This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

693 Coll. 81

L.O

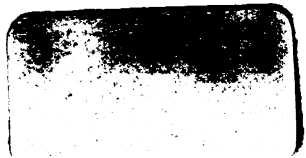

# Der Rheinische Bund.

Eine

## Zeitschrift

historisch-politisch-statistisch-geographischen Inhalts.

Herausgegeben

in

Gesellschaft sachkundiger Männer

von

P. A. Winkopp

Hofkammerrath.

---

Zwanzigster Band.

58—60 Heft.

---

Frankfurt am Main,

bei Johann Friedrich Wenner.

1821.

Imperium iis artibus retinetur, quibus initio partum est.

SALLUSTIUS *in praef. B. Cat.*

oder

Jede Verfassung, welche eine Erneuerung ihrer Kräfte nöthig hat, findet sie am besten in der Natur ihres Grundsatzes.

Darstellung des Fürstenbundes S. 122.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
Locked Stack
OCT 26 1970

# Der
# Rheinische Bund.

## Acht und funfzigstes Heft.

### Vorerinnerung.

Das Journal: der Rheinische Bund, hat sich bisher fast einzig und allein mit dem innern Wesen und den innerlichen Verhältnissen der Konföderation und der einzelnen Bundesstaaten beschäftigt. Und der Herausgeber darf sich schmeicheln, hierin *alles geleistet zu haben*, was man billiger Weise von ihm fordern und erwarten durfte. Man findet nämlich in den bisher erschienenen 57 Heften nicht nur die Konföderationsakte oder den Pariser Traktat vom 12. Julius 1806 und sämmtliche Akzessionsakten, worunter mehrere, die hier zum erstenmale nach offiziellen Mittheilungen abgedruckt worden sind, sondern auch alle diese Urkunden erläuternde Aktenstücke. Alle Verträge der Bundesfürsten unter sich, welche auf Territorialveränderungen Beziehung haben, sind ebenfalls vollständig mitgetheilt worden, so wie auch viele andere, mehrere Gegenstände betreffende, Notizen. Man findet vollständiger als irgendwo und erschöpfend alles, was auf das Sustentationswesen des Reichskammerrichtlichen Personals Beziehung hat, und eben so sind alle Urkunden und Aktenstücke, welche die Abtheilung und Berichtigung der Kreisschulden betreffen, mit Genauigkeit gesammelt. Sodann ist man seit der Entstehung des rheinischen Bundes in fast allen Staaten desselben stets beschäftigt gewesen, die Staatsmaschine in allen Fächern zu organisiren. Man findet daher in dieser Zeitschrift eine vollständige Samm-

lung aller Organisations-Patente und alle die Verfassung der einzelnen Staaten betreffenden Aktenstücke und Urkunden.

Eine besondere Würdigung verdient wohl das Schicksal der Fürsten und Grafen, welche durch den Pariser Traktat ihre Reichsstandschaft verloren und einem oder mehrern der rheinischen Bundes-Souverains unterworfen wurden. Es war daher nothwendig, in dieser Zeitschrift sämmtliche Deklarationen Bundesfürsten, worin das künftige Schicksal der sogenannten Mediatisirten bestimmt wurde, vollständig aufzubewahren In der Bundesakte waren nämlich in allgemeinen Umrissen jene Rechte angezeigt, welche diesen Fürsten und Grafen auch künftig belassen werden sollten. Aber da keine allgemeine Bundesversammlung zu Stande kam, da das verheissene Fundamental-Statut zwar entworfen, aber nicht realisirt wurde, wo von ersterer und durch das letztere die Grenzlinien zwischen Souverainität und diesen vormaligen Reichsständen genau hätte gezogen und alles sorgfältig hätte bestimmt werden können; — so blieb ein weites Feld zur Auslegung der diesen Gegenstand berührenden Artikel der Bundesakte übrig. In fast allen Staaten erschienen daher vollständige Erklärungen von Seiten des Souverains, was der Souverainität gebühre und dem Unterthanen übrig bleibe. Eine natürliche Folge davon war, daß nun mehrere Schriftsteller auftraten, welche über diese Rechte, über diese neue Ordnung der Dinge ihre rechtlichen Ansichten dem Publikum mittheilten, noch immer eingedenk der alten Freiheit der Deutschen, die jedem gestattete, über öffentliche Angelegenheiten seine Meinung öffentlich zu sagen. Man findet daher in dieser Zeitschrift, außer allen Verfügungen und Bekanntmachungen der Souverains in diesem Betreff, eine Menge Abhandlungen, über deren Werth in literarischen Zeitungen die günstigsten Urtheile gefällt worden sind.

Die Einführung des Code-Napoleon, der Konskription und anderer französischen Institutionen in mehreren Staaten des rheinischen Bundes ist gewiß für Deutschland in den mannig-

faltigsten Rücksichten höchst merkwürdig. Wir haben daher auch alles gesammelt, was nur immer auf diesen Gegenstand Beziehung hat, und mehrere der achtungswürdigsten deutschen Rechtsgelehrten haben in unserer Zeitschrift freimüthig ihre Ansichten über alle diese Gegenstände niedergelegt.

Auch statistische Notizen, zum Theil aus offiziellen Quellen mitgetheilt, sind in Menge abgedruckt, und man findet in der Zeitschrift alles, was auf die Geschichte des Bundes selbst, welcher an zwei großen Kriegen einen so großen Antheil nahm, Beziehung hat, genau verzeichnet; wie denn der Tilsiter und Wiener Frieden, so Einflußreich auf den Bund selbst, auf seine Erhaltung, Konsistenz und Vergrößerung, genau abgedruckt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet worden sind.

Kurz der Herausgeber schmeichelt sich, alles das geleistet zu haben, was er gleich Anfangs bei der Herausgabe dieser mit der Geburt des rheinischen Bundes entstandenen Zeitschrift versprach. Aber eben wegen der großen Regsamkeit im Innern war es bisher nicht möglich, auch jener Beziehungen zu gedenken, welche der Bund in der Gesammtheit sowohl als in seinen einzelnen Bestandtheilen auf die öffentlichen Angelegenheiten des europäischen Staatensystems hat. Es ist nun, da die verschiedenen Staaten in ihrem Innern eine festere Konsistenz gewonnen haben, auch nothwendig, die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken. Es ist nothwendig, zu zeigen, welchen Einfluß der Gang der öffentlichen Angelegenheiten auf das rheinbundische Staatensystem hat, und es ist daher nothwendig, dieser öffentlichen Angelegenheiten in unsern Blättern aus offiziellen Schriften zu gedenken. Der rheinische Bund und die einzelnen Staaten bleiben natürlich der Hauptgegenstand dieser Zeitschrift. Allein da der Einfluß, welchen die Begebenheiten um uns herum haben, nicht wohl erkannt werden kann, wenn man nicht von den Staaten, die auf dem großen Schauplatz erscheinen, eine nähere Kenntniß hat; so werden wir nach und nach von allen Staaten und ihren besondern

Institutionen, die für den rheinischen Bund wichtig sind, genaue Nachrichten geben, und eine kurze Geschichte derselben liefern. Wir beginnen in den ersten Heften, welche fortlaufend die Zeitschrift: der rheinische Bund bilden, vorzüglich mit Frankreich und dem rheinischen Bunde selbst, und werden sodann, ohne irgend etwas zu vergessen was auf das innere Wesen des rheinischen Bundes selbst Beziehung hat, mit Darstellung der verschiedenen Staaten fortfahren.

Auf diese Art soll also unsere Zeitschrift künftig nach einem erweiterten Plane bearbeitet werden, und so wie wir bisher den Beifall des großen Publikums erhalten haben, eben so werden wir uns ganz vorzüglich angelegen seyn lassen, denselben auch nach diesem erweiterten Plane zu verdienen. Wir werden dabei fortfahren, die wesentlichsten Verordnungen in den einzelnen Bundesstaaten, theils vollständig, theils in genügenden Auszügen mitzutheilen.

Wir ersuchen dabei alle jene Gönner und Freunde, welche unsern Plan so großmüthig durch Beiträge bisher unterstützt haben, uns auch ferner ihre Gewogenheit zu schenken; und es soll uns sehr angenehm seyn, wenn auch auswärtige Gelehrte und Staatsmänner unser Journal nach diesem erweiterten Plane zu unterstützen so gefällig seyn wollen.

Der Herausgeber.

# 1.

# Ansichten von Europa.

Europa, ja ein großer Theil der übrigen bewohnten Erde hat seit etwa dreißig Jahren so außerordentliche Veränderungen erlitten, daß unsere Nachkommen, wenn einst der Sturm sich gelegt und allgemeine Ruhe zurückgekehrt seyn wird, Mühe haben werden, die Möglichkeit so vieler Veränderungen in einem so kurzen Zeitraume, zu glauben. Welch' ein außerordentlicher Wechsel der Dinge in allen einzelnen Reichen, welche schnelle und große Veränderungen im allgemeinen Staatensystem von Europa! Welchen Gang hat nicht die Politik des Kontinents genommen! Wie sehr haben sich nicht alle Handlungs- alle Finanzverhältnisse geändert! Und unsere Sitten, unsere Moral, unsere Kultur, ja die Wissenschaften, dieses Wort ganz im Allgemeinen genommen, wie sehr verschieden von dem, was sie vor 30 Jahren waren! Im Innern aller Staaten, welche Agitationen! Was für beständige und abwechselnde Organisationen! Aus was für einem ganz andern Gesichtspunkte werden jetzt fast alle Staaten verwaltet! Und die Verfassungen derselben, wie verschieden von dem, was sie ehemals waren!

Und noch ist nicht abzusehen, wann endlich eine feste Ordnung der Dinge statt haben wird.

Unser Vorhaben ist, dem Treiben und Wirken nach einer neuen Ordnung nachzuspähen, die Geschichte unserer Tage lebendig und wahr, freimüthig und urkundlich darzustellen! so weit dies Zeitgenossen möglich und jetzt erlaubt ist. Um dieses zu können, müssen wir den gegenwärtigen Zustand der

einzelnen Staaten sowohl als des ganzen Staatensystems betrachten, und von einem Zeitpunkte ausgehen, an welchem wir unsere Darstellung anreihen können.

Der Aachner Friede 1748) schien Europa in die Verhältnisse zurückgeführt zu haben, welche nach dem Utrechter und Rastadter Frieden statt gefunden hatten. Der Entwurf Oestreich zu zertrümmern und so das bestehende Staatensystem zu untergraben, war mißlungen. Es hatte Schlesien und einige italienische Besitzungen während des Erbfolgekriegs verloren; aber es stand noch immer als eine der ersten Mächte da. Ihm gegenüber das mächtige Frankreich. — Beide als Hauptmächte des ganzen Kontinents. Großbrittanien, das so vieles zur Rettung Oestreichs gethan hatte, war mit ihm im alten Bunde. Und so schien die Ruhe erhalten werden zu können.

Aber dieser Schein war auch nichts als Schein.

In den wechselseitigen Verhältnissen waren große Veränderungen vorgegangen, wodurch die Grundfesten des Systems des politischen Gleichgewichts sehr erschüttert wurden. Wir wollen diese Veränderungen anführen, weil zur Erkenntniß, wie dieses System endlich untergegangen, durchaus nothwendig ist, die damalige Lage der Dinge zu kennen.

Zuerst müssen wir hier der Kontinentalpolitik Englands gedenken. Sie hatte keinen andern Zweck als das bestehende Staatensystem von Europa zu erhalten. Diese Absicht hätte sehr wohlthätig überhaupt fürs Ganze seyn können und seyn müssen, wenn England nicht Mittel zur Erreichung des Zwecks gewählt hätte, die nothwendig verderblich für andere Staaten, ja am Ende fürs ganze System, wirken mußten.

England hatte sich im östreichischen Successionskriege mehr als jemals in die Angelegenheiten des Kontinents gemischt. Es unterstützte Oestreich, und in ihm das ganze Europäische Staatensystem mit allen möglichen Kräften.

Aber indem es im Verhältniß seiner Bedürfnisse zu arm an Menschen ist, konnte es diese im Kontinentalkriege nicht so verwenden, als es vielleicht selbst gern gethan hätte. Es griff also zu dem, woran es größern Ueberfluß hatte, zu Geld, und unterstützte durch Subsidien nicht nur Mächte vom zweiten Range, sondern auch Mächte vom ersten Range; das verlassene Oestreich und selbst Rußland nahmen Subsidien.

Dadurch gewann England die Leitung des Kriegs und als natürliche Folge auch die Leitung des Friedens. Es spielte von nun an eine Rolle, die ihm in Kontinentalangelegenheiten so wenig zusteht, und niemals zustehen sollte. Hierzu kam noch, daß es sich zu gleicher Zeit die Herrschaft zur See erworben hatte, welcher weder Frankreich noch die Republik der vereinigten Niederlande, noch die übrigen Mächte, die Flotten hatten, widerstehen konnten. Die Folgen dieser errungenen Herrschaft waren nicht gleich sichtbar; aber sie *entwickelten* sich zum Nachtheile der übrigen europäischen Mächte und selbst der andern Erdtheile nur zu früh.

Rußland hatte sich in kurzer Zeit durch das Genie eines großen Mannes unter die Europäischen Mächte vom ersten Range erhoben; aber es hatte noch zu viel mit seinen Nachbarn zu thun, es war zu sehr mit der Ausbildung des Prinzipats im Norden beschäftigt, als daß es sich thätig in die Angelegenheiten des südlichen und westlichen Europäischen Staatensystems hätte mischen können.

Im Oestreichischen Successionskriege hatte sich nun eine Gelegenheit von selbst dargeboten. Gerufen von Oestreich, unterstützt mit Geld von England hatte es zum erstenmal Truppen gegen den Rhein in Bewegung gesetzt. Zwar wurde ihr Marsch durch eine besondere Konvention zwischen den Seemächten und Frankreich aufgehalten; aber diese seltene Erscheinung trug nicht wenig zur Pazifikation in Aachen bei, und Rußland hatte Gelegenheit gefunden sich zum erstenmal auf dem großen Schauplatze des Süden und Westen von

Europa zu zeigen. Welche große Folgen dieses überhaupt für Europa gehabt hat, werden wir bald hören.

Aber die größten Folgen dieses Kriegs waren, daß eine Macht, die bisher nur im zweiten Range gestanden hatte, daß Preußen in die Reihe der ersten Mächte versetzt wurde. Die Regenten von Brandenburg hatten an den großen Angelegenheiten von Europa zwar schon mehrmalen einen thätigen Antheil genommen; aber immer nur als subalterne nicht souveraine Macht. Seitdem aber Friedrich I. den Titel als König von Preußen angenommen hatte, war es in die Reihe der Europäischen Mächte eingetreten. Die Folge dieses Eintritts waren nicht gleich sichtbar; als aber Friedrich II. den Thron bestieg, bot ihm der Tod Kaiser Carls VI. die gewünschte Gelegenheit dar, von den Ersparnissen und der zusammengebrachten Macht seiner Vorfahren Gebrauch zu machen. Er forderte und eroberte Schlesien, das ihm in zwei Friedensschlüssen überlassen wurde. Im Grunde war dieser Gewinn an und für sich nicht so groß, daß dadurch in andern Zeiten eine so große Veränderung im großen politischen System hätte herbeigeführt werden können, und Oestreich wurde dadurch nicht so sehr geschwächt, daß es darum von dem Range hätte herabsteigen müssen, in welchem es bisher stand. Aber Oestreich hatte bis jetzt noch keine solche Demüthigung erlitten. Sonst verlor es gegen große Mächte, jetzt mußte es eine ganze Provinz an eine Macht abtreten, die es für seinen Waffenträger, ja ehemals als seinen Vasall anzusehen gewohnt gewesen war. Eine solche Demüthigung mußte zur Rache auffordern.

Vielleicht würde indessen das Projekt, den jungen König zu demüthigen noch weiter hinaus geschoben, vielleicht ganz aufgegeben, und so das alte politische System beibehalten worden seyn, wenn nicht eine ganz neue Begebenheit plötzlich Europa aus allen seinen Fugen gerissen hätte. Zwar stand Oestreich mit Rußland und Sachsen im Bunde, der durch

die Spöttereien Friedrichs nur noch enger geschlungen wurde; aber es ist wenigstens sehr zu bezweifeln, ob der verabredete Plan zur Theilung oder Zerstücklung der preußischen Monarchie so bald zur Ausführung gekommen wäre.

Oestreich mußte befürchten, daß Frankreich in Verbindung mit seinem Alliirten alle Kräfte aufbieten würde, den Untergang Preußens zu verhindern, das ihm selbst jetzt und vielleicht niemals gefährlich werden konnte, ja gegen Oestreich und selbst gegen Rußland im eintretenden Falle nützlich werden mußte.

Oestreichs ganze Politik ging also dahin, Frankreich selbst in die Verbindung gegen Preußen hinein zu ziehen, oder wenigstens seine Neutralität zu erhalten. Bei der damaligen schwachen Regierung gelang dieses Projekt über alle Erwartung.

Zwischen England und Frankreich war 1756 ein neuer Krieg wegen den Forts am Ohioflusse in Nordamerika, worüber im Aachner Frieden nichts verglichen worden, ausgebrochen.

Oestreich unterzeichnete einen Neutralitätsvertrag und verzichtete so auf seine Verbindung mit England. Dieses gab Veranlassung zu Unterzeichnung eines Freundschafts- und Vertheidigungsbunds zwischen Oestreich und Frankreich, welcher den Anfang zu näherern Verbindung zwischen beiden Mächten zum Sturze Friedrichs II. wurde.

Dieser hatte die Verbindungen erfahren, welche zwischen Oestreich, Rußland und Sachsen zu seinem Untergange schon geraume Zeit getroffen worden waren, und fand räthlicher, seinen Feinden durch den Einfall in Sachsen zuvor zu kommen, als von ihnen überfallen zu werden. Noch stand Friedrich allein, Frankreichs Unterstützung war für ihn verloren, ja es war sogar höchst wahrscheinlich, wie auch der Erfolg lehrte, daß Frankreich selbst seine Waffen zu Gunsten Oestreichs gegen ihn wenden würde. Dagegen führte ihm die Lage der Dinge selbst Grosbrittaniens Hülfe zu, dessen König, besorgt für

Hannover, keinen geschicktern Alliirten fand, dieses Land und das nördliche Teutschland überhaupt zu schützen. So veränderte sich also das ganze bisherige System von Europa. Frankreich, das bisher eine nur selten unterbrochene Fehde mit Oestreich geführt hatte, um dessen Uebermacht zu brechen, verband sich jetzt genauer mit Oestreich, und stieg so von der Stufe, auf der es sich bisher so ruhmvoll und zugleich so nützlich für sich selbst behauptet hatte, herab zum Waffenträger Oestreichs, dessen Zwecke es mit Aufopferung vieler Menschen und seiner Schätze unterstützte. Zwar mochte ihm vorgespiegelt worden seyn, daß es die Herrschaft des südlichen Europa mit ihm theilen wolle, wenn nur Friedrich nicht mehr wäre.

Aber was konnte es hoffen, wenn es Oestreich gelang sich zur alten Höhe emporzuschwingen?

Das ganze Europäische Staatensystem war von nun an in seinen festen Grundpfeilern erschüttert. Statt daß bisher nur Mächtige gegen Mächtige stritten, um ein politisches Gleichgewicht und damit den Besitzstand eines jeden im Großen zu erhalten, hatten sich jetzt die mächtigsten Staaten Europas verbunden, die kaum aufblühende preußische Monarchie zu zertrümmern. Seit der Ligue von Cambray hatte Europa noch nie ein solches politisches Schauspiel gesehen.

Friedrich, gezwungen seine eigene Lande gegen Ueberfälle von allen Seiten zu schützen, nahm nun von selbst die Stelle im Staatensystem ein, die vorher Frankreich gehabt hatte. England, seinem System getreu, unterstützte Preußen, um das alte Staatensystem zu erhalten, wobei es Gelegenheit fand, sich in beiden Indien zu vergrößern, und seine Herrschaft zur See immer mehr zu gründen. Rußland blieb, so lange Elisabeth die persönliche Feindin Friedrichs lebte, der getreue Alliirte Oestreichs, entwickelte seine militairische Kraft, und zeigte, was Europa zu hoffen oder zu fürchten habe. Von den übrigen Staaten war Schweden in die Verbindung gegen Preußen gezogen worden, um von

seiner militairischen Nullität, seinem verschwundenen alten Ruhme einen auffallenden Beweis zu geben.

In Polen herrschte eine dessen Auflösung ankündigende, von Rußland gern gesehene, Anarchie. Es nahm am Kriege keinen Theil. In Dänemark glänzte unter Friedrich V. der weise Bernstorf; und es blieb verschont von den Bedrängnissen des siebenjährigen Kriegs. Das teutsche Reich, dieser unbehülfliche Staatskörper, war durch die Mehrheit besonders der südlichen und westlichen Stände zur Theilnahme am Kriege gegen Preußen gezwungen worden; aber die Trennung des nördlichen und südlichen Teutschlands zeigte sich hier in ihrer vollen Kraft. Jener verband sich zum Schutze Friedrichs gegen Frankreich, dieses stritt gegen Friedrich unter Oestreichischer Leitung in Verbindung mit Frankreich.

Spanien und Portugall waren geraume Zeit ruhige Zuschauer des Kriegs zu Lande sowohl, als zur See, bis der Bourbonische Familienpakt Veranlassung zur Theilnahme eines unglücklichen Seekriegs für Spanien wurde, der auch einen für Portugall rühmlichen Landkrieg zur Folge hatte.

Die Republik der vereinigten Niederlande hatte diesmal ihren Charakter als Seemacht verläugnet, und dem Kriege zwischen England und Frankreich ruhig zugesehen. Am Landkriege konnte es ohnehin nach der Lage der Dinge im Innern keinen Theil nehmen.

Italien, welches bei der bisherigen Rivalität zwischen Frankreich und Oestreich, stets der Schauplatz blutiger Kriege und die Beute von Freunden und Feinden gewesen war, genoß jetzt die Früchte der neuen Verbindung — eine nicht unterbrochne Ruhe.

Die Schweitz war schon lang zum Schweigen in öffentlichen Angelegenheiten gewohnt, zufrieden mit dem Genusse stillen häuslichen Friedens. Oestreich und Frankreich waren Freunde und mißgönnten ihr diese Ruhe nicht.

Die Pforte hatte allerdings Ursache aufmerksam auf den Wachsthum Rußlands zu seyn. Sie hatte schon seinen starken Arm gefühlt, und war nur durch das große Glück gegen Oestreichs Waffen, Rußlands Verbündeten, vom Untergange, wenigstens von großem Verlust gerettet worden. Sie hatte Ursache, Preußen zu erhalten, das zu Demonstrationen im Nothfalle nützlich werden konnte. Die Verbindung der drei großen Mächte hatte den Divan in Erstaunen gesetzt, und Frankreich verlor dadurch bei ihm alles Zutrauen. Dieses gab sich zwar alle Mühe, die Pforte zu neutralisiren; aber wahrscheinlich würde die Bemühung des französischen Ministers vergeblich gewesen seyn, wenn nicht Mustapha III. den friedfertigen Gesinnungen seines Großvesirs Gehör gegeben hätte. Diesem hatten Rußland und Oestreich zu verdanken, daß die Pforte ihre Operationen gegen Friedrich nicht störte. Aber sie versäumte auch die Gelegenheit, ihren natürlichen Feinden zu schaden, was sie zu spät bereuete. Den Zustand der Kolonien in beiden Indien werden wir weiter unten näher entwickeln, um den Faden, der sie an die Europäische Politik knüpft, nicht zu zerreissen.

So begann nun unter sehr unglücklichen Auspizien für Friedrich der siebenjährige Krieg, in welchem die größten Mächte Europa's gegen eine Monarchie auftreten, die an Menschen und Hülfsquellen aller Art so arm war, daß ihr gänzlicher Untergang, oder wenigstens ihre Zerstücklung von Allen gehofft wurde, die aus Rache oder persönlicher Leidenschaft Friedrichs Feinde waren.

Dieser stand allein, verlassen von Vielen, deren politisches Interesse gefordert hätte, ihn zu unterstützen. Er fand nur Hülfe bei Großbrittanien und mehreren Fürsten des nördlichen Teutschlands, die ihm aber nur zur Abhaltung der Franzosen an den westlichen Grenzen des Staats nützen konnten, alle Hände voll zu thun hatten, und des Talents eines so großen Feldherrn als des Herzogs Ferdinand von Braunschweig

bedurften, um Hannover und andere nördliche Staaten Teutschlands zu erhalten.

Friedrich gegenüber stand Oestreich mit seiner ungetheilten Macht, Rußland bot alle Kräfte auf, um seine und Oestreichs Absichten zu unterstützen. Friedrich hatte zwei Armeen marschiren lassen, wovon die eine in Nordteutschland, die andere in Sachsen operirte. Schweden machte fruchtlose Demonstrationen, die Reichsarmee rückte gegen ihn in Sachsen ein. Sachsens Kräfte wurden gleich Anfangs, wo nicht ganz vernichtet, doch gelähmt. Noch nie hatte ein so allgemeiner Krieg statt gehabt; der Norden hatte sich noch niemal so kräftig in die Händel des südlichen Staatensystems gemischt, die Auflösung des ganzen Systems von Europa schien gewiß, die Diktatur oder das Prinzipat von zwei oder drei großen Staaten war höchst wahrscheinlich. Aber der Erfolg war ganz anders, als man gedacht hatte.

Friedrich ging unversehrt und glorreich aus dem unglücklichen Kampfe durch den Hubertsburger Frieden (1763) hervor. Er hatte dieses seinem unerschöpflichen Geiste, der bewunderungswürdigen Taktik, der Tapferkeit, der Geschicklichkeit und dem Patriotismus seiner Feldherrn und seines Heeres, vorzüglich noch dem Umstande zu verdanken, daß die französischen Heere nicht mit eben dem Ungestüm im Westen seiner Monarchie vorrückten, wie die Russen im Osten, und daß diese letztern durch geheime Leitung seines Freundes, des damaligen russischen Großfürsten, ihre Siege und Fortschritte nicht so nützten, als sie allerdings gekonnt hätten, und endlich zuletzt, daß Rußland nach der Thronbesteigung Peters III. die Oestreichische Allianz verließ und sogar, wiewohl auf kurze Zeit, sich für Preußens Freund und Alliirter, alsdann aber, nach Peters Tode, Katharina II. sich neutral erklärte. Noch kurz vor Beendigung des Kriegs mußte sich aber auch Friedrich von seinem eigenen Alliirten — England verlassen sehen, der seinen Zweck erreicht hatte, mit Frankreich

sich aussöhnte, und für Friedrich nur die Zurückziehung aller französischen Truppen aus Teutschland und Frankreichs Neutralität im östreichisch-preußischen Kriege stipulirte.

Im Europäischen Staatensystem wurden durch diese Umstände einige für die Folge sehr wichtige Veränderungen bewirkt. Zwar blieben Oestreich und Preußen die beiden ersten Mächte, der Zentralpunkt der Verhältnisse des Kontinents, und das Gleichgewicht nicht nur von Teutschland, sondern von ganz Europa beruhte auf dem Friedensstande zwischen beiden, denn Rußland war doch immer noch zu entfernt vom Herzen Europa's, als daß es ohne Verbindung mit Oestreich oder Preußen etwas gegen das südwestliche Europa hätte unternehmen können. Und beide hatten zu tief geschlagene Wunden zu heilen, als daß es einer von diesen beiden Mächten hätte gelüsten sollen, die kaum beendigte Fehde zu erneuern.

Ueberdies wurde dieses Reich, bald durch seine Nachbarn so sehr beschäftigt, und dieses gewährte demselben so große Aussichten zur Erweiterung, daß es vor der Hand seinen Plan gegen den Süden und Westen aufzugeben genöthigt war. Frankreich hingegen hatte einen so unglücklichen Seekrieg und einen so kostspieligen Landkrieg geführt, daß es besonders im Bunde mit Oestreich auf die alten Ansprüche der Einmischung gern verzichtete. Einige Besorgnisse erweckte zwar der Bourbonische Familienpackt, allein die verbündeten Staaten waren ebenfalls in einem solchen Zustande, daß Frankreichs Macht dadurch nicht sehr wesentlich vergrößert wurde.

England hatte einen glücklichen und ruhmvollen Seekrieg geführt, und durch einen glorreichen Frieden große Erwerbungen gemacht, aber es sah durch die Trennung von Preußen der ihm den Abfall in 1762 nicht verzeihen wollte, und durch die fortbestehende Verbindung zwischen Oestreich und Frankreich seinen Einfluß auf dem Kontinent geschwächt. Und da Frankreich und Oestreich mit einander im Bunde waren, so

tte es vor der Hand keine Aussicht, seine Kontinentalpolitik ieder wirksam werden zu lassen. Auch sah es bald hierauf nen Sturm gegen sich ausbrechen von einer Seite, von welcher denselben am wenigsten erwartete. Und da Englands Handel urch die friedlichen Verhältnisse mit den europäischen Staaten er durch neue Handelstraktaten völlig gesichert war, so schien ine Veranlassung zu neuen Kontinentalkriegen auch von dieser eite zu befürchten.

Englands Verbindungen mit Portugall und der Republik r vereinigten Niederlande konnten in Hinsicht auf den Kon- ent keine Besorgnisse erregen.

Inzwischen waren doch überhaupt verschiedene Umstände ingetreten und Veränderungen vorgefallen, welche große und chtige Folgen verkündigten.

England hatte die Herrschaft zur See nun vollkommen worben. Es hatte die Seemacht Frankreichs ganz vernichtet. m diesem seinem alten Feinde und dessen Alliirten noch mehr schaden, wollte es auch seinen Handel zu Grund richten. a diese denselben, besonders nach den Kolonien, unter eigener lagge zu treiben nicht wagten — der Britten Schiffen bedekten Meere — so hatte Frankreich gleich beim Ausbruch des iegs allen Neutralen die Erlaubniß gegeben, denselben r ihrer Flagge und für ihre eigene Rechnung zu führen. on England wurde dieser Handel für illegal angesehen, und klärt; neutrale Schiffe, neutrales Eigenthum wurden genommen. Diese Maxime wurde die Basis des neuen glischen Seerechts, das in der Folge so große und wichtige esultate für den ganzen Kontinent hatte.

Preußen hatte sich in den Rang der ersten Kontinental- ächte bei einem sehr mäßigen Umfange von Land hinaufge- chwungen. Es hatte sich als solche durch Eroberungen ange- ündigt, aber die Monarchie war dadurch noch nicht so sehr ergrößert worden, daß man nicht hätte befürchten sollen, es erde jede Gelegenheit ergreifen, sich gegen seine Nachbarn

auszudehnen. Teutschland und Polen schienen am meisten dem Angriffe Preußens ausgesetzt.

Aber man wurde bald gewahr, daß Teutschland von Preußen vor der Hand nichts zu fürchten habe. Friedrich wollte in diesem Reiche allerdings denjenigen Einfluß haben, den Frankreich so lang behauptet hatte, er wollte der Zentralpunkt des teutschen Föderatifsystems seyn; aber die Verfassung selbst, wollte er erhalten. Er sah in ihr die Erhaltung der Europäischen Republik überhaupt, die Stütze der Preußischen Monarchie. Möchten seine Nachfolger doch immer dieser Politik treu geblieben seyn! Möchte Friedrich selbst eben so in Rücksicht Polens gedacht haben!! Indessen gingen aus dem kleinen Umfange und der zerstückelten Lage der Preußischen Monarchie verschiedene wichtige Maximen hervor, die auf die übrigen Staaten Europas den größten Einfluß hatten. Um sich im gewonnenen Range zu behaupten, mußte Friedrich darauf bedacht seyn, seinen Schatz zu füllen, und ein stets schlagfertiges Heer zu halten. Hier mußte das strenge Kantonssystem und da auch dieses bei der geringen Volksmasse nicht zureichte, das Werbsystem im Auslande eingeführt und vervollkommnet werden. Hierzu und überhaupt zu Unterhaltung des, selbst in der Periode des Friedens nicht verminderten Heeres, wurden so unermeßliche Summen erfordert, daß Friedrich alle Quellen öffnen mußte, um Geld zu erhalten. Die Finanzen überhaupt erhielten dadurch einen überaus hohen Grad von Wichtigkeit, und dieses führte zum Grundsatze, Vermehrung der Staatseinkünfte als den höchsten Zweck aller Staatswirthschaft anzusehen. Die übrigen Staaten, besonders Oestreich, wollten hier hinter Friedrich nicht zurück bleiben, und so ward die Begierde nach Geld — das man als den einzigen nervum rerum gerendarum ansah — herrschend, wenigstens in allen größern Staaten, verderblicher wirkend bei andern, als bei Friedrich selbst, der durch spartanische Oekonomie so manche Lücke zu füllen wußte, die Andere nur durch Anleihen

im Inn- und Auslande ausfüllen konnten, Eine ganz natürliche Folge dieses Durstes nach Geld und Heeren war, daß sich überall ein Dringen nach Vergrößerung, eine Begierde nach Arrondirungen in den Kabinetten der großen Mächte einschlich, wovon selbst die Kleinen nicht befreit blieben, die Gefahr nicht ahnend, die ihnen vorzüglich bevorstand, wenn politischer Egoismus, die Rechte des Besitzes nicht achtend, überall herrschend würde. Dieses verderbliche neue System hatte nur zu bald die größten Folgen,

Wir wollen diese Begebenheiten aus einer zu Paris im Jahr 1809 erschienenen Schrift erzählen. Wir müssen derselben vollständig gedenken. Dadurch wurde die Basis des Systems des politischen Gleichgewichts erschüttert und die egoistische Politik, das Vergrößerungs- und Arrondirungssystem, zeigte sich zum erstenmal in seiner vollen Kraft. Der diplomatische Geschichtschreiber, der dieses erzählt ist Herr de *Flassan*, dessen histoire générale et raisonnée de la diplomatie française in 6 Bänden zu Paris 1809 erschien, und mit Recht so viel Aufsehen machte, da durch dieselbe der Schleier von so manchem politischen Geheimnisse weggezogen wurde. „In Polen und Litthauen, sagt derselbe im sechsten Bande „S. 79. befanden sich Dissidenten, das heißt, nicht unirte „Griechen und Protestanten. Der Adel von ihnen hatte auf „dem Reichstage zu Wilna 1563 den Genuß der nämlichen „Privilegien erhalten, welche der übrige Theil der polnischen „Nation hatte; aber seit die Katholicken das Uebergewicht „gewonnen, wurden die Dissidenten beunruhigt. Auf dem „Reichstage von 1717 wurde die Freiheit des Kultus für sie „beschränkt, und auf den Reichstägen von 1733 und 1736 „wurden sie von allen Stellen als Landboten, vom Beisitze in „den Tribunalen und überhaupt von allen öffentlichen Aemtern „ausgeschlossen."

„Die nicht unirten Griechen, im Vertrauen auf die große „Gewalt, welche Katharina die Zweite durch ihre Waffen auf

„dem, wegen der Wahl von Stanislaus August gehaltenen „Reichstage, sich erworben hatte, baten um Abhilfe ihrer Be„schwerden, und die Protestanten baten die Höfe von Berlin, „London, Koppenhagen und Stockholm um ihre Unterstützung. „Aber ohne alle Rücksicht auf diese Empfehlung bestätigte der „Reichstag von 1766 die gegen die Dissidenten vorhingegebenen „Gesetze und begnügte sich, nur einige geringe Milderungen „im Reglement von 1717 in Rücksicht der Freiheit des Kultus, „zu verfügen."

„Die Dissidenten waren hiermit wenig zufrieden. Ge„reitzt von Rußland, vereinigten sie sich 1767 und bildeten „in Verbindung mit mehreren mißvergnügten Polen eine „Generalkonföderation von welcher der Fürst Radzivil zum „Marschall ernannt wurde. Ein allgemeiner Reichstag wurde „im Oktober des nämlichen Jahrs ausgeschrieben, und auf „demselben neuerdings die Sache der Dissidenten zur Sprache „gebracht. Katharina II. diktirte hier das Gesetz. Der König „Stanislaus August mit ihrem Zorne bedroht, wenn er „nicht alles bewilligte, was die Dissidenten verlangten, bewilligte „alles, warum man bat, oder was vielmehr Repnin, Rußlands Gesandter, forderte, der bei dieser Gelegenheit sich „Gewaltthätigkeiten erlaubte, die für seinen Hof entehrend „waren, dessen vorgebliche Protektion sich in einen barbarischen „Despotismus verwandelt hatte. Jene Mitglieder der Opposi„tion, welche meistens wegen ihres Muthes und Ansehens „gefürchtet waren, wurden aufgehoben, die übrigen gaben „nach. Eine Akte, das Werk der Gewalt, wurde vom Reichs„tage am 24. Februar 1768 bewilligt, wodurch die Dissidenten „alles erhielten, was sie verlangten. Diese Akte wurde am „nämlichen Tage durch eine Allianz und Garantie zwischen „Rußland und Polen zu Warschau befestigt. Aber Rußlands „vorgekehrte Gewalt, um diese Vergünstigungen für die Dissi„denten zu erhalten, hatte die katholischen Polen, Feinde „der Dissidenten und Rußlands, außerordentlich aufgebracht,

„und diese suchten nun die Vergünstigungen zu zernichten. „Der Reichstag von 1767 war also kaum beendigt, als sich „gegen den Monat März 1768 zu Bar in Podolien eine „Konföderation zur Vertheidigung der Religion und Frei„heit gegen die Privilegien bildete, welche der Reichstag den „Dissidenten so eben bewilligt hatte. Zwei polnische Edelleute „Pulawsky und Krasinsky, waren die ersten Urheber „dieser Konföderation, an die sich der Fürst Radzivil, der „Graf Potocki und mehrere der angesehensten Woiwoden „anschlossen. Die Konföderirten ergriffen die Waffen gegen „Rußland, dessen Truppen schon einen Theil von Polen be„setzt hielten. Aber da der König Stanislaus August „die Truppen der Krone zu jenen von Rußland stoßen ließ; so „waren die Konföderirten nicht im Staude, diesen die Spitze „zu bieten; sie wurden geschlagen.“

„Der Herzog von Choiseul*) errieth die Plane der „Kaiserin von Rußland, und befahl Herrn von Vergennes, „französischen Gesandten bei der Pforte, die Türken aus ihrem „Schlummer zu wecken und sie zum Kriege gegen Rußland „zu vermögen. Er mußte der Pforte fühlbar machen, welche „traurige Folgen die Einfälle der Russen in Polen für „die Türkey haben müßten. Herr von Vergennes fand „bei dem Divan große Hindernisse. Dieser war seit langer „Zeit mißvergnügt über den Hof von Versailles daß dieser „im Traktate vom 1. Mai 1756 mit dem Wiener Hofe, die „Pforte nicht vom Falle des casus foederis ausgenommen hatte. „Nach langen Bemühungen erklärte endlich doch der Großherr „am 30. Oktober 1768 Rußland den Krieg — — — Frank„reich sandte im Geheim mehrere Offiziers von jeder Art von „Waffen in die Türkey, um die militairische Operationen der „Türken gegen Rußland zu unterstützen. Aber dessen ohnge„achtet nahm der Krieg für die Pforte eine unglückliche Wen-

*) Damaligen Minister und die Seele aller politischen Geschäfte am Hofe zu Versailles.

„zwungen wurden, Giefs Schloß, so wie die meisten Plätze, „in deren Besitze sie waren, zu räumen, löste sich die Konfö„deration auf, und wurde Preußen und Rußland Preis „gegeben.“

„Um diese Zeit eröffnete der östreichische Gesandte am „französischen Hofe, Graf Mercy d'Argenteau dem „Herzoge von Aiguillon: die Gefahr, welche die östreichi„schen Truppen laufen würden, wenn sie allein sich den „Preußen entgegenstellen sollten, habe den Wiener Hof bewo„gen, die Theilung Polens geschehen zu lassen, da derselbe „nicht vermöge, sie zu hindern. — Der Gesandte fügte hinzu, „sein Hof erkenne zwar die Ungerechtigkeit dieser Zerstücklung, „aber man habe geglaubt, daran Theil nehmen zu müssen, „theils, um die Folgen davon zu vermindern, theils um der„selben doch gerechte Grenzen zu setzen. Der Gesandte be„merkte weiter: der Theil, welcher an Oestreich fallen solle, „stehe mit den Erwerbungen der beiden Mächte in einem „solchen Mißverhältnisse, daß sein Hof nur mit Schmerz diese „Zerstückelung betrachte, indem dadurch das Gleichgewicht „auf eine so merkliche Art gestört werde.“

„Der Graf von Mercy versuchte das, von seinem Hofe „während der Unterhandlung über die Theilung Polens beob„achtete Stillschweigen, durch das Schweigen des französischen „Hofs seit der Ungnade des Herzogs von Choiseuls zu „entschuldigen. Er machte dem Herzoge von Aiguillon „Vorwürfe über seine geheimnißreichen Verbindungen mit „preußischen Emmissarien, und vorzüglich über die Erklärung „die man dem Herrn von Sandoz (preußischen Gesandten) „gegeben habe, daß nämlich der Hof von Versailles alles „mit gleichgültigen Augen ansehen werde, was in Polen ge„schehe. Herr von Mercy behauptete sogar, der König von „Preußen habe dem Wiener Hofe zu erkennen geben lassen, „daß der französische Hof Neigung bezeige, sich ihm zu nähern. „Er schloß hieraus, da sein Hof auf die Mitwirkung Frank-

„reichs nicht habe zähmen können, so sey derselbe in die Noth„wendigkeit gesetzt worden, Vorsichtsmaasregeln gegen eine Un„ternehmung zu treffen, die er allein nicht habe hindern können.

„War das Betragen des Wiener Hofes bei dieser Gelegen„heit nicht sehr aufrichtig, so war dagegen jenes der Höfe von Pe„tersburg und Berlin so offenbar ungerecht und machiavellistisch, „daß es überflüssig seyn würde, hierüber ein Wort zu verlieren.“

„Diese beiden Mächte hatten in Betreff der Theilung „Polens am 17. Februar 1772 eine Konvention geschlossen, „die von Oestreich am 4. März 1772 gebilligt wurde, und „welcher eine andere, zu Petersburg am 5. August desselben „Jahrs zwischen Rußland, Oestreich und Preußen, in Betreff „der bestimmten Theilung von Polen, folgte.“

„Am 2. September 1772 gab der rußische Gesandte in „Polen, Graf von Stackelberg, im Namen der drei „theilenden Mächte, zu Warschau eine Erklärung vom nämlichen „Tage datirt, die im wesentlichen folgendes enthielt: Um „Ruhe und Ordnung in Polen wieder herzustellen, und die „alte Konstitution dieses Reichs und die Freiheiten der Nation „fest zu gründen — — — — um den Untergang und die „willkührliche Gestaltung des Königreichs zu verhindern, zu„gleich aber auch um ihren gerechten Ansprüchen auf mehrere „Besitzungen der Republik eine Grenze zu leisten, haben die „drei Mächte beschlossen und bestimmt, für ihre Rechte und „gesetzlichen Ansprüche, welche sie an Ort und Stelle weiter „ausführen würden, ein denselben angemessenes Aequivalent „zu nehmen, und sich in den wirklichen Besitz jener Theile „von Polen zu setzen, welche am besten dazu geeignet seyen, „eine natürliche und sichere Grenze zwischen ihnen zu geben, „wobei Ihre Majestäten die Kaiserin Königin, die Kaiserin „von Rußland und der König von Preußen allen Rechten, „Forderungen, Ansprüchen und Ersatze von Schaden und In„teresse, welche sie auf andere Besitzungen und Unterthanen „der Republik haben könnten, entsagen u. s. w.“

„Die bei dieser Gelegenheit zwischen den theilenden Mächten bekannt gemachte Erklärungen, wurden dem Könige „Stanislaus August im September 1772 vorgelegt, und „in förmliche Verträge verwandelt, welche am 18. September „1773 von einer Senatorialkommission genehmigt und nachher „vom Reichstage ratifizirt wurden."

„So wurde also die erste Theilung von Polen vollzogen, „ein Projekt, das schon hundert Jahre vorher Rußland, „Preußen und Oestreich beschäftigt hatte, wie man sich aus „der Korrespondenz des Herrn von Pomponne in Schweden überzeugen kann *). Diese Begebenheit trug sich in einer „Zeit zu, wo die Konvenienz-Politik jeden, den Kronen „schuldigen, Respekt geschwächt hatte, und wo man die Staaten nur als zufällige Zusammensetzungen ansahe, welche „blos ihr Daseyn behielten, so lang es der gute Wille der „Gewalt zuließ."

„Die Theilung von Polen war nicht weniger ärgerlich für „die öffentliche Meinung, als für die allgemeine Ruhe, denn von „nun an herrschte in allen Kabinetten eine beständige Agitation.

„Als das Theilungsprojekt bekannt wurde, schlug der „Herzog von Aiguillon, Ludwig dem Fünfzehnten vor, die „Niederlande anzugreifen, wenn die Kaiserin Königin auf „ihrem Vorhaben, daran Theil zu nehmen, beständ. Dieser „Vorschlag gefiel dem Könige, ward aber durch die Mehrheit „der Stimmen im Staatsrathe verworfen. Verschiedene Betrachtungen besänftigten jedoch bei dieser Gelegenheit den „Mißmuth des Königs. Man sagte: 1) die Anarchie Polens „müsse früh oder spät doch eine Theilung hervorbringen; 2) „Frankreich werde bei einem regelmäßigen System unter den

*) Pomponne war Gesandter in Schweden von 1666 — 1668 oder eigentlich dem Gesandten, dem Ritter Terlon beigegeben; es ist aber sehr zu bezweifeln ob schon damals ein solches Projekt statt gehabt habe.

„theilenden Mächten jederzeit einen Alliirten finden; 3) da „der Zuwachs an Macht und Gebiet so ziemlich gleich zwischen „den theilenden Mächten sey, so sey derselbe für sie gewissermaßen nichtig; 4) endlich hoffte man, die Theilung Polens „werde bald Gelegenheit zum Kriege oder Hader zwischen den „theilenden Mächten geben.“ So weit Herr de Flassan.

Zwar hat die Geschichte schon mehrere Beispiele, von Gewaltthätigkeiten der Staaten gegen andere aufzuweisen, und man darf nur an die Zeiten Ludwigs XIV. erinnern; aber man hatte doch immer den Schein des Rechts beobachtet, und nie konnten noch dergleichen Gewaltthätigkeiten ohne Widerspruch anderer Mächte durchgesetzt werden. Halb Europa waffnete sich gegen Ludwig, als er seine Reunionskammern errichtete.

Aber ein solches Beispiel, daß ohne allen Widerspruch ein vollständiges Reich zerstückelt wurde, hatte die Geschichte *noch nicht.*

Warum Frankreich schwieg, haben wir so eben gehört. Daß auch England schwieg, mag in der damaligen Lage der Europäischen Republik seinen Grund finden. Für sich allein konnte es nichts thun.

Schweden war durch Anarchie ganz herabgesunken, und als Gustav die Selbstständigkeit des Reichs rettete, war der Schlag schon geschehen und der Thron noch zu wenig befestigt, als einen Krieg gegen die Uebermacht wagen zu können.

Die Pforte führte einen unglücklichen Krieg und fand keine Unterstützung, sie mußte sich zu Kainardgi den Frieden 1774 gefallen lassen, den Katharina II. diktirte.

Dänemark war viel zu ohnmächtig, als mit England allein den Krieg gegen den Kolossen des Norden aufnehmen zu können; wenn auch nicht andere Ursachen seine Streitkräfte gelähmt hätten.

Das teutsche Reich, dem allerdings die Theilung Polens nicht gleichgültig seyn konnte, und dessen Mitglieder hierin

ihr künftiges Schicksal lesen mochten, konnte ohne Frankreich kräftige Unterstützung durchaus nichts gegen das vereinte Oestreich und Preußen wagen.

Aber Frankreich wollte nichts wagen; es stand in Verbindung mit Oestreich, wovon ein langer Friede für Teutschland die Folge war.

Alle übrige Staaten kamen bei dieser Angelegenheit nicht in Betrachtung.

So hätten nur England und Frankreich verbunden, der Gewaltthätigkeit Hindernisse setzen können. Und man kann es zuverlässig annehmen, daß, wenn Frankreich mit England und der Republik der vereinigten Niederlande in ein festes Bündniß getreten wäre, ein allgemeiner Krieg aufs neue Europa erschüttert und vielleicht ganz andere Resultate gegeben hätte. Aber eine solche Verbindung war in dieser Zeit nicht denkbar. Die größte Last des Kriegs wäre auf Frankreich gefallen, dessen Finanzen erschöpft, und dessen militairischer Ruhm und Macht noch an den Folgen des siebenjährigen Kriegs litten.

Ueberhaupt aber hatte fast alle Kabinette der Gedanke eingenommen, daß, da die materiellen Kräfte der drei theilenden Mächte so ziemlich gleich verstärkt worden, das politische Gleichgewicht keine wesentliche Erschütterung erleide. Daran dachte man aber nicht, daß das System des politischen Gleichgewichts hauptsächlich in der Aufrechthaltung völkerrechtlicher Grundsätze bestehe, und daß, wenn man diese ungestraft und unwidersprochen verletzen lasse, kein einziger Staat gegen Gewalt und Zerstücklung gesichert seye. Unter allen Staaten hatte indessen vielleicht keiner mehr Ursache, sich der Verletzung völkerrechtlicher Grundsätze zu widersetzen, als der preußische, dieser durch Verträge und Friedensschlüsse zusammen gebrachte Staat. Friedrich sah auch, wie er mehrmalen gestand, die Unrechtmäßigkeit dieser Theilung ein; aber Westpreußen war ihm so schön gelegen, es verband und arrondirte so vollkommen die

Monarchie, daß er dem ergriffenen System nicht widerstehen konnte.

Welch eine ganz andere Gestalt würde das Europäische Staatensystem jetzt haben, wenn Friedrich hier eben so gehandelt hätte, wie im baierischen Successionskriege oder am Ende seiner Tage! Wahrscheinlich würde alsdann selbst Oestreich in das russische Projekt nicht eingegangen seyn. Beide, verbunden mit Frankreich und der Pforte, hätten Ordnung und Ruhe in Polen herstellen, das Vordringen der Russen gegen das Herz von Europa hindern, und so alle Staaten von der Furcht vor Verletzung völkerrechtlicher Grundsätze befreien können.

Die Folgen dieser ersten, öffentlichen, ungescheut vollzogenen Verletzung sollten bald noch fühlbarer werden. In Oestreich war Kaiser Joseph II. Mitherrscher der frommen und gerechten Maria Theresia, und zwar um diese Zeit, nicht blos dem Worte nach. Sein Charakter war empfänglicher als irgend einer für jene Arrondirungs- und Erwerbungspolitik, die sich fast in allen Kabinetten eingeschlichen hatte; und der Zeitpunkt schien bequem, alles versuchen zu dürfen, und durchsetzen zu können.

Der erste Versuch war mit der Bukowine geschehen, welche die Pforte 1777 gutwillig abtreten mußte. Man war auf ähnliche gutwillige Abtretungen in Italien bedacht, als mit Maximilian Joseph Kurfürsten von Baiern, der letzte baierische Zweig des Wittelsbachischen Fürstenstammes erlosch. Da wurde das alte Projekt Oestreichs — Vergrößerung in Teutschland — unterm Schein Rechtens hervorgesucht, um sich eines großen Theils von Baiern zu bemächtigen, was gegen die Familienpakte des pfälzischen Hauses und gegen das allgemeine Interesse aller Staaten war.

Man bewog den Nachfolger, den Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, am 3. Jänner 1778 ohne Rücksprache mit seinem Agnaten einen gütlichen Vergleich zu unter-

schreiben, vermöge welchem der reichste, fruchtbarste und bevölkerteste Theil Baierns, an Oestreich abgetreten wurde.

Ein östreichisches Truppenkorps war bereits in Baiern eingerückt. Die damalige Lage Europa's schien eine solche Unternehmung zu erlauben. Frankreich war zwar allerdings sehr wesentlich dabei interessirt, daß Oestreich nicht durch die Erwerbung Baierns den Grund zum Umsturz der teutschen Reichsverfassung lege: aber Frankreichs Finanzen waren sehr zerrüttet. Es hatte sich so eben durch seine Verbindungen mit den amerikanischen Kolonien, durch die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, in einen Seekrieg mit England gestürzt, der seine noch übrigen Kräfte ungetheilt forderte. Ueberdies war die Allianz mit Oestreich noch fester durch die Bande der Blutsfreundschaft geknüpft. Oestreich war berechtigt, sogar die im Allianztraktat stipulirte Hilfe zu fordern, im Falle es wegen seiner Erwerbung von Baiern, die ja durch gütlichen Vergleich den Schein des Rechts für sich hatte, angegriffen würde. In keinem Falle fürchtete Oestreich von dieser Seite irgend einige Widersetzlichkeit.

England hatte einen schweren Kampf mit seinen Kolonien in Amerika zu bestehen; war im Kriege mit Frankreich, und mußte der weitern Verbreitung desselben mit Frankreichs Alliirten entgegen sehen. England, das sonst vielleicht gerne die mit dem Kontinent zerrissenen Fäden angeknüpft hätte, mußte jetzt darauf verzichten, besonders da der König für Hannover zu fürchten hatte, wenn er, durch eine Allianz mit Preußen, Frankreich reizte, Oestreich zu unterstützen, und gegen Preußen durch die Wegnahme von Hannover eine Diversion zu machen. Rußland war zwar noch in Verbindung mit Preußen, aber es hatte sich schon Oestreich genähert, dessen Theilnahme oder Neutralität Rußland in seinen Unternehmungen gegen die Pforte, das dermalige einzige Ziel seiner Politik, wünschen mußte. Es war nicht zu besorgen, daß es Oestreich in dieser Unternehmung gegen Baiern stören, daß

es um Oestreichs Vergrößerung zu hindern, seine Augen von der Pforte abwenden und sich die Feindschaft Oestreichs zuziehen werde.

Vom teutschen Reiche, diesem unbehilflichen Körper, war wenigstens so lange, als Frankreich seiner Verbindung mit Oestreich getreu blieb, nichts zu fürchten. Ueberhaupt hatte es als Korpus schon lang aufgehört, eine Stimme im Rathe der Mächte zu führen. Unter den einzelnen Ständen hatte Oestreich fortdauernd besonders im Süden viele, theils wahre, theils durch ihre Lage gezwungene Freunde, die wenigstens zum Gegengewicht dienen konnten, wenn es Preußen allenfalls gelingen sollte, den Norden Teutschlands in sein Interesse zu ziehen. Von den übrigen Mächten Europa's vom zweiten und dritten Range war vorzusehen, daß sie Ruhe und Neutralität jeder Einmischung vorziehen würden.

Also blieb nur Preußen, von dem Widerstand zu besorgen war. Und allerdings war es das höchste politische Interesse für Preußen, lag es ganz im System Friedrichs, Oestreich zu hindern, sich Baierns zu bemächtigen. Von Baierns Fall war der nahe Fall der teutschen Reichsverfassung abhängig. Und diese war in das politische System Friedrichs so verwebt, daß er selbst große Aufopferungen machen wollte und mußte, um es zu erhalten. Aber vielleicht schmeichelte man sich zu Wien, auch diesen Gegner durch Anerbietungen von Arrondirungen oder durch Frankreich zum Schweigen zu bringen; und so ward rasch zur Wegnahme von Baiern geschritten.

Friedrich, aufgefordert vom Herzoge von Zweibrücken, dem präsumtiven Nachfolger, welcher gegen den abgeschlossenen Vergleich und jede Zerstücklung Baierns protestirt hatte, vom Kurfürsten von Sachsen, der auf die Allodialerbschaft des letzten Kurfürsten Ansprüche machte, und von Mecklenburg, das aus der Erbschaft Leuchtenberg verlangte — Friedrich trat öffentlich in dieser und seinem eignen Namen auf. Zuerst wurde der Krieg mit Deduktionen, die das vorgebliche Recht

Oestreichs bestritten, und mit Unterhandlungen, in welchen die Erwerbung Baierns auch von politischer Seite betrachtet wurde, geführt.

Wann Oestreich das Kabinet von Versailles bestürmte, alle seine Schritte gegen Baiern nicht nur zu genehmigen, sondern auch eine ernstliche Sprache gegen Preußen zu führen, und die im Traktat von 1756 festgesetzte militairische Hilfe zu leisten; so stellte dagegen Preußen die Besetzung Baierns als einen solchen Fall auf, wo Frankreich als Garant des westphälischen Friedens gegen Oestreich auftreten müsse.

Der französische Hof befand sich in einer sehr unangenehmen Lage. Er wollte durchaus jede Theilnahme an einem Kontinentalkriege vermeiden; er wollte die Allianz mit Oestreich nicht aufgeben, auf der andern Seite aber auch nicht den König von Preußen gegen sich reizen. Er gab sich daher alle erdenkliche Mühe, die Gemüther zu besänftigen, und eine Ausgleichung zu Stande zu bringen. Er bestritt gegen Oestreich, daß der Casus foederis eingetreten sey, und fand einen Vorwand darin: daß Oestreich selbst, im Kriege Frankreichs mit England, die traktatmäßige Hilfe nicht leiste; er bot seine Vermittlung an, er rieth zur Mäßigung. Da der Wiener Hof jenen von Frankreich, als Garant des westphälischen Friedens aufgefordert hatte, so wurde demselben bemerkt: auch der König von Preußen, auch Sachsen, auch Zweibrücken haben den König als solchen angegangen. Aber der König habe nicht geglaubt, diesem Ansinnen zu entsprechen, denn nach der teutschen Konstitution komme es dem Reichstage zu, zu entscheiden, ob der Landfriede gebrochen, und wer der angreifende Theil sey. Nur der Reichstag könne die Garants des westphälischen Friedens aufrufen, Ordnung und Ruhe wieder herzustellen. Wenn jeder einzelne Reichsstand nach Wohlgefallen die Garants auffordern dürfe; so könnte der geringste Streit diese in die Angelegenheiten Teutschlands mischen, welche die ganze durch die Grundgesetze befestigte

Ordnung der Dinge in Teutschland umkehren würde. Was endlich das Verlangen Oestreichs betreffe, den Berliner Hof durch Drohungen zur Nachgiebigkeit herabzustimmen, so würde dies die doppelte nicht zu berechnende Folge haben, einmal schon im voraus dem Wiener Hofe die reiche baierische Erbschaft zu versichern, und dann den König mit dem Berliner Hofe zu entzweien, der in diesem Augenblick die größte Rücksicht und Schonung verdiene, sowohl wegen seiner innigen Verbindungen mit Rußland, als auch weil dieser Schritt leicht den König von Preußen verleiten könnte, sich mit England zu alliiren, und Rußland in diese Allianz hineinzuziehen. Endlich sey es gegen die Würde und Wünsche des Königs, eine drohende Sprache gegen Preußen anzunehmen, da er solche nicht geltend machen könne.

Dem Könige von Preußen wurde nicht undeutlich gesagt, daß Frankreich sich nicht einmischen wolle, daß es Ruhe und Frieden wünsche, daß es dem Wiener Hofe durchaus in nichts geschmeichelt habe, und daß sein vorzüglichster Wunsch sey, daß beide Theile sich ausgleichen und verständigen möchten. Man gab auf eine nicht verdeckte Art zu erkennen, daß ja der König von Preußen durch Kompensationen anderer Art das Gleichgewicht zwischen Oestreich und Preußen herstellen könne. Aber alle Unterhandlungen waren vergeblich. Friedrich entsagte allen Kompensationen, allen Arrondirungen. Er verlangte blos, daß Baiern nicht an Oestreich komme. Da dieses nicht nachgab, so rückte Friedrich in Böhmen ein. Mehrere Umstände machten indeß, daß dieses Kriegsfeuer bald gelöscht wurde. Joseph II. hatte sich Friedrich entgegen gestellt. Dieser wollte seinen alten militairischen Ruhm nicht aufs Spiel setzen, Joseph II. nicht ohne gewissen Erfolg sein erstes militairisches Probestück ablegen, und Maria Theresia wünschte Ruhe und Frieden. Auf der andern Seite war es Preußen gelungen, Rußland in sein Interesse zu ziehen, und zu vermögen, eine drohende Erklärung von

sich zu geben. Da der Hof zu Versailles fürchtete, daß hierdurch ein allgemeiner Kontinentalkrieg herbeigeführt werden könnte, so gab sich derselbe bei der Kaiserin Maria Theresia alle Mühe, daß sie die angebotene Vermittlung Rußlands annehmen möchte.

Der Wiener Hof, welcher befürchtete, daß die Vermittlung Rußlands mehr partheiisch für Preußen seyn möchte, bat nun ebenfalls um die Vermittlung Frankreichs. Der König von Frankreich nahm diese um so lieber an, als ihm nicht gleichgültig seyn konnte, wenn Rußland den Richter in dieser Angelegenheit allein machte. So fingen zu Teschen die Unterhandlungen zwischen Oestreich und Preußen unter französischer und russischer Vermittlung an. Schon am 7. März 1779 kam ein Waffenstillstand und am 13. Mai der wirkliche Friede zu Stande. Der Vergleich zwischen dem Wiener Hofe und dem Kurfürst Karl Theodor ward aufgehoben, aber doch kam ein Theil von Baiern, das sogenannte Innviertel an Oestreich, das politische System von Europa schien nun eine andere Wendung zu nehmen.

Preußen schien innig verbunden mit Rußland, und diese Allianz mußte nothwendig die nordischen Mächte und England mit jenen verbinden. Dagegen stand Oestreich und Frankreich in Verbindung und mit ihnen der ganze Süden. Die öffentlichen Angelegenheiten nahmen indessen eine ganz andere Wendung, als man damals zu vermuthen berechtigt war. Wir werden dieses näher auseinander setzen wenn wir zuvor nur einiger andern Begebenheiten gedacht haben, die sich um diese Zeit zutrugen.

Bald nach dem Teschner Frieden starb (1780) Maria Theresia, welche den raschen Geist ihres Sohnes noch zur Zeit gezügelt hatte. Aber kaum hatte Joseph II. den Thron bestiegen, und freiere Hände erlangt, als sowohl im Innern große Veränderungen erfolgten, als auch gegen Außen eine Politik angewendet wurde, die nur nach Konvenienz, nicht

achtend öffentlicher Rechte, handelte. Wir gedenken der großen Aenderungen nicht, die im Innern besonders in Rücksicht der kirchlichen Verhältnisse gemacht wurden, um welcher willen selbst Pabst Pius VI. die beschwerliche und vergebliche Reise nach Wien antrat; auch nicht der Gewaltthätigkeiten die sich Joseph II. gegen Passau und Salzburg erlaubte, und welche in der Folge die Aufmerksamkeit teutscher Fürsten so sehr erregte. Wir berühren jetzt blos die Vorschritte, welche der Kaiser gegen alle Traktaten wider die Republik der vereinigten Niederlande machte.

Im Jahr 1715 wurde unter englischer Vermittlung zu Antwerpen der sogenannte Barrieretraktat abgeschlossen. Vermöge desselben erhielt, die Republik, um eine Vormauer gegen Frankreich zu haben, das Recht, eine Reihe von Festungen in den östreichischen Niederlanden zu besetzen. Dieses genirte jetzt den Kaiser. Er hob diesen Traktat willkührlich, ohne alle Anfrage bei andern Mächten, auf. „Es seyen veral„tete Verträge“ hieß es: die Republik gab nach, die übrigen Mächte schwiegen; die Barrieren selbst hatten jetzt kein hohes Interesse. Aber die Republik erfuhr bald, wie nachtheilig es sey, dem Mächtigen auch in unschädlichen Dingen nachzugeben. Es reitzt zu gefährlicheren Forderungen.

Wirklich forderte bald darauf Joseph auch Mastricht, freie Schiffarth auf der Schelde in die offene See, und endlich ansehnliche Summen für vergütete Forderungen. Die Sperrung der Schelde war durch den Münsterischen Frieden der Republik von Spanien feierlich zugesichert, und Mastricht war Eigenthum der Generalstaaten. Aber Joseph sah nicht auf Rechte. Mastricht war ihm gelegen, die Oeffnung der Schelde war Wohlthat für die östreichischen Unterthanen, also forderte er beides, und ließ ein östreichisches Schiff wirklich die Schelde hinabfahren. Er hoffte bei der Schwäche und innerlichen Zerrüttung der Republik, sie werde wenigstens im letztern Punkt keine gewaltthätige Maasregeln gegen seine Anordnungen

verfügen. Er irrte sich. Die Republik ließ auf ein von Antwerpen herabsegelndes Schiff Feuer geben. Dieses war das Signal zu einem Kriege, der leicht ganz Europa hätte in Flammen bringen können. Wirklich setzte der Kaiser ein ansehnliches Truppenkorps gegen die Republik in Bewegung. Frankreich hatte das doppelte Interesse, die Republik zu erhalten, und zu verhindern, daß nicht in seiner Nachbarschaft ein Krieg entstehe, in den es verwickelt werden mußte, und dessen Last es beinah allein zu tragen gehabt hätte. Der König ließ daher Vorstellungen bei Joseph machen. Die Sprache war gemäßigt, aber auch ernst, und man sagte gerade zu, daß wenn der Kaiser auf seinen Forderungen beharre, der König gemäßigt seyn werde, ein Truppenkorps an die Grenze der Niederlande marschieren zu lassen. Das hatte vielleicht Joseph von seinem Alliirten nicht erwartet. Er nahm die angebotene Vermittlung an, stand von allen Forderungen ab und begnügte sich mit 10 Millionen Gulden, wovon Frankreich bei der Dürftigkeit der Republik aus eigenen Mitteln $4\frac{1}{2}$ Million Gulden bezahlte.

Zur nämlichen Zeit erwachte in Joseph II. das alte östreichische Lieblingsprojekt — die Erwerbung von Baiern, jetzt auf dem gütlichen Wege der Vertauschung. Die Kaiserin Katharina II. geleitet von ihrer jetzt sehr engen Freundschaft für Kaiser Joseph, der sich ganz und gar ihren Planen gegen die Pforte hingegeben hatte, ließ durch ihren Gesandten bei dem präsumtiven Nachfolger der Kur Baiern, dem Herzoge von Pfalzzweibrücken, den Antrag machen, einzuwilligen in einen Austausch des Herzogthums Baiern, der obern Pfalz, der Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach und der Landgrafschaft Leuchtenberg gegen die östreichischen Niederlande, mit Ausnahme von Luxemburg und Namur, welche bei Oestreich bleiben sollten. Der Kurfürst solle diese Lande unter dem Namen eines Königs von Burgund haben, und noch mancherlei Vortheile genießen. Rußland und Frankreich wollen das Ganze garantiren. Der

Herzog möge sich schnell entschließen, „man sey des Kurfürsten sicher, die Sache werde geschehen, auch wenn der Herzog nicht einwillige.“ Nur acht Tage Bedenkzeit wurden gelassen. . . Zu gleicher Zeit war der nämliche Antrag vom östreichischen Gesandten zu München dem Kurfürsten selbst gemacht, der nicht abgeneigt zu seyn schien. Des Reichs, des Königs von Preußen wurde nicht gedacht.

Auf den mündlichen Vortrag des russischen Ministers erklärte der Herzog von Zweibrücken: „er werde in einen Austausch der altväterlichen Erblande nie einwilligen.“ Zugleich entdeckte er dem Könige von Preußen das ganze Projekt und bat um seinen Beistand.

In der That hatte schon der erste Versuch, einen Theil von Baiern zu erwerben, großes Aufsehen gemacht, so mußte der itzt erneute Antrag um so unerwarteter seyn, als man hier nicht einmal der Einwilligung des Reichs gedachte, die doch *nach* der Konstitution und ganz vorzüglich bei Kurfürstlichen *Landen* erforderlich war.

Der Herzog von Zweibrücken ließ, unterstützt von Preußen, bei den Höfen von Versailles und Petersburg die geeigneten Vorstellungen machen. Man zeigte die Unthunlichkeit des Projekts, die Gefährlichkeit desselben für die Ruhe und das Gleichgewicht von Teutschland und Europa, und Preußen ließ nicht undeutlich merken, daß es sich mit den Waffen in der Hand der Ausführung widersetzen würde.

König Ludwig XVI. forderte von seinen Ministern und zwar von jedem insbesondere, Gutachten über diesen Gegenstand. Alle stimmten, wie von Staatsmännern zu erwarten war, dahin, daß der Austausch von Baiern, daß jede Verletzung und Verrückung der baierischen Macht, dem politischen Interesse Frankreichs entgegen sey, und die Freiheit von Teutschland, Italien, ja Europa dadurch bedroht werde. Ludwig verweigerte seine Einwilligung.

Der russische Hof, da er solche Schwierigkeiten sah, erfreut vielleicht in Geheim, dieses Projekt scheitern zu sehen, ließ durch seinen Gesandten zu Berlin dem daſigen Hofe erklären: „als dem Herzoge von Zweibrücken der Antrag eines „für beide Partheien anscheinend anständigen Austausches „geschehen, habe der Petersburger Hof keinen andern Gedanken „gehabt, als daß solcher von ihren freien Willen abhängig sey, „da aber der Herzog von Zweibrücken demselben abgeneigt, sich „erklärt habe, so falle das ganze Projekt.“

Der Wiener Hof schwieg geraume Zeit, endlich erklärte derselbe: er habe an einen erzwungenen oder gewaltsamen Tausch nie gedacht, an einen solchen werde er nie gedenken. Derselbe schien hierdurch auf einen freiwilligen nicht zu verzichten.

Diese Begebenheit bezeugte wenigstens, was von Joseph, besonders im Bunde mit Rußland, das seiner Hilfe in den Projekten gegen die Pforte bedurfte, in Allianz mit Frankreich, das kraftlos und zerrüttet, sich gewaltsam zu widersetzen, ohnehin Anstand nahm, was man vom rastlosen Geiste Josephs zu fürchten hatte. Und wirklich wurden gegen noch mehr als einen seiner deutschen Nachbarn Verfassungswidrige Angriffe gemacht, und zum Theil durchgesetzt, wie dieses so kraftvoll Johann von Müller in seiner Darstellung des Fürstenbundes gezeigt hat. Es war nothwendig, diesem unternehmenden Geiste einen Damm entgegen zu stellen. Da stiftete Friedrich II. am Ende seiner Tage ein teutsches Föderativsystem, den teutschen Fürstenbund, wovon Preußen selbst die Seele und der Mittelpunkt seyn sollten. Bald nach dieser Stiftung starb der große, allgemein bewunderte Friedrich, hinterließ seinem Nachfolger einen gefüllten Schatz, ein gebildetes Heer, den Staat geehrt von außen, und gab ihm durch den Fürstenbund, der keinen andern Zweck hatte, als die Verfassung des Reichs zu erhalten und jeden Staat oder Stand

gegen alle Gewaltthätigkeiten zu sichern, die leider nur zu früh vergessene Lehre: daß Preußens Heil und Ansehen nur in der Erhaltung Teutschlands gegründet sey.

Wir haben bis jetzt blos von diesen allgemeinen Begebenheiten gesprochen, müssen aber nun einiger andern gedenken, die auf das politische System Europens so mächtigen Einfluß hatten, nämlich der Unternehmungen Rußlands und Oestreichs gegen die Pforte, des Seekriegs zwischen England und Frankreich mit seinen Alliirten wegen der Unabhängigkeit von Nordamerika, endlich der Unruhen in den Niederlanden, und gesammter Kolonialverhältnisse und Interessen.

Dieses soll der Gegenstand unserer Betrachtungen im nächsten Hefte seyn, worauf wir sodann fortfahren werden, die Folgen darzustellen, welche die Kriege der Europäischen Mächte gegen Frankreich seit dem Ausbruche der französischen Revolution gehabt haben.

## 2.

## Literatur.

Ueberblick der Hauptepochen geistiger Kultur in Europa — Bezeichnung dessen, wie es jetzt damit ist — Angabe des hier ferner zu liefernden.

---

Eine interessantere Untersuchung läßt sich nicht leicht in der Geschichte anstellen, als die des Unterschieds, welcher sich bei Betrachtung der Morgenländischen und Europäischen Welt ergibt. Dort finden wir, besonders von der Höhe Asiens abwärts nach Süden, Osten und Norden, ein Verhältniß der Bildung, welches nun seit Jahrtausenden fast dasselbige geblieben ist. Was vor diesem großen Zeitraume in Betreff des Staates, der Religion, der Sitte, der Wissenschaft und Kunst in jenen Ländern festgesetzt wurde, davon finden wir selbst noch an den Orten, wo fremde Einflüsse gewaltet haben, auch jetzt die unverkennbarsten Spuren. Tiefere Erforschung belehrt uns, daß diese ganze Bildung die erste unmittelbare Entwicklung aller derjenigen Anlagen gewesen, die in dem ursprünglichen Familienverhältniß zu erkennen sind. Auch dürfen wir nicht in der Ferne suchen, um dieses älteste patriarchalische Verhältniß jetzt noch in den Morgenländern zu finden. Rauher oder milder, mäßiger oder leidenschaftlicher treffen wir dasselbe noch jetzt unter den Hirtenstämmen von Oberindien, der Tartarei, Arabien und Afrika an. Da wo die Natur den Menschen begünstigte, da wo er sich in den großen Thälern und Ebenen an den Strömen hin, auf fruchtbarem Boden zusammendrängte entwickelte sich jenes einfache Verhältniß in seine ersten Ausbreitungen und in die Fassung eines größern gesellschaftlichen Verbandes. Die Hauptzüge blieben in allen Dingen einfach und kindlich, und

wenn gleich in Staat, in Religion, Sitte, Kunst und Wissenschaft ein tiefes Leben und Ineinandergreifen sich zeigt, so ist doch der Ausdruck von allem dem stets einförmig, aber jenes innere Leben gibt auch dieser Form bei aller jetzigen Herabgesunkenheit der alten Staaten des Morgenlandes eine Größe, welche uns oft in Erstaunen setzt, weil die ersten Anstrengungen des menschlichen Geistes daran nicht zu verkennen sind. Aber bei diesen Anstrengungen verblieb es auch und die spätern haben alles Große mehr ins Kleinliche, das Kindliche mehr ins Kindische geführt. An eine fortgesetzte Entwicklung bis zur Individualität und der Fassung des Geistes in derselben ist da nicht zu gedenken.

Wenden wir den Blick nach Europa hinüber, so finden wir vorerst in geognostischer Hinsicht dasselbe als einen Anhang von Asien, als dessen westlichste Verzweigung, dann aber auch als ein sehr verschiedenartig gelagertes, von der See durchdrungenes, von Strömen, Flüssen und Bächen in vielfacher Richtung aber von einander nahgelegenen Gebirgspunkten herab bewässertes Land, gleichsam als ein großes weites Thal, welches nördlich von den Norwegischen und Lappländischen Gebirgen bis zum Ural hin begrenzt wird, in der Mitte von einer mächtigen Bergkette durchzogen ist, die vom Kaukasus bis in die Pyrenäen sich verfolgen läßt; — dann aber über das Mittelmeer hinüber, und die Afrikanische Wüste durch, bis ans Atlasgebirge hin sich erstreckt. Dies nun ist eigentlich der Schauplatz großer historischer Entwicklungen, welche in einem Zeitraum von etwa 3000 Jahren das Menschengeschlecht weiter gebracht haben, als dasselbe Jahrtausende vorher in den weithingestreckten aber unbequem verbundenen Morgenländern fortrücken konnte. Jene mittlere Gebirgkette nun bringt auf den Schauplatz der Europäischen Geschichte, eben so wie sie die große Wetter- und Wasserscheide ist, eine eben so bedeutende Absonderung hervor, welche den Unterschied der alten und neuern Europäischen Geschichte begründet. In

jener sehen wir die Griechen und Römer anfänglich auch in der einfachsten Sitte und Lebensweise begriffen, aber mit einer vom gemäßigten Klima und vielfach verbundenen Boden begünstigten Empfänglichkeit, mit frischer, jugendlicher Regsamkeit die Bildung des Morgenlandes in sich aufnehmen und zu eignem Leben verarbeiten. Das Letzte insbesondere finden wir von den Griechen ausgeführt, welche nach ihrer vermittelnden, alles mäßigenden und veredelnden Natur überhaupt das Morgenländische Leben zuerst mit dem ursprünglichen Europäischen verknüpften, die menschliche Bildung aus der Abhängigkeit von einer allzurauhen Natur zur Freiheit und Uebung eigner Kraft hinaufsteigerten, so daß wir uns nicht verwundern dürfen, wenn wir tiefer einwärts in die Europäische Welt die Römer auftreten sehen, kühn und gewaltig diesen ganzen Kreis ihnen vorhergehender Menschenbildung sich anzueignen, ja im Uebermuth der Macht sich damit allzuschnell zu überfüllen. Immer aber gerieth durch die umgreifende Herrschaft dieses großen Volks das ganze südliche Europa, das vordere Asien und das nördliche Afrika in eine Verbindung, welche ihrer Lebendigkeit und Regsamkeit gemäß dem menschlichen Geist großen Spielraum gewährte, weiter fortzuschreiten und sich auf höhere Stufen zu erheben.

So bereitete sich für die Erziehung des Menschengeschlechts ein tieferer Einfluß der orientalischen Bildung auf die europäische vor, als jemals vorher statt finden konnte, und nachher sich noch zu ereignen brauchte. Das religiöse Gefühl für die Natur, welches den in Kindheit und Jugend begriffnen Menschen auszeichnet, und woraus der gesammte alte Götterdienst, zuletzt auch durch die zunehmende Verkehrtheit des Menschen der Götzendienst hervorging, war in der Epoche römischer Weltherrschaft gar sehr herabgesunken; die Natur — früher Lehrerin und Bildnerin — wurde verkannt, ihre geheimnißvollen Kräfte nur in Zerrbildern aufgefaßt, weniges von ihrem Innern noch geahnet, und auch dies Wenige oft durch Schwärmerei

entstellt. Durch das natürliche Prinzip war dem Menschen nicht mehr zu helfen; es geht für sich zuletzt in den Dualismus zersplittert die Kräfte und treibt den Menschen zur Verzweiflung, deren Noth und Angst ihn dahin führt, woher auch alles Natürliche seine Quelle, Friede und Haltung hat — auf das Innere aller Dinge, welches bisher als das tiefste Geheimniß in den Mysterien gefeiert, aber mehr angeschaut wurde, als es in das Leben selbst einging. In dieser Noth kam durch eine göttliche Fügung das Evangelium in die Welt, die erste, reinste und einfachste Lehre, der heitere Geist unbefangener Kindlichkeit, der allein zur vollkommnen Verfügung des Lebens hinreichen konnte. Was Anfangs in die frische Natur selbst eingepflanzt worden, trat jetzt, nachdem das Natürliche sich verlebt, in klarer Erkenntniß als Glaube, Hoffnung und Liebe dem Gemüthe entgegen, damit es sich dieselben zu eignem Leben anbilde. Wie hiedurch eine gewaltige Gährung entstand und bei so heterogenen Elementen entstehen mußte, das zeige die Kirchengeschichte. Aber unter den mannichfaltigsten Verwirrungen unter den bei solchen Umständen nothwendigen seltsamsten Aufnahmsweisen des Evangeliums wirkte dennoch die reine Lehre in trefflichen Menschen fort, und verbreitete sich durch dieselben auf alle Punkte des römischen Reichs.

Nordwärts der oben angedeuteten Gebirgskette hatte sich allmählig der teutsche Völkerstamm festgesetzt. — Kräftige Menschen unter einem frischen, aber rauhen und das Leben nicht begünstigenden Himmel. Mit desto größerer Stärke mußte es wirken, um die Feindseligkeit der Elemente zu überwinden. Hier war annoch tüchtige Natur, treuer Sinn und gesunder Verstand; Strenge aber reine Sitte. Dieser vom Kaukasus her eingedrungene Volksstamm, überall stark und tapfer, aber nach dem höhern Norden hin immer härter und schärfer in Lebensweise, Ton und Sprache, hatte früher eingewanderte Völker aus dem ganzen nördlichen Europa allmählig

und zuletzt bis in die Gebirge verdrängt, wozu vorzüglich die Finnischen, Lettischen und Celtischen Stämme gehören, von denen man im Allgemeinen vermuthen kann, daß es friedliche in eine unwirthbare Natur gehorsam sich fügende Menschenstämme gewesen sind. Aber die Bildung mußte auch hier höher hinauf steigen, auch die unwirthbare Natur sollte ein Organ der Menschenkraft werden. Dies konnte nur durch gewaltigere Menschenkraft selbst geschehen, und eine solche fand sich in den Germaniern. Ihre Religion war eine zwar wilde aber von der Krankhaftigkeit und dem Tod des südlichen Götzendienstes noch weit entfernte Naturverehrung: Allvater, Mann und die weite Erde die vorzüglichsten Gegenstände derselben; ihnen war der Germanier vor allen ergeben; vor ihnen trug er Achtung und heilige Scheue. So wurde ihnen dann auch die Herrschaft über die Erde, und der geheimnißvolle Hertha Dienst verwandelte sich in offene Völkerherrschaft. Der Drang der Stämme verlangte weitere Verbreitung und die Ohnmacht des römischen Reichs vermochte nicht den Strom frischen Lebens aufzuhalten. Zuerst alles zertretend und zertrümmernd, was von jenem Weltreich übrig war, achteten sie auch der bessern Keime nicht, welche aus der Verwesung in neues Leben auszuschlagen begannen; bald aber, da sie der Verwandschaft gewahrten, welche zwischen ihrer eigenen innerlichen Gemüthsart, ihren einfachen Sinn, ihrer Liebe zur Freiheit, ihrer ungeheuchelten Gottesfurcht und andererseits den so sehr auf Gott, Ergebenheit und reine Menschenkraft dringenden Lehren des Evangeliums sich finden mußte, nahmen sie dasselbe unter sich auf, und gelangten dadurch, freilich unter manchen harten Kämpfen der alten ungebändigten Natur und der nun geforderten Milderung und Demüthigung derselben, zu einer höhern geistigern Entwicklung.

In dieser Entwicklung wurde die Tiefe des menschlichen Gemüths weit mehr und bedeutsamer aufgeschlossen, als es nach hier nicht zu erörternden Gründen bei irgend einem Volk

der Erde möglich gewesen. Das freie Naturvolk hatte vorher noch keiner fremden Lehre gehuldigt, römische Bildung und Erziehung hatte es nur oberflächlich berührt, so mußten dann diesen Neulingen in allem Unterricht die heiligen Schriften des Christenthums in der ganzen Fülle ihrer Bedeutsamkeit sich eindringen und alle ihre Kräfte in Bewegung setzen. Eine neue Welt schloß sich ihnen auf, und in derselben — wie viel verwandtes und freundlich entgegenkommendes und hinwiederum wie viel fremdes und wunderbares! — Es bedarf nur eines Blickes in die damalige Zeit vom fünften bis etwa zum zwölften Jahrhundert um der großen Gährung gewahr zu werden, welche der Umgang mit der Bibel oder auch nur die, durch die Geistlichkeit vermittelte Bekanntschaft der Laien mit derselben, hervorbrachte. Man knüpfte daran alle Lebensbedürfnisse, schöpfte aus ihr Unterricht, Rath, Trost, kurz Erhebung jeder Art; sie war die Encyklopädie jener Zeit. Und mit Recht, denn was konnte einfache Gemüther tiefer ergreifen als so schicksalvolle Geschichten, so eindringende Lehren, in welchen die göttliche Waltung und Vorsicht überall augenfällig zu erkennen ist. Auch da, wo der Blick sich auf die Gegenstände der Welt wandte, mußten ihm Himmel und Erde und Alles was darinnen lebt und ist, auf eine ganz neue vorher niemals mit der Kraft und Innigkeit begegnende Weise gleichsam verklärt erscheinen. Die Gewalt dieser höhern Autorität war nun entschieden; der Glaube tief eingewurzelt; das praktische Leben hatte seinen Leitstern und auch dem, nach den Abgründen göttlicher Geheimnisse verlangenden Gemüth, wurde eine Fülle derselben aufgethan, dadurch es magisch in sich selbst versenkt in so verschiedenen Formen des Mystizismus erschien, wie sich dieselben im Orient unvergleichbar längere Zeiträume hindurch nie so mannichfaltig erzeugten.

Dazu trat nun, nachdem man früher nur einige Trümmer gelehrten Unterrichts aus dem alten Rom und Griechenland mit sich fortgeschleppt hatte, das vorzüglich durch die Araber

und zum Theil auch von Konstantinopel aus dem Abendland Ueberlieferte; insbesondere die logischen Schriften des Aristoteles und einige Werke des Platon. Von Seiten der Hierarchie fand dieses anfänglich vielen Widerstand; die physischen Arbeiten des Stagiriten konnten erst später Eingang finden; den Platon aber hatten manche Kirchenväter schon annehmlicher gemacht. Bald aber gewann man das Studium der Logik und Dialektik vor allen andern lieb, weil diejenigen, welche sich damit abgaben, alle ihre Kräfte auf die Untersuchung und Befestigung der dogmatischen Sätze durch Gründe jener Wissenschaften verwandten, ja mehrere dieselben eindringend anpriesen als Erkenntnisse, welche der Heiland selbst empfohlen, und welche daher von ihm als dem λογος unmittelbar herstammten. Hierdurch wurde die Uebung des Geistes unendlich reich; und wenn auch die Gegenstände derselben den folgenden Zeiten oft wenig genutzt haben, so war doch durch solche vielseitige Uebungen in der Dialektik eine Beweglichkeit und zumal eine Schärfe des Geistes gewonnen, welche allen künftigen Stufen der Bildung vorausgehen mußte, wenn diese mit Kraft durchgeführt werden sollten. — Womit sich lange das Gemüth und der Geist beschäftigt hatten, dies rückte nun immer näher; wohin man lange in Gedanken gerichtet war, dies suchte man, gedrungen von manchen Zeitverhältnissen, in leibhaftige Wirksamkeit zu versetzen. Die Kreuzzüge schlossen den Orient auf, zu dem man sich nun seit Jahrhunderten angezogen fühlte. War man früher schon durch arabische Einflüsse, durch die eigne Empfänglichkeit der Zeit, für eine poetische Stimmung, dann endlich durch die dialektischen Uebungen, weit mehr aufgeregten Sinnes für die Natur, so wie für die Kunst und alles Ideale, so wurden nun die Gemüther noch weit mehr in Bewegung gesetzt, und in jeder Hinsicht fand der, mit höherem Leben gemachte Anfang, reichen Nahrungsstoff in dem Umgang und dem Genuß des Morgenlandes. Von nun an beginnt erst eine reichere Entwicklung der Phantasie unter den Europäischen

Völkern; die frühere Unbehilflichkeit wurde durch Kampf und Abentheuer, so wie durch die wachsende Vertrautheit mit der Welt mehr und mehr abgeschliffen: aber es vergrößerte sich auch zumal damit das Bedürfniß der äußern Dinge und die Erde, nach so mannichfaltigen Richtungen auf einmal aufgethan, zog jetzt die Europäer mit unwiderstehlicher Gewalt an sich. Es entstand eine Gährung der Geister wie sie niemals vorher noch nachher sich wieder gezeigt hat; eine neue Welt sollte entstehen, aber eben so ungern ließ man die alte fahren: die aus ihr geschöpfte Kraft arbeitete annoch mit Riesengewalt, aber mit nicht geringerer Anstrengung strebte man zu einer Bildung, deren Größe und Gestalt man noch gar nicht ermessen konnte. Aus diesem innerlichen Drang des Mittelalters kommt ihm sein Anstrich von romantischem Charakter, der als damals herrschende Bildungsweise vom Süden bis nach dem Norden von Europa nachgewiesen werden kann, nur sanfter und zarter dort, und hier wilder ja oft grauenvoller. Der Kampf selbst vertrauender Kraft mit aller und jeder Autorität beginnet von da an besonders, und was an Beweglichkeit des Geistes durch dialektische, wie durch ritterliche Uebungen, Abentheuer und romantische Poesie, gewonnen war, das ging nun ein in jenem Kampf. Die erwachte Eigenkraft sollte sich nun selbst versuchen, sie kam somit ganz natürlich zuerst auf die Prüfung dessen, dem bisher eine unbedingt führende Gewalt zugeschrieben wurde — der Gegenstände bisherigen Glaubens und Vertrauens, welche in einem großen kirchlichen System die ganze Christenheit umfaßten. Der Geist, welcher nach Befreiung, nach Selbstbestimmung ringet, fühlt schon die Konsequenz eines solchen Systems als Druck, weil er in den ersten selbstischen Regungen zur Freiheit noch nicht begreifen kann, daß die Fundamente jenes Systems mit den Fundamenten seines innersten Wesens übereinstimmen. Wir dürfen uns daher nicht wundern, sowohl aus der scholastischen Bildung, wie aus dem Mystizismus besonders im

13ten und 14ten Jahrhundert Lehren und Meinungen hervorgehen zu sehen, die so sonderbar sind wie die ersten Bewegungen der Freiheit, welche gewöhnlich vom seltsamsten Ungeschick, vom Paradoxen und Unbändigen, begleitet sind. Die Sache wurde ernster, da man den Druck der Hierarchie nicht mehr allein aus Freiheitsliebe empfand, da er vielmehr wirklich zu sehr ins Arge ging und des schen mächtig heranwachsenden Geistes gleichsam spottete. In Italien wußte man meistens mit dem, was drückte, fertig zu werden; sich es innerlich bequem zu machen, und über das Aeußerliche sich zu verständigen: nach Nordosten hin herrschte noch allzusehr Barbarei, als daß von dort Eingriffe zu besorgen gewesen wären; das südwestliche Europa, insbesondere Spanien und Portugall, vertrieben den aufwachenden Geist in neue Welten, wo er mit einer reichen und wundervollen Natur hinlängliche Beschäftigung fand, nur, was über jener großen Gebirgkette lag — Teutschland, Frankreich, England drohten am meisten dem herrschenden System. In England, wo ohnehin schon der Mensch die Natur als mächtiges Werkzeug sich anzueignen bestrebt war, wo der Geist des die ganze Erde vereinenden Wassers regte und in Teutschland, wo man den Druck und die allzuweit getriebene Vormundschaft am nächsten fühlte, wo alles mehr in die Tiefen des Gemüths eindringt und das Innerste theilnehmend aufregt — wurde begreiflicher Weise die Sache weit ernster genommen, als irgendwo anders; und wenn auch in Frankreich tausend, aus innerlicher Ueberzeugung dem Hergebrachten entgegenkämpften, ja sich mit unbeugsamen Sinne der Heiligkeit und Wahrhaftigkeit ihrer Ueberzeugung aufopferten, so wurde doch von Seite der herrschenden Gewalt das Ganze mehr äußerlich und nach Maximen einer weitaussehenden Staatsklugheit behandelt, und der in Teutschland zum Ausbruch gekommene Kampf von dort aus bald noch mehr entzündet und die Spannung höher getrieben; bald sollte wieder, je nachdem die Klugheit es forderte, vermittelt und ausgeglichen

werden; denn wie es auch mit dem innern Gemüthe nach dessen religiösen oder doktrinalen Ueberzeugungen stehen möge, das galt da weit weniger, als wie man die wirkliche Welt nach allen Seiten hin bemeistern könne. Um diese Meisterschaft näher herbeizuführen, strebte man, das Innere vorzüglich im Auge zu haben wenigstens zu scheinen, man beförderte, hinderte — oft beides zugleich, und so wurden die Gemüther desto gewisser von einander entfernt und in Unordnung gebracht. Unter solchen Verhältnissen geschah der Ausbruch und der erste Fortgang der Reformation, welche wegen des Heroismus, ferner wegen der tiefen Durchdrungenheit von der ersten Einfalt und Kraft des Evangeliums und wegen des ernsten Strebens zu wahrer Verbesserung, wie sich dieß alles bei mehreren Urhebern augenfällig zeigt, stets eine der merkwürdigsten Erscheinungen in den Geschichten der Menschheit seyn wird; ja man darf sie in ihrem ganzen Umfang, nicht allein nach Art und Fortgang ihres Ausbruchs, sondern auch nach den ersten einzelnen Regungen derselben in frühern Zeiten, in so bedeutenden Männern der Kirche selbst, wie z. B. P. Abälard, Berengarius, Heinrich von Autun, Arnold von Orleans, Joh. Huß, Wiklef, Joh. Wessel u. a. als den wichtigsten Wendepunkt des Mittelalters ansehen, von da an der Mensch seiner eigenen Kraft und Führung mehr und mehr überlassen werden und nun selbst versuchen soll, wie weit er es in Entwicklung und Fassung seiner selbsten, in Erkenntniß und Gebrauch der Natur, in Bildung eines wohlgeordneten gesellschaftlichen Lebens bringen möge. Sind hierin einmal die ersten Schritte geschehen, hat der Mensch einmal begonnen, die eigene Kraft zu versuchen und die erhöhte Stimmung zu fühlen, in welche eine solche Uebung versetzt, dann ist auch jeder weitere Aufenthalt des Fortschritts, wenigstens, was das wesentliche Verständniß des Bestrebens betrifft, weniger innerlich als äußerlich oder wird wenigstens nur äußerlich geglaubt, weil man die Momente, welche auf dem

Gebiete der Freiheit mit neuem Dunkel hervortreten und unvermeidliche Selbstverwirrung bewirken, gar leicht und gern im ersten Jubel übersieht. So geschah, daß zwar der Protestantismus unaufhaltsam fortschritt und auf keine Weise mehr zu umgehen war, weil er sich eben in den wichtigsten Angelegenheiten des Menschen geltend machte; aber daß er auch in diesem peripherischen Umtreiben und Verfolgung jeder Spur der Befreiung auf Punkte gerieth, wo ihm eine innerliche geistige Nothwendigkeit begegnete, welche aber die Liebe und Lust am freien Umhertreiben, noch nicht zu ertragen vermochte. Auf diese Weise wurde von gar Vielen dasjenige, was den Protestantismus schneller hätte durchführen und zu innerlicher Besinnung bringen können, in der Unbesonnenheit übersprungen. In der Form, wie dasselbe früher als Autorität haltend und leitend gewirkt, wurde es verachtet, gehaßt, und an eigentliche Versöhnung der Form mit dem Geist, der sich eben davon los gewunden, war nicht zu gedenken. Die Geschichte der europäischen Menschheit geht also von nun an in das vielfachste Leben und Auseinanderranken menschlicher Kräfte und deren vielseitigste Uebungen und oft seltsame Auswüchse ein, sie wird Entwicklungsgeschichte des Protestantismus, welcher einmal begonnen sich aufs äußerste treiben, sich in Allem durchkämpfen und versuchen muß, um gewiß zu werden, was Menschenkraft in allen Dingen vermöge. Gerade darum hängt auch die Erscheinung der im Stillen fortschreitenden Bündnisse zu Uebung und Bildung höherer Menschenkraft z. B. auf die Freimaurerei, im Anfang so bedeutsam mit der Geschichte des Protestantismus zusammen, was wir jedoch hier nicht weiter auszuführen haben.

Wer nun die Nothwendigkeit einer solchen vollständigen Entwicklung des Protestantismus uns genau erwägt, wird sich überzeugen, daß so wie die Kräfte durch alle Momente durch geübt werden müssen, eben so die Sonderung und Vereinzelung dessen, was in der alten Zeit beisammen war und

im Mittelalter in die große Gährung gerieth, unvermeidlich wurde. Aus diesem Grundphänomen bei der Auffassung des Protestantismus läßt sich leicht alles ableiten, was uns in der neuern Zeit theils vorausgegangen, theils selbst in unsern Zeiten geschehen ist. Eben indem die sich sondernden, versuchenden Kräfte zur Selbstbehauptung sich anstrengen, um an sich selbst eine Bedeutsamkeit zu haben, die ihnen doch nur als Gliedern des Ganzen zukommt, müssen sie sich auch in dem nemlichen Maase von einander entfremden, müssen sich anfeinden und auf sich selbst als auf das Höchste bauend, auch das innere Prinzip aller Bildung und alles Bestandes der Welt mehr und mehr mißkennen. Auf diesem Weg vermögen sie nun nicht, der höhern alle Einseitigkeit und Absonderung zuletzt wegnehmenden, weltrichterlichen Gewalt jenes göttlichen Prinzips auszuweichen, aber eben so unumgänglich ist, daß ein jeder Punkt des Lebens mit aller Anmaßung des Selbstischen durchgeführt werde. Wir können hieraus abnehmen, welcher Gestalt die neuere Bildung von Europa im Ganzen habe seyn müssen. Man fing an mit mehrerer Schärfe und Freimüthigkeit als vorher möglich oder erlaubt war, einen jeglichen Gegenstand, auch den heiligsten in Untersuchung, in Unterscheidung zu ziehen; man wollte wissen, was wohl an jedem sey. Dies war allerdings recht, und daß man dabei von dem für Sinn und Verstand Auffallendsten ausging, war natürlich. Die Klarheit in diesen auffallendsten Dingen ergab sich bald und ohne große Schwierigkeiten; nun aber war man auch an der Grenze des Rechten, und ließ sich von der Einseitigkeit gefangen nehmen. Man sah das gewonnene Licht, welches doch nur ein einziges Glied der ganzen Entwicklung des Lichtgesetzes war als das alles aufklärende an, und was nun noch im Dunkel des menschlichen Herzens verborgen, nicht in jenem auffallenden Glanz sich zeigen, was seinem Wesen nach von dem äußern Lichte des Sinnes und Verstandes weder begriffen noch erklärt werden konnte, das

gab man als Schatten und Nichtigkeit aus. So kam es denn, daß des Himmels und der Erde erste hervorspringendste Gesetze, so wie des menschlichen Gemüths auffallendste und handgreiflichsten Erscheinungsweisen gar wohl gefaßt, scharf bestimmt, und vor allem der augenfällige Gebrauch, die industriöseste Benutzung des bis auf einen gewissen Punkt wohl Ermessenen und Erkannten aufs genaueste nachgewiesen wurde, aber im Jubel über die gewonnene Aufklärung welche doch nur der erste Schritt zur vollständigen Aufklärung gewesen, übersah man alles andere, verborgenere, mehr dem Geist verwandte; ja man ging hie und da so weit, dieses einseitige und erste Versuchen und Ueben der gewonnenen Selbstkraft zur äußersten Hoffart und Verruchtheit in Bezug auf das Göttliche zu treiben. Kaum des ersten Schritts versichert und selbst darin noch wankend, sprach man schon von der völligen Befreiung des Menschen. Von dem Wort trieb ein frevelhaftes Gelüste bald zur That. Und so ist ausgebrochen, was wir alle erlebt haben — ein wilder Jubel der Knechte des Selbstischen über ihre zerbrochenen Bande; aber bald darauf der Schrecken und das Entsetzen vor der Wuth annoch unbesonnener, nun losgelassener Kräfte. Der Mensch erbebte vor sich selbst, und wurde durch eine höhere Nothwendigkeit, welche das annoch rückständige, unerfüllte seiner Entwicklungsbahn mit sich führt aufs gewaltsamste und herbste in sich selbst zurückgeworfen. Unläugbar ist, daß bei allem Ausschweifenden, was die neueste Zeit geboren hat, entfernt vom Geräusch der Schulen und des Lebens gleichsam in der stillen Mitte sich ein Schatz der Bildung und der Kenntniß gesammelt, welcher jeden weitern Fortschritt wahrhaft erleichtert und vorbereitet. Der Gegenstand sey welcher er wolle — der Himmel oder die Erde — und was sie trägt, so finden wir überall einer künftigen, tiefern Erkenntniß redlich vorgearbeitet: denn es kann nicht fehlen, daß wenn des Menschen Kräfte so vielfach durch geübt werden, wie dies seit dem sechzehnten Jahrhundert geschehen, etwas

Wesentliches errungen worden seyn müsse. Dieses wesentlich Errungene möchte wohl darin bestehen, daß man statt wie vorher dem blinden Glauben, der Ueberlieferung und der Phantasie sich zu überlassen, vielmehr die Dinge selbst in Erfahrung gezogen, und dieselben aus ihnen selbst zu erkennen gestrebt; daß man auf diesem Wege, wenigstens von Seite der Sorgfältigeren auch nicht unterlassen, die Thatsachen der Erfahrung, wo es nur immer möglich gewesen, zur Evidenz zu bringen. Zwar darf man bei dieser Auszeichnung des wesentlichen Gewinnstes aus unserm Zeitalter ja nicht übersehen, daß jene selbstprüfende Erfahrung eben nur begonnen worden ist, so wie, daß sie von dem Äußern, von den Umrissen der Dinge beginnen mußte, um später auch in das Innere einzudringen; daß sie demnach oft noch bei dem rohesten, körperlichsten stehen bleiben muste, dasselbe zuerst nach sinnlichen Kennzeichen zu unterscheiden, es in gewissen Reihen zu ordnen, um nur den Anfang einer Uebersicht zu gewinnen. Es versteht sich von selbst, daß in diesem Augenblick, wo das Innere des Menschen gewaltiger erweckt worden, wo man den Mangel der Eintracht so schmerzlich gewahr wird, vieles kurz vorher Geschehene fragmentarisch, mechanisch, ja geistlos erscheint, daß uns ferner manche Ansichten der Natur und des Menschen wie sie insbesondere das 18. Jahrhundert hindurch aufgefaßt worden, nicht selten als Attentate eines sich selbst mißkennenden Verstandes angesehen werden müssen, da sie die Natur und den Menschen nicht anders wie ein lebloses Instrument des Experiments gelten lassen. Aber auch diese Ansichten sind schätzenswerth, wenn man bedenkt, daß sie die Elemente und ersten Versuche in der Natur und Menschenbetrachtung und Behandlung sind. Wie vieles ist schon auf diesem Wege der Erfahrung für die Stern- und Erdkunde gewonnen, da man sichs zur Pflicht machte, Uebung und Bewaffnung des Sinnes und schärferes Maas überall einzuführen. Selbst daß man des Menschen Wirksamkeit auf Erden nach Gesetzen des Mecha-

nismus erforscht, wird am Ende mehr Nutzen schaffen, als für das Wesentliche eine Gefahr daraus zu fürchten gewesen; denn man wird zuletzt bei konsequentem Verfahren eine Grenze des Mechanismus unausbleiblich erkennen, und die innere Freiheit der Gemüther wird zur rechten Zeit erwachen. Es müssen auch negative Vorübungen versucht seyn, es muß zur Evidenz kommen, was ein jedes Ding nicht ist, auf daß bei jedem Sieg über das Nichtige, das Wesentliche sich desto klarer zeige. Mit dem wirklichen Durchkämpfen durch Irrthum, Vereinzelung, Widerspruch gelangt der Mensch erst in die Heiterkeit des Lebens. Und so ist dann auch diese Zeit der Versuche, der Bestrebungen nicht verloren. Betrachten wir den ganzen Umkreis menschlicher Erfahrungen, so treffen wir gleich auf manches, das als wirksames Element auch in eine höhere Kultur eingehen kann. Wir sehen, wie die Erscheinungen des Himmels, zwar erst von einem mechanischen Gesichtspunkt gefaßt, doch unter gewisse Gesetze gebracht sind, welche auch eine tiefer eindringende Astronomie nicht vernachlässigen darf, so wenig, wie das lebendige, empfindliche Gebilde des Menschenleibes des scheinbar leblosern Knochenbaues entbehren kann. So hat das Gravitationssystem die Erscheinungen des Himmels mit einer mathematischen Strenge zur Einheit gefaßt, welche durch alle einzelne Glieder geführt, zwar vorerst nur die Massenverhältnisse betrachtet — aber mit welcher Strenge? Und wie ist's möglich, daß aus dieser Massivität sich nicht ein noch bedeutsameres Leben entwickeln sollte, denn dasjenige, in welches nach dem Vorgang der abentheuerlichen Meinungen von starren Himmelssphären Johannes Kepler den Umlauf der Planeten faßte. Auf ähnliche Art verhält sichs mit der Erdkunde. Durch unermüdeten Eifer der Gewinnlust, der Neugierde und Wißbegierde hat man nun schon einen ansehnlichen Theil der Oberfläche und Rinde der Erde erforscht, und sich bemühet, das Gefundene nicht blos aufzuzählen, sondern in einer gewissen

natürlichen Ordnung aufzufassen. Man hat alles in ein schärferes Maas gezogen, die Umrisse der Länder, den Zug der Gebirge, den Lauf des Wassers, die Gesetze der Bewegung des Meeres und der Luft weit genauer als jemals vorher entworfen; eben so hat man über den Kreislauf des Wassers, seine Verdünstung, Umwandlung und Wiederkehr zur Erde die bedeutsamsten Untersuchungen angestellt, die Verhältnisse des Festen und Flüssigen bis ins Einzelne erforscht, und wenn auch hierdurch die Tiefe des Chemismus der Natur noch lange nicht genugsam eingesehen worden, so ist doch nicht zu läugnen, daß man dasjenige, was die frühere, zwar lebensschwangere aber annoch gar phantastische Chemie des Mittelalters oft mit einem Seherblick gefaßt, jedoch meistens der Nachwelt zur Entwicklung und zur Verständigung überlassen, nun angefangen hat, insbesondere auszuführen, und das Wirkliche und Wirksame daran völlig sicher zu stellen. Von den Metallen, den Erden, Steinen und dem Verhältniß ihrer Lagerung und ihres Vorkommens, davon man früher fast nur geträumt, haben gründliche, überall nach dem Maas strebende Männer unserer und der kurz vorhergehenden Zeit solche Erfahrungen gesammelt, die man stets mit Dank wird anerkennen müssen, weil sie schon jetzt eine Anordnung haben, die wirklich in der Natur gegründet ist, worauf man also zuversichtlich fortbauen darf. So haben sich auch die Bestrebungen in der Botanik und Zoologie schon gegenwärtig gar sehr belohnt. Man ist nicht allein zur schärferen Auffassung wenigstens der äußern Gestalt und Bildung gekommen, hat mitunter auch wohl manchen treffenden Blick in die tiefere Eigenthümlichkeit der Lebensweise und des Charakters der Thiere und Pflanzen gethan, und selbst ganz neue Welten, wie die zoophytische, aufgeschlossen. Man ist auch schon zu bedeutenden Einsichten in die Vertheilung — Klimatisirung — kurz in die Geographie des Pflanzen- und Thierreichs gelangt; man hat den Menschen nach seiner Fähigkeit der Verbreitung über die ganze

Erde genauer geprüft, man hat angefangen, die Kräfte zu ermessen, mit welchen derselbe in jedem Himmelsstrich eingreifen, sich in jedem einen eigenthümlichen Wirkungskreis verschaffen könne. Die Kräfte des Menschen selbst, wiewohl oft nur nach äußerem Maase aufgefaßt und berechnet — wie sehr beschäftigten sie den forschenden Sinn der Erfahrung! — Es ist wahr, daß man durch das Bestreben alles, auch das Innerste und Verborgenste zu erfahren und gleichsam sinnlich sicher zu stellen, gar oft verleitet wurde, das Innerste gleich dem Aeußerlichen zu behandeln und den Glauben an das Geistige, Unsichtbare fahren zu lassen; aber gründlichere Forscher, besonders unter den Teutschen, haben nie ermangelt, das innerliche Leben der Natur wenigstens zu ahnen. In der neuesten Zeit ist man durch die Zerrüttung alles Aeußerlichen gezwungen worden, diese Zerrüttung als eine Folge der innern Verkehrtheit anzusehen und jenes Zurückschrecken in sich selbst hat da, wo es nicht unmittelbar getödet, für eine sorgfältigere, achtsamere Erfahrung eine innere Welt eröffnet, von welcher der Blick sich niemals mehr abwenden kann. Man darf sagen, unter allen Bedrückungen von Außen findet in dieser innern Welt der Geist eine verjüngte Kraft, und wird noch mehr sie fühlen, je tiefer er in sich selbsten gräbt. Wie man auch von der Philosophie dieser Zeit denken möge, so hat sie doch, recht verstanden, die Mitte aller Erfahrung gefaßt. Daß die Phantasie nebenher spiele, und im Jubel über den Fund, welchen nicht sie, sondern der tiefste Sinn und Verstand gethan, nach dem Weiten hinausschweife, ist natürlich, ja nothwendig, weil nicht alle mit gleicher Kraft wirken können, sondern eine jede der mancherlei Kräfte nach ihrer Art beschäftigt seyn will. Auch ist zu bedenken, daß diese Phantasterei sich der frechen Klügelei der uns kurz vorhergegangnen Zeit, mit Billigkeit entgegensetzte. Diese hat die sinnliche Erfahrung wie jene die geistige, vielfach getrübt und in die Zerstreuung gezogen: beide treten sich

vernichtend entgegen und sind zum Theil schon von der Zeit verzehrt. — Die Philosophie aber, welche nichts anders ist, denn die Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Besonnenheit selbst in der Wissenschaft und im Leben, wird hierdurch nicht berührt; und wenn sie auch jetzt nicht mehr so laut und in einer besondern Erscheinungsform sich äußert, wie vor einiger Zeit, so sollte man doch nach Art mancher Leute nicht klagen, oder nach Anderer Weise frohlocken, daß sie unter uns Teutschen hingeschieden seye; man sollte vielmehr bedenken, wie dasjenige, was aus den Tiefen des Gemüthes erzeugt wird, von den wechselnden Ereignissen des Tages weder befördert noch vernichtet werden könne. Und jeder Verständige wird dann der Wissenschaft Glück wünschen, daß sie ohne Prunk im Stillen gedeiht und eine gründlichere Zukunft vorbereitet. Aus den allmählig mehr in das Innere zurücktretenden Studien wird für die physische sowohl als für die ethische Bildung, insbesondere also für Medizin, Jurisprudenz und Theologie ein besseres Gedeihen kommen, als wenn die philosophische Bearbeitung derselben, in eine besondere Form gefaßt, zum Gegenstand gemeinen Disputs und oft unheiliger Unterhaltung wird. — Das Nämliche mag von der Erziehung gelten, in Betreff deren man sich mehr mit Buchstaben und Worten auf dem Papier herumgetrieben, als in den kindlichen Seelen dieselbe Wurzel fassen lassen. Wir wissen hier wohl zu unterscheiden und zeichnen z. B. die Pestalozzische Methode vor vielen andern aus. Wir finden in ihr Einheit, Gründlichkeit und Treue; wir erkennen ihr Bestreben, den Menschen von der Anschauung aus nach allen Richtungen durchzuüben und in Selbstthätigkeit zu versetzen, auf daß er vermittelst ihrer zur vollkommnen Besinnung in sich selbst gelange: aber wir können auch nicht verhehlen, wie eben eine solche Methode am wenigsten das Geräusch der Publizität vertragen möge, und halten die Zeit und die Kraft für verloren, welche auf die öffentlichen Erörterungen oft an Menschen, welche gar keinen Sinn für solche

Dinge haben, verwandt wird. Dies könnte alles besser und eindringender auf die kindliche Bildung selbst verwandt werden. In solchen Dingen kommt alles auf ein gutes bewährtes Muster an, um demjenigen, welcher Liebe zur Sache hat, die Anschauung zu geben, welche er dann nach den besondern Verhältnissen seiner Lage, öffentlichen Begünstigung oder häuslichen Bedürfnisses sich aneignen und verarbeiten wird. Vorzüglich möchten wir auf die Wichtigkeit aufmerksam machen, welche eine wohlgeordnete häusliche Erziehung hat. Blicket nur umher, ihr werdet euch überzeugen, daß sie eine seltene Erscheinung ist; und doch dürfen wir durch manche Erfahrung überzeugt, behaupten, daß von diesem häuslichen Beispiel das öffentliche Wohl der Schulanstalten so sehr abhängt, daß ohne diese gute Wurzel aller öffentliche Unterricht nur taubes Korn erzeugt. Das Leben streicht gewöhnlich alles das ab, was der Staat sich bestrebt hat, den jugendlichen Seelen einzuprägen, weil es ihnen, nachdem die erste Grundlage schon gemacht war, von Außen her aufgedrungen wurde. Hieraus entspringen so traurige Erfahrungen, wie nur immer aus den andern obenbezeichneten Irrthümern unserer Zeit. Dieses zusammenwirkend mit vielem andern Drang und Elend, welches die Europäische Welt niederdrückt, hat den Menschen meist nur allzusehr auf das Selbstische zurückgeworfen, welches schon früher das vorherrschende Element gewesen. Diese Selbstsucht trübt und schwächt jede Kraft höhern Lichtes, sie hat uns im öffentlichen Leben um Vaterland, Religion und Wissenschaft gebracht, und den rechten Einfluß des früher mühselig Erworbenen und Erfahrenen überall gehemmt. Wir reden nicht von dem, was im stillen unter Wenigen fortwirkt, was unantastbar von Außen und annoch lebendig unter jedem Druck, sowohl auf diese Zeit (wenn gleich in engern Wirkungskreisen) als auf die Zukunft einfließt; es gilt vielmehr um das öffentliche Leben, und was in ihm für die Gegenwart noch erweckt werden kann, was auch der umgreifenden Selbstsucht

noch abzugewinnen und als Keim für die Zukunft zu pflegen ist.

Wir werden diesem Gesichtspunkte nach in den Blättern gegenwärtiger Zeitschrift alles dasjenige niederlegen, was uns in Bezug auf das Wohl der öffentlichen Bildung rathsam scheint. Wir werden diese Bildung nach ihrem ganzen Umfang in Betrachtung ziehen, jedoch ohne uns an die Form irgend eines Systems zu halten, vielmehr nur nach innerer Konsequenz und wohlermeßner Erfahrung. Nach dieser Weise soll dann bald die eine, bald die andere Art öffentlicher Bildung in Erwägung gezogen und immer dahin getrachtet werden, allem Guten, was unsere Zeit erzeugt, sichern Eingang zu verschaffen, das Schlechte aber durch eine unbefangene Zeichnung desselben der öffentlichen Schande Preis zu geben. Nicht um Rezensionen nach der gewöhnlichen Art kann es demnach hier gelten, sondern um Erwägung und Erleichterung des Einflusses, welchen gute Werke und Anstalten haben sollten, und um aus allen Kräften versuchte Abhaltung der schlimmen Wirkungen, welche das Böse hervorbringt. Gerade in der bedrängtesten Zeit wird dies am meisten nothwendig, weil da die größte Zahl der Menschen sich am mindesten selbst zu rathen und zu helfen versteht; daher dann die ganze Bildung gar oft der Willkühr oder dem äußeren Schicksal überlassen, und die Kraft des innern Geschicks, welches der Mensch aus sich selbst erzeugen soll, verdorben oder gelähmt wird. Wir finden uns hierdurch gedrungen, von allem, was menschliche Bildung und den wahren Nutzen derselben betrifft, aufs Eindringendste und ganz unverholen zu reden. Jede Wissenschaft also, in sofern dieselbe auf diese Bildung Einfluß hat oder haben kann und muß; ferner die öffentlichen Lehranstalten zum Behuf derselben, eben so wie die häuslichen Bedürfnisse nach Erziehung, Sittlichkeit und allen Erfordernissen des Familienglücks; weiter der Fortschritt im Anbau der Erde und der besten Verwendung ihrer Produkte; der Handel und dessen

höhere Bedeutung für die Verbindung und Erziehung des Menschengeschlechts; endlich die Erwägung, strenge Prüfung und Darlegung individueller Geisteserzeugnisse, Angabe ihres wesentlichen Charakters und Werthes für gegenwärtige und künftige Zeit. — Dies sind die Gegenstände, welche wir in den künftigen Heften vorliegender Zeitschrift zu behandeln gedenken. Wir fühlen gar sehr, daß die Wichtigkeit derselben mit unseren Kräften nicht im entsprechenden Verhältnisse steht; aber es ist uns von Herzen ernst. Und so wird auch einiges Fördernde nicht ganz vermißt werden. —

# 3.

## Anhang zur Handels- und Finanzpandora von Georgius *); Weltsprache und Buchhandel betreffend.

Gleichwie jede lebende und todte Sprache, ein Ton des großen Weltakkords ist, und den Charakter einer einzelern Weltsprecherin an sich trägt: so gibt es allgemeine Weltsprachen, die — als Weltakkorde — zu Dollmetscherinnen der Gesinnungen, Wissenschaften und Einverständnisse der Vorwelt mit der Gegenwart und dieser mit der Zukunft geworden sind, und es fort und fort zu bleiben suchen.

Das Wort: Weltsprache erinnert an den alten teutschen Sprachgebrauch, nach welchem der gemeinschaftliche Beschluß, der Abschied freiwillig Verbündeter eine Sprache genannt wurde.

Fast im Widerspruch mit diesem altteutschen Ausdruck werden die (Völker) Sprachen zu heimlichen Welteroberern, aber dieses unendliche Alexanderziel können sie nur dann gelingend verfolgen, wenn sie zu einer unendlichen Ideenerweiterung in sich Raum haben, und durch sich Raum verschaffen.

---

*) Unterm Titel: Handels- und Finanzpandora der neuesten Zeit; von Georgius. Nürnberg bei Schrag 1810. Von dem nämlichen Verfasser und eben daselbst erschien: Metamorphose des germanischen Adels. Von beiden sehr merkwürdigen Schriften werden wir in der Folge sprechen. Von dem nämlichen Verfasser ist nun der bis jetzt ungedruckte Anhang, den wir als ein für sich bestehendes Ganze dem Publikum mittheilen.

Der Redakteur.

Ihre Eroberungen werden so gelingend, als fortdauernd und sogar beglückend seyn, je weniger sie zu einem endlichen, vergänglichen, durch tödtende Formen begrenzten Ziele in sich selber schon geschlossen, und von dem Wahne entfernt sind, eine unverletzliche Vollendung zu besitzen; denn solcher Wahn erworbener Vollendung macht jede fortschreitende Vervollkommnung unmöglich.

Alexanders Eroberungen erhielten sich nur so weit und so lang, als die griechische Sprache weltherrschend blieb, und in sich noch nicht abgeschlossen war.

Als sie dahin gelangte, wurde sie zur Knechtin ihrer eigenen Knechtin, der lateinischen Sprache. Diese blieb nun darum für sich selber länger selbstherrschend und in dem Grade bedeutender, als sie vermochte, sich noch mehr ihren Töchtersprachen einzuverleiben, als es ihrer Muttersprache, der griechischen, gelungen war, in sie überzugehen und in ihr fortzuleben.

Ueberall wird in den großen Weltgeschichten nicht das Originelle, Geistreichste, sondern das, daraus abgeleitete Mittelmäßige zum bedeutenden und verweilenden Vermittler fortdauernder Weltverhältnisse.

Darum stehet an großer und bedeutsamer politischer Wirksamkeit, sogar in eigener, fortdauernder Reinheit die lateinische Sprache höher, als die geistreichere griechische.

Den Sprachen des Orients die als Indefinitiven, von Indefinitiven ausgehen — ist ein unendlicher Wortreichthum aus der unendlichen Lebensquelle der jugendlichen Menschheit zur Ausstattung durch dasselbe gute Glück oder durch eben dieselbe menschenliebende, verhängnißvolle Vorsehung ertheilet worden, welche den Orient zum Stamm- und Vaterlande der uns bekannten, Menschheit gemacht hat. Darum sind die orientalischen Sprachen so hoch beglückt, daß sie nicht als in sich abgeschlossen erscheinen; daß sie immer und überall als todte und lebende zugleich anzusehen sind, sogar wenn sie jenen

zugezählet werden, weil sie eben mit ihrem kindlichen Hoffnungsreichthum, mit ihrer menschenliebenden und unendlich empfänglichen Kraft über Jahrtausende hinausreichen.

Darum waren die Eroberungen der Araber — Sprachen, Sitten und Religionen zugleich schonend und ausrottend — gelingender, weit ausgedehnter und fortdauernder, als die griechischen Eroberungen Alexanders und seiner einzelnen Nachfolger.

Die griechische Sprache hatte nämlich in einer vollendeten Abgeschlossenheit einen endlichen Zeitpunkt gefunden, dessen die orientalischen Sprachen nicht fähig sind, weil sie der menschlichen, unerschöpflichen Kindheit angehören, in welcher sich alle Menschen wiederspiegeln und wiederfinden, so sehr auch in ihnen der ursprüngliche reine Menschensinn — das Ebenbild Gottes — verloren oder befangen scheinen möchte von den eisernen Banden der Nationalität.

Daher war die arabische Sprache, als sie sich erobernd über den Occident ergoß, geschickt und geeignet, Alles in sich aufzunehmen, was sie bei allen Völkern von Andeutungen allgemeinen menschlichen Thuns und allgemeiner menschlicher Wissenschaft und Weisheit vorfand. Daher wurde sie durch Uebersetzungen die Schutzherrin und Bewahrerin der alten Welt und ihres Geistes für die moderne. Mittelst der arabischen Sprache wurde dem Abendlande die griechische Weisheit gerettet; gleichwie diese zu neuem Leben angeregt wurde, als sie durch die Eroberungen der Osmannen aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden und sich — Rettung suchend — dem Occidente zuwenden mußten.

Die Kindlichkeit ist nämlich zu Allem fähig und ausgerüstet; sie ist mit unerschöpflichem Hoffnungsreichthum begabt; das Unendliche ist ihr erfreuliches Ziel, und in ihrem ewigen Streben nach jenem liegt für jeden vergänglichen Augenblick die vorläufige Freude über die Erreichung des letztern. Mit solchem, seiner selbst nicht bewußten, jugendlich unschuldigen

Charakter wurde die arabische Sprache zur erobernden Mittheilerin sowohl, als Erretterin occidentalischer Schätze.

Dagegen war die griechische Sprache, obwohl sie die erfindsame Verkünderin und Auslegerin aller Weisheit des modernen Alterthums war, dennoch beschränkter in ihren Bestrebungen; sowohl unvermögender als ungeneigter, sich in fremden Geist zu versetzen; und darum weniger geeignet, den allgemeinen Weltgeist neben dem eigenen und individuellen, anzuerkennen und auszubreiten.

Darum wurde eben die arabische Sprache eine bedeutendere Vermittlerin der Weltkultur und die Erhalterin sogar des griechischen Geistes und der griechischen Sprache, wie umgekehrt diese es nie für jene zu seyn vermochte.

Darum wurde die griechische Sprache zur todten und zu einer auf ewig erstorbenen Sprache, wenn sie auch die Mutter war von todten und lebenden Sprachen, die wiederum keinen andern Charakter, als den einer befangenen Beschränktheit, und diesen desto mehr in sich tragen, je größer die Zahl der Ahnen ist, welcher sie sich zu erfreuen haben.

Daher ist die lateinische Sprache, als Tochter der griechischen, in sich befangener, als diese und sie gleichet, obwohl sonst meistentheils die Enkel den Großeltern gleichen, doch rein der französischen, der Enkelin der griechischen Sprache noch mehr, als dieser, ihrer Mutter, indem sie wieder von ihrer Tochter, der französischen an Beschränktheit übertreffen wird.

Im Wetteifer mit einander leiten die französische und die lateinische Sprache ihre endliche Unendlichkeit mehr aus der Vergangenheit (a parte ante) ab, als daß sie aus der Zukunft zu schöpfen vermögen. Wo aber beschränkte Formen herrschend geworden sind, da wird die fortgepflanzte Anwendung derselben von immer ängstlicher einengenden Grenzen eingeschlossen werden.

Vergleicht man in solcher Beziehung die französische mit ihren Stammsprachen; so ist sie darum in ihrer Geistigkeit und

in ihrem Vermögen, den fortschreitenden Geist der Welt und der Zeit — außer in sofern er von ihr ausgehet — auszudrücken am beschränktesten und am meisten beschränkend, weil sie schon bei ihren Lebzeiten gleichsam lebendig-todte geworden, und in durchaus geregelte unverbrüchliche Formen eingeschlossen ist, die, was sie auch mit der mühsamsten Sorgfalt zu bekleiden und zu umgeben suchen, doch nicht anders als in ihren Modekleidern und innerhalb der Grenzen ihrer eigenen Befangenheit zeigen können.

Aber in diese kann nichts gebannet und in ihnen kann nichts erhalten werden, als was dem Genius ihrer eigenen Beschränktheit huldiget, die ihr als eine willkührliche erscheinet, weil sie eine unbewußte ist. Diesem hat sie sich dergestalt unterthänig gemacht, daß Alles, was sich unter ihre Herrschaft begibt, von derselben bezaubernden Erstarrung befangen wird, von welcher sie selber in einen Kreis gebannet ist, innerhalb dessen sie sich mit um so größerer Feinheit, Sicherheit und Besonnenheit beweget, als sie über ihre Bannmeilen hinaus unbeholfen, unsicher und weniger fremde Verständigung aufzunehmen, als eigene mitzutheilen geeignet ist.

Wo eine solche Sprache ihre Herrschaft ausbreitet, da verengert sie den möglichen, ewigen Ideenkreis, indem sie einen vorhandenen zeitlichen zum ewigen Schiedsrichter für Länder, Völker und künftige Zeitalter macht.

Sie stößt — und bricht sich — gleichsam auf diese Weise an der Unendlichkeit, und ihre Eroberung kommt dadurch in Gefahr, eben so zeitlich und vorübergehend zu seyn, als die Herrschaft, durch welche sie ausgebreitet wird; oder es kommt umgekehrt die Herrschaft in Gefahr, welche durch jene ausgebreitet wurde und weiter ausgebreitet werden sollte.

Solche, wenn auch weitherrschende Sprachen, werden leicht zu todten; und alle Bemühung, sie zu einem neuen Leben zu erwecken, geht an ihnen um so mehr verloren, wenn sie wenigere Kennzeichen einer einheimischen und mehrere

einer ausländischen Abkunft an sich tragen, und wenn das Erstorbene des letztern nicht durch die überwiegende Lebenskraft des ersten immer mit neuem Lebensathem beseelet wird.

Es gibt drei allgemeine Weltsprachen. Eine orientalische und zwei occidentalische; eine todte neben zwei lebenden; eine neue neben zwei alten, oder vielmehr eine moderne neben einer antiken und neben einer Ursprache, die selbstständig und fast unveränderlich sowohl alle bekannte Zeitalter der menschlichen Kultur erlebt und überlebt, als die letztere fortgepflanzet hat.

Zwei dieser allgemeinen Weltsprachen sind und werden über alle Welttheile ausgebreitet und die dritte beherrscht höchstens zwei Welttheile, während sie in Gefahr ist, das Gebieten in ihren eigenen, angestammten Ländern, mit den zwei andern Sprachen theilen, und dadurch zum Theil verlieren zu müssen.

Was einmal zur Herrschaft gelangt ist, das will auch allgemein und ausschließend herrschen.

Auch die Sprachen haben dieses Brandmal menschlicher Fehlerhaftigkeit an sich, wenn sie bei ihren Lebzeiten zu allgemeinen Weltsprachen werden.

Dagegen ist eine todte Sprache, die den Charakter einer Weltsprache erlangt, gleichsam die unpartheiische Vermittlerin zwischen freien Völkern.

Wie sie sich selber überlebt hat: so kann sie wohl herrschen, aber ohne Herrschaft; sie kann ihrem Wahlreiche wohl ein Land nach dem andern einverleiben; aber sie läßt überall Landstände, Reichsstände neben Staatsräthen und gesetzgebenden Versammlungen, auch sogar Mitregenten zu.

Dadurch wird sie eben eine freie Sprache eines freien Völkerrechts und einer unabhängigen Diplomatik.

Von den drei Weltsprachen sind die zwei allgemeinsten, die lateinische und die französische. Sie sind die diplomatischen Sprachen; nur mit dem Unterschiede, daß die

erſte in den vergangenen Jahrhunderten herrſchend war durch ein freies, gemeinſchaftliches Anerkenntniß der Europäiſchen Völker, welche in ihr ein Mittel des Gleichgewichts finden oder dadurch den, zum Theil romaniſchen Urſprung ihrer Sprachen ehren und die Keime ihrer Kultur dankbar anerkennen wollten.

Mittelſt lateiniſcher Worte ſprachen die Europäiſchen Völker miteinander in der Sprache einer gemeinſchaftlichen Mutter, deren Freigebigkeit ſie die Schätze des Alterthums und das verdankten, was ihnen ſelber von den Geſinnungen und Kenntniſſen deſſelben einverleibet worden war.

Mit der lateiniſchen Sprache ſuchte hierauf in den völkerrechtlichen Verhältniſſen die franzöſiſche, beſonders ſeit dem Anfange des 18. Jahrhunderts, eine Ebenbürtigkeit zu gewinnen. Es gelang ihr dies, als ſie (gleich der arabiſchen — dies iſt die dritte Weltſprache — im Orient) für den Occident die Hofſprache und das Organ des geſellſchaftlichen Lebens geworden, welches in nachäffender Nachahmung der Hofſitten, ſich gefiel, und wie mißlingend dieſe Nachahmung auch oft ſcheinen und wie wenig auch die Nachbildung dem Vorbilde gleich ſeyn mochte, als der ungerathene Abkömmling des Hoflebens anzuſehen war.

Durch dieſe freiwillige, vorliebige Unterwerfung wurde die franzöſiſche Sprache, beſonders ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, allmählig im diplomatiſchen Gebrauch die herrſchende Weltſprache, ſo wie ſie früher ſchon zur herrſchenden Geſellſchaftsſprache geworden war.

Die dritte Weltſprache, die arabiſche, trägt in ſofern dieſen Charakter am meiſten an ſich, als ſie mit unendlichem Wortreichthume begabt, und über Jahrtauſende hin eine lebende Sprache geblieben, indem ſie zugleich eine alterthümliche geworden iſt. Darum iſt ſie eben für den Orient oder vielmehr für beinahe ganz Aſien und für einen Theil von Afrika eine allgemeine Weltſprache geworden und geblieben,

so wie sie auch die Hof- und diplomatische Sprache des Orients ist.

Die lateinische Sprache — hie und da z. B. in Polen und Ungarn, dann in den Urstoffen der neuen Sprachen romanischer Abkunft — sogar eine lebendige todte hat die allgemeinste Ausbreitung über alle Länder und Welttheile, wohin Europäische Kultur vorgedrungen ist, oder diese und Europäische Herrschaft vorzudringen sucht, erlanget, indem sie, so wie für alle neue Völker, also auch für jeden einzelnen Menschen, in sofern zum Organ wissenschaftlicher moderner Bildung geworden ist, als diese nur vorhanden zu seyn und sich nur zu begreifen vermag mittelst ihres Zusammenhangs mit dem Alterthum, welcher gerade durch das Erbtheil der römischen Sprache vermittelt wird.

Neben ihr steht die französische Sprache durch ihre von Tag zu Tag sich ausbreitende Anwendung, durch eine uralterthümliche Begründung und durch französische Ideenformen und Ideengeläufigkeit, der Weltherrschaft sowohl gewärtig, als fast versichert.

Zugleich sucht diese Sprache auf der einen Seite einen Kontinent für sich zu schaffen, indem sie auf der andern Seite durch die französische Herrschaft über den Kontinent sich auszubreiten geneigt ist.

So sucht Frankreich die eroberten teutschen Länder mit französischer Mundart zu begaben; es bevormundet sie, um sie französischmündig zu machen.

Von jeher umgab sich Frankreich am meisten gegen Teutschland mit Vertheidigungsmitteln. Es hatte darum mehrere, einander unterstützende Festungslinien und stellte auch eine vertheidigende Sprachlinie auf. Man hat öfter die Bemerkung gemacht, daß Grenzprovinzen von dem Fluch der Charakterlosigkeit gedrückt und erdrückt werden. Unter solchem Fluch befinden sich neu eroberte Provinzen, welche mit der Sprache des Landes, dem sie einverleibet wurden, beglückt

werden. Aber sie legen sich schützend um die vorigen Grenzländer herum, diesen zu einer charaktervollen Selbstständigkeit verhelfend, während sie selber alles vorigen Charakters verlustig gehen im eitlen Bestreben nach einem neuen. Sie beginnen unzuverlässig die Farben der Nationalität zu schillern; aber je unsicherer sie sich selber werden, desto mehr sichern sie den innern Kern der Nationalität von dem Staate, welchem sie minder einverleibet, als hinzugefüget werden.

Alle Eroberungsbegierde, gehöre sie einem Herrscher, oder einem Staate, oder einer Sprache, oder der einen um des andern willen an, muß darum nach immer neuer Eroberung ringen, weil sie wünschet das neue dem alten beigefügte, Besitzthum mit dem Charakter und mit allen Eigenthümlichkeiten des letztern auszustatten.

Gleichwie die Sueven, nach Cäsars Bericht, ihr Gebiet zu beschützen suchten, indem sie es mit verödeten Ländern umgaben; aber eben dadurch in Gefahr kamen, diese Oedungen gegen jeden, der sie als verlassenes Besitzthum sich zueignen und erbauen wollte, zu vertheidigen; auch wohl um sie zu sichern, ihnen, mittelst solcher Vertheidigung, neue verödete Grenzmäler zuzufügen: so ereignet — versuchsweise — es sich mit einer Sprache, die erobernd um sich greift, und ein Land nach dem andern bevormundschaftet, indem sie jedes derselben einer neuen Sprache und seiner selbst mächtig und mündig machen will, indem sie es sprachmächtig zu machen sucht.

So begibt es sich mit Frankreichs Sprachherrschaft, indem sich diese einen, immer mehr erweiterten und vergrößerten, Kontinent zu verschaffen und an das ältere Frankreich anzuschließen sucht.

Der französischen Sprache vor- und fortschreitende Landeshoheit und Oberherrlichkeit wird überall zu einer — wenn auch vorübergehenden — Erniedrigung der benachbarten Länder, die zur Vereinigung mit Frankreich gelangten und mit dessen Sprache ausgestattet wurden. Elsaß neben den sogenannten

französischen Kolonien in Teutschland kann zum Beispiele dienen. Dieses von der Natur beglückte, ehemals — besonders Straßburg mit teutschem Geiste gesegnete Land hat ungeachtet seiner eigenthümlichen die südliche französische Lebhaftigkeit noch nicht gewonnen, den teutschen Ernst noch nicht ganz verloren, die französische Sprache noch nicht ganz erlernet, die teutsche noch nicht ganz vergessen, so daß es in beide und gegen beider Geist sündigend weder in südlicher Lebhaftigkeit noch im nördlichen Ernst seiner mächtig zu seyn scheint; und, wie es vom inneren Zwiespalt getrieben, von der einen zum andern überspringt, scheint es wechselsweise beide und sich selber lächerlich zu machen. Indeß hat es aus dieser vorübergehenden Schmach den sichern Weg, zur Festigkeit in und mit sich selber zu gelangen, größtentheils zurückgelegt, und darf nun das Vertrauen hegen, einen schnellern Uebergang aus der Affektation des französischen Wesens zur eigentlichen Vertraulichkeit mit dem französischen Geiste zu finden, und sowohl in diesem ein-, als von ihm ab-, und dadurch von aller Teutschheit gänzlich ausgeschlossen zu werden.

Wenn auch später, doch gewiß und zugleich schneller, als mit Elsaß, muß der französischen Sprache die neue Eroberung — und durch diese die sicherste Einverleibung — der neuen, teutsch sprechenden Departemente gelingen, seit von jedem Staatsbeamten die genaue Wissenschaft der französischen Sprache gesetzlich verlangt wird, seit nämlich vorgeschrieben ist, daß alle öffentliche Verhandlungen in französischer Sprache beurkundet werden müssen.

So scheint diese Sprache einen überaus gelingenden Kampf mit der teutschen zu führen, während die letztern von der ersten entweder zu sehr geachtet oder zu sehr verachtet wird.

Denn gegen alle Festländer um sich her ist Frankreich siegend, erobernd und gebietend; aber fast über kein Land so sehr, als über das überall treue Teutschland, und dennoch gegen kein Land so mißtrauisch, als gegen dieses.

Alle benachbarte Länder, die ihm zu einer natürlichen sowohl, als vortheilhaften und gesicherten Grenze nöthig schienen, hat es sich durch Eroberungsrecht einverleibet, als es über dieses eine solche sowohl historische, als philosophische und politisch-moralische Klarheit erlangt hatte, daß es in einer Preisaufgabe über die Geschichte des ostgothischen Königs von Italien, Theodorich, zu einer Bedingung des Preisempfangs die Darstellung des Eroberungsrechts machte, wie es unter diesem glorwürdigen Könige nicht nur ausgeübt, sondern auch für gesetzlich angesehen worden *).

Allen eroberten Ländern, die teutschen ausgenommen, hat Frankreich ihre Sprachen gelassen, man könnte sagen: weil es sie minder verachtete und mehr scheuete, oder weil es sie mehr achtete und weniger fürchtete, als die Teutschen, wenn Frankreich einer solchen Furchtsamkeit fähig wäre. Wahrscheinlich hielt es die andern besiegten Völker, auch bei dem fortdauernden Besitz ihrer eigenen, der französischen analogeren Sprachen zu treuerer Anhänglichkeit fähiger und geneigter, als die Teutschen, so sehr auch das treue Bezeigen der letztern diese Neigung überall entweder gleichsam unwillkührlich auszudrücken schien oder eifrig suchte.

Was daher die französische Sprache — die schon lange in sich selber ein, fast zu sehr abgeschlossenes, Gebiet gewonnen — auswärts an ununterbrochenem Länder- an Kontinentalsprachgebiet zu gewinnen strebt und gewonnen hat, das hat sie von Teutschland zum Theil schon gewonnen, zum Theil sucht sie es noch zu gewinnen. Außerdem hat sie eine stille Gemeinde — in sofern es eine mit französischer Zunge sprechende geben kann — in jedem kultivirten Lande, in jeder Stadt, in

*) Ein Drittheil alles urbaren Grundeigenthums gehörte dem Sieger, welches die Besiegten dergestalt besorgen und bestellen mußten, daß der Ertrag desselben zum reichlichen Unterhalt der erstern hinreichend war.

jeder vornehmen oder nach vornehmen Schein ringenden Gesellschaft; und eben darum zuletzt unter allen, nach wahrem Verständniß alles Wissenswürdigen ringenden, Menschen gestiftet; so daß man sagen könnte, die unsichtbare für die Ausbreitung der französischen Sprache gestiftete Kirche sey dennoch eine überall hörbare, so wie sie zugleich nach der wechselnden Zu- und Abnahme ihrer Bekenner eine wandelbare ist.

Vergleicht man mit der französischen die teutsche Sprache: so hat sich die letztere zwar auch einer bedeutenden, hie und da in die Augen fallenden, geräuschlosen und sogar unveränderlichen Allgemeinheit zu erfreuen; aber, wenn die erste eine Pflanze ist, welche auf einer grünenden Oberfläche überall, wenn auch vereinzelt, doch immer vielfältig emporsprosset: so ist der letztern Ausbreitung zu vergleichen den vereinzelten ewig grünenden und ewig dauernden Oasen, die man in einheimischen Gegenden und Sandwüsten antrifft, in welchen man aber kühlende Schatten, durststillende Quellen und Gottgeweihte (Ammons) Tempel findet.

Scheint auch die teutsche Sprache hie und da ihr eigenes Gebiet und Stammland zu verlieren: so bleibt sie doch heimlich, auch in ihren abgearteten Grundstoffen, welche sogar die herrschsüchtige französische Sprache in sich trägt, hie und da und fast allgemeiner, als es scheint, ausgesäet und ausgebreitet über die kultivirte Welt, und zwar auf eine Weise, wie fast keine andere Sprache.

Wie die französische Sprache überall wenn auch einzelne, dennoch vielfältige und zugleich der Vereinzelung widerstrebende Kolonisten hat und durch diese Weltherrschend wird: so entbehrt die teutsche eine solche Sprachweltherrschaft; auch vermag sie nicht in den Menschen den unwiderstehlichen, nach Gesellschaftlichkeit strebenden Drang zu ihrer Aufnahme zu erwecken, wie es der französischen eigen ist.

Es finden sich aber in allen Ländern weniger einzelne zerstreute Kolonisten, als ganze teutsche Kolonien und Gemein-

den und zwar von Astrachan — bis Nordamerika, von Tranquebar bis England. Gleichwie in Oberitalien in den Thälern von Verielli, von den Zeiten der Teutonen her, ein Sprachrest sich unvertilgbar befestiget hat und angesiedelt geblieben ist: so siedelt sich die teutsche Sprache wenn auch in einzelner Zertrümmerung, in allen Ländern an. Gleichwie diese Sprache aus dem Norden gekommen ist, so zieht sie sich, vom Süden immer mehr und mehr beengt und verdränget, wieder in den Norden zurück, und wird herrschend über die litthauische, kurische, lettische, zum Theil auch über die polnische und russische Sprache und überhaupt über alle slawische Sprachen; so daß es scheint: es sey das eigentliche Königreich Preußen jenseits der Weichsel — zu einem neuen Stammlande der teutschen Sprache und des teutschen Wesens aller Art bestimmt, um mittelst der großen Vielartigkeit seiner Anlagen, zu einem neuen Stützpunkt gegen die fortschreitende Zersplitterung der Teutschheit zu dienen, die sich sogar öfter aus eigener, nachäffender Wahl, als aus fremder gebietender Nothwendigkeit entwickelt.

Wie Völker, haben auch Sprachen natürliche Grenzen, die keine zeitliche Uebermacht zu überschreiten vermag. Große Bergketten und große Flüsse bilden diese Grenzen. Nehmt am Fuße der ersten einzelne Thäler hinweg; eignet euch die letztern und ihre Ufer zu; diese ewigen Grenzen werdet ihr nie aufheben. Der Rhein wird die unzerstörbare teutsche Sprachgrenze bleiben; innerhalb dieser wird es fort und fort französische Affektation geben; aber im Laufe der Zeit wird jede versuchte französische Sprachansiedelung zuletzt befangen und unterthänig werden dem teutschen Geiste, und mittelst dieses, der teutschen Sprache. So ist es mit allen Hugenottenkolonien gegangen, denen in Teutschland eigene Verfassung, eigene Gerichte, Kirchen, Sprache und ein Staat im Staat vergönnet wurde. Die Mitglieder solcher Kolonien sind, wenn sie sich selber zu achten verstanden, zu Teutschen geworden; sie

sind, wenn sie dieses nicht vermochten, herabgesunken zu verächtlichen, gehaltlosen, des französischen Geistes beraubten, nach französischem Scheine ringenden Mittelwesen, der teutschen Denkkraft unmächtig, allgemeiner Verachtung ausgesetzt, unter deren Fluch alle Partheigängerei zuletzt erliegt.

Dennoch scheint — wenn man seine Blicke blos auf die beschränkte und befangene Gegenwart richtet und von der Zukunft abwendet — die französische Sprache überall zu einer Vaterländischen- und die teutsche überall zu einer Kolonisten-Sprache zu werden.

Alle Töchterländer können aber, wie es das Schicksal fügt, entweder zu Mutterländern sich erheben oder zu Sklavenländern erniedriget werden.

Sonderbar und bedeutend ist in solcher, wie in jeder Beziehung der teutsche Sprachgebrauch, welcher zwischen Vaterland und Mutterland einen sehr bedeutenden Unterschied macht, und dennoch beide in Rücksicht auf die Sprache so verkettet, daß der, welcher eines Vaterlandes sich zu erfreuen, auch eine Muttersprache hat.

Wie die Erde die Mutter aller Menschen genannt wird: so suchen Kolonisten, wenn sie zur Ansiedelung ein Land aufsuchen, ein Mutterland zu gewinnen, um daraus in der Folge der Zeit ein Vaterland zu machen.

Wer aber ein Vaterland wirklich hat, ist ein selbstständiger Bürger; Kolonisten scheinen entweder darum ein Mutterland zu haben, weil die Mütter launenhafter, inkonsequenter, als die Väter sind, oder weil eben darum die Kinder am meisten suchen und am leichtesten vermögen, zu eigenen Launen zu gelangen.

Alle Launen sind aber herrschsüchtig, wie sie die Geburten der Herrschaft sind, und müssen, wollen sie sich selber erhalten, früh oder spät zum Selbstherrschen gelangen.

So scheint nun die teutsche Sprache ein Vaterland mit einem Mutterlande zu vertauschen; sie scheint aus einer

Landessprache allmählig überall zu einer Kolonialsprache zu werden, und dennoch eine Muttersprache zu bleiben, in sofern Kolonien ein Mutterland haben und in sofern sie unmöglicher Weise, ihr Vaterland ganz verlieren können.

Darum wird sie auf der einen Seite immer allgemeiner und scheint sich doch auf der andern selber zu entgehen. Darum ist sie eben zu einer Weltsprache im Gegensatz mit der französischen geworden, die eine Weltherrschaft über die allgemeinen Weltsprachen sucht und gewinnt.

Zu diesem Bestreben wurde die letztere verführt durch die Gunst vielfältiger und zum Theil zufälliger Umstände; durch Fort- und Vorschritte einer populären Kultur, mit welcher Frankreich den übrigen Europäischen Ländern vorausging; durch die Einförmigkeit, welche aus bestimmten Schranken des Seyns, Thuns und Denkens hervorging; die sich freiwillig anschloß an alles Konvenzionelle, um dieses herrschend zu machen und durch dasselbe herrschend zu werden und zu bleiben; die sich anfügte an alles vornehme Wesen und Thun, an die Hoheit der Hofformen, mit welchen eine gleichförmige Aehnlichkeit von allen Ständen immer mehr und immer gelingender, und mit immer vergrößerter und lächerlicher Eitelkeit aufgesucht wurde.

Zur Weltherrschaft wurde auf diese Weise Frankreich durch seine weltherrschende Sprache geleitet, und die erste mußte wieder damit die letztere weltherrschend bleibe, zur Herrschaft über die Weltsprachen streben.

Dahin führt eine neue große Revolution, welche ein französisches Dekret über den Buchhandel und über die Buchdruckerei eingeleitet hat, indem es die Thätigkeit der letztern zu mäßigen, und zugleich den ersten gebietend zu machen, sucht nicht blos über die occidentalischen Weltsprachen, sondern sogar durch diese.

Bis zur Epoche dieses, ewig denkwürdigen, französischen Dekrets strebte der teutsche Buchhandel nach dem Ruhme, nicht sowohl *weltherrschend*, als *weltvermittelnd* und *verbrüdernd* zu seyn. Darum wurde er fast das *erste* durch das unschuldige Bestreben nach dem *letztern*.

Fast vermochte er sich deswegen keinen Ruhm zuzueignen; auch suchte er ihn kaum; weil er das Bewußtseyn in sich trug, daß seine Vermittlung der Europäischen Kultur aus der glücklichen weniger, als unglücklichen mittelländischen Lage Teutschlands hervorging. Durch diese Lage war Teutschland zwar der Vereinigungspunkt für alle Kultur, aber auch der Trennungspunkt durch alle fortdauernde Barbarei: jenes durch den Europäischen Buchhandel, dieses als Schauplatz aller großen Europäischen Völkerkriege.

Man staunt das arme Vaterland an bei so schrecklicher sowohl, als wohlthätiger Bestimmung. Es ist zum schrecklichen Schauplatz geworden für alle Kriegsübung und Pflegung im Frieden und im Kriege — und zum erfreulichen für alle Kulturstiftung. Was es zu geben verlangt und versucht, ist immer wenigstens eben so groß und bedeutend, als was es bei diesem Bestreben zu leiden hat.

Zu solchem doppelten Schauplatz für alle Kriegsübung und Führung und Kulturstiftung ist Teutschland seit Jahrhunderten und von diesen allmählig auserkohren und aufgebauet worden; so daß zu einer anmuthigen Erscheinung oder glücklichen Vorbedeutung das Abbrechen des einen Flügels dieses Europäischen Staats und Staatentheaters dienen mag, weil es die Hoffnung erwecken kann, daß der andere zu gleicher Zeit vergehen; daß nämlich, wenn das teutsche literarische Theater angegriffen wird, auch das kriegerische zugleich versinken werde. Solchen Gewinn scheinen die literarischen Ereignisse der neuesten Zeit zu verkündigen Allen denen, welche jeder Begebenheit die beste Seite abzugewinnen suchen.

Aller Buchhandel wurde zeither betrachtet und betrachtete sich selber als einen freien Welthandel; er rang überall in Teutschland, so wie in allen Ländern — und diese blieben sowohl gegenseitig als innerhalb ihrer Grenzen im steten Wetteifer — nach Handelsartikeln, die der Welt und der Nachwelt angehören. Ueberall suchte er sein freies Gebiet — wie ehemals die Christkatholische Kirche ihre Bisthümer über den Zwang und Bann der Landesgrenzen auszudehnen, und entzog sich oft dem politischen Druck einer Gegend durch die weltbürgerliche Freiheit, die er in einer andern fand und gewann, von welcher aus er den Morgenschimmer dieser Freiheit sehr oft gelingend auf jene zurückwarf.

Alle lebende und todte Sprachen waren sein gemeinschaftliches Guth; und die todten Sprachen wurden angesehen als alte, der Kultur der Menschheit gewidmete Heiligthümer, so daß, wenn auch der Buchhandel jedes einzelnen Landes dessen Idiom zuerst und zunächst ausbreitete, er doch die alten und überhaupt alle todte und lebende Sprachen, als heilige Schätze aller Menschen, aller Zeiten und aller Wissenschaften zu verwahren und zu verwalten hatte.

Oft entlehnte und empfing er von dieser Verwaltung die Mittel, um aus den vergänglichen Geburten, welche er für den Augenblick willfährig zu Tag förderte, eben so unvergängliche Heiligthümer der Nachwelt zurückzulassen, als diese von der Vorwelt empfangen hatte; und so durch die Sorge für jene den Dank an diese auszudrücken.

Darum sucht er aus dem Zeitlich-Erfreulichen, aus dem von der Geburt an, Vergänglichen das Unvergängliche zum Vorschein zu bringen, und jenes zu pflegen, um dieses zu entdecken.

Nur durch den Gewinn, den dieses ihm bringt, kann er mit fortdauernder Sicherheit bestehen, und den Schaden übertragen, welchen jenes ihm verursacht.

Was der Nachwelt und der zeitlichen Unsterblichkeit angehören soll, das muß auf Kosten des Buchhandels, seine Prü-

fungszeit und sein Noviziat überstehen. Daher muß er wagen, was und wie kein anderer Handel nöthig hat; und wenn er auch mannichmal den Geschmack zu verderben sucht, um den verdorbenen (für sich gewinnreich) zu berechnen, so hat er doch bei dieser Berechnung nie die Sicherheit, welche jedem andern Handelszweig zu Theil wird, der irgend eine — immer bekannte und immer vorhandene — Begierde erwecken und stillen will.

Der Buchhandel säet daher immer in der Zeitlichkeit, um zu erndten von der Ewigkeit. Wenn er auch nicht wollte, oder wenn er sich nicht dessen bewußt seyn könnte — muß er doch immer Verlangen tragen, gleichsam seine tiefsten, sterblichen Herzwurzeln einzutreiben in das Unsterbliche; er muß überall auf diesem zu beruhen suchen, ungewiß: ob, wann und wo es ihm der zeitverwandte Weltlauf herbeiführen werde.

Unter solchen Versuchen, die zeitlichste Vergänglichkeit der Ewigkeit einzuverleiben, kann er nur bestehen, in sofern er überall der ungestörte, unbeeinträchtigte, freie und von sich selber aufgerufene Pfleger des geprüften Alterthums ist, und in sofern dieses wiederum zum Leuchthurm einer verdunkelten Gegenwart dienen soll, die oft entweder nicht aussprechen darf oder kann, was die alten klassischen heiligen Schriften todter und lebender Sprachen trostreich einem gläubigen oder gedemüthigten Menschengeschlecht oder Zeitalter verkündigen.

Gleichwie also der Buchhandel der wohlthätige — sich selber wagende — Vermittler der Weltkultur ist: so wurde der teutsche wieder zum Mittler aller Europäischen Buchhandlung, und dadurch zum eigentlichen Weltbuchhandel.

Dies geschah, wie schon erwähnt worden, wegen der Europäisch mittelländischen Lage Teutschlands, wodurch eben dieses zum Schauplatz aller friedlichen Wissenschaft, aller Kulturversuche der gesammten Menschheit und zum Kriegstheater entzweiter Staaten wurde. Dies geschah durch die Allseitig-

keit des teutschen Geistes, welcher gerade zum treuen Hüter und Pfleger des Einheimischen zu werden sucht durch würdige und mannichmal vorliebige Schätzung des Ausländischen, mittelst einer durchaus religiösen Hochachtung des Alterthümlichen, nicht nur des Vaterlandes, sondern aller andern Völker.

Wie der teutsche Geist nunmehr dahin gekommen ist, — um gleichsam das Einheimische zu vergessen — weniger im eigenen Thun, als in der beliebigen Beschauung alles eigenen — fast zufällig scheinenden und fremden, in- und ausländischen Thuns sich zu vergnügen; wie er diese Beschauung zur unthätigen, müßigen That erhebt, und darin seine Eigenthümlichkeit zu nähren sucht: so ist der teutsche Buchhandel zum Hüter des Universalgeistes, zum Universitätssyndikus aller Völker, Zeitalter und Sprachen geworden.

Was in der allgemeinsten alterthümlichen Weltsprache, nämlich in der lateinischen, geschrieben war, oder für alle Völker geschrieben wurde, das mußte in allen Ländern, in welchen es der Buchhandel an das Tageslicht brachte, von diesem für die Bedürfnisse der ganzen kultivirten Welt berechnet, und es mußte, mit unbedingtem Vertrauen, auf diese gerechnet werden.

Acta Sanctorum, Konzilienſammlungen, die vollendetesten Ausgaben alter Autoren, z. B. von Heine, Wolf ꝛc. eine Bibliotheca graeca, Antiquitates et Scriptores, Italien. von Muratori, Leibnizische Sammlungen ꝛc. neue Ausgaben von Spinoza ꝛc. botanische Werke ꝛc. — um aus tausend Beispielen nur einige anzuführen — konnten in allen kultivirten Europäischen Landen nur unternommen werden, auf der einen Seite gleichsam als Sicherheitsanstalten gegen den Verlust, welcher von den Versuchen, durch den immer wiederholten Verlag des literarisch Vergänglichen das Unvergängliche zum Vorschein zu bringen, weil sie auf der andern auf den Beifall und auf die Unterstützung der ganzen kultivirten Welt zählen konnten.

Wie die teutschen Messen überhaupt, mitten unter aller wiederholter, unverdienter Demüthigung des teutschen Volks und der teutschen Staaten, weltherrschend wurden, und, der fortdauernden tiefen Erniedrigung der Teutschen ungeachtet, weltherrschend blieben: so trug ganz besonders die Leipziger Buchhändler Messe, den Charakter einer, nicht sowohl weltherrschenden, als der ganzen Welt angehörigen und zugetheilten Unabhängigkeit an sich; und, weil sie die letztere verleihen wollte, gewann sie zufällig und unbewußt, die erste; gerade durch die Anspruchlosigkeit, welche der teutsche Buchhandel vielleicht darum hatte, weil er seines ehrlichen Thuns und seines, auf die theilnehmende, wißbegierige Welt unschuldig berechneten Erfolgs versichert war.

Was daher in der allgemeinsten alterthümlichen Weltsprache geschrieben war, das schien — um solcher ehrlichen, allgemeinen Bestrebungen willen — dem teutschen Buchhandel ganz besonders anzugehören; und dieser schien wiederum, gleichsam aus einem dringenden Dankbarkeitsgefühle, die Versorgung der lernbegierigen Welt mit Belehrung zu übernehmen.

Aber gerade durch diesen Wetteifer: Dank zu verdienen und zu geben, wurde der teutsche Buchhandel in eine Zirkelbahn und zu einem Wagekauf und Verkauf getrieben, der seine Sicherheit suchen muß; nicht in ephemerischen Produkten — obwohl diese immer und immer treulich befördernd — sondern in dem, was seit Jahrhunderten sich bewähret hat.

Dieses mußte er aufsuchen; für dieses mußte er den größten Aufwand machen, um für jene die allmählige Bewährung für künftige Jahrhunderte zu erlangen. Denn das erste versprach auf Jahrhunderte hinaus gesicherten Absatz, um den Aufwand von großen Kapitalien zu rechtfertigen, weil es als das menschlichste Fideikommiß zu betrachten war, das auf Treue und Glauben der ganzen kultivirten Menschheit beruhete; daher allmähligen Erfolg begehrte und langsamen erhielt; aber in dieser selbst gewählten Anweisung auf

die ganze kultivirte Welt eine Sicherheit fand, wodurch er eben vermochte, Versuche zur Ausbildung und Auffindung dessen zu machen, was künftig einer solchen Anweisung würdig seyn möchte.

Was also die Zeit nicht blos für ein Volk, sondern für alle Völker bewähret, und was darum die Mitwelt oder die Vorzeit in der allgemeinen Weltsprache verfasset hatte, das diente auf Jahrhunderte hinaus zum Fond des Buchhandels.

Und wie sich dies in Teutschland begab, so war und galt es mehr oder minder in jedem Lande und für jedes, weil eben die lateinische Sprache, als Europäische Genienſprache, zur gemeinschaftlichen Domaine der gelehrten - nicht nur, sondern auch der eigentlich kultivirten Welt geworden; weil sie die Gründerin aller Europäischen Bildung und die diplomatische Dollmetscherin zwischen Völkern und Staaten war.

In sofern der teutsche Buchhandel zum Verwalter dieses alterthümlichen und völkerrechtlichen Gesammteigenthums geworden, hatte er seinen imponirenden Charakter eines allgemeinen Welthandels nicht durch heimliche Künste, sondern durch offenes, ehrlich erworbenes und redlich geäußertes Verdienst erlangt.

Was bei solchen Versuchen die Gunst des Augenblicks gewähren wollte, das raubte oft die Gewaltthat des Augenblicks durch den vergiftenden, raubsüchtigen Nachdruck, durch diesen offenen, sich sogar hie und da rechtlich dünkenden Feind, durch diesen rechtlich-frechen Bekenner des Unrechts; und es geschah dies in keinem Lande so sehr, als in Teutschland, weil eben dieses unglückliche Land zum Schauplatz alles rechtlichen Bestrebens und alles unrechten (eigenen und fremden) Thuns geworden war.

So wurde das Eigenthumsrecht über eigene Geistesprodukte überall unbeschränkt und öffentlich anerkannt, obgleich hie und da der Nachdruck, zur sophistischen Uebung, öffentlich vertheidiget, und bald öffentlich, bald heimlich ausgeübt wurde.

Wo dieser sich frech oder schüchtern zu zeigen wagte, da trug er dennoch Scheu, sich an dem Inländischen zu vergreifen; da griff er, eigenen Unrechts bewußt — nach dem Ausländischen, indem er, ohne weltbürgerlichen Sinn, rebellisch in die wissenschaftliche Hoheit und in das wissenschaftliche Gesammteigenthum der Menschheit eingriff, das überall nur von Vereinigung, aber nichts von Absonderung wußte. Gerade nach dem Alterthümlichen, was aus Jahrhunderten abstammte und auf Jahrhunderte hinaus und auf das allgemeine Verlangen und Gefallen aller Welttheile und der ganzen nach Kultur ringenden Menschheit, auf die wissenschaftliche Verbrüderung aller gebildeten Menschen berechnet war, vermochte er nicht, zu verlangen. Was den Beifall des Augenblicks hatte; dem suchte er den Vortheil des Augenblicks abzugewinnen, um ihm gleichsam den Beifall der Zukunft zu entziehen.

Heilig blieb — auch dieser ruchlosen Frechheit — der Grundsatz: daß der Erfolg einer literarischen Erfindung das unwandelbare Eigenthum des Menschen sey, der sie gemacht hat. Jedes Geistesprodukt hob die Lichtseite der Menschheit hervor, oder war in diese Lichtseite gestellt und gehörte, während des Lebens seines Schöpfers, diesem gerade so und in sofern an, als sich jeder Mensch auch auf die Schattenseite menschlicher Verhältnisse stellen, als er sich nämlich gefallen lassen muß, unter den Folgen seines eigenen, moralischen oder unmoralischen, verständigen oder unverständigen Thuns fast mehr zu stehen als sie zu bestehen; als er eben darum bei jedem Gedanken sogar, so wie bei jeder That, freiwillig oder unvermeidlich, in die finstern Schranken dieses nachsichtlosesten Schicksalsvehmgerichts eintritt.

Die lateinischen Werke, sie mochten das klassische Alterthum verewigen, oder nur in der Sprache des letztern zu allen wissenschaftlichen Völkern reden, machten — besonders den teutschen — überhaupt aber allen Buchhandel zu einem allgemeinen Welthandel, weil Alles, was in dieser Sprache

geschrieben war, angesehen werden mußte, als frei von den Banden jeder vereinzelnden, in den Umkreis von Vorurtheilen und Leidenschaften gebannten, Nationalität; und weil es eben darum von dem stiefbrüderlich-verbrüderten Europa ohne Neid und ohne Eifersucht, und höchstens zu gegen- und allseitig ermunterndem Wetteifer aufgenommen wurde.

Ein solches Gemeineigenthum war überall heilig; und damit gleichsam keine rächenden Grenzgötter (Dii termini) zu befürchten, damit keine Grenzverletzung möglich wäre, wurden keine Grenzen gesetzt. Alles Literarische war grenzenlos.

Buchhändlerische Unternehmungen, welche dieses Gemeineigenthum zu pflegen und zu bewahren suchten, hatten sich überall gleicher Gunst zu erfreuen. Es sprach für sie eine, wenn auch nicht einem Jeden, deutlich entwickelte, doch von Jedem dunkel empfundene Rechtlichkeit, welche darum mit zutraulichem Ehrgefühle gegenseitig vorausgesetzt wurde, weil solche Unternehmungen — gerade nach der Größe des Aufwandes, welchen sie nöthig machen — ihre Hoffnung nicht auf ein belohnendes Gelingen, das der Augenblick zu geben vermag, sondern auf ein verzögertes richten, welches von der entfernten, dunkeln Zukunft erwartet wird.

Solchen Charakter tragen eigentlich alle Unternehmungen an sich, die dem ehrlichen Buchhandel angehören, in sofern dieser überall auf dem ehrenden Vertrauen zu einer ehrlichen Mitwelt und zu einer unpartheiisch ehrenden Nachwelt beruhen muß.

Obwohl Frankreich ein erklärter Feind aller Domainenwirthschaft ist, und diese mittelbar und unmittelbar überall vernichtet: — dieses in seinen unmittelbaren Staaten durch die Ueberweisung der Domainen zur Bezahlung der Nationalschulden; jenes durch den Vorbehalt sowohl, als die angeordnete Auslösung der Domainen in allen eroberten, entweder an die Besiegten zurückgegebenen oder an getreue Bundesgenossen und

ruhmvolle Krieger vergabten Ländern: — so hat es gleichsam den Ehrendank für diese gebietenden, von dem Zeitgeist eingegebenen Andeutungen eines weltbürgerlichen Seyns und Thuns sowohl verdient, als sich selber sogleich genommen, indem es — der Weltherrschaft gemäß, die es sich mühsam und durch große Opfer erworben hat — die wissenschaftlichen Weltdomainen, die occidentalischen Weltsprachen, zu seinen außerordentlichen Nationalgüthern erklärte.

Dies geschah durch ein Dekret über den Buchhandel und für die Buchdruckerei vom 5. Februar 1810, wodurch die Einfuhr französischer und lateinischer: außerhalb Frankreich gedruckter Bücher nicht eigentlich verboten, sondern — mit verdienter Achtung persönlicher Freiheit — verhindert und blos auf eine indirekte Art unmöglich gemacht: — indem eine Abgabe von fünfzig Prozent darauf gelegt wurde.

In treuer Anhänglichkeit an Frankreich, werden Italien und Spanien und das seitdem einverleibte Holland, nach denselben Grundsätzen handeln; die beiden ersten werden von ihrer, durch Frankreich sowohl umschlossenen und begrenzten, als beschützten Lage gleichsam ein stillschweigendes Gebot dazu erhalten; und, in sofern die Literatur von der topographischen Lage abhängig ist, werden sie von dem teutschen, ehemals allgemeinen Weltbuchhandel dergestalt abgeschnitten werden, daß dieser in Rücksicht der südlichen Europäischen Länder seinen Charakter eines weltbürgerlichen Vermittlers der Wissenschaft und Gelehrsamkeit verliert. Dadurch werden diese Länder und Frankreich selber gelockt werden, letzteres als das Stapelland aller französischen und lateinischen Literatur anzusehen und es dazu zu machen.

Im sonderbaren Kontraste begegnen sich nun die neuesten Zeitereignisse. Indem nämlich im Süden der Buchhandel von den alten Fesseln der vernichtenden geistlichen Inquisition frei wurde; gewann er im Norden eine neue Freiheit, als er von den Banden erlöset wurde, welche ihm in Rußland das,

ſtreng ausgeübte und auch auf ihn ausgedehnte, Kontinentalſyſtem aufgelegt hatte, welches, wie von allen Handelswaaren, auch von Gegenſtänden der Literatur die Nachweiſung ihres Urſprungs verlangte.

Weil die letztern dadurch die Gültigkeit eines menſchlichen Gemeineigenthums, deſſen Unverletzlichkeit, wie im Frieden, ſo auch im Kriege, bewahrt werden muß, verloren, ſo hob Rußland dieſes erniedrigende Gebot faſt in demſelben Zeitpunkte auf, in welchem Frankreich, nicht nur die allgemeine franzöſiſche, ſondern auch die (in Zeit und Raum) noch allgemeinere lateiniſche Sprache zu einer eigenthümlichen, vorbehaltenen Domaine, zu einem Referate des neuen und großen occidentaliſchen Kaiſerreichs erklärte, welches, nach denſelben Prinzipien, die dritte Weltſprache, nämlich die arabiſche, zu einer vorbehaltenen erklären muß, wenn es England durch einen Kreuzzug nach Oſtindien ſiegreich bekämpfen will.

Um dieſes große dem ganzen Kontinent vorgeſteckte, und von ihm eifrig verfolgte Ziel zu erreichen, ergreift Frankreich alle Mittel der Macht, der Einſicht, der Gelehrſamkeit und Weisheit; und weil es weiß, daß fremde Herrſchaft nur durch beſonnene Selbſtbeherrſchung und eigene Machtverſtärkung zu überwinden, und letztere durch jene wiederum zu vergrößern iſt, ſo bewaffnet es ſich und ſeine Selbſtherrſchaft nicht blos mit der eigenen herrſchbegierigen Sprache, ſondern es ſtattet dieſe und ſich mit dem Monopol der Weltſprachen aus. Und wie es durchaus folgerecht in allen ſeinen Unternehmungen und Anſtalten iſt, ſo hat es, um dieſes Monopol zu ſichern und dadurch ſeine Selbſt- und Sprachbeherrſchung zu erleichtern, auch den Buchhandel und die Buchdruckerei in ſo feſte Grenzen und zu einer ſolchen Regelmäßigkeit gebracht, als ſich kein kultivirtes, und überhaupt kein Europäiſches Land derſelben rühmen kann.

Alles, was innerhalb dieſer ſichern Begrenzung vorgehet, muß nun unter den Augen der Regierung geſchehen;

keine Buchdruckerpresse kann sich forthin bewegen, ohne die aufmerksamen Blicke derselben auf sich zu ziehen.

Denn es wurde jeder Buchdruckerei vorgeschrieben, über ihr ganzes Thun und Treiben eine Buchhaltung zu führen; und zugleich die Zahl der Buchdruckereien, die in Zukunft in jeder Stadt seyn dürfen, so wie die Zahl der Pressen genau bestimmt, welche jede Buchdruckerei haben muß, um ihre vorige Existenz zu behalten oder eine neue zu gewinnen.

Das Dekret, wodurch dies angeordnet wurde, trägt die Vorzüge an sich, welche allen Verordnungen eigen, die in Frankreich unter diesem Namen erscheinen, und deren ehrenvolle energische Bestimmung es ist, das Wesen aller und besonders der organischen Staatsgesetze, das sich Anfangs nur in allgemeinen Umrissen und gleichsam aus der Ferne kund gibt, zur vollendeten Darstellung, zur ausführlichen Entwickelung seiner Bedeutsamkeit zu bringen.

Sie sind bestimmt der monarchisch exekutiven Staatsgewalt genaue und erläuternde Vorschriften zur kräftigen Anwendung und zuverlässigen Ausübung der Gebote zu geben, welche die moralischgesetzgebende Macht, unter allseitiger Berathung, ertheilet.

Seinen eigentlichen Geist und sein innerstes Leben scheint daher jedes französische Gesetz eben so zuverlässig dann zu verkündigen, als zu empfangen, wenn die kaiserlichen Dekrete dessen erste Umrisse ausfüllen, gleichsam die erste flüchtige Handzeichnung zum belebten Gemälde machen, und dem todten Buchstaben jenen lebendigen, stets regsamen Geist einhauchen, der sich in dem belebenden Sonnenschein des Glücks und des unwiderstehlichen Genies, von Augenblick zu Augenblick in der rastlos fortdauernden Ausbildung der französischen Verfassung äußerte.

So wie mit allen andern organischen Gesetzen, geschah dies auch mit dem Grundgesetz des französischen Reichs von der unvergänglichen Preßfreiheit.

Dieſes Grundgeſetz wurde ſowohl bekräftiget, als deſſen innerſter Sinn aufgeſchloſſen durch das Dekret über den Buchhandel und über die Buchdruckerei, ſo daß nun kein Land, ſich rühmend, ſagen kann: es beſitze eine — auf ſolche Weiſe — vollendete und noch dazu mit literariſchen Weltmonopolien ausgeſtattete literariſche Verfaſſung, als ſich Frankreich zu erfreuen hat.

Durch das organiſche Geſetz iſt nämlich zum Schutzherrn der Preßfreiheit der Senat auserwählt, dieſes ehrwürdigſte Kollegium, das alle Talente, Verdienſte und Thaten und den höchſten Patriotismus ſowohl erwecken als belohnen ſoll, das zum Hüter der Reichsgeſetze berufen und deſſen Senatuskonſulte zu Schickſalsworten erkohren ſind, welche theils über die urſprüngliche Konſtitution ſchützend auszuſprechen, theils zu verkündigen ſind, um die letztere, nach den Bedürfniſſen der veränderlichen Zeit, ja jedes einzelnen bedeutenden Augenblicks wohlthätig zu modifiziren und auszubilden, damit an das beſtehende Alte Neues gefüget, und das eine durch das andere befeſtiget und geheiliget werde.

So wie dieſer ganze Senat der Schutzherr der Preßfreiheit iſt, ſo ernennt der Kaiſer in geſetzmäßigen Epochen einen Einzelnen Senator, welcher im Namen des ganzen Kollegiums der Preßfreiheitsprotektor ſeyn; welcher umſchauen, überall ausſpähen und dem Senat berichten ſoll: ob und wo ſich ein Eingriff in die Preßfreiheit, in dieſes erſte und letzte menſchliche Heiligthum, ereigne.

Dieſer ehrwürdigſte Volkstribun wiſſenſchaftlicher Freiheit ſoll nun in ſeinem Thun und bei ſeiner hohen Beſtimmung ſowohl gezügelt, als zu dieſer und zu jenem angetrieben werden durch die neuen Anordnungen, welche die Würde und den eigentlichen Charakter der franzöſiſchen Preßfreiheit ſichern und regeln, und das erſtere durch das letztere thun ſollen.

Dergeſtalt bewähret ſich die Weisheit der franzöſiſchen Regierung, daß ſie nicht leichtſinnig auf der — vielleicht

nach zufälligen Umständen — wandelbaren Hoheit der Verfassung beruhet; daß sie nicht unbedingt auf ein Kollegium der geprüftesten Männer vertrauet; sondern daß sie der Verfassung sowohl, als den Hütern derselben — weil von diesen jene nach den Zeitbedürfnissen immer von Neuem verfasset werden soll — einen neuen Antrieb zu geben sucht, damit sogar das bewährteste Kollegium seiner hohen Bestimmung immer eingedenk bleibe, und nicht einem — kaum möglichen — nachlässigen Beruhen auf sich selber und auf seinen innern heiligen Bestrebungen überlassen, sondern noch außerdem mit äußerlichen Erweckungen umgeben werde.

Dazu wurde das Dekret gegeben, welches unveränderliche Statuten für die Buchdruckerei und den Buchhandel ertheilte und für beide einen Generaldirektor (Directeur général de l'Imprimerie et de la Librairie) erschuf.

Wollte man fast aus Unähnlichkeiten — unter Entgegenstellung alter und neuer Zeit — vergleichende Aehnlichkeiten schöpfen: so dürfte man diesen neuen Schutzherrn der Buchdruckerei und des Buchhandels mit dem Titel begrüßen: rex sacrificulus literarius.

Gleichwie nämlich bei den Römern den öffentlichen Heiligthümern und dem Gottesdienste ein rex sacrificulus in den Zeiten des Königthums vorgesetzt wurde, und vorgesetzt blieb, nachdem dieses aufgehoben und eine Republik errichtet worden war; gleichwie dieses priesterliche Königthum an die Imperatoren überging, als diese — gleichsam um die aufgehobene Republik in sich zu verewigen — fast alle republikanische Würden, in ihrer Person vereinigten, so entstand in Frankreich der rex sacrificulus literarius, als die französische Literatur aufhörte, eine republikanische Verfassung zu haben, oder ein Theil der allgemeinen literarischen Republik zu seyn, und als sie eine monarchische und ausschließende, monopolische Form erhielt.

Dieser Diktator und Generaldirektor des Buchhandels und der Buchdruckerei soll, nach dem neuen Gesetz, genehmigen,

was gedruckt, was verkauft und was von Zeit zu Zeit aus dem Auslande eingeführet werden soll. Er ist, wie es ehemals Wissende bei den Vehmgerichten gab, der Vielwissende in Rücksicht der Literatur für Frankreich; er darf alles jeder wiederholten Prüfung unterwerfen mit dem erhebenden Gefühle, daß er „zum natürlichen Protektor eines Handelszweigs bestimmt „sey, welcher vor allen andern, die Menschen mit einander „zu vereinigen und die Einsichten aller civilisirten Völker zu „einem Gemeinguth zu machen bestimmt ist *).

Mit einem, dieser hohen Bestimmung entsprechenden Selbstgefühle, ist der französische Generaldirektor des Buchhandels in sofern zu einem für die ganze kultivirte Welt geworden, als diese eifrig bemühet ist, die französische Weltsprache zu erlernen und aus den Schriften, die in derselben in Frankreich geschrieben werden, Belehrung zu schöpfen.

Was ihr nun belehrendes in dieser Sprache dargebracht wird, das verdankt sie des Generaldirektors Bemühungen für die Aufklärung der civilisirten Welt, und jener hat dadurch über diese eine Einflußreiche Diktatur erlangt.

Von ihm hängt es nun ab, das Gebiet der weit ausgedehnten und täglich sich vergrößernden wissenschaftlichen Welt

---

*) Il seroit inutile de prevenir M. M. les libraires que M. le Directeur général demandera conformément aux dispositions des articles 14. et suivans du réglement la communication et l'examen des ouvrages déclarés, toutes les fois qu'il le jugera convénable, mais il est necessaire, de les assurér que cet Administrateur se regardant comme le protecteur naturel d'un commerce qui a pour objet de rapprocher les nations et de mettre en commun les lumiéres de peuples civilisés, recevra avec plaisir les communications et les vues que l'experience et le bon esprit de M. M. les libraires pourront lui suggérer et les reclamations qu'ils auront le droit de faire.

Erklärung des Generaldirektors.

vor Schriften zu bewahren, die ihr schädlich seyn könnten; so wie es in seine Macht gestellt ist, alle ausländischen Schriften, die für Frankreich verderblich scheinen möchten, von dessen Grenzen abzuhalten, oder über diese wieder hinaus zu werfen.

Das Dekret vom Februar ordnete nämlich eine Anzahl von Buchdruckereien für jede Stadt, und nach der Größe der letztern wiederum die Zahl der Pressen für jede Buchdruckerei an.

Nach diesem Dekret schien es zweifelhaft: ob für irgend eine Stadt eine Anzahl von Buchdruckereien durchaus erforderlich oder nur erlaubt; und ob zur Existenz der Buchdruckereien eine verhältnißmäßige Zahl von Buchdruckerpressen schlechterdings nöthig sey? Es schien die muthige Vermuthung gefaßt werden zu dürfen, daß der hohe Zweck menschlicher Bildung auch unzureichende und nothdürftige Mittel wenigstens so lange heilige, bis die hinreichenden aufgefunden würden; daß daher die Absicht, alle Städte mit den, für sie erforderlichen, Buchdruckereien zu versorgen, so ehrwürdig sey, daß die gleichsam geheiligte Zahl der Buchdruckereien erhalten werden müßte und würde, wenn diese auch nicht die erforderliche Zahl der Pressen sogleich aufzustellen vermöchten.

Die französische Verfassung trägt den — glorwürdigen Charakterzug in sich, daß sie überall nach scharfer Bestimmtheit ringt, wodurch das allgemeinste Prinzip ihres Wesens in der allmähligen Anwendung eine immer und immer deutlichere Klarheit und gleichsam eine Individualität erhält, wodurch es scheint: die That stärke den Gedanken, so wie umgekehrt jene von der Idee ausgehet.

Auf solche Weise wurde die allgemeine Idee von der allgemeinen Preßfreiheit, welche der französischen Gesetzgebung zu Grund liegt, sowohl zur Anwendung gebracht, als verständlich gemacht: — 1) zuerst durch das Dekret über den Buchhandel und die Buchdruckerei; 2) hierauf durch die besondern Anordnungen des Generaldirektors, dessen Amt durch jenes Dekret gestiftet worden war. So empfing ein sehr

bedeutendes Grundgesetz, mittelst dessen allmähliger Anwendung, eine immer verständlichere Klarheit und die Gesetzgebung selber ein, immer deutlicheres Selbstbewußtseyn.

Gleichwie der Senat, und in seinem Namen und aus seiner Mitte, ein Einzelner Senator der höchste Schutzherr der Preßfreiheit durch das organische Gesetz ist, so ist mittelst der erläuternden Anwendung dieses Grundgesetzes, der Generaldirektor des Buchhandels zum Generallieutenant und zum Major Domus dieses Schutz- und Großherrn der Literatur bestellt worden. Jener, umgeben mit einer bedeutenden Anzahl von, ihn unterstützenden, Inspektoren und Zensoren errichtet nun die sichernden Grenzen der Preßfreiheit mit der, überall und immer besonnenen sowohl allgemeinen, als auf das Einzelne gerichteten und sogar mit individueller, theils genialischer theils gemüthlicher, Aufmerksamkeit, die zum Wesen der neuen französischen Verfassung gehört, und welche sie der ältern in sofern ähnlich macht, als sie die blühende, immer perennirende Pflanze des Nationalcharakters zu seyn scheint. Daher lößten sich gleichsam von selber durch die Ausübung des Gesetzes die möglichen Zweifel über den Sinn desselben auf.

Es wurde dadurch beurkundet, daß eine bestimmte Anzahl von Buchdruckereien nur unter der Bedingung erlaubt sey, daß jede der letztern die Anzahl der Pressen wirklich schon besitze, welche für die Hauptstadt und für die Städte in den Departementen festgesetzt worden sind. Dies geschah, als in Paris die Zahl der schon vorhandenen Buchdruckereien untersucht wurde, um die Existenz derer zu sichern, welche, nach der neuen Einrichtung, vom 1. Januar 1811 an, vorhanden seyn dürfen. Es fanden sich ein hundert und zwei und sechzig alte Buchdruckereien; aber darunter waren nur zwei und fünfzig, welche fortdauern durften, weil sie die vorgeschriebene Anzahl von vier Pressen hatten. Demnach fehlten der Hauptstadt des großen Weltreichs in den ersten Augenblicken, in welchen die neuen Einrichtungen des Buch-

handels und der Preßfreiheit vorbereitet wurden, von der ihr erlaubten Zahl von sechzig, noch acht Buchdruckereien und dadurch zwei und dreißig Druckerpressen.

Obwohl durch Assoziationen der ihrer Existenz auf einmal beraubten, Buchdrucker dieser Mangel bald und gewiß ersetzt werden wird, und mithin nur als ein scheinbarer anzusehen ist; obwohl auf diese Weise Paris sein Privilegium für sechzig Buchdruckereien in jedem Augenblick geltend machen kann und wird, so scheint sich doch zwischen der neuen und alten Verfassung ein bedeutender Unterschied zu ergeben.

Paris scheint nämlich durch die erste Einhundert und zehen Buchdruckereien, mithin wenn man annimmt, daß die Hälfte davon eine Presse, ein Viertheil zwei und ein Viertheil drei Pressen hatte, Einhundert und Neunzig Pressen, und, wenn man für die noch fehlenden gesetzlichen acht Buchdruckereien 32 Pressen abziehet, auf immer Einhundert und acht und fünfzig zu verlieren.

Denn wenn Paris als die Buchdruckerei — zumal nach der Revolution — noch ihrer vollen, freien, ungebändigten, vielleicht revolutionairen Willkühr überlassen war; und als sie sich nach den Zeitumständen bald einschränken, bald ausbreiten und fast auf nichts, als auf die Forderungen einer — oft launenhaften — Literatur oder Politik hören durfte, wenigstens dreihundert und acht und neunzig Pressen hatte *), so scheint sie nun nicht mehr, als 208 Pressen zu haben, und in Zukunft nicht mehr, als 240 Pressen haben zu können.

Der vorläufige, wenn auch vielleicht vorübergehende Verlust wird, nach den angegebenen Verhältnissen, immer bleiben, wenn es auch auf der einen Seite ungewiß und von dem Gesetz

*) Anm. Nach den angenommenen Verhältnissen, nach welchen 52 bleibende Druckereien 4 Pressen; die Hälfte der aufgehobenen 1, und von den zwei übrigen Viertheilen, das eine 2 und das andere 3 Pressen haben.

unbestimmt gelassen zu seyn scheint, auf der andern aber wahrscheinlich oder zu wünschen ist, daß die privilegirte beglückte Sechzigerzahl der Pariser Buchdruckereien zur unbedingten und unendlichen Vermehrung der Pressen privilegiret sey.

Der, in dieser Rücksicht noch nicht ganz klare oder sogar verborgene Sinn des neuen Gesetzes wird von der künftigen Ausübung desselben, so wie durch die Anordnungen des Generaldirektors allmählig aufgeschlossen und kund gemacht werden.

Auf eine überraschende und wundersame Weise empfangen nun der Buchhandel und die Buchdruckerei, diese immer wandelbaren Hülfsanstalten der Literatur und Kultur *), den allgewaltigen, allgemeinen und unentbehrlichen Charakter, welchen alle französische Institute an sich tragen müssen. Denn er ist ein Schooskind der Zeit, ein Lieblingspflegling des Zeitgeistes, welcher das Ehrgefühl durch Reichthumsgefühl zu stärken sucht, fast das eine ohne das andere entweder für unmöglich haltend oder unmöglich machend, indem er die Fähigkeit zu Aemtern, zu zeitlichen und erblichen Würden von Geldrenten und Reichsthumsbesitz abhängig macht. Er bezeiget dadurch ein gleichsam in sich selber gesichertes Vertrauen, daß eine — ohne Reichthum nie ganz befriedigte und oft — vielleicht scheinbar — nur durch Reichthum zu befriedigende — Ehrbegierde immer und überall der Ehre eingedenk und diese, wenn der Reichthum einmal entweder friedlich erworben oder kriegerisch erobert worden ist, ihrer nie vergessend seyn werde.

Seit in Frankreich keine Buchdruckerei von einer Presse existiren kann und auch die in den Departementen wenigstens zwei Pressen haben müssen, ist nicht nur Reichthum, sondern

*) Die Buchhandlungen und Druckereien hat man öfters mit Apotheken verglichen, denen nun die letztern in Frankreich — und vielleicht bald überall — durch ihre beschränkte und fixirte Zahl ähnlich geworden sind, so wie sie mit ihnen immer durch den Vorrath offizineller, heilsamer Handelsartikel wetteifern sollten.

auch ein bestimmtes Maas desselben — letzteres durch die Zahl der nöthigen Buchdruckerpressen für Alle bestimmt, welche für die Literatur thätig seyn wollen. Auf eine bewunderungswürdige Weise vereiniget sich nun die Vorsorge für die Preßfreiheit mit dem gesicherten Vertrauen, daß Alle, welche auf diese, im Namen der Welt, Anspruch machen, sie nicht in Preßleichtfertigkeit ausarten lassen werden.

Denn sie erfreuen sich eines Ehrgefühls, das auf Reichthum gegründet ist, welcher überall ein Verlangen nach Sicherheit einflößet und jeder Gefahr schon im voraus und von weitem ausweichet, auch nach dem, was die Regierung des Staats der Würde und Wohlthat der Preßfreiheit gemäß findet, sich, aus eigener Neigung, um so lieber richtet als durch die verminderte Zahl der Buchdruckereien und Pressen die vorige Konkurrenz und dadurch jede verwerfliche Anregung verschwunden ist, etwas öffentlich oder sogar heimlich zu drucken, was die Regierung, als der Preßfreiheit widersprechend und der Literatur schädlich, erachten möchte.

Denn im Verhältniß mit den verminderten Buchdruckerpressen wird sowohl in der Hauptstadt, als in den Departementsstädten nicht blos für den Augenblick, sondern auch für die Zukunft die Zahl der Buchdrucker vermindert werden *). Für den — flüchtig vorübergehenden — Augenblick erhalten vielleicht dreihundert Familienväter, die von der Buchdruckerei bisher in Paris lebten, durch die neue Einrichtung, die Gelegenheit und den Anreitz, sich und ihre Talente und Kenntnisse andern Beschäftigungen zu widmen, und werden ihrem

*) In den letztern Städten, wahrscheinlich in dem Fall weniger, wenn sich Buchdrucker aus der Hauptstadt oder aus den Departementsstädten, welche zu viele Buchdruckereien haben, in Städte ziehen sollten, die etwa mehrere, als sie wirklich besitzen, aufzunehmen befugt sind, oder die vielleicht gar keine haben. Diese Fälle möchten indessen aus vielen Ursachen nicht häufig vorkommen.

Kunsttriebe und ihrer Kunst und der daraus entspringenden, aber nur durch Reichthum zu stillenden, Neigung, ihre Kinder von Jugend auf, derselben zu widmen, vielleicht auf immer, oder wenigstens so lang entzogen, bis ihnen das Glück zur Kunstneigung auch Reichthümer zutheilt, damit sie theils die nöthigen Pressen aufstellen, theils den privilegirten Platz für dieselben gewinnen können, welches aber nur dann möglich ist, wenn ein Ehren- und Rechtsplatz an der ehrwürdigsten Tafelrunde und Masonei *) eröffnet wird. Für die Zukunft muß es daher eine sehr verminderte und sehr geringe Zahl von Prätendenten geben, welche Anspruch auf diese Tafelfähigkeit machen; dagegen muß sich — unter Entsagung aller Reichthums- und Ehrenansprüche — eine große Anzahl von dienenden Brüdern entweder zudrängen, oder herbeigelockt werden, die sich geehrt dünken durch den Brudernamen und ausgeschlossen sind sowohl von den Kunstmysterien als Belohnungen, d. i. von dem selbstthätigen Bestreben, die Kunst zu befördern, und an dem Kunstgewinn und an der Kunstehre größern Antheil zu nehmen, als mittelst der Brosamen, die von des Herrn Tische abfallen.

Dadurch muß es in dem Grade eine immer mehr verminderte Anzahl von Buchdruckern in Frankreich geben, als die neue Verfassung zur fortdauernden Beständigkeit sich auszubilden sucht oder vermag.

Diese Verminderung wird dann auf die natürlichste Weise die Klagen vermindern, welche über den Ueberfluß von Büchern bisher so häufig geführt wurden, als dieser Ueberfluß schädlich zu seyn, und als sogar die gedruckten Klagen den beklagten Ueberfluß, im Widerspruch mit sich selber, zu vermehren schienen.

Solchen beklagten Ueberfluß verhindert nun die neue Einrichtung, fast ohne es zu wollen und zu wissen, weil sie über-

*) Lessings Falk und Ernst.

haupt in jeder Stadt mittelst ihrer fixirten Zahl der Buchdruckerpressen — der Literatur nur dann behülflich seyn kann, wenn die Gewerbs-, die Neuigkeits- und überhaupt die Bedürfnisse befriediget sind, in Rücksicht welcher alles Literarische fast als ein fremdartiger Luxus angesehen werden kann.

Zeitungen, Affichen, Avertissements, Intelligenzblätter, Ankündigungen, Theater, Vaudevils, Marionetten, Seiltänzer, chinesischer Schatten, Taschenspieler und Vorlesungs- und Kourszettel, Preiskourante, Arkanenverkündigungen, Windsor Seife, Tabaks- und andere Signaturen, öffentliche Verordnungen, Rechnungsschemata, Quittungen, Billets au domicile, Assignate, Wechsel, und Frachtbriefe, alle Schemate aller Art für die Civilverwaltung und für eine unzählbare und überall schematisirte Armer u. s. w. — alle diese schreienden Schreckenskinder des Augenblicks und des Bedürfnisses müssen täglich und zuerst befriediget werden und zum Schweigen gebracht seyn, bevor für die höheren oder späteren Ansprüche der Literatur gesorgt werden kann und darf.

Man dürfte, um ein erläuterndes Beispiel anzuführen, auf den täglich neuen und sinnreich-veränderten Anblick aller Straßenecken einer großen Stadt und darunter ganz besonders auf die von Paris verweisen, wenn es Vielen gegeben würde, ihn zu haben, oder wenn nicht ein fast eben so augenscheinliches Beispiel angeführet werden könnte; das noch dazu durch Zahlen — mithin durch eins der unfehlbarsten Kennzeichen — ausgedrückt werden kann.

Wenn man nämlich von den Nachrichten ausgehet, welche über die Anzahl der Exemplare von den Pariser Zeitungen *) vorhanden sind: so ist zu vermuthen, daß zwanzig bis

*) Anm. Moniteur 4000, Iournal de l'Empire 24000, Gazette de France 5500, Publiciste 2400, Courier de l'Europe 2000, Iournal de Paris 1600, Iournal du soir 800, Mercure de France 700 Exemplare.

fünf und zwanzig Pressen *) blos und vorzugsweise mit der Zeitungsdruckerei beschäftiget sind; woraus wieder, zwar eine dunkele, Vermuthung geschöpft, aber nicht genug ermessen werden kann: wie viele dann zu den übrigen Bedürfnissen des Staats und des bürgerlichen Lebens nöthig sind; und wie viele zuletzt für den Dienst der Wissenschaften übrig bleiben. Denn wenn, was zu vermuthen ist, die Zahl der Buchdruckerpressen in Frankreich sich wirklich vermindern sollte: so würden die verschwindenden Druckerpressen nicht den täglichen Bedürfnissen gemeiner Nothdurft entgehen, sondern blos dem höhern Geistesverlangen der Literatur.

Diese selber wird und muß dadurch in ihren bürgerlichen Beziehungen allmählig ihre Erweckung nur durch ehrenden Reichthum finden, so wie sie nur von diesem ihre Belohnung empfangen kann.

Nur geehrte und nach Ehre strebende Reiche werden für die Wissenschaften leben, um zuletzt von ihnen durch neue Bereicherung zu leben, weil sie vermögend seyn werden, der hülfreichen Unterstützung des Buchhandels zu entbehren, und weil dieser nichts mehr zu wagen braucht, um nr. manchmal unter schädlichem Fehlgreifen — das aufkeimende Genie zu entdecken und zu unterstützen. Dieses wird sich nur erheben können und zuletzt nur erheben wollen, wenn es, so wie durch die innern unwiderstehlichen Antriebe, durch das äußere, zufällig scheinende, aber nothwendige Glück des Reichthums hervorgerufen wird. Denn ohne vorherrschenden Reichthum wird kein Gedeihen des Buchhandels, der Buchdruckerei und der Literatur möglich. —

Schwächlich ist die Furcht (denn das ist ja ihre Natur) daß forthin zwischen Buchhandel und Literatur keine eigentliche

*) Anm. Je nachdem man annimmt, daß eine Presse täglich 1600 bis 2000 Exemplare liefern könne.

freundschaftliche Verbrüderung denklich, sondern nur ein gegenseitiges wohlberechendes Ueberliſten, ein politiſches Zuvorkommen möglich ſey, daß dabei die Hülle der Höflichkeit nur das offene Bekenntniß des, überall vorausgeſetzten Eigenthums umſchlefere: gerade wie dies in diplomatiſchen Verhältniſſen ſeit Jahrhunderten gewöhnlich war. Wenn eine ſolche Furchtſamkeit ſich durch dieſen Vergleich zu rechtfertigen verſuchte: ſo würde ſie leicht zu widerlegen ſeyn durch die Bemerkung, daß ſolche diplomatiſche Weiſe ehemals mehr nöthig war, als ſie es jetzt iſt, weil nun auf der einen Seite für das ſelbſtbewußte, ſtolze und ſchützende Machtgefühl und auf der andern für die beſcheidene, ſchutzbedürftige, ſo unmächtige als dankbare Hörigkeit ſolche Formen minder nöthig ſind, und dennoch oder gerade deswegen mit ehrwürdiger Sorgfalt und mit beſcheidenem Maas beobachtet, wenn ſie auch hier als Gnaden- dort als Huldigungszeichen ſowohl gegeben, als angenommen worden.

Selbſtverlag wird nun das gelingend emporſtrebende, mit Reichthum beglückte Talent in ſeinen Unternehmungen und in ſeinem Thun unabhängig machen, ſo wie zuletzt das reife, ausgebildete und anerkannte Genie von dem reichen und bereichernden Buchhandel aufgeſucht, und dieſer dadurch ſelber von Neuem bereichert werden wird.

Werth, Ehre, Würde, Talent, Kenntniſſe und Nützlichkeit verſammeln ſich alſo in einem gemeinſchaftlichen Vereinigungspunkt, welchen für ſich und für das Allgemeine der erworbene ſowohl, als der zu erwerbende Reichthum ſtiftet.

Alle dieſe glücklichen, der franzöſiſchen Verfaſſung ganz entſprechenden Verhältniſſe ſcheinen ſich entwickeln zu müſſen, blos durch die verminderte Anzahl der Buchdruckereien, wenn ſogar durch dieſe die Zahl der Druckerpreſſen nicht vermindert werden ſollte.

Dieſe Verminderung iſt in ſofern wahrſcheinlich, als es, wie ſchon erwähnt worden, ungewiß iſt, ob die Zahl der

Pressen der privilegirten Buchhandlungen unbedingt vermehrt werden könne, wenn sie auch nie unter die festgesetzte Zahl herabsinken dürfe, und jedes solche Herabsinken das Aufhören einer Buchdruckerei herbeiführe.

Sollte nach der neuen Verfassung den privilegirten Buchdruckereien die willkührliche Vermehrung ihrer Pressen — was, nach der Analogie der Verhältnisse zwischen verstatteten Buchdruckereien und nöthigen Pressen, kaum zu vermuthen ist — erlaubt, also dadurch einer Verminderung der letztern vorgebeuget seyn; so wird doch eine ungemeine Simplifikation und Einfalt aller Anstalten erreicht, welche der Literatur und der französischen Preßfreiheit beförderlich sind. Es wird nämlich die Aufsicht über die Thätigkeit der Buchdruckerpressen in dem Grade erleichtert, als, die Zahl der Verantwortlichen und der Buchhaltereien vermindert wird, welche gesetzlich nothwendig über die Bewegung der Buchdruckerpressen abgeschlossen dergestalt angelegt werden müssen, daß die geführten Bücher in jedem Augenblicke abgeschlossen, und in jedem Moment zur Einsicht des Polizeiministers vorgelegt werden können.

Nun kann es nirgends etwas verborgenes und heimliches geben. Oeffentlichkeit ist die Schutzwehr und die Bedingung des Wohlseyns der Literatur und der, in feste Grenzen eingeschlossenen, Preßfreiheit.

Also wurde die allgegenwärtige Aufsicht über diese und die Beschützung derselben sowohl vereinfacht als erleichtert mittelst der Befestigung ihrer, immer näher und enger zusammengestellten Grenzen.

Dies geschiehet, indem den Buchdruckern ihr Privilegium nur gegen die Ablegung eines besondern Eides ertheilet, und zugleich ein Zutrauen zu der Heiligkeit desselben geäußert wird, in welchem in unsern Zeiten alle Länder und alle Gegenden und alle Regierungen dergestalt mit einander wetteifern, daß der treulose Betrug der Konterbande dadurch ver-

hütet und der patriotische Eifer für das Kontinentalsystem dadurch gestärkt werden soll, indem z. B. fast überall die Handelsseefahrer ihre vollendeten oder bevorstehenden Unternehmungen und Spekulationen und Angaben und ihre Schiffspapiere als ächte und wahre beschwören müssen. Da sonst ängstliche Gemüther zu fürchten nur zu geneigt sind, daß die Vervielfältigung der Eide, der ehrwürdigen Heiligkeit derselben Eintrag thun; so könnte man unser Zeitalter leichtfertig und leichtlich einer das Heilige zerstörenden Leichtfertigkeit beschuldigen, müßte man ihm nicht, zu seiner eigenen Erhebung, überall das reine und unbedingte Streben nach hohen Dingen, also auch bei der Vervielfältigung der Eide das Befestigen deren unverletzlicher Heiligkeit zutrauen.

Dies ist gewiß der Fall bei dem Eide, welchen die neue Verfassung von dem Buchdrucker verlangt und wodurch sie ihn, mittelst eines religiösen Akts, einweihen will zu seiner ehrwürdigen Bestimmung, deren Pflichten und Grenzen die, noch nicht öffentlich bekannte, Eidesformel gewiß mit genauer Sorgfalt andeuten wird.

Die ehrbegierige, durch ehrendes Reichthumsgefühl gestärkte Ehrliebe des Künstlers wird nun in Frankreich noch an andere überirdische, religiöse — als dem Ehrgefühle, das auch überirdisch und religiös ist — eigene Bande geknüpfet, deren, kaum denkliche Verletzung, außer durch öffentliche Verachtung, mit irdischen Strafen geahndet wird.

.... Wenn dies geschehen, muß der Buchdrucker ein, von den Departementspräfekten paraphirtes Buch halten und führen, in welches er jede Schrift, sobald er sie zu drucken den Entschluß gefaßt hat, einzutragen verbunden ist. Jede solche Eintragung muß sogleich dem Generaldirektor der Buchdruckerei, dem Präfekt des Departements, und von diesem dem Polizeiminister kund gemacht werden, damit alle diese Staatsbeamten von der Befugniß, welche ihnen diese neue Ordnung der Dinge einräumt, oder aufgibt, Gebrauch machen, und, wo sie es nöthig

finden, das, was ihres Amtes ist thun, also auch jedem Buch, wenn es erforderlich scheint, den Druck verweigern können.

Außerdem muß jede Schrift die auf einen Zweig der öffentlichen Staatsverwaltung sich beziehet, dem Minister, in dessen Wirkungskreis er gehört, noch zur besondern Prüfung zugestellet und seiner Genehmigung oder Verwerfung überlassen werden.

Auf diese Weise wird jedes leichtsinnige literarische Unternehmen und dadurch jede leichtsinnige Vermehrung der Druckerpressen durch das Gesetz selber — wenn auch dieses nicht außerdem es gethan hätte — gehemmt, indem es vier Mächte über die Preßfreiheit und gegen die Druckleichtfertigkeit aufstellte, die im ehrenvollen Wetteifer nur dann einander gegenüber und neben einander stehen können, wenn der eine den andern und jeder Alle zu übertreffen sucht in der strengen Ausübung seiner Pflichten, in der genauen Aufsicht auf alles, was etwa der Buchdruckerei unwürdig seyn, was die Pflichten des Unterthans gegen den Souverain und das Interesse des Staats verletzen möchte. Falsche Grundsätze werden in solcher Beziehung zu verwerflichen Thaten und müssen am meisten vermieden werden.

Um dieses grundgesetzliche Verbot aufrecht zu erhalten, übergibt der Generaldirektor das eingereichte Manuskript einem Zensor, welcher die nöthigen Auslassungen oder Aenderungen vorschreiben muß; und wenn hierauf der Autor einen erlaubten Rekurs an den Minister des Innern vornimmt, muß dieser eine neue Prüfung und eine unwiderrufliche Entscheidung in letzter Instanz anordnen.

Vorgeschriebene und nicht befolgte Abänderungen eines Buchs sollen das Verbot desselben und die Wegnahme der schon abgedruckten einzelnen Bogen oder ganzen Exemplare nach sich ziehen.

Es darf nun keine Schrift gedruckt und verkauft werden, ohne Erlaubniß des Generaldirektors, welcher dieselbe ertheilet:

entweder nachdem er sie aus eigenem Antriebe oder auf Verlangen des Autors angeordnet hatte, welchem solches Verlangen bei der Uebergabe seiner Schrift zum Druck freigestellet ist.

Der Verkauf eines, nach solchen Prüfungen genehmigten Buchs kann hierauf nur von dem Polizeiminister aufgehalten werden: aus Gründen, welche er dem Staatsrathe zur allerletzten Entscheidung vorlegen muß.

Auch die Buchhändler sollen vom 1. Januar 1811 an, vereidet und besonders privilegirt und durch alle diese Anstalten soll mit großem Ernst dem Leichtsinn oder dem Frevel vorgebeuget werden, der wohl sonst mit dem Buchhandel und der Buchdruckerei — vielleicht auch in Frankreich — getrieben worden, oder auch nur in Rücksicht der Zukunft zu befürchten ist.

So wird nun gleichsam von dem Auge der Allwissenheit die Aufsicht über die Literatur in Frankreich geführt, welches dadurch zum musterhaften Vorbild allen Ländern des Kontinents werden kann, die aus treuer Anhänglichkeit an dasselbe, die Freiheit des Thuns und Denkens und das gemeinschaftliche Bekenntniß zu einem System sich freiwillig zum Gesetz gemacht haben.

Indem nun Frankreich seine Literatur und dadurch den Einfluß derselben auf die Welt mit großem Eifer regelt und ordnet, wird dieser Eifer bekräftiget und verstärkt durch die allwissende Umsicht der Polizei.

Daher ist der Polizeiminister gleichsam der Generalprokurator, der Fiskal, der oberste Schutzherr der, für die Verfassung Frankreichs und des neuen occidentalischen Kaiserthums nöthigen Preßfreiheit und Literatur geworden.

Was demnach von allen Behörden schon die Genehmigung empfangen hat; was die Buchdruckereien für den Buchhandel drucken, und was dieser aus dem Auslande einführen und zum Verkauf ausstellen durfte, das darf und muß — wenn es nöthig — der Polizeiminister — dieser Exekutor vor der

Rechtssprechung, dieser zeitliche Vermittler zwischen Recht und Gewalt — einem vorläufigen Verbote von Neuem unterwerfen, damit er, wenn vielleicht zu spät, doch so zeitig als möglich, Alles dem Staate Schädliche und der Preßfreiheit Verderbliche verhindere und dessen Ausströmen über die nachahmende, gefällige Welt vorbeuge.

Eine neue Prüfung, welche auf Veranlassung des Polizeiministers, von dem Staatsrathe vorgenommen werden soll, muß eine neue Schrift, nach ihrer verstatteten Erscheinung in der Welt bestehen, um sich in der Welt und für dieselbe zu erhalten.

Diese Prüfung geht eben sowohl von dem strengen Rechte, als von der Politik aus, die man nicht blos die Moralität, sondern auch die Moral eines Staats nennen könnte, und besorgt eben so gut das Nothwendige, als das Zuträgliche.

So ist nun der höchste Schutzherr der ganzen französischen Konstitution der Senat, welcher den Organismus der letztern fort und fort nach den Anregungen der Zeit und des Regenten auszubilden hat, dieser oberste Schirmvogt der Preßfreiheit umgeben mit vielen hülfreichen Mächten, nämlich mit dem Generaldirektor des Buchhandels und der Buchdruckerei und den ihm untergeordneten Inspektoren und Zensoren, mit allen Präfekten, mit allen Ministern und besonders mit dem Polizeiminister und zuletzt, als mit eigenen Untersuchungsbehörden, mit dem Minister des Innern und mit dem Staatsrathe. Mittelst der geregelten und bedächtigen, durch gegenseitigen Wetteifer gestärkten Amtsführung aller dieser hohen Staatsämter wird kaum Ein Fall denklich seyn, in welchem innerhalb der vorgeschriebenen Formen — die Schutzherrlichkeit und Oberhoheit des Senats über die Freiheit der Pressen unmittelbar eintreten könnte, weil er wähnen müßte: die untergeordneten Hülfsmächte hätten nicht im Sinne der Konstitution die Preßfreiheit gehandhabet.

Darum gleichet die Schirmvogtei des Senats über die beglückende unverletzliche Preßfreiheit dem Schicksale und der Vorsehung, deren Walten, wenn auch immer fortdauernd, dennoch immer unsichtbar bleibt.

So wie alle diese so sehr kombinirten Anstalten an und für sich allen Leichtsinn entfernen müssen, mit welchem vielleicht sonst die Buchdruckerpressen bewegt und vermehret worden sind; so müssen sie es um so mehr thun, als sich die Neigung aller Gehülfen der Literatur; als sich künstlerische, wissenschaftliche und merkantilische Bestrebungen des Buchhandels und der Buchdruckerei minder auf die Erweckung eines neuen, als auf die Fortpflanzung des alten Klassischen richten und gleichsam von ihren doppelten Janusgesichtern das eine welches der Zukunft zugewendet ist, abreißen müssen, um das andere zu stärken, welches in die Vergangenheit blickt. Das alte Klassische, was aus dieser abstammt, ist um so mehr gesichert, als das neue ungewiß ist und, in merkantilischer Rücksicht, durch die neue Einrichtung doppelt ungewiß zu werden scheint, weil dem größten Genie über seine Produktionen, die sehr oft von dem Augenblick mit Widerwillen aufgenommen oder verworfen, sehr oft nur langsam erkennt und meistentheils nur nach einer langen Reihe von Jahren bewundert werden, ein Eigenthumsrecht nicht auf Ewigkeit, sondern nur für jedes seiner Werke auf zwanzig Jahre bewilliget wird.

Wenn innerhalb dieses kurzen Zeitraums oft kaum der Vorlaut von der Stimme der Nachwelt zu vernehmen ist: so ertönet er für die, welche diese hervorzurufen versucht und gewagt haben, nur auf kurze Zeit; denn gerade da, wo ein berühmter Mensch von der Gefahr scheidet, seinen Ruhm zu überleben, wo er gleichsam diesen befestiget, indem er sich über ihn erhebt, wird ihm derselbe um so ungestörter bleiben, als — wie überhaupt jedes literarische Produkt — das bewundernswürdigste Werk nach dem kurzen Zeitraume von zwanzig

Jahren ein Gemeingut; und der willkührlichen Pflege eines Jeden überlassen wird, welcher es — zu dessen Ehre und immer größerer Ausbreitung und zu seinem eigenen Nutzen — durch die Buchdruckerei und Buchhandlung in neuen Auflagen auszubreiten versuchen will. Eben dadurch haben beide den Antrieb bekommen, daß je beglückter sie in ihren Unternehmungen werden, seyn oder bleiben wollen, um so mehr nach dem sichernden Besitz alter klassischer Produkte streben müssen, um der gefährlichen Bemühung zu entgehen, neue zu Tage zu fördern.

Dies müssen sie um so mehr thun, als z. B. Polibius, Tazitus, Machiavelli, Montesquieu, Rousseau, Voltaire, Aristoteles, Seneka, u. s. w. die Prüfungen der Vorwelt und der Zeit überstanden haben und nun keiner neuen Prüfung unterworfen werden, sondern fort und fort ihre alten Ideen — möchten sie auch für Viele noch so viel überraschend Neues und gleichsam aus der letzten Tagesgeschichte Geschöpftes zu enthalten scheinen — zu Tage fördern dürfen.

Es ereignet sich unter solchen Umständen oft, daß das, was vor Jahrhunderten oder Jahrtausenden ausgesprochen worden ist, als ein todtes Wort dastehet, damit es von Neuem ins Leben gerufen werde, obwohl es nur von denen ins Leben gerufen werden kann, welche die Schätze der alten Literatur aufzusuchen und aufzuschließen vermögen.

Dasselbe todte Wort des Alterthums würde nämlich vielleicht für gefährlich oder schädlich erachtet werden, käme es zum Vorschein als ein lebendiges Wort des Tages oder als eine Ausgeburt des Augenblicks *). Der Augenblick ist nämlich

*) Diese Bemerkung kann auf Frankreich eben so wenig Anwendung finden, als sie aus den Ereignissen dieses großen Reichs zu abstrahiren ist. Denn wäre es möglich, daß durch irgend einen Preßdruck alle neue Schriften in ihrer Geburt vernichtet würden, und daß durch irgend ein allgemeines Unglück alle

von dem Augenblick befangen. Er ist dies um so mehr, je weniger er sich selber zu verstehen sucht oder ein Verständniß

---

alte untergingen; so könnte der menschliche Geist seine neue Erhebung, und das unpartheiische, gewissenhafte Rechtsgefühl seine Bekräftigung; und beide könnten dadurch gegen alles zeitliche Mißgeschick schützende Stärkung blos in den öffentlichen Schriften der französischen Regierung aufsuchen und finden. Denn wie in diesen ist nie der Haß gegen allen Despotismus, nie die Ehrwürdigkeit des öffentlichen Rechts, nie die Würde des Privateigenthums, nie die Achtung für die Unabhängigkeit und Gleichheit der Staaten und für eine ungebrochene Nationalität so rein und so stark ausgedrückt worden. Unter allen Verdiensten, welche sich die französische Regierung um die Menschheit erworben hat, oder zu erwerben bemühet, ist es, wahrlich, nicht das Kleinste, sondern vielmehr das Höchste, daß sie in allen Menschen das reine ewige Rechtsgefühl, welches — fast mehr im Laufe glücklicher, als unglücklicher Zeiten — täglich schwächer zu werden schien, fast unabsichtlich sowohl zu erhalten, als von Neuem zu erwecken sucht.

Obwohl dieses — weil in unsern Zeitalter sogar alle ungerechte Partheilichkeit und um so mehr die gerechte das Rechtsgefühl stärkt — allen Menschen im Andenken ist? — Folgende werden hinreichend seyn.

---

„Die Meere gehören keiner Nation; sie sind das Gemeingut, „das Besitzthum aller Völker. (Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten aus Altenburg in Ungarn an den amerikanischen Gesandten.

---

„Bei allen seinen Eroberungen hat Frankreich das Privat„eigenthum geachtet.“ Man darf hinzusetzen: weil es wußte, daß dasselbe ein unverletzliches Heiligthum sey; und weil es diesen, fast vergessenen, Grundsatz durch sein Beispiel sowohl, als durch seine wörtlichen Belehrungen von Neuem predigen wollte. Ebendaselbst.

über sich erweitern oder zulassen will. Das letztere versucht er, wenn er blos auf seinem Thun und — Seyn — und auf

---

„Hätte Frankreich die Gebräuche des Seekriegs angenom„men; so wären alle Waaren des festen Landes in Frankreich „aufgehäufet und oft die Quelle eines unermeßlichen Reich„thums geworden. Unstreitig hätten die Engländer auf diese „Waaren Anspruch gemacht, wenn sie zu Lande die Ueber„macht, wie zur See, hätten. Wie in dem Zeitalter der „Barbarei hätte man die Ueberwundenen als Sklaven ver„kaufen und ihre Ländereien theilen sehen. Die kaufmänni„sche Habsucht hätte sich jedes Eigenthums bemächtiget, und „die Rückkehr zu barbarischen Gebräuchen wäre das Werk „der Regierung einer aufgeklärten Nation gewesen, die sonst „die Künste der Civilisation vervollkommet hat.“ Ebendas.

---

„Aus dem Willen Einer der interessirten Partheien kann „nie ein Recht entstehen; es muß aus der Natur der Sache“ (d. i. aus der unermeßlichen Moralität der Menschen und Völker) „fließen.“ Ebendas.

---

„Man redet einem Volke von seiner Gefahr vor; man ruft „es zur Vertheidigung des Vaterlandes auf; man setzt es in „Bewegung; und bald wird man von diesen Bewegungen, „in welche man es versetzt hat, selber mit fortgerissen wer„den.“ Es gibt keine Bemerkung die so historisch wahr, wie politisch warnend ist, als die angeführte, welche der französische Minister in einem Schreiben vom 30. Jul. 1808 an den östreichischen Gesandten machte, um dem letzten Kriege gegen Oestreich vorzubeugen.

---

„Das unbarmherzige Schicksal, das die Angelegenheiten „der Welt leitet und die Menschen mit den Ereignissen dahin „reißt, verpflichtet, mit festem Fuß die Maasregeln zu befol„gen, welche die Nothwendigkeit auflegt, ohne sich davon „durch untergeordnete Rücksichten abwendig machen zu lassen.“ Schreiben des französischen Ministers an den holländischen Gesandten vom 24. Jan 1810.

diesem durch jenes — zu beruhen wünscht, gleichsam als fürchtete er sich vor seinem eigenen Schatten, oder als werde er von

---

„Die Amerikaner (dies gilt von allen und für alle unabhängige Völker) „müssen entweder die Akte ihrer Unabhängigkeit vernichten, oder solche Maasregeln ergreifen, daß „ihr Handel und Gewerbfleiß von den Engländern nicht in „einen Tarif gebracht werde.“ Ibid.

---

„Unwissenheit begünstiget den Fanatismus.“ Darstellung der Lage des Reichs am 1. Dezember 1809.

---

„Es ist eine neue Lehre dieser Tendenz der menschlichen „Schwäche, (d. i. dem Fanatismus) entgegenzusetzen, welche „den Menschen dahin bringt, zur Befriedigung des niedrigsten Interesse die heiligsten Dinge anzuwenden. Ibid.

---

„Die Unabhängigkeit des amerikanischen Kontinents „ist in der nothwendigen Ordnung der Dinge gegründet; sie „ist der Gerechtigkeit angemessen.

---

„Frankreichs Macht hängt nicht von Monopolen ab; es „hat kein der Gerechtigkeit zuwiderlaufendes Interesse. „Nichts von dem, was zum Glück Amerika's beitragen kann, „steht mit dem Wohlstande Frankreichs im Widerspruche, „das immer reich genug seyn wird, wenn es sich bei allen „Nationen und auf allen Märkten Europa's mit Gleichheit „behandelt sehen wird. Ibid.

---

„Wenn die Völker von Peru und Mexiko sich zur Höhe „einer edlen Unabhängigkeit erheben wollen; „so wird Frankreich sich nicht entgegensetzen. Ibid.

---

Kann man würdiger und freimüthiger zur Erlangung und zugleich zur Bewahrung der Unabhängigkeit ermuntern? Kann man die Freiheit mehr ehren und die Gleichheit unabhängiger Völker eindringender predigen, als es in den ange-

dem alten Aberglauben gedrückt, dessen Bekenner zitternd meynen: es habe ihre Todesstunde geschlagen, wenn ihnen entweder ihre geängstete Phantasie oder optische Vorhaltungen ihre eigene Gestalt erscheinen lassen.

Sie wollen dann dieser gefahrlosen Erscheinung entfliehen, aber sie werden zu ängstigenden Phantasien verführt, welche ihnen, hinter den von der Furcht zugedrückten, Augen ihr eigenes Bild mit einem tödenden Gorgonenhaupte vorhalten.

Alles dieses muß die höchsten, nach Ruhm, Glück und Reichthum ringenden Bestrebungen des französischen Buchhandels und der neu organisirten Buchdruckerei zur Pflege der alten Quellen der Weisheit zurückführen, um die Welt aus diesen immer von Neuem zu stärken und zu erquicken, wenn es auch scheinen möchte, daß der Ursprung neuer Quellen und zugleich das Fortströmen der alten nach der Bemerkung gestört werde, daß die Ebenen wasserlos und zuletzt unfruchtbar wer-

---

führten Erklärungen der französischen Regierung geschieht? Sogar als das Königreich Holland dem großen Kaiserreiche durch ein Dekret vom 9. Jul. 1810 einverleibet wurde, geschah es, wie der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seinem Bericht von demselben Tage kund machte: weil Holland nicht mächtig genug sei, „um die Ehre und Würde der „Unabhängigkeit zu behaupten.

---

Wie das Sprichwort die Volksstimme zur Gottesstimme erhebe, um jene als diese zu ehren: so muß eine Regierung doppelte Ehrerbietung verdienen, welche eine solche — rechtlich-unabhängige — Volksstimme in allen ihren öffentlichen Erklärungen aufzurufen sucht, um den Charakter einer Gottesstimme zu behaupten, so wie sie zugleich eine unwandelbare Schicksalsstimme, demnach in sofern eine verdoppelte Gottesstimme ist, als Götter und Menschen unter dem Schicksale, freiwillig oder gezwungen, in Demuth stehen.

den, wenn man den Höhen ihre von Tag zu Tag nachwachsenden Zierden, ihre Wälder nimmt.

Sowohl durch solche Umstände als durch den Instinkt des überall nach Sicherheit ringenden Handelsgeistes könnte es sich fügen, daß der Verlag der, in der allgemeinsten, in der lateinischen Weltsprache geschriebenen Bücher, die theils, wenn sie alt, von der Zeit erprüft, theils, wenn sie neu, der Sprache wegen nur Wenigen verständlich und darum der fortdauernden Furcht, daß sie schädlich seyn möchten, oder der wiederholten Prüfung weniger unterworfen sind, eine ausschließende Heimath in Frankreich suchen oder zu suchen aufgefordert werden möchte.

Nur dann können sie sich nämlich eines sichern, dauernden und belohnenden Absatzes in alle kultivirte Länder erfreuen, wenn sie der Lockung in die neue französische Heimath nachgeben, aus welcher — mithin, in sonderbarer Wiederholung alter Ereignisse, und ihrer Abkunft aus dem alten occidentalischen Kaiserreiche, aus dem erneuerten — sie sich frei, ungestört und ohne solche Abgaben ausbreiten können, die angeordnet sind, um die Urquellen dieser Freiheit aus den politischen Höhen herabsinken zu lassen, die sich in Frankreich aufthürmen, damit aus diesen Quellen, welche auf die Niederungen der Menschheit sich ergießen, alle wißbegierige Menschen getränket werden.

Darum sollen auch die Grenzlinien dieses Reichs für literarische Produkte, welche die Prüfungen und Zensuren des Auslandes schon bestanden haben, nur eröffnet werden nach einer neuen Prüfung in höchster Instanz, welche mit ihnen in Frankreich der Generaldirektor der Buchdruckerei und des Buchhandels vornehmen muß, um ihnen die Erlaubniß zur Einfuhr zu ertheilen oder zu verweigern. Eine solche vorsichtige Prüfung kann in der Folge sowohl von dem Generaldirektor selber als von dem Polizeiminister wiederholt werden, um genau zu erforschen, ob eine schon ertheilte Erlaubniß

nicht etwa das Werk einer gutmüthigen kurzsichtigen Uebereilung und deswegen oder aus tausend andern Gründen und veränderten Umständen zurück zu nehmen sey.

Daher müssen alle in Frankreich eingeführten Bücherballen an der sich schützend, immer weiter ausbreitenden Grenze des großen Reichs mit bleiernen Stempeln versehen (plombirt, gebleit), und hierauf an die Präfektur des Departements für welche sie bestimmt sind, geschickt werden, damit die Bücher, nach bestandener Prüfung und von dem Generaldirektor des Buchhandels empfangener Genehmigung, mit einem Stempel versehen werden, mit welchem sie der Eigenthümer empfängt, um sie nun als einen freien Handelsartikel in Umlauf zu setzen, wenn er ein Buchhändler, oder zu besitzen und zu studieren, wenn er ein gelehrter oder ungelehrter Privatmann ist.

Um diese Gunst für die besteuerten und unbesteuerten, nämlich für die Schriften zu erhalten, die entweder in ausländischen neuen oder alten, oder in den vorbehaltenen, französischen und lateinischen, Sprachen außer Landes ganz neu gedruckt oder von Neuem aufgeleget werden, wurde verordnet: eine Erklärung an den Generaldirektor in bestimmter, unverbrüchlicher Form einzureichen.

Diese muß nämlich enthalten: den Titel des Buchs sowohl im Original, als in französischer Uebersetzung, wenn es nicht in dieser Sprache geschrieben ist. Den Namen des Autors, wenn er sich genannt hat oder überhaupt bekannt ist; den Ort und die Zeit des Drucks; die Zahl der Bände und das Format; auch die Anzahl der Exemplare des ganzen Werks, die eingeführt werden sollen.

Die errungene Erlaubniß, irgend ein Buch einzuführen, scheint sich daher nicht auf eine, jedem Buchhändler willkührliche Zahl von Exemplaren zu erstrecken, sonder heilsam, in jedem Augenblicke lediglich auf die ausdrücklich bewilligte, genau bestimmte Einfuhr zu beschränken. Daher scheint auch in jedem Augenblicke eine frühere Bewilligung zurückgenommen

werden zu können, so daß die Verbreitung eines ausländischen Buchs, welches durch den französischen Buchhandel schon in einigen erlaubten Umlauf gekommen ist, aber in der Folge als unheilsam oder schädlich befunden wird, in jedem Moment aufgehalten und für immer gehemmt werden kann.

Diese sichere und sichernde Gewißheit verschaffen die neuen Anordnungen, welche Frankreich zum Besten der Preßfreiheit*) gegeben hat, indem diese Anordnungen für jedes neu eingeführte Exemplar eines zuvor erlaubten ausländischen Buchs eine neue Bewilligung, und, um diese zu erlangen, eine neue Deklaration in der gesetzlichen und unverletzlichen Form erheischen.

Es bedürfte nämlich, wenn nicht mit so hoher, ernstlicher und ausgezeichneter Bedachtsamkeit sogar jedem ausländischen Mißbrauche der Preßfreiheit vorgebeugt werden sollte, nur Einer öffentlichen Erklärung des Generaldirektors über jedes, von ihm geprüfte und genehmigte Buch, damit dieses Ein- für Allemal erlaubt sey; und damit dann die Grenzdouanen nur zu erforschen und zu bezeugen hätten, daß in einem eingeführten Bücherballen bereits erlaubte, und dieser allgemeinen Erlaubniß gemäß, gebleiete (plombirte) Bücher vorhanden seyen. Eine solche Oeffentlichkeit möchte aber den widrigen Schein erwecken, als wäre das, was noch nicht geprüft und blos darum noch nicht der Aufnahme in Frankreich würdig erklärt worden, als Verworfenes anzusehen und dem Verbotenen gleich zu achten. Ein solcher Schein könnte den grundlosen Wahn erwecken, als existire neben der Preßfreiheit, und neben den Rettungsanstalten für dieselbe ein index prohibitorum. Dieser Scheinwahn und dieser Wahnschein müßte einer gerechten Regierung um so empfindlicher seyn und um so ungerechter erscheinen, als sie es in die Willkühr

*) Dazu sind auch vorläufig für das Jahr 1810 — 36,000 Franken zur Bestreitung der Zensurkosten angewiesen.

jedes ihrer Bürger stellt, in jedem Augenblick und für jedes Buch, die geprüfte freie Einfuhr auf die gesetzmäßige Weise zu verlangen.

Einem solchen unwürdigen Schein begegnet die Weisheit der neuen Verfassung durch vereinzelte und Einzelne ertheilte Büchereinfuhrerlaubniß wodurch sie zugleich ihre Preßfreiheit mit jener bewunderungswürdigen Genauigkeit bewahrt, die in Rücksicht ihrer Zoll- und Douaneneinrichtung herrscht; welche nur mit der ihres französischen Polizeiwesens verglichen werden kann, und worin alle andere Staaten nachahmende Zöglinge, aber bis jetzt weit hinter ihrem Lehrmeister zurückgeblieben sind.

Diese doppelte verschwisterte Genauigkeit herrschte schon vor der Revolution in Frankreich und ging durch diese nicht blos ungestört und unverletzt; sondern sie vervollkommnete sich noch mehr, sowohl in der klaren Verständigung über ihr Wesen und ihre Bestimmung, als in der allseitigen Umsicht, welche ihre Befriedigung nur dadurch zu erlangen sucht, daß sie sich immer für unbefriediget erachtet. Wenn nach solcher Genauigkeit durch einen, vielleicht unschuldigen, zufälligen und unwesentlichen Irrthum in Rücksicht einer unverletzlichen, wesentlichen Form einer Deklaration, die Aechtheit dieser so sehr vernichtet wurde, daß eine solche Formverletzung durch Konfiskationen und durch andere Strafen geahndet werden mußte: so ist abzunehmen, mit welcher Sorgsamkeit die neuen modifizirenden Verordnungen über die Handhabung der Preßfreiheit, mittelst Anwendung solcher alten bewährten Grundsätze zur Ausübung gebracht werden können *).

*) Nach den französischen Douanengesetzen war von jeher die vorgeschriebene Form der Deklarationen so überaus heilig, daß wenn z. B. die angegebene Quantität und Qualität der in verschiedenen Kisten verpackten Waaren ganz genau eintraf; die Angabe der einzelnen Theile dieses Ganzen aber in sofern

Der, in der Direction générale de l'Imprimerie et de la Librairie vorgeschriebenen Form de la Declaration scheint daher eine so große Heiligkeit zugeeignet zu seyn, daß jeder sogar unwillkührliche, Irrthum in Rücksicht eines einzelnen Theils eine verderbliche Trüglichkeit beurkundet und die Hinfälligkeit des Ganzen hervorbringt.

Um die Einfuhr ausländischer Bücher zu erleichtern, wurde noch eine zweite sehr liberale Weise der nöthigen Deklaration bewilliget. Es wurde nämlich den ausländischen Buchhändlern, welche ihre alten Handelsverhältnisse, nach denen sie gewohnt waren, ihre neuen Bücher unverlangt nach Frankreich und auf Kommission zu schicken, in Zukunft zu bewahren versuchen wollen, erlaubt, unmittelbar an den Generaldirektor die Fakturen ihrer Sendungen einzusenden, damit, während die letztern unterwegs sind, die zu ihrer Aufnahme erforderlichen Verfügungen ertheilet, oder deren Verwerfung zeitig genug ausgesprochen werden könne.

So lange letzteres möglich ist, scheint von dem liberalen Anerbieten: ausländischer Buchhändlererklärungen freiwilliger Büchereinsendungen, in der vorgeschriebenen Deklarationsform anzunehmen, nicht der gewünschte Gebrauch gemacht werden zu können.

Denn solche, auf Spekulation nach Frankreich geschickte Bücher, hätten sie die Einsicht des Generaldirektors überstanden, würden doch wie alle andere eingeführte Bücher der wiederholten Prüfung und dem hierauf — vielleicht veränderlichen — Sentiment desselben Generaldirektors und aller Minister und Behörden unterworfen seyn, welche zu gleicher Sorgfalt für die Bewahrung der französischen Preßfreiheit durch die konstitutionellen Dekrete berechtiget sind.

---

unrichtig befunden wurde, als sich mehrere oder wenigere der ersten, als angezeigt war, in dieser oder jener einzelnen Kiste befanden, dies nicht nur für strafwürdig geachtet wurde, sondern auch die Konfiskation nach sich zog.

Alle diese Anstalten (auch die neue Vorschrift des Generaldirektors *) daß alle ausländische Bücher blos und allein über Mainz in das Departement des Donnersbergs eingeführt werden dürfen, haben, wie schon oben erwähnt und nochmals zu wiederholen ist, die wohlthätige Absicht: „alle Nationen in „nähere Vereinigung mit einander zu bringen, und eine gleiche „Aufklärung unter allen civilisirten Völkern zu einem Gemein„guth zu machen," um auf diese Weise ein neues und festeres Reich der Gleichheit und Freiheit zu errichten, als die vergangene Zeit vergeblich versucht, und eben dadurch dieses neue Reich der Gleichheit und eines neuen Rechts gestiftet hat.

Wenn man, um sich schon lange gepflegten politischen Visionen ganz zu überlassen, das Ziel einer solchen Vereinigung und Einheit unverrückt im Auge behalten wollte: so würde diese Einheit desto sicherer erreicht werden, wenn jene Vereinigung den Orient mit zu umfassen versuchte.

Gleichwie man nämlich vielfältig den Vorschlag gemacht und Plane entworfen hat, den Seedespotismus Englands durch einen Landkrieg gegen dessen ostindische Besitzungen zu brechen; gleichwie man sich gefiel, die Hülfsmittel einer solchen Unternehmung fast mehr, als die Schwierigkeit derselben zu berechnen: so könnte man jenen auch die Besitznahme der dritten allgemeinen Weltsprache, der arabischen, zuzählen. Sollte diese auch minder zu orientalischen und ostindischen Eroberungen unentbehrlich seyn; so könnte und müßte sie zur Erhaltung derselben um so nöthiger werden.

Daher müßte, damit dieser große Plan ausgeführt werde, und wenn er ausgeführt worden, die arabische Weltsprache gerade so, wie es mit der französischen und lateinischen geschehen ist, zu einem literarischen Reservate Frankreichs erklärt werden,

*) Anmerk. vom 2. August 1810, was nicht mittelst der Douanen von Mainz eingeführt wird, soll als Konterbande angesehen werden.

damit zuletzt — wenn auch allmählig — die Welt- und Völkervereinigende Einheit der Literatur, der Kenntnisse und der Weisheit hervorgebracht werde, welche das große Ziel unsers Zeitalters ist *).

---

*) Von einem neuen Dekrete vom 14. Dezember 1810 in Hinsicht auf die Abgabe von den in Frankreich einzuführenden ausländischen Büchern, werden wir weiter unten das Nöthige bemerken.

d. R.

# 4.

## Wallis, Holland, die Hanseſtädte, Hamburg, Bremen und Lübeck, und ein großer Theil von Nordteutſchland werden mit Frankreich vereinigt.

Am 10. Dezember 1810 ward Nachmittags drei Uhr eine der merkwürdigſten Sitzungen des Erhaltungsſenats des franzöſiſchen Kaiſerreichs zu Paris, unter dem Vorſitze des Fürſten Reichserzkanzlers, Herzogs von Parma, (ſonſt Cambaceres) eröffnet.

Der Herzog von Cadore (Champagny) Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der Staatsminiſter Graf Regnault, de St. Jean d'Angely, und der Staatsrath Graf Caffarelli wurden eingeführt.

Der Reichserzkanzler theilte als Präſident nachſtehende kaiſerliche Bothſchaft mit.

Botſchaft Sr. Kaiſerlich Königl. Majeſtät.

Ich befehle meinem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ihnen die verſchiedenen Umſtände bekannt zu machen, welche die Vereinigung Hollands mit dem Reiche erheiſchen.

Die Verfügungen, welche die brittiſche Regierung 1806 und 1807 erließ, haben das öffentliche Recht Europa's vernichtet.

Eine neue Ordnung der Dinge beherrſcht nun die Welt. Neue Garantien werden für mich nothwendig. Die erſten und wichtigſten ſchienen mir zu ſeyn, die Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weſer- und Elbemündungen mit dem Reiche zu vereinigen, und die innere Schiffahrt mit dem baltiſchen Meere in Verbindung zu bringen.

Ich habe den Plan eines Kanals entwerfen laſſen, der vor Verlauf von fünf Jahren ausgeführt ſeyn, und das baltiſche Meer mit der Seine verbinden ſoll.

Jene Fürsten, welche durch diese großen von der Nothwendigkeit gebotenen Maasregeln leiden, (froissés), wodurch die Neuste der Grenzen meines Reichs an das baltische Meer gesetzt wird, sollen Entschädigung erhalten.

Ehe ich mich zu diesen Maasregeln entschloß, ließ ich sie England bemerklich machen. Es wußte, daß es Hollands Unabhängigkeit nur dadurch retten könne, wenn es seine Verfügungen von 1806 und 1807 zurücknehmen oder friedliche Gesinnungen zeigen würde. Aber diese Macht hörte weder auf die Stimme ihres eigenen Interesse, noch auf den Ruf Europa's.

Ich hoffte eine Auswechslung der Gefangenen zwischen Frankreich und England zu bewerkstelligen und in der Folge bei dem Aufenthalt der beiden Kommissarien zu Paris und London Gelegenheit zu einer Annäherung zwischen beiden Nationen zu finden. Aber meine Hoffnungen wurden getäuscht.

In der Art der Unterhandlung von Seiten der englischen Regierung sah ich nichts als Arglist und bösen Willen.

Die Vereinigung von Wallis ist eine vorhergesehene Folge der ungeheuren Arbeiten, die ich seit zehen Jahren in diesem Theile der Alpen machen ließ. Gleich bei meiner Mediationsakte trennte ich Wallis von der helvetischen Konföderation. Ich sah damals schon eine für Frankreich und Italien so zuträgliche Maasregel vorher.

So lang der Krieg mit England nicht beendigt ist, darf das französische Volk die Waffen nicht niederlegen.

Meine Finanzen befinden sich im glücklichsten Zustande. Ich kann alle Ausgaben, welche dieses so große Reich erfordert, bestreiten, ohne von meinen Völkern neue Aufopferungen zu fordern.

Im Pallaste der Thuillerien am 10. Dezember 1810.

Unterzeichnet: Napoleon.

Auf Befehl des Kaisers.

Unterzeichnet: H. B. Herzog von Bassano.

Nach dieser verlesenen Bothschaft theilte der Herzog von Cadore, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, nachstehenden Bericht mit.

## Bericht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an Se. Majestät den Kaiser und König.

Sire!

Ew. Majestät haben Frankreich auf den höchsten Gipfel der Größe gebracht. Diese ist eine Folge der erhaltenen Siege über fünf nach einander gefolgte Koalitionen, die insgesammt durch England unterhalten wurden. Wir dürfen es sagen, wir verdanken England diesen Ruhm, diese Macht des großen Reichs.

Bei allen Gelegenheiten boten Ew. Majestät den Frieden an. Ohne zu untersuchen, ob derselbe vortheilhafter sey, als Krieg, hatten Sie, Sire, blos das Glück der lebenden Generation im Auge, zeigten sich immer bereit, diesem die glücklichsten Aussichten der Zukunft aufzuopfern.

So wurden die Frieden zu Campo Formio, zu Lüneville und Amiens, so späterhin jene zu Preßburg, Tilsit und Wien geschlossen. Fünfmal brachten Sie dem Frieden mit dem größten Theile ihrer Eroberungen ein Opfer. Eifersüchtiger, Ihre Regierung durch öffentliches Wohl zu verherrlichen, als die Herrschaft des Reichs zu erweitern, sezte Ihre Majestät Ihrer eigenen Größe Grenzen, während England, ohne Unterlaß das Kriegsfeuer schürend, sich gegen seine Alliirte ja gegen sich selbst verschworen zu haben schien, um dieses Reich zu dem größten zu erheben, das seit zwei tausend Jahren stand.

Zur Zeit des Friedens von 1783 war die Macht von Frankreich stark durch den Familienpakt, der Spanien und Neapel enge an seine Politik knüpfte.

Zur Zeit des Friedens von Amiens, hatten sich die Kräfte der drei großen Mächte um zwölf Millionen Einwohner Polens verstärkt. Frankreich und Spanien waren wirklich Feinde, und die Einwohner beider Staaten waren durch ihre Sitten entfernter von einander als jemals. Eine von den großen Kontinentalmächten hatte durch die Vereinigung Belgiens mit Frankreich weniger an Stärke verloren, als sie durch den Erwerb von Venedig gewonnen hatte. Auch die Sekularisationen in Teutschland hatten die Macht unserer Nebenbuhler vermehrt.

So hatte Frankreich nach dem Frieden von Amiens eine verhältnißmäßig geringere Macht, als in 1783, und eine weit geringere, als es nach den, während der Kriege der beiden ersten Koalitionen, erhaltenen Siegen zu fordern berechtigt war.

Und doch war kaum dieser Friede geschlossen, als Englands Eifersucht sich lebhaft gereizt zeigte. Es ward unruhig über den Reichthum, über den stets im Innern wachsenden Wohlstand Frankreichs. Es hoffte durch eine dritte Koalition Ihrer Krone Belgien, die rheinischen und italienischen Provinzen zu entreißen. Der Friede von Amiens wurde gebrochen. Eine dritte Koalition bildete sich. Drei Monate darauf wurde sie durch den Friedensschluß von Preßburg aufgelößt.

England sah sich in allen seinen Hoffnungen getäuscht. Venedig, Dalmatien, Istrien, alle Küsten des adriatischen Meers, alle Küsten des Königreichs Neapel kamen unter französische Herrschaft. Der teutsche Staatskörper gebaut auf ganz entgegengesezten Basen von jenen, auf welchen das französische Reich ruht, stürzte zusammen, und das System der rheinischen Konföderation machte innige und nothwendige Alliirte, aus eben jenen Völkern, welche während der beiden ersten Koalitionen ihre Waffen gegen Frankreich geführt hatten. Unauflöslich wurden sie durch gemeinschaftliche Interessen mit Frankreich vereinigt.

Da wurde nun der Friede von Amiens ein Gegenstand des Bedauerns bei allen Staatsmännern. Die neuen Erwerbungen Frankreichs, die man ihm nicht mehr entreißen zu können hoffte, machte den begangenen Fehler fühlbarer, und zeigte dessen ganzen Umfang.

Ein aufgeklärter Mann, der, während des kurzen Friedens von Amiens, nach Paris gekommen war, und Frankreich und Ew. Majestät kennen gelernt hatte, kam an die Spitze der Geschäfte Englands, dieser Mann, ein Genie, begriff die Lage beider Lande. Er sah ein, daß es nicht in der Gewalt irgend einer Macht stehe, Frankreich zum Rückschreiten zu zwingen, und daß die wahre Politik nur seyn könne, es in seinem Vorschreiten aufzuhalten. Er fühlte durch die gegen die dritte Koalition erhaltenen Siege, daß die Frage durchaus falsch gestellt gewesen war, und daß man jezt nicht mehr daran denken dürfe, Frankreich die durch seine Siege gewonnenen Erwerbungen streitig zu machen, sondern blos daran, den neuen Vergrößerungen zuvorzukommen, welche die Fortsetzung des Kriegs unvermeidlich herbeiführen würde. Dieser Minister verhehlte sich keinen der Vortheile, welche Frankreich von Englands falscher Politik gezogen hatte, aber er hatte stets jene vor Augen, welche es noch erhalten könnte. Er glaubte England würde schon viel gewinnen, wenn keine von den Kontinentalmächten weiter etwas verliere. Seine Politik bestand darin, Frankreich zu entwaffnen, es zu Anerkennung der Konföderation des Norden von Teutschland im Gegensatz der rheinischen zu vermögen. Er sah ein, daß Preußen nur durch den Frieden gerettet werden konnte, und daß vom Schicksal dieser Macht das System von Sachsen, Hessen und Hannover, das Loos der Ems- Jade- Weser- Elbe- Oder- und Weichselmündungen, diese für den englischen Handel so nothwendige Absazplätze, abhängig sey. Als großer Mann ließ Fox sich nicht zu unnützen Klagen, über den Bruch des Friedens zu Amiens und über den nie wieder zu ersetzend-

Verlust hinreißen, er wollte blos größerem vorbeugen und sandte den Lord Lauderdale nach Paris.

Die Unterhandlungen wurden eingeleitet und alles schien einen glücklichen Ausgang zu versprechen, als Fox starb.

Sie wurden von nun an nur schläfrig geführt. Die Minister waren weder aufgeklärt, noch hatten sie kaltes Blut genug, um die Nothwendigkeit des Friedens zu fühlen. Preußen verleitet von jener Politik, die England in ganz Europa predigte, sezte seine Truppen in Marsch. Die kaiserliche Garde erhielt Befehl abzugehen. Lord Lauderdale schien betroffen über die Folgen dieser neuen eintretenden Ereignisse. Man war wirklich auf dem Punkte den Frieden zu unterzeichnen, Preußen mit einzuschließen, und die Konföderation des Norden von Teutschland anzuerkennen. Ew. Majestät willigten ein, geleitet von jenem Geiste der Mäßigung, von welchem sie so häufige Beweise Europa gegeben haben. Der Abmarsch der kaiserlichen Garde wurde auf einige Tage aufgeschoben; aber Lord Lauderdale zauderte; er glaubte, einen Kourier an seinen Hof senden zu müssen, und dieser brachte ihm den Befehl zu seiner Rückreise mit. Wenige Tage darauf bestand Preußen nicht mehr als Macht vom ersten Rang (prépondérante). Die Nachwelt wird einst diese Epoche als eine der entscheidensten in der Geschichte Englands und Frankreichs bezeichnen. Der Tilsiter Friedensschluß endigte die vierte Koalition. Zwei große Souveraine, vorhin Feinde, vereinigten sich, England Frieden anzubieten; aber diese Macht, die alles Vorgefühles ungeachtet, sich nicht hatte entschließen können, Bedingungen zu unterschreiben, die Frankreich in eine weit vortheilhaftere Lage gesetzt hatten, als jene war, in der es sich nach dem Frieden von Amiens befand, wollte durchaus keine Unterhandlungen eröffnen, deren unvermeidliche Folge eine für Frankreich noch ungleich vortheilhaftere Lage gewesen wäre. Wir haben ausgeschlagen, sagte man in England, einen Frieden zu unterzeichnen, der den

Norden von Teutschland, der Sachsen, Hessen und Hannover in der Unabhängigkeit von Frankreich erhalten, der unserm Handel alle Ausladeplätze versichert hätte; wie können wir nun einwilligen, Friede zu machen mit dem Kaiser der Franzosen, der den Rheinischen Bund bis in den Norden Teutschlands erweitert und an den Ufern der Elbe einen französischen Thron errichtet hat? Wie einen Frieden schließen, der in der dermaligen Lage der Dinge, und, welche Bedingungen auch zugestanden werden möchten, immer Hannover und alle Mündungen der nordischen Flüsse, diesen vorzüglichsten Häfen für unsern Handel, unter seinem Einflusse lassen würde.

Jene, welche die Lage Englands mit kaltem Blute betrachteten, antworteten: zwei Koalitionen, von der eine jede zehn Jahre hätte dauern sollen, sind in wenigen Monaten besiegt worden; die von Frankreich erworbenen Vortheile sind die Folge davon und England ist nicht im Stande, dies zu verhindern. Allerdings hätte England den Frieden von Amiens nicht brechen; und alsdann hätten wir die Politik von Fox befolgen sollen. Laßt uns wenigstens jezt die Lehren der Erfahrung benutzen, und einen dritten Fehler vermeiden. Statt zurückzuschauen, laßt uns in die Zukunft blicken. Die Halbinsel ist noch unverlezt, und beherrscht von einer Regierung, die heimlich Frankreichs Feindin ist. Bis hieher haben die Schwäche der spanischen Minister und die persönlichen Neigungen des alten Königs Spanien im System von Frankreich erhalten. Eine neue Regierung wird die Keime des Hasses zwischen beiden Nationen entwicklen. Der Familienpakt ist vernichtet, und das ist einer jener Vortheile, welche die Revolution England verschaft hat. Holland hat zwar einen französischen Prinzen, aber es genießt seine Unabhängigkeit.

Sein Interesse fordert, der Mittler unsers Handels mit dem Kontinent zu seyn, diesen zu begünstigen, und Antheil an unserm Gewinne zu haben. Müssen wir nicht fürchten,

daß Frankreich, wenn der Krieg fortgesetzt wird, seinen Einfluß auf die Halbinsel befestige, seine Douanen nach Holland vorrücke? Das war die Sprache jener Männer, welche in die Geheimnisse der Zukunft eingedrungen waren.

Mit schmerzlichem Gefühle sahen sie die Verweigerung des von Rußland vorgeschlagenen Friedens. Sie zweifelten gar nicht, daß der ganze Kontinent bald England verschlossen seyn, und daß in Spanien und in Holland eine Ordnung der Dinge eintreten würde, welcher vorzubeugen so höchst nothwendig war.

In dieser Zwischenzeit forderte England vom Hause Braganza, die Halbinsel zu verlassen und nach Brasilien zu flüchten. Die Begünstigungen der englischen Minister fachten Uneinigkeit unter den Prinzen des spanischen Hauses an. Die regierende Dynastie wurde für immer entfernt und zufolge der zu Bajonne getroffenen Einrichtungen, wurde ein neuer Souverain, der mit Frankreich einerlei Macht und einerlei Ursprung hatte, zur Regierung von Spanien berufen.

Die Zusammenkunft zu Erfurt gab Gelegenheit zu neuen Friedensvorschlägen; aber sie wurden ebenfalls verworfen. Der nämliche Geist, welcher die Unterhandlungen des Lord Lauderdale hatte abbrechen lassen, leitete die Angelegenheiten Englands.

Die fünfte Koalition entstand. Auch diese neuere Ereignisse fielen zum Vortheile Frankreichs aus. Die einzigen Häfen, durch welche England einen gesicherten Handel mit dem Kontinent unterhielt, kamen durch den Wiener Frieden mit den illyrischen Provinzen unter die Bothmäßigkeit Ewr. Majestät, und die Alliirte des Reichs sahen ihre Macht vergrößert.

Die von der brittischen Regierung erlassenen Verfügungen (die sogenannten Kabinetsordres) hatten die Handelsgesetze der Welt verworren. England, dessen Existenz gänzlich vom Handel abhängig ist, brachte auf die Art Unordnung in den

Handel der Nationen. Es hatte alle Freiheit vernichtet. Die Dekrete von Berlin und Mailand wurden diesen ungeheuren Neuerungen entgegengesetzt. Holland befand sich in einer bedenklichen Lage. Die Regierung dieses Landes besaß nicht Energie genug, und die Douanen desselben gaben zu wenig Sicherheit, als daß dieser Mittelpunkt des Kontinentalhandels länger isolirt von Frankreich hätte bleiben können. Aus Interesse für ihre Völker und um die Ausführung des Systems zu sichern, welches sie den tiranischen Akten Englands entgegengestellt hatten, sahen sich Ew. Majestät genöthigt, das Loos von Holland zu verändern. Inzwischen ließen Ew. Majestät, getreu Ihrem System und ihren Wünschen nach Frieden, England verständigen, daß es die Unabhängigkeit Hollands nicht anders retten könne, als wenn es seine Verfügungen zurücknehmen, oder friedliche Gesinnungen zeigen würde. Die Minister einer handelnden Nation behandelten mit Gleichgültigkeit eine für ihren Handel so höchst wichtige Eröffnung. Sie antworteten, England könne nichts für das Schicksal Hollands. In ihrem eingebildeten Stolze mißkannten sie die Beweggründe zu diesem Schritte; sie schienen darin ein Geständniß der Wirksamkeit ihrer Verfügungen zu sehen, und Holland wurde vereinigt. Da England es so haben wollte, so glaube ich nun, Sire, es sey nützlich und ich schlage vor, diese Vereinigung durch die konstitutionellen Formen eines Staatskonsult zu befestigen.

Die Vereinigung der Hanseestädte, des Lauenburgischen und der ganzen Küste von der Elbe bis an die Ems wird durch Umstände geboten. Diese Gegend ist ohnehin schon unter der Herrschaft Ew. Majestät.

Es war immer zu befürchten, daß aus den ungeheuern Magazinen von Helgoland eine Menge Waaren auf den Kontinent gebracht werden würde, wenn an den Küsten des Nordmeers auch nur ein Punkt dem englischen Handel geöffnet blieb;

und wenn nicht diesem die Mündungen der Jade, der Weser und der Elbe für allezeit geschlossen würden.

Die brittischen Verfügungen haben die Freiheit der Schiffahrt der Neutralen gänzlich vernichtet, und Ew. Majestät können weder ihre Arsenäle versehen, noch für ihren Handel mit dem Norden eine sichere Straße haben, als mittelst einer Schiffahrt im Innern. Die Wiederherstellung und Vergrößerung des schon zwischen Hamburg und Lübeck bestehenden Kanals und die Erbauung eines neuen, wodurch die Elbe mit der Weser, und die Weser mit der Ems verbunden wird, der in vier bis fünf Jahren fertig seyn kann, und einen Aufwand von 15 — 20 Millionen kostet, in einem Lande, wo die Natur kein Hinderniß entgegenstellt — diese Anstalten werden den französischen Handelsleuten einen ökonomischen, leichtern und gegen jede Gefahr gesicherten Weg eröffnen. Ihr Reich wird alsdann zu allen Zeiten mit dem baltischen Meer handeln, in den Norden die Produkte seines Bodens und seiner Manufakturen einführen, und von daher die für die Marine Ew. Majestät nothwendigen Produkte verschaffen können.

Die Flaggen von Hamburg, Bremen und Lübeck, die jetzt entnationalisirt durch die brittische Verfügungen auf den Meeren herum irren, werden mit der Flagge Frankreichs gleiches Schicksal haben, und mit ihr, zum Besten der allgemeinen Sache, für die Wiederherstellung der Freiheit der Meere beitragen. Der Friede wird nun kommen, denn früh oder spät werden die großen Interessen der Nationen, werden Gerechtigkeit und Humanität, über Leidenschaften und Haß siegen; aber eine Erfahrung von 60 Jahren hat uns gelehret, daß der Friede mit England dem Handel blos eine trügerische Sicherheit gibt.

Im Jahr 1756, im Februar von 1793, in 1801 in Hinsicht auf Spanien, so wie im Mai von 1803 zur Zeit des Bruchs des Friedens von Amiens, fing England die Feind-

seligkeiten vor der Kriegserklärung an. Schiffe, die im Vertrauen auf den Frieden segelten, wurden genommen, der Handel wurde gefährdet, friedliche Bürger verloren ihre Freiheit, und die Häfen Englands wurden mit diesen entehrenden Trophäen angefüllt. Wenn ein solches Verfahren künftig wieder erneuert werden sollte, dann würden englische Reisende, englische Handelsleute, ihr Eigenthum, ihre Personen in allen unsern Häfen vom baltischen bis zum adriatischen Meere in Beschlag genommen, für diese Angriffe zum Unterpfande dienen. Und wenn dann die englische Regierung, um bei dem Volke von London die Ungerechtigkeit des Kriegs in Vergessenheit zu bringen, diese mit Verachtung der Rechte der Nation gemachten Prisen demselben zur Schau geben wollte, so würde es ihm auch alle die Verluste als eine Folge davon zeigen können.

Sire! So lange England bei seinen Verfügungen beharret, werden auch Ew. Majestät Ihre Dekrete handhaben. Sie werden der Blokade der Meere die Blokade des Kontinents, den Plünderungen auf den Meeren die Wegnahme aller englischen Waaren auf dem Kontinent entgegenstellen.

Es ist meine Pflicht, Ew. Majestät zu sagen: niemals werden Sie Ihre Feinde anders zu gemäßigten Gesinnungen bringen, als durch Beharrlichkeit im aufgestellten System. Daraus muß für England ein solcher Nothstand entstehen, wodurch es endlich einsehen wird, daß die Rechte der Neutralen auf dem Meere nicht verletzt werden können, ohne ihre Beschützung auf dem Kontinent herbeizuführen, daß die einzige Quelle des Uebels in seinen Verfügungen zu suchen ist, und daß es diese Vergrößerung Frankreichs, welche lange Zeit seinen Aerger und seine Eifersucht rege halten wird, blos den blinden Leidenschaften jener zuzuschreiben hat, die durch den Bruch des Friedens von Amiens, durch die abgebrochene Pariser Unterhandlungen, durch Abweisung der zu Tilsit und Erfurt gemachten Anträge, endlich durch Verschmahung der

der Vereinigung Hollands geschehenen Eröffnungen, dem Handel Englands und seiner Macht den letzten Stoß gegeben, und das Reich Ewr. Majestät zum höchsten Gipfel seiner hohen Bestimmung gebracht haben.

Ich bin u. s. w.

Champagny Duc de Cadore.

Zu diesem Berichte gehören eine Menge Beilagen, von denen wir nun Rechenschaft geben wollen. Sie sind in folgende Abschnitte getheilt.

## I.

### Unterhandlung des Lord Lauderdale.

Dem Ganzen läßt der Moniteur die Bemerkung vorhergehen, daß zwar die Aktenstücke, die Unterhandlungen mit England vor dem preußischen Krieg betreffend, schon bekannt seyen, aber diese bestehen blos in den gewechselten offiziellen Noten, aus denen man nicht genug die Umstände kennen lerne, welche den Bruch hervor gebracht haben. Ein Auszug aus dem Bericht über die beiden letzten Konferenzen der beiderseitigen Bevollmächtigten, an den französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten können hiezu besser dienen. Aus diesen werde man sehen, daß England den preußischen Krieg hat verhindern können, daß es aber dieses nicht gewollt habe, daß man England vergeblich die Folgen des Feldzugs, und die Vermehrung an Macht, die dadurch Frankreich erhalten möchte, dargestellt habe, und England lieber diese Gefahr wagen wollte. Vier Jahre später konnte es ebenfalls Holland retten. Aus den unter V. mitgetheilten Aktenstücken wird man sehen, daß England die Fortsetzung des Kriegs der Unabhängigkeit Hollands vorzog, wie es demselben die Erhaltung Preußens vorgezogen hatte. Frankreich sey also zu der gewonnenen Größe nur durch die Halsstarrigkeit Englands, den Krieg fortzusetzen, den es für immerwährend erkläre, gelangt. Jeder Zeitpunkt,

wo der Friede verworfen worden, sey für Frankreich ein Zeitpunkt des Ruhmes und des Zuwachses an Macht geworden.

Die Num. 1 ist der Bericht des französischen Unterhändlers an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten folgenden Inhalts, datirt vom 26. September 1806.

Auf die von S. Majestät dem Kaiser erhaltene Autorisation erklärte ich dem Lord Lauderdale, daß wenn der Friede schnell unterzeichnet und ratifizirt würde, ehe die militairischen Angelegenheiten einen gewissen Grad von Wichtigkeit bekommen haben, der Lauf des Kriegs auf der Stelle gehemmt werden könnte, und daß derselbe sich nun in der Lage befände, für seine Person und für England die schöne Rolle eines Friedensstifters des Kontinents spielen zu können, eine Rolle die um so schöner sey, als England sich hierdurch das Verdienst erwerbe, eine Macht zu retten, mit welcher es sich im Kriegsstande befinde, dessen Existenz zu erhalten aber nichts destoweniger ihm das eigene Interesse vorschreibe.

Lord Lauderdale schien das Edle in diesem Antrage, und das Vortheilhafte für sein Land zu fühlen. Ich fügte hinzu, daß es hierzu nur einen Augenblick gebe. Sey der Krieg einmal wieder angefangen, so müßte von der einen wie von der andern Seite die Gefahr des Wechsels der Dinge getragen werden, und weder er, noch ich könnte voraus sehen, wohin das Glück Frankreichs und das Genie seines Oberhaupts unsere Waffen, unsern Einfluß, und unsern Ruhm bringen dürften.

Als er über diesen Antrag nachdachte, und sich nun meiner Antwort über die Unmöglichkeit der Abtretung Dalmatiens errinnerte, erwiederte Lord Lauderdale, er wolle noch einen Eilboten an seinen Hof schicken, und bat mich um eine zweite Konferenz.

Diese hatte nun heute zwei Stunden lang statt. Lord Lauderdale hatte einen Kourier von London erhalten, und dieser hatte ihm die Nachricht von der Zusammensetzung des

Ministeriums so wie Instruktionen in Hinsicht der Unterhandlungen gebracht. Mylord zeigte sich unveränderlicher als jemals in seinen Anträgen und im Entschlusse, seine Pässe zu verlangen. Er rufte in mein Gedächtniß die ihm gemachte Erklärung zurück, nämlich: daß es unmöglich sey, durch den Frieden den Marsch der französischen Armee aufzuhalten, die im Begriff war, ins Feld zu gehen *). Das, was sie mir erklärt haben, sagte derselbe, hätte ich von ihnen im Namen meiner Regierung verlangt, ich hatte dazu den Befehl; ich werde aber doch immer der französischen Regierung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie es war, welche von freien Stücken diese Erklärung von sich gab.

(Gleich nach dieser Konferenz verlangte Lord Lauderdale vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Pässe, in einer Note, die unter Nr. 2 abgedruckt ist.)

Nr. 3 ist die Antwort des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten auf die Note unter Nr. 2, geschrieben zu Mainz am 30. Sept. 1806, dieses Schreiben ist schon bekannt.

## II.

### Aktenstücke nach dem Frieden von Tilsit.

Eine einzige Nummer, welche die bekannte Antwort des englischen Ministers Canning auf die Bekanntmachung des Tilsiter Friedens und die angebotene Vermittlung von Seiten Rußlands enthielt. Sie ist vom 5. August 1807 und ebenfalls schon bekannt.

---

*) La Declaration, que je lui avais faite de l'impossibilité d'arrêter par la paix la marche de l'armée francaise prête à entrer en campagne.

## III.

### Korrespondenz zwischen dem Fürsten von Stahremberg, Kaiserl. Oestreichischen Gesandten am Londoner Hof, mit dem englischen Minister, Herrn Canning.

Die Briefe und Noten wurden zu Ende 1807 und Anfangs 1808 gewechselt, und sind ebenfalls schon bekannt. Sie betreffen die angebotene Vermittlung Oestreichs. Es sind 4 Noten.

## IV.

### Aktenstücke, die Unterhandlung bei Gelegenheit der Zusammenkunft zu Erfurt betreffend.

Es sind 20 Nummern. Zuerst das Schreiben der beiden Kaiser an den König von Großbritanien und Irrland, worauf die verschiedenen Briefe der Minister folgen, und zum Schluß die Erklärung des Königs von England. Alle diese Aktenstücke sind ebenfalls schon bekannt.

## V.

### Schritte des holländischen Ministeriums bei der englischen Regierung im Februar 1810.

#### 1.

#### Der König von Holland an seine Minister.

Seit den 6 Wochen, welche ich hier bei dem Kaiser, meinem Bruder, mich aufhalte, habe ich mich ununterbrochen mit den Angelegenheiten des Königreichs beschäftigt. Es ist mir zwar gelungen einige ungünstige Eindrücke auszulöschen, oder wenigstens zu mildern, aber ich muß es gestehen, es war unmöglich, in seinem Geiste die Existenz und die Unabhängigkeit des Königreichs mit dem glücklichen Erfolge des Kontinentalsystems und insbesondere jenes von Frankreich gegen

England zu vereinigen. Ich bin versichert, Frankreich ist, aller Betrachtungen ohngeachtet, fest entschlossen, Holland zu vereinigen, und es hat sich überzeugt, daß dessen Unabhängigkeit, nicht länger mehr bestehen könne, wenn der Seekrieg nicht beendigt wird. Bei dieser genausamen Gewißheit bleibt uns nur die einzige Hoffnung, die nämlich, daß der Seefriede unterhandelt werde. Dies allein kann die uns drohende nahe Gefahr abwenden. Ohne einen glücklichen Fortgang dieser Unterhandlungen ist es zuverlässig um die Unabhängigkeit Hollands gethan. Kein Opfer wird sie retten. Frankreich ist offenbar und förmlich geneigt, alles für die Erwerbung Hollands aufzuopfern und dadurch, koste es auch was es wolle, die Mittel des Widerstandes gegen England zu vermehren. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß England von einer solchen Erweiterung der Küsten, von einer solchen Vergrößerung der Seemacht Frankreichs alles zu fürchten habe; es ist daher wohl möglich, daß das eigene Interesse die Engländer vermögen werde, dem für sie so unglücklichen Schlage auszuweichen.

Ich überlasse Ihnen die Sorge, dieser Idee mit aller der Kraft zu entwickeln, die nothwendig seyn möchte, um der englischen Regierung die hohe Wichtigkeit des ihr noch einzig übrigen Schrittes fühlbar zu machen. Machen Sie bei derselben alle Gründe, alle Betrachtungen geltend, die sich ihrem Verstande darbieten. Thun Sie diesen Schritt für sich selbst ohne dabei irgend auf eine Art meines Namens zu gedenken. Aber es ist keine Zeit zu verlieren, senden Sie auf der Stelle eine vertraute und verschwiegene Person vom Handelsstande nach England, und geben Sie mir sogleich Nachricht, wenn er zurück ist. Lassen Sie mich die Zeit wissen, wo derselbe wieder zurück seyn kann. Denn wir haben keine Zeit zu verlieren; und wenige Tage sind uns noch übrig. Zwei Abtheilungen von der großen Armee haben sich gegen das Königreich in Bewegung gesetzt; der Marschall Oudinot ist so eben

abgegangen, um den Oberbefehl über dieselbe zu übernehmen. Lassen Sie mich wissen, was Sie in Folge dieses Briefs gethan haben, und um welche Zeit ich Antwort von England haben kann.

## 2.

## Instruktion des holländischen Ministeriums für Herrn Labouchère.

Der Zweck der Kommission, welche Herr Peter Cäsar Labouchère auf das Ersuchen der Unterzeichneten übernommen hat, ist, der englischen Regierung zu eröffnen: nach den dem holländischen Ministerium zugekommenen Nachrichten, die allen Anschein von Authentizität für sich haben, sey das Schicksal Hollands, das heißt, die Erhaltung oder der Verlust seiner politischen Existenz, von der Geneigtheit der englischen Regierung abhängig, entweder schleunig Friede mit Frankreich zu machen, oder doch wenigstens eine wirkliche Verminderung in den Maasregeln zu treffen, welche die gedachte Regierung in Hinsicht des Handels und der Schiffahrt der Neutralen getroffen hat.

Gedachter Herr Labouchère muß folglich, so schleunig als möglich, sich nach London begeben und daselbst auf alle schicklich befundene Art und Wege sich bemühen, die gegenwärtige Lage der Dinge zur Kenntniß des englischen Ministeriums und jeder andern Person zu bringen, die zur Erreichung des vorgesetzten Zwecks beitragen könnte. Es ist ihm nöthigenfalls gestattet, zu sagen, daß er diesen Auftrag mit Genehmigung des holländischen Ministeriums übernommen habe, welches, in Hinsicht der authentischen Nachricht, daß nämlich ohne die gedachte Verminderung im Systeme Englands der Verlust der Unabhängigkeit Hollands durchaus unvermeidlich sey — sich verpflichtet gehalten habe, sich über alle Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten hinwegsetzen und alles versuchen zu müssen, um die politische Existenz des Landes zu erhalten.

Derselbe wird in der Folge der englischen Regierung begreiflich zu machen suchen, wie vortheilhaft es für England sey, daß Holland nicht unter die souveraine Herrschaft des französischen Reichs gerathe, sondern daß es stets eine unabhängige Macht verbleibe. Zum Beweise dieser Behauptung wird derselbe alle Gründe anführen, welche ihm die Sache selbst an Handen gibt, und die ihm bekannt sind.

Findet derselbe, daß die englische Regierung hiervon überzeugt ist, oder gelingt es ihm, diese Ueberzeugung zu bewirken, so muß er sich, sie zu vermögen, bemühen, zur Erhaltung der politischen Existenz des Landes dadurch beizutragen, daß die Regierung schleunig Unterhandlungen wegen eines allgemeinen Friedens eingehe, oder, im Falle dergleichen Unterhandlungen nicht so schnell eingeleitet und beschlossen werden könnten, wenigstens hinreichende Versicherung von ihrer Gewißheit zu geben, einige Aenderungen in dem durch die bekannten Kabinetsordres vom Monat November 1807 angenommenen System, und in dem zu Folge derselben getroffenen Maasregeln zu machen. Derselbe muß hauptsächlich den letzten Gegenstand sehr darstellen, um, wie er sagen kann, sich der Eilfertigkeit Frankreichs, sich Hollands zu bemächtigen, zu widersetzen. Derselbe mag hinzufügen; daß im Falle einer Milderung oder Abänderung des gedachten Systems, man sich schmeichlen dürfe, daß nebst der Nichtwegnahme Hollands der Krieg, so lange er auch fortdauern möchte, endlich eine minder zerstörende Wendung nehmen werde, als er nun seit drei Jahren gehabt hat, auch daß daraus eine Annäherung weit wahrscheinlicher werde, indem man alsdann keinen Grund mehr sehe, warum der Kaiser der Franzosen ferner die Dekrete von Berlin und Mailand solle bestehen lassen, die Se. K. Majestät nur in Folge der Verfügungen der englischen Regierung vom November 1807 erlassen hat.

Sollte inzwischen die englische Regierung, wenn sie diesen Eröffnungen Gehör gegeben, Schwierigkeit machen, sich

hierüber bestimmt zu erklären, bis sie von den Gesinnungen der französischen Regierung in diesem Betreff positiv unterrichtet sey; so wird derselbe eine Erklärung der englischen Regierung verlangen, daß sie ihre Entschließung, Friedensunterhandlungen zu eröffnen, oder wenigstens eine Veränderung in den Verfügungen vom November 1807 zu treffen von den gedachten Eröffnungen, und besonders von der Räumung Hollands von französischen Truppen, und der Wiederherstellung der Dinge auf den Fuß, wie solche vor dem letzten Einfall der Engländer in Seeland standen, wollen abhängen lassen. Auch könnte die Regierung alle sonstige Bedingungen hinzusetzen, auf welchen sie bestehen zu müssen glauben möchte, ehe sie die Hände zu den vorgeschlagenen Maasregeln biete, so daß man hinreichende Versicherung habe, ehe man derselben die Meinung der französischen Regierung bekannt mache.

Die Antwort der englischen Regierung mag ausfallen, wie sie will, sie müßte denn jede Hoffnung, den gewünschten Zweck zu erreichen ganz verscheuchen, und erlauben es die Umstände, so wird Herr Labouchére einstweilen seinen Aufenthalt in London verlängern, und alsdann so schleunig, als nur immer möglich, und auf dem sichersten Wege den Unterzeichneten einen umständlichen Bericht von allen seinen Schritten, von den ihm gegebenen Antworten und überhaupt von allem dem übermachen, was auf diese Sendung Beziehung hat.

Sollte derselbe inzwischen nach einer, auf seine Eröffnung erhaltenen Antwort, für den guten Erfolg der Sache nöthig erachten, diese zur Kenntniß Sr. Maj. des Königs von Holland selbst zu bringen, so bleibt ihm dieses unbenommen, nur muß derselbe in diesem Falle, obwohl sich Se. Maj. noch zu Paris befinden, seine Reise über Holland einrichten, niemals aber sich unmittelbar von England nach Frankreich begeben.

Uebrigens empfiehlt man demselben die strengste Verschwiegenheit bei der ganzen Sache, so wie die größte Klug-

heit und Bescheidenheit in der Ausführung des ihm geschehenen Auftrags.

Amsterdam, 1. Februar 1810.

Unterzeichnet: Van der Heim. J. H. Mollerus.

5.

Uebersetzung einer mündlichen Mittheilung des Marquis von Wellesley an Herrn Labouchére vom 12. Febr. 1810.

Die unglückliche Lage Hollands hat schon seit langer Zeit im hiesigen Lande Gefühle der Theilnahme und des Mitleides erregt; und diese Gefühle wachsen natürlich bei jedem Zuwachs von Leiden, denen Holland ausgesetzt ist; aber Holland kann nicht erwarten, daß England sein eigenes Interesse und seine Ehre für dasselbe aufopfere.

Die Natur der von Herrn Labouchére gemachten Eröffnung erlaubt kaum die geringste Bemerkung in Rücksicht des allgemeinen Friedens. Sie bietet nicht einmal einen Beweggrund dar, die schon so oft von der englischen Regierung erklärte Meinung zu wiederholen. Unterlassen kann man jedoch nicht zu bemerken, daß die französische Regierung noch nicht den geringsten Anschein hat blicken lassen, daß sie geneigt sey, Frieden zu schließen, oder die Ansprüche auf irgend eine Art aufzugeben, welche bis jetzt den guten Willen der englischen Regierung, diesen Krieg zu beendigen, fruchtlos machten.

Die nämliche Bemerkung kann man zugleich auf das Betragen der französischen Regierung in Rücksicht des Handels in diesem Kriege anwenden. Sie ist der angreifende Theil, und führt den Krieg mit einer auch nicht einen Augenblick nachlassenden Erbitterung. Gegen die Wahrheit wird in der Note des Herrn Labouchére gesagt, die Verfügungen der englischen Regierung haben Gelegenheit zu den französischen Dekreten gegen die Schiffahrt und den Handel der Neutralen gegeben. Diese Verfügungen waren nicht der Beweggrund, sondern

eine Folge der französischen Dekrete. Die französischen Dekrete sind noch in Kraft, und man hat noch nichts gethan, sie zu widerrufen. Es ist nicht billig, zu erwarten, daß wir auf irgend eine Art von den Maasregeln persönlicher Vertheidigung abweichen werden, welche unsere Sicherheit erfordert, und die uns gegen die Angriffe des Feindes sichern, da dieser selbst durch die Folge der genommenen Maasregeln leidet, und doch nicht die geringste Neigung zeigt, dieselben aufzuheben.

Ohne Unterschrift.

## Bericht des Herrn Labouchère.

Da der Unterzeichnete von J. Exzellenz den Ministern den Auftrag erhalten hatte, sich nach England zu begeben, um nach den mitgetheilten Instruktionen der englischen Regierung die Lage Hollands vorzustellen, und ihr die schicklichst scheinenden Mittel zu eröffnen, wodurch das gedachte Loos dieses Landes verhütet werden könnte; so begab sich derselbe nach Briel, wo er am 2. Februar eintraf, am 3. von dort abreißte, und am 5. Abends zu Yarmouth ans Land stieg. Von hier begab er sich sogleich nach London und kam Abends um sechs Uhr daselbst an. Am 7. Morgens ließ er den Herrn Marquis von Wellesley, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, um eine Audienz bitten. Dieser bestimmte sie auf den nämlichen Tag Abends halb sechs Uhr. Nachdem der Unterzeichnete seiner Exzellenz mit dem Inhalte seiner Instruktionen bekannt gemacht und die Hauptfrage erörtert hatte, verließ derselbe den Minister, der ihm versprach, daß er seine Eröffnungen dem Konseil vorlegen, und ihm die Folge davon bekannt machen wolle.

Da der Unterzeichnete bis zum 11. von S. Exzellenz noch keine Nachricht hatte, so bat er denselben in einigen Zeilen, ihn in den Stand zu setzen, einige Winke oder Nachrichten von den Ideen und Gesinnungen der englischen Regierung mit einer so eben abgehenden Gelegenheit geben zu können.

Er wurde hierauf am 12. Morgens ersucht, sich um 9 Uhr Abends zum Minister zu begeben. Hier ward ihm eine nicht offizielle und nicht unterzeichnete Note gegeben, wovon hier eine Abschrift beiliegt*).

In dieser neuen Konferenz war die Sprache davon, was für einen Grad von Wahrscheinlichkeit man habe, wenn in irgend einem Falle die gemachten Schritte, das Betragen des brittischen Ministeriums möge auch seyn, welches es wolle, Ideen von Annäherung von Seiten Frankreichs herbeiführen möchten; und hauptsächlich von der Unschicklichkeit, für England zum Grundsatz anzunehmen, daß, da einmal diese Maasregeln als Repressalien, wie sie der Minister nennte, angenommen worden, diese nothwendig mit den Ursachen, die sie herbeigeführt, aufhören müßten.

Es scheint, der englische Minister lege unendliches Gewicht auf jene Verfügungen, welche der unmittelbare Gegenstand der Anträge des holländischen Ministeriums sind, und es scheint, der Minister sey überzeugt, es gebe, Frankreich möge es nun einräumen oder nicht, kein wirksameres Mittel, die Hilfsquellen Frankreichs zu schwächen, als eben diese Maasregeln. Und in der That diese scheinen die Hauptstütze des Systems zu seyn, auf welche der jetzige Minister alle seine Grundsätze und sein ganzes Betragen bauet. Es scheint daß bei der Fortdauer des Kriegs nur von einer Veränderung des Ministeriums andere Maasregeln, andere Ansichten zu erwarten seyen.

Der Minister bemerkte in der Folge, einerseits sey es äußerst ungewiß, ob irgend eine Erklärung oder selbst irgend eine Zusage von seiner Seite, auch nützliche Abänderungen von der andern bewirken würden.

Und wenn man auch dieses annehme, so sey es immer unmöglich, auf die Festhaltung derselben zu zählen, in jedem

*) Siehe die Nummer 3.

Falle werde jeder Schritt, der ihm unverträglich mit seiner Ehre und seiner Würde zu seyn schiene, durch die That selbst vernichtet werden, sobald derselbe sich mit seinem Interesse zu vereinigen schiene.

Der Unterzeichnete bemühte sich, den Minister zu überzeugen, daß in dizsem besondern Falle das allgemeine, richtig verstandene Interesse und das fortdauernde Wohl eines jeden Handelsstaats durchaus erforderen, die gegenwärtige Lage Hollands nicht mit Gleichgültigkeit zu betrachten, im Gegentheil, zur Entfernung des Ungewitters mitzuwirken. Der Unterzeichnete beschränkte sich sogar darauf, nur um eine bedingte Erklärung anzuhalten; aber die mitgetheilte Antwort ist die einzige, welche er erhalten konnte. Seine eigene Bemerkungen, und alle Aufschlüsse die er erhalten, führen auf nachstehende Sätze:

Daß die Hauptsprache über Krieg und Frieden nur sehr wenig die öffentliche Meinung beschäftigt, daß die Gewohnheit das Volk mit der Fortsetzung des Kriegs aussöhne, und daß die Folgen davon weit entfernt dermalen drückend zu seyn, vielmehr dem Partikularinteresse vortheilhaft sind.

Daß das System der Handelsbeschränkungen ganz im Geiste des gegenwärtigen Ministeriums und darum Gegenstand der Kritik der Opositionspartei ist, und daß man höchstwahrscheinlich in diesem Augenblicke diese Beschränkungen sowohl in Rücksicht Amerika's, als aller andern Mächte beibehalten wird; daß das englische Ministerium die Beharrlichkeit bei diesem System als das beste Mittel ansieht, Frankreichs Hilfsquellen zu schwächen und dessen System des Einflusses auf dem Kontinent zu bekämpfen, und daß alle Versuche von Seiten der feindlichen Nationen, England auf andere Gedanken zu bringen, wahrscheinlich nur die entgegengesetzte Wirkung haben werden; daß man indessen hieraus nicht folgern dürfe, als ob das englische Ministerium jeden Friedensantrag von sich weisen werde. Vielleicht glaubt es sogar, sein System

sey der Weg, Frankreich schleuniger zu vermögen, ernstlich auf Mittel zur Bewirkung einer Annäherung zu denken; und es ist sogar möglich, daß es in diesem Falle in mehreren Rücksichten zugänglicher seyn würde. Dieses gründet sich auf die Ueberzeugung, daß Frankreich in diesem Augenblick nicht ernstlich an einen Frieden denke, der mit den eingestandenen Grundsätzen der englischen Regierung verträglich sey, sondern daß es sich einzig und allein damit beschäftige, seine gegen Spanien und Portugall ergriffenen Maasregeln zu verfolgen, Maasregeln, die immer ein Haupthinderniß alles glücklichen Erfolgs von etwa eingeleiteten Unterhandlungen seyn würden; daß endlich bei den allgemeinen Betrachtungen über die öffentlichen Angelegenheiten im Allgemeinen, jene von Holland nur sehr schwach in Erwagung gezogen werden, und daß die Idee, es sey unmöglich, irgend eine Konvention für dieses Land unter Frankreichs Einflusse zu treffen, welche England einige Sicherheit gewähren könne, wenn solche nicht mit den allgemeinen Angelegenheiten in Verbindung gesetzt werde, daß diese Idee alles Interesse erstickt, welches dieses Land an und für sich selbst gewiß einflößen würde, so zwar, daß auch die wichtigsten Beweggründe kein Gehör finden werden, welche allerdings dazu bestimmen könnten, diese Angelegenheit abgesondert und in einem unmittelbaren Gesichtspunkte zu betrachten.

Der Unterzeichnete sah bei dieser Lage der Dinge keine Hoffnung, daß durch etwaige sonstige vom holländischen Ministerium beliebte Schritte, wenn solche nicht besonders von Frankreich unterstützt würden, günstigere Aussichten erhalten werden könnten, sondern daß das Schicksal Hollands von der Frage eines allgemeinen Friedens lediglich abhängig sey. Er glaubt also in Gemäßheit der erhaltenen Instruktionen, daß es unnütz seyn würde, seinen Aufenthalt in England zu verlängern.

Er ist daher Willens, in einigen Tagen zu Schiffe zu gehen. Nach seiner Rückkunft wird er die Ehre haben,

Ihren Exzellenzen mündlich einen weitern umständlichen Bericht von allem abzustatten, was auf die ihm geschehenen Aufträge Bezug hat, die er mit allem dem Eifer und aller der Vorsicht erfüllt hat, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes von ihm forderten. Er bittet Ihre Exzellenzen ꝛc. ꝛc.

Unterzeichnet: Labouchère.

Nach Verlesung dieses Berichts sammt allen Anlagen, präsentirten die Herren Grafen von Regnault de St. Jean d'Angely und Caffarelli, als Redner des Staatsraths folgende Entwürfe von drei Senatskonsulten.

## I.

Art. 1. Holland, die Hanseestädte, das Lauenburgische und die Lande, zwischen dem Nordmeere und einer Linie, die vom Einflusse der Lippe in den Rhein bis Haldern, von Haldern bis zur Ems oberhalb Telgte, von der Ems bis zum Einfluß der Wehra in die Weser und von Stolzenau an der Weser bis an die Elbe oberhalb des Einflussus der Steckenitz in die Elbe hinzieht, sollen einen Bestandtheil des französischen Reichs ausmachen.

Art. 2. Aus diesen Landen werden zehn Departements gebildet, nämlich das Departement der Zuydersee; der Maaßmündungen; der Oberissel, der Isselmündungen; Friesland; der Westems; der Ostems, der Oberems; der Weser- und der Elbemündungen.

Art. 3. Die Zahl der Deputirten, welche diese Departements zum gesetzgebenden Korps geben, ist auf folgende Art bestimmt: für das Departement Zuydersee 5; für das der Maaßmündungen 4; für jenes der obern Issel 3; für das der Isselmündungen 2; für die von Friesland, der West- und Ostems für jedes 2; für das der Oberems 1; für jenes der Wesermündungen 3, und für das der Elbemündungen 4.

Art. 4. Diese Deputirte werden 1811 ernannt und in dem Jahre erneuert, in der Reihe, in welcher das Departement stehet, zu dem sie gehören.

Art. 5. Diese Departements werden in die Reihen des gesetzgebenden Korps klassifizirt, wie folgt:

1. Reihe { Maaßmündungen, Westems.
2. Reihe { Friesland, Oberems.
3. Reihe { Zuyderſee, Ostems.
4. Reihe { Isselmündungen, Elbemündungen.
5. Reihe { Oberissel, Wesermündungen.

Art. 6. Für die Departements Zuyderſee, Maaßmündungen, Oberissel, Isselmündungen, Friesland und Westems soll ein kaiserlicher Gerichtshof errichtet werden, der im Haag seinen Sitz hat.

Art. 7. Für die Departements der Ost- und Oberems, der Weser- und Elbemündungen soll ein kaiserlicher Gerichtshof errichtet werden. Sein Sitz ist zu Hamburg.

Art. 8. Es soll eine Senatorie errichtet werden in den Departements, die zum Ressort des kaiserlichen Gerichtshofs im Haag und eine andere in jenen, die zum Ressort des Gerichtshofs in Hamburg gehören.

Art. 9. Die Städte Amsterdam, Rotterdam, Hamburg, Bremen und Lübeck gehören zu den guten Städten, deren Maires bei der Eidesleistung des Kaisers, wenn er den Thron besteigt, gegenwärtig sind.

Art. 10. Die Verbindung des baltischen Meers soll durch einen Kanal bewerkstelligt werden, welcher vom Kanal

von Hamburg auf Lübeck anfängt, dann von der Elbe an die Weser, von der Weser an die Ems und von der Ems an den Rhein geht.

## II.

Art. 1. Die Apanage des Königs Ludwig (von Holland) wird in seiner Eigenschaft als französischer Prinz auf jährliche Einkünfte von zwei Millionen bestimmt und auf folgende Art festgesetzt; nämlich:

1) Der Forst von Montmorency, die Gehölze von Chantilly, Ermenonville, L'Isle Adam, Coye, Pont armé und Lys bis auf den jährlichen Belauf von 500,000 Franken.
2) Die Domainen, welche im Departement der Rheinmündungen sind, bis auf einen jährlichen reinen Ertrag von [illegible],000 Franken.
3) Eine jährliche Summe von einer Million Franken aus den allgemeinen Einkünften des öffentlichen Schatzes.

Art. 2. Nach dem Tode des apanagirten Prinzen und in Erwägung der bereits von Sr. K. K. Majestät mit dem Großherzogthum Berg zu Gunsten des ältesten Sohns, des apanagirten Prinzen getroffenen Verfügungen, soll diese Apanage, mit Ausnahme der auf den öffentlichen Schatz angewiesenen einen Million, die gänzlich heimfällt, dem zweiten Sohne des gedachten Prinzen zu Theil werden, und zwar so, daß sie auf die natürliche und legitime männliche Nachkommenschaft bis zu ihrer Erlöschung forterbt, in Gemäßheit dessen, was in der zweiten Sektion des vierten Titels der Konstitutionsakte vom 19. Januar 1810 festgesetzt worden ist *).

*) Nach den angezogenen Verfügungen tritt das Recht zum wirklichen Bezug ein, wenn der Prinz sich verheirathet oder das 18te Jahr erreicht hat. Stirbt eine männliche Linie des Apanagirten aus, so fällt die Apanage an die nächste männliche Linie. Die Güter der Apanagirten müssen den

Art. 3. Die durch gegenwärtiges Senatskonsult bestimmte Apanage ist allen Lasten und Bedingungen unterworfen, welche in der eben angezogenen Konstitutionsakte festgesetzt worden sind.

III.

Art. 1. Das Walliserland wird mit dem Gebiet des französischen Reichs vereinigt.

Art. 2. Es soll ein Departement unter dem Namen des Departements des Simplom bilden.

Art. 3. Das Departement des Simplom soll einen Deputirten zum gesetzgebenden Korps geben, dieser soll in 1811 ernannt und in der vierten Reihe erneuert werden, zu welcher dieses Departement gehört.

Art. 4. Das Departement des Simplom gehört zum Ressort des kaiserlichen Gerichtshofs zu Lyon.

Am 13. Dezember hielt der Senat abermals eine Sitzung. In dieser erstattete der Graf Semonville, Namens einer Spezialkommission, welche außer ihm noch aus vier Senatoren bestand, einen Bericht und entwickelte die Gründe, aus welchen vorstehende Entwürfe vom Senatuskonsultum anzunehmen seyen.

Er begann mit der Bemerkung, wie man sich wundern müsse, daß die von so vielen Umständen gebotene Begebenheit nicht schon lange statt gehabt habe. Seit der Epoche, wo das Glück der französischen Waffen Batavien der dreifachen Unterdrückung der koalisirten Mächte entriß, habe dieses seine Existenz verloren. Seit der Eroberung desselben wurde die Einverleibung mit Frankreich eine unschätzbare Wohlthat für

---

Nachfolgern frei von allen Schulden und Verbindlichkeiten des Vorgängers überliefert werden, mit Ausnahme der Verpachtungen, die in Gemäßheit der Artikel 595, 1429, 1430 und 1718 des Code Napoleon auf Zeit gemacht oder der Erbpächter, wenn solche nach einem Gutachten des Staatsraths dekretirt sind.

Holland gewesen seyn, weil ihm dadurch eine lange Reihe von Entbehrungen, von Verlust und Unglück gespart worden wäre.

Holland war nicht mehr im Stande seine Unabhängigkeit zu erhalten, und es war jetzt blos die eigentliche Frage, ob es von Frankreich oder von England genommen werden sollte?

Der Redner entwickelt hierauf die Gründe, warum Napoleon dieses, so wie die Hanseestädte habe in Besitz nehmen müssen.

Wenn England friedlichen Gesinnungen Gehör gegeben, oder seine Verfügungen gegen die Neutralen zurückgenommen hätte, dann würde Frankreich nicht in die Nothwendigkeit versetzt worden seyn, seine Macht so ansehnlich zu vermehren. Das organische Senatskonsult wurde in der nämlichen Sitzung vom Senat angenommen und beschlossen, eine Dankadresse an den Kaiser durch den Präsident und die Sekretarien überreichen zu lassen.

Man liest unter anhern darin folgende merkwürdige Worte:

„Setzen Sie, Sire, diesen heiligen Krieg, unternommen, für die Ehre des französischen Namens und für die Unabhängigkeit der Nationen fort. Das Ende dieses Kriegs wird der Zeitpunkt des Friedens für die Welt seyn. Die von Ew. Majestät ergriffenen Maasregeln werden zu diesem erwünschten Ziele führen. Da ihre Feinde auf dem Ocean sind, so ist nothwendig, daß sie sich aller der Häfen bemächtigen, durch welche der Ocean mit den inneren Provinzen Ihres Reichs in Verbindung stehen."

Ueber die Organisation der neuen Departements, wurden in der Folge noch einige kaiserliche Dekrete erlassen, von denen wir im nächsten Hefte, um nicht andern wichtigern Nachrichten in diesem Hefte den Platz ganz zu entziehen, sprechen werden, wo wir auch einige statistische Nachrichten über den Werth der einverleibten Lande, mitzutheilen beschlossen haben.

# 5.

## Neueste Nachrichten von verschiedenen Landen.

### 1.

### Frankreich.

Wir waren Willens, in diesem Hefte eine allgemeine Uebersicht von den einzelen europäischen Staaten zu geben, und an diese alsdann unsere Erzählungen von den neuesten Begebenheiten anzureihen. Allein da sich in den letzten Tagen so viele Ereignisse, als noch niemals zusammengedrängt haben; so müssen wir, um nicht mit diesen Nachrichten zu spät zu kommen, da ohnehin der Druck des ersten Hefts durch unangenehme, uns nicht zur Last liegende Vorfälle, gegen unser Versprechen so sehr verzögert worden ist — diese Uebersicht auf die folgenden Hefte versparen und fangen unsere Erzählung der neuesten Begebenheiten von dem wichtigen Zeitpunkt an, wo Holland, die Hansestädte, Nordteutschland und Wallis mit Frankreich vereinigt wurden.

In der nämlichen merkwürdigen Sitzung vom 10. Dez. legte der Graf Caffarelli den Entwurf eines Senatuskonsult folgenden Inhalts vor:

1) Die Küstenkantons nachbenannter 30 Departements sollen künftig keinen Beitrag zur Konskription der Landarmee mehr geben, sie sollen zur Konskription des Seedienstes bestimmt seyn.

2) Diese Departements sind 1) Seealpen, 2) Appeninen, 3) Aude, 4) Rhonemündungen, 5) Calvados, 6) unter Charente, 7) Nordküsten, 8) Dyle, 9) Schelde, 10) Finistere, 11) Gard, 12) Genua, 13) Gironde, 14) Herault, 15) Ile und Vilaire, 16) Heiden, (Landes) 17) untere Loire, 18) Lys,

19) Kanal, 20) Montenotte, 21) Morbihan, 22) beide Nethen, 23) Nord, 24) Meerenge von Calais, 25) untere Pyrenäen, 26) östliche Pyrenäen, 27) untere Seine, 28) Somme, 29) Var, und 30) Vendée.

3) Zehntausend Konskribirte von jeder der Klassen von 1813, 1814, 1815, 1816 sollen dermalen zur Disposition des Marinenministers stehen.

Der Graf Caffarelli als Redner des Staatsraths entwickelte die Gründe dieser bisher nicht gewesenen Einrichtung. Sie bieten sich von selbst dar, und es ist wohl ausgemacht, daß die Marine Frankreichs hiervon großen Gewinn haben werde. Da übrigens die Matrosen und überhaupt alle zum Seedienste bestimmte Personen, von Jugend auf an die Beschwerlichkeiten des Seedienstes gewöhnt seyn müssen; so sollen die Konskribirten zwischen dem 13. und 16ten Jahre des Alters genommen werden.

In der Sitzung des Senats vom 13. wurde nach angehörter Rede des Senators, Graf von Bougainville dieses Senatuskonsult angenommen.

In der nämlichen Sitzung vom 10. wurde der Bericht des Kriegsministers an den Kaiser verlesen, worin auf eine Konskription von 120,000 Mann zum Landdienste angetragen wird. Der Minister bemerkt dabei, daß, so wie die neuen Konskribirten zu ihren Fahnen kommen, eine gleiche Anzahl alter Soldaten in ihre Heimath gelassen werden sollen. Viele seyen schon wirklich nach Haus, und der Kaiser werde nach Erwägung der Umstände des Kriegs in Spanien und Portugall den Minister bevollmächtigen, mehrere oder weniger wirkliche Abschiede zu ertheilen.

Der Graf Regnault de St. Jean d'Angely entwickelte die Gründe des vorgelegten Entwurfs des Senatuskonsult, das auch in der Sitzung vom 13. nach angehörter Rede des Senators, Graf von Lacepede, angenommen wurde.

Diesem Senatuskonsult zu Folge sollen aus den vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1811 gebornen Franzosen 120,000 Konskribirte ausgehoben, und zur Disposition des Kriegsministers für die Ergänzung der Armeen gestellt werden *).

Unterm 18. Dezember erschien ein kaiserliches Dekret die vorläufige Regierung der neuen Departements betreffend, wovon wir im nächsten Hefte, wie bereits oben erinnert worden, nähere Nachricht geben werden.

Unterm 14. Dezember wurde ein, in 46. §§. in 4 Titeln abgefaßtes kaiserliches Dekret wegen den Advokaten erlassen, das sich auf ein früheres Gesetz vom 29. Ventos Jahr 12 bezieht.

Der erste Titel enthält einige allgemeine Verfügungen, der zweite handelt von der Liste, von der Aufnahme und dem Einschreiben in die Zahl der Advokaten, der dritte von den Conseils de discipline, der vierte endlich von den Rechten und Pflichten der Advokaten. Hier heben wir einiges aus. Die Advokaten dürfen keine Schrift unterzeichnen, die sie nicht verfaßt haben, sie sollen keine Verträge mit den Partheien über ihre Honorarien schließen, noch weniger aber die Partheien nöthigen für ihre Bemühungen vor der Verhandlung (plaidorie) erkenntlich zu seyn. Fehlen sie dagegen, so soll es ihnen zum erstenmal verwiesen, und zum zweitenmal sollen sie auf der Liste ausgestrichen werden. Sie sollen alle Freiheit haben, Recht und Wahrheit zu vertheidigen; aber dabei sollen sie sich aller Unterstellung von Thatsachen, aller Unrichtigkeiten in Zitationen, und sonstiger ungerechten Dinge, selbst auch unnützer und überflüssiger Reden enthalten. Es wird ihnen verboten, Injurien und Personalitäten gegen die Partheien oder ihre

*) Späterhin wurde verfügt, daß 80,000 Mann davon sogleich unter die Fahnen gestellt werden, die übrigen aber zur Reserve dienen sollen.

Vertheidiger einzumischen, oder eine für die Ehre und den guten Namen der Partheien nachtheilige schwere Thatsache anzuführen, wenn es nicht die Sache selbst nothwendig mit sich bringt, oder wenn es ihnen nicht ausdrücklich und schriftlich von ihren Klienten oder derselben Beiständen aufgetragen worden ist. Wenn ein Advokat sich unterfängt, in seinen Vorträgen oder Schriften die Grundsätze der Monarchie, und der Konstitution des Reichs, die Gesetze oder öffentliche Autoritäten anzugreifen, so soll das Tribunal, vor welchem dieses geschieht, auf der Stelle auf den Antrag des k. Prokurators Strafe erkennen, mit Vorbehalt der weitern gerichtlichen Verfolgung. Diese Strafen sind auch überhaupt im 25. Artikel bestimmt, und bestehen im bloßen Erinnern, in Verweis, in Suspension längstens auf ein Jahr und Ausstreichen von der Liste der Advokaten.

Unterm nämlichen Tage wurden auch 3 kaiserliche Dekrete wegen des Buchhandels und der Druckerei, in Beziehung auf die Verfügungen erlassen, von denen wir in Nr. 3 schon umständlich gehandelt haben. Die in jenem Dekrete bemerkten Zensoren erhalten den Namen kaiserliche Zensoren (censeurs imperiaux) und nebst einem jährlichen fixen Gehalte von 1200 Franken, noch jährliche Belohnungen im Verhältniß ihrer Arbeiten. Im zweiten Dekret wird bestimmt, in welchen Städten Ankündigungsblätter, (feuille d'annonces) und welche Journale, die den Wissenschaften und Künsten geweiht sind, ferner unter der Aufsicht des Ministers des Innern fortgesetzt werden dürfen.

Im dritten Dekret wird die Abgabe von 50 Prozent auf alle, im Auslande gedruckte lateinische und französische Bücher, so wie auf alle, in ausländische Sprachen übersetzten Werke auf 150 Franken von 100 Kilogrammen bestimmt. Werke, die von Fremden in ausländischen Sprachen verfaßt und außerhalb Frankreich gedruckt sind, zahlen nur 2 Centimes vom Kilogramme. Ein anderes k. Dekret vom 14. enthält verschiedene

Verfügungen in Hinsicht der für den Handel verfertigten Feuergewehre aller Art. Sie sind einer sorgfältigen Probe unterworfen, auch ist genau das Kaliber jeder Art vorgeschrieben.

Durch ein Dekret vom 24. Dez. wird die Anpflanzung und der Bau aller Vegetabilien in den Seedepartements, die zur Festhaltung der Dünen dienen, befohlen.

Durch ein Dekret vom 21. Dezember wird eine Seepräfektur für Holland errichtet, die ihren Sitz zu Amsterdam hat. Sie hat zwei Abtheilungen, die erste begreift Amsterdam und alle Häfen im ehemaligen Norddepartement; die zweite Rotterdam, Helvoetsluys und alle Häfen und Küsten des ehemaligen Süddepartements.

Durch ein Dekret vom 26. wird das neue Departement des Simplom organisirt.

Es hat 3 Unterpräfekturen, nämlich Sion (zugleich Hauptstadt des Departements) Brigg und St. Moritz. Zu Sion gehören 4, zu Brigg 5, und St. Moritz 4 Kantons. Das Wahlkolleg besteht aus 60, der Departementalrath aus 12 Personen. Zum gesetzgebenden Korps gibt es 3 Deputirte. Der Präfekt hat einen Gehalt von 10000 Franken, die Unterpräfekten jeder 1500. Ueberall und in allen Schulen sollen französische Sprachmeister angestellt werden; die bisherige Gerichtsverfassung hört mit dem 1. Julius 1811 auf. Für das ganze Departement ist nur ein Tribunal erster Instanz zu Sion, welches zugleich das Handelsgericht ist. Die Appellationen gehen an den kaiserlichen Gerichtshof zu Lyon.

Friedensgerichte und Polizeitribunale werden wie in Frankreich eingerichtet

Mit dem ersten April 1811 hören die dermalige Abgaben auf, dagegen treten ein: Grund-Person- und Mobiliarsteuer, Patentsteuern im Verhältniß wie im übrigen Reiche, ferner Stempel- und Einregistrirgebühr, jedoch nur zur Hälfte bei Veränderungsfällen durch Kauf, Schenkung, Urtheil und Erbfolge; endlich der ausschließliche Verkauf von Salz und Taback.

Vor dem 1. Februar 1811 werden die Douanen eingeführt.

Das Departement Simplom gehört zur 7ten Militairdivision, in Ansehung der Artillerie und des Genieweſens hängt es von der Direktion zu Grenoble ab. Es wird eine Kompagnie Gensdarmerie errichtet, aber keine Departementsreſervekompagnie.

Das Bisthum Sion behält ſeinen bisherigen Sprengel. Die Abtei St. Moritz wird mit den Klöſtern auf dem Simplom und St. Bernhard vereinigt. In Betreff der Pfarreien wird nichts abgeändert. Die Häuſer der Hoſpitaliterinnen und andern Nonnenklöſtern bleiben und behalten ihre dermaligen Einkünfte. Die teutſche Sprache kann neben der franzöſiſchen in allen Tribunalen, in Akten der Adminiſtration, der Notarien und Privaten beibehalten werden. Die Zehnten ſollen bis zum Abkauf ferner beſtehen.

Unterm 26. Dezember wurde das kaiſerliche Dekret, die Territorialeintheilung der mit Frankreich vereinigten Nordteutſchen Landen betreffend, erlaſſen. Wir kommen auf daſſelbe, wie oben verſprochen, in einem beſondern Artikel im nächſten Hefte zurück.

Am 29. Dezember wurde wegen der Univerſitäten zu Piſa und Sienna ein Dekret erlaſſen, nach welchem die Einrichtungen der kaiſerlichen Univerſität bis zum 1. Januar 1811. daſelbſt getroffen werden ſollen. Auch wird verſchiedenes wegen der Doktoren verfügt.

Ein Dekret vom nämlichen Tage ſetzt feſt, wo die Streitigkeiten in Steuerſachen in den Departements von Holland entſchieden werden ſollen. Bis zur vollſtändigen Einrichtung auf franzöſiſchen Fuß ſollen ſolche nach den alten Geſetzen entſchieden werden, jedoch gehen ſolche an den kaiſerlichen Gerichtshof im Haag, und die von dem Tribunal entſchiedenen Sachen können nicht eher exekutirt werden, bis davon Mittheilung dem Intendant der Finanzen in Holland geſchehen iſt.

Bekanntlich wurden sonst in Holland viele französische Bücher nachgedruckt. Es entstand also die Frage, ob die französische Gesetze wegen des Nachdrucks auch auf diese Abdrücke angewendet werden könnten? Der Kaiser hat durch ein Dekret vom 29. Dezember entschieden, daß alle vor dem 1. Jan. 1811 nachgedruckte Werke nicht als Nachdruck angesehen werden sollen, jedoch nur in Rücksicht der vorhandenen Exemplaren, die insgesammt bis zum 1. Merz 1811 gestempelt seyn müssen.

Alle nach dieser Zeit vorgefundene, nicht gestempelte Exemplare, werden als Nachdrücke angesehen, weggenommen, und der Inhaber wird mit den, für die Nachdrücke bestehenden Strafen, belegt.

Am 29. Dezember erließ der Kaiser zwei Dekrete, die Einführung einer Tabacksregie betreffend. Im Eingange dazu liest man nachstehende merkwürdige Worte. Die Finanzen sind stets ein Gegenstand unserer Betrachtungen. Die Finanzen eines großen Reichs müssen innere Mittel darbieten, allen Umständen, selbst außerordentlichen, in Zeiten der blutigsten Kriege, die Spitze bieten zu können, ohne zu außerordentlichen Auflagen seine Zuflucht zu nehmen, die in den ersten Zeiten, wo sie gefordert werden, nur wenig eintragen.

Die aufgeklärtesten Nationen in diesem Punkte glaubten, das einzige Mittel zur Erreichung dieser Absichten sey, ein wohl berechnetes Anleihesystem. Aber dieses Mittel ist sowohl unmoralisch, als drückend. Es besteuert zum voraus die Nachkommenschaft. Es fordert im nämlichen Augenblick das, was für den Menschen den größten Werth hat, das Wohl seiner Kinder, es untergräbt unmerklich das Staatsgebäude, es belastet die gegenwärtige Generation mit dem Fluche der Nachkommen.

Wir haben andere Grundsätze angenommen. Wir überzeugten uns, daß Auflagen mancherlei Art eingeführt werden müßten, die nur wenig, in gewöhnlichen Zeiten, das Volk belasten, weil der Tarif nur ein wenig erhöht werden darf,

und welche, in außerordentlichen Zeiten, durch die einfache Vermehrung der Tarife hinreichend seyn würde, alle Bedürfnisse des öffentlichen Schatzes zu bestreiten.

Wir haben die Grund- und Personsteuern sehr ansehnlich vermindert. Wir haben die vereinten Abgaben (droits reunis) und die Salzsteuern eingeführt, dabei aber alle jene Vexationen und Ungerechtigkeiten vermieden, worüber Frankreich sich in den vordern Zeiten so sehr beschwerte.

Der Tabak, welcher unter allen Grundstoffen für Auflagen am empfänglichsten ist, entging unserm Blicke nicht.

Aber die Erfahrung hat uns die Unbequemlichkeiten der bisher getroffenen Maasregeln gelehrt. Die Zahl der Fabrikanten war gering, und dabei noch vorzusehen, daß dieselbe noch mehr verringert werden müsse. Der Preis des fabrizirten Tabaks war dennoch so hoch, als zu den Zeiten der Generalpächte. Nur ein geringer Theil floß in den Schatz; das übrige fiel den Fabrikanten heim. Zu so viel Mißbräuchen gesellte sich noch der Umstand, daß die Tabaksbauer der Willkühr der Fabrikanten hingegeben waren.

Nach reiflicher Ueberlegung glaubten wir nun, daß alle diese Betrachtungen, und selbst das Interesse der Tabaksbauer, die Fabrikation des Tabaks durch eine eigene Verwaltung zum Vortheil des Schatzes erfordere, daß der Bau hinlänglich versichert und beschützt sey, wenn wir die Regie verbindlich machen, nur solche Tabake zu fabriziren, die auf französischem Grund und Boden gewachsen sind; daß auf diese Art das Konsumo das nämliche bleibt, der Tabaksbauer durch die Einführung der Regie nicht benachtheiligt wird; und daß endlich, ohne die Lasten unserer Völker zu vermehren, wir einen Zweig von Einkünften erhalten, die man ungefähr auf jährlich 60 Millionen annehmen kann. Dadurch werden wir in den Stand gesetzt werden, die Grund- und Personensteuern um eben so viel zu vermindern, und der Schatz des Reichs,

wird immer eine, mit den Umständen und Bedürfnissen gleichen Schritt haltende Einnahme, haben.

Wir brauchen jährlich in Friedenszeiten mehr nicht als 600 Millionen Franken, in den Zeiten eines Seekriegs 900 Millionen und in kritischen außerordentlichen Zeiten, wo unsere Völker die Integrität des Reichs und die Ehre der Krone behaupten mußten, eintausend einhundert Millionen Franken. Zu Erreichung dieses Zwecks bedürfen wir weder Anleihen, noch irgend eine Veräußerung, noch die Einführung neuer Abgaben; die einfache Vermehrung oder Verminderung der Tarife wird dazu hinreichend seyn.

Das Wesentlichste dieses kaiserl. Dekrets besteht in folgendem:

Der Ankauf von Tabaksblättern, die Fabrikation, und der Verkauf von fabrizirtem Tabak sowohl im Großen als Kleinen steht einzig der Regie zu, für alle Departements außer jenen jenseits der Alpen und der 7 Departements jenseits der Schelde. Die Regie darf sich blos mit französischen Tabaksblättern versehen; nur $\frac{1}{15}$ darf sie vom Auslande kommen lassen.

Der Finanzminister muß in jedem Jahre den Präfekten bekannt machen, wie viel Hektaren Land zum Anbau von Tabak in jedem Departement verwendet werden können, im Verhältniß der Bedürfnisse der Regie, welche gehalten ist, die ganze Erndte baar zu bezahlen.

Wer dem 1. Mai muß jeder der Tabak bauen will, sich bei dem Maire melden. Jährlich im Januar wird der Preis der Tabaksblätter der künftigen Erndte bekannt gemacht; für diesen Preis muß jeder Tabaksbauer die Blätter in die Magazine der Regie liefern, doch ist er nicht gehalten, diese über $2\frac{1}{2}$ Myriameter weit in das Magazin zu bringen. Die Blätter werden baar von der Kasse der vereinten Abgaben im Distrikt, nach Anweisung der Regie, auf der Stelle bezahlt.

Niemand darf fabrizirten Tabak haben, als solchen, der aus den Magazinen der Regie kommt.

Am 30. Dezember theilte der Kaiser dem Erhaltungssenat ein kaiserliches Dekret in einer besondern Bothschaft mit, worin derselbe sagt, daß die Vereinigung Hollands und der Departements von Rom und des Etrusmene mit dem Reiche, ihn vermogt habe, die Zahl der Senatoren aus den neuen Departements zu vermehren. Es sollen daher 15 Senatoren für die Departements jenseits der Alpen und 10 für die Departements jenseits der Schelde ernannt werden. Die Dotation des Senats wird um 600,000 Fr. jährlicher Einkünfte vermehrt. Wirklich sind auch schon am nämlichen Tage 6 Senatoren aus Holland ernannt worden, worunter man den Grafen Schimmelpenninck, den Admiral Graf von Kinsbergen, den vormaligen Gesandten van Deden, von Gelbern, und den Maire von Amsterdam, Vandepol, bemerkt.

Durch ein Dekret vom nämlichen Tage wird der Sold den Armeen mehr vereinfacht.

Am 6. Januar erfolgte ein kaiserl. Dekret, worin der Stadt Kölln gestattet wird, auf ihre Kosten einen Sicherheitshafen zu bauen. Die Kosten sind auf 750000 Franken angeschlagen, der Nutzen davon, das heißt, die Abgaben, welche die Schiffe zahlen, gehören der Stadt.

Durch ein Dekret vom 11. Januar werden die Eingangsgebühren für Mehl, Brod u. s. w., welche aus andern Departements des Reichs, oder vom Auslande nach Holland gehen, bestimmt.

Durch ein Dekret vom nämlichen Tage wird ein Maitre des requets für die Unterhaltung der Polders in Holland unter dem Befehl des Generaldirektors des Straßen- und Brückenbaues angeordnet. Durch ein anderes Dekret vom nämlichen Tage wird wegen der Polders entschieden, daß sie zu den Staatsdomainen gehören. Die etwaige Eigenthümer müssen ihr Eigenthum beweisen. Sind diese in der Unterhaltung

der Polders nachlässig, so wird von Staatswegen Versehung getroffen, und wenn dann die Eigenthümer die Kosten nicht ersetzen wollen, werden solche verkauft, und der Staat macht sich bezahlt, hat jedoch kein Recht auf sonstige Güther des Eigenthümers, der den Ueberschuß aus dem Verkauf der Polders aber erhält. Wird ein Polder vom Meer verschlungen, so verliert der Eigenthümer nach Verlauf eines Jahrs alles Recht darauf, und er wird künftig Staatseigenthum, wenn er sich wieder ansetzt.

Nach einem weitern Dekret vom nämlichen Tage sollen die Schulden der in den Departements jenseits den Alpen aufgehobenen Klöster und Kongregationen liquidirt werden.

Vermöge eines Arrêt des Staatsraths vom 9. Julius 1718 behielten die Salpeterfabrikanten den Genuß der Plätze, auf welchen Salpeter gezogen wurde, selbst dann, wenn der Pacht geendigt war; und diese Verordnung hatte bisher noch gesetzliche Kraft im ganzen Reiche. Da aber nach dem 544. Art. des Code Napoleon niemand gezwungen werden kann, sein Eigenthum, als blos zum öffentlichen Nutzen abzutreten; so gab der Staatsrath am 11. Januar das Gutachten, daß diese alte Verfügung aufgehoben sey. Der Kaiser genehmigte am 12. dieses Gutachten.

Durch ein Dekret vom 19. Januar wird die Academie della Crusca in Florenz wieder hergestellt.

Sie besteht aus 12, vom Kaiser auf den Vorschlag des Ministers des Innern zum ersten Mal ernannten, und aus 20 korrespondirenden Mitgliedern. Sie sind vorzüglich mit der Revision des Wörterbuchs der italienischen Sprache, mit der Erhaltung der Reinheit derselben und mit der Prüfung der verschiedenen einkommenden Preisschriften beauftragt. Die Mitglieder haben einen jährlichen Gehalt von 500 Fr.; die Mitglieder der eigends zur Vorbereitung alles dessen, was auf die Revision des Wörterbuchs Beziehung hat, ausgehobenen

Kommission erhalten 1000, und der Sekretair ohne die Büreaukosten 1500 Franken.

Ein weitläuftiges kaiserliches Dekret vom 19. ertheilt Verfügungen über die Kinder, deren Erziehung der öffentlichen Gutherzigkeit überlassen ist, nämlich Findlinge, verlassene Kinder und arme Waisen. Bis zum 6. Jahr sollen sie in den dazu bestimmten Häusern aufgezogen werden, dann werden sie einem Landmann oder Künstler in Pension gegeben, und im 11. Jahre werden die Kinder männlichen Geschlechts, der Disposition des Marineministers überlassen.

Am 20. Januar wurden durch ein Dekret die Abgaben regulirt, welche bei dem Uebergange über den Berg Cenis zu bezahlen sind. Sie sind nicht sehr bedeutend und fallen dem Kloster auf dem Cenis zu, welches aber auch für die Gangbarkeit der Straßen, für die Wegräumung des Schnees zu sorgen, und sonstige Obliegenheiten hat. Dies sind nun die merkwürdigsten Dekrete, welche im Moniteur bis zum 26. Januar mitgetheilt worden sind.

Wir wollen nun auch einige andere Nachrichten von diesem Lande mittheilen.

Der Moniteur von diesem und dem vorigen Monat enthält eine Menge Adressen an den Kaiser, von fast allen französischen Handelskammern, worin sie für die Erlassung des Dekrets, daß alle englische Fabrik- und Manufakturwaaren verbrannt und vernichtet werden sollen, ihm Dank abstatten. Aus diesen Verfügungen, sagen sie fast einstimmig, werde ein dreifacher Vortheil entspringen; einmal werde dadurch einer Nation der Todesstreich versetzt, welche seit einem Jahrhundert Krieg mit der Industrie und dem Handel Frankreichs führe; dann werde dadurch der Nationalindustrie neue Nahrung gegeben durch die Vernichtung aller englischen Manufakturwaaren, die nur in Konkurrenz, ja zum Nachtheil der französischen Fabrikate auf dem Kontinent hätten verbraucht werden können; endlich, indem so nach und nach die Kontinentalmächte daran

gewöhnt würden, aus Frankreich die Fabrikate und Manufakte zu holen, die man bisher nur aus Vorurtheil für geringer als die englischen gehalten habe.

Sehr fleißig theilt auch der Moniteur alle Nachrichten mit, die auf das Verbrennen der englischen Waaren in den Staaten des Rheinischen Bundes Beziehung haben, und es wird dabei bemerkt, daß alles dahin gehörige im Moniteur publizirt werden solle, sobald es zur Kenntniß der französischen diplomatischen Agenten kömmt.

Von den kriegerischen Begebenheiten werden wir unter dem Artikel Spanien und Portugall reden.

In den politischen Angelegenheiten herrscht eine ungewöhnliche Stille, nur will man eine besondere Thätigkeit zwischen dem Kabinete der Thuillerien und jenem von St. Petersburg bemerken

In öffentlichen teutschen und englischen Blättern ist daher auch auf den nahen Ausbruch eines Kriegs mit Rußland sehr laut gedeutet worden, und diese kriegerische Nachrichten haben sich seit der Vereinigung der Hanseestädte und des Herzogthums Oldenburg mit Frankreich, sehr verstärkt. Der Moniteur, der lang hierüber ein tiefes Stillschweigen beobachtet hatte, belächelt endlich diese Gerüchte, bei Gelegenheit eines aus englischen Blättern mitgetheilten Schreibens aus Königsberg, und behauptet, daß sie insgesammt englischen Ursprungs seyen. Von England aus würden dergleichen Gerüchte in teutsche Zeitungen gebracht, und dann in englischen Blättern als ächte Nachrichten vom Kontinent verbreitet, um dem englischen Volke Sand in die Augen zu streuen. Der nächste Monat wird wohl über diesen Gegenstand mehr Licht verbreiten. Daß wirklich Verhandlungen zwischen beiden Höfen statt finden, scheint wohl keinem Zweifel zu unterliegen. Ob sie aber die Angelegenheiten der Pforte, oder die Vereinigung Nordteutschlands und besonders die Entschädigung des Herzogs von Holstein-Oldenburg zum Gegenstande haben, das kann wohl vor der Hand außer den Kabineten niemand sagen.

Bemerkenswerth aber ist immer, daß die englischen Oppositionsblätter fortfahren, standhaft zu behaupten, der Kaiser von Rußland sey mehr als jemals dem Kontinentalsystem zugethan, und keine Hoffnung sey vorhanden, ihn mit dem brittischen System auszusöhnen.

Die Verhältnisse zwischen Oestreich und Frankreich scheinen noch immer so vertraulich zu seyn, wie bisher. Eine Folge derselben ist die Verfügung des östreichischen Kabinets, vermöge welcher, alle in östreichischen Diensten stehende geborne Franzosen oder Niederländer die östreichischen Dienste verlassen müssen, und in ihre Heimath zurückkehren dürfen. Sie werden an verschiedenen Plätzen versammelt und, wie es heißt, zu Passau an französische Kommissarien übergeben. Verschiedene Individuen sind schon vorher zu Augsburg angekommen.

Eine Nachricht, die der Moniteur vom 21. Januar, unter Hamburg und Lübeck vom 4. Januar, mittheilt, hat die besondere Aufmerksamkeit des ganzen Publikums erregt. In jener von Hamburg heißt es: „Einer unserer Mitbürger, der so „eben von einer Reise nach Schweden zurückkommt, erzählt, „daß der schwedischen Kriegserklärung ohngeachtet, der Verkehr zwischen England und Schweden noch immer der nämliche sey, und die Packetboote regelmäßig zu Gothenburg ankommen, wie man denn wirklich am 28. am Tage des Abgangs, „Briefe und Zeitungen von London bis zum 18. erhalten habe.

„Der Verkehr zwischen beiden Landen erstrecke sich nicht „blos auf Briefwechsel; sondern Gothenburg sey die Niederlage eines sehr thätigen Handels unter der Leitung des ehemaligen englischen Konsuls, Herrn Smith, und durch „Vermittlung eines gewissen Paterson, eines Engländers „der auf Vayo wohne, einer in der Bai, zwei Meilen von „Gothenburg liegenden Insel. Täglich gehen schwedische „Fahrzeuge dahin und bringen den Engländern verschiedene „Artikel, als Schiffstheer, frisches Fleisch, Brandwein und „Provisionen aller Art. Sie nehmen Kolonial- und andere

„englische Waaren wieder mit, und hinterlegen sie zu Gothen„burg, von wo aus sie ins Innere des Landes verführt werden.“

„Gedachter Reisende hat Kenntniß von mehreren Expedi„tionen mit Kolonialwaaren nach Helsingborg und Malmöe,“

„Am 15. Dezember sah er 60 mit Indigo beladene Wagen „von Gothenburg abgehen. Am 19. gingen wieder 500 Karren „mit Zucker und Kaffee auf der Straße nach Norköping ab. „Endlich wurde am Tage seiner Abreise ein zweiter Transport „mit Kolonial- und englischen Waaren ins Innere expedirt.“

„Die englischen Kreuzer lassen alle nach Schweden bestimmte „Schiffe frei passiren. Sie begünstigen die Küstenfahrt, und „legen der Fischerei nicht die geringsten Hindernisse in den Weg.“

„Die Engländer häufen sich nun zu Gothenburg; ihre „Besorgnisse sind verschwunden; sie nehmen ihre gewöhnlichen „Geschäfte wieder vor, und ihr anmaßender Ton, ja ihre „Ironie blickt überall hervor, so daß man glauben sollte, „niemals habe zwischen beiden Regierungen eine bessere Ein„verständniß geherrscht.“

Die andere Nachricht von Lübeck vom nämlichen Tage lautet: „Eine Konvoi von 150 Segeln, die von England zum „Theil unter preußischer Flagge kommt, und ins baltische „Meer geht, hat sich am 26. Dezember in der Bai von Go„thenburg vor Anker gelegt. Die meisten dieser Fahrzeuge „sind mit Kolonialwaaren beladen, andere blos mit Ballast. „Diese letztern hatten Bauholz nach England geführt.“

„Sechs andere Fahrzeuge, die unter preußischer Flagge „von London kamen, hatten einige Tage vorher zu Karlsund „nicht weit von der Bai von Gothenburg sich vor Anker gelegt, „und gingen bald darauf nach Memel.“

---

Die Fortsetzung folgt im zweiten Hefte, worüber noch besonders die Nachricht des Herausgebers am Schlusse des ersten Heftes nachzulesen ist.

# 6.

## Kurze Nachrichten.

### 1.

Ein Königl. Dekret vom 25. Dezember 1810 enthält folgende wesentliche Bestimmungen.

Das Nationalinstitut des Königreichs Italien soll den Namen führen: Institut des sciences lettres et arts. Es residirt zu Mailand und hat noch 4 Abtheilungen; eine zu Venedig, eine zu Bologna, eine zu Padua und eine zu Verona. Die Zahl der wirklichen Mitglieder ist auf 60 festgesetzt, jene der Ehrenmitglieder ist unbestimmt. Das Institut hat einen Generalsekretair, der zu Mailand wohnt. Er korrespondirt mit den Abtheilungen über alles, was die Arbeiten des Instituts betrifft; er korrespondirt mit allen gelehrten Gesellschaften sowohl in- als außerhalb des Königreichs; er hat den Auftrag, die Akten des Instituts bekannt zu machen. Die einheimischen Mitglieder sollen sich wenigstens einmal in jedem Monate in der Stadt versammlen, wo eine der genannten Abtheilungen ihren Sitz hat.

Zweimal im Jahr hat eine Vereinigung aller Glieder statt. Alle zwei Jahre im Dezember sollen alle Mitglieder zu einer Generalversammlung nach Mailand kommen, und daselbst die Arbeiten der verschiedenen Abtheilungen vorlegen.

Die Ausgaben des Instituts werden auf 120000 Livres jährlich bestimmt.

Alle übrige Akademien oder Gesellschaften, die unter was immer für einem Titel für die Fortschritte der Künste und Wissenschaften bestimmt sind, sollen mit Ausnahme der kaiserlichen Akademie der schönen Künste, reformirt werden, und zwar so, daß in jeder Stadt nur eine seyn soll. Diese erhält den Namen: Athenäum.

## 2.

Ueber die Vereinigung Hollands mit Frankreich drükt sich ein englisches Blatt auf folgende Art aus. Der Titel: Schritte der holländischen Administration, ist in der That sehr sonderbar, wiewohl er nicht die einzige Sonderbarkeit ist, welche bei dieser Mittheilung statt findet.

„Schritte einer Administration" ohne ihren Chef! Wie können die Glieder einer solchen Administration Anträge machen? oder wie wäre es möglich, Rücksicht auf dieselben zu nehmen? Und wie kann sich jetzt Napoleon, das Verdienst zueignen, dergleichen Anträge gemacht zu haben, da es sogar keinen Schein hatte, daß sie von ihm kämen, indem sein Bruder selbst, solche als von ihm nicht herrührend, angesehen wissen wollte, und verlangte, daß die Minister ohne seines Namens im geringsten zu gedenken, gleichsam als aus eigenem Antriebe handeln möchten. Und welchen Schein von Recht hätten wir gehabt, angenommen, wir hätten die Schwachheit gehabt, unsere Kabinetsordres zu widerrufen, von Napoleon zu verlangen, daß er sein Projekt auf Holland aufgebe, da wir durchaus kein Unterpfand hatten, das uns berechtigt hätte, von ihm die Erfüllung der entsprechenden Verbindlichkeit zu fordern, ja uns selbst kein anderes Mittel dargeboten war, mit ihm zu unterhandlen, als mittelst eines dritten Fremden, der für seine Sendung blos den Umstand anführen konnte, daß er über diesen Gegenstand mit zwei Holländern gesprochen habe, ohne daß der Chef der Regierung davon selbst irgend einige Kenntniß habe. Auf einen so vagen, formlosen Antrag konnte in der That ein englischer Minister nichts beschließen. Lord Wellesley scheint daher auch die Eröffnung mit aller verdienter Gleichgültigkeit angesehen zu haben.

So viel nun von der Form der Eröffnung. In ihrer Wesenheit enthält sie zwei Vorschläge. Das holländische Ministerium läßt seinem Abgesandten wissen: „nach den erhaltenen

„Nachrichten, die allen Charakter von Authentizität haben, „hänge die Erhaltung oder der Verlust der politischen Existenz „Hollands von der Geneigtheit des englischen Ministeriums ab, „unmittelbar Frieden mit Frankreich zu schließen, oder wenig„stens erhebliche Abänderungen in den Maasregeln zu treffen, „welche es in Hinsicht auf den Handel und die Schiffahrt „der Neutralen genommen habe.“ Wir fragen nun: war die Erhaltung der Unabhängigkeit Hollands von der Erfüllung der einen oder beider Bedingungen abhängig? Würde man nicht die Zurücknahme unserer Kabinetsordres, wenn wir blos dabei stehen geblieben wären, für unzureichend angesehen und Holland nichts destoweniger vereiniget haben? Was den Antrag, Frieden zu schließen, betrifft, als die zweite Bedingung der Erhaltung Hollands, so ist derselbe unverständlich, den er bezieht sich auf eine Akte, bei der die freiwillige Mitwirkung beider Theile wesentlich erforderlich ist. Wir sehen zwar die Möglichkeit eines unmittelbaren Antrags nur von einer Seite ein; aber der unmittelbare Abschluß einer Uebereinkunft zwischen beiden Parthien kann nur durch wechselseitige Einwilligung beider Parthien statt haben.

Wenn nun keiner dieser Anträge gestattete, in reife Erwägung gezogen zu werden, so ist doch der stärkste Einwand gegen dieselben von der Form herzunehmen, unter welcher die Eröffnung geschehen. Sie kamen aus einer wirklich wenig sichern Quelle. Napoleon hat sie wirklich bis jetzt noch nicht anerkannt, was er in ähnlichen Fällen zu thun gewöhnt ist; sein Bruder hat sie gleich Anfangs nicht anerkannt. Unsere Nachgiebigkeit hätte also noch so groß seyn mögen, unsere Gegner wären nicht verbunden gewesen, derselben durch gleichgeltende Antworten zu entsprechen, selbst dann nicht, wenn er durch wirkliche Verpflichtungen dazu gehalten gewesen wäre.

3

Die dänische Regierung hat unter Todesstrafe jede Handelsverbindung mit England untersagt.

4

Das französische Departement der Marne gehört zur Zahl jener, die sich ganz vorzüglich durch ihre Industrie auszeichnen. Die Wollenmanufakturen machen seinen größten Reichthum aus. Reims ist der Mittelpunkt dieser Manufakturen. Diese Stadt verlor in 1789 und 1790 ihre reichsten Etablissements, und doch ist sie jetzt in einem größern Wohlstande als jemals. Die Manufaktur hat zwar viel durch die Aufhebung der Klöster und durch die Veranderungen in der geistlichen Tracht verloren, und doch haben sich die Produkte derselben (nach dem Geldwerthe) mehr als verdoppelt.

Im Jahre 1789 waren überhaupt in den 4 Städten Reims, Suippes, Chalons und Vitry sur Marne 4975 Werkstätte. Sie beschäftigten 43450 Arbeiter, und produzirten einen Werth von 9,758226 Fr 40 Ct. Im Jahr 1804 hatten diese Städte nur 3466 Werkstätte. Diese beschäftigten 26385 Arbeiter und produzirten für 11,541840 Fr. 25 Ct. Im Jahr 1810 aber fand man 3516 Werkstätte mit 42987 Arbeitern, deren Produktion einen Werth von 19,690,579 Fr. hatte. Betrachtungen hierüber bieten sich von selbst dar.

# Der
# Rheinische Bund.

## Neun und funfzigstes Heft.

## 7.
## Ueber das Benehmen Frankreichs und Englands gegen die Neutralen.

Vor Kurzem ist zu Paris unter dem Titel: Memoire sur la conduite de la France et de l'Angleterre à l'égard des neutres, eine überaus merkwürdige Schrift erschienen; und wir glauben unsern Lesern gefällig zu seyn, wenn wir ihnen aus derselben einen umständlichen Auszug mittheilen. Es ist von hoher Wichtigkeit, genau die Lage zu kennen, in der sich die Welt durch diese politische Eifersucht versezt sieht. Wir müssen uns, gezwungen durch die von beiden Staaten getroffenen Maasregeln, nicht nur gewöhnen, viele Genüsse zu entbehren, die beinahe zu Bedürfnissen geworden sind, sondern wir leiden an unserm Leben selbst. Wir verarmen durch den gestörten Handel, und wenn dieser gewaltsame Zustand der Dinge nicht bald seine Endschaft erreicht, so ist kaum abzusehen, was aus einer oder der andern Nation werden muß. Es ist daher gut, ganz diese Lage zu kennen, zu wissen, wer Schuld an unserm Unglück ist, und zu erkennen, ob wir zu hoffen haben, das diese Lage eine andere Wendung nehmen werde.

Der Verfasser sezt gleich Anfangs fest, daß bisher von beiden Seiten ein gewaltsames Verfahren, und unrechtmäßige gegen alle Grundsätze allgemeine

Gerechtigkeit anstoßende Konfiskationen statt gehabt haben. Nur sei hier der Unterschied, daß Frankreich bei Ergreifung seiner Maasregeln zum einzigen laut eingestandenen Zwecke gehabt habe, England zu zwingen, seinen Ansprüchen auf die Herrschaft zur See zu entsagen und so es mit seinen eigenen Waffen zu bestreiten, England hingegen habe bei seinen tirannischen Akten zum Hauptzweck, ein System zu unterstützen, welches mit der Ehre und Sicherheit der Seemächte sich durchaus nicht verträgt. Wenn man, sagt der Verfasser, bedenkt, daß Frankreich nicht eine einzige Gelegenheit vorbeigehen läßt, laut seinem Zweck: Freiheit des Meeres, Freiheit der Flagge, zu bekommen, daß dagegen aber England beharrlich jeder bestimmten Erklärung über diesen Punkt ausweicht, sich immer weigert, den Neutralen irgend eine wahre Genugthuung zu geben, den Grundsatzen nicht beipflichtet, welche durch die neuesten Verträge von allen übrigen Nationen geheiligt sind, hartnäckig ein ganz entgegengesetztes System befolgt, und sich weigert, allgemein anerkannte Maximen zu befolgen; wenn man dieses bedenkt, so muß aus dieser Vergleichung allein ein für Frankreich und seine gute Sache günstiges Vorurtheil erwachsen. Jeder hat wohl schon diese Bemerkung gemacht, aber nur Wenige sind für Festhaltung einer Idee empfänglich. Die Neuigkeiten des Tags machen, daß man alter Thatsachen vergißt; man verwechselt die Ursachen mit den Wirkungen, und bei der Menge schnell auf einander folgenden Begebenheiten macht die Größe des über Europa gebrachten Unglücks, daß man sehr oft die wahre Quelle davon aus den Augen verliert.

Um die Sache selbst in ihr wahres Licht zu setzen, hält der Verfasser für nothwendig, alle Thatsachen darzustellen, alle Beweise aufzusuchen; bis zum Ursprung des Seerechts hinaufzugehen, die Fortschritte desselben in verschiedenen Zeitaltern und bei den verschiedenen Völkern zu untersuchen, und durch eine Reihe von Thatsachen die Grundsätze des Seerechts fest-

zustellen, welche durch die Gewohnheit der Nationen, von den aufgeklärtesten Publizisten und durch den Geist der neuesten Verträge sanktionirt worden sind, bis sie endlich im gegenwärtigen Kriege, ganz über den Haufen geworfen wurden.

In dieser Hinsicht bietet die Geschichte der Seegesetzgebung 4 Epochen dar, wo diese Veränderungen erlitten hat, oder vervollkommnet worden ist.

Die erste Epoche reicht bis zum Jahr 1763, dieser Zeitpunkt bietet nur wenig Stoff für den gegenwärtigen Zweck, und man kann ihn also schnell durchlaufen.

Die zweite Epoche begreift den Krieg wegen der Unabhängigkeit der vereinten Staaten von Nordamerika und die Geschichte der bewaffneten nordischen Neutralität. Sie geht bis zum Ausbruch der französischen Revolution in 1789

Die dritte Epoche begreift die Geschichte dieser Revolution und geht bis zum Friedensschluß von Amiens in 1802.

Die vierte endlich enthält die acht letzten Jahre, den eigentlichen Gegenstand der Untersuchung.

Im ersten Zeitraume, in der Kindheit der Schifffahrt, findet man keine andere Grundsätze des Seerechts, als das Gesetz des Stärkern. Mehrere Völkerschaften, welche die Herrschaft zur See zu behaupten schienen, haben uns von ihren Seerechten nichts hinterlassen, als gewaltthätige Handlungen oder Seeräubereien.

Das im Alterthume so berühmte Tyrus war blos eine Handelsstadt. Die Athenienser waren die ersten, welche daran dachten, den Grund zu ihrer Herrschaft zur See zu legen. In einem Vertrage mit dem Könige von Persien setzten sie der Schifffahrt seiner Unterthanen Grenzen; sie entzündeten den peloponesischen Krieg, um ihre Ansprüche durchzusetzen, aber durch Rüstungen, die weit ihre Kräfte überstiegen, beförderten sie ihren eigenen Fall, was das gewöhnliche Loos der Beherrscher der Meere ist.

Zur nämlichen Zeit erhob sich eine in ihren Ansprüchen

weit ehrgeizigere, in ihrer Politik weit gefährlichere, und an Hilfsquellen weit reichere Macht, nämlich Karthago. Man kann nicht an den ungeheuern Umfang seines Handels, an die Weitläuftigkeit seiner Kolonien, an die Größe seiner Marine, an sein stolzes Betragen gegen die Schwachen, an seine hinterlistige Politik gegen die Starken, an die blutigen Kriege, die sein Stolz erregte, an den Handelsgeist, der es selbst mitten in Siegen leitete, und überhaupt an die höchste Stufe seiner Größe denken, ohne unwillkührlich seine Blicke auf eine Nation zu werfen, die von Karthago seine Macht und seine Politik geerbt zu haben scheint. Man glaubt gewisse Züge aus der neuesten Geschichte zu lesen, wenn man einige Fragmente aus der karthaginensischen Geschichte bei Polybius oder Livius durchgeht. „Karthago hatte, sagt Montesquieu, ein eigenes „Völkerrecht. Es ließ diejenigen ins Wasser werfen, welche „in den sardinischen Gewässern schifften.“

In den ersten Verträgen, die Karthago mit Rom schloß, dachte es bei allem dem, daß es so gänzlich überwunden war, doch noch daran, seine Herrschaft zur See zu behaupten und die Schifffahrt, so wie den Handel der Römer zu beschränken. Hanno hatte sogar in den Unterhandlungen, welche den ersten punischen Krieg beendigten, erklärt, er werde nicht zugeben, daß sich die Römer in den sizilianischen Gewässern die Hände wäschen. Fünfzig Jahre hernach ward indessen Karthago gezwungen, seine ganze Seemacht bis auf zehn Schiffe von drei Ruderbänken zu überliefern. Ein sonderbarer Glückswechsel, und eine schreckliche Lehre für jede Macht, welche Karthago nacheifert.

Die alte Geschichte gibt uns nur sehr wenig Licht über die Ideen, die man damals von den Rechten und Pflichten der Neutralität hatte. Der Handel der Nationen war sehr beschränkt, alle Rechte wurden bei einem entstandenen Seekrieg vom Interesse der kriegführenden Mächte verschlungen und da das Segeln auf hoher See sehr selten war, so fand man wenige

ropa mit Modifikationen angenommen wurde, wodurch so viele besondere Kodex z. B. die Reglements von Barcelona, die Gesetze von Oleron, die Ordonanz von Wisbuy entstanden sind, dieser so berühmte Kodex, welcher so genau die Verhältnisse des Eigenthümers zu den Schiffskapitains, und der Schiffskapitains zu den Matrosen bestimmt, enthält die ersten Grundsätze eines Seerechts, die ersten Ideen über den ewig streitigen Punkt zwischen den kriegführenden und den neutralen Mächten, nämlich über die Freiheit der Flagge.

Das fünfzehnte Jahrhundert nahte [illegible] die Entdeckung eines Wegs um das Vorgebirge [illegible] nung eine neue, weit gesichertere Straße, [illegible] Quelle von Reichthümern und [illegible] Begierde der Seefahrer öffnete.

Diese wichtige Entdeckung, [illegible] che derselben an den Küsten [illegible] verschaffte fast gleich darauf den Portugiesen [illegible] See. Sie bedienten sich derselben mit einer [illegible] erhörten Vermessenheit in Hinsicht [illegible] das Recht, die Meere Indiens [illegible] eine Behauptung, die der berühmte [illegible] handlung unter dem Titel: mare [illegible] ländischen Waffen aber noch [illegible]

Während die Portugiesen sich auf den Küsten von Afrika festsetzten, entdeckten die Spanier [illegible] Eifersucht beider Mächte und der gemeinschaftliche Gegenstand ihres Ehrgeizes schienen die Flammen [illegible] zwischen ihnen zu werden. Eine Bulle des Papsts Alexander söhnte sie aus. Niemals würde die päbstliche Gewalt eine ehrwürdigere Rolle gespielt haben, hätte der Papst nicht in den Ausdrücken seiner Bulle die ausschweifendsten Ansprüche blicken lassen.

[illegible] der Holländer in den indi[illegible] um der spanischen

genbeweis, den man geben kann, ist, daß in jenen ersten Zeiten alle auf dieser Insel versuchten Landungen gelungen sind.

Im Occident war übrigens die Kunst noch in ihrer Kindheit und man entbehrte alle Seegesetze, als schon bei verschiedenen Völkern Italiens einige Ideen von einer Seegesetzgebung sich blicken ließen.

Venedig, das kaum aus den Gewässern hervorgegangen war, hatte die Sarazenen und mehrere andere Feinde besiegt, welche das adriatische Meer beunruhigten. Seine Marine zeigte sich bald nach ihrer Erschaffung siegreich in den östlichen Gewässern; sie sicherte den Erfolg der ersten Kreuzzüge, und pflanzte seinen Handel bis in den Mittelpunkt Asiens. Die Ehre, welche es dem Pabst Alexander III. erzeigte, die Dienste, welche es ihm gegen Friedrich Barbarossa leistete, verschafte Venedig jene berühmte Bulle, Kraft welcher sich der Doge jährlich am Himmelfahrtstage mit dem adriatischen Meere vermählte, indem er einen Ring in die Fluten desselben als Zeichen dauerhafter und wahrer Herrschaft warf.

Auf der andern Seite behaupteten die Genueser und Pisaner, über das mittelländische Meer zu herrschen. Die Siege über die Sarazenen, und der Umfang des Handels, den sie mit dem Orient trieben, flößte auch ihnen diesen stolzen Anspruch ein. Die Handelsbegierde, welche Mächte dieser Art charakterisirt, machte, daß Ströme von Blut zwischen diesen wetteifernden Nationen flossen, bis endlich die Entdeckung des Wegs um das Vorgebirge der guten Hoffnung dem Seeehrgeiz ein weit größeres Feld öffnete, Italien den großen Welthandel nahm, und die bestrittene Herrschaft über das adriatische und mittelländische Meer vernichtete.

Aber von dieser Eifersucht der italienischen Mächte ist ein in der Seegesetzgebung noch immer berühmtes Denkmal übrig, nämlich die unter dem Namen il Consolato del mare bekannte Sammlung von Gesetzen. Dieser Kodex, der nach und nach von den Griechen und allen Nationen des westlichen Eu-

ropa mit Modifikationen angenommen wurde, wodurch so viele besondere Kodex z. B. die Reglements von Barcelona, die Gesetze von Oleron, die Ordonanz von Whitley entstanden sind, dieser so berühmte Kodex, welcher so genau die Verhältnisse des Eigenthümers zu den Schiffskapitains, und der Schiffskapitains zu den Matrosen bestimmt, enthält die ersten Grundzüge eines Seerechts, die ersten Ideen über den ewig streitigen Punkt zwischen den kriegführenden und den neutralen Mächten, nämlich über die Freiheit der Flagge.

Das fünfzehnte Jahrhundert nahte sich seinem Ende, als die Entdeckung eines Wegs um das Vorgebirge der guten Hoffnung eine neue, weit gesichertere, Straße, eine unerschöpfliche Quelle von Reichthümern und gleichsam eine andere Welt der Begierde der Seefahrer öffnete.

Diese wichtige Entdeckung, die glänzende Eroberung, welche derselben an den Küsten und in den Meeren Indiens folgte, verschaffte fast gleich darauf den Portugiesen die Herrschaft zur See. Sie bedienten sich derselben mit einer bis hieher fast unerhörten Vermessenheit in Hinsicht anderer Nationen, denen sie das Recht, die Meere Indiens zu befahren, bestreiten wollten, eine Behauptung, die der berühmte Grotius in seiner Abhandlung unter dem Titel: mare liberum, bekämpft, die holländischen Waffen aber noch vollständiger widerlegt haben.

Während die Portugiesen sich auf den Küsten von Asien und Afrika festsetzten, entdeckten die Spanier Amerika. Die Eifersucht beider Mächte und der gemeinschaftliche Gegenstand ihres Ehrgeizes schienen die Flammen unauslöschlicher Kriege zwischen ihnen zu werden. Eine Bulle des Pabstes Alexander söhnte sie aus. Niemals würde die päbstliche Gewalt eine ehrwürdigere Rolle gespielt haben, hätte der Pabst nicht in den Ausdrücken seiner Bulle die ausschweifendsten Ansprüche blicken lassen.

Inzwischen hatten die Siege der Holländer in den indischen Gewässern und der ungeheure Wachsthum der spanischen

Marine unter Ferdinand, Karl V. und Philipp II. schnell dieser portugiesischen Herrschaft ein Ende gemacht, und ein halbes Jahrhundert schien die spanische Flagge, nach der Besiegung der Barbaresken, die Herrschaft über alle Meere erhalten zu haben. Das war gewiß ein großer Zeitpunkt in der Seegeschichte, als jene Flotte ausgerüstet wurde, die, noch ehe sie die spanischen Häfen verließ, schon den Namen der unüberwindlichen angenommen hatte; aber sie zeigte sich kaum auf dem Meere, um blos einen Kampf mit Stürmen zu bestehen, unter denen sie erlag.

Mit dieser unüberwindlichen Flotte schließt sich die Seeherrschaft Spaniens. Aus ihren Trümmern erhob sich die holländische Macht, die, wenn auch nicht Beherrscherin der Meere, doch wenigstens glückliche Nebenbuhlerin der Beherrschung des Handels und der Meere bis zum spanischen Erbfolgekriege wurde.

In diesen Zeiten der portugiesischen und spanischen Seeherrschaft wurde auch nicht ein weiterer Schritt in der Seegesetzgebung gemacht. Der Wetteifer, oder die Eifersucht mehrerer Mächte konnten allein Veranlassung zur Untersuchung ihrer wechselseitigen Ansprüche, so wie zur Festsetzung eines konventionellen Vertrags geben, der ihre Rechte und ihre Verbindlichkeiten leitete. Bis hieher hatten die Engländer ihre Seeherrschaft blos auf die von ihnen sogenannte brittische See erstreckt. So lange andere Nationen auf dem Ocean herrschten, bestanden sie stets auf jener Freiheit der Meere, welche sie heutiges Tages ganz vernichten wollen. So antwortete die Königin Elisabeth dem spanischen Gesandten Mendoza, der sich darüber beschwerte, daß englische Schiffe in den indischen Gewässern erschienen seyen: „sie sähe gar nicht ein, warum den Engländern und andern Nationen die Schifffahrt auf diesem Meere „verwehrt seyn solle; sie kenne in dieser Hinsicht keinen Vorzug „der Spanier, und könne nicht begreifen, wie man jenen in „diesem Betreff Gesetze vorschreiben wolle, die denselben zu ge-

„horchen nicht verbunden wären. Die Engländer würden das „Weltmeer befahren. Dieses sey frei für sie, so wie für alle „Menschen, und könne nach seiner Natur von Niemand in „Besitz genommen werden.“

Diese Sprache hätte jedoch die Engländer befremden sollen; ihr Glück gegen Spanien fing an, sie zu verblenden. Schon machten sie Versuche mit ihrem Despotismus; schon ließen sie andern handelnden Nationen die Wirkungen ihres eifersüchtigen Durstes nach Golde fühlen. Die Hanseſtädte genossen seit langer Zeit Privilegien, die dem Fortschreiten des Handels und der Marine des Königreichs entgegen waren. Sie wurden ihnen genommen, sie behielten jedoch als Folge alter Gewohnheit im Reiche noch immer sehr weit umfassende Handelsverbindungen. Elisabeth suchte Gelegenheit, sie feierlich zu zerreißen. Wahrscheinlich geschah es auf ihren Befehl, daß Drake im Hafen von Lissabon sechszig hanseatische Kauffahrteischiffe wegnahm, deren Rückgabe die Hanseſtädte niemals erhalten konnten. Der König von Polen rächte sich dafür dadurch, daß er die Faktoren der englischen Kompagnie, die sogenannten Aventuriers, fortjagte. Kaiser Rudolf beschützte das Interesse seiner Nation mit gleichem Eifer; aber England ließ sich im betretenen Wege nicht irre machen. Sein Uebergewicht zur See wurde täglich fühlbarer für die europäischen Nationen.

Dänemark, Holland und Frankreich wurden nicht besser behandelt, als die Hanseſtädte, und täglich beschwerten sie sich über die Räubereien, welchen ihre Handelsleute so häufig ausgesetzt waren. Diese Seeräubereien fanden die ganze Lebenszeit der Königin Elisabeth, ja noch nach ihrem Tode statt. Das Genie der Nation siegte über die Freundschaft, welche diese Königin für Heinrich IV. von Frankreich hegte. Der Gesandte dieses Königs beschwerte sich ohne Erfolg über die Verderbniß der Admiralität Englands, über die Strafloſigkeit, welche die Seeräuber genossen, und daß die englischen Gesetze nur zu Gunsten derselben gemacht zu seyn schienen. Unter der Regierung

dieser Königin und während des Kriegs mit Spanien bemerkte man auch schon Befehle, daß die Neutralen in die spanischen Häfen nicht einlaufen sollen. Und die Grundsätze der Engländer in Rücksicht dieser Art von Blockade hatten schon so tiefe Würzeln gefaßt, daß Wilhelm Mousson, der, als französische Kauffahrteischiffe ihm auf der Fahrt nach Lissabon begegneten, sich begnügt hatte, sie wieder nach Haus zu weisen, ohne die spanischen Küsten berühren zu dürfen, für diese seine großmüthige Mäßigung vor Gericht gefordert wurde.

Die Seemacht Englands hatte unter Elisabeth Riesenschritte gemacht; sie schien unter ihren beiden Nachfolgern zu sinken, aber die Ansprüche wurden nicht aufgegeben. Jakob I. schien dieses öffentlich durch eine Schrift (mare clausum) aussprechen zu wollen, welche er vom Rechtsgelehrten Selden gegen Grotius hatte schreiben lassen.

Karl I. behauptete im Anfang seiner Regierung die nämlichen Grundsätze, und zu den Zeiten des Günstlings Buckingham und des Aufstandes der Einwohner von Rochelle mußte der französische Handel außerordentlich leiden.

Ludwig XIII. beschwerte sich darüber, er konnte aber niemals Genugthuung erhalten. Man ging sogar so weit, alle französische Fahrzeuge ohne alle Gründe anzuhalten. Zwar mißbilligte das Parlament dieses Benehmen, aber dieses geschah mehr aus Haß des Günstlings, als aus Liebe zur Gerechtigkeit. Buckingham ertheilte den Befehl, sie wieder frei zu geben, aber dieser Befehl selbst war nur ein Mittel, andere Schiffe zu nehmen. Das nämliche Schiff, welches nach Calais die Nachricht von diesem Entschlusse brachte, erfrechte sich drei Schiffe im Hafen selbst zu nehmen. Eine solche Beleidigung forderte Rache; aber Frankreich wurde schon lange nicht mehr unter die Seemächte gezählt. Als daher die Engländer beschlossen, die Einwohner von Rochelle zu unterstützen, und allen französischen Schiffen die Einfahrt in englische Häfen untersagten, kannte Ludwig XIII. nach dieser Art von Kriegserklä-

rung kein anderes Mittel, den Handel seiner Unterthanen zu beschützen, als ihnen zu verbieten, irgend ein Fahrzeug in die See auslaufen zu lassen. Ein Mittel, zu welchem man auch in unsern Tagen gegriffen hat.

Dem Genie des Kardinals Richelieu war vorbehalten, die französische Marine zu erschaffen. Zwei Jahre nach gefaßtem Entschlusse lief schon eine furchtbare Flotte von Brest aus. Sie machte ihren Anfang mit einem Siege über die Spanier; aber es lag nicht im Geiste der Nation, von dem Unglücke Vortheile zu ziehen, in welches Karl I. sich gestürzt hatte, und eine schon so furchtbare Seemacht zu vernichten, die sich wieder über den blutigen Trümmern des Throns erheben zu wollen schien.

Cromwell hatte kaum die Ruder der Regierung in Händen, als er den Holländern bedeuten ließ: „sie müssen „die Schiffe Grosbrittaniens begrüßen, da, wie er sagt, Eng„land dieses Recht sich durch die Waffen über alle Nationen „erworben habe, so könne es nicht zugeben, daß auf dem Ocean „eine andere Flagge als die brittische wehe.“ Die Holländer wollten über diesen Gegenstand unterhandeln, aber die Engländer fingen die Feindseligkeiten mit der Wegnahme von 200 Schiffen an. Bei dem Friedensschlusse von 1654, welcher diesem Kriege ein Ende machte, wollte Cromwell den Engländern das Recht ausführen, alle holländische Schiffe visitiren zu dürfen. Die Republik hatte sich zwar geweigert, in diese Forderung zu willigen, sie faßte jedoch in Geheim den Entschluß, sich dieser Anmaßung nicht ganz offenbar zu widersetzen, das heißt, sie zu dulden. Sie fertigte in dessen Gemäßheit also Befehle ab und Ruyter unterließ nicht, die Aufhebung derselben zu verlangen.

In diesem Kriege erschien jene berühmte Navigationsakte, welche die aufgeklärtesten Publizisten als die Quelle des Handelsreichthums Englands, als das Palladium seiner Seemacht angesehen haben. Sie war hauptsächlich gegen die Holländer gerichtet, welche die Faktoren Englands und der ganzen Welt waren.

Diese Akte, was man auch immer dagegen sagen mag, griff weder die Rechte noch die Freiheit der übrigen Völker an; sie enthält sogar auch nicht eine Klausel, welche England zu seinem Vortheil in der Untersuchung über die Vorzüge anführen könnte, auf welche es dermalen Ansprüche macht. Es ist darin keine Sprache von der Wegnahme friedlicher Kaufmannsgüther, man findet nichts darin von Visitiren, von der Presse, von der Blokade. Sie enthält nichts als die Ausübung des Rechts, welches jede Nation hat, Verfügungen in Rücksicht des eigenen Handels mit dem Auslande zu machen. Die großen Handelsfaktoren mochten sich wohl allerdings über diese Einschränkungen beleidigt finden; aber dieses Beispiel hätte vielmehr jede, an Produkten der Natur und Kunst reiche Nation, zur Nachahmung reizen sollen.

Noch einmal, diese Akte hatte zwar einen außerordentlichen Einfluß auf das Wachsthum der brittischen Seemacht, aber man hatte kein Recht, sich darüber zu beschweren; aber sie wurde auch noch durch die beständige Neigung, die rivalisirenden Mächte zu schwächen, durch eine Menge stets auf einander folgenden Ansprüche und endlich durch Ungerechtigkeiten aller Art unterstützt, welche man bald zur Gewohnheit und endlich gar zum Rechte stempelte. Der Verfasser findet hier Gelegenheit, einige Betrachtungen über den englischen Nationalgeist mitzutheilen.

Der Geist der Nation, sagt er, eilte mit einer solchen hartnäckigen Beharrlichkeit dem Seedespotismus zu, daß ihn selbst die blutigste Revolution in der betretenen Bahn nicht aufhalten konnte. Die Dynastien sind verändert worden, aber das System blieb immer das nämliche. So machte Karl II. die Seeverfügungen Cromwell's bekannt. „Es ist merkwürdig, sagt „Hume, daß Karl II. zwar vermöge seines trägen Charak„ters sehr wenig Eigenschaft hatte, das große Projekt auszu„führen, sich der See- und Handelsherrschaft Europa's zu be„mächtigen, er aber doch nicht ganz gefühllos für eine so ver„führerische Aussicht war.“

Die Folge davon waren jene ungerechten Kriege, welche diese Regierung auszeichneten. Der Krieg mit Holland in 1664 hatte nichts anders zur Absicht, als ihm mit Gewalt das zu nehmen, was England nur durch das Uebergewicht des Gewinns oder der Industrie langsam hätte erhalten können. Davon rühren jene Medaillen her, auf welchen die Absicht, die Nationen zu unterjochen, so deutlich ausgedrückt sind; z. B. jene Medaille, wo Karl II. auf einem von 4 Seepferden gezogenen Triumpfwagen vorgestellt wird, und welche die Aufschrift hat: Et pontus serviet (das Meer wird ihm dienen).

Dieser Krieg, in welchem der Siege des Herzogs von York ohngeachtet, der holländische Admiral Ruyter die Engländer für ihre eigene Hauptstadt zittern machte, wurde durch den Friedensschluß von Breda beendigt. Holland opferte sehr wichtige Besitzungen im nördlichen Amerika und die Ehre seiner Flagge, zwar nur eine Chimäre, nach der aber England so sehr geizte, und die dem brittischen Stolze so außerordentlich schmeichelte. Dieser Vortheile ohngeachtet war der Friede von Seiten Karls nicht aufrichtig. Er ließ fünf Jahre hernach, in 1672 die Feindseligkeiten auf die abscheulichste Art ohne alle Kriegserklärung durch den Angriff auf die holländische Flotte vor Smyrn wieder anfangen. *) Einige Tage darauf erließ Karl seine Kriegserklärung, worin er es für einen unerhörten Angriff angab, daß man ihm die Herrschaft zur See wolle streitig machen, indem man ihm die Ehre der Flagge verweigere, „eine der ersten Prärogative seiner Vorfahrer, und die letzte, „der sich der König von England begeben könnte.“ Eine Vergleichung des Betragens Frankreichs und Englands in diesem Zeitpunkte fällt durchaus zum Vortheile des ersten aus. Ludwig XIV. auf der höchsten Stufe seines Glücks, als er den

*) Aus einem andern Gesichtspunkte sah Lord Temple die Kriege Karls an. Man lese hierüber die neueste schöne Schrift: Sir William Temple, von Herrn Professor Luden in Jena. D. H.

Frieden zu Nimwegen diktirt hatte, als ihm eine furchtbare Marine mit Admirälen zu Gebot stand, die in nichts mehr den englischen nachstanden, als er zur See mehrere Siege erhalten hatte, die ihm die Herrschaft der Meere hätten versichern können, Ludwig XIV. so furchtbar selbst im Unglück, hat sich doch niemals zu dem Stolze der englischen Könige verleiten lassen. Die hartnäckige Beharrlichkeit in ihren Ansprüchen hat ihn doch niemals gehindert, das Gleichgewicht der Seemacht während des größten Theils seiner Regierung zu halten. Und das handelnde Europa hat von diesem glücklichen Wetteifer die herrlichsten Früchte gezogen. Damals waren die Seeordonanzen von 1681 und 1689 auf gewisse Art das allgemeine Gesetz aller Nationen, und überall liegt bei denselben das Völkerrecht und Sicherheit des Eigenthums zum Grunde. Die Folge dieses Gleichgewichts der Seemächte war, daß man, einige geringe Ausnahmen abgerechnet, im 18ten Jahrhundert feierlich den dem Handel so vortheilhaften Grundsatz anerkannte, daß die freundschaftliche Flagge die feindliche Waare decke. Fast alle von 1604 bis 1713 zwischen den Mächten abgeschlossene Verträge haben denselben geheiligt.

Bemerkungswerth ist, daß Frankreich gegen alle Mächte in Anerkennung dieses Hauptgrundsatzes stets sich treu geblieben ist, England aber demselben nur in einigen Verträgen beigetreten ist, die in dem Zeitpunkte abgeschlossen wurden, wo noch ein Gleichgewicht zur See bestand; seit 1713 hingegen bis auf unsere Tage hat es, da es seine Macht so außerordentlich wachsen sah, stets vermieden, sich über diesen Gegenstand, so wie über die eigentliche Wesenheit der sogenannten Blokade, deutlich zu erklären.

Es ist die einzige Macht, die sich geweigert hat, der allgemeinen Praxis aller handelnden Nationen beizutreten. Wenn es in seinen Marinegesetzen noch einige wichtige Lücken hat, so sind diese nur deswegen nicht ausgefüllt worden, um Platz und Vorwand für nachfolgende Versuche von Usurpationen zu

lassen, die ihm nur zu sehr bei schwachen Regierungen, oder solchen, die verblendet genug waren, sie zu erdulden, gelungen sind.

Durch die verschiedenen Friedensschlüsse, die unter dem allgemeinen Namen des Friedens von Utrecht in 1713 bekannt sind, gewann England ein entschiedenes Uebergewicht in den europäischen Angelegenheiten. Die allmähligen Veränderungen in den politischen Verhältnissen der europäischen Mächte, der allgemein rege gewordene Handelsgeist, und die Entwickelung der Industrie kündigten eine allgemeine Revolution an, wovon England allein den Nutzen gezogen hat. Es erwarb Gibraltar und ungeheure Vortheile im westindischen Handel, z. B. den ausschließlichen Negerhandel auf 30 Jahre — eines der auserordentlichsten Dinge, die der Seedespotismus nur je ersinnen konnte, und wovon Spanien gar bald die traurigsten Folgen fühlte. Endlich nahm es in der europäischen Politik Oestreichs Stelle ein. Von nun an konnte man wohl einsehen, daß man sich künftig auf dem Kontinent nur für das Interesse und nach dem Gutfinden Englands schlagen würde. Jetzt war es für Frankreich und Spanien das höchste Interesse, auf die Vermehrung ihrer Marinen zu denken. Aber das brittische Kabinet wußte die Familienstreitigkeiten beider Kronen, die Verwirrungen im östreichischen Erbfolgekriege und vorzüglich die kleinmüthige Schüchternheit des Kardinals Fleury zu seinem Vortheile zu beugen, welcher sich glücklich genug glaubte, einen gefährlichen und nachtheiligen Frieden durch die Herabsetzung der französischen Marine zu erkaufen.

Alberoni hatte einen hellern Blick; aber er hatte kein größeres Glück gegen die unersättliche Begierde der brittischen Regierung, die so weit ging, daß sie im Frieden mit Oestreich von 1731 die Unterdrückung der Handelsgesellschaft von Ostende zur Hauptbedingung machte.

Die Zwischenzeit vom Utrechter bis zum Aachner Frieden bietet eine Reihe Verletzungen des Völkerrechts von Seiten

Englands gegen Spanien dar; als z. B. den Angriff der spanischen Flotte an den Küsten Siziliens in 1718, die Wegnahme mehrerer Schiffe, die im Vertrauen auf den Frieden von Pardo segelten, Beweise, daß unter allen Kriegen die Handelskriege die grausamsten sind.

Aber alle diese Attentate wurden durch jene übertroffen, welche vor dem Anfange des Kriegs von 1756 ausgeübt wurden. Mehrere ältere Verträge schon verboten selbst die Repressalien, wenn der Gegentheil nicht jede Genugthuung verweigerte; und die Friedensschlüsse von Utrecht und Aachen setzten ausdrücklich fest, daß alle vor der Kriegserklärung gemachte Prisen wechselseitig zurückgegeben werden sollten. Man hatte so für Europa ein konventionelles, allgemein anerkanntes Recht.

Mit Hintansetzung aller dieser Verträge, spottend allen Gefühlen von Gerechtigkeit, fing die brittische Regierung, gleichsam als ob sie sich zu schwach fühlte, menschlich zu seyn, den Krieg von 1756 mit einer Reihe von Verbrechen und Gewaltthätigkeiten an, dergleichen die Geschichte nicht aufzuweisen hat. Auf geheime, in alle Theile der Erde mehrere Monate lang vor der Kriegserklärung erlassene Befehle, wurden mehr als 300 französische Schiffe, die in der Sicherheit eines tiefen Friedens auf allen Meeeen segelten, in Beschlag genommen; 10000 französische Matrosen wurden in die Gefängnisse geworfen und 30 Millionen Franken wurden im Triumpf nach London gebracht. Der Admiral Roseawen stieß an der Bank von Neufundland auf zwey französische Linienschiffe, welche ein Sturm von der französischen Flotte getrennt hatte. Er versicherte sie, es sey Friede. Er griff sie aber in der Folge an und nahm sie. Dieses Benehmen stand ganz im Einklange mit jenem des brittischen Ministeriums, das zwar in seinen Kriegsrüstungen eifrig fortfuhr, dabei aber doch den französischen Gesandten, Herzog von Mirepoix, versicherte: „daß es keine „Absicht habe, den allgemeinen Frieden zu stören, und daß Eng„land gewiß nicht die Feindseligkeiten anfangen würde.“ Die

unverschämte Art, mit der das englische Ministerium sein Betragen eingestand, vermehrt noch den Unwillen, den der Angriff erregte. Uebrigens entsprach das Betragen im Kriege selbst der Art, wie man ihn angefangen hatte, vollkommen. Man sagte im Parlament und in London ganz laut, daß man zur Absicht habe, der französischen Marine den Gnadenstoß zu geben. Lord Chatam sprach laut im Oberhause: „kein Friede mit Frankreich, wenn es nicht die Vernichtung seiner Marine unterzeichnet; es ist schon viel, wenn man ihnen die Küstenfahrt erlaubt; England muß die ausschließliche Herrschaft auf dem Ozean für sich behaupten.“ Der nämliche Minister hatte bei einer andern Gelegenheit geäußert, es dürfe ohne die Erlaubniß Großbrittaniens auf dem Meere keine Kanone gelößt werden.

Bei aller dieser Prahlerei erhielt Frankreich dennoch, so erschöpft, so gedemüthigt es auch war, einen Frieden, ohne die Vernichtung seiner Marine zu unterzeichnen.

Ludwig XV. forderte nun die vor dem Kriege gemachten Prisen zurück, und gab selbst ein Beispiel seiner Achtung der Verträge durch den Befehl, eine englische Fregatte wieder frei zu geben, welche die Brester Flotte als Repressalien genommen hatte; aber die englische Regierung hielt die Parthie für zu ungleich; das Begehren und das Beispiel Ludwigs blieben ohne Erwiederung.

Der Verfasser entwickelt nun aus diesen historischen Darstellungen die Grundsätze der Seegesetzgebung Englands und Frankreichs in diesem Zeitraum. Man findet aber in den Verträgen, die Frankreich mit Holland (1739) mit Dänemark (1742) und mit Neapel (1748) abschloß, eine neue Anerkenntniß des Grundsatzes „daß die Flagge die Ladung decke.“ In den Verträgen, wo England Theilhaber war, findet man davon keine Erwähnung.

Das Blokaderecht erhielt keine bestimmte Angabe. Die Bezeichnung der Gegenstände der Kontrebande erhielt eine dem Interesse Englands angemessene Ausdehnung.

Eine höchst wichtige Neuerung gegen die Rechte der Neutralen fand in dem Kriege von 1756 statt.

Die brittische Regierung behauptete, die Neutralen könnten im Kriege keinen Handel treiben, der ihnen nicht auch in Friedenszeiten erlaubt sey. Unter diesem Vorwande ließ sie mehrere neutrale Schiffe, die mit den französischen Kolonien Handel trieben, wegnehmen und für gute Prise erklären. England hat diesen Grundsatz fortwährend behauptet, da es doch selbst die Häfen seiner Kolonien öffnet, wie man in der Folge noch zu bemerken Gelegenheit finden wird.

Die Nichtigkeit dieser Behauptung leuchtet jedem ein. Jede Nation hat das Recht, für ihren innern Handel Verfügungen zu erlassen. Jede Nation kann ihn zulassen oder verbieten, die Einfuhr fremder Produkte und die Ausfuhr der eigenen erleichtern oder beschränken. Allerdings hatte also Frankreich das Recht, den Neutralen den Handel mit seinen Kolonien zu erlauben oder zu verbieten; es konnte ihnen die Häfen derselben öffnen, wie die seinigen. Das war eine Maasregel der innern Polizei, die von der Unabhängigkeit einer Regierung die Folge ist. So wie man es Frankreich sehr übel ausgelegt haben würde, wenn es die Aufhebung der Navigations-Akte von Seiten Englands hätte hindern wollen; eben so ungerecht war es von Seiten Großbrittaniens, den Neutralen den Handel mit den französischen Kolonien zu untersagen. Diese Behauptung war indessen doch die Ursache oder der Vorwand zu abscheulichen Unternehmungen. Sie führte nothwendig das Recht der Visitirung mit sich, welches auf das strengste ausgeübt wurde; sie setzte offenbar die ausdrückliche Verläugnung des Grundsatzes zum voraus, daß die Flagge die Ladung decke.

Die zweite Epoche beginnt mit dem Pariser Frieden, welcher dem Kriege von 1756 ein Ende machte.

Nichts schien sich nun dem Uebergewichte Englands zur See entgegenstellen zu können. Einige aufgeklärte französische

Minister hatten glückliche Versuche gemacht, die französische Marine wieder empor zu bringen; aber das ehrgeitzige und unruhige Kabinet von St. James hatte sie stets im Auge. So glücklich England auch gewesen war, so viel Gründe es auch zum Vertrauen auf sich selbst haben konnte; so war doch alles dieses nicht vermögend, die Gefühle eigner innern Schwäche zu ersticken, wenn es diese mit den ungeheuern Hilfsquellen seines selbst nach so vielem Unglück so furchtbaren Feindes verglich. Die französische Marine, wie sie beim Anfange des Kriegs gewesen war, schien der englischen Regierung nur mehr als zu stark, eine Landung zu unterstützen, deren guter Erfolg ohnfehlbar das Schicksal des Kriegs entschieden hätte.

Die Furcht machte sie aufmerksam und eifersüchtig; die geringste Thätigkeit auf den Werften und in den Häfen Frankreichs beunruhigte sie, und gewiß wäre sie nicht lange ruhiger Zuschauer der Verbesserungen gewesen, die man zu treffen anfing, wenn nicht ein weit höheres Interesse gerade damals die Aufmerksamkeit der englischen Regierung von diesem Gegenstande abgeleitet hätte. Das Signal zur Befreiung der Seemächte kam aus dem Sitze der brittischen Herrschaft selbst. Die Revolution in den englischen Kolonien, eine nothwendige Folge des mit der Schwäche des Mutterlandes ganz unverhältnißmäßigen Wachsthums derselben, gab Gelegenheit zu einer Verbindung von ganz neuer Art. Zum erstenmal fühlten die Souveraine Europa's die großen Gefahren, welche die Unternehmungen Englands herbeiführten; zum erstenmal fühlten sie die Nothwendigkeit eines Seerechts. Europa hatte schon mehrere Jahre lang Kenntniß von den Streitigkeiten, die sich zwischen England und seinen Kolonien erhoben hatten, ohne daß Frankreich einen thätigen Antheil an diesen Streitigkeiten genommen hätte. Es hatte versprochen, eine strenge Neutralität zwischen den kriegführenden Theilen zu beobachten, und hielt sein Versprechen bis zu dem Augenblicke, wo stille Feindseligkeiten von Seiten Englands es zwangen, sich öf-

fentlich (*) für die Amerikaner zu erklären. Jetzt bot sich Frankreich eine schöne Gelegenheit dar, sich für den wüthenden Angriff im Jahr 1755 durch Repressalien zu rächen; denn auch ganz Indien zeigte Neigung, dem Beispiele Amerika's zu folgen, um das brittische Joch abzuschütteln. Aber Frankreich versah sich auch jetzt wieder von England, daß es die Feindseligkeiten vor der Kriegserklärung anfangen würde. Wirklich findet man auch in den Protokollen unsrer Admiralitäten eine Menge Klagen und Reklamationen von Kapitains der Kauffartheischiffe, die von englischen Corsaren im Jahr 1776 und 1777 angegriffen und beraubt wurden. Diese stillen Angriffe führten endlich den förmlichen Krieg herbei. Gleich beim Anfang gab die französische Regierung einen Beweis menschlicher Gesinnungen, indem sie von England die freie Fischerei für beiderseitige Unterthanen verlangte. Es proklamirte auf eine gar nicht zweideutige Art seine hohe Achtung, die es jederzeit für die Freiheit des Handels und des Rechts der Neutralen bewiesen hatte, durch seine Verträge mit den vereinten Staaten von Nordamerika und durch sein in Rücksicht der neutralen Schiffe in Kriegszeiten erlassenes Reglement vom 26 Julius. Diese Verträge und dieses Reglement haben das Gepräge der Aufrichtigkeit und der Gerechtigkeit; man findet darin weder Vorbehalt, noch irgend einige Verheimlichung; die Grundsätze sind darin deutlich und bestimmt ausgedrückt. Die Kaiserin Katharina II. entwickelte sie nur in ihrem System der bewaffneten Neutralität; Frankreich hatte dieselbe schon lange vorher angenommen und bekannt gemacht.

Bei dem Frieden von 1763 glaubte England bei seiner Uebermacht zur See alle Kontinentalverbindungen entbehren zu können, aber die Revolution, die so reißend in den ameri-

*) Denn geheime Unterstützungen von Seiten Frankreichs beweißt selbst Herr de Flassan in seiner histoire diplomatique, T. VI. p. 143.

kanischen Kolonien ausbrach, die Allianz Frankreichs und Spaniens mit den Amerikanern, die Wiedergeburt der Marine beider Staaten, und der schreckbare Anfang dieses Kriegs — dieses alles ließ dem brittischen Kabinet die Nothwendigkeit fühlen, die bis jezt vernachläßigte Kontinentalverbindungen wieder anzuknüpfen. Es richtete sein Augenmerk auf Oestreich und Rußland. Aber Oestreich mußte von Frankreich, und Rußland von Preußen abgerissen werden; dieses zu bewirken, bedurfte man zu Petersburg einen geschickten, thätigen und verschmizten Unterhändler. Man sandte also den Ritter Harris, jetzigen Lord Malmeshury, dahin, der, wie bekannt, alle diese Eigenschaften besitzt.

Graf Panin war damals erster Minister; die Allianz zwischen Rußland und Preußen war sein Werk; er sah die Vortheile davon ein; er war bei dieser Idee und bei dieser Vorliebe alt geworden. Aufgeklärt über das Interesse Rußlands, war er auf seiner Huth gegen jede Neuerung, die Rußland in einen lästigen Krieg ohne Interesse hätte stürzen können; auch war er zum Voraus schon gegen ein Bündniß mit England eingenommen. Also wandte sich Harris nicht unmittelbar an Panin, aber er glaubte günstigere Anlagen im Charakter der Kaiserin und des Fürsten Potemkin zu entdecken. Er schmeichelte den Leidenschaften des Fürsten, er prieß die ehrgeizigen Absichten der Kaiserin auf Konstantinopel, und ließ ihr sogar die Möglichkeit blicken, daß der Londner Hof nicht abgeneigt seyn würde, in ihr Projekt einzugehen. Und durch diese verführerische Aussicht würde gewiß Katharina zu einer Allianz, ja zu einer bewaffneten Vermittlung verleitet worden seyn, wenn nicht der Graf Panin, dem man doch Nachricht von diesem Projekt geben mußte, solches mit allen Gründen der Vernunft, der Gerechtigkeit und der gesunden Politik bestritten hätte.

Der Ritter Harris ließ sich dadurch nicht irre machen. Man gab ihm zu verstehen, bei der Menge von Ereignissen/

welche ein Krieg nothwendig herbeiführen müßte, könnte leicht einer oder der andere Umstand sich zeigen, der seiner Unterhandlung eine günstige Wendung gebe. Und in der That weckte einer dieser vorübergehenden Zufälle die Hoffnungen des Ritters.

Zwey russische Fahrzeuge, Konkordia von Archangel und St. Nikolaus von Petersburg, wurden von den Spaniern im mittelländischen Meere angehalten. Sie führten dieselbe nach Cadix und nahmen ihre Ladung. Diese Beleidigung der russischen Flagge, dieser Eingriff in die Freiheit der Schiffahrt erbitterte die Kaiserin um so mehr, als sie sich für die Schöpferin des russischen Handels ansah, und einen sehr hohen Werth auf alles setzte, was denselben befördern konnte. Der Ritter Harris ergriff eine so schöne Gelegenheit mit aller Geschicklichkeit, um die Kaiserin gegen die Feinde Englands aufzubringen. Dies schien ihm ein trefflicher Augenblick, sich an jenen zu rächen, die seinen Unterhandlungen entgegen gewirkt hatten. Der Graf Panin war gezwungen, dem spanischen Chargé d'affaires, Herrn von Normandez, zwei Noten zu übergeben, in welchen Genugthuung und Herausgabe der Fahrzeuge und Waaren vom spanischen Hofe verlangt wurde. Die Noten konnten dem Grafen Panin nur in sofern unangenehm seyn, als sie dem Ritter Harris so viel Vergnügen machten.

Uebrigens fühlte Panin doch wohl selbst die Schicklichkeit und Nothwendigkeit der Noten. Sie waren in einem Ton abgefaßt, der noch einen Hinterhalt vermuthen ließ. Und wiewohl sie damals zum größten Vergnügen Englands gegen Spanien gerichtet waren, so muß man sie doch immer als den Vorboten jenes Systems der bewaffneten Neutralität ansehen, das nachher von Spanien mit so viel Vergnügen angenommen, vom brittischen Kabinet aber mit so viel Mißvergnügen betrachtet wurde.

Noten im drohenden Tone gegen die Feinde Englands schienen dem Ritter Harris eine Annäherung zur Erreichung des großen Zweckes, den er nie aus den Augen verlor. Unter-

stützt von Potemkin, stand er bei der Kaiserin in so hohem Ansehen, daß diese, ohne den Grafen Panin zu fragen, den Befehl an die Admiralität zu Cronstadt erließ, eine Flotte von 15 Kriegsschiffen und 6 Fregatten auf das schleunigste auszurüsten, die im Frühjahr unter Segel gehen könnte. Diese Ausrüstung hatte den Zweck, mit den Waffen von Spanien eine feierliche Genugthuung zu erhalten, wenn dieses solche nicht von selbst im Wege der Unterhandlung zu geben geneigt wäre.

Diese Maasregeln konnten dem Grafen Panin unmöglich lange unbekannt bleiben; und er war ein zu geschickter Geschäftsmann, als daß er geradezu die Meinung der Kaiserin hätte angreifen sollen. Er stellte sich also, als ob er eben so erbittert gegen Spanien sey, und munterte sie selbst auf, die getroffenen Maasregeln auszuführen; aber er rieth ihr zugleich, diese über das besondere und augenblickliche Interesse hinaus auszudehnen. Er gab ihr zu verstehen, einer so großen Souveraine komme es zu, die von den kriegführenden Mächten verkannte Rechte der Neutralen in Schutz zu nehmen. Er sammelte nun alles, was die bestehenden Verträge und die Schriften der Publizisten nur immer günstiges für diese Rechte enthalten, und entwarf einen Neutralitätsplan, den er der Kaiserin als ein System vorlegte, dessen Schöpfung ihr zum ewigen Ruhm gereichen, das alle Nationen mit ihr vereinigen, und sie zur Gesetzgeberin zur See machen würde. Ueberdies suchte er ihr zu verstehen zu geben, daß England selbst über ein System vergnügt seyn würde, welches die Demüthigung Spaniens bezwecke, und daß die Kaiserin durch eine so offenkundige Unpartheilichkeit dem ganzen Europa Zutrauen einflößen werde; ein Zutrauen, das sie dahin führen würde, durch ihre Vermittlung den Frieden zur See zu Stande zu bringen, wie sie zu Teschen den Kontinentalfrieden bewerkstelligt habe.

Ein Projekt dieser Art mußte nothwendig dem Stolze der Kaiserin schmeicheln. Also ging sie in die Ideen des Ministers

ein, billigte seinen Plan, und genehmigte die Erklärung, worin der Minister die Grundsätze der Neutralität vorgezeichnet hatte, und welche dazu geeignet schienen, die Freiheit des Handels und der Schiffahrt der Neutralen während den Seekriegen zu versichern.

Diese Grundsätze waren folgende:

„daß neutrale Schiffe frei von Hafen zu Hafen und an „den Küsten der im Kriege begriffenen Nationen fahren dürfen.

„Daß das Eigenthum der Unterthanen der kriegführenden „Mächte auf den Schiffen der Neutralen frei werde, jedoch „mit Ausnahme der Kontrebandwaaren.

„Daß man, um genau zu bestimmen, was eigentlich unter „einem in Blokadezustand versetzten Hafen zu verstehen sey, „diese Benennung nur einem solchen Hafen zustehe, welcher „durch die Anstalten der angreifenden Macht mit hinlänglichen „und mehreren Schiffen so besetzt ist, daß man in denselben „ohne Gefahr nicht einlaufen kann.“

Diese Erklärung wurde auf der Stelle allen Seemächten mitgetheilt, ohne daß der Ritter Harris nur im Geringsten etwas von einem, den Absichten Großbrittaniens so entgegengesetzten System erfahren hatte. Panin hatte nämlich die Kaiserin vermogt, ihm nicht das Geringste davon wissen zu lassen. Die Höfe von Stockholm und Kopenhagen wurden noch besonders eingeladen: 1) eine ähnliche Erklärung bei allen kriegführenden Mächten abzugeben; 2) sich mit Rußland durch förmliche Verträge zur Vertheidigung und Handhabung der in der Erklärung enthaltenen Grundsätze zu verbinden.

Der König von Dänemark ließ gleich darauf das baltische Meer allen bewaffneten Fahrzeugen der kriegführenden Mächte verschließen, und schloß mit Rußland noch einen besondern Vertrag, den man für ein wahres Defensivbündniß für die ganze Dauer des Kriegs ansehen kann, und worin den erklärten Grundsätzen Rußlands noch beigefügt wurde:

„Daß neutrale Schiffe nicht anders als aus gerechten

„Ursachen und wegen offenbaren Thathandlungen angehalten „werden könnten; daß hierüber ohne Zögerung Recht gesprochen „werden müsse; daß das Verfahren dabei stets nach den näm„lichen Grundsätzen, schnell und gesetzlich eingerichtet seyn soll; „und daß immer nebst der denjenigen zugestandenen Entschädi„gung, welche ohne ihre Schuld Verlust erlitten haben, auch „noch hinlängliche Genugthuung für die der Flagge Ihrer „Majestäten zugefügten Beleidigung zu leisten sey."

Schweden, Holland, Rußland, Oestreich, Portugal und Neapel traten nach und nach dieser Erklärung durch Akten oder Verträge bei, in denen die nämlichen Grundsätze wörtlich aufgestellt wurden.

Von den kriegführenden Mächten nahmen Frankreich und Spanien diese Erklärung mit einer Art auf, wodurch das Beleidigende des Hofes von St. James in dieser Angelegenheit nur noch fühlbarer wurde. Aus der materiellen Verschiedenheit in den Antworten der beiden Mächte auf Rußlands Erklärung kann man am besten erkennen, welche von beiden den Rechten und Interessen der Neutralen am meisten entgegen war.

Zu diesem offenbaren Beweise von dem Unterschiede in den Meinungen beider Höfe muß man noch andre Thatsachen zählen.

Die Kouriere, welche die Erklärung der Russischen Kaiserin wegen der Neutralität an die verschiedenen Höfe zu überbringen hatten, waren schon einige Tage abgegangen, als der Ritter Harris erst Nachricht vom Inhalt ihrer Depeschen erhielt. Es wäre überflüssig zu bemerken, daß der Ritter Harris darüber wie versteinert da stand, und eben so überflüssig würde es seyn, von der üblen Laune ein Wort zu sagen, in welche das brittische Kabinet durch diese Erklärung versetzt wurde, von den wenig schonenden Gesprächen einiger Glieder desselben, von den beleidigenden Ausdrücken, die sich vorzüglich die Lords Stormond, Hillesborough und andere gegen die Kaiserin erlaubten. Wir dürfen blos an die gute Aufnahme

erinnern, welche die Erklärung Rußlands bei den übrigen Höfen fand, und an die vergebliche Bemühung, die man sich bei dem Grafen von Bernstorf gab, um der nordischen Allianz und dem Bruche Hollands zuvorzukommen, wo die Opposition der brittischen Regierung in einem neuen Lichte erschien.

Sobald Holland in Kenntniß von der bewaffneten nordischen Neutralität gesetzt war, bezeigte Holland, welches darin die wichtigen Folgen für seinen Handel erblickte, sich geneigt, derselben beizutreten; aber der brittische Gesandte bei den Generalstaaten hatte wechselsweise Versprechungen und Drohungen angewandt, um die Generalstaaten von diesem Beitritte abzuhalten.

Als endlich nun die brittische Regierung dieselben fest entschlossen zum Beitritte fand, ließ sie ihnen eine Erklärung in drohenden Ausdrücken zustellen.

Hier galt es nicht blos den Umstand, den in der Erklärung angeführten Vertrag zu untersuchen, noch zu bemerken, daß derselbe in einem Zeitraum von mehr als einem Jahrhundert ganz außer Kredit gekommen, auch ob nicht die brittische Regierung selbst denselben offenbar gebrochen habe, wovon man in den vorhergehenden Kriegen tausend Beispiele, und sehr viele in den dermaligen findet — genug, die Generalstaaten fanden größern Vortheil im Beitritt zur bewaffneten Neutralität, als in einer Allianz mit England.

Hier kommt es hauptsächlich darauf an, zu zeigen, daß man in England von den Rechten der Neutralen ganz andere Begriffe hatte, als im übrigen Europa, oder vielmehr, daß man daselbst diese gar nicht achten zu müssen glaubte, wenn man nicht besonders durch positive Verträge daran gebunden wäre; Verträge, denen nur zu oft ausgewichen oder entgegen gehandelt wurde. Diese den Grundsätzen anderer Mächte entgegengesetzte Opposition fällt noch deutlicher in die Augen, wenn man die Worte des Reskripts durchgehet, welches der vorhergehenden Erklärung beigefügt war, und worin ausdrücklich

allen Kommandanten der Kriegsschiffe und andern Fahrzeugen befohlen wird: „alle den Unterthanen der Generalstaaten gehö„rige Schiffe und sonstige Fahrzeuge anzuhalten und wegzuneh„men, auf welchen sich einige den Feinden Sr. brittischen „Majestät gehörige Gegenstände befänden.“

Dieses, den von Frankreich und allen übrigen Nationen angenommenen Grundsätzen ganz entgegengesetztes Benehmen wird hier öffentlich und feierlich anerkannt. Aber die brittische Regierung blieb hier nicht in ihrem Betragen gegen die Generalstaaten stehen. Es erklärte ihnen den Krieg, noch ehe dieselben den Beitritt zur bewaffneten Neutralität unterzeichnet hatten. Wenn die nordischen Höfe nicht auf der Stelle die Parthei Hollands ergriffen, so geschah dies aus einer unbegreiflichen Schonung oder aus einer kleinmüthigen Furcht vor einem Kriege, dessen Erfolg nicht zweifelhaft war, und dessen Ausgang zuverlässig dahin geführt hätte, die brittische Regierung zur Annahme der Grundsätze der von ganz Europa anerkannten Seegesetzgebung zu vermögen. Der Baron von Lynden, Gesandter der Generalstaaten bei dem Hofe zu Stockholm, zeigte in einem in der Absicht, die Unterstützung der alliirten neutralen Höfe zu verlangen, übergehenen Memoire bis zur Evidenz, daß die Kriegserklärung Großbritanniens nur aus Aerger über den (schon vorher angekündigten) Beitritt Hollands zur bewaffneten Neutralität erfolgt sey. Der Stockholmer Hof sah die Sache in seinem dem Petersburger Hofe übergebenen Memoire aus dem nämlichen Gesichtspunkte an, und schlug vor, „Holland die nachgesuchte Unterstützung zu gewähren, oder „wenigstens an den Londner Hof eine dem Vertrage zwischen „den Generalstaaten und den nordischen Mächten gemäße Erklä„rung zu erlassen, und sich zu bemühen, die öffentliche Angele„genheiten zu einer allgemeinen Pazifikation zu bringen, und „bei dem Frieden den allgemeinen Seecodex der Neutralen zu „befestigen. Dadurch würde der allgemeine Wunsch aller Völker „erfüllt, und die Kronen, welche dieses zu Stande gebracht,

„würden die Ehre davon einärndten.“ Das war nun gewiß eine der schönsten Gelegenheiten für die Kaiserin Katharina, den von ihr proklamirten Grundsätzen eine feierliche Sanktion zu geben. Es war der Ort gar nicht, zu untersuchen, ob die Kriegserklärung vier Tage vor der Unterzeichnung der Neutralitätsakte erfolgt sey. Man sah ja ganz deutlich die Absichten des Kabinets von St. James. Aber gleichsam als ob es für den Ruhm der Kaiserin schon hinreichend wäre, den Seecodex proklamirt zu haben, vermied ihr Minister sorgfältig jede Erklärung durch ein Reskript, worin Freimüthigkeit und Würde weit weniger glänzen, als scholastische Subtilität. Von diesem Augenblicke an kann man von diesem mit so viel Pomp angekündigten Codex sprechen, wie von den Monumenten Karthago's während des Aufenthalts des Aeneas am Hof der Dido:

— — — — — Pendent opera interrupta,
minaeque Murorum ingenies aequaetaque machina coelo.

Die einzelnen Kriegsbegebenheiten machen durchaus keinen Gegenstand der vorliegenden Untersuchung aus, und wir wollen daher auch blos an die Grausamkeiten erinnern, welche sich die Britten gegen die Holländer auf St. Eustach erlaubten. Fast sollte man dabei glauben, die brittische Regierung habe hierbei die Absicht gehabt, das Mißvergnügen zu ersticken, welches man auf St. Eustach gegen Holland hatte. Ohne die Dazwischenkunft Frankreichs hätten die Holländer alle ihre Niederlassungen verloren; ohne den Muth, mit dem Frankreich die Sache Hollands vertheidigte, hätte England, verachtend die bewaffnete Neutralität, schon damals die Projekte ausgeführt, die es in der Folge verwirklichte. Aber diese Unabhängigkeit, die England anzuerkennen gezwungen wurde, schien für die Engländer ein neues Hinderniß in der Ausführung ihrer ehrgeitzigen Absichten zu werden, aber auch den Nationen neue Gelegenheit zu geben, sich noch einmal über die Grundsätze der Freiheit der Meere zu verständigen. Durch mehrere im Laufe des Kriegs abgeschlossene Verträge wurden dieselben auf's neue

bestätigt. Frankreich zwang selbst England, sie wenigstens stillschweigend und unfreiwillig in den Verträgen von 1783 und 1786 anzuerkennen.

Aber dadurch, daß es Frankreich diese Genugthuung leistete, gab es in der Sache selbst sehr wenig nach, denn es gibt keinen Seekrieg Englands, in den nicht Frankreich gegen dasselbe frühzeitig verwickelt werden sollte.

Übrigens würde es dermalen sehr schwer seyn, zu sagen, was für Ansprüche die brittische Regierung in der Untrrhandlung des Friedens von Versailles machte. Man hat hierüber keine einzige Akte damaliger Zeit, welche hierin Licht verbreiten könnte. Man kann hievon nur aus den Bemühungen der brittischen Minister, an allen Höfen die Absicht und das System Rußlands zu bestreiten, ein Urtheil fällen.

Rußland, das sich in die dem Frieden von Versailles vorhergehenden Unterhandlungen mischte, war von Dänemark und Schweden außerordentlich angegangen worden, einige allgemeine, den ausgesprochenen Grundsätzen angemessene, Stipulationen dem Friedensschlusse einverleiben zu lassen.

Aber fand man ein unüberwindliches Hinderniß in den Instructionen der brittischen Unterhändler? oder glaubte man, daß allgemeine vom Kontinent anerkannte Grundsätze so fest gegründet seyen, daß man der Sanktion Großbritanniens entbehren könnte? Diese Fragen kann man durchaus nicht entscheiden. Aber so viel ist gewiß, daß von allen diesen Grundsätzen auch nicht ein einziger den Beifall Englands hatte. Es hat sich stets geweigert, sie förmlich in den Verträgen anzuerkennen, die es mit andern Mächten vor und nach dem Amerikanischen Kriege abschloß. Besonders hat es sich wohl in Acht genommen, sich über das behauptete Recht heraus zu lassen, durch eine bloße Erklärung der Blokade die Häfen seiner Feinde zu verschließen und die Kauffartheischiffe, die unter Eskorte gehen, zu visitiren.

Inzwischen kann man doch aus der Zusammenstellung aller

dieser Thatsachen den Schluß ableiten, daß durch diese Uebereinstimmung der Kontinentalmächte in den seit der proklamirten bewaffneten Neutralität abgeschlossenen Verträgen, eine Art von Seegesetzgebung entstanden ist, und daß in allen seit dem Frieden von Versailles im Jahr 1783 bis zum Jahre 1789 von ihnen abgeschlossenen Verträgen diese Grundsätze wörtlich ausgedrückt sind. So können also diese in ihrer Gesammtheit von allen Kontinentalmächten und zum Theil von England selbst anerkannten Grundsätze als ein Gesetz aller Nationen angesehen werden, und gewiß wird man im ganzen Völkerrechte keinen Punkt finden, der eine allgemeinere und förmlichere Bestimmung erhalten hätte. Aber England fand in einigen Umständen, welche die französische Revolution begleiteten, Mittel, die Seemächte dahin zu verleiten, ihren proklamirten Grundsätzen zu entsagen, um seine Interessen über alle Rechte, seinen Willen über alle Gesetze zu erheben.

Die konstituirende Versammlung Frankreichs hatte sich einen Augenblick mit der Freiheit der Meere beschäftigt; sie sprach von Abschaffung der Kaperei; sie wollte die Rechte des Seekriegs jenen der Landkriege gleichstellen, und einen Unterschied zwischen Privat- und Staatseigenthum machen. Dieser Gedanke wurde sehr gut von den Hansestädten, von den nordamerikanischen Staaten und von Holland aufgenommen; aber der Einfluß des brittischen Kabinets hinderte die Verwirklichung dieses wohlthätigen Versuchs. Unter der gesetzgebenden Versammlung machte das französische Ministerium in dieser Hinsicht einen neuen Versuch in einer Note, die Herr von Chauvelin, damaliger Gesandter zu London, dem Lord Grenville in Betreff der zwischen den Seemächten zu verabredenden Abschaffung der Kaperei übergeben mußte. Dieser Antrag wurde vom brittischen Ministerium so aufgenommen, als ob die Sprache davon sey, die englische Marine zu vernichten. Weit entfernt, dergleichen Grundsätze anzunehmen, hatte es so eben sich geweigert, den vereinigten Staaten von Nordamerika dasjenige zuzugestehen, was es Frankreich im Art. 20. des Vertrags

von 1786 eingeräumt hatte. In einem an den geheimen Rath im Jahr 1791 erstatteten Berichte heißt es: man werde niemals der amerikanischen Flagge die Freiheiten einräumen, die man der französischen in Hinsicht der feindlichen Kaufmannsgüther zugestanden habe. Die Ursache dieser Verweigerung war, „das „Recht zu behalten, die amerikanischen Schiffe zu visitiren, „fremde oder amerikanische Matrosen auf denselben zu pressen, „kurz durch Vexationen und Exzessen, deren nur immer Eifer„sucht und Rache fähig sind, den Handel zu vernichten.“

Diese Schwierigkeiten hinderten den Abschluß des Handelsvertrags zwischen England und den vereinten Staaten. Die brittische Regierung ging noch weiter. Im Monat November von 1792, als sie in dem auf dem Kontinent entstandenen Kriege noch neutral war, verbot sie den Neutralen das Einlaufen in französische Häfen. Von dieser ersten Beleidigung schrieben sich alle Akten, Dekrete und Ordres her, die nach und nach erlassen wurden, und wodurch Neutralität ein bloßes Wort ohne Sinn, und die Neutralen entweder Mitschuldige, oder Opfer der Gewaltthätigkeiten des Stärkern wurden. Damals wurden mehrere mit Lebensmitteln beladene amerikanische Fahrzeuge weggenommen. Man muß jedoch hiebei eingestehen, daß dieses Verfahren der Minister einen so allgemeinen Unwillen in London selbst erregte, daß die Minister sich gezwungen sahen, eine sogenannte Entschädigungsbill zu verlangen, um aller weitern Untersuchung ihres harten Benehmens auszuweichen.

Der Verfasser kommt nun auf einen Zeitraum, wo alles Völkerrecht, alle Menschlichkeit auf die empörendste Art mit Füßen getreten wurde, und die brittische Regierung war es, welche hierzu die Losung gab.

Da die Partheigänger Englands das nämliche wiederholen möchten, was bald darauf in einem Vertrage zwischen Rußland und England behauptet wurde, daß nämlich die in Frankreich aufgestellten Grundsätze, daß der blutige Sturz des Monarchen und Thrones, Frankreich den gemeinen Rechten der Nationen

verlustig gemacht habe; so bemüht sich der Verfasser, dieses Sophisma zu widerlegen. Die innere Unordnungen in einem Lande berechtigen keine fremde Regierung, die Bewohner desselben Hungers sterben zu lassen, oder diese unglücklichen Umstände zur Vernichtung des Handels jener Völker zu benutzen, die ruhige Zuschauer bei diesen Vorfällen bleiben wollen. Und waren denn jene schrecklichen Auftritte, die Frankreich verwüsteten, so neu für England? Waren denn die Grundsätze des Aufruhrs und der Ausgelassenheit so fremd, diesen Insulanern, deren gegenwärtige Konstitution selbst keinen andern Ursprung hatte, daß sich die englische Regierung deshalb berechtigt halten konnte, den Anfang zu jener Menschenmordenden Blokade zu geben, die ganz Frankreich dem Hungertode Preis geben sollte? Nein! Man hatte damals keinen andern wahren Beweggrund zu diesem Verbrechen gegen die menschliche Gesellschaft, als die Ehrsucht, über die Meere zu herrschen, als die unersättliche Begierde, sich alles Handels zu bemächtigen, als die Aussicht zu einer nie wieder gut zu machenden Rache, als die Hoffnung, eine Seemacht ganz zu zerstören, die immer, selbst nach großem Unglück gefährlich blieb, und welcher der brittische Herkules die stets wieder wachsenden Köpfe nicht abhauen konnte. Man erinnere sich doch an den empörenden Zeitraum, wo Großbrittanien dem erstaunten Europa das Schauspiel seines auf dem Schaffot blutenden Monarchen, und 40 Jahre darauf des vor seinem eigenen Schwiegersohn fliehenden Jakobs II. gab. Als England dieses gehäßige Beispiel dem zivilisirten Europa gab, strichen die französischen Monarchen die englische Nation nicht von der Liste der Völker aus; sie nahmen davon keine Gelegenheit, solche Eingriffe in die Rechte der neutralen Mächte zu machen, noch sich so sehr gegen die Menschheit zu versündigen, wie uns England damals Beispiele gab.

Die brittische Regierung hatte seit 1792 durch die Fortschickung des französischen Gesandten, durch die Verweigerung, die Kaperei abzuschaffen, durch wiederholte Beleidigungen der

Neu-

Neutralen, durch das eingestandene Projekt, die Handelsschiffe wie in 1757 wegzunehmen, eine so feindliche Stellung gegen Frankreich und dessen Handel angenommen, daß der Nationalkonvent sich gezwungen sah, die Ausrüstung von Kapern zu gestatten, so schmerzlich es ihm auch seyn müßte, dadurch die Koalition zu verstärken. Aber weder die Dekrete, noch die neuen Formen der Kaperbriefe verletzten die Grundsätze der Neutralität, wie man sie vor der Revolution angenommen hatte. Die Kaperei wurde auf die weise Verfügung von 1778 beschränkt, denn im Dekret vom 14 Februar 1793, welches den Handelstribunalen die Befugniß ertheilte, in Prisengegenständen Recht zu sprechen, wird im 5ten Artikel ausdrücklich gesagt: „daß die alten Gesetze in Ansehung der Prisen in solang „zur Richtschnur dienen sollen, bis deshalb eine andere Verordnung erlassen seyn würde.“ Also selbst auf ihren Abwegen, in ihren politischen Verirrungen wagten die damaligen Machthaber Frankreichs auf keine Art Eingriffe in die Gesetze des Völkerrechts und der Neutralität, selbst nicht, um ihren Feinden dadurch zu schaden.

Aber England, während es nach den aufgestellten Grundsätzen sich erlaubte, die neutralen Flaggen zu insultiren, dachte den Plan aus, Frankreich auszuhungern. In der Konvention, welche am 28 Mai 1793 zwischen Rußland und Großbrittanien zu London abgeschlossen wurde, sind die deutlichsten Beweise der brittischen Arglist und Ehrsucht enthalten. Im dritten Artikel heißt es: „die beiden Mächte verbinden sich, alle ihre zu Gebot „stehenden Maasregeln zu ergreifen, die dazu dienen können, „den Handel Frankreichs zu beunruhigen.“ Und im vierten Artikel verbinden sich beide Mächte: „alle ihre Kräfte zu vereinigen, um andere in diesem Kriege nicht begriffenen Mächte „zu verhindern, dem Handel oder dem Eigenthum der Franzosen „auf der See oder in den Häfen Frankreichs irgend einen mittelbaren oder unmittelbaren Schutz, als Folge ihrer Neutralität, zu geben.“

Durch dieſen Vertrag und die darauf folgenden Akten, wo der Haß gegen die in Frankreich damals aufgeſtellten Grundſätze die Kaiſerin von Rußland dahin brachte, die eigenen Vortheile ihres Staats zu vergeſſen, und die Rechte der Neutralen aufzuopfern, verlor dieſe erhabene Souveraine die Ehre, welche ſie ſich durch Stiftung der bewaffneten Neutralität erworben hatte. Eine zwar wirkliche, aber vorübergehende, Gefahr entzog ihren Blicken die fortwährenden Nachtheile der brittiſchen Herrſchaft.

Gleich nach dem Abſchluſſe dieſer Konvention ließ ſich das brittiſche Miniſterium angelegen ſeyn, nach den nämlichen Grundſätzen mit Spanien und Preußen zu unterhandeln. Im Norden bediente es ſich des Einfluſſes Rußlands, um alle Mächte des baltiſchen Meeres zu gleichen Schritten zu vermögen. Eine Flotte von 25 Linienſchiffen lief aus den ruſſiſchen Häfen, und die Kommandanten hatten den Befehl, alle neutrale Schiffe, die für die Häfen Frankreichs geladen wären, wegzunehmen. Im Laufe dieſer Bemühungen Englands, und als man in Frankreich mit jedem Tage Nachricht von neuen Verletzungen des Völkerrechts und der Neutralität erhielt, erließ der Nationalkonvent am 3ten Mai 1793 ein Dekret, durch welches verordnet wurde: „alle neutrale Schiffe, die zum Theil oder ganz mit, „dem Feinde oder Neutralen gehörigen, Konſumtibilien beladen „und nach feindlichen Häfen beſtimmt ſeyen, wegzunehmen.“ Die Konſumtibilien, welche dem Feinde gehörten, ſollten weggenommen, die Fracht aber bezahlt und die Schiffe frei gegeben werden, nach der alten Verfügung des ſchon angeführten Consolato del mare. Jene, die den Neutralen gehörten, ſollten baar nach dem Werthe bezahlt werden, den ſie am Orte ihrer Beſtimmung haben würden. Dieſes Dekret war zwar allerdings auch nicht den aufgeſtellten Grundſätzen gemäß; aber es wird ſehr gemäßigt erſcheinen, wenn man es mit den vorhergehenden Maasregeln der brittiſchen Regierung, und vorzüglich mit der Inſtruktion vergleicht, die der König von Großbrit-

tanien seinen Admirälen, Schiffskapitains und Kommandanten u. s. w. gab.

Diese Instruktion wurde mit der größten Strenge vollzogen. Mit welcher Insolenz die englischen Schiffskapitains die neutralen Flaggen behandelten, kann man aus den Attentaten auf die französische Fregatte Modeste im Hafen von Genua schließen. Diese Fregatte lag unter dem Schutze der Neutralität ruhig im Hafen von Genua, und sah ohne alle Furcht ein englisches Linienschiff von 74 Kanonen bei ihr anlegen. Plötzlich forderte der englische Kapitain die Franzosen auf, sich zu ergeben. Und als diese sich weigerten, ließ derselbe Anstalten treffen, die Brücken auf die Fregatte anzulegen; 300 Franzosen wurden ganz gemächlich gemordet; die Fregatte aber nach England geschleppt. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die genuesische Regierung strafbar bei dieser Sache war, wenigstens hätte sie mehr Vorsicht treffen sollen. Aber die Mäßigung Frankreichs in Hinsicht der Neutralen war noch so groß, daß durch ein Dekret vom 22. Dezember erklärt wurde: „das genue„sische Volk sey für das Verbrechen der Engländer nicht ver„antwortlich, und die zwischen den Franzosen und Genuesern „bestehende politische und Handelsverhältnisse sollen gehandhabt „und beschützt werden.“ Diese Mäßigung ist um so bemerkenswerther, als Genua ein so schwacher Staat war, und die französischen Armeen so eben im feindlichen Gebiete überall eingerückt waren.

Ein anderes Dekret, die Navigationsakte vom 2 Dezember 1793, enthielt Art. 1: „daß die bestehenden Schiff- und Han„delsverträge zwischen Frankreich und den mit ihm im Frieden „seyenden Mächten, nach ihrer Form genau gehalten werden „sollen.“ Dieser Artikel hatte keine andere Absicht, als selbst in diesem Zeitpunkt öffentlich an den Tag zu legen, daß Frankreich genau die Neutralität respektire, und sich an seine eingegangenen Verbindlichkeiten halten wolle.

Die Amerikaner litten mehr als alle andere Nationen durch

die von der brittischen Regierung ertheilten Instruktionen. Ihr Handel, der durch den Krieg selbst so blühend hätte werden sollen, war den Launen und den Angriffen gemeiner Kaper ausgesetzt, oder, um es richtiger zu sagen, ganz vernichtet. Keine Nation war bei Errichtung eines auf die Rechte der Neutralen gegründeten Seecodex so sehr interessirt, als die Amerikaner; aber sey es, daß die Furcht vor einem Bruche mit England sie verhinderte, den Anmaßungen Englands sich zu widersetzen, oder daß Privatvortheil das öffentliche Interesse erstickte, kurz man sah sich genöthigt, den englischen Anmaßungen sich zu fügen, und die Grundsätze, zu denen man sich sonst in Amerika mit so außerordentlichem Enthusiasmus bekannt hatte, erlitten eine große Veränderung. Aus der Korrespondenz des Herrn Jefferson mit den Herren Genet und Morris sollte man fast schließen, daß die Grundsätze der Amerikaner ganz nach dem Sinne der Engländer gemodelt worden, und daß sie die Wegnahme feindlichen Eigenthums auf neutralen Schiffen dem Völkerrechte ganz gemäß gehalten haben. Diese Nachgiebigkeit munterte die englische Regierung auf, ihre Ansprüche noch weiter zu treiben. Sie erklärte: „jeder ame„rikanische Matrose, den man auf einem französischen Schiffe „finden würde, solle für einen Seeräuber angesehen, und als „solcher behandelt, und jedes amerikanische Fahrzeug, das mit „französischen Kolonialprodukten beladen sey, weggenommen „und für gute Prise erklärt werden."

Man muß sich wirklich verwundern, daß die Regierung der vereinten Staaten nach so vielen erlittenen Angriffen und Schäden, statt Genugthuung und Ersatz zu fordern, Herrn Jay nach London gesandt habe, um den Traktat vom 19 Mai 1794 zu unterhandeln.

In diesem Traktate geschieht gar keine Erwähnung jener Rechte, die 15 Jahre vorher so lebhaft von allen Kontinentalmächten in Anspruch genommen und anerkannt wurden; wohl aber wird darin für England das Recht der Visitirung, der

Presse und der Ausdehnung der Blokade stipulirt; des Grundsatzes: daß die Flagge die Waare decke, wird nicht gedacht. Auch wird darin der Entscheidung Englands die Benennung der Gegenstände der Kontrebande überlassen, und endlich festgesetzt: daß jeder amerikanische Unterthan, den man auf einem feindlichen Schiffe finden würde, als Seeräuber behandelt werden sollte. Noch zur Zeit hatten die Franzosen kein einziges amerikanisches Schiff, das nach England bestimmt, oder mit englischen Waaren geladen war, aufgebracht; noch zur Zeit hatten sie keinen einzigen amerikanischen Matrosen am Bord englischer Schiffe genommen; aber nun war Frankreich durch das Gesetz der Nothwendigkeit, durch die freiwillige Verzichtleistung der amerikanischen Regierung auf die wechselseitigen Vortheile des Vertrags von 1778 gezwungen, sich gegen die Neutralen eben die Vortheile zuzueignen, welche sie England zugestanden hatten. Dies war der Geist, welcher die Beschlüsse des Direktoriums vom 2 Julius 1796 und 2 März 1797 diktirte. Es ließ allen neutralen und befreundeten Mächten erklären, daß die Schiffe der Republik mit Konfiskationen, Visitirung und Aufbringung ihrer Fahrzeuge das nämliche Verfahren beobachten würden, das sie sich von den Engländern gefallen lassen.

Die Maasregeln des Direktoriums waren also lediglich Repressalien. Ist etwas in dem Betragen Frankreichs auffallend, so ist es die Langsamkeit, mit welcher es die, durch den Vertrag von 1794 nothwendig gewordenen Maasregeln in Vollzug setzte.

In der Folge nahmen zwar verschiedene Akten der französischen Gesetzgebung einen minder gemäßigten Charakter an; aber sie wurden durch die stets wachsenden Anmaßungen Englands erzeugt; und dann sind einige gar nicht in Vollzug gesetzt worden, oder sie wurden unter dem Konsulat ganz aufgehoben.

Endlich wurden die Streitigkeiten zwischen Frankreich und Amerika beigelegt, und freundschaftliche Erklärungen näherten zwei Nationen, die einen gemeinschaftlichen Zweck, gemeinschaftliche Interessen hatten. Sodann entstand damals in ganz

Europa eine für das System Frankreichs günstige Veränderung. Die Revolution hatte in Frankreich alle Ideen von Geselligkeit ausgelöscht, im übrigen Europa aber alle Kombinationen einer gesunden Politik verwirrt. Die Gefahren der Revolution schienen sich nun zu mindern, und der 18 Brümaire machte sie ganz verschwinden. Von der andern Seite fingen die übrigen Mächte an, über die Usurpationen Englands zu erstaunen, woven die Unruhen in Frankreich die Ursache, oder wenigstens der Vorwand gewesen waren.

Die ersten Früchte dieser glücklichen Veränderung waren der Beschluß der Konsularkommission vom 20 Dezember 1799, durch welchen die Verfügungen von 1778 wieder in volle Kraft gesetzt wurden; die Ausnahme von der Aufbringung der Fischerfahrzeuge, und endlich die zwischen Frankreich und den amerikanischen Staaten am 30 September 1800 abgeschlossene Konvention. In der Unterhandlung derselben schien es unmöglich, sich wechselseitig über den Allianztraktat von 1778 zu vereinigen; aber Frankreich stand keinen Augenblick an, aufs neue jene Grundsätze aufzustellen, die es praktisch niemals, als nur um Repressalien zu gebrauchen, verläugnet hatte.

Es erklärte sich offen über die Freiheit des neutralen Handels, es bestimmte mit aller Klarheit, was es unter einem blockirten Hafen verstehe, es benannte die Gegenstände der Kontrebande, und stipulirte: daß *freie Fahrzeuge die Waare frei machten*. So war immer bei allen Verträgen Frankreichs Hauptaugenmerk, Grundsätze aufzustellen, zu denen sich zu bekennen England anhaltend geweigert hatte.

In dem am 21 Febr. 1797 zu St. Petersburg abgeschlossenen Handelsvertrage war die Freiheit der Schiffahrt und die Vorzüge der Flagge auf eine so vielsinnige Art bestimmt worden, daß eine englische Kabinetsordre die russischen Fahrzeuge von allen europäischen Häfen entfernen, daß ein elender Korsar die russischen Kauffartheischiffe, sie mochten unter oder ohne Eskorte gehen, visitiren, und unter dem geringsten Vorwande

sich derselben bemächtigen konnte, was auch wirklich bald geschah. Übrigens war im ganzen Vertrage, der von der russischen Kaiserin proklamirten Grundsätze nicht mit einem Worte gedacht; und die Marine, so wie der Handel der Russen, war blindlings dem Vortheile Großbrittaniens zum Opfer gebracht worden.

Während das Petersburger Kabinet so viel Nachgiebigkeit für England bewies, war Dänemark sehr oft Vorwürfen und Drohungen, selbst nach dem Tode der Kaiserin Katharina, wegen des Schutzes ausgesetzt, den es dem französischen Handel zu geben, bezüchtigt wurde. Schweden wurde ebenfalls in seinen Streitigkeiten mit England vom russischen Kabinete verlassen; man darf sich daher gar nicht über die gewaltsamen Angriffe Englands auf den dänischen und schwedischen Handel verwundern. Im Jahr 1798 wurde eine ganze schwedische Flotte, die unter der Eskorte der Fregatte Ulla-Fersen segelte, von den Engländern visitirt und aufgebracht.

Im Jahr 1799 wollte der brittische Kommandant einiger Fregatten eine unter der Eskorte der Fregatte Hasouen gehende dänische Konvoi visitiren, aber die dänische Fregatte setzte sich mit Gewalt dagegen. Am 25 Julius 1800 stieß die dänische Fregatte Freya, die sechs Schiffe eskortirte, auf sechs brittische Kriegsschiffe beim Eingange in den Kanal. Als der dänische Kapitain sich weigerte, die eskortirten Fahrzeuge visitiren zu lassen, wurde er angegriffen. Er vertheidigte sich mit dem größten Muthe gegen 4 Fregatten, bis er endlich durch die Stärke des Feuers gezwungen wurde, die Flagge einzuziehen, deren Ehre er so standhaft behauptet hatte. Fregatte und Konvoi wurden nach den Dünen gebracht.

Diese unerhörten Angriffe gaben Dänemark und Schweden Gelegenheit zu lebhaften Reklamationen. Aber man wird es kaum glauben, daß das brittische Ministerium die Verwegenheit hatte, in seinem und im Namen des Königs von England erlassenen Noten Genugthuung für die Beleidigung der brittischen Flagge zu verlangen, die derselben von einem dänischen

Offizier auf Befehl seines Hofes durch den nicht veranlaßten Angriff der englischen Fregatte widerfahren sey. Zugleich ward auf Sicherheit für dergleichen Auftritte auf die Zukunft angetragen. Auf das Verlangen, die dänische Fregatte und Konvoi wieder frei zu geben, antwortete der brittische Gesandte, Lord Witworth, ebenfalls: „jedes neutrale Schiff, das sich der „Visitirung in einem ähnlichen Falle widersetze, sey der Konfiskation unterworfen, und werde für eine gute Prise erklärt „werden."

Die Dänen und Schweden waren es nicht allein, die sich zu beklagen hatten. Im November 1798 verletzte Lord Nelson die Neutralität des Hafens von Livorno auf die außerordentlichste Art. Er nahm darin eine genuesische reich beladene Kauffartheiflotte. Diese ärgerliche Gewaltthätigkeiten, diese Unverschämtheit, mit welcher die brittische Regierung ihre Grundsätze vertheidigte, weckte endlich Rußland. Es hatte sich von der Koalition getrennt, und empfand nun den nämlichen Unwillen, den die Prozeduren Englands bei den Höfen von Stockholm und Kopenhagen erregt hatten. Gerade zur nämlichen Zeit, wo Lord Witworth, statt Ersatz zu versichern, eine so beleidigende Sprache führte, trug Paul I. bei diesen Höfen darauf an, das Bündniß von 1780 zu erneuern, und die alten Grundsätze in Hinsicht der Neutralität zur See wieder aufzustellen. Im Laufe der Unterhandlungen, welche diese Erklärung herbeiführte, der Dänemark, Schweden und Preußen Seekonventionen beigesellten, fuhr England in seiner Beeinträchtigung der Neutralen fort.

Die drei Monate, welche auf die Unterzeichnung dieser Konvention folgten, sind reich an Begebenheiten aller Art. Wir wollen hier blos anführen: die Aufklärungen, welche England von Dänemark forderte; der Sequester, der in Rußland auf alles brittische Eigenthum gelegt wurde; die Weigerung der englischen Regierung, Maltha dem Kaiser von Rußland einzuräumen; das Embargo, welches von der englischen

Regierung auf alle russische, dänische und schwedische Schiffe gelegt wurde; die Drohungen, die England gegen den König von Preußen erließ; die ohne Erfolg gebliebenen Unterhandlungen des Lords Craysford zu Berlin; die vergeblichen Klagen und Reklamationen Schwedens und Dänemarks wegen des Embargo und der Seeräubereien, besonders jene des Kapitains der englischen Fregatte the Squirrel; die kraftvollen Entschließungen, welche hierauf die nordischen Mächte nahmen; die Besitznahme Hamburgs durch Dänemark, und Hannovers durch Preußen; das Embargo, womit Dänemark alle englische Schiffe belegte; die Feindseligkeiten, welche die unmittelbaren Folgen davon waren; den Angriff auf Kopenhagen durch eine englische Flotte; den für die Dänen so betrübten 4ten April; den Waffenstillstand, der darauf folgte; endlich den Mord Paul I., wovon Europa zur nämlichen Zeit Nachricht erhielt, als von den Vortheilen der Engländer im Sund. In diesen Zeitraum muß man den Untergang des von der Kaiserin Katharina proklamirten Systems setzen. Man sieht da, wie die nordischen Mächte wechselsweise ermüden, wie sie täglich schwächer werden, und die Verzichtleistung auf Grundsätze unterzeichnen, die eine muthvollere Vertheidigung verdient hätten. Dänemark, gezwungen den Waffenstillstand anzunehmen, willigte ein, den Neutralitätsvertrag, so viel seine Mitwirkung betreffe, in so lang zu suspendiren, als der Waffenstillstand Kraft haben würde. Einige Tage darauf erschien Admiral Parker vor Carlscrona und gab dem Kommandanten der schwedischen Marine nur 48 Stunden Zeit, um die Meinung des Stockholmer Hofes in Hinsicht auf den Neutralitätsvertrag ihm bekannt zu machen. Der König ließ ihm vor Ablauf der gegebenen Frist wissen: „er sey nicht abgeneigt, billige Anträge zu „vernehmen, wie die bestehende Differentien beigelegt werden „könnten, aber er werde die Sache seiner treuen Alliirten immer „wie die seinige ansehen.“

Der Kaiser Alexander, welcher England seine Gelan-

gung zum Thron hatte bekannt machen laſſen, beauftragte den Grafen Pahlen, an den engliſchen Admiral zu ſchreiben, und darin den guten Willen des Kaiſers zur Ausſöhnung blicken zu laſſen. Durch Alexanders Vermittelung und auf ſeinen Rath wurde Hamburg und Hannover geräumt. Bald darauf ſandte England den Lord St. Helens nach Petersburg mit dem Auftrage, die Rechte und Anſprüche der Neutralen auseinander zu ſetzen. Der Vertrag vom 17 Junius 1801 war eine Folge dieſer Unterhandlungen. In dieſem Vertrage gewann England den Hauptprozeß. Durch denſelben wurde der Grundſatz: „daß die neutrale Flagge die Ladung „decke“, gänzlich vernichtet, da den bewaffneten Schiffen der kriegführenden Mächte das Recht zugeſtanden wurde, die neutralen Fahrzeuge, ſelbſt wenn ſie unter Eskorte gingen, zu viſitiren. Die Blokade wird auf eine ſehr zweideutige Art beſtimmt, und man hat ſogar die wichtige Klauſel weggelaſſen, daß der Kommandant der blockirenden Flotte gehalten iſt, den Schiffen davon Nachricht zu geben. Kurz, in dieſem Vertrage iſt auch nicht einer von den Vortheilen zugeſtanden, deren ſich die nordiſchen Mächte in ihren vorhergehenden Konventionen hatten verſichern wollen. England hatte durch ſeine Seemacht nun einen weit wichtigern Punkt, als den Beſitz einer ganzen neuen Kolonie erworben. Da ſeine angeſprochenen Rechte von den erſten Handelsmächten ſo zu ſagen anerkannt und ſanktionirt worden waren, ſo ſchien es nun nicht abgeneigt, die wiederholten Friedensanträge Frankreichs anzuhören. Die Präliminarien wurden zu London am 1 Oktober 1801 unterzeichnet, und dadurch dem Blutvergießen ein Ende gemacht, das nun 10 Jahre lang in allen Theilen der Welt ſtatt gehabt hatte.

Man wird ſich vielleicht wundern, daß bei den Präliminarien ſowohl als bei dem darauf folgenden Friedensſchluſſe von Amiens am 27 März 1802 keine Sprache von den Grundſätzen war, deren Feſtſtellung ſo viel Unruhen im Norden verurſacht hatten. Aber Frankreich hatte jetzt weder das Recht noch die

Vollmacht, für die Ehre derjenigen zu sorgen, die freiwillig auf ihre Rechte verzichtet hatten; Frankreich selbst blieb für sich in der ihm durch ältere Verträge zugesicherten Unabhängigkeit. Da es niemals die Ansprüche der brittischen Flagge anerkannt hatte, so blieb es auf dem Fuße der vollkommensten Gleichheit.

Der Fall der Neutralität in einem etwaigen Kriege Englands mit einer andern Macht war durch die Lage beider Staaten höchst selten. Frankreich konnte daher sehr füglich bis zu diesem etwaigen Zeitpunkt die Behauptung seiner Rechte, als neutrale Macht, verschieben. Der einzige Zeitpunkt hätte mit der Pforte eintreten können, die von ihrer alten Politik nicht abgewichen war; aber England lag daran sehr wenig. Seinem Stolze genügte, daß die gewöhnlich neutralen und am meisten handelnden Nationen ihm förmlich die Rechte zustanden, die es als die Grundpfeiler seiner Seemacht ansah. Aus allem diesem ergibt sich nun folgendes:

Bis hieher hatte England die angesprochenen Rechte nur durch vage Gründe behaupten, oder aus einigen alten Verträgen ableiten können, die aber außer Kraft gekommen waren, denen die allgemeinen Ausdrücke Anderer widersprochen, und deren Widerruf allein durch die Kontrahenten bewirkt werden konnte. Dieser war wirklich durch die Konvention der bewaffneten Neutralität erfolgt. Aber als nun diese England so theuern Rechte von so vielen Seemächten anerkannt wurden, öffneten sich seiner Laufbahn neue Hoffnungen. Bei dem ersten Kriege, den sein Stolz entzündete, konnte der Handel der Neutralen nur durch England, nur für England bestehen. Der Grundstein zu seinem Seedespotismus war gelegt, und wir werden im folgenden Zeitraum sehen, wie schnell das gehässige Gebäude aufgeführt wurde, wozu von einem so unersättlichen Geitze der Grund gelegt wurde, und das so viel Blut und Thränen allen Nationen gekostet hat.

In den vorhergehenden Perioden haben wir gesehen, wie die brittische Macht ihre Grundsätze nach und nach erhob, wie

sie sich bemühte, die Kontinentalmächte zu theilen, wie sie die schwachen durch Drohungen schreckt, die stärkern verführt; wie sie dem Einen zugestand, was sie standhaft dem Andern verweigerte; wie sie ihre Seegesetzgebung nach ihren Bedürfnissen oder nach ihrer Furcht abänderte; aber wie sie sich immer darin gleich blieb, die Grundsätze nach seinem Interesse zu modeln, bei ertheilten Bewilligungen sich immer einen Ausweg zu lassen; und wie sie mitten unter den Verwirrungen der europäischen Politik ihrem Hauptzwecke, der Seeherrschaft, zueilte. Wenn man die Verträge flüchtig durchgeht, die England geschlossen hat, so sollte man glauben, die Rechte, welche sie in Anspruch nimmt, seyen wechselseitig zwischen den Kontrahenten. Untersucht man aber genauer die Lage der Parthien, so wird man sich überzeugen, daß diese Wechselseitigkeit nur eingebildet und aller Vortheil davon blos für Großbrittanien ist. Es allein kann den Nutzen ziehen, denn eben wegen der Oberhand seiner Marine, wegen der Ausdehnung seines Handels ist es allein die immer kriegführende Macht.

Seit einem Jahrhundert gab es in Europa keinen Seekrieg, in dem es nicht eine Rolle gespielt hätte, oder woran nicht seine Usurpation die Ursache gewesen wäre. Frankreich, Spanien, Holland haben nicht ein einzigesmal Krieg angefangen, als um sich dem ihnen gedrohten brittischen Joche zu entziehen. England soll nur einmal neutral seyn, und Rußland, in einen Seekrieg verwickelt, nun die Ausübung des Rechts der Visitirung, der Blockade u. s. w. versuchen wollen, wie werden da nicht die englischen Kaufleute über unerträgliche Beeinträchtigungen schreien. Aber noch einmal, die Engländer sind nothwendig Theilnehmer an allen Seekriegen; sie gewinnen also allein durch die Privilegien, die sie andern ebenfalls zuzugestehen sich die Miene geben, während dieselbe nur eingebildet für industriöse und handelnde Nationen sind, die weder den guten Willen, noch die Kraft haben, ihnen die Herrschaft des Meeres streitig zu machen. Hieraus folgt ganz unwidersprech-

lich, daß die brittische Gesetzgebung blos für den Vortheil Großbrittaniens, ausschließlich für die Erhaltung seiner Seemacht eingerichtet ist. Das verheimlichten nicht einmal die brittischen Unterhändler in den Akten, welche bei Gelegenheit der bewaffneten Neutralität statt hatten.

Als nun die englische Regierung auf eine so ärgerliche Art den Frieden von Amiens brach, und durch die Nichterfüllung der übernommenen Verbindlichkeit, Malta zu räumen, Frankreich zwang, zu den Waffen zu greifen, war dieses offenbar in Ansehung seiner Marineverhältnisse weit schlimmer daran, als bei dem Anfang aller vorigen Kriege. In den mit allen neutralen Mächten abgeschlossenen Verträgen hatte es die der Neutralität günstigsten Grundsätze festgesetzt, während England gerade entgegengesetzte Klauseln stipulirt hatte. Dieses war wirklich die unglückliche Lage, in welcher die Gesetzgebung beider Völker, so ungleich an sich wie in ihrer Redlichkeit, bei'm Ausbruche des Kriegs sich befand.

Dieser Krieg wurde abermals so angefangen, wie alle vorhergehende, das heißt, von Großbrittanien mit Feindseligkeiten und Kapereien vor erlassener Kriegserklärung, von Frankreich nach den Grundsätzen der Verordnung von 1778, die durch den Beschluß vom 20ten Dezember 1799 in Kraft gesetzt worden war. Zum Beweis, welche Achtung Frankreich den neutralen Flaggen zu geben Willens war, als es Hannover besetzte und vor der Blockade der Weser, führen wir folgendes Beispiel an: die beiden mit Kaufmannsgütern reich beladene Schiffe, Port Marie, Kapitain Collin, und der Joseph, Kapitain Saul, waren offenbar nach England bestimmt. Die Franzosen ließen sie aber dennoch nach Stade abgehen, ohne ihnen die geringste Hinderniß in den Weg zu legen.

Kaum war die französische Armee an den Ufern der Elbe erschienen, als der König von Großbrittanien die Blockade dieses Flusses, und bald darauf auch jene der Weser verfügte.

Diese Maasregel war für die Neutralen um so nachthei-

liger, als Hamburg die größte Niederlage ihres Handels ist. Die Amerikaner besonders, welche im Vertrauen auf die Verträge reiche Ladungen nach Hamburg bestimmt hatten, litten durch die Veränderung, die sie in der Bestimmung derselben geben mußten, ganz außerordentlich. Selbst die englischen Kaufleute beschwerten sich darüber; aber das brittische Ministerium wollte die, sich ihm gleich beim Ausbruche des Kriegs dargebotene erste Gelegenheit zur Behauptung der neuen Rechte, nicht vorbeigehen lassen. Es übte daher auch die Presse auf amerikanischen Fahrzeugen mit einer Strenge aus, von der man bisher noch kein Beispiel gesehen hatte. Mehrere amerikanische Matrosen wurden gepreßt, mehrere Fahrzeuge, welche die Amerikaner in den französischen Kolonien gekauft hatten, wurden angehalten und konfiscirt. Bald darauf, im Junius 1803 erschien eine Kabinetsordre, welche den Handel der Amerikaner mit einigen von England nicht blockirten feindlichen Häfen einschränkte, und wodurch die Fahrzeuge mit ihren Rückladungen aus solchen Häfen, wohin sie Kontrebandewaaren gebracht haben möchten, kondemnirt wurden. Diese Ordre war um so ungerechter, als die Rückladung den Eigenthümern der ersten Ladung nicht zugehören konnte. Nicht lange darauf nahm eine englische Fregatte in einem norwegischen Hafen ein schwedisches Schiff unter dem Vorwande, seine Ladung sey nach einem französischen Hafen bestimmt. Diese nämliche Fregatte lief hierauf im Hafen von Bergen ein, und wollte sich daselbst eines holländischen Ostindienfahrers und zweier französischen Korsaren bemächtigen. Der Kommandant, welcher von diesem Vorhaben unterrichtet wurde, erlaubte diesen Fahrzeugen, sich unter die Kanonen der Festung zu legen. Der englische Kapitain zog sich hierauf mit der Drohung zurück, die englische Nation werde den Kommandanten seine volle Rache fühlen lassen. Diese neue Beleidigungen wurden außer Acht gelassen. Die schwedische Regierung war noch mit England in Unterhandlungen wegen der Rückgabe der in 1798 weggenommenen Konvoi.

Das englische Ministerium zog von der damaligen Geldverlegenheit Schwedens Nutzen, und erkaufte für 600,000 Thaler eine Konvention, die Schweden in den Stand einer englischen Kolonie versetzte.

Gleich bei'm Ausbruche des Kriegs hatte der Prinz Regent von Portugall erklärt, er werde im Hafen von Lissabon kein bewaffnetes Fahrzeug der kriegführenden Mächte zulassen; und doch schleppten die englischen Kapers ungescheut ihre Prisen dahin. Eine französische Brick wurde gröblich im Hafen von Lissabon insultirt. Für alle diese Beleidigungen konnte Frankreich niemals eine vollständige Genugthuung erhalten. Diese beständige, von England erregte oder ausgeübte Verletzungen der Verträge, waren die Ursachen jener Begebenheiten, wodurch das Haus Braganza aus der Liste der europäischen Mächte ausgestrichen wurde.

Das Jahr 1804 zeichnete sich durch noch weit gehässigere Gewaltthätigkeiten aus. Es wird hinreichend seyn, hier das Betragen Englands gegen Spanien anzuführen. Der französische Kaiser hatte in die Neutralität dieser Macht eingewilligt, wiewohl der Bruch des Friedens von Amiens derselben die Verbindlichkeit auflegte, mit Frankreich gemeine Sache gegen England zu machen. So lange der Handel Frankreichs und Hollands genügte, den Geiz der englischen Kreuzer zu befriedigen, wurde diese Neutralität auch von England respektirt. Aber als der Gewinn der Kaperei sich hier verminderte, gab England die Reichthümer Spaniens seinen Kapern Preis. Bekannt ist, daß mehrere Monate vor dem Bruche Kaperbriefe gegen Spanien ausgegeben wurden. Man sprach davon öffentlich in London. Es war eine alte Spekulation des englischen Kabinets, Spanien in alle Kriege, die es mit Frankreich zu führen hatte, zu verwickeln. „Wir werden keinen größern Topf an's Feuer „bringen, sagte Pitt, aber wir werden eine bessere Tafel ha„ben.“ Gemeine Ausdrücke, die indessen einen wahren Begriff von dem brittischen System geben. Die bereits ausgeübte Ge-

waltthätigkeiten hatten schon Gelegenheit zu lebhaften Diskussionen gegeben, als ein, wie ein englisches ministerielles Blatt sich ausdrückt, für das Interesse Großbritaniens sehr günstiger Schlag erfolgte, das heißt der Angriff und die Wegnahme von 4 spanischen Fregatten. Eine englische Eskadre von 4 Fregatten unter den Befehlen des Kommodore Moore stieß auf der Höhe des Vorgebirgs St. Maria am 5 Oktober auf 4 spanische Fregatten, welche von Rio de la Plata nach Kadix bestimmt, mit großen Schätzen beladen waren, und unter dem Kommando eines Kontreadmirals standen. Der Kommodore Moore sandte einen brittischen Offizier an den spanischen Kontreadmiral mit der Nachricht, er habe Befehl, jedes Schiff anzuhalten, das mit Schätzen beladen sey. Vermuthlich setzte das brittische Kabinet eigenmächtig Gold und Silber auf die Liste der Kontrebandewaaren. Der spanische Kontreadmiral setzte sich dagegen und sogleich ließ der Kommodore die spanischen Fregatten mit glühenden Kugeln beschießen. Nach einem furchtbaren Gefechte, das Erbitterung über erlittene Beleidigungen auf der einen, und die Begierde nach Golde auf der andern Seite zu einem der schrecklichsten machte, flog eine spanische Fregatte in die Luft. Sie war mit 300 Mann besetzt. Die drei andern Fregatten mußten sich, übel zugerichtet, ergeben und wurden nach Portsmouth gebracht. Die Ladung enthielt bei 30 Millionen Livres tournois, welche in Pomp durch die Straßen Londons geführt wurden, als Trophäen einer der schrecklichsten Gewaltthätigkeiten, die man in den Annalen civilisirter Nationen aufgezeichnet findet. Die Eskadre, welche diese unerhörte Operation ausführte, war schon einen Monat vorher mit geheimen Befehlen ausgelaufen.

Und wer sollte es glauben, dieses unerhörte Benehmen wurde gar bald außer Acht gelassen, denn die brittische Regierung hat die Kunst gelehrt, ihre Verbrechen durch Begehung neuer Greuelthaten in Vergessenheit zu bringen.

Und

Und wirklich vervielfältigten sich von diesem Zeitpunkte an die Gewaltthätigkeiten der brittischen Regierung gegen die Neutralen ganz außerordentlich. Das Jahr 1805 bietet eine Reihe von Beleidigungen dar, die noch dazu durch Urtheile der Admiralität, durch Kabinetsordres und ministerielle Schriften genehmiget wurden. Die unbeschränkte Unterdrückung der Neutralen ist darin zum förmlichen System gemacht. Da die nordischen Mächte entweder in offenbarem Kriege mit Frankreich begriffen waren oder doch mit den Feinden desselben in einer engen Allianz standen; so sieht man von nun an im Streite über die Rechte der Neutralität blos die Amerikaner auftreten, welche wegen ihrer Lage und ihres Handelsgeistes dazu berufen sind, fast allein auf den Märkten des südlichen Europa zu erscheinen.

Der Verfasser untersucht nun die Lage Englands und Frankreichs gegen Amerika. Er zeigt, welche von beiden kriegführenden Mächten das meiste Interesse gehabt habe, um die Freundschaft der vereinigten Staaten zu buhlen, welche von beiden die meisten Ursachen hatte, mit Wohlgefallen auf den Handel und das Glück desselben zu blicken, und es ist ihm nicht schwer, daraus den Schluß abzuleiten, welche von beiden Mächten, die Prozeduren bei Seite gesetzt, die wahre Feindin der vereinigten Staaten war.

Die Gewaltthätigkeiten der englischen Regierung entwikkelten sich in ihrer vollen Stärke gegen die Amerikaner Alle Vorstellungen dagegen waren fruchtlos. Bewaffnete englische Fahrzeuge kreuzten vor dem Eingange in die Häfen, oder vor den Mündungen der Flüsse Amerika's, um feindliche oder neutrale Schiffe zu überraschen. Alle Küsten Amerika's lieferten Beweise von dieser Frechheit. Sie erregten einen so allgemeinen Unwillen, daß die Kammer der Repräsentanten, geleitet vom Geist der Rache und der öffentlichen Meinung, am 17 März 1806 den Beschluß faßte, eine große Menge englischer Waaren, z. B. alle Wollen-Manufakturwaaren, Seide, Glas, Papier aller Art u. s. w. zu verbieten.

Bald wurden die Neutralen in die Lage versetzt, noch bittrere Klagen zu führen. Eine Kabinetsordre Downing-Street von 1806 erklärte „alle Häfen, Flüsse und Küsten von der „Mündung der Elbe bis zum Hafen von Brest sammt und sonders im Blokadezustande."

Bis hieher hatte man wohl Beispiele, daß einige Häfen im Blokadezustande waren erklärt worden, ohne daß eine hinlängliche Macht vor dem Hafen gewesen wäre, die Blokade wirklich zu bilden. Die Minister hatten zwar gesagt, wie wir schon oben hörten: die Häfen Frankreichs seyen schon nach ihrer natürlichen Lage im Blokadestande. Die brittische Regierung hatte auch schon mehrmalen einer Blokade den Anschein von Wirklichkeit dadurch geben wollen, daß sie einige Schiffe oder Fregatten in den Gegenden des Platzes kreuzen ließ, den sie in Blokadestand erklärt hatte; aber das war ihr noch nicht eingefallen, mit einem Federstriche eine solche Menge von Häfen zu blokiren, die selbst die ganze englische Marine auf eine gesetzliche Art wirklich zu blokiren nicht im Stande gewesen wäre.

Die amerikanische Regierung schien nun recht lebhaft alle die Beleidigungen zu fühlen, welche ihrer Flagge widerfahren waren. Sie hatten sich mit jedem Tage vermehrt. Aber der schreckliche Angriff des Leander auf die Brick la Sally im Eingange des Hafens von New-York, und die Ermordung des Kapitains John Pearce am Bord seines eigenen Schiffes entheben uns der Mühe, die übrigen Rechts- und Gebietsverletzungen zu erwähnen. Von allen Provinzen der Nordamerikanischen Staaten erhob sich die Stimme des allgemeinen Unwillens. Die Bürger versammelten sich in allen Städten und forderten feierliche Genugthuung und Ersatz für die ungeheuren Angriffe. Der Präsident Jefferson erließ eine Proklamation und es schien über diesen Gegenstand gar keine Erklärung statt finden zu können. Die Herren Monroe und Pinkney wurden wirklich mit dem besondern Auftrage nach London

geschickt, um die Erledigung aller Gegenstände zu verlangen, worüber die Staaten sich zu beklagen Ursache hatten. Aber die englische Regierung wich jeder Erklärung aus. Nachdem man drei Monate lang vergeblich auf Antwort gewartet hatte, schien nichts übrig zu bleiben, als England den Krieg zu erklären. Dies war auch wirklich die Meinung der amerikanischen Regierung, aber Furcht vor diesem Kampfe oder vor dem Verluste des Gewinns, den mehrere Privaten dabei hatten, siegte, und man vergaß das grose Interesse und die Ehre der Nation. Man verlor die Zeit mit Erklärungen und Noten. Die Häfen Frankreichs und seiner Alliirten blieben dem friedlichen Handel geöffnet. Die amerikanischen Kaufleute begnügten sich, das Handwerk der Mäkler Englands zu treiben, und hätten die Rechte ihrer Handelsleute standhaft vertheidigen sollen. Die Lage Frankreichs wurde nun wirklich kritischer als jemals. Die Neutralität Amerika's wurde für dasselbe lästig. Die Amerikaner brachten ihm blos feindliche Waaren. Da sie sich in Hinsicht Englands in dessen neue Gesetze fügten und sich weigerten, die bestehende Verträge zu vertheidigen; so begünstigten sie ausschließlich die Feinde Frankreichs und wurden ihre Gehilfen.

Neutralität ist nach den aufgeklärtesten Schriftstellern die Beharrlichkeit im alten Zustande in Hinsicht auf die kriegführenden Mächte. Die Amerikaner also, wollten sie neutral seyn, mußten ihr Betragen nach den alten Verträgen richten, mußten ihre Gerechtsame vertheidigen und Frankreich an den Vortheilen Theil nehmen lassen, welche sie England zugestanden. Aber das war der Fall nicht. Da sie in die angeblich blokirte Häfen nur mit Genehmigung Englands und mit englischen Waaren einliefen, so erkannten sie die Rechtmäßigkeit der englischen Grundsätze. Frankreich blieb also kein anderes Mittel übrig, als gegen England das nämliche Recht auszuüben, das es sich angemaßt hatte. Die Amerikaner hatten keine Ursache, sich darüber zu beschweren; denn Frankreich war doch wirklich

nicht verpflichtet, ihre Rechte zu erhalten, die sie sich von England nehmen ließen. Sie mußten sich der Blokade der britischen Inseln unterwerfen, wie sie sich die unmögliche Blokade von den Ufern der Elbe bis Brest hatten gefallen lassen.

So war also das Dekret von Berlin, welches damals erschien, nur eine schon zu lang verschobene Repressalie. Die französische Regierung versäumte dabei nicht, laut ihr Verlangen zu erkennen zu geben, daß sie ihren alten angenommenen Grundsätzen getreu bleibe, und ihre Feinde zur Anerkennung der Freiheit der Flagge, zur Abschaffung der Kaperei, zur unbeschränkten Freiheit des Handels führen wolle. Das war ihre Absicht bei Erlassung jenes Dekrets, das ihr Zweck bei allen strengen Maasregeln, die sie nach und nach zu ergreifen gezwungen war.

Aus allen Thatsachen, aus unverwerflichen Urkunden geht nun die Wahrheit hervor, daß das Dekret von Berlin nichts als eine Folge und Repressalie jener so oft wiederholten Gewaltthätigkeit ist, die sich die englische Regierung hat zu Schulden kommen lassen. Aber eben so unwidersprechlich wahr und durch Jedermann bekannte Thatsachen bestätigt, ist, daß die englische Regierung seit diesem Zeitpunkte, statt ihr Betragen nach der gemachten schrecklichen Erfahrung einzurichten, Europa stets Beweise von ihrer Verachtung der geltenden Gesetze und von der Hartnäckigkeit in ihrem Unterdrückungssystem zu beharren gegeben hat.

Die desfallsigen Thatsachen sind zu neu und noch zu sehr in Jedermanns Gedächtnisse, als daß es nöthig seyn sollte, sie hierher zu setzen.

Aus allen ergeben sich folgende Betrachtungen:

England hat seit langer Zeit schon behauptet, daß es die Herrschaft zur See habe. Von seinem Anspruche auf die Herrschaft im Kanal hat es jene auf die Herrschaft des Ozeans erweitert.

Frankreich wollte diese Seeherrschaft nicht anerkennen und stritt für die Freiheit der Flagge. Fortwährend war ein

Widerspruch in den Grundsätzen der Seegesetzgebung beider Nationen in Hinsicht der Neutralen. Frankreich huldigte schon vor der Entstehung der bewaffneten nordischen Neutralität dem Grundsatze: „daß die Flagge die Ladung decke.“ Diesem Grundsatze, von welchem alle Rechte und Vortheile der Neutralität abgeleitet werden müssen, wurde von Großbrittanien stets als zerstörend für seine Seemacht widersprochen. Und aus dieser Weigerung sind die Rechte der Visitirung, der Presse, kurz alle die stolzen Anmaßungen eines Unterdrückungssystems entstanden.

Immer, wenn die neutralen Mächte Klagen hören ließen, wenn sie Reklamationen erhoben, wenn sie zur Vertheidigung ihrer gemeinschaftlichen Rechte, oder zur Respektirung der Unabhängigkeit ihrer Flagge Bündnisse schlossen, fanden sie an Frankreich einen Freund, eine Hilfsmacht. Es gab ihren Grundsätzen auf die freundschaftlichste Art seinen Beifall; es bekannte sich zu denselben in seinen öffentlichen Akten; es legte sie zum Grunde in allen seinen besondern Verträgen selbst mit den schwächsten Mächten; es machte gemeine Sache mit ihnen, es waffnete sich stets für ihre gute Sache. Aber England, wenn von einer ähnlichen Verbindung, von Grundsätzen, von Unabhängigkeit, von Rechten der Neutralität die Sprache war, England proklamirte alsdann die widersprechendsten Maximen; es ließ ganz entgegengesetzte Ansprüche hören; es weigerte sich jedes Einverständnisses, es erklärte sich öffentlich gegen die Meinung des übrigen Europa, und bezeichnete seinen Widerstand und seinen Haß durch unerhörte Akten der Gewaltthätigkeit und Unmenschlichkeit.

Frankreich ist von den Grundsätzen nie abgewichen, die es am Ende des 17ten Jahrhunderts angenommen hat; England hingegen hat nach und nach in seinen ohnehin blos nach seinem Vortheil berechneten Gesetzen Zusätze und Abänderungen gemacht, wodurch die Lage der Neutralen fortschreitend von 1756, bis auf unsere Tage schlimmer geworden ist.

Endlich hat die Meinung Frankreichs die Beistimmung aller handelnden Nationen für sich; aber im System Englands muß man durchaus einen dem allgemeinen System ganz entgegengesetzten Willen erblicken. Wenn man auch die gegenwärtige Lage nicht mit in Anschlag bringt, so wird man dasselbe doch stets im Widerspruche mit der Wohlfarth der Neutralen finden. Es hat sich stets als eine isolirte Macht angesehen, und vollkommen Virgil's dichterischen Ausdruck: ..... Et toto divisos orbe Brittannos — gerechtfertigt.

Aus diesem Konflikte von Meinungen und Interessen ist ein Resultat von Verletzungen des öffentlichen Rechts, von Vexationen aller Art gegen die Neutralen hervorgegangen, und zwar von Seiten Englands nach System, von Seiten Frankreichs als Repressalie. Die Beschränkungen von Seiten des letztern mußten in eben dem Verhältnisse steigen, als die unterdrückenden Maasregeln Englands. Uebrigens hat sich Frankreich keine so unerhörte Handlungen vorzuwerfen, wie den Angriff auf die Modeste, Chesapeak u. s. w. Es hat dem Handel der Neutralen, in der Nothwendigkeit der Selbsterhaltung, Nachtheile gebracht; aber England hat die Rechte der Neutralen verletzt, um sich den Alleinhandel und die Herrschaft zur See zu versichern, und fährt noch immer in diesen seinen Maasregeln fort.

Die eine Macht vertheidigt sich, die andere will herrschen.

In dieser Lage der Dinge fordern nun die Neutralen von beiden kriegführenden Mächten, ihren Beschwerden abzuhelfen, als ob sie sich über beide auf gleiche Art zu beklagen hätten. Die vereinigten Staaten von Nordamerika wollen ihre Bill non intercourse zurücknehmen, ihre Häfen öffnen, und ihren Handel wieder anfangen, zu Gunsten Frankreichs, wenn dieses die Dekrete von Berlin und Mailand widerruft, zu Gunsten Englands, wenn es seine Kabinetsordres zurück nimmt.

Blickt man nur oberflächlich auf diesen Antrag, so möchte man geneigt seyn, denselben für gleichseitig zu halten; aber

welche Verschiedenheit, wenn man denselben einer strengen Prüfung unterwirft. Die Lage beider kriegführenden Mächte wird dadurch ganz ungleich. Die Hauptfrage wird dadurch nicht entschieden, der Streit nur verschoben. Die Lage der Dinge würde die nämliche seyn, wie vorher. Auf einen Augenblick würden die Neutralen befriedigt, aber eben dadurch ihre ewige Unterjochung vorbereitet werden.

Für England würde es freilich genug seyn, wenn der Kaiser Napoleon seine Dekrete von Berlin und Mailand außer Kraft setzte. Es käme dadurch in den ruhigen Besitz aller Rechte, die es sich im Genusse tyrannischer, vor Erlassung des Berliner Dekrets ergriffener, Maasregeln angemaßt hatte; es würde sich der neutralen Flagge nur zur Ueberschwemmung der Märkte des Kontinents mit seinen Waaren bedienen; es würde die Matrosen der Neutralen pressen, um seine eigene Schiffe zu bemannen, es würde sich begnügen, mit einigen Fregatten die Blokade einer zwei hundert Meilen langen Küste zu realisiren; es würde endlich in der Schwäche Frankreichs und in der Nachgiebigkeit der Neutralen Mittel finden, den Krieg zu verlängern und seine Herrschaft zu verewigen.

Betrachtet man die Zurücknahme der Dekrete von Berlin und Mailand in Hinsicht auf Frankreich, so stellen sich ganz andere Resultate dar. Die französischen Häfen würden nach dem Gutfinden der brittischen Regierung geöffnet oder geschlossen; der Ruin der französischen Manufakturen wäre die unausbleibliche Folge, Frankreich würde dadurch seinen Handel, seinen Kunstfleiß, seinen Ackerbau dem Geize eines spekulirenden Feindes Preis geben, mit einem Wort, Frankreich würde dadurch in eine weit schlimmere Lage versetzt, als es sich in 1806 befand, selbst blos durch die Meinung, die es dadurch der Welt von seiner Schwäche oder Kraftlosigkeit einflößen würde.

Betrachtet man diese Widerrufung in Hinsicht auf die Neutralen, so sieht man, daß sie dadurch in Betreff ihrer In-

tereſſen nicht weniger beeinträchtigt würden. Zwar würden ſie auf einen Augenblick zum Beſitze einer gewinnreichen Mäkelei gelangen, denn das wäre doch alles, was ihnen die merkantiliſche Eiferſucht der Engländer geſtatten würde; aber ſie würden dieſe Vortheile ſehr theuer kaufen. Ihre Lage würde durchaus nicht verbeſſert, und ſie blieben den Unbequemlichkeiten und Schrecklichkeiten der Viſitirung, dem Preſſen und der Blokade ausgeſetzt. Sie hätten ſich, ſo zu ſagen, rechtlich allen Vexationen, allen Räubereien unterworfen, die ſich doch unverträglich mit ihrer Unabhängigkeit und Ehre zu ſeyn behaupteten.

Aus allem dieſem folgt ganz unwiderſprechlich, daß England allein durch die einfache Zurücknahme der kaiſerlichen Dekrete von Berlin und Mailand, und der engliſchen Kabinetsordres gewinnen würde. Aber in dieſem Streite muß eine gleiche und vollſtändige Genugthuung für alle betheiligte Parthien ſtatt finden. Man muß daher auf andere Vergleichungsmittel denken. Hier handelt es ſich nicht blos um die Kabinetsordres oder um die Dekrete von Berlin und Mailand. Man muß bis zur Quelle hinaufſteigen und die Frage nach ihren erſten Grundſätzen beleuchten, und den Rechten der kriegführenden Mächte feſte Grenzen ſetzen.

Frankreich hat ſchon mehr als einmal Ideen geäußert, die ſeiner Politik Ehre machen, und auf Grundſätze der allgemeinen Gerechtigkeit gegründet ſind. Seine Abſicht war, die Quelle der Handelseiferſucht zu erſticken, dem Blutvergießen ein Ende zu machen, den Krieg zur See eben den Geſetzen zu unterwerfen, die man für die Landkriege angenommen hat, dieſe Geiſel der Menſchheit auf das mit jedem Kriege unvermeidlich verbundene Unglück zu beſchränken, dem friedlichen Handel alle Sperre, alle Räubereien zu erſparen, alle Kaperei abzuſchaffen, und die Unverletzlichkeit neutraler Fahrzeuge, wie unabhängige Gebiete, zum allgemeinen Grundſatze zu machen.

Dieſe großherzige Ideen haben den Beifall und befördern

das Interesse, wenn auch nicht aller Regierungen, doch wenigstens aller rechtschaffenen Menschen. Kann man auch dieselben nur für einen Traum, nur für fromme Wünsche ansehn; so ist doch so viel gewiß, daß man sich von den Grundsätzen, die ihnen am nächsten kommen, am wenigsten entfernen darf, von jenen Grundsätzen, welche der allgemeinen Gerechtigkeit am angemessensten, der allgemeinen Wohlfahrt am zuträglichsten sind. Und das sind jene Grundsätze, welche in der feierlichen Bekanntmachung von 1780 und 1781 enthalten sind, und die Sanktion aller Handelsmächte des Kontinents erhielten.

Daß doch England nicht etwa wage, Frankreich zu einer Theilnahme an jenem der Schwäche entrissenen oder durch Gewalt erpreßten Rechte einzuladen. Frankreich wird diese stets verschmähen. Und wirklich, wenn es auch jemals fähig seyn könnte, von seinen Grundsätzen abzuweichen, so würde die Ausübung dieser beleidigenden Rechte bald neue Gelegenheiten zu weitern Ansprüchen geben; und von Gewaltthätigkeit zu Gewaltthätigkeit, von Repressalien zu Repressalien würde man bald wieder in jene außerordentliche Lage kommen, in der wir uns jetzt befinden; denn man kann es nicht laut genug sagen, die Verletzungen des öffentlichen Rechts, welche man in den Dekreten von Berlin und Mailand und in den brittischen Kabinetsordres bemerkt, haben ihre einzige wahre Quelle in dem vorhergegangenen Unterdrückungssysteme Englands.

Es ist daher durchaus keine dauerhafte Uebereinkunft denkbar, als wenn die Fundamentalartikel der Unabhängigkeit zur See dabei zum Grunde gelegt und anerkannt werden.

Man wird zwar sagen, diese Grundsätze untergraben die Seemacht Englands; aber immer bleiben sie offenbar gerecht, immer ist es für die Neutralen von der höchsten Wichtigkeit, sie festzusetzen. Und endlich würde es ein gegen England grausames Vorurtheil seyn, zu glauben, daß sein Wohlstand unverträglich sey mit dem Interesse und der Unabhängigkeit anderer Nationen.

Mit dieser Bemerkung beschließt der Verfasser seine gewiß sehr interessante Abhandlung über einen Gegenstand, der die allgemeine Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich gezogen hat. Denn es gibt keine einzige Nation, die man als bloßen Zuschauer bei diesem schrecklichen Kampfe ansehen könnte; auch die vom Kriegsschauplatze entferntesten Gegenden müssen daran thätigen Antheil nehmen, und fühlen die Wirkungen davon. In jedem Winkel der Erde sieht man die Urheber dieses schrecklichen Krieges als die grausamsten Feinde des menschlichen Geschlechts an, weil sie alle Nationen gegen einander entfremdet haben, weil sie Schuld an den Rückschritten in der Civilisation sind, und weil sie augenblicklich alle Wohlthaten vernichtet haben, welche Handel und Kunstfleiß über alle Völker der Erde verbreitete.

Es war löblich und interessant, die Ursachen dieses Kampfes zu entwickeln, und die Urheber desselben zu bezeichnen.

# 8.

## Literatur.

### Betrachtungen über das gegenwärtige Verhältniß der französischen und deutschen Literatur.

Um den Anfang einer im Verlauf dieser Zeitschrift mehr und mehr sich vervollständigenden Uebersicht der ganzen europäischen Literatur nach ihrem äußeren und inneren Zusammenhange zu gewinnen, fassen wir vorerst die Franzosen und Teutschen auf, da ihr wechselseitiges Bildungsverhältniß in die nächsten Beziehungen gekommen und dennoch aufs genaueste zu unterscheiden ist, wir auch außerdem durch eine solche Betrachtung schon zwei Hauptcharaktere in der europäischen Literatur erkennen, welche viele andere nach sich ziehen.

Wir werden nur auf diesem Wege einer vergleichenden Physiologie (möchten wir sagen) der europäischen Charaktere zur Erkenntniß des großen Kampfes zwischen den Franzosen und Engländern gelangen, welcher ein entscheidender Wendepunkt in der europäischen Entwicklung seyn wird. Daß unter den Völkern Europa's vorzüglich diese zwei den eigenthümlichen europäischen, d. h. den selbstthätigen, den verständigen Geist der Welt auf's äußerste zu treiben suchen, dies setzen wir, als im Begriff anerkannt, und in der Erfahrung bis auf diesen Augenblick hinlänglich erwiesen, voraus. Es liegt für diesen Augenblick außer unserm Untersuchungskreis, aber wir kommen darauf zurück, indem wir vorerst nur das Nächstgelegene näher betrachten und von da zum Aeußersten fortschreiten.

Um den Quell der besondern Literatur eines Volkes brauchen wir nicht weit zu suchen: er entspringt im Nationalcharakter. So die englische Literatur nicht aus den Tiefen eines wohlwollenden Gemüthes, wie der bessere und wesentliche Theil

der Teutschen, sondern aus der, der Empfindlichkeit für Achtung und Werthschätzung, so wie aus deren Gegentheil hervor, schließt sich genau dem Achtbaren und Nichtachtbaren an, und besteht fast durchaus in Verhandlungen des Verstandes des Maases der Nützlichkeit; die spanische aus der Würde und Feierlichkeit und wieder dem leichtesten üppigsten Spiel, wenn auch nur der Schein der Würde gesichert ist; überhaupt aber aus der Fülle des Gefühls und aus leidenschaftlicher Spannung des Gemüthes, welche in der Würde Haltung und im Spiel freie Bewegung sucht, daher sie sich vor allen andern mit dem Gegensatze des Tragischen und Komischen nicht allein in Romanen und eigentlichen Dramen, sondern auch in den wichtigsten Staatsaktionen u. a. a. O. beschäftigt; die italiänische aus dem Reichthum der Tiefe und Beweglichkeit des Sinnes und der Phantaße, darum sie denn so sehr auf die Darstellung, auf das Künstlerische gerichtet ist, dasselbige werden wir von der französischen und teutschen Literatur sagen müssen. Auch hier wird nämlich der Nationalcharakter das Bestimmende seyn. Wie das herrschende verwaltende Element, (denn wer dürfte die anderen verläugnen?) im Engländer der Verstand und die Empfindung, im Spanier das Gefühl und die Leidenschaft; im Italiäner der Sinn und die Phantasie ist, so im Franzosen der Geist und die Empfindung, d. h. das in steter Bewegung begriffene Gefühl stets reflektirend, jedem Dinge sich anschmiegend, für jedes empfänglich, dasselbe aber wieder fahren lassend, ohne es vollkommen durchsonnen, durchfühlt und begriffen zu haben Aus diesem lebhaften Geist, besorgt um den Besitz und die Gegenwart, aber wenn sie gewonnen, dieselbe dann minder achtend, als der anfängliche Eifer dies hätte sollen erwarten lassen, geht die Besonderheit der französischen Literatur hervor nach ihrer ernsten sowohl, als nach der scherzhaften und spielenden Seite, da jede Eigenheit der Natur der Nacht gemäß in verschiedenartiger,

stufenweiser Entwicklung sich an den Tag legt. Wie vieles Reitzende, Artige, Liebliche und Anständige, wie vieles Verständige, Treffende, Geistreiche hieran geknüpft seyn könne, davon muß diese Literatur einen jeden, mit ihr bekannten, überzeugen.

Von dem Teutschen sagen die Ausländer selbst, er sey ehrlich und gerade, arbeitsam, wenn gleich ohne Genie, fügsam den Gesetzen, und wisse mit jedem Volke sich zurecht zu finden. Ohngeachtet dessen achtet der Engländer ihn nicht, weil jener selbst nichts auf sich halte; der Italiäner prellt ihn, der Franzose hat ihn zum Besten. Dazu mag er denn wirklich manche Veranlassung geben, daß ihm dergleichen rechtmäßig widerfahre, wenn er nämlich, seine eigene Natur verläugnend, das scheinen will, was die andern sind. Seine Natur aber muß nothwendig von den Fremden mißkannt werden, da selbst Einheimische sich auf alle mögliche Weise beeifern, durch Nachahmung des Auswärtigen derselben sich zu entschlagen. Der Nationalcharakter des Teutschen ist also natürlich nicht so offenbar und hervorspringend, wie jener der übrigen Europäer. Nicht ohne Bedeutung nimmt der Teutsche die Mitte von Europa ein, sein eigentliches Wesen ist die Vermittlung, welche gerade das Verborgenere ist, nicht so entschieden hervortretend in die sinnliche Welt, wie dasjenige, was mehr gegen den Umfang sich gebildet; eben deswegen von daher mißkannt, weil sie anspruchloser ist, aber um so tiefer in sich schließend und bewahrend die Einheit des europäischen Lebens. Dieses vermittelnde, bewahrende Wesen ist nicht nur etwa in den gebildetesten Teutschen zu erkennen, es ist innerlicher Charakter des Volks, welches auf seine Weise eben so beharrlich am Boden und an der Nahrung, als dem ersten Vermittelnden des Lebens hängt, wie der höher Gebildete an der ruhigen Fassung und Betrachtung aller Dinge, dadurch die entgegengesetztesten Ansichten und Meinungen vermittelt werden. Hierdurch wird meistens auch jene Gleichgültigkeit nach außen hervorgebracht, welche von exzentrischeren Menschen gar oft

Stumpfheit genannt und als eine Unbeweglichkeit und Unbehilflichkeit auch um die wichtigsten und heiligsten Dinge gescholten wird. Aber es liegt in der Natur des Teutschen, daß ihm dasjenige, was den Exzentrischeren das Heiligste heißt, nicht so ganz als solches erscheint, wie oft es ihm auch eingebildet wird; denn gerade das ganze Exzentrische mit seinem Heiligen und Ueberschwenglichen in die Vermittlung zu ziehen, dasselbe, welches am Ende stets auf das Vergängliche hinausläuft, z. B. irdische Herrschaft, unbändige Freiheit, die unmittelbar zur Knechtschaft wird, endlose Habsucht u. s. w. zu zentralisiren, dies ist sein Wesen. Wer dieses verkennt und um so viel er dieses verkennt, ist eben darum schon kein Teutscher mehr, er nähert sich den mehr nach Außen hin gelegenen Charakteren, wie dann in dem, was den Charakter der Vermittlung hat, nothwendig eine Seite seyn muß, wodurch sich der Vermittelnde dem Exzentrischen annähert, und eine andere, wodurch es davon absehend allein auf die Tiefe gerichtet ist. Diese zweite Seite gibt sich besonders dadurch zu erkennen, daß ihr das blos äußerliche Leben in jeder Form zuwider ist; der Blick ist daher stets auf das Innerste geheftet und alles äußerliche Leben gilt nur, wie ein äffisches, verkehrtes oder gar verderbliches Spiel. Nach diesen beiden Seiten hat sich der teutsche Charakter von den ersten Zeiten an in seinem Aeußersten und Innersten geschieden, und hiernach allein konnte er von den Ausländern aufgefaßt und bezeichnet werden. Und so geschah es, daß er einerseits seiner äußerlichen weltlichen Ungeschicktheit wegen ins Lächerliche gezogen und tölpisch genannt wurde, andererseits aber um seines Versinkens in den Ausländern unbekannten Tiefen, als ein in Dumpfheit hinbrütendes Wesen erscheinen, also minder geachtet, ja nicht selten ganz verstoßen werden mußte.

Im Verlaufe der Zeit hat sich dieser Gegensatz im teutschen Leben zuerst in größter Mächtigkeit entwickelt, wodurch jene Ausbreitung der germanischen Stämme in die Länder des Umfangs geschehen, und der germanische Charakter sich eben in dieser

weiten Entfernung von der Mitte verfangen und selbstisch fixirt hat, indessen die rückgebliebenen Stämme durch die Entwicklung des Lehnsystems an den Boden gefesselt und immer mehr in jener entgegengesetzten Eigenschaft der bloßen Vermehrung sich eingegraben haben, ohne daß doch die wahre Mitte des teutschen Charakters untergegangen wäre, welche als solche auch unter dem entsetzlichsten Drange der Noth nicht vergehen kann. Darauf hat jener Gegensatz sich enger zusammengezogen, aber um so dringender sich behauptet. Durch die Reformation wurde nebst so vielen andern Scheidungen dessen, was vorher sich freier bewegte, auch dieser Gegensatz für Teutschland selbst auf eine ganze Periode fixirt, aus welcher wir noch keineswegs heraus sind. Aber das Wesentliche in einem Volkscharakter kann nicht vergehen. Eben dadurch, daß die Veräußerung aufs äußerste getrieben wird, geschieht das Entgegengesetzte, d. h. das aufs Innerste treiben mit der Verinnerung, und beide werden nothwendig die Vermittlung als ein Wesentliches und als bedeutungsvollen Charakter anerkennen, wie die Besonnenheit im einzelnen Menschen von jeher anerkannt ist. Der Teutsche wird nicht herrschen oder etwas bedeuten wollen, außer durch Erkenntniß, Sittlichkeit und Weisheit; und der Ausländer wird sich, ohne zu glauben, daß er sich etwas vergebe, bei der Besonnenheit, welche alle Extreme in sich aufgenommen und vermittelt hat, Raths erholen. Die Teutschen werden die Ausleger, Friedensstifter und Richter, wie die wahren Gelehrten und Weisen (man darf im besten Sinn auch sagen: Priester) der europäischen Welt seyn. Von ihnen wird diese Welt und durch fortgesetzte Vermittlung auch die Welttheile verjüngt werden, wie sie anfänglich von ihnen zuerst fest gegründet worden ist.

Man halte dies nun für Wahrheit oder Traum, darum sind wir ganz unbesorgt, weil beides Dafürhalten nothwendig von dem verschiedenen Grade der jetzt schon errungenen Erkenntniß der Nationalcharaktere abhängt. Wir läugnen keineswegs,

daß noch manche Stufe hinaufzusteigen ist, noch manches Bittere aufstoßen, ja noch manche Erschütterung kommen wird, ehe ein so wichtiges Verhältniß sich festsetzen und durchaus geltend machen kann; wir halten dies vielmehr für nothwendig; aber was einmal dem Wesentlichen nach kommen muß, wird nicht ausbleiben.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen wenden wir uns zur naheren Betrachtung des gegenwärtigen Verhältnisses der französischen und teutschen Literatur, wofür durch jene Erörterungen schon ein, wenigstens im Wesentlichen, einträglicher Gesichtspunkt gegeben ist.

Was die französische Literatur betrifft, so haben uns die im J. 1808 gegebenen Berichte an den Kaiser: über den Fortgang der Literatur und Kunst seit 1789 für das gelehrte Publikum von Dr. Kestelot herausgegeben, also auch den Ansprüchen der Kritik überliefert, den Ueberblick schon erleichtert, wie er dann ohnehin durch die Entschiedenheit des Nationalcharakters nicht der schwierigste ist. Aus demselben geht nämlich hervor, daß die Literatur dieses Volkes an äußerem Reichthum keiner andern nachstehen könne, da sie alles auf eine leichte Weise in ihren Kreis hereinzieht, sich überall um die Konnexionen der Welt und des Menschen beeifert, darüber auf der Stelle eine Meinung faßt, und stets geleitet wird von einem Geist, der auf den Tiefen wandelt. So sehen wir denn auch wirklich an jenen Berichten, daß man sich äußerer Einförmigkeit nicht zu beklagen habe.

Bei den Franzosen macht alles Eindruck; es setzt sie alles in Bewegung. Kein Wunder also, daß sie in der Fülle desjenigen, was sie diesen Berichten gemäß berührt, empfunden, ja wohl auch hier und da getroffen haben, sich nun, vergnüglich über das schon Geleistete, mit frisch aufgeregter Bewegung zu andern wenden, unbesorgt um das, was zwischen den von ihnen berührten und getroffenen Punkten liegen und dieselbe wesentlich verbinden möchte.

Wi

Wir beginnen beim Leichteſten und werden ſchließen mit dem Ernſteſten, um ſo beſtimmt zu ſehen, wie weit das letztere eindringe in den Gegenſtand aller Literatur — die Natur und den Geiſt. — „Wie vermag man“, heißt es im Bericht der Klaſſe der Literatur und ſchönen Wiſſenſchaften, „ſo vieles zu „würdigen, was nicht etwa der ſchärfſte Kalkul oder entſchiedene „Thatſachen gelehrt, was man vielmehr für willkührlich hält, „wie Geiſt, Geſchmack, Talent, Phantaſie und Styl? Wie da „zurecht kommen mit den verſchiedenen Meinungen, Neigungen „und Leidenſchaften? Mit Vergnügen loben, mit Behutſamkeit „beurtheilen, anerkennen und aufmuntern, iſt was wir zu thun „haben.“ Wir dürfen alſo gewiß in dieſem Berichte ſo vielen Anſtand und Genauigkeit erwarten, als dem Nationalcharakter eigen und möglich iſt. Dieſe Aeußerung ſetzen wir ſogleich hieher, weil ſie uns deutlicher als die Anfänge der übrigen Berichte zeigt, was wir in Hinſicht des Ueberblicks zu erwarten haben, insbeſondere deutlicher als der Anfang des nun eben zu betrachtenden Berichtes über die ſchönen Künſte, welcher ſogleich ohne weiteres von der Behauptung ausgeht: „Frankreich iſt „nach Italien die Nation, welche die ſchönen Künſte mit dem „meiſten Erfolg angebauet und ſelbſt länger als Italien ſie er„halten hat.“ Hierauf folgen Bemerkungen über die Schickſale der Kunſt, wie ſie insbeſondere nach der Art öffentlicher Begünſtigung und individueller Kraftanſtrengung ſich verhielten und wechſelten, und wie beim Sinken der Kunſt in Frankreich die andern Nationen ſich nicht etwa rühmen dürfen, beſſer daran zu ſeyn, oder bei in Frankreich blühender Kunſt, ſich ſelbſt damit zu vergleichen. Ueberhaupt wird hier auf die franzöſiſche Kunſt faſt nur allein geſehen und alles mit dem leichten gefälligen Sinn für das geſellig Schickliche behandelt, ſo daß man die Darſtellung mit zarter Schonung, das nicht ganz Gerathene mit leiſer Berührung der genüglicher Andeutung, das in der jetzigen Zeit mit Glück Vollendete laut preiſend, nur die öffentlichen Inſtitute für die Kunſt fortſchreiten ſieht. Wir

zweifeln nicht, daß, dem geselligen Wesen der Franzosen gemäß, ähnliches auch gegen Ausländer geschehen wäre, wenn man nicht in diesem Berichte auf die französische Kunst allein oder doch vorzüglich hätte Rücksicht nehmen wollen. Außer Gluck aber, und einigen Italiänern ist z. B. in der Musik durchaus keine Rede vom Ausland, nicht einmal unsers Mozart's oder Haydn's wird gedacht, den man doch, wie es schien, in Paris schätzen gelernt hatte. Für die andern Künste wird der Fremden nicht gedacht, wenn nicht der ältern Italiäner, welche keine historische Uebersicht der Kunst umgehen kann.

In den andern und vorzüglich im physikalischen Berichte ist man hierin etwas anders verfahren, und hat die Geselligkeit, welche zunächst aus der Empfindlichkeit und Gewährung eigner Kräfte, aus dem Drang der Mittheilung des an sich Gefundenen und dagegen auch wieder der Bereitwilligkeit, den Übrigen einige Anerkennung nicht zu versagen, hervorgeht, auf weitere Kreise ausgedehnt; jedoch auf eigne Art, wie wir sehen werden. Dies hängt freilich meistens von der besonderen Bekanntschaft oder Nichtbekanntschaft mit auswärtiger Literatur und Kunst ab und dürfte, wo man Lücken sieht, jetzt noch nicht so hoch angeschlagen werden, da die nähere Bekanntschaft von dieser Seite erst beginnt, wenn nicht manches so entstellt oder wenigstens vernachlässigt wäre, daß jene Höflichkeit besser gar nicht statt gefunden hätte. Aber es gibt auch den Ausländern das Recht, von ihrer Literatur und Kunst ein Wort zu reden, und durch Zusammenstellung der Thatsachen zu beweisen, daß die Schuld des Uebersehens von so manchem Guten nicht allein auf ihrer Seite ist; übrigens ganz ruhig in Absicht auf den Erfolg einen Bericht vorerst an sich selbst zu geben, aus dessen Ueberblick man sich selbst stärke und ermuntere zu höheren Anstrengungen.

Was den Hauptgesichtspunkt betrift, von welchem man in diesem Berichte das Gedeihen der Kunst fast allein abhängig glaubt — die Nachahmung der Natur nämlich — da

über können wir an diesem Orte nicht ausführlich reden. Nur dies wollen wir bemerken: man mag von der Nachahmung denken, wie man will, so wird man bei gründlicher Untersuchung zugestehen müssen, daß wie die Natur selbst vom Stein und der Pflanze bis zum Menschen hinaufsteigt, aus welchem nun ein höheres Leben — die Freiheit — sich zu entfalten beginnt; so ist auch in der Kunst die Nachahmung des blos Natürlichen, welche eben aus jener charakterischen Empfindlichkeit hervorgeht — nur die untere Stufe; erst in der eigenen, menschlichen freien Produktion schließt sich die höhere Kunst auf, und vermag es, aus ihrer eignen Tiefe mit besonnener Begeisterung geschaffene göttliche Werke darzustellen. Bei allem Reichthum der französischen Schule, bei den schätzbaren Versuchen fast in allen Gattungen der Kunst, ist ihr doch die Landschaftsmalerei in der bildenden Kunst, und die leichtere Sentimentalität in der Musik, stets am besten gelungen — jene als mit der Nachahmung noch am nächsten verbunden, diese als Resultat unmittelbarer Eindrücke, also als erste Bewegungen des Gemüthes, welche in sofern ebenfalls zur Nachahmung zu zählen sind. Höhere Ausführungen müssen daher noch folgen.

In der Poesie sind die epischen Gesänge nach der eignen Aussage des Berichts der Klasse der Literatur und schönen Wissenschaften etwas seltenes, so selten wie die Heroen, deren Thaten sie lebendig darstellen sollen (denn hierauf allein bezieht der französische Kunstbegriff das Epos). Auch hierin zeigen die französischen Dichter einen richtigen Takt für das Schickliche, daß es nämlich nicht wohl angehe, erhabenen Stoff mit einer leichten, schwebenden Empfindung zu behandeln, oder zu glauben, daß dieses hinreiche. Sie empfinden also, ohngeachtet einer gewissen Vergnüglichkeit über das, was früher Einigen unter ihnen gelungen, und woran, ihrer Natur gemäß, ein Jeder Theil nimmt, daß der erste Eindruck des Erhabenen noch nicht genüge, weswegen denn bei vieler sonstigen Zuversicht dennoch ein umfassenderes Epos am seltensten von ihnen gewagt wird.

Die didaktische Poesie hat Delille in dieser Zeit bereichert; sein Verdienst wird hoch angeschlagen, und wir wollen nichts davon wegnehmen, in Erwägung, daß, wenn hier zu tadeln seyn möchte, die Forderungen eines ganz andern Geschmacks als des französischen nicht mit Billigkeit gemacht würden; denn die Rücksicht blos auf die poetischen Bedürfnisse und Ansprüche der Franzosen belehrt uns, daß dieselben durch Delille in der That ausgefüllt sind, und mehr darf man auch in diesem Fache, wo der Nationalcharakter am entschiedensten wirkt, wo er dennoch auf alle Weise sich zunächst berührt und vergnügt, an sich selbst mit Recht nicht erwarten, oder fordern. Dasselbe gilt für die lyrische Poesie in noch weit höherem Grade, weil die unmittelbare Empfindung auf eine oder die andere Art auszudrücken, die nächste und dringendste Angelegenheit des empfindlichen Lebens ist. Eben solche Ausdrücke des Empfindens sind aber zugleich die ersten Versuche im lyrischen, davon in Frankreich sich ein großer Reichthum zeigt und in denen man sich sehr gefällt. Dies Gefallen hängt aber gar sehr mit dem Wesentlichen des Nationalcharakters zusammen, ist unerschöpflich in Hervorbringungen, dringt überall ins gesellige Leben ein, und zeigt sich da in allen Künsten des Ausdrucks, der Deklamation und Gestikulation, wie des Anstandes und der Schicklichkeit.

Betrachten wir die romantische Poesie, so läßt sich auch diese so ziemlich nach demselbigen Maasstab ermessen. Der Bericht sagt: „wir können nicht zur Poesie übergehen, ohne vorher noch einen Blick auf die Romane zu werfen, eine Gattung, die sich der Geschichte nähert durch Entfaltung der Begebenheiten, der Epopoe, durch eine fabelhafte Aktion, im Ganzen oder zum Theil der Tragödie durch die Leidenschaften, der Komödie durch das Gemälde der Gesellschaft.“ Man sieht also: es geht hier im Roman ganz natürlich zu, und sein größtes Verdienst ist die zarteste und anständigste Anempfindung an's Nationalleben, das er durch diese zu veredeln und dessen

Vorübereilen auf interessante Art anzuhalten bestrebt ist. Aber man weiß die Gattungen der Poesie genauer zu unterscheiden, als in Teutschland, wo schon Manchem im Ernst eingefallen, zu behaupten, je weniger von allem Genannten im Roman hervorsteche, desto mehr nähere er sich wenigstens von Seiten der Form seiner Bestimmung; denn er sey gleichsam als die Mitte der modernen Poesie zu betrachten. Es liegt aber in der eigenen Neigung der Empfindlichkeit zu dem bald süßer, bald schärfer Piquanten, daß in Frankreich diejenigen Romane für die besten gehalten werden, worin jene Elemente, jezt dieses, dann das, hervorstechen, doch so, daß Keines das Schickliche, das Gesellige beleidige, sie aber alle ineinander zu fügen und mit Freiheit über dem Ganzen zu schweben, dies wäre etwas seltenes und, so viel wir wissen, noch nicht erhörtes. Im französischen Roman ist also fast immer die Sentimentalität das Wesentliche, welches dann entweder in die historische oder in die heroische, in die tragische oder in die komische Form sich kleidet. Davon liefern die in diesem Berichte gerühmten Romane, z. B. die der Chateaubriant, wie jene von Diderot, von Rousseau, der Frau v. Stael (bis auf die Corinna, woraus einiges mehr dem teutschen, italiänischen und englischen Angenäherte emporschimmert) hinlängliche Beweise. St. Pierre wird immer eine schöne Ausnahme bleiben, besonders durch die liebliche, zarte Empfindsamkeit für die Natur und den innern Menschen.

Jener aber zeigt sich uns in der Art, wie die gewandtesten Uebersetzer teutsche Romane behandeln, welche, wie die Göthischen z. B., aus ihrer freien Allgemeinheit jedesmal in die besondere vorherrschende Empfindungsweise, in die Gewalt der Persönlichkeit hineingezogen und ihres unbefangenen Geistes verlustig werden. Denn auch dieses müssen wir bemerken, daß nicht blos, wie unter den Teutschen die gemeinen Romanschreiber, aus ihrem persönlichen Charakter oder Nichtcharakter die Helden ihrer Romane meistens hergeben und wenigstens, so

lange sie schreiben, diesen Charakter als den herrschenden oder doch als den Liebling mit sich herum tragen; sondern ganz eigentlich und ohne den Vorwurf der Gemeinheit zu verdienen, auch die besten Romanschreiber der Franzosen in ihren Werken ihre eigenen Empfindungsweisen, Ansichten und Meinungen, kurz ihre und der mit ihnen in Erinnerung oder Gegenwart gesellig Verbundenen ganze Persönlichkeit an den Tag zu legen suchen, so wie dies eine nothwendige Folge der Subjektivität des Nationalcharakters ist, über welchen Wenige weit genug erhaben sind, um im eignen Werke nicht selbst befangen zu seyn, und etwas wahrhaft Objektives darzustellen, darin die Persönlichkeit der Verfasser nicht zu finden wäre. Aber wie es sich hiermit auch im Einzelnen verhalte, in den besten Romanen wird manches Einseitige oder Kunstwidrige dadurch versöhnt, daß jener gesellige Geist des Schicklichen und Anständigen der vorwaltende ist. Und wenn auch die feine Lüsternheit und reizende Leichtfertigkeit, welche in mehreren hervorsticht, den Gemüthern der Ausländer der größeren Tiefe wegen gefährlich werden mag, (weswegen man die französischen Romane auch nicht der teutschen Jugend, sondern allein den Gereiften erlauben sollte, welchen die Eigenthümlichkeit des Nationalcharakters, nicht aber der Inhalt des Romans das einzig Interessante ist); so hat dies doch für den französischen Leser, der es leichter nimmt, weniger zu bedeuten. Um so lobenswerther ist es aber, daß der Berichterstatter nur das Edlere auszeichnet, und vieles andere als „foule de compositions frivoles ou sans caractère“ bezeichnet. Es wird so durch die höhere Autorität selbst dem Schicklichen aufs neue gehuldigt und dem Ausschweifenden wenigstens zum Theil gesteuert.

Vom französischen Drama, dessen jetzige Schwäche der Berichterstatter nicht ganz übersehen hat, und deswegen auf die ältern Herren des französischen Theaters hindeutet, reden wir nicht, weil dies durch A. O. Schlegel in seinen Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur, wenig-

stens in Bezug auf das französische Drama, zur Genüge geschehen.

Die Geschichte nimmt einen beträchtlichen Theil des Berichtes ein: sie ist dem ernsteren nicht ganz in den Augenblick verschlungenen Franzosen ein interessantes Studium. Freilich meistens nur interessant und so demnach mit persönlichen Beziehungen getrieben. Das Zeitliche und dessen Momente herausheben, dieselbe nach den Eindrücken, die sie auf die eben so zeitliche Stimmung der Persönlichkeit machen, dergleichen und auf diese Weise tableaux de l'histoire zu liefern, subjektive Ueberblicke zu fassen, und mit einer gewissen Gewandheit, welche überall sich findet, weil sie überall sich findet, durch alle Zeiten und Völker sich zu bewegen — solche Fertigkeiten muß man dieser Behandlungsart der Geschichte zugestehen. Sie zeigt sich auch in den besten Werken, sie betreffen nun die Geschichte und die Sittenschilderungen der Völker oder die Geschichte der Wissenschaften, darin besonders die im Berichte angeführten — Volney und Dupuy — bei manchen Verdiensten des Sammlerfleißes ganz entschieden jene subjektive, alle Zeiten in einer vermischenden Methode an sich tragen, wovon man sogar die Geschichtschreiber der Matheſis: Bossut und Montucla nicht ausnehmen kann. Sehr ausgezeichnet vor ihnen ist der treffliche Arnaud, welcher, wo er in historische Darstellungen eingeht, am wenigsten Nationalität verräth, vielmehr eine verständige Fügung des Geistes in das, was er untersuchen will, zu erkennen gibt. Wohl müssen wir eine solche Erscheinung als Ausnahme ansehen, wenn wir den ganzen Bericht der Klasse der Geschichte und alten Literatur betrachten. Zu Anfang desselben wird entschieden gesagt: „er enthalte das Resultat einer Prüfung der seit 1789 „in Europa erschienenen Werke.“ — Wer solche Ansprüche macht, muß sich auch gefallen lassen, was die Kritik unter andern Völkern Europa's zu erinnern habe.

Unter den allgemeinen Namen Philologie, Antiquität und Geschichte erstreckt sich diese Arbeit über orientalische Sprachen und Literatur, alte Geographie und fast die ganze Literatur der alten Welt, auch glaubt die Klasse die Arbeiten in ihren Bericht mit aufnehmen zu müssen, die sich auf Gesetzgebung und Philosophie beziehen. Hier wo an so vielen Orten nicht blos die Höflichkeit, sondern die Gerechtigkeit erfordert hätte, von den größeren Fortschritten der Ausländer, von ihren tiefer gehenden Forschungen zu sprechen, da finden wir weder die Höflichkeit noch die Gerechtigkeit, welche doch um so eher zu erwarten gewesen wäre, je mehr die Arbeiten des Auslandes von lange her schon in Frankreich bekannt worden sind. Wenn also, wie hier in diesem Bericht z. B. gesagt wird, die Philologie in Frankreich gesunken ist; — soll dies das Resultat seyn, das für ganz Europa gilt? — Nicht etwa, daß man nicht gewußt hätte, wo hinzublicken, um erfreulicheres zu sehen; man scheint absichtlich das Auswärtige in Schatten zu stellen, und zwar an dieser Stelle und bei einer so wichtigen Gelegenheit, wo das Wohlergehn der Wissenschaften und Künste so weit bedacht werden soll, als der mächtige Wirkungskreis des Hero's dieser Zeiten reichte, welcher zu dieser Absicht die Berichte forderte.

Die Alterthumswissenschaft, im Allgemeinen betreffend, ist sonst allerdings fleißig bearbeitet worden; es wäre bei so vielen gesammelten Schätzen, wie die Pariser Bücher- und Kunstsäle enthalten, wohl sündlich, wenn dies nicht geschehen. Durch die Revolution wurde dieses Studium, welches viele Bequemlichkeit fordert, vernachlässiget, so daß es jetzt erst wieder beginnet. Und selbst die wenigen wirklich trefflichen Männer in der klassischen sowohl, wie in der orientalischen Alterthumswissenschaft, leiden gleichfalls an jener oben gerügten falschen Methode in der Historie; sie wissen mit einer bewundernswürdigen Gelehrtheit alles aufzuzählen, aneinander zu reihen und grammatisch, geographisch, chronologisch u. s. w. zu erklären, was in den ver-

schiedenen Zeitaltern der Geschichte nur immer aufzufassen ist; sind in diesen Eigenschafen die nützlichsten Wegweiser und Helfer; aber das Wesentliche, das Unterscheidende eines jeden Zeit- und Lebensalters der Menschheit aufzufassen und alles Nebenwerk, statt oft daran hängen zu bleiben, vielmehr hierauf allein zu beziehen — dies ist, was man auch von den Tüchtigsten nicht in der Regel, wie wohl oft als glücklichen Gedanken, erwarten kann, welchen aber derjenige, der ihn hatte, gar leicht wieder fahren läßt. Was aber die Genauigkeit und Aufnahme des Einzelnen und in dessen Durchforschung betrift; so muß man jenen wackern Männern alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, wie die mühevollen und dennoch eleganten Werke zur Erläuterung der alten Historiker und Geographen; ferner die gründlichen Anfänge in Erforschung der alten Sprachen des Morgenlandes, die durchgeführte Schilderung Griechenlands u. s. w. genugsam beweisen.

Wie wenige Kunde man in Frankreich von den raschen Fortschritten des Geschichtsstudiums in Teutschland und anderwärts hat, ist unter andern aus folgenden Ausdrücken zu ersehen: „die Geschichte welche nicht mehr Geschichte ist, sobald sie aufhört, frei zu seyn, schwieg mehrere Jahre hindurch (während den Gräueln der Revolution); denn wie konnte sie ihre Stimme erheben, als unter dem Namen der Freiheit jede Freiheit unterdrückt war? Sie flüchtete sich zu den benachbarten Nationen, begeisterte J. Müller, begeisterte Mitford und lieh ihren Pinsel einigen Männern, die im Gebrauch desselben schon geübt (wie doch, da diese Geflüchtete ihnen denselben erst lieh?) sich seiner vortheilhaft zu bedienen wußten.

Ueber das Zureichende jener historischen Methode für den Nationalcharakter ist nichts zu sagen; was aber unsre Theilnahme an Werken dieser Art betrift, so dürfen wir niemals vergessen, daß dieselbe noch gar sehr der historischen Kunst ermangeln, so daß sie uns zwar nicht selten die brauchbarsten

Materialien geben, aber nie auf eine andere Art zum Muster dienen können, als allein für die äussere Ordnung, anständige Fügung und Schicklichkeit der Darstellung.

Diese Art von Musterhaftigkeit zeichnet sich auch an der französischen Rhetorik aus, welche ihnen mit Recht so Vieles gilt, weil der ganze Nationalmensch sich darin ausspricht. Freilich ist die Rhetorik nach dem kühnen, aber kurzen Aufflugen sie in der Revolution genommen, jetzt meistens wieder eine Art Unterhaltung geworden — bald ernst- bald scherzhafter — aber man hat oft den feinen Anstand zu bewundern, womit der Redner seinen Gegenstand zu behandeln weiß, — das zarte Anschmiegen an alles, was auf dem Wege begegnet und doch dabei die Unvergessenheit der Hauptsache; die feinen Wendungen um dieselbe oder von ihr ab zum Nebenherspielenden und davon zurück zur Hauptsache — alles dies bestätigt am meisten jenen wesentlichsten Charakterzug der Franzosen: — die Lebendigkeit und Beweglichkeit der Empfindung, welche in der Rhetorik, künstlerisch behandelt, zwar nicht die Stärke des Dialektischen gewinnen kann, aber den Geist unterhält, beschäftigt und wohl auch nach ihrer Weise überzeugt und bestimmt; natürlich am meisten das verwandte Volk, indem durch seine Redner eine Begeisterung in der Empfindung entstehen und, die Beredsamkeit klug fortgesetzt, auch erhalten werden kann.

Die akademischen Reden, zu Ehren der Hingeschiedenen, scheinen uns den Nationalcharakter auf das achtbarste auszudrükken. So mild und menschlich, wenn gleich noch äusserlich und blos sinnlich, wie hier die Behandlung zu Werke geht, sollte man auch bei tieferm Eindringen in den Charakter und das Verdienst eines Hingegangenen verfahren: denn hier, wie nicht leicht anderwärts, muß die Zartheit der Empfindung halten und wir sollten uns bestreben, diese Zartheit durch Tiefe des Gefühls und Klarheit des Verstandes noch zu erhöhen und zu bewähren.

Wir kommen nun zu denjenigen Wissenschaften, welche das mannigfaltig Bemerkte und Empfundene fester und ernster zu

fassen und zu ordnen bestrebt sind, — den philosophischen und mathematischen. Das Grundelement kann auch hier kein anderes seyn, als wir bisher kennen gelernt, die Empfindung nämlich, nur fixirt nach ihren einzelnen Merkmalen aufgefaßt und sorgfältiger, genauer, wie in den andern Studien, unterschieden, verglichen, geordnet, kurz, was man eigentliche Erfahrung nennt, vorzüglich aber der sichere Takt, sich in der Erfahrung zu bewegen. Also für die Handlung eine Moral auf den Erfahrungsbeweis des geselligen Lebens gegründet; für die Erkenntniß ein entschiedenes Hängen an dem, aller Erfahrung undurchdringlichen, Daseyn, mithin Begnügen an dem, worüber sie nicht hinaus kann. Gab es auch unter dieser Nation Einige, welche die Erfahrung mehr bei der Wurzel fassen und zeigen wollten, daß sie nach Aussen hin nur ein bewegliches, schwankendes Daseyn offenbare, so wurde das nie allgemeine Ansicht; denn dem Franzosen ist nichts lächerlicher, als an der Erfahrung zu zweifeln, von welcher er, da sie sein ganzes Wesen einnimt, nothwendig gewiß seyn muß, daß in ihr der einzige Schatz des Wissens liege. Dieses empirische Bestreben tadeln wir keineswegs, wir halten es vielmehr für ein wichtiges Element, das in das Ganze der Wissenschaft eingehen muß, weil der Reichthum, die Mannichfaltigkeit der Dinge dadurch aufgeschlossen wird. Mögen also die Franzosen von der teutschen Philosophie nach Belieben denken, mögen sie dieselbe auch selbst lächerlich oder verächtlich finden, dies wird ihrer wesentlichen Natur, so wie ihrer Fortdauer niemals schaden. Desto gefährlicher aber für die Reinheit des empirischen Sinnes dieser Nation wäre es, wenn demselben angemuthet würde, in teutsche Spekulationen einzugehen.

Hieraus würden Zwittergeburten kommen, vom Nichtlassenkönnen des Empirischen und dem Verlangen nach dem Idealen. Es liegt aber im Nationalcharakter glücklicherweise auch dies, daß jene Anmuthung auf keinerleiweise statt finden dürfte: nichts ist daher eitler, als die teutsche und französische Literatur

gerade von dieser ernstesten Seite in genau gegenseitige Bekanntschaft setzen zu wollen. Die teutsche bedarf deren nicht, weil wir sie bei einigem Ernste sogleich haben können, die französische nicht, weil sie sich selbst genug ist, wie es diese Berichte aufs neue gar sehr bestätigen.

Was nun die Sammlung und Darlegung des gesammten Reichthums von Erfahrungen im Umkreis der Natur betrift; vom Kleinsten bis zum Größten; so finden wir das alles angedeutet in dem physikalischen Bericht, welcher ohngeachtet des Mangelhaften, das schon anderwärts gründlich gerügt worden, nebst dem Mathematischen, bei weitem der reichhaltigste unter allen ist, auch nicht so gar einseitig, daß nicht fremde Verdienste einigermaßen anerkannt würden. Vom Molecule (eben dem Undurchdringlichen, welches die bloße Empirie niemals überwindet) beginnet dieser Bericht, betrachtet die Endeckung der Gesetze, der Aneinanderfügung derselben, in den Krystallisationen, schreitet zu dem, was über die Verwandschaften, über das Licht, die Wärme, die galvanische Elektrizität, über die ganze Chemie u. s. w. seit 1789 erschienen und vorzüglich in Bezug auf Frankreich verhandelt worden. Deswegen fällt auch gemeiniglich neben ab, was zu diesem Letzteren die nähere oder entferntere Veranlassung gegeben und was schon in sich weit fortgeschritten seyn mußte, um in Frankreich anerkannt zu werden. Daher wir dann auch eine Notiz von den riesenhaften Fortschritten in der Lehre vom Magnetismus, von der Elektrizität ꝛc., welche in Teutschland schon in den bessern Kompendien aufgenommen worden, hier gänzlich vermissen; wie noch vielmehr die in der Lehre vom Leben und von den Gesetzen der organischen Wesen. Der Bericht wendet sich dann zur Naturgeschichte, deren jetziger Zustand mit Recht zu loben ist. Aber wie wird er dargestellt? — wie man eben nicht von diesem Berichterstatter hätte erwarten sollen. Nicht einmal diejenige Gründe, welche seit 1789 bewogen haben, andere und genauere Eintheilungen der organischen Wesen zu versuchen, findet man hier angegeben und

was etwa darauf hindeutet, ist ohne Ordnung, (wie man sich durch die Jenaische Literatur-Zeitung, Monat Dezember 1810, S. 502 — 504, näher überzeugen kann). An dem Wort, was über Werner gefallen ist, sieht man wohl, wie wenig man das Wesentliche seiner Lehre gefaßt hat, weil man glaubt, an der Krystallographie und chemischen Analyse alles Nothwendige zu besitzen. Auch an der Nennung von Kielmeyer, Reil, u. a., läßt sich nicht abnehmen, ob man von der Schäzzung der lebendigen Kräfte, als dem ausgezeichneten Verdienste, vorzüglich des Ersten, auch nur eine Ahnung habe, denn die Verbannung des Archaeus (wie es hier heißt) und die bloße Verfolgung des Hallerischen Wegs wäre an sich nicht viel, wenn nicht zugleich das Verhältniß der Kräfte berücksichtigt wird. Überhaupt müssen wir gestehen, wie sehr wir es für ein Unglück achten, daß der selige Bichat nicht mehr helfen konnte an diesem Bericht. Von der Medizin wollen wir gänzlich schweigen; sie wird durch Nennung einiger Namen und Schriften kaum berührt. Von der wichtigen Epoche des J. Brown, wird nicht einmal Notiz genommen, so wenig als von den neuern Bearbeitungen der Medizin unter den Teutschen. Und hieraus nun sollte der Kaiser den Zustand der Naturwissenschaft beurtheilen? —

Entschieden der ernsteste, beste Bericht, ist der über die mathematischen Wissenschaften, so vieles auch noch dabei zu wünschen übrig bleibt. Wir enthalten uns hier aber der besondern Bemerkungen, um im Allgemeinen ein Wort über das Studium der Matheſis in Frankreich zu sagen. Es dürfte beim ersten Blick verwunderſam scheinen, daß ohngeachtet so mancher Züge von Oberflächlichkeit und oft bloßem Nippen an dem Becher der Wissenschaft und Kunst dennoch so vieles auf jenes ernstere Studium verwandt wird und manche französische Mathematiker unter den größten aller Zeiten, mit Recht genannt werden dürfen. Aber auch dieſes hängt aufs innigste mit dem Nationalcharakter zuſammen. Wo alles auf Empirie berechnet ist, da

kann ohnmöglich ein dringenderes Bedürfniß für den schärfer eindringenden Geist und die ernstere Empfindungsweise seyn, als sich aufs genaueste der Phänomene zu vergewissern, sie bis in ihre Elemente zu verfolgen, diese zu messen und das Unwandelbarste in ihren Verhältnissen mit Strenge darzulegen. Die Empirie kommt für sich nicht weiter als zu dem ihr selbst Undurchdringlichen: ihr höchstes Streben muß demnach auf die entscheidendste und völlig elementare Fassung des Undurchdringlichen gerichtet seyn, und so entsteht ihr nothwendig das Bedürfniß der Mathesis. Alles wird dem Kalkul unterworfen: in ihm allein beruhigt man sich und achtet, sobald man ernsthaft verfährt, das Übrige nur in so weit, als es durch den Kalkul sich bewähren läßt; ja man geht hie und da gar eifrig darauf aus, des Innersten des Geistes selbst noch durch den Kalkul mächtig zu werden. Kurz, hier sind die wesentlichen Punkte der Empirie am schärfsten getroffen und die Mathesis gilt dem Franzosen ganz eigentlich das, was dem Teutschen die Philosophie und dasjenige, was man in Frankreich Metaphysik nennt, wird sehr unter dem Kalkul geachtet und verdient dies auch nicht besser.

So haben wir uns nun bestrebt, das Eigenthümliche der französischen Literatur in wenigen Zügen darzulegen, welche wenigstens in dem Maas das Element der Wahrheit haben, daß sie weiter ausgeführt, bis zur völligen Evidenz gebracht werden könnten. Aber wir wollten und konnten hier nur auf die Hauptsache aufmerksam machen und überlassen es dem Leser, sich durch eigenes Eindringen in den bezeichneten Gegenstand selbst und tiefer zu überzeugen.

Hier nur noch einige Worte über die Behandlungsart der auswärtigen Literatur in allen diesen Berichten. In keinem derselben wird völlig klar, ob die auswärtige Literatur und wie weit sie berücksichtigt werden sollte, da die Berichterstatter hierin verschieden verfahren. Wäre überall die Absicht gewesen, sie mit einzuschließen, so hat man sich unverzeihliche

Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen, welche eben nicht aufs Beste dadurch zu entschuldigen wäre, daß die französische Literatur zu reichlich durch sich selbst beschäftigt wurde, um der auswärtigen noch zu bedürfen. Hier war nicht von diesem Bedürfniß, sondern vom wirklichen Zustande der Literatur überhaupt die Rede. Sollte aber jene Beobachtung der Auswärtigen nicht als wesentlich mit dabei seyn, so kann es den Ausländern gleichgültig seyn, daß man sie in gebrochenen Reden mit angeführt und eines Blickes werth geachtet. Jene Vernachlässigung aber im ersten Fall, dürfte ihnen nicht ganz gleichgültig seyn, besonders bei solchen Aeußerungen wie die folgende: „Es ist nicht etwa eine Partheilichkeit, welche vielleicht zu entschuldigen wäre, daß E. K. M. die Namen der französischen Gelehrten in beinahe allen Zweigen der Naturwissenschaften als die ersten und ausgezeichnetesten finden; die Stimme von Europa weist ihnen gleich uns diese Stelle an und selbst in denjenigen Theilen, wo das Ungefähr nicht wollte, daß unsere Landsleute die vorzüglichsten Entdeckungen machten, so setzt doch die Art, wie sie dieselben aufgenommen, geordnet und in genauen Schlüssen sie verfolgt, sie zunächst den erstern Erfindern.“

Bei solchen und ähnlichen Behauptungen, wie sie in diesen Berichten vorkommen, muß es dem Teutschen erlaubt seyn, den Blick auf sich selbst zu richten und sich selbst Rechenschaft abzufordern und zu geben über das, was er für Wissenschaft und Kunst seit den letzten zwanzig Jahren geleistet. Dies aber muß geschehen, nicht, um uns zu beruhigen und selbstgefällig auf die zurückgelegte Bahn zurück zu schauen, sondern um uns durch uns selbst zu höheren Anstrengungen zu treiben. Wir wenden uns also jezt zur Betrachtung der teutschen Literatur, aus welcher, zusammengehalten mit dem bisher Gesagten, sich ergeben dürfte, von welcher Art das Verhältniß zwischen beiden jetzt sich zeigt und wie es in der Folge werden muß, damit eine der andern so weit erkennbar werde, als es nöthig ist.

(Die Fortsetzung im nächsten Heft.)

## 9.

## Weitere Kaiserl. Französische Verfügungen für die vereinigten Departements, als Nachtrag zu N° 4. S. 117 im ersten Heft.

Am 18. Dezember erschien für die Departements der obern Ems und der Mündungen der Weser und der Elbe ein Dekret, welches aus 25 Artikeln in 7 Titeln besteht.

Der erste Titel handelt von der für diese Departements errichteten Regierungskommission, welche mit dem Jahre 1811 ihr Amt antritt.

Sie besteht: 1) aus dem Marschall Fürsten von Ekmühl als General-Gouverneur und Präsident; 2) aus einem Staatsrathe, der die Funktion eines Intendanten des Innern und der Finanzen versieht; 3) aus einem Staatsrathe, der den Auftrag hat, die Gerichtshöfe zu organisiren. Ein Staatsraths-Auditor versieht dabei das General-Sekretariat.

Diese Kommission erhält bis zum 1. Julius 1811 alle nothwendige Vollmacht zur Regierung und Verwaltung der drei Departements. Sie fertigt das Budget der Einnahme und Ausgabe für die sechs ersten Monate; sie wacht für die Erhaltung des kaiserlichen Interesse; sie trifft endlich alle zur Einführung der konstitutionellen Verfassung erforderliche Vorbereitungen. Die Kommission versammelt sich in ein Conseil, und berathschlagt sich über alle Vorträge der beiden Staatsräthe. In ihrer Sitzung führt der Auditor ein Protokoll, das an den Minister Staatssekretär nach Paris gesandt werden muß.

Alle Akten der Kommission werden vom General-Gouverneur unterzeichnet und in seinem Namen und auf seinen Befehl

in

in Vollziehung gesetzt. Alles, was auf das Kommando der Truppen und die hohe Polizei Beziehung hat, gehört ausschließlich für den General-Gouverneur. Er erstattet darüber seinen Bericht an den Kriegsminister.

Der Staatsrath, Intendant des Innern und der Finanzen ist mit allem dem beauftragt, was auf die Verwaltung der Finanzen, die Organisation der Departements, der Bezirke und Kantons und die Bestimmung ihrer Grenzen Bezug hat.

Er trägt in den Sitzungen der Kommission alle zu treffende Maasregeln für die Bewachung der kaiserlichen Interessen vor, wobei immer so viel als nur möglich, Neuerungen zu vermeiden sind.

Er entwirft das Budget der Einnahmen und Ausgaben für die ersten sechs Monate in 1811 im Ganzen und für jeden Ort.

Er bereitet die Organisation der direkten und indirekten Steuern nach dem Steuersystem Frankreichs mit den nöthig befundenen Modifikationen vor. Über alle seine Arbeiten korrespondirt er mit dem Minister des Innern und der Finanzen, und legt diesem alle von der Kommission beschlossene Organisationsentwürfe vor. Diese müssen sodann der kaiserl. Bestätigung bis zum nächsten 15. März unterlegt werden.

Die Präfekten der drei Departements stehen als Kommissäre der Verwaltung und Organisation eines jeden Departements unter seinem Befehle. Der Minister des Innern soll dem Kaiser die Personen noch vor dem ersten Jänner vorschlagen. Eben so stehen die vom Minister der Finanzen ernannten Direktoren der Einschreibgebühren (enrégistremens,) der direkten und indirekten Steuern als Kommissarien der definitiven Steuerorganisation unter seinem Befehle.

Ein Generaleinnehmer und ein Generalzahlmeister sollen am ersten Jänner alle Kassen in Beschlag nehmen, und von da an alle Einnahmen und Ausgaben besorgen.

Die Minister des Innern und des öffentlichen Schatzes sollen diese unverzüglich ernennen.

Zwei Staatsraths-Auditoren von der Sektion des Innern und der Finanzen werden diesem Staatsrathe beigegeben.

Der mit der Organisation der Gerichtshöfe und den Tribunälen beauftragte andere Staatsrath trifft alle zur definitiven Organisation der Gerichtshöfe, Tribunäle erster Instanz, Handels- und Friedensgerichte erforderliche Vorbereitungen. Er korrespondirt mit dem Großrichter Justizminister, und dieser ist gehalten den 15. März zur kaiserlichen Genehmigung die definitive Organisation vorzulegen. Dieser Staatsrath trifft alle vorbereitende Maasregeln zur Einführung des Code Napoléon, des Code des bürgerlichen und peinlichen Verfahrens, des Code penal und des Handelsgesetzbuchs. Sie sollen aber insgesammt erst noch durch ein besonderes kaiserliches Dekret in Wirksamkeit treten.

Er legt dem Großrichter Justizminister alle Gewohnheiten und Lokalverhältnisse in Hinsicht auf Zehnten, Feudalrechte, Grundzinsen, Renten und andere Gegenstände dieser Art vor, welche bei Vereinigung der hohen Achtung des Kaisers für Erhaltung jedes Eigenthums mit den Grundsätzen der Gesetzgebung berücksichtigt zu werden verdienen. Derselbe soll der Regierungskommission alle Maasregeln vorschlagen, die sie für nöthig zur Handhabung der Gerechtigkeitspflege, zur Erhaltung der Archive und der peinlichen Gerichtsbarkeit halten könnte, wobei sie trachten wird, in diesen Gegenständen nichts zu ändern, als was einer unvermeidlichen Abänderung bedarf. Er soll der Kommission ein Gutachten über die Maasregeln erstatten, welche in Ansehung der Appellation in bürgerlichen und peinlichen Fällen, die etwa an Gerichtshöfe außerhalb des Gebiets der drei Departements gehen, getroffen werden müßten.

Unter seinem Befehle steht als Kommissär zur Organisation der Gerichtshöfe der kaiserliche Generalprokurator bei dem

kaiserlichen Gerichthofe zu Hamburg und die Prokuratoren bei den Tribunälen erster Instanz. Diese sollen unverzüglich vom Kaiser auf den Vorschlag des Justizministers ernannt werden und schleunigst auf ihre Posten abgehen.

Diesem Staatsrathe werden zwei Auditoren des Staatsraths von der Sektion der Gesetzgebung beigegeben.

Der Generaldirektor der Posten soll am 1. Jänner von allen reutenden und fahrenden Posten Besitz nehmen. Sie werden für Rechnung der kaiserlichen Posten verwaltet. Eine von ihm ernannte Kommission soll provisorisch alles dahin Bezügige verwalten, und alles zur definitiven Organisation vorbereiten, die der kaiserlichen Genehmigung bis zum 15. März unterlegt, und dann sogleich in Vollzug gesetzt werden soll. Die gegenwärtige Organisation der Douanen wird beibehalten. Sie stehen auch ferner unter dem Befehl des Generaldirektors. Der Finanzminister soll vor dem 15. März sowohl für den Dienst zu Lande, als an den Küsten, eine Organisation vorlegen, die der Organisation der Douanen im französischen Reiche gleich ist.

In den drei Departements sollen provisorisch und bis zur definitiven Organisation noch die Landesgesetze in Kraft bleiben.

Durch ein weiteres Dekret vom 26. Dezember wurde die Territorialeintheilung der verschiedenen teutschen mit Frankreich neuvereinigten Lande bestimmt. Es enthält 22 Artikel in 5 Titeln.

Jene der vereinigten Lande, die zwischen der Lippe, der Ems und den dermaligen Grenzen der Departements von Holland liegen, sollen mit den Departements der obern Yssel, der Mündungen der Yssel und der westlichen Ems vereinigt werden *).

*) Sie wurden in der Folge zu einem Departement vereinigt, wie wir weiter unten hören werden; wegen der Grenzendistrikte und Kantons müssen wir aber zum Verständniß des weiter unten folgenden Dekrets doch einen Auszug aus diesem k. Dekrete geben.

Diese Lande sollen unter die drei Departements auf folgende Art vertheilt werden, und zwar

Zum Departement der obern Yssel kommen:

Die Lande zwischen der Lippe, dem Rhein, der obern Yssel, dem Laufe der Berkel und eine Linie, die an der Ems hin gegen Greven zieht, dem Laufe dieses Flusses bis zum Einflusse der Hassel folgt und bis nach Haltern über Holtrop fortgesetzt wird, doch so, daß das Gebiet von Lüddinghausen rechts liegen bleibt. Diese Lande bilden zwei Arrondissements, nämlich jenes von Rees und jenes von Münster.

Das Arrondissement von Rees besteht aus sechs Kantons, nämlich: 1) Ringenberg, 2) Rees, 3) Emmerich, 4) Bocholt, 5) Borken, 6) Stadt Lohn.

Das Arrondissement von Münster wird aus fünf Kantons gebildet, nämlich: 1) Münster, 2) St Moriz, 3) Telgte, 4) Haltern, 5) Dulmen.

Zum Departement der Yssel-Mündungen kommen alle Lande, welche zwischen dem Departement der obern Yssel, der Straße von Northorn nach Lingen und dem Laufe der Ems hinauf bis gegen Greven liegen. Sie machen nur ein Arrondissement von sechs Kantons. Steinfurt ist der Hauptort. Die Kantons sind:

1) Cösfeld, 2) Billerbeck, 3) Steinfurt, der aus dem Kanton Horstmar gebildet wird, 4) Ocktrup, 5) Rheina, 6) Bentheim.

Zum Departement der westlichen Ems kommen die Lande, welche zwischen der Ems, den Grenzen des Departements der Yssel-Mündungen, dem Lauf der Vechte bis Northorn und der Straße von Northorn nach Lingen liegen. Sie machen ebenfalls nur ein Arrondissement, wovon Neuhausen der Hauptort ist. Dazu gehören fünf Kantons, nämlich: 1) Northorn, 2) Neuhausen, 3) Emblichheim, 4 u. 5) werden vom Herzogthum Aremberg gebildet.

Die Zahl der Präfecturräthe im Departement der obern

Yssel wird von vier auf fünf gesetzt; jene des Departements-raths von sechszehn auf zwanzig, und jene endlich des Wahl-kollegiums von zwei hundert auf drei hundert. Die Zahl der Mitglieder des Arrondissements Wahlkollegs in den beiden neuen Arrondissements wird auf hundert und funfzig bestimmt. Das Arrondissements-Conseil besteht für jedes der beiden neuen Arrondissements aus eilf Gliedern Die Zahl der Mitglieder des Departementsraths für jedes der beiden andern Departements wird auf zwanzig, des Departements Wahlkollegs auf zwei hundert und funfzig, des neuen Arrondissements-Wahlkollegs des Departements der Ysselmündungen auf hundert und funfzig, und des neuen Arrondissements der West-Ems auf hundert und zwanzig, das Arrondissements-Conseils für jedes der beiden Arrondissements auf eilf gesetzt.

Der Staatsrath, Intendant der Finanzen und des öffentlichen Schatzes in Holland, ist mit Einrichtung der Abgaben für die drei neuen Departements beauftragt.

Alle jetzt wirklich bestehende Auflagen werden provisorisch fort erhoben bis zur definitiven Organisation, die dem Kaiser vor dem 15 Febr. vorgelegt seyn muß.

Mit der Verwaltungsorganisation, welche ebenfalls vor dem 15. Febr. vorgelegt seyn muß, ist der Maître des requêtes, Intendant des Innern in Holland, beauftragt.

Der General Prokurator bei dem kaiserlichen Gerichtshofe im Haag hat den Auftrag, die Tribunäle erster Instanz, die Polizei- und Handelstribunäle und die Friedensgerichte in den neuen Arrondissements zu organisiren.

Die Kompagnie der Departements-Gensd'armerie des Departements der obern Yssel wird um fünf Brigaden zu Pferd und eine zu Fuß, jene des Departements der Ysselmündungen um vier Brigaden zu Pferd und eine zu Fuß; und endlich jene des Departements der West-Ems um zwei zu Pferd und zwei zu Fuß vermehrt. Die neuen Brigaden machen einen Theil des Generalpolizei-Kommissariats zu Hardenberg.

Ein unterm 21. Dezember an den Kaiser erstattetes Gutachten des Staatsraths über die Organisation der drei neuen Departements erhielt dessen Genehmigung.

Es soll aber für jetzt nur als Instruktion für die Regierungs-Kommission gelten, und die Minister sollen bis zum 1. April hin ihre Bemerkungen darüber einreichen und Zusätze vorschlagen, worauf sodann ein Statut erlassen werden soll. Dieses vorgeschlagene Dekret besteht aus 51 §§. in 9 Titeln.

Das Departement der obern Ems soll aus den Landen zusammengesetzt werden, die zwischen einer Linie eingeschlossen sind, welche vom Einflusse der Hassel in die Ems zwischen Wahnendorf und Telgte anfängt und die Ems hinab bis zu dem Punkt läuft, wo dieser Fluß nördlich an die Grenzen von Ostfriesland stößt. Dann läuft die Linie längs diesen Grenzen hin bis zu der Gegend, wo diese mit den Grenzen des alten Herzogthums Oldenburg zusammentreffen. Hierauf zieht diese Linie über Ehrenburg, schließt das Gebiet von Wildeshausen ein, folgt dem Laufe des Wassers (vermuthlich der Hunte) bis an das Gebiet von Vechte, das dazu gehört, und geht dann bis zur Weser unterhalb Schlüsselburg, wo sie dem Laufe der Hassel bis zum Einflusse derselben in die Weser, nach der durch das (von uns im ersten Hefte schon mitgetheilte) Senatuskonsult vom 13. Dezember bestimmten Grenze folgt.

Zum Hauptorte dieses Departements wird die Stadt Osnabrück bestimmt. Es hat vier Arrondissements. Die Zahl der Kantons darf nicht unter vier und nicht über zwölf seyn. Die Eintheilung in Arrondissements und Kantons, die Benennung der Hauptorte soll unverzüglich vom Staatsrath, Intendant des Innern und der Finanzen vorgeschlagen und vom Kaiser im Staatsrathe beschlossen werden.

Das Departement der Wesermündungen, enthält jene Lande, welche in einer Linie liegen, die an den Grenzen der Departements der obern und westlichen Ems hinziehen.

Diese folgt sodann dem Meere bis an die Grenze des Gebiets von Cuxhaven, von wo sie hinab bis Bederkesa an den Grenzen des Landes Hadeln hinzieht. Sie geht dann weiter von Bederkesa bis an die Oste oberhalb Bremervörde, folgt diesem Flusse hinauf bis an den Einfluß der Aue, und dieser alsdann bis zu ihrer Quelle. Von da folgt sie einem Arme der Wermne über Hillern oberhalb Soltau, wo sie sich mit der vom Senatuskonsult bestimmten Grenze bis Schlüsselburg vereinigt. Die Stadt Bremen wird zum Hauptort des Departements bestimmt, das in vier Arrondissements eingetheilt werden soll.

Das Departement der Elbemündungen soll die übrigen vereinigten Lande enthalten, welche vom Departement der Wesermündungen, dem baltischen Meere, der Elbe und einer Linie eingeschlossen sind, die genau an den jetzigen Grenzen Holsteins hinzieht und das Lauenburgische, so wie das Gebiet von Lübeck bis zum Einfluß der Stekeniz und alles, was in den durch das Senatuskonsult bestimmten Grenzen liegt, enthält.

Der Hauptort dieses Departements ist Hamburg. Es wird ebenfalls in vier Arrondissements eingetheilt.

Was übrigens oben beim Departement der obern Ems von der Eintheilung und Benennung der Arrondissements und Kantons verfügt worden, gilt auch von diesen beiden Departements.

Die Zahl der Präfekturräthe für jedes Departement wird auf fünf; des Departementsraths auf vier und zwanzig und für jedes Arrondissement auf eilf, der Departementalwahlkollegien auf drei hundert und der Arrondissementswahlkollegien auf hundert und funfzig Mitglieder bestimmt.

Die Präfekten und Präfekturräthe üben in Streitigkeiten bei Auflagen die durch die Gesetze bestimmte Gewalt aus.

Handelskammern sollen zu Hamburg, Bremen, Lübeck, Osnabrück, Münster, Travemünde und überhaupt in allen

andern Städten errichtet werden, wo man es verlangt und der Kaiser es erlaubt.

Vier Deputirte sollen zu dem Handelsconseil berufen werden, das durch das kaiserliche Dekret vom 6. Junius 1810 errichtet worden ist.

Zu Hamburg, Bremen und Lübeck sollen Handelsbörsen seyn. Die Wechselagenten und Mäkler sollen unverzüglich ernannt und ihre Kaution nach den bestehenden Verordnungen bestimmt werden.

Die drei Departements bilden eine Abtheilung des Straßen- und Brückenbaues. Ein Divisionsinspektor und ein Genieoffizier en Chef sollen unter dem Befehl des Intendanten alles zur Organisation des Dienstes des Straßen- und Brückenbaues und der Schiffahrt vorbereiten. Auch sollen sie die Tarife reguliren, bis dahin aber die alten beibehalten werden. Die Maires der guten im Senatuskonsult vom 13 Dezember benannten Städte, so wie aller jener, die mehr als fünf tausend Einwohner haben, werden vom Kaiser ernannt.

Die Budgets der Städte, die mehr als zwölf tausend Franken Einkünfte haben, werden für 1812 im Conseil des Kaisers, vor dem 1. Dezember 1811 angefertigt. Für die Ausgaben der Städte soll, wie bisher, Vorsehung getroffen werden.

In der Verwaltung der Gefängniß- und der Wohlthätigkeitsanstalten findet provisorisch keine Abänderung statt.

Zwei Räthe der Pariser Universität sollen in die drei Departements gehen, um unter dem Befehl des Intendanten des Innern sich in Kenntniß von allen Unterrichtsanstalten zu sezzen, und über dieselben einen Bricht erstatten.

Die drei Departements sollen von der Regierungskommission organisirt werden, nach den im oben mitgetheilten Dekret vom 18. festgesetzten Grundsätzen.

Für die drei Departements wird zu Hamburg ein Kai-

ferlicher Gerichtshof errichtet, der eben so organisirt seyn soll, wie jener im Haag.

Vom 1 Jänner 1812 an soll auch das Departement der Ost-Ems zum Ressort dieses Gerichtshofs gehören. In jedem Arrondissement wird ein Tribunal erster Instanz errichtet; Handelstribunäle sind zu Hamburg, Bremen, Lübeck, Osnabrück, Travemünde und überhaupt in allen Städten, die darum nachsuchen, und die desfalsige kaiserliche Bestätigung erhalten. Die Zahl der für jedes Tribunal vom Kaiser zu ernennenden Richter soll der Intendant des Innern dem Minister nach dem Vorschlage jeder Stadt, wo ein Tribunal ist, vorschlagen.

Diese Departements bilden eine Militairdivision und zwar die zwei und dreißigste. Der Hauptort davon ist Hamburg.

Sie bilden ferner eine Artillerie- und eine Geniedirektion, wovon Hamburg ebenfalls der Hauptort ist.

Sowohl die Artillerie- als die Geniedirektion hat jede zwei Unterdirektionen. Ein Geniehauptmann hat seinen Sitz zu Lübeck, einer zu Cuxhaven, einer zu Carlsburg und einer zu Varel.

Das Departement der Ober Ems hat eine Gensd'armeriekompagnie von funfzehn Brigaden zu Pferd und vier zu Fuß, das Departement der Wesermündungen dergleichen eine von zehn Brigaden zu Pferd und vier zu Fuß, das Departement der Elbemündungen dergleichen eine von zwölf Brigaden zu Pferd und sechs zu Fuß.

Diese drei Kompagnien bilden die vier und dreißigste Legion. Der Hauptort ist Hamburg.

Vom 1. Jänner 1812 an gehört die Gensd'armeriekompagnie des Departements der Ost-Ems zur vier und dreißigsten Legion.

In jedem Departement wird eine Reservekompagnie nach den französischen Verordnungen errichtet. Jene der Departements der Ober-Ems und der Wesermündungen gehören zur

vierten, jene des Departements der Elbemündungen zur dritten Klasse. Die Konskription wird in den drei Departements nach den französischen Reichsgesetzen eingeführt. Die eine Hälfte der Konskribirten ist für den Land- die andere für den Seedienst bestimmt.

Die drei Departements bilden ein See-Arrondissement, wovon Curhaven der Hauptort ist.

Alles hierauf sich Beziehende, so wie die Prisensachen u. s. w. wird nach französischen Gesetzen eingerichtet.

Vor dem ersten April soll von jedem Hafen eine Liste jener Fahrzeuge gefertigt werden, welche die nöthige Eigenschaft haben, als national nach den alten Gesetzen des Landes angesehen zu werden.

Diese Liste wird an den Finanz- und Marineminister gesandt, auf deren Vorschlag sodann die Nationalisirung vom Kaiser ausgesprochen wird.

Die jetzt bestehende Organisation des katholischen und protestantischen Klerus in den neuen Departements wird beibehalten. Der Minister des Kultus soll dem Kaiser die Bedürfnisse der Kirche und Geistlichen vorlegen, damit im Falle der Unzulänglichkeit Vorsorge getroffen werden könne. In den neuen Departements sollen eine Polizeidirektion und zwei Polizei-General-Kommissionen ernannt werden. Erstere hat ihren Sitz zu Hamburg, die beiden andern zu Bremen und Lübeck.

Ihr Amt ist das nämliche, wie in Frankreich.

Die teutsche oder holländische Sprache kann neben der französischen bei allen Tribunälen, in allen Administrationsakten, in den Akten der Notarien, und in Privatkonventionen in den drei Departements sowohl, als in den mit Holland vereinigten Arrondissements statt finden.

Durch ein kaiserliches Dekret vom 10. Febr. wurde die Zahl der Richter für die Tribunäle erster Instanz zu Rees, Münster, Steinfurt, Neuhausen, und ihre Gehalte so wie

jene der kaiserl. Prokuratoren bestimmt. Jedes Tribunal hat vier Richter mit Einschluß des Präsidenten und drei Suppleanten. Der kaiserl. Prokurator hat einen Substituten.

Von den Arbeiten der Regierungskommission ist nur wenig zur Kenntniß des Publikums gekommen, und da solche überhaupt meistentheils nur Vorbereitungen zur definitiven Organisation waren, so begnügen wir uns, jene kaiserl. Dekrete anzuführen, welche das endliche Schicksal jener Lande bestimmen.

Unterm 28. April erschienen zwei wichtige kaiserliche Dekrete; das erste enthält ein organisches Senatuskonsult vom 27. April 1811 folgenden Inhalts:

Art. 1. Die Arrondissements von Rees und Münster, welche mit dem Departement der obern Yssel vereinigt waren, das Arrondissement von Steinfurt, welches zum Departement der Ysselmündungen gehörte, und das Arrondissement von Neuhausen, welches mit dem Departement der westlichen Ems vereinigt war, sollen von diesen Departements wieder getrennt werden, und ein eignes Departement unter dem Namen des Departements der Lippe bilden.

Der Hauptort ist Münster.

Art. 2. Das Departement der Lippe gibt zwei Deputirte zum Gesetzgebungscorps. Da durch ein organisches Senatuskonsult vom 19. Febr. die Zahl der Deputirten für das Departement der obern Yssel auf vier gesetzt worden war, so wird dieselbe nun wieder auf drei bestimmt. Der Herr von Galen (von Münster), welcher unterm 23. Febr. zum Deputirten für das Departement der obern Yssel ernannt wurde, tritt als einer der zwei Deputirten für das Departement der Lippe in das Gesetzgebungscorps, der zweite Deputirte wird in 1811 ernannt; beide werden in dem Jahre ergänzt, das zur fünften Serie gehört, in welche das Departement der Lippe gesetzt wird.

Art. 3. Das Departement der Lippe gehört zum Ressort des kaiserl. Gerichtshofs zu Lüttich.

Das zweite kaiserliche Dekret enthält in 4 Titeln und 23 §§. die Organisation dieses neuen Devartements.

Die Eintheilung in Arrondissements bleibt so, wie sie durch das von uns bereits mitgetheilte Dekret vom 26 Dezember 1810 bestimmt wurde, nämlich Rees, Münster, Neuhausen und Steinfurt. Die Eintheilung in Kantons findet man am Schlusse

Die administrative Organisation ist die nämliche, wie in den alten französischen Departements. Das Departement hat nämlich einen Präfekt, einen Generalsekretär, drei Präfekturräthe, drei Unterpräfekte und einen Auditor, der die Stelle des Unterpräfekts im Hauptorte versieht. Das Departemental-Generalconseil besteht aus sechszehn, das Conseil eines jeden Arrondissements aus eilf, das Departemental-Wahlkolleg aus zwei hundert und funfzig, die Wahlkollegien der Arrondissements Rees und Steinfurt aus hundert und funfzig, jene von Münster und Neuhausen aus hundert und zwanzig Personen.

In Ansehung der Gehalte der Präfektur- und der Administrativ-Unkosten wird das Devartement wie jene von der vierten Klasse behandelt. Der Generalsekretär erhält 4000, ein Präfekturrath 1600 Franken.

In Ansehung der Polizei macht das Departement einen Theil des zu Hardenberg niedergesetzten General-Polizeikommissariats.

Es gehört zur fünf und zwanzigsten Militärdivision. In Rücksicht des Artilleriedienstes hängt es von der Direktion zu Mastricht, und was das Geniewesen betrifft, von der Geniedirektion zu Kölln ab. Die Gensd'armerie besteht aus eilf Brigaden zu Pferd und vier zu Fuß. Sie macht einen Theil der Legion von Lüttich aus.

In jedem Arrondissement wird ein Tribunal erster Instanz, und zu Münster ein Handelstribunal niedergesetzt. Der Justizminister soll unverzüglich alles dem Kaiser vorlegen, was erfor-

derlich ist; damit vom 1. Julius an die Justiz in diesem Departement nach französischen Gesetzen verwaltet werde.

Der 4. Titel handelt von den Finanzen. Für das Jahr 1811 sollen noch alle direkte und indirekte Steuern auf den bisherigen Fuß erhoben, und alle Gelder in die Zentralkasse zu Münster geliefert werden.

Alle über die Abgaben entstehenden Streitigkeiten werden vom Präfekturrathe entschieden. Um alle General- und Lokal-Ausgaben zu bestreiten soll der Präfekt das Budget für 1811 fertigen, und solches dem Finanzminister einsenden, der es der Genehmigung des Kaisers unterlegt.

Vom 1. Jänner 1812 an hören alle alte direkte und indirekte Steuern auf, und alle in Frankreich eingeführte Abgaben finden statt. Was von alten Abgaben am 1. Jänner noch in Rückstand ist, muß alsdann eingetrieben werden. Zu Münster wird ein Generaleinnehmer fürs ganze Departement niedergesetzt, der zugleich Spezialeinnehmer für das Arrondissement ist. In jedem Arrondissement ist ein Spezialeinnehmer, der die eingenommenen Gelder nach Münster liefert.

Der Finanzminister soll dem Kaiser den Schuldenstand des Departements vorlegen, und Mittel vorschlagen, wie die Schulden nach und nach getilgt, und auch die Rückstände bezahlt werden können. An den Grenzen des Lippe-Departements soll eine Douanenlinie gezogen werden, die sich an die Douanen an den Grenzen des Departements der Scheldemündungen und des Arrondissements von Breda anschließt, um die Kontrebande in Salz und Tabak zu verhindern und die Dispositionen wegen der Kolonialwaaren zu handhaben.

In forsteilicher Hinsicht gehört das Departement zur Konservation von Lüttich.

Diesem Dekret war folgende Tabelle beigefügt:

| Distrikte. | Kantons. | Bevölkerung der Kantons. | Bevölkerung der Distrikte. |
|---|---|---|---|
| 1. Münster. | 1. Münster | 14345 | 60772 |
| | 2. St. Moriz | 10892 | |
| | 3. Notteln | 10101 | |
| | 4. Dulmen | 14510 | |
| | 5. Haltern | 10924 | |
| 2. Rees. | 6. Rees | 8932 | 65648 |
| | 7. Emmerich | 8972 | |
| | 8. Reichenbeck | 10027 | |
| | 9. Bocholt | 13972 | |
| | 10. Borken | 13164 | |
| | 11. Stadt Lohn | 10581 | |
| 3. Steinfurt | 12. Steinfurt | 15825 | 75523 |
| | 13. Cösfeld | 10833 | |
| | 14. Billerbeck | 8450 | |
| | 15. Ahaus | 12494 | |
| | 16. Rheina | 13786 | |
| | 17. Ocktrup | 14135 | |
| 4. Northorn | 18. Northorn | 8189 | 37412 |
| | 19. Bentheim | 10398 | |
| | 20. Neuhausen | 8963 | |
| | 21. Wesewe | 5472 | |
| | 22. Heden | 4390 | |
| Summa 4 – 22 — — | | 239355 – 239355 | |

Das Dekret über die Kantonseintheilung der drei Departements der Elbe-, der Weſermündungen und der obern Ems iſt noch nicht bekannt gemacht worden; dagegen hat der Moniteur Nr. 134 folgende Tabelle abdrucken laſſen, woraus man die Eintheilung der Kantons und die ganze Bevölkerung erſehen kann.

## I. Departement der Elbemündungen.

| Diſtrikte. | Kantons. | Bevölkerung der Kantons. | Bevölkerung der Diſtrikte. |
|---|---|---|---|
| 1. Hamburg | 1. Hamburg . . . . . | 106920 | 137539 |
| | 2. Wilhelmsburg . . . | 8972 | |
| | 3. Hamm . . . . . | 12966 | |
| | 4. Bergedorf . . . . . | 8681 | |
| 2. Lübeck. | 5. Lübeck die Stadt . . | 25526 | 74322 |
| | 6. Landkanton Lübeck . | 7374 | |
| | 7. Steinhorſt . . . . . | 7724 | |
| | 8. Ratzeburg . . . . . | 8062 | |
| | 9. Mellen . . . . . | 6094 | |
| | 10. Lauenburg . . . . . | 5639 | |
| | 11. Schwarzenbeck . . . | 7421 | |
| | 12. Neuhaus . . . . . | 6482 | |
| 3. Lüneburg | 13. Buxtehude . . . . . | 10132 | 65981 |
| | 14. Harburg . . . . . | 7569 | |
| | 15. Hittfeld . . . . . | 6003 | |
| | 16. Toſted . . . . . | 6269 | |
| | 17. Gadedorf . . . . . | 6947 | |
| | 18. Lüneburg . . . . . | 10039 | |
| | 19. Bandewich . . . . | 11257 | |
| | 20. Winſen . . . . . | 7765 | |
| Latus | 3 - 20 — — | 277842 | - 277842 |

| Distrikte. | Kantons. | Bevölkerung der Kantons. | Bevölkerung der Distrikte. |
|---|---|---|---|
| Trspt. 3 - 20 — — | | 277842 - 277842 | |
| 4. Stade. | 21. Ritzebüttel | 10434 | 95442 |
| | 22. Ottendorf | 8994 | |
| | 23. Neuhaus | 10995 | |
| | 24. Bremervörde | 8822 | |
| | 25. Freiburg | 11526 | |
| | 26. Stade | 9185 | |
| | 27. Himmelspforten | 11048 | |
| | 28. Zeven | 7711 | |
| | 29. Horneburg | 8285 | |
| | 30. York | 8442 | |
| Summa 4 - 30 — — | | 373284 - 373284 | |

Die hier vorstehenden 30 Kantons enthalten überhaupt 69 Märien, welche im Moniteur ebenfalls mit ihrer besondern Bevölkerung angegeben sind.

## II. Departement der Wesermündungen.

| Distrikte. | Kantons. | Bevölkerung der Kantons. | Bevölkerung der Distrikte. |
|---|---|---|---|
| 1. Bremen. | 1. Bremen die Stadt | 37725 | 104299 |
| | 2. Land-Kanton Bremen | 10055 | |
| | 3. Ahim | 7242 | |
| | 4. Thedinghausen | 9724 | |
| | 5. Lilienthal | 7124 | |
| | 6. Sycke | 9036 | |
| | 7. Ottersberg | 8940 | |
| | 8. Verden | 8155 | |
| | 9. Rothenburg | 6298 | |
| Latus 1 - 9 — — | | 104299 - 104299 | |

| Distrikter | Kantons. | Bevölkerung der Kantons. | Bevölkerung der Distrikte. |
|---|---|---|---|
| Trspt. 1 - 9 | — — | 104299 - | 104299 |
| 2. Oldenburg | 10. Burhave | 8100 | 92602 |
| | 11. Övelgönne | 10869 | |
| | 12. Elsfleth | 10064 | |
| | 13. Rastedt | 7088 | |
| | 14. Varel | 10187 | |
| | 15. Westerstedten | 10056 | |
| | 16. Oldenburg | 10849 | |
| | 17. Berne | 7926 | |
| | 18. Hatten | 6826 | |
| | 19. Delmenhorst | 10637 | |
| 3. Bremerlehe | 20. Vegesack | 9348. | 50327 |
| | 21. Osterholz | 7832 | |
| | 22. Hagen | 7548 | |
| | 23. Bremerlehe | 9094 | |
| | 24. Dorum | 7921 | |
| | 25. Beverstedt | 8584 | |
| 4. Nienburg | 26. Stolzenau | 6198 | 82634 |
| | 27. Liebenau | 7048 | |
| | 28. Nienburg | 11284 | |
| | 29. Hoya | 11208 | |
| | 30. Alt Bruchhausen | 9744 | |
| | 31. Bassum | 10189 | |
| | 32. Solingen | 7134 | |
| | 33. Rethem | 8376 | |
| | 34. Walsrode | 11453 | |
| Summa 4 - 34 | — — | 329862 - | 329862 |

Die hier genannten Kantons enthalten überhaupt 123 Mairien.

## III. Departement der obern Ems.

| Distrikte. | Kantons. | Bevölkerung der Kantons. | Bevölkerung der Distrikte. |
|---|---|---|---|
| 1. Meppen. | 1. Ippenbühren | 11061 | 81680 |
| | 2. Bevergern | 8958 | |
| | 3. Fürstenau | 11503 | |
| | 4. Freren | 11634 | |
| | 5. Lingen | 12262 | |
| | 6. Haselüne | 6075 | |
| | 7. Sögel | 8350 | |
| | 8. Papenburg | 5408 | |
| | 9. Meppen | 6357 | |
| 2. Minden | 10. Minden | 10392 | 104808 |
| | 11. Enger | 12497 | |
| | 12. Bünde | 11130 | |
| | 13. Levern | 9909 | |
| | 14. Lübbecke | 11325 | |
| | 15. Petershagen | 11455 | |
| | 16. Quernheim | 9672 | |
| | 17. Rahden | 11438 | |
| | 18. Ucht | 5133 | |
| | 19. Werther | 11857 | |
| 3Osnabrück | 20. Iburg | 12050 | 131537 |
| | 21. Ostbevern | 10425 | |
| | 22. Lengerich | 10138 | |
| | 23. Teklenburg | 9197 | |
| | 24. Osnabrück | 9229 | |
| | 25. Landkanton Osnabrück | 9050 | |
| | 26. Bramsche | 8381 | |
| | 27. Osterkappeln | 11942 | |
| | 28. Essen | 12610 | |
| | 29. Melle | 12982 | |
| | 30. Versmold | 12001 | |
| | 31. Dissen | 13532 | |
| Latus 3 – | 51 — — | 318025 | – 318025 |

| Distrikte. | Kantons. | Bevölkerung der Kantons. | Bevölkerung der Distrikte. |
|---|---|---|---|
| Trspt. 3 - 31 | — — | 318025 | - 318025 |
| 4. Quackenbruck. | 32. Vörden | 13652 | 97793 |
| | 33. Ankum | 9859 | |
| | 34. Diepholz | 12778 | |
| | 35. Vechte | 11136 | |
| | 36. Dinslage | 9566 | |
| | 37. Cloppenburg | 8387 | |
| | 38. Wildeshausen | 7586 | |
| | 39. Friſoit | 5353 | |
| | 40. Löningen | 7229 | |
| | 41. Quackenbruck | 12247 | |
| Summa 4 - 41 | — — | 415818 | - 415818 |

Die vorgenannten 41 Kantons enthalten 100 Mairien.

## Wiederholung und Ueberſicht.

| Departement. | Distrikte. | Kantons. | Bevölkerung der Distrikte. | Bevölkerung der Depart. |
|---|---|---|---|---|
| der Lippe. | 1. Münſter | 5 | 60772 | 239355 |
| | 2. Rees | 6 | 65648 | |
| | 3. Steinfurt | 6 | 75523 | |
| | 4. Northorn | 5 | 37412 | |
| der Elbemündungen. | 1. Hamburg | 4 | 137539 | 373284 |
| | 2. Lübeck | 8 | 74322 | |
| | 3. Lüneburg | 8 | 65981 | |
| | 4. Stade | 10 | 95442 | |
| der Wesermündungen | 1. Bremen | 9 | 104299 | 329862 |
| | 2. Oldenburg | 10 | 92602 | |
| | 3. Bremerlehe | 6 | 50327 | |
| | 4. Nienburg | 9 | 82634 | |
| Latus 3 - 12 | — — | 86 | 942501 | - 942501 |

| Departement | Distrikte. | Kantons. | Bevölkerung der Distrikte. | Bevölkerung d. r Depart. |
|---|---|---|---|---|
| Trspt. 3 - 12 — — | | 86 | 942501 - 942501 | |
| der obern Ems | 1. Meppen | 9 | 81680 | 415818 |
| | 2. Minden | 10 | 104808 | |
| | 3. Osnabrück | 12 | 131537 | |
| | 4. Quackenbruck | 10 | 97793 | |
| Summa 4 - 16 — — | | 127 | 1358319 - 1358319 | |

Uebrigens müssen wir noch bemerken, daß wir in der ganzen Berechnung einige im Moniteur eingeschlichene Druckfehler durch die Zusammenhängung der Mairien und Kantons verbessert haben, wodurch die auch mit dem Moniteur zusammentreffende Hauptsumme entstanden ist.

## 10.

## Beitrag zur Geschichte der Versuche der Befreiung des spanischen Amerika's von dem Mutterlande, durch den General Miranda, und des Antheils, welchen die brittische Regierung zu verschiedenen Zeiten daran genommen hat.

---

### Vorwort.

Einer unserer Freunde, welcher unter den rheinischen Bundestruppen dient, hat, nach der Schlacht bei Talavera della Reyna, die Equipage eines brittischen Offiziers erbeutet, und darin unter andern auch ein Stück des Edinburgh reviews for October 1808 — January 1809, the second edition, Vol. XIII. gefunden, worin sich, (S. 277.) bei Gelegenheit einer Rezension einer, an sich unbedeutenden Brochure: Lettre aux Espagnols Américains par un de leurs compatriotes à Philadelphie. 8. ein Aufsatz mit der Überschrift: Emancipation of Spanish America findet, aus welchem wir einiges unsern Lesern mittheilen wollen, und deshalb auf ihren Dank glauben rechnen zu können, indem jene Nachrichten noch durchaus unbekannt unter uns sind, die Befreiung aber des spanischen Amerika's von dem Mutterlande ein Gegenstand von der größten Bedeutung, und der höchsten Aufmerksamkeit werth ist.

Jeder, dem die Krisis, in welcher sich Europa befindet, Wunden geschlagen hat, wirft um so lieber seine Blicke jenseits des Meeres; die Entfernung hindert die deutliche Wahrnehmung der Verhältnisse, die Phantasie hat ein um

so freieres Spiel, und in diesem Spiele können die eigenen Schmerzen zum Theil auf Augenblicke vergessen werden. Dies ist ein Irrthum schöner Seelen in Zeiten, wie die unsrigen; unser Rezensent ist gleichfalls davon nicht frei, er geht bereits so weit, daß er von Edinburgh aus, für die spanischen Amerikaner die Grundzüge einer freien Verfassung entwirft. Man weiß aber wirklich nicht, ob man darüber mehr lächeln oder sich betrüben soll, denn ist der Prozeß solcher papiernen Konstitutionen nicht schon längst entschieden? Kann man ein Volk, das sich im Gebrauch der Freiheit nicht geübt hat, der Freiheit durch einige Blätter theilhaftig machen? Ist es erlaubt, das spanische und das weiland brittische Amerika in dieser Beziehung mit einander zu vergleichen? Kann da eine solche Freiheit gedeihen, wo bisher Mönche und die Geistlichkeit überhaupt eine solche Vorherrschaft übten, wo die reine monarchische Form bestand, und wo so viele Interessen zu schonen sind? Wir können uns so schwärmerischen Hoffnungen nicht hingeben; zwanzigjährige Täuschungen haben uns mißtrauisch gemacht. Indeß sind wir allerdings der Meinung, da unbezweifelte Thatsachen dafür reden, daß in den spanisch-amerikanischen Kolonien eine Partei, und zwar eine zahlreiche, gefunden werde, welche die Unabhängigkeit vom Mutterlande eifrig wünscht.

Das Beispiel, welches die nordamerikanischen V. Staaten gegeben haben, ist für das übrige Amerika nicht verloren gegangen; auch in dem Theile, wovon hier die Rede ist, hat es seine Wirkung gehabt und seine Verehrer gefunden. Allein uns scheint es, man müsse zwischen dem Wunsche, von dem Drucke der Kolonialgesetze sich frei zu machen, und zwischen dem Entschlusse diesem Wunsche zulieb alles aufzuopfern, alles zu wagen, alles aufs Spiel zu setzen, man müsse zwischen jenem Wunsche und dem, der Bildung eines politisch-freien, der Anglo-Amerikanischen ähnlichen Verfassung, unterscheiden. Sind die, welche die letztere Veränderung wünschen, wirklich

der zahlreichere Theil der Einwohner des Landes, oder ist das Vorgeben, daß dem also sey, nichts weiter als ein, aus leicht begreiflicher Täuschung entstandener Irrthum des geringern, gebildetern und bessern Theils? Miranda's und seiner Anhänger Bemühen seit zwanzig Jahren, sein mißlungener Versuch einer Landung scheinen unsere Zweifel zu unterstützen. Indeß können die unerwarteten Schicksale des Mutterlandes, je nachdem sie ausfallen, mehr oder weniger die Wünsche derer befördern, welche die Unabhängigkeit von demselben als das höchste Guth ansehen, so wie denn die Art der Beendigung dieser Angelegenheiten des Mutterlandes auch zum Theil darüber entscheiden wird, wie die Regierungsform des freigewordenen, vormals spanischen Amerika's ausfallen werde. Wenn ein Freistaat aus diesen Kolonien, oder wenn mehrere Freistaaten daraus gebidet werden; so wird vielleicht der Zufall eben so viel, wo nicht mehr noch, als der heißeste Wunsch einiger freien Seelen dazu beitragen.

Auch in Brasilien hat der bessere Theil sich des Kampfs der Anglo-Amerikaner um ihre Unabhängigkeit erfreut; das Schicksal, welches nachmals Portugal, das Mutterland, betraf, hat die Kolonialverhältnisse aufgehoben; der Prinz Regent ist dahin geflüchtet, keine weitere Veränderung in der Form hat statt gefunden. Wenn ähnliches für das spanische Amerika sich ergäbe; so würden auf diese Weise die Hoffnungen des größten Theils auf eine Befreiung von dem Kolonialverhältniß, mit den Wünschen der Geistlichkeit, der Chapetonen und aller derer vereint werden können, welche der alten Dynastie und der monarchischen Form ergeben sind, wobei denn einige, bereits seit lange her gewünschten Veränderungen, eingeführt werden könnten, ohne weiter das Ganze umzugestalten. Allein der alte König Karl wird und kann nicht nach diesen Gegenden kommen; Ferdinand und die übrigen Infanten, die in Frankreich sich befinden, würden, wenn sie frei über sich disponiren könnten, wahrscheinlich andere Zwecke verfolgen,

und nur dann erst, wenn alle Hoffnungen verschwunden wären, in der pyrenäischen Halbinsel sich zu behaupten, Amerika als ein pis-aller wählen. Ob der mit dem Prinz-Regenten von Portugal nach Brasilien geflüchtete spanische Prinz von Bedeutung für das spanische Amerika seyn könne oder nicht, ob er als Statthalter, als Regent, als Landesfürst auftreten könne, darüber sind wir nicht unterrichtet, wir kennen seine persönlichen Eigenschaften nicht, wir wissen nicht, in wie fern er dem Geschäfte gewachsen seyn möchte, in wie fern das Volk, oder die Völkerschaften des Landes ihr Augenmerk etwa auf ihn richten; die neuesten Nachrichten, die uns über das Meer zugekommen sind, schweigen darüber gänzlich, es wird seiner gar nicht mehr gedacht.

Wer aber wird so verwegen seyn, Napoleons Plane errathen zu wollen, da diese, eben durch die Umstände, erst ihre Modifikationen erhalten? Man erinnert sich des öffentlich mitgetheilten Wunsches des Prinzen von Asturien, eine vom Kaiser adoptirte Prinzessin zu heirathen und von ihm in die kaiserliche Familie aufgenommen zu werden; man erinnert sich der kaiserlichen Erklärung, daß wenn Mexiko und Peru frei seyn wollten und könnten, wenn sie sich nicht in die Arme Englands würfen, er, der Kaiser, nichts dagegen habe, da ohnehin früher oder später dies der Kolonien Schicksal seyn müsse.

Nehmen wir an, daß die alte Dynastie wieder den spanischen Thron in Europa bestiege, ist es alsdann nicht wahrscheinlich, daß die ihr ergebene Partei in Amerika eben dadurch sich verstärken würde, da die wundersamen Schicksale dieser Dynastie, ihre Leiden, die Zahl ihrer Anhänger in den Kolonien vermehren muß? Ist es nicht wahrscheinlich, daß, wenn nur einige von den Kolonien schon seit langer Zeit geäußerten Wünsche ihnen gewährt würden, daß alsdann das Band zwischen ihnen und dem Mutterlande für jetzt nicht zerrissen werden würde?

Nehmen wir dagegen an, daß die neue Dynastie auf dem

spanischen Thron verbleibe; so scheinen zwei Fälle möglich zu seyn. Der Kaiser könnte, eben um den Britten keinen allzugroßen Einfluß auf die spanisch-amerikanischen Kolonien zu verstatten, ihnen den Prinzen von Asturien zusenden, um daselbst ein unabhängiges Reich, nach dem Beispiele des Prinz-Regenten von Portugal in Brasilien, zu gründen. Es scheint nicht unwahrscheinlich, daß dieser Plan unter diesen Voraussetzungen gefaßt werden könne, und da auf diese Weise die Kolonien zugleich frei vom Kolonialdruck würden; da die Anhänglichkeit an die alte Dynastie zu gleicher Zeit befriedigt würde: so ist auch zu vermuthen, daß dieser Plan gelingen werde. Unser Englischer Journalist erwähnt desselben gleichfalls und entrüstet sich darüber nicht wenig, indem er annimmt, daß der Infant, mit Frankreichs Einwilligung hierher gesandt, umgeben von Großen, die im französischen Spanien Besitzungen hätten, ganz französischem Interesse folgen würde. In diesem Falle sey es, meint er, viel rathsamer, daß England die Partei unterstütze, welche eine Republik, gleich der Anglo-amerikanischen zu Stande zu bringen suche, wiewohl er sonst, wenn der Infant in brittischer Hand wäre, nichts dawider hätte, daß er zur Entschädigung für den Verlust in Europa, an die Spitze der spanisch-amerikanischen Kolonien gesetzt würde — jedoch durch brittische Hand, welches freilich nun einmal unmöglich ist.

Ein anderer Fall aber würde der seyn, wenn man annimmt, daß die neue Dynastie auf dem spanischen Throne in Europa, und daß die Infanten in Frankreich verblieben. In diesem Falle nun ist es nicht nur wahrscheinlich, daß die spanisch-amerikanischen Kolonien das Band, welches sie an das Mutterland knüpfte, um so eher zerreißen würden, da mehrere Stimmen, selbst unter den vormaligen Verhältnissen, sich schon dafür erklärten; sondern es ist auch wahrscheinlich, daß, da von der alten Dynastie niemand zu ihnen gelangen

könnte *), und sie gleichsam genöthigt werden würden, ohne einen angestammten Herrn für sich selbst fertig zu werden, daß unter diesen Bedingungen die Partei, welche eine, den vereinigten Staaten von Nordamerika ähnelnde Verfassung einzuführen wünscht, einen größern Spielraum erhalten würde. In der That haben, nach den neuesten Nachrichten, sich erst dann die bekannten Bewegungen zu einer Independenz-Erklarung hier und da im spanischen Amerika gezeigt, als man daselbst die Nachricht von der Flucht der Junta von Sevilla, und wie es leicht geschehen mochte, von der gänzlichen Niederlage der Antifranzösischen Partei erhalten hatte.

Allein es ist zu bedenken, daß die auf so großen Raum vertheilten Einwohner der verschiedenen Provinzen, die theils durch Geist, Sitte, bisherige Verfassung, Rechte und Freiheiten, ferner durch natürliche Verhältnisse so verschieden sind, schwer zu Einem Ganzen vereint und zusammen gehalten werden können: es ist keine leichte Aufgabe für ein Volk, sich selbst gut zu regieren, wenn es nicht früher daran gewöhnt war. Vielleicht richten sich unter diesen Umständen die Absichten der vereinigten Staaten von Nordamerika auf Mexiko, gewiß auf die Floridas; durch das Verschmelzen dieser Theile mit den nordamerikanischen vereinigten Staaten, würde für diese Parteien die Veränderung auf die sanfteste Weise bewerkstelligt werden können; allein die Regierung der letztern ist leider! eine ketzerische Regierung. Wenig wahrscheinlich ist's, daß der Süden sich an den Prinzen von Brasilien anschlösse, denn hier widerstrebt der Stolz der Spanier. Würden nicht vielmehr unter den obengemachten Voraussetzungen Kriege im Innern entstehen, würde nicht die eroberungssüchtige Partei in den vereinigten Staaten von Nordamerika durch

*) Wenn wir von dem Prinzen absehen, der in Brasilien noch ist, oder seyn soll, von dem wir nichts näheres wissen.

Krieg oder Intriguen die benachbarten Silbergruben sich zu verschaffen suchen? Wenn aber dies alles auch nicht erfolgte, wenn die Nachbaren keinen Krieg von selbst anfingen, würden die verschiedenen innern Parteien nicht Unterstützung von ihnen begehren und erhalten, würde nicht von den amerikanischen Mächten abgesehen, eine französische und eine brittische Partei im Lande sich vielleicht bilden?

Freilich ist es ausgemacht gewiß, daß wenn Völkerschaften, die sich in so günstiger Lage, wie die der spanisch-amerikanischen Kolonien ist, befinden, vereint sind und es bleiben, ihre Unterwerfung durch Europäer, ja selbst durch die benachbarten amerikanischen Mächte, ein Ding der Unmöglichkeit ist. Allein wenn sie nun nicht einig sind, wenn sich Parteien bilden, wenn diese durch amerikanische und europäische Mächte unterstützt werden, wer kann berechnen, welches denn der Ausgang seyn, und wann das Ende von diesen Gährungen eintreten werde?

Es würde Vermessenheit seyn, im Voraus diese und ähnliche Fragen entscheiden zu wollen, man überläßt dies billig alten Weibern und politischen Kannengießern, die immer entscheiden und nicht erröthen, wenn die Sachen nachmals ganz anders kommen, als sie meinten: wo nur unter Voraussetzungen, die man nicht kennt und nicht beherrscht, ein bestimmtes Urtheil gefällt werden kann, da enthält sich der Verständige desselben billig, und schweigt.

Das aber kann man behaupten, daß es wünschenswerth für die Kolonien, wie für die Europäer wäre, daß jene sämmtlich frei von dem mehr oder weniger monopolistischen Druck der Mutterländer würden; vorausgesetzt, daß sie eine Regierung erhielten, die liberaler Gesinnungen fähig wäre, möchte sie immerhin monarchisch oder republikanisch der Form nach seyn: jenes aber wird nothwendig immer vorausgesetzt, wenn anders die Unabhängigkeit wohlthätig für die Kolonien und für Europa werden soll; denn wenn dieselben, illiberalen Gesinnungen,

welche von Seiten der Regierung dem Emporstreben des Volks in Portugal und Spanien so entgegen gewirkt haben, auch hier wieder die Oberhand gewinnen sollten; so würde der, von dieser Veränderung zu erwartende Vortheil in der That sehr gering seyn. Während großer Kämpfe und Umwälzungen bilden sich aber große Charaktere; vielleicht ist dem spanischen Amerika eine so große Prüfung, ein so theuer erkaufter Unterricht vorbehalten. Aber wenn dessen Einwohner sich verständigen könnten, wenn sie eines Theils frei vom Kolonialdruck, frei von der andern Seite von den ängstigenden und beengenden Vorurtheilen würden, von welchen das Mutterland so lange gelitten hat, welche Rolle könnten sie spielen, sie, die so reich von der Natur ausgestattet worden, die in einer so unschätzbaren Lage sind, daß sie mit Asien und Europa eine gleich leichte, immerwährende Verbindung unterhalten können? Was könnte aus dem Lande werden, wenn dessen Regierung liberalere Maximen in Hinsicht auf den religiösen Glauben annähme, und den Bedrängten aller Art in einem andern Welttheile eine Freistatt bei sich öffnete? Aber wie vieles wird nicht gefordert, damit solche Hoffnungen erfüllt werden! Indeß wie nun auch das Loos diesen Ländern fallen mag, die Augen aller Verständigen bleiben darauf gerichtet; man sammelt mit Begierde alle Nachrichten, die sich darauf beziehen. Einen Beitrag der Art liefern die nachstehenden Blätter. Jeder, der sich einigermaßen auf die Kennzeichen der Wahrheit versteht, wird nicht zweifelhaft über die Aechtheit der hier nachfolgenden Erzählung bleiben. Offenbar hat dieser Rezensent bei seinem Aufsatze handschriftliche oder mündliche Nachrichten von Miranda benutzt, ja der ganze Aufsatz trägt in etwas zur Schau, daß er zur Empfehlung des Verfahrens dieses Mannes geschrieben ist; auch theilt der Verfasser die vielleicht zu schwärmerischen Hoffnungen Miranda's in vollem Maße. Eben so ist er auch bemüht, das Betragen der brittischen Minister so darzustellen, als wenn sie eben so eifrig, wie er es selbst wünscht, seit 1790 die Unab-

hängigkeit des spanischen Amerika's und die Bildung eines zweiten Freistaates in der neuen Welt betrieben hätten. Es steigen aber dem Leser einige Zweifel auf, wenn er die Erzählung ihres Verfahrens vernimmt; es scheint vielmehr, daß sie nur, je nach den Verhältnissen, worin man eben mit Spanien stand, durch die Unterstützung der Mißvergnügten dem Mutterlande zu schaffen machen wollten, denn am Ende ist es allen Regierungen der Länder, die selbst noch Kolonien in Amerika besitzen, ziemlich einleuchtend, daß es mit ihrem Besitzthume daselbst immer ungewisser werde, je mehr andere Kolonien den Verbindungen mit den Mutterländern entsagen und unabhängige Freistaaten stiften: und was auch immer die Theorie für Gründe haben mag, den Kolonialbesitz und das Kolonialmonopol als nachtheilig für das Mutterland selbst darzustellen; so wird doch nie eine Regierung, und am wenigsten die brittische, die Hände frei dazu bieten, ihre Kolonien aufzugeben, oder ein Verfahren anzunehmen, welches deren Verlust nothwendig mit der Zeit herbeiführen würde.

Der englische Verfasser des nachfolgenden Aufsatzes zeigt sich auch sonst wenig unterrichtet über den Zustand des spanischen Amerika's, seine Kenntnisse gehen nicht über Depons hinaus; Humboldt kennt er nicht, weshalb denn das z. B., was er über die Vereinigung des atlantischen mit dem stillen Meere sagt, so wie vieles andere, denen, die mit Humboldts Nachrichten bekannt sind, sehr unvollkommen erscheinen muß. Dies alles, so wie seine Vorschläge zur neuen republikanischen Verfassung, haben wir gänzlich übergangen und auch die Ausfälle verschwiegen, die auf dem festen Lande übel angebracht seyn würden. Wir beschränken uns darauf, die Thatsachen über Miranda's Bemühungen zur Befreiung seines Vaterlandes und die Unterstützung, die ihm von dem brittischen Ministerio angeboten ward, aus jenem Aufsatze mitzutheilen und Ordnung und Vortrag, welche beide im Original mangelhaft sind, zu verbessern.

Miranda, bei welchem zuerst der Plan zur Befreiung des spanischen Amerika's zu einer gewissen Reife gedieh, wiewohl Andere bereits früher ähnliche Ideen gehabt und wieder aufgegeben hatten, stammt von einer der angesehensten Familien der Provinz Caraccas. Bereits in seinem siebenzehnten Jahre kam er nach Spanien und erhielt, durch den Einfluß seiner Familie, die Stelle eines Hauptmanns in der spanischen Armee. Früh den Wissenschaften ergeben, wünschte er sehr, zu seiner eigenen Bildung, nach Frankreich zu gehen; allein die dazu erforderliche Erlaubniß ward ihm verweigert, und er war genöthigt, auf seine Kosten, die anderweitigen Mittel zu seiner ferneren Bildung, die er in Spanien nicht erhalten konnte, sich aus Frankreich kommen zu lassen. Die Inquisition befahl, seine Bücher ihm zu nehmen und sie zu verbrennen, und da er sich deshalb an den Grafen O'reilly, General-Inspektor der spanischen Armee wandte; so antwortete ihm dieser, daß er ihm nicht helfen, sondern nur mit ihm klagen könne, indem ihn gleiches Schicksal betroffen habe.

Als Frankreich und Spanien an dem Kriege Theil nahmen, der zwischen Großbritannien und dessen amerikanischen Kolonien geführt ward, so traf es sich, daß Miranda eben in dem Theile der spanischen Armee diente, der gemeinschaftlich mit den Franzosen agirte. Indem er so mit einem Volke vertrauter ward, welches gebildeter, als irgend eines von denen war, die er bis jetzt kennen gelernt hatte: so mußte der Kreis der Ideen des jungen Amerikaners, was er so sehnlich wünschte, sich mehr ausdehnen, und seine Begriffe mußten mehr berichtigt werden. Auf einem Schauplatze aber, wo die Sache der Freiheit jeden begeisterte, in einem Lande, dessen Lage in vieler Hinsicht der seiner Heimath glich, mußten die Wünsche bei ihm reifen, ein gleiches Schicksal seinem Vaterlande zu bereiten. So tief aber war er von diesen Eindrücken getroffen, daß er von der Zeit an, diesem Unternehmen fast sein ganzes Leben widmete, und

daß er fortan das erste Triebrad jegilchen Beginnens zur Befreiung der spanischen Kolonien in Amerika ward.

Mit der Beendigung des brittisch-amerikanischen Kriegs, gab Miranda den spanischen Kriegsdienst auf, und trat eine Reise durch Europa an, um die Einrichtungen gebildeter Völker kennen zu lernen, und die erworbenen Kenntnisse dereinst heilbringend für sein Vaterland zu benutzen. In dieser Absicht war er zuerst nach England gekommen, er hatte nachmals Preußen, Östreich, Italien, Griechenland und einen Theil der Türkei bereiset, von wo er sich nach Rußland begab und zu Cherson Potemkins Bekanntschaft machte, dessen Aufmerksamkeit er auf sich zog, und durch welchen er der Kaiserin Catharina zu Kiow vorgestellt wurde. Ihr fiel ein Spanier, der zur Erweiterung seiner Kenntnisse reißte, und der bereits so bedeutende Fortschritte gemacht hatte, als ein merkwürdiges Phänomen auf. Sie lud ihn ein, in Rußland zu bleiben, denn, sagte sie, Spanien sey kein Land für ihn, man werde ihn daselbst verbrennen. Als ihr Miranda erwiedernd die Absicht eröffnete, die er in Bezug auf sein Vaterland hegte; so äußerte sie die entschiedenste Theilnahme an dem Gelingen seines Unternehmens, und versicherte ihn, daß sie, im Fall eines glücklichen Ausgangs, mit allen Kräften die Unabhängigkeit des spanischen Amerika's aufrecht erhalten wolle. Sie gab ihm ein Zirkularschreiben an alle ihre Gesandten in Europa mit, worin sie beauftragt wurden, ihm aller Orten ihren kaiserlichen Schutz angedeihen zu lassen; sie erlaubte ihm, Wechsel auf ihren Schatz für seine persönlichen Bedürfnisse zu ziehen.

Nach dieser Reise durch Europa, welche einige Jahre dauerte, kehrte Miranda über Frankreich nach England zurück, wo er durch seinen Freund, den Gouverneur Pownall, Herrn Pitt vorgestellt ward, welchem er damals, (im J. 1790) den Plan zur Befreiung des spanischen Amerika's vorlegte, und der eine so günstige Aufnahme fand, daß beschlossen ward, sogleich Hand an dessen Ausführung zu legen, wenn anders Spa-

nien in den damals zwischen ihm und Großbritannien obwaltenden Streitigkeiten, wegen des Nootkasundes, sich den Forderungen der brittischen Regierung nicht fügen würde. Allein Spanien fügte sich, der Streit ward beigelegt, der Friede hergestellt; jedoch versicherte Pitt den General Miranda, daß das brittische Ministerium nichts desto weniger die Befreiung des spanischen Amerika's nicht aus den Augen verlieren würde.

Als Miranda demnach zur Verfolgung seiner theuersten Plane weiter keine Aussicht auf Unterstützung von brittischer Seite hatte, so ging er, hingerissen, theils von dem Anfange der französischen Revolution nach Frankreich hinüber, theils schmeichelte er sich eine Unterstützung seiner Plane zur Befreiung seines Vaterlandes vom neuen Frankreich um so eher zu erhalten, da das alte schon die vereinigten Staaten von Nordamerika so thätig in ihrem Beginnen unterstützt hatte. Seine früheren Waffengefährten, die er in Amerika zuletzt kennen gelernt hatte, setzten ihn bald in Verbindung mit den Machthabern jener Zeit, und als der Krieg ausbrach, so ward er eingeladen und überredet, eine Befehlshaberstelle in den französischen Heeren anzunehmen.

Während er mit Dumourier in den Niederlanden diente, ward zuerst die Idee der Revolutionirung Spaniens und dessen Kolonien von den republikanischen Machthabern gefaßt. Sie ward in einem Schreiben vom 28. Nov. d. J. 1792, von Brissot dem Generale Dumourier in folgenden Ausdrücken mitgetheilt: l'Espagne murit pour la liberté; son gouvernement prend ses précautions, il faut donc faire ses préparatifs pour réussir, ou plutôt pour y naturaliser la liberté. Il faut faire cette révolution et dans l'Espagne Européenne et dans l'Espagne Américaine. Tout doit coincider. Le sort de cette révolution dépend d'un homme; vous le connoissez, vous l'estimez, c'est Miranda. Dernièrement les ministres chercherent par qui remplacer Desparabés à St. Domingue — un trait

de

de lumière m'a frappé; j'ai dit, nommez Miranda. — Miranda d'abord aura bientôt appaisé les misérables querelles des colonies, il aura bientôt mis à la raison ces blancs si turbulents et il deviendra l'idole des gens de couleur. Mais ensuite avec quelle facilité ne pourra-t-il pas faire soulever, soit les îles Espagnoles, soit le continent Américain qu'ils possedent? A la tête de plus de 12,000 hommes de troupes de ligne qui sont maintenant à St. Domingue, et de 10 à 15,000 braves Mulatres que lui fournirons nos colonies, avec quelle facilité ne pourra-t-il pas envahir les possessions Espagnoles? Ayant dailleurs une flotte à ses ordres; lorsque les Espagnoles n'ont rien à lui opposer. Le nom de Miranda lui vaudra une armée en ses talents, son courage, son génie, tous nous répond du succes. . . . . Les ministres sont tous d'accord sur ce choix, mais ils craignent que vous ne réfusiez de céder Miranda, d'autant plus que vous l'avez choici pour remplacer la Bourdonnaye. J'ai promis ce matin à Monge que je vous écrirois, et il m'a donné sa parole qu'il nommeroit Miranda Gouverneur général, si vous consentiez à le laisser partir. Flattez vous donc d'envoyer votre consentement. Vous ajouterai-je que notre excellent ami Gensonné est du même avis; il vous écrira demain. Clavière et Petion sont enchantés de cette idée."

Man wird leicht zugeben, daß ein Ehrgeiziger durch solche Aussichten gereizt werden konnte. Gleichwohl ward die Ausführung dieser Idee durch Miranda verhindert, und er brachte es dahin, daß sie am Ende ganz aufgegeben ward, denn er hielt dafür, daß die Revolution zu schnell gehe, und er befürchtete, daß sie zu weit greifen werde. In seiner Antwort an Brissot auf die Mittheilung des Projekts begnügte er sich, die Schwierigkeiten zu zeigen. „Le plan", sagt er, „que vous formez dans votre lettre est réellement, grand et magnifique,

mais je ne sais pas si l'exécution seroit sure ou même probable. Pour ce qui regarde le continent Hispano-Américain et leurs îles, je suis parfaitement instruit et en état de former une opinion exacte. Mais pour tout ce qui concerne les îles Françaises et leur situation actuelle, je n'en connois presque rien du tout, et il me seroit par consequent impossible de former une opinion juste là dessus. Comme dans votre plan celle-ci est base de toute l'opération, puisque c'est des colonies françaises que doit partir la force agissante pour mettre en mouvement le peuple du continent opposé, il faut que vous soyez bien sûrs que cette donné soit vrai et positive. — Il me paroit aussi que ma nomination et mon départ pour St. Domingue seroit le signal d'alarme pour la cour de Madrid et celle de St. James, et que les éffets s'en feroient bientôt apercevoir à Cadix et à Portsmouth, ce qui mettroit de nouveaux obstacles à l'entreprise, qui d'ailleurs est trop grande, trop belle et trop interessante pour la gâter ou pour la faire échouer par une faute de prévoyance dans le commencement."

Nach einigem fernern Briefwechsel und Rathpflegen, ward der verführerische Plan, durch den Drang der Umstände und die Unzufriedenheit Miranda's, aufgegeben, und während den gewaltigen Umwälzungen, die in Europa statt fanden, auf einige Jahre vergessen. Während Robespierre's Regiment theilte Miranda mit vielen andern der Trefflichsten gleiches Schicksal. Er ward eingekerkert, und wiewohl ihn das Revolutionstribunal frei sprach: so blieb er doch im Verhaft, und entging gleich vielen Andern nur durch einen seltenen Zufall der Guillotine. Entlassen endlich aus dem Gefängnisse, würde er leicht, durch die Partei, welche nach Robespierre's Tode das Heft der Regierung in die Hände nahm, eine bedeutende Rolle in der Revolution haben spielen können, wie man ihm denn

wirklich ein Kommando in der Armee anbot; allein er antwortete, er habe für die Freiheit gefochten, für diese, aber nicht für zu machende Eroberungen sey er noch bereit, alles aufzuopfern, ja er hatte Muth genug, diese seine Gesinnungen in einer im J. 1795 zu Paris erschienenen Flugschrift öffentlich zu bekennen.

Zu derselben Zeit, oder kurz nachher, kamen Abgeordnete aus Mexiko und den andern vorzüglichsten Provinzen des spanischen Amerika's zu Miranda nach Paris, welche nach Europa in der Absicht waren gesandt worden, um mit ihm die Maasregeln in Überlegung zu ziehen, die zur Befreiung ihres Vaterlandes zu ergreifen seyn möchten. Sie wurden eins, daß Miranda in ihrem Namen wiederum nach England gehen solle, um der brittischen Regierung solche Anerbietungen zu machen, von denen man hoffte, daß sie ihnen die so nöthige Unterstützung zur Erreichung des großen Gegenstandes ihrer Hoffnungen gewähren werde. Der Aufsatz, den sie entwarfen, mit welchem sie Miranda nach England absandten, ist auch noch jetzt viel zu merkwürdig, als daß man ihn mit Stillschweigen übergehen könnte, da er die Plane der vorzüglichsten Glieder der spanisch-amerikanischen Gemeinden enthält.

1) In dem ersten Artikel heißt es: daß da die spanisch-amerikanischen Kolonien größtentheils beschlossen hätten, ihre Unabhängigkeit zu proklamiren; so hätten sie sich bewogen gefunden, an die brittische Regierung sich zu wenden, indem sie hofften, daß sie ihnen den Beistand nicht versagen würde, den Spanien im tiefen Frieden den brittisch-amerikanischen Kolonien nicht versagt habe.

2) Im zweiten Artikel versprechen die span. Amerikaner 30 Millionen Pfund Sterling an Großbrittanien für diesen Beistand zu zahlen.

3) Im dritten Artikel ward die nöthige brittische Hülfsmacht bestimmt.

4) Der vierte Artikel enthielt die zwischen beiden Theilen zu schließende Defensivallianz; die Worte lauteten also:

„Une alliance défensive formée entre l'Angleterre, les états unis d'Amérique et l'Amérique méridionale, est tellement recommandée par la nature des choses, par la situation géographique de chacun des trois pays, par les productions, l'industrie, par les besoins, les moeurs et le caractère des trois nations, qu'il est impossible que cette alliance ne soit pas de longue durée, surtout si l'on prend soin de la consolider par l'analogie de la forme politique des trois gouvernements, c'est à dire par la jouissance d'une liberté civile sagement entendue, — on pourroit même dire avec confiance que c'est le seul espoir qui reste à la liberté, audacieusement outragée par les maximes détestables avouées par la république française. C'est le seul moyen encore de former une balance de pouvoir capable de contenir l'ambition destructive et dévastatrice du système français.“

5) Im fünften Artikel ward des zwischen beiden Theilen zu schließenden Handelstraktats erwähnt.

6) In dem sechsten kam die Eröffnung der Schiffahrt zwischen dem atlantischen Meere, sowohl durch die Landenge von Panama, als auch durch den See Nicaragua vor, so wie die Zusicherung des freien Gebrauchs dieser Verbindung beider Meere für die Britten.

7) Der siebente Artikel betraf die Handelsverhältnisse zwischen den verschiedenen Theilen des spanischen Amerika's, worin festgesetzt ward, daß alles in dieser Hinsicht auf demselben Fuße, wie bisher, bleiben sollte, bis zur Zusammenkunft der Abgeordneten der verschiedenen Provinzen.

8) Der achte Artikel enthielt den Plan zu einer Verbindung zwischen der Bank von England und den Banken von Lima und Mexiko, um sich einander zu unterstützen, und England in den Stand zu setzen, über die edlen Metalle zu gebieten, welche diese Gegenden gewähren.

9 und 10) Diese beiden Artikel, der neunte und

zehnte, betrafen ein Allianzprojekt zwischen den spanischen Kolonien und den vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Hauptpunkte waren die Abtretung der beiden Floridas an die letztern, indem man den Missisippi als die zweckmäßigste Grenze zwischen beiden Theilen ansah, wogegen die vereinigten Staaten eine geringe militairische Hülfe zur Unterstützung der Befreiung des spanischen Amerika's versprechen sollten.

11) Zufolge des eilften Artikels leisteten die spanischen Amerikaner Verzicht auf alle Inseln, welche den Spaniern gehören, mit Ausnahme von Cuba, deren Besitz man wegen Havannah nicht in andere Hand übergehen lassen könne, weil der Golf von Mexiko dadurch beherrscht werde *)

Dies Projekt ist unterzeichnet Paris den 22. Dec. 1797. Mit großer Bereitwilligkeit ward dem General Miranda die Erlaubniß ertheilt, nach England hinüber zu kommen. Im folgenden Januar hatte zwischen ihm und Herrn Pitt eine Konferenz statt. Damals stimmte es ganz zu des Ministers Absichten, sogleich die Befreiung des spanischen Amerika's ernstlich zu betreiben. Man kam über das einzuleitende Verfahren überein, und alle Vorbereitungen waren bereits so weit gediehen, daß Miranda an Hamilton, den bekannten und allgemein bedauerten Gesetzgeber der vereinigten Staaten von Amerika, unter dem 6. April und 19. Oktbr. 1798, und in einem dritten spätern Briefe folgendes schreiben konnte: „Celle-ci vous sera remise, mon cher et respectable ami, par mon compatriote Don *** et **** chargé de dépêches de la plus haute importance pour le président des Etats unis; il vous dira confidentiellement ce

*) Die Ausdrücke im Original sind dunkel: The eleventh artikel, respecting the islands, states the plan of resigning allthose which belong to the Spaniards, exepting only Cuba u. s. w. Aus dem Worte resigning ergibt sich nicht, ob dies zu Gunsten der Engländer oder der Spanier geschehen sollte.

que vous voudrez apprendre à ce sujet. Il paroit que le moment de notre émancipation approche, et que l'etablissement de la liberté sur le continent du nouveau monde nous est confié par la providence. Le seul danger que je prévois c'est l'introduction des principes français qui empoisonneroient la liberté dans son berceau et finiroient par détruire bientôt la votre — — — vos souhaits sont en quelque sorte remplis, depuis qu'on est convenu ici que d'un côté on n'employera point aux opérations terrestres des troupes angloises, vu que les forces auxilaires de terre devront être uniquement américains, tandis que de l'autre, la marine sera purement angloise. Tout est applani, et on attend seulement le fiat de votre illustre président pour partir comme l'éclair. — — Quel plaisir n'ai-je pas eu, mon très cher Général, en apprenant votre nomination dans l'armée continentale des Etats unis d'Amérique — il paroit que nos souhaits vont enfin s'acomplir et que toutes les circonstances possibles se reunissent dans ce moment en notre faveur. Veuille la providence nous communiquer assez de sagesse pour en tirer un parti avantageux."

Der Vorſchlag war, daß die vereinigten Staaten von Nordamerika 10,000 Mann Truppen ſtellen ſollten, während die brittiſche Regierung die Sorge für Geld und Schiffe übernahm. Allein der Präſident Adams verweigerte ſogleich eine Antwort zu geben, welches denn die Ausführung des Plans aufzuſchieben forderte.

Zu Anfang des J. 1801, während der Adminiſtration von Lord Sidmouth, ward das Projekt von Neuem vorgenommen; man war bereits über die Regierungsform, welche man den Spaniſch-Amerikanern vorſchlagen wollte, ſo wie über die militairiſchen Operationen übereingekommen, und die Zubereitungen zu der Expedition waren ſchon bedeutend fortgeſchrit-

ten, als die Präliminarien des Friedens von Amiens gezeichnet und die Ausführung abermals verschoben ward.

Beim Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und England, im J. 1803, waren die Angelegenheiten des span. Amerika's wiederum ein vorzügliches Augenmerk der brittischen Minister, man ergriff die nöthigen Maasregeln, um den lang gehegten Plan endlich in dem Augenblicke auszuführen, als der Friede zwischen Spanien und England gebrochen werden würde. Dies geschah erst im J. 1804, als Pitt wiederum an der Spitze der Administration stand. Nun ward mit Eifer zur Sache geschritten; Lord Melville und Sir Home Popham wurden beauftragt, mit dem Generale Miranda das gesammte Detail des Verfahrens festzusetzen, als die Ausführung, wegen der europäischen Verhältnisse in jenen Zeiten und den Hoffnungen, die man auf die dritte Koalition setzte, nochmals verschoben ward. Da auf diese Weise alle Hoffnung scheiterte, welche die spanischen Amerikaner auf eine Unterstützung von Europa aus setzten; so bewogen die Emigranten der Provinz Caraccas und Santa-Fe, welche sich in den vereinigten Staaten von Amerika und in Trinidad aufhielten, den General Miranda England zu verlassen, und einen Versuch zur Erreichung ihrer Wünsche durch Amerika selbst und allein zu machen. Wenn nun auch die damaligen politischen Verhältnisse Großbrittaniens keine Aussicht auf thätige Unterstützung gewährten; so schien man doch mit Gewißheit darauf zählen zu können, daß England nie zugeben würde, daß französische oder spanische Truppen über das atlantische Meer geführt würden, um die Kolonienbesitzungen der Spanier, seiner Feinde, zu behaupten. Unter diesen Umständen glaubte Miranda, daß mit einer sehr kleinen Macht, die der geringen Anzahl spanischer Truppen in den Garnisonen hinlänglich imponirte, und einigen Schein[illegible]sicherheit dem Volk, im Fall eines Aufstandes, gewä[illegible] wohlbekannten öffentlichen Mei[illegible] [illegible] um die Revolution zu bewirken,

dagegen denn die damals obwaltenden Streitigkeiten zwischen den vereinigten Staaten und Spanien, wegen Louisiana's, ihm die Hoffnung gaben, von dieser Seite alle erforderliche Unterstützung zu erhalten. So reißte er denn, voll von Hoffnungen und vielleicht nicht ohne bestimmte Zusicherung von Unterstützung, nach Amerika ab, fand aber zu seinem großen Leidwesen, bei seiner Ankunft daselbst, daß bereits ein Vergleich wegen Louisiana's zwischen den vereinigten Staaten und Spanien statt gefunden hatte, und daß eben deshalb von der Regierung jener keine öffentliche Unterstützung zu erwarten sey. Dennoch ward er von dem Präsidenten und Staatssekretair zutrauensvoll und mit Auszeichnung empfangen und erhielt von verschiedenen Seiten so viel Aufmunterung, daß er glaubte, blos durch Privatanstrengung mit etwas Glück seine Wünsche erreichen zu können. — Wiewohl die Regierung der vereinigten Staaten, um in den Augen Frankreichs sich zu rechtfertigen, nachmals alle Mitwissenschaft um das Unternehmen läugnete, und selbst die gerichtliche Verfolgung von zwei Personen befahl, die am meisten um die Sache gewußt zu haben schienen; so ward es doch bei der Untersuchung klar, und die Jury, welche deshalb die Beklagten frei sprach, hielt sich überzeugt, daß die Regierung ins Geheim von dem Verfahren Miranda's völlig unterrichtet gewesen sey; indem aber die Regierung der vereinigten Staaten nie, auch nicht auf die leiseste Weise, das Unternehmen Miranda's mißbilligte, so schien sie ihm sowohl als seinen Agenten dasselbe zu begünstigen oder zu billigen, wiewohl sie es unpolitisch in jener Zeit hielt, dasselbe mit der That zu unterstützen.

Wir übergehen die Details der darauf von Miranda unternommnen Expedition nach Caraccas *). Sie mißlang,

*) Man findet die schätzbarsten Nachrichten darüber in folgendem Werke: Additional reasons for our immediately emancipationy Spanish America. By William Burke.

und wie schwach auch die Mittel waren, die man anwenden konnte; so mißlang sie doch eigentlich nur durch die verrätherische Mittheilung des Unternehmens an die Spanier, und durch die Fehler und das üble Betragen der amerikanischen Schiffer, über welche der General nicht hinlängliche Macht hatte. Der Vortheil erwuchs aber doch immer aus diesem Unternehmen, daß der vollkommne Schutz, den Miranda den Personen und dem Eigenthume gewährte, jeden Schatten von Verdacht entfernte, welchen die spanischen Agenten, über die Reinheit seiner Gesinnungen, geflissentlich zu verbreiten bemüht waren: und wären die brittischen Befehlshaber, welche seine Wünsche begünstigten, nicht angetrieben worden, ihm ihre Unterstützung zu entziehen, und ihn zu vermögen, das Unternehmen, wegen einer falschen Nachricht eines, durch dem Grafen Lauderdale geschlossenen Friedens, welche nach Westindien kam, auf jeden Fall aufzugeben; hätte die brittische Regierung nur eine schwache Unterstützung geleistet; so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Provinz Caraccas damals ihre Unabhängigkeit erklärt haben würde *).

*) Daß die am besten Unterrichteten unter den Spaniern dieselbe Ansicht der Dinge hatten, erhellet aus folgendem Auszuge eines aufgefangenen Schreibens von Don Dionisio Franco, Direktor der königlichen Einkünfte zu Caraccas, an den Gouverneur von Cumana, von welchem Depons in seiner voyage à la terre ferme Tom. II. p. 293 sagt: un des hommes de l'Espagne qui connoit le mieux les intérêts de sa nation. In jenem Schreiben d. d. Caraccas, am 16. Aug. 1806, kommt folgendes vor: Miranda's Unternehmen, wenn er nichts als seine Privat-Hülfsmittel anwenden kann, ist unbedeutend, er wird uns aber mehr zu thun geben, als wir glauben, wenn er, wie es der Fall zu seyn scheint, von den Engländern unterstützt wird, obwohl sie bis jetzt weiter nichts gethan zu haben scheinen, als daß sie sein Unternehmen nicht mißbilligt haben.

Es scheint indeß rathsam, bei dem Antheile, welchen die Britten an diesem Beginnen nahmen, noch etwas zu verweilen. Die Aussichten auf die großen Vortheile, welche aus der Unabhängigkeit des Theils des spanischen Amerika's, worauf damals Miranda's Absicht zunächst ging, für Großbrittanien sich ergeben mußten, veranlaßte den auf jener Station befindlichen brittischen Admiral, Sir Alexander Cochrane, sich in eine förmliche Festsetzung gewisser Operationsmaasregeln einzulassen, die er bei der Ausführung übernahm, und weshalb er sich gewisse Vortheile für sein Vaterland, im Fall daß das Unternehmen gelingen würde, ausbedang. Die brittischen Gouverneure, sowohl von Trinidad, als von Barbadors erlaubten dem General Miranda Truppen auf diesen Inseln und selbst

---

Er hat seine Landung zu Coro gemacht, ohne einigen Widerstand zu finden, indem die Besatzung dieses wichtigen Punktes nur aus 200 Füsilieren der Miliz bestand, und wiewohl daselbst mehr denn tausend Bewaffnete ihm hätten entgegen gestellt werden können; so fehlte es doch leider an Waffen, in welchem Falle sich alle Einwohner dieser Gegenden befinden.

Der General-Kapitain der Provinz hat sich mit der gesammten bewaffneten Macht, die er zusammen bringen konnte, in den Marsch gesetzt, aber ein Monat wird verstreichen, bevor er Coro erreichen kann, woselbst er alsdann Miranda wahrscheinlich verschantzt antreffen und in einer Verfassung finden wird, daß er seinen Rückzug zu decken im Stande ist. Dies jedoch wird das geringste Uebel seyn, das uns betreffen kann, denn wenn die Engländer ihm auch nur die geringste Unterstützung geben; so ist seine Lage die günstigste von allen, die er auf diesen Küsten hätte nehmen können, da die Halbinsel Paraguana zur Bildung eines andern Gibraltars dienen kann, so lange als die Britten Herrn zur See sind, so daß dieser unbedeutende Funke damit endigen kann, daß das ganze Kontinent durch ihn verzehrt werden mag.

aus der Miliz zu seinem Unternehmen anzuwerben *). Allein kurz darauf schrieb ihm der Admiral, daß er, zufolge neuer, von England aus erhaltener Verhaltungsmaasregeln, genöthigt sey, seine Unterstützung in Hinsicht auf die Abhaltung der

*) Die Ordre (memorandum) des Gouverneurs Hislop an die kommandirenden Offiziere der Miliz von Trinidad ist so merkwürdig, daß sie mitgetheilt zu werden verdient. „Da es wünschenswerth ist," sagt er, „daß ein Korps von leichter Reiterei von Infanterie und Artillerie gebildet werde, wovon das erste unter Anführung des Obersten Grafen Rouvray, das andere unter dem Befehle des Obersten Kingston, und das dritte unter dem Hauptmann Harvey gestellt werde, welche freiwillig ihre Dienste anbieten, um gemeinschaftliche Sache mit Miranda zu machen; so verstattet der Gouverneur, daß von jeden Korps der Miliz, nicht mehr jedoch als zwanzig von hundert, freiwillig in jenen Regimentern Dienste nehmen. Es wird erwartet, daß die Kommandanten der Milizkorps und daß die andern Offiziere diejenigen, welche sich freiwillig dazu anbieten, nicht abhalten oder ihnen abrathen werden, indem, wenn das Unternehmen gelingt, für das brittische Reich und für diese Kolonie insbesondere, welche dadurch die höchste Stufe des Wohlstandes erreichen würde, die größten Vortheile zu erwarten sind, ein Unternehmen, dessen Ausgang, unter einem so einsichtsvollen und geübten Anführer, als der General Miranda ist, übrigens nicht zweifelhaft seyn kann; während von der andern Seite, wenn man annimmt, daß die benachbarten spanischen Besitzungen von den erbittertesten Feinden der Britten besetzt würden, daraus nicht nur ein großes Hinderniß für das Interesse und den Wohlstand Großbrittaniens entstehen, sondern auch diese Insel insbesondere in die größte Gefahr gestürzt, und alle ihre Hoffnungen auf künftiges Glück verschwinden sehen würden. Diese Bemerkungen sind von der Art, daß jeder nachdenkende Geist sich mit ihnen beschäftige."

feindlichen Seemacht, die Landung von Truppen gegen ihn, und seine Deckung bei der Wiedereinschiffung, im Fall er das Ufer verlassen müsse, zu beschränken.

Es ist wahrscheinlich, daß die damals zu Paris gepflogenen Unterhandlungen, in welche sich die Minister eingelassen hatten, und ihre Hoffnungen auf Frieden die einzigen Ursachen ihrer Zurückhaltung bei dieser Gelegenheit waren, daß sie aber keinesweges dem großen Plan der Freiwerdung der spanischen Kolonien widerstrebten, wie ihre Feinde sie dessen haben beschuldigen wollen. Dies scheint ziemlich deutlich aus den folgenden Stellen eines Briefs des Admirals zu erhellen, worin es unter andern heißt: „Ich bin ferner angewiesen, durch ein schnell segelndes Schiff, alle Details der jetzigen Lage des festen Landes von Südamerika nach England zu übersenden, damit des Königs Minister endlich einen Entschluß fassen können. Weshalb ein Schooner den Hauptmann Dundas vom Elephanten nach Coro begleitet, um ihre Depeschen aufzunehmen und sie nach England zu überbringen Ich theile ihnen dieses alsbald mit, auf daß sie nicht vergebens auf eine militairische Hülfe zu ihrer Unterstützung warten, indem ich nicht weiß, ob des Königs Minister dergleichen bewilligen werden; sollte indeß dergleichen anlangen, so halten sie sich überzeugt, daß sie ohne Zeitverlust ihnen zugesandt werden wird. In einem andern, zehn Tage später aufgesetzten Schreiben sagt der Admiral: Ich wünschte ihnen fünf oder sechs Regimenter senden zu können, und wenn die Friedensunterhandlungen scheitern, so halte ich es nicht für unwahrscheinlich, daß eine Macht von England ankomme, um sie außer aller Gefahr zu setzen.

Die außerordentlichen Begebenheiten, welche unmittelbar dem Abbruch der Unterhandlungen zu Paris folgten, die bald darauf eingetretene Entfernung der Minister aus des Königs Konseil, welche die Unterhandlungen geführt hatten, gab ihnen keine Gelegenheit, irgend eine Operation zur Befreiung des spanischen Amerika's anzufangen, und vollends die Leichtigkeit, womit sie für die Eroberungsprojekte gewonnen wurden, in

welche Sir Home Popham so unverständig sich einließ, zerstörten alle Hoffnungen in Hinsicht auf jenen großen politischen Gegenstand. Die Geschichte der berüchtigten brittischen Expedition gegen Buenos-Ayres ist zu bekannt, als daß sie hier wiederholt zu werden verdiente; indeß sind, in Bezug auf den großen Plan der Befreiung des Landes, zwei daraus entsprungene Folgen nicht zu übersehen. Es hat nämlich diese Expedition das Vertrauen dieser Amerikaner auf die brittische Regierung gewaltig geschwächt. Sie hatten von der höchsten brittischen Behörde die Versicherung erhalten, daß die Absichten der Regierung einzig dahin gingen, ihnen ihre Unabhängigkeit zu verschaffen. Gleichwohl war die erste englische Armee, die sie zu sehen bekamen, zum Erobern und Plündern bestimmt *).

*) Eine Proklamation, welche vom Lord Melville, damals Staatssekretair, überschickt und von dem Gouverneur von Trinidad im Jahr 1797, an den spanisch-amerikanischen Küsten ausgetheilt ward, wodurch die Einwohner aufgefordert wurden, sich der Unterdrückung der spanischen Regierung zu widersetzen, gab ihnen die Zusicherung, daß die nöthigen Maasregeln wären ergriffen worden, um sie in ihrem Beginnen mit der brittischen Seemacht zu unterstützen und ihnen die nöthigen Waffen und erforderliche Ammunition zu verschaffen, einzig um ihre kommerzielle Unabhängigkeit zu behaupten, ohne irgend eine Absicht von Seiten des Königs von England ein Recht der Oberherrschaft über sie zu erhalten, oder sich in ihre bürgerliche, politische oder religiöse Gerechtsame und Gewohnheiten zu mischen, es sey denn, daß sie selbst seinen Schutz in einem oder dem andern Falle sich erbitten würden. Bedenken wir die Wirkungen, welche diese Ausdrücke auf die Gemüther der Einwohner dieser Gegenden machen mußten, da das so ganz entgegengesetzte Verfahren bei dem Angriff auf Buenos-Ayres vorgeschrieben war und erfolgte. In den Instruktionen für den General Whitelocke siehe die Urkunden in dem Appendix zu Whitelocke's trial) findet sich folgende

Von der andern Seite aber hatte die Expedition die glückliche Folge, daß das englische Volk eine weit gerechtere Idee von dem innern Gehalte der Einwohner des südlichen Amerika's erhielt. Die öffentliche Neugierde ward gleichsam gewaltsam auf diesen Theil der Welt gerichtet, und die Britten erhielten die unschätzbare Ueberzeugung, daß durch ganz Südamerika der Wunsch verbreitet sey, fremdes Joch abzuschütteln und sich selbst zu regieren *).

---

Stelle: Mit der vorbemeldeten Macht werdet ihr den euch gewordenen Auftrag ausführen, die Provinz Buenos-Ayres unter den Gehorsam des Königs zu bringen, und in der Regierung keine Veränderung vornehmen als die, welche durch die Substitution des Königs (von England) an die Stelle des Königs von Spanien nothwendig wird. Auf gleiche Weise wird dem General Craufurd, in Bezug auf Chili, vorgeschrieben: keine weitern Veränderungen vorzunehmen, als das Land unter des Königs Schutz und Regierung zu stellen, und in der Regierungsform nur die Veränderungen vorzunehmen, welche die Substitution des Königs von England an die Stelle des vorigen Herrn nothwendig machen würde.

*) In einem Schreiben von Sir Samuel Achmuty an Herrn Windham, datirt Monte-Video, den 6. März 1808 heißt es unter andern: die Gefangennehmung des Vizekönigs von Buenos-Ayres durch die Einwohner, eine Begebenheit, die an sich von großer Bedeutung war, ließ mich zuerst einen Blick in die Absichten der Anführer thun, und überzeugte mich, daß, wie sehr sie uns auch abgeneigt waren, sie doch noch unzufriedener mit ihrer jetzigen Regierung seyen. — Ferner heißt es daselbst: Mit der Nachricht von der Gefangennehmung des Vizekönigs wurden andere Gerüchte von noch größerer Wichtigkeit verbreitet, daß nämlich der königliche Gerichtshof der Audienza abgeschafft, des Königs Ansehn aufgehoben, und die spanischen Fahnen nicht mehr aufgezogen würden. Diese Gerüchte wurden mit großer Begierde von Mund zu

Nach der Rückkehr Miranda's nach England waren die damaligen Minister entschieden der Meinung, den Entwurf mit aller Energie zu verfolgen. Nach vielfachem Auf-

---

Mund gefördert, und ich bemerkte bald, daß sie dem vorzüglichern Theil der Einwohner angenehm waren. Diejenigen, welche sich zuvor am meisten gegen uns (die Engländer) feindselig bewiesen hatten, baten mich um ein Korps nach Buenos-Ayres zu schicken und versicherten mich, daß wenn ich ihre Unabhängigkeit anerkennen, und ihnen den Schutz der Englischen Regierung zusichern wollte, daß alsdann die Stadt sich mir ergeben würde — In der Folge heißt es noch in dieser Depesche: Der Theil, der die Macht in Händen hat, besteht hauptsächlich aus gebornen Spaniern, welche die vorzüglichen Stellen der Kirche und des Staats inne haben, und der spanischen Regierung ergeben sind. Es war ihre Politik, die Gemüther der geringern Klasse gegen die Engländer durch jede Art von Uebertreibung und Trug aufzubringen, und sie zu so grausamen Handlungen gegen uns zu führen, daß dadurch jede Möglichkeit einer Verbindung mit uns aufgehoben wird. — Der andere Theil besteht aus den Eingebornen des Landes, und einigen Spaniern, die in demselben sich angesiedelt haben. Die Unterdrückung durch das Mutterland hat diese mit dem Wunsche beseelt, das Joch abzuschütteln. Sie wollen dem Beispiel der Nordamerikaner nachahmen und einen unabhängigen Staat bilden. Wenn wir (die Briten) diese Unabhängigkeit ihnen zusichern, so werden sie sogleich gegen die alte Regierung aufstehen und der größte Theil der Einwohner würde sich mit uns vereinigen. Indeß, wiewohl nichts sie ganz zufrieden stellen wird, als ihre volle Unabhängigkeit, so würden sie doch unser (das englische) Regiment ihrer jetzigen Anarchie, oder dem spanischen Joche vorziehen, vorausgesetzt, daß wir ihnen die Versicherung ertheilten, das Land beim Frieden nicht an Spanien zurück zu geben. Bevor wir ihnen aber dies versprochen haben, müssen wir erwarten, daß sie sich stets als offene oder geheime Feinde gegen uns betragen werden.

schub ward endlich eine Macht versammelt und es ist öfters öffentlich, wir halten dafür der Wahrheit gemäß, behauptet worden, daß die Expedition, die im Sommer d. J. 1808 zu Cork ausgerüstet ward, und welche von Sir Arthur Wellesley befehligt werden sollte, bestimmt war, mit Miranda zur Ausführung des lang gehegten Plans mitzuwirken, und wenn nicht die außerordentliche Revolution, welche damals in Spanien statt fand, diesem Korps eine andere Richtung gegeben hätte; so ist es wahrscheinlich, daß der große Zweck damals endlich würde erreicht worden seyn.

---

In einer Instruktion der (brittischen) Regierung an den General Craufurd aber heißt es unter andern: Was S. Majestät am längsten abgehalten hat, des Feindes Besitzungen in Südamerika anzugreifen, das ist die Betrachtung, daß, wegen der wohlbekannten Unzufriedenheit der Einwohner mit der bisherigen Regierung, ein Geist der Insurrektion geweckt werden möge, der zu den blutigsten Exzessen führen könne. Siehe the trial of General Whitelocke.

## 11.

## Organisation der Illyrischen Provinzen.

Es ist bekannt, daß der Kaiser Napoleon die von Östreich durch den Wiener Frieden abgetretenen Lande von Kärnthen, Krain, Kroatien u. s. w. zusammen unter dem Namen Illyrische Provinzen mit Frankreich vereinigte und sie bisher durch einen Gouverneur regieren ließ. Die endliche Organisation ist nun durch ein kaiserliches Dekret vom 15ten April erfolgt, wovon wir hier einen Auszug geben wollen; welches um so nöthiger ist, als diese Organisation in vielen Stücken von der Organisation der alten Departements abweicht.

Das Dekret enthält 271 §§. in 18 Titeln. Nach dem ersten Titel wird ein Generalgouvernement für die Illyrischen Provinzen niedergesetzt. Dieses besteht aus einem Generalgouverneur, einem Generalintendanten der Finanzen und einem Kommissair der Justiz. Unter dem Intendanten steht ein Generaleinnehmer und ein Schatzmeister; der Generalgouverneur hat einen Gouvernementssekretair.

Der zweite Titel handelt von den Befugnissen und Obliegenheiten des Generalgouverneurs. Unter seinem unmittelbaren Befehle steht die ganze Land- und Seemacht, die Nationalgarde, die Gensdarmerie, und die Truppen aller Art, die regulirten sowohl als die irregulirten, ausgenommen ist jedoch der Fall, wenn die Truppen in ein Armeekorps gebildet werden.

Im Einverständniß mit dem Generalintendanten oder den Genieoffizieren, wie es die Natur der Gegenstände erfordert, schlägt derselbe vor, was für Befestigungen, neue Wege oder

Kommunikationen mit den ältern, und alle öffentliche Arbeiten aller Art zu machen sind.

Die Offiziere der Grenzregimenter ernennt der Kaiser auf den vom Generalgouverneur bei dem Kriegsminister einzureichenden Vorschlag. Auch ernennt der Kaiser die Intendanten, die Subdelegirten derselben und die Mitglieder der Tribunäle. Den Gouvernementssekretair aber ernennt der Generalgouverneur. Dieser kann die Beamten der Civiladministration auf den Vorschlag des Generalintendanten suspendiren.

Die Stellen bei der Finanzadministration werden zwar von den verschiedenen Administrationen besetzt, aber keiner von den Angestellten kann den Dienst wirklich antreten, wenn nicht die Genehmigung des Generalgouverneurs erfolgt ist. Die Agenten der verschiedenen Administrationen, welche aus Eingebornen des Landes genommen werden müssen, sollen vom einschlagenden Minister auf den vom Generalgouverneur genehmigten Vorschlag des Generalintendanten ernannt werden.

Die Friedensrichter, die Mitglieder der Tribunäle erster Instanz, die Notarien, Advokaten und Huissiers werden vom Generalgouverneur auf den Vorschlag des Justizkommissairs ernannt.

Die Maires, jene von Laibach, Triest, Zara, Ragusa und Carlstadt ausgenommen, deren Ernennung sich der Kaiser vorbehält, ernennt der Generalgouverneur auf den Vorschlag des Generalintendanten.

Unter dem Generalgouverneur stehen alle Zweige und alle Agenten der Administration. In unvorgesehenen und ausserordentlichen Fällen trifft derselbe auf der Stelle Vorsehung, muß aber sogleich davon dem einschläglichen Minister Rechenschaft geben.

Der Generalgouverneur hat die Oberaufsicht über die Polizei, sowohl was die Ruhe im Innern als die Sicherheit von Aussen betrifft. So oft er es für nöthig findet, übt er die hohe Polizei selbst aus. Von allen Verfügungen in Hinsicht auf

hohe Polizei muß ihm binnen 24 Stunden Nachricht gegeben, und es darf ohne seine Autorisation nicht weiter vorgeschritten werden. Er kann aber das Ganze, oder einen Theil seiner Gewalt, wenn er es für nützlich erachtet, an einen Dritten übertragen.

Der Generalgouverneur trifft Verfügungen wegen des Waffentragens; er visirt die von den Lokalobrigkeiten für Frankreich und ins Ausland gegebenen Pässe, oder läßt solche von den von ihm eigends hierzu bestellten Personen visiren.

Auch kömmt dem Generalgouverneur die hohe Polizei in Hinsicht der Posten zu.

Alle Befehle u.s.w., die vom Generalgouverneur unmittelbar erlassen werden, alle allgemeine Verfügungen, die von ihm auf den Antrag des Generalintendanten oder des Justizkommissairs beschlossen werden, so wie alle Urtheile der Tribunäle müssen den Eingang haben: Napoleon Kaiser der Franzosen, König von Italien, Protektor der Rheinischen Konföderation, Vermittler der Schweizer Konföderation, ꝛc. ꝛc.

Der Generalgouverneur korrespondirt mit den verschiedenen Ministern mit einem jeden in seinem Fach; — was aber das militairische Kroatien betrifft, so korrespondirt er allein mit dem Kriegsminister.

Die Korrespondenz des Großrichters mit dem Justizkommissair wird an den Generalgouverneur adressirt. Dieser gibt solche dem Justizkommissair, und sendet die Antworten desselben mit den nöthigen Bemerkungen an den Großrichter.

Die Korrespondenz des Finanzministers geht an den Generalintendanten, so wie auch jene des Generaldirektors des Straßen- und Brückenbaues, des Enregisteramts, der Domainen, Waldungen, Posten und andern Administrationen mit ihren Agenten. Ihre Antworten übermacht der Generalintendant mit seinen besondern Bemerkungen an den Minister. Das

Nämliche findet bei dem Minister des Innern statt, wenn er mit dem Intendanten korrespondirt.

Der Minister des Kultus korrespondirt mit den Erzbischöffen, Bischöffen und andern durch den Generalgouverneur, der ihren Antworten seine Bemerkungen hinzufügt, was auch bei der Korrespondenz des Polizeiministers mit seinen Agenten statt findet.

Alle sechs Monate sendet der Generalgouverneur an jeden der Minister einen allgemeinen Bericht über den Zustand der Illyrischen Provinzen, und zwar an jeden was sein Departement betrifft.

Der dritte Titel betrifft den Generalintendanten der Finanzen. Er ist, wie schon gesagt, das Vehikel der Korrespondenz der Minister mit dem Intendanten, Direktoren und sonstigen Agenten. In der Regel arbeitet er mit dem Generalgouverneur. Diesem muß er alle Resultate seiner Korrespondenz unterlegen, und darf ihm unter keinem Vorwande etwas verheimlichen. Der Generalgouverneur kann, so oft er es für nöthig hält, den verschiedenen Ministern seine Bemerkungen über die Geschäfte des Generalintendanten vorlegen.

Der Generalintendant hat unter dem Befehle des Generalgouverneurs die Leitung und Verwaltung der Finanzen und aller Theile der Civiladministration. Er wacht ausschließlich und unter seiner persönlichen Verwaltung über die Ausführung aller Gesetze, die Zahlbarmachungen oder das Budget von Illyrien betreffen. Unter seinen Befehlen stehen die Intendanten der Provinzen, der Generaleinnehmer, der Schatzmeister, die Zahlmeister, und überhaupt alle Beamte der Civiladministration. Er läßt Einsicht von ihren Kassen nehmen, und sorgt für richtige Haltung der Bücher und Ablegung der Rechnungen.

Er schlägt zwar die verschiedenen Verfügungen in seinem Fache vor, und entwirft sie, aber sie dürfen nicht anders erlassen und vollzogen werden, als mit Genehmigung des Gene-

ralgouverneurs, der sie unterzeichnet und erläßt. Der Generalintendant sendet dieselben an den Justizkommissair, der sie sodann ohne Verzug einregistriren läßt, wenn es nothwendig ist. Zur Ausführung der Befehle kann der Generalintendant die Gensdarmerie und selbst eine noch stärkere Gewalt, wenn es nothwendig ist, requiriren. Bei dem Generalintendanten ist ein Konseil. Dieses besteht aus den Chefs der verschiedenen Verwaltungen, die im Hauptorte des Gouvernements wohnen. An dieses kann man von den Aussprüchen der Direktion in dem Hauptorte der verschiedenen Provinzen appelliren.

Dieses Konseil hat indessen nur eine berathende Stimme und hält über seine Berathschlagungen ein Protokoll.

Der Generalintendant darf unter keinem Vorwande sich in die Funktionen der richtenden Gewalt mischen, so wie dieses auch nicht dem Justizkommissair und den Tribunälen in die Funktionen des Generalintendanten gestattet ist.

Der Generalintendant kann unter Autorität des Generalgouverneurs oder in Gewißheit seiner Instruktionen mit den französischen Konsuln und Agenten in Bosnien und Albanien korrespondiren. Aber in diesem Falle muß der Generalgouverneur an den Minister der auswärtigen Verhältnisse darüber Bericht erstatten.

Der vierte Titel handelt vom Justizkommissair. Dieser hat unter den Befehlen des Generalgouverneurs die Aufsicht über die Tribunäle und alle davon abhängige Beamte.

Sein vorzüglichstes Augenmerk muß auf schleunige Justizverwaltung, sowohl in bürgerlichen als peinlichen Fällen, und auf die Sicherheit und Gesundheit der Gefängnisse gerichtet seyn. Er kann im Appellationsgerichtshofe zu Laibach, so wie in allen übrigen Gerichtshöfen, so oft er es für gut hält, präsidiren. Er hat darin eine Deliberationsstimme. Er sorgt für die Ordnung der Gerichtsschreibereien und für die Archive der Civilakten.

Die Agenten des Gouvernements können wegen Verbre-

chen in ihren Amtsverrichtungen nicht gerichtlich verfolgt werden, wenn nicht der Generalgouverneur auf das Gutachten des Justizkommissairs die Genehmigung hierzu ertheilt hat.

Er hat die Polizei wegen der Landstreicher und Störer der öffentlichen Ruhe. Er kann sie festnehmen lassen, mit Vorbehalt, sie vor die Gerichtshöfe zu stellen.

Zur Vollstreckung seiner Befehle und der Urtheile der Gerichtshöfe kann er die Gensdarmerie und selbst eine noch stärkere Gewalt requiriren.

Der fünfte Titel betrifft den Generaleinnehmer und den Schatzmeister. Es besteht ein Generaleinnehmer und ein Schatzmeister. Dieser leistet alle Ausgaben, jener empfängt alle Einnahmen. Der Generaleinnehmer korrespondirt mit allen besondern Einnehmern, damit alle Einnahmen jeder Art in die Hauptkasse fließen. In jeder Provinz hat der Schatzmeister Vorgesetzte, die von ihm ernannt werden, aber vom Generalintendanten bestätigt seyn müssen.

Die besondern Einnehmer ernennt der Generalintendant auf den Vorschlag des Generaleinnehmers. Der Schatzmeister und der Generaleinnehmer werden vom Kaiser auf den Vorschlag des kaiserlichen Schatzministers ernannt. Der Generalintendant bestimmt auf Genehmigung dieses Ministers, wie viel Geld aus der Generalkasse in jene des Schatzmeisters fließen soll, und er setzt die Ausgaben fest.

Der sechste Titel handelt vom Konseil. Bei dem Generalgouverneur wird ein kleiner Rath der Illyrischen Provinzen angeordnet. Dieser besteht aus dem Generalgouverneur als Präsidenten, dem Generalintendanten, dem Justizkommissair, und zwei Mitgliedern des Appellationsgerichtshofes zu Laibach.

Dieser Rath spricht als Appellationsinstanz in administrativen Gegenständen in den an dasselbe gebrachten Appellationen, von den Entscheidungen der dem Provinzintendanten beizugebenden Konseils. Derselbe bildet den Kassationsgerichtshof in allen Sachen, wo das Kapital des Streites nicht über 200,000

Franken steigt. Übertrifft es diese Summe, so geht das Kassationsgesuch an das Kassationsgericht zu Paris. Derselbe bestimmt, wie in gerichtlichen Sachen verfahren werden soll, die vor der Einführung der französischen Gesetze statt hatten. Derselbe entscheidet ferner alle Kompetenzstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Tribunalen. Alle Rekurse um Gnade müssen an dieses Konseil gebracht werden. Es spricht über die Aufschiebung gerichtlicher Urtheile, und sendet die Vorstellung an den Großrichter, Justizminister, der solche dem Kaiser im geheimen Rathe vorlegt.

Verfügungen in Gegenständen der höhern Polizei und von großer Wichtigkeit können vom Generalgouverneur nicht beschlossen werden, wenn solche nicht in dem Konseil untersucht worden sind; aber in diesem Falle hat das Konseil nur eine berathende Stimme; die Entscheidung hängt vom Generalgouverneur ab. Bei diesem Konseil werden für die gerichtlichen Sachen sechs Advokaten angestellt.

Der siebente Titel ist der Civilorganisation gewidmet und in sechs Abschnitte getheilt. Der erste Abschnitt enthält die Territorialeintheilung.

Das Generalgouvernement in Illyrien wird in sechs Civilprovinzen und in eine militairische eingetheilt. Die ersten sind: 1) Krain; 2) Kärnthen; 3) Istrien; 4) Civil-Kroatien; 5) Dalmatien; 6) Ragusa. Die militairische Provinz ist das Militair-Kroatien. Die Civilprovinzen werden wieder in Distrikte getheilt, und zwar: 1) Krain (Hauptort Laibach) in die drei Distrikte: Laibach, Neustadt und Adlersberg. 2) Kärnthen (Hauptstadt Villach) in die zwei Distrikte: Villach und Lienz. 3) Istrien (Hauptort Triest) in die vier Distrikte: Triest, Görz, Capo d'Istria und Rovigno. 4) Civil-Kroatien (Hauptort Karlstadt) in die drei Distrikte: Karlstadt, Fiume und Segna. 5) Dalmatien (Hauptort Zara) in die fünf Distrikte: Zara, Spalatro, Sebeniko, Macarska und Lesina. 6) Provinz Ragusa (Hauptort Ragusa) in die drei Distrikte: Ragusa, Kattaro und Curzola. Über-

haupt also sind die Provinzen in zwanzig Distrikte getheilt. Die Provinz Krain wird gebildet aus dem dermaligen Kreise von Laibach, Neustadt und Adlersberg mit Ausschluß von Östreichisch-Istrien und dem Gebiet von Wipach, welche zur Provinz Istrien getheilt werden. Die Provinz Kärnthen wird zusammengesetzt aus den Gebieten von Lienz und Sillian, die vormals zum Baierischen Tyrol gehörten, sodann aus demjenigen Theile von Kärnthen, der unter dem Namen des Villacher Kreises bekannt ist.

Die Provinz Istrien besteht aus der Stadt und dem Gebiete von Triest, dem Gebiete des vormals venetianischen Istrien, aus Monfalcone und dem dazu gehörigen Gebiete, aus der ehemäligen Grafschaft Görz, endlich aus Wipach nebst Gebiete, welches vormals zum Villacher Kreise gehörte.

Die Provinz Civil-Kroatien begreift das ganze Civil-Kroatien, Fiume mit dem Gebiete, das vormals Östreichische Istrien, Mercopail und das unter dem Namen des ungarischen Littorale bekannte Land, mit Einschluß der Stadt Segna, und den Inseln Veglia, Arbe, Cherso, Lussino piccolo und Lussino grande.

Die Provinz Dalmatien begreift das ganze Dalmatien nebst allen dalmatischen Inseln, wovon jedoch Curzola und alle Inseln ausgenommen sind, die zum Distrikte von Fiume gehören.

Die Provinz Ragusa enthält das ganze Gebiet der ehemaligen Republik Ragusa und der Provinz der Mündung von Kattaro, alle Inseln von Ragusa, und die Insel Curzola, die sonst zu Dalmatien gehörte.

Die Militairprovinz begreift das ganze Militair-Kroatien, nämlich das von den sechs Kroatischen Regimentern besetzte Gebiet.

Die Zahl der Distrikte und die Arrondissements kann auf den, nach vernommenem Gutachten des Konseils vom Generalgouverneur an den Minister des Innern gemachten Vorschlag,

vermehrt werden. Die Civilverwaltung einer jeden Provinz wird einem Intendanten anvertraut, und diesem wird ein Sekretair der Intendanz beigegeben. In jedem Hauptort eines Distrikts, wo der Intendant nicht wohnt, soll ein Subdelegirter bestellt werden.

Die Provinzen werden ferner in Kantons eingetheilt. Krain hat deren 21, Kärnthen 11, Istrien 16, Civil-Kroatien 21, Dalmatien 17 und Ragusa 10. Ganz Illyrien ist also in 96 Kantons abgetheilt. Die Bestimmung, welcher Kanton zu jedem Arrondissement eines Subdelegirten zugetheilt werden soll, hängt vom Generalgouverneur, nach vernommenem Gutachten des Konseils ab, auch kann die Zahl der Kantone auf die nämliche Art vermehrt werden.

Der zweite Abschnitt handelt von den Intendanten der Provinzen. Diese haben die nämlichen Obliegenheiten und Befugnisse, wie die Präfekte in den Departements des französischen Reichs. Sie korrespondiren mit dem Generalintendant, und empfangen von ihm die Weisungen. Sie sind Richter in streitigen Gegenständen, Steuern oder öffentliche Arbeiten betreffend, und haben in dieser Hinsicht die nämliche Gerichtsbarkeit, wie die Präfekte in Frankreich.

In jeder Provinz wird ein besonderer Einnehmer als Vorgesetzter des Generaleinnehmers, und ein Zahlmeister als Vorgesetzter des Schatzmeisters, angestellt. Ferner ist in jeder Provinz ein Ingenieur über den Brücken- und Straßenbau, ein Direktor des Enregistrements und der Domainen, ein Konservateur der Hypotheken, ein Direktor der Steuern, ein Inspektor der Waldungen, ein Inspektor der Douanen, ein Lotterieinspektor. Jeder dieser Beamten kann mehrere Stellen zusammen versehen. Die Chefs dieser verschiedenen Verwaltungszweige bilden in jeder Provinz ein Konseil bei dem Intendanten und dieser hat die nämlichen Befugnisse und Obliegenheiten, wie der Präfekturrath im Innern des Reichs.

Im dritten Abschnitte wird von den Subdelegirten ge-

handelt. Diese haben in ihren Bezirken die nämlichen Funktionen, wie die Intendanten, mit denen sie korrespondiren und von welchen sie ihre Weisungen erhalten.

Die Gehalte und Büreaukosten der Intendanten, Subdelegirten und Intendanzsekretairs werden auf folgende Art festgesetzt:

| Intendanten. | Gehalt. Franken. | Büreaukosten. Franken. |
|---|---|---|
| Krain . . . . . | 8000 | 10000 |
| Kärnthen . . . . | 8000 | 6000 |
| Istrien . . . . . | 8000 | 10000 |
| Kroatien . . . . . | 8000 | 6000 |
| Dalmatien . . . . | 8000 | 10000 |
| Ragusa . . . . . | 8000 | 6000 |
| **Subdelegirten erster Klasse:** | | |
| Krain { Neustadt . . | 2500 | 1000 |
| Krain { Adlersberg . . | 2500 | 1000 |
| Kärnthen: Lienz . . | 2500 | 1000 |
| Istrien { Görz . . . | 1950 | 1000 |
| Istrien { Kapo d'Istria . | 2500 | 1000 |
| Istrien { Rovigno . . | 2500 | 1000 |
| Kroatien: Fiume . . | 2500 | 1000 |
| Dalmatien { Spalatro | 2500 | 1000 |
| Dalmatien { Sebeniko | 2500 | 1000 |
| Dalmatien { Macarska | 2500 | 1000 |
| **Subdelegirte zweiter Klasse:** | | |
| Kroatien: Segna . . | 1000 | 500 |
| Dalmatien: Lesina . . | 1000 | 500 |
| Ragusa: Curzola . . | 1000 | 500 |

Die Sekretaire der Intendanten haben ein Drittheil des Gehalts der Intendanten, welches zusammen 16,000 Franken beträgt.

Sämmtliche Gehalte betragen 94,500, sämmtliche Büreaukosten 60,500 Franken.

Der vierte Abschnitt betrifft Militair-Kroatien. Ein Militairintendant residirt zu Karlstadt, und wird aus den Revüeinspektoren der kaiserlichen Armee genommen, und hat die Oberaufsicht über die Administration der Illyrischen Grenzregimenter. Unter seinem Präsidium besteht eine Zentraldirektion. Diese wird zusammengesetzt aus einem Offizier von höherm Rang, einem Kriegskommissair und einem Auditor, die aus diesen Regimentern oder aus den Grenzbeamten genommen werden müssen. Diese Direktion erhält alle Rechnungen und Berichte der Regimenter, sowohl in Ansehung der Organisation, als der Administration, der Bezahlung und der Justiz.

Der Militairintendant steht unmittelbar unter dem Befehle des Generalgouverneurs der Illyrischen Provinzen. Mit ihm korrespondirt derselbe unmittelbar über alles, was Bezug hat auf die Organisation, Ernennung und Veränderungen der Offiziere und auch des Personals der Regimenter; mit dem Generalintendanten über alles, was sich auf die Verwaltung und Bezahlung bezieht; mit dem Justizkommissair über das Justizwesen.

Der Militairintendant sorgt dafür, daß provisorisch alle drei Monate die Rechnungen der Regimenter von einem Kommissair en Chef sicher gestellt werden. Dieser ist Mitglied der Direktion, und mustert zu diesem Ende die Regimenter in Begleitung eines Brigadekommissairs. In der Organisation der Regimenter wird nichts geändert. Sie werden auch forthin nach ihren bisherigen Reglements regiert.

Im fünften Abschnitte wird über die Kompetenz der administrativen Behörden in streitigen Fällen und die Form der Prozedur, Verfügung getroffen. In dahin geeigneten streitigen Gegenständen ist der Intendant der Provinz im Bezirk des Hauptorts des Distrikts, und der Subdelegirte im Umfange seines Distrikts, die erste Instanz. Von den Subdelegirten geht die Appellation an den Intendanten und dessen Konseil. Spricht der Intendant in erster Instanz, so geht die Appella-

tion an das Konseil des Intendanten. Von den Entscheidungen der Konseils der Intendanzen geht die Appellation an das neben dem Generalgouverneur niedergesetzte Konseil.

Der Generalintendant kann ex officio die Entscheidungen der Intendanten stets revidiren, oder reformiren, oder hierüber an den Generalgouverneur berichten. Hierauf werden die Termine bestimmt, binnen welchen die Appellationen eingelegt und ausgeführt werden müssen.

In Ansehung der Munizipalverfassung wird im sechsten Abschnitte das Nämliche verfügt, was wegen der Maires, Adjoints, Syndicis und des Munizipalraths im französischen Reiche statt findet. Die Budgets der Gemeinde werden von den Maires und Adjoints und den Syndicis und Suppleanten entworfen, und wenn die Gemeinde weniger als 10,000 Franken Einnahme haben, vom Generalintendanten auf den Vortrag des Intendanten, wenn sie aber mehrere Einkünfte haben, vom Kaiser im Staatsrathe, regulirt und genehmigt. Provisorisch behalten die Gemeinden ihre bisherigen Einkünfte, und sie erhalten ferner von nun an die Polizeistrafen und die Zusatz-Centimen von den Patenten nach eben dem Maasstabe, wie im französischen Reiche.

Nach dem achten Titel ist zu Triest eine Handelskammer von eilf Mitgliedern, eine zu Ragusa, und eine zu Fiume von acht Mitgliedern. Zwei Deputirte von der Handelskammer zu Triest, einer von Fiume und einer von Ragusa sollen zum Generalhandelskonseil nach Paris berufen werden.

Gefängnisse und Wohlthätigkeitsanstalten bleiben in ihrer dermaligen Wesenheit und Einrichtung; aber der Generalintendant soll schleunigst über diesen Zustand Bericht an den Generalgouverneur erstatten, und dieser solchen mit seinen Bemerkungen an den Minister des Innern senden, woraus sich denn die nöthigen Verbesserungen ergeben werden.

Für den Straßen- und Brückenbau soll nach dem zehnten Titel ein Divisionsinspektor im Hauptorte des Generalgouver-

nements wohnen. Er ist Mitglied des oben bemerkten Konseils des Generalintendanten, und unter ihm stehen die Ingenieure in jeder Provinz. Er korrespondirt mit dem Generaldirektor des Straßen- und Brückenbaues durch den Generalintendanten. Das vom Generalintendanten entworfene und vom Generalgouverneur genehmigte Budget für den Straßen- und Brückenbau wird an den Minister des Innern geschickt, der es der Genehmigung des Kaisers unterlegt. Alle Projekte über neuen Straßenbau oder große Herstellungen werden vorläufig vom Generalgouverneur an den Minister des Innern gesandt. Dieser gibt sie dem Generaldirektor des Straßen- und Brückenbaues; sie werden im Generalkonseil untersucht und der Genehmigung des Kaisers unterlegt.

In Ansehung des öffentlichen Unterrichts wird im eilften Artikel bestimmt, daß ein Lyzeum zu Laibach und eins zu Ragusa seyn soll. In jedem Hauptorte einer jeden Provinz, und eines jeden Distrikts soll eine Sekondairschule, und wenn es für nöthig befunden wird, noch mehrere seyn. Diese Lehranstalten sollen nach den Reglements der kaiserlichen Universität zu Paris eingerichtet werden, aber bis dieses geschehen kann, bleiben alle Anstalten, wie sie jetzt sind.

Wegen den Bergwerken soll der Minister des Innern dem Kaiser einen Organisationsplan vorlegen. Die Reglements, die im Innern des Reichs statt haben, sollen dabei zum Grunde gelegt werden, doch dürfen dadurch die jetzt geltenden Gesetze und Gewohnheiten nicht aufgehoben werden. Neue Konzessionen können nur durch ein im Staatsrathe, auf den Bericht des Ministers des Innern erlassenes Dekret, ertheilt werden.

Die hohe Polizei steht unter dem Befehle des Generalgouverneurs, der den Polizeiminister über Alles in Kenntniß setzt. Sie wird ausgeübt durch die kommandirenden Divisionsgenerale oder Platzkommandanten, durch die Intendanten und Subdelegirte, durch die Gensdarmerieoffiziere und durch son-

stige Civil- und Militairagenten, die der Generalgouverneur dazu bestimmt. Sie korrespondiren unmittelbar mit demselben. Wegen der Pässe soll der Generalgouverneur eine allgemeine Verfügung erlassen. Für die Illyrischen Provinzen wird ein Grandprevot ernannt, der in der Residenz des Generalgouverneurs wohnen muß. Fünf Eskadronchefs der Gensdarmerie versehen die Dienste einer Prevot und haben ihren Sitz zu Villach, Triest, Karlstadt, Zara und Ragusa.

Wegen des Kultus verordnet der vierzehnte Titel, daß die Bischöffe sowohl des lateinischen als griechischen Ritus, die Kathedral- und Kollegialkirchen, die Seminarien und Pfarrer, ihre bisherige Verrichtungen fortsetzen und im Genusse aller Güther und Einkünfte bleiben sollen, die dermalen zu ihrem Unterhalte bestimmt sind, mit Ausnahme der durch den Generalgouverneur bereits aufgehobenen Zehnten. Für diesen sollen sie entschädigt werden.

Der Villacher Kreis, der sonst zum Bisthum Klagenfurt gehörte, und die Ämter Lienz und Zillian, sonst zum Bisthum Brixen gehörig, machen von nun an einen Theil des Bisthums von Laibach aus. Was auf der rechten Seite der Sau liegt und sonst zum Bisthum Agram gehörte, soll nun mit dem Sprengel von Segna vereinigt werden. Güther und Einkünfte erledigter Bisthümer, oder solcher, deren Titularen abwesend sind, werden von der Domainenverwaltung in Beschlag genommen und von derselben Agenten verwaltet.

Wegen den Schulden der Illyrischen Provinzen wird nach dem funfzehnten Titel eine eigene Kommission von Paris nach Illyrien gesandt, und sowohl diese als auch die Stärke der Gnadengehalte (Pensionen) aufzunehmen. Wegen erstern soll der Finanzminister einen Vorschlag machen, wie sie getilgt werden können; und wegen den Pensionen wird bestimmt, daß für die Zukunft keine anders, als nach den Gesetzen des französischen Reichs, ertheilt werden sollen.

Alle alte, noch vor dem Jahre 1811 rückständige Abgaben,

sollen eingetrieben und der Betrag zur Bezahlung der Rückstände verwendet werden. Überdies soll ein Kapital von sechs Millionen Franken aus Nationalgüthern und Grundrenten genommen werden, um alle Rückstände zu tilgen. Der Finanzminister soll daher, zur schleunigsten Liquidation aller Rückstände, die Verfügung treffen.

Für das Jahr 1811 ist folgendes Budget festgesetzt:

| | Franken. |
|---|---|
| Die Grundsteuer beträgt . . . . . | 4500000 |
| Für die Ausfälle werden noch 2 Centimen erhoben, sodann die nöthige Zahl Zusatzcentimen für die Erhebungskosten und gemeinheitlichen Ausgaben, doch dürfen sie die Zahl von 10 Centimen nicht übersteigen. | |
| Patentsteuer . . . . . | 200000 |
| Enregistrement, Stempel, Domainen und Waldungen . . . . . | 1200000 |
| Zölle und Salz . . . . . | 2600000 |
| Tabak nach den Regiepreisen . . . . . | 560000 |
| Lotterien . . . . . | 60000 |
| Pulver und Salpeter . . . . . | 50000 |
| Militairisch-Kroatien . . . . . | 813000 |
| Verschiedene und zufällige Einnahmen . . . | 60000 |
| Zusammen also | 10043000 |

Die Ausgaben für das Jahr 1811 werden auf folgende Art bestimmt:

| | Franken. |
|---|---|
| Justizministerium . . . . . | 410000 |
| Ministerium der Finanzen 500000 / Pensionen 700000 . . . | 1200000 |
| Ministerium des Innern . . . . . | 800000 |
| Latus | 2410000 |

| | Franken. |
|---|---|
| Transport | 2410000 |
| Ministerium des Schatzes . . . . . | 200000 |
| Ministerium des Kriegs für die Kroatischen Regimenter . . . . . | 2400000 |
| Minister der Kriegsadministration . . . . . | — — |
| Minister der Marine . . . . . | 1000000 |
| Minister des Kultus . . . . . | 527000 |
| Reservefond . . . . . | 63000 |
| Summa aller Ausgaben | 6600000 |

Der Überschuß der Einnahme wird zu den Unkosten des Krieges und der Kriegsverwaltung verwendet.

Im sechszehnten Titel wird die Justizverwaltung für die Illyrischen Provinzen bestimmt.

In jedem Kanton wird ein Friedensrichter mit zwei Suppleanten und einem Schreiber niedergesetzt. Sie entscheiden definitiv in Civilsachen bis zur Summe von 100 Franken; in gemeinen Polizei- und Zuchtpolizeisachen aber, nach den weiter unten folgenden Vorschriften.

Übersteigen Civilsachen diese Summe, so müssen die Friedensrichter die Partheien zu vergleichen suchen; und wenn diese nicht wollen, so nehmen sie alle desfalsige Schriften, bis die Sache zur Entscheidung reif ist, an, und senden solche an den kaiserlichen Prokurator beim einschläglichen Tribunal erster Instanz.

Auch müssen die Friedensrichter die Verfügungen der höhern Gerichtshöfe in Vollziehung bringen.

In den Städten Laibach, Villach, Neustadt, Lienz, Fiume, Karlstadt, Görz, Zara, Spalatro, Ragusa und Kattaro werden Tribunäle erster Instanz niedergesetzt. In den Provinzen, wo nur ein Tribunal erster Instanz ist, erstreckt sich der Gerichtskreis desselben auf die ganze Provinz, wo aber mehr als eines ist, soll der Umfang näher bestimmt werden; vorläufig kann dieses

vom

vom Generalgouverneur nach vernommenem Gutachten des Justizkommissairs geschehen. Jedes dieser Tribunäle besteht aus einem Präsidenten, zwei Richtern, drei Suppleanten, einem kaiserlichen Prokurator, und einem Schreiber.

Diese Tribunäle erkennen in allen Sachen, welche die Befugnisse der Friedensrichter überschreiten. Ihre Entscheidungen sind definitiv, in Sachen, die nicht den Werth von 1000 Franken in der Hauptsache, oder 500 Franken Renten übersteigen. Sie sind ferner die Appellationsinstanz von den Entscheidungen der Friedensrichter. Ihre Befugnisse in peinlichen und korrektionellen Sachen kommt weiter unten vor.

Zu Laibach, Triest, Fiume und Ragusa werden Handelsgerichte niedergesetzt. Sie entscheiden blos in Handelssachen, und es gilt von ihnen, was von den Tribunälen erster Instanz in Ansehung der Summen gesagt worden ist. Die Appellationen gehen alsdann an die Appellationshöfe. Die Richter der Handelstribunäle werden aus Kaufleuten und Banquiers genommen, die zum wenigsten fünf Jahre Geschäfte in ihrem Fach getrieben haben müssen. Jedes Handelsgericht besteht aus einem Präsidenten, vier Richtern, zwei Suppleanten und einem Schreiber. Jährlich werden zwei neue Richter gewählt, die austretenden können aber wieder gewählt werden.

Appellationsgerichtshöfe sind zu Laibach, Zara und Ragusa. Zu dem zu Laibach gehören die Tribunäle erster Instanz von Laibach, Neustadt, Villach, Triest, Görz, Carlstadt, Fiume, zu jenem von Zara, die Tribunäle von Zara, und Spalatro, endlich nach Ragusa die Tribunäle von Ragusa und Cattaro.

Der Appellationsgerichtshof zu Laibach hat einen ersten Präsidenten, einen Präsidenten, acht Richter, vier Suppleanten, einen kaiserlichen Generalprokurator, einen Substituten und einen Schreiber. Er theilt sich in zwei Sektionen. Die beiden Appellationsgerichtshöfe zu Zara und Ragusa haben jeder nur einen Präsidenten, vier Richter, zwei Suppleanten,

einen Generalprokurator und einen Schreiber. An diese Appellationsgerichtshöfe gehen die Appellationen von den Tribunälen erster Instanz und den Handelsgerichten in den oben bemerkten Umkreisen und Fällen. Der Generalintendant und der Justizkommissair können, so oft sie es für gut finden, in diesen Appellationsgerichtshöfen an dem Ort ihrer Sitzungen präsidiren. Wegen der korrektionellen Polizei wird verordnet, daß die Friedensrichter in ihren Umkreisen über Vergehungen und Verbrechen erkennen können, die nach dem Code pénal nur eine Geldstrafe oder Gefängniß nach sich ziehen.

Das Amt eines öffentlichen Anklägers versieht der Maire oder Syndikus des Orts, wo das Verbrechen begangen worden. In Dalmatien versehen es die Hauptleute der Kompagnien. Wenn die Entscheidung des Friedensrichters mehr nicht als eine Gefängnißstrafe von 5 Tagen oder von 25 Franken besagt, so findet keine Appellation statt. In jedem Falle muß das Urtheil 5 Tage nach dem Spruche an den kaiserlichen Prokurator bei dem Tribunal erster Instanz gesandt werden. Für die auf den Inseln erlassenen Urtheile ist eine Frist von 10 Tagen festgesetzt.

Innerhalb 10 Tagen nach erhaltenem Urtheile kann der kaiserliche Prokurator die Appellation gegen das Urtheil beim Tribunal einlegen.

Die Tribunäle erster Instanz sprechen in allen Sachen der korrektionellen Polizei als letzte Instanz. Die Friedensrichter und Maire's, die Polizeikommissairs, die Gensdarmerieoffiziers und die Hauptleute der Kompagnien in Dalmatien haben das Amt, die Verbrechen zu untersuchen und alles zu thun, um das Faktum richtig zu stellen. Ihre desfallsige Protokolle müssen sie unverzüglich an den kaiserlichen Prokurator senden. Sie haben die Gewalt, die Beschuldigten anhalten, und vor den kaiserlichen Prokurator bringen zu lassen, wozu ihnen die gewaffnete Macht zu Gebote steht.

Alle peinlichen Fälle, die nicht, wie nach gesagt wird

zum Ressort der Prevotalhöfe und der Militairkommissionen gehören, werden von dem Tribunal erster Instanz im Hauptorte jeder Provinz abgeurtheilt. Von den Urtheilen findet die Appellation an den einschläglichen Appellationsgerichtshof statt.

Für jede Provinz wird ein Prevotalhof errichtet, der zwar seinen gewöhnlichen Sitz im Hauptorte der Provinz hat, der sich aber überall hin in der Provinz begeben kann, wo er es nöthig findet. Diese Prevotalhöfe bestehen aus dem Grand prévot oder dem prévot, aus einem Präsidenten, aus dem ältesten Richter des Tribunals erster Instanz, in dessen Umkreise das Urtheil gefällt wird, ferner aus den militairischen Beisitzern, die wenigstens den Grad eines Kapitains haben müssen.

Der Prevotalhof der Provinz Kärnthen hat einen Obrist der Gensdarmerie als Grand prévot zum Präsidenten. Die übrigen fünf Prevotalhöfe haben einen Eskadronchef der Gensdarmerie zum Präsidenten, welcher den Titel Prevot hat. Der kaiserliche Prokurator und der Schreiber des Tribunals erster Instanz in dem Bezirke, wo der Prevot seinen Sitz hat, versehen dieses Amt auch bei dem Prevotalhofe. Diese Prevotalhöfe erkennen ausschließlich über alle Verbrechen, welche von Vagabunden oder von jenen begangen werden, die zu entehrenden Strafen verurtheilt worden sind. Sie erkennen ferner in allen Sachen, die bewaffneten Widerstand gegen bewaffnete Gewalt betreffen, über Kontrebande mit Waffen oder auch blos mit Verbindungen ohne Waffen, über Diebstähle auf Heerstraßen, über falsche Münzereien, und über Mord, der durch Vorbereitungen in bewaffneten Verbindungen oder auf der Heerstraße begangen worden ist.

Auf die Anklage oder Anzeige mit Beweisstücken, und nach dem Informativprotokolle erklären die Prevotalhöfe, nach gehörtem kaiserlichen Prokurator, ihre Kompetenz durch ein Arret. Dieses wird auf der Stelle an den Justizkommissair gesandt, und von diesem dem gleich Anfangs erwähnten Konseil

vorgelegt. Die Instruktion der Sache wird hiedurch nicht aufgeschoben, aber zur eigentlichen Verhandlung kann nicht eher fortgeschritten werden, bis die Entscheidung des Konseil über die Kompetenz eingelegt ist. Ist diese bestätiget, so findet gegen die von den Prevotalhöfen in der Hauptsache erlassenen Urtheile kein Rekurs statt.

Verbrechen von falscher Werbung und Spionage, selbst wenn sie von Einwohnern Illyriens begangen werden, gehören vor die Militairkommissionen. Dahin gehören auch 1) alle Verbrechen, die von zusammen gerotteten Ausländern auf illyrischem Gebiete begangen werden. 2) Alle Angriffe von Ausländern auf die Sicherheit und Ruhe der Provinzen. 3) Alle Versuche von Seiten der Ausländer, illyrische Unterthanen von dem ihrem Souverain schuldigen Gehorsam und Treue abwendig zu machen.

In militairisch-Kroatien wird die Justiz wie bisher verwaltet. In einigen Fällen geht jedoch die Appellation an das Tribunal zu Karlstadt, dem alsdann zwei militairische Beisitzer beigegeben werden, und das in der letzten Instanz entscheidet. Wenn zwischen den Friedensrichtern ein Jurisdiktionsstreit entsteht, so entscheidet das Tribunal erster Instanz, im Falle sie vom nämlichen Tribunal abhängen, sonst aber vom Appellationsgerichtshofe, und wenn die Friedensrichter in zwei verschiedenen Oberappellationsgerichtshofsbezirken wohnen, so entscheidet der Justizkommissair. Den Jurisdiktionsstreit zwischen zwei Tribunälen erster Instanz entscheidet der Appellationsgerichtshof, von dem sie abhängen. Findet der Streit zwischen zwei Tribunälen statt, die nicht zum Ressort des nämlichen Appellationsgerichts gehören, so entscheidet das Konseil, welches auch den Jurisdiktionskonflikt zwischen zwei Appellationsgerichtshöfen schlichtet. Wenn zwischen den Justizstellen und der Administration Partheikonflikt auf irgend eine Art entstehet, so muß von beiden Seiten auf der Stelle mit allem weitern Verfahren Einhalt ge-

schehen. Über den Konflikt selbst entscheidet der Generalgouverneur, jedoch nach vernommenem Gutachten des Generalintendanten und des Justizkommissairs.

Das Verschicken der Akten von einem Tribunal erster Instanz zu einem andern wird, wenn es der öffentlichen Sicherheit halber, oder wegen gesetzmäßigem Verdacht geschehen muß, vom Appellationsgerichtshofe verfügt, und wenn das nämliche bei einem Appellationsgerichtshofe statt findet; so wird es auf den Vortrag des Justizkommissairs vom Konseil befohlen.

Von allen Urtheilen der Friedensrichter, der Tribunäle erster Instanz und der Handelsgerichte im Falle diese alle in letzter Instanz gesprochen haben, so wie von allen Urtheilen der Appellationsgerichtshöfe findet das Gesuch um Kassation statt. Für die Urtheile der Friedensrichter ist der Appellationsgerichtshof der Kassationshof, für die Urtheile der übrigen Gerichtshöfe geht das Kassationsgesuch an das Konseil. Betrifft aber der Prozeß eine Summe von mehr als 200,000 Franken; so geht das Kassationsgesuch an das Kassationsgericht zu Paris. Zur Hülfe in den verschiedenen hier genannten Arbeiten werden dem Justizkommissair zwei aus vormaligen Magistratspersonen gewählte Beisitzer zugegeben.

Alle Tribunäle, Gerichtshöfe, Prevotés und Militairkommissionen können nach gefällten Urtheilen die zu einer entehrenden Strafe Verurtheilten der Gnade des Kaisers empfehlen.

Diese Empfehlung wird in einem besondern und geheimen Protokolle nach Vernehmung des ministeriellen Beamten (Ministère public) niedergelegt, die Gründe werden angeführt, das Protokoll wie die Urschrift unterschrieben, und an das Konseil überschickt. Alsdann theilt es der öffentliche Beamte dem Justizkommissair mit, welcher es dem Konseil mittheilt. Auch der Generalgouverneur kann von Amtswegen einen Verurtheilten der Gnade des Kaisers empfehlen. In beiden Fällen

wird der Vollzug des Urtheils bis nach erfolgter kaiserlichen Entscheidung aufgeschoben.

Diesen Aufschub kann auch der Generalgouverneur verfügen.

Die jetzt im französischen Reiche geltenden Gesetze sollen nach Illyrien gesandt, und in die Sprachen übersetzt werden, welche daselbst gebräuchlich sind. Sie sollen alsdann vom 1sten Jänner 1812 an Rechtskraft haben; aber auch vor diesem Zeitpunkt bleibt es dem Generalgouverneur vorbehalten, nach Vernehmung des Konseil, die Rechtskraft jener Gesetze im Ganzen oder zum Theil zu verfügen für jene Provinzen, die nach seiner Ansicht derselben empfänglich sind. Das sogenannte Asylrecht ist aber schon jetzt gleich ganz aufgehoben. Alle blos persönlichen Dienste werden ohne alle Entschädigung unterdrückt; dagegen können alle Rechte, die ursprünglich auf Grund und Boden haften, selbst alle Feudalrechte, abgekauft werden.

Wo die Syndizis nicht im Stande sind, die Akten des bürgerlichen Standes selbst zu fertigen, soll dieses den Pfarrern aufgetragen werden, jedoch müssen diese solche im Beiseyn der Syndizis fertigen.

Das Obsigniren und Resigniren, so wie die Errichtung der Inventarien wird dem Friedensrichter aufgetragen.

Wenn irgend ein französisches Gesetz den Anordnungen dieses Dekrets widerspricht, so hat es in den illyrischen Provinzen nicht ohne ein besonderes neues Dekret gesetzliche Kraft.

Bis zur Einführung der französischen Gesetze gelten in den illyrischen Provinzen alle bisherige Gesetze und Gewohnheiten, wenn sie nicht dem gegenwärtigen Dekrete widersprechen.

Aber von nun an müssen schon allen Urtheilen die Entscheidungsgründe beigesetzt werden, alle Verhandlungen in peinlichen Sachen geschehen öffentlich, und der Beklagte muß einen Vertheidiger haben, den er sich selbst wählen kann, oder welchen ihm der Präsident des Tribunals von Amtswegen gibt.

Die Militairdivisionen und der Festungsdienst bleiben so geordnet, wie durch die kaiserlichen Dekrete bisher verfügt wurde, eben so wie der Dienst der Gensdarmerie, der Artillerie und des Genie. Der Kriegsminister theilt die kaiserlichen Dekrete und Budgets für die Festungen Illyriens dem Generalgouverneur zur Ausführung mit. Der Dienst der Nationalgarde und Küstenwachten bleibt wie er vom Generalgouverneur bereits geordnet ist. Die Konskription soll vom Generalgouverneur nach dem französischen Fuße eingeführt werden. Die Organisation der Marine wird nach dem bestehenden Dekrete in Vollzug gesetzt.

Die in den illyrischen Provinzen gebaute Schiffe, wenn sie als solche von der Marine und Douanenadministration anerkannt sind, werden wie französische Schiffe gehalten, selbst wenn sie eine Zeitlang unter fremder Flagge gesegelt haben sollten.

Das ganze Prisenwesen wird nach französischen Gesetzen behandelt. Die Intendanten sind hierin vorläufig Richter. Auch gelten alle französischen Gesetze in Ansehung der Kasse für Marineinvaliden.

Der Marineminister sendet einen Ingenieur mit der nöthigen Zahl von Meistern in die Provinzen, um alle Domanialgemeinheit und Privatwaldungen zu untersuchen, und daselbst alle zur Schiffarth dienliche Bäume an jenen Orten auszuzeichnen, wo der Transport derselben bis zum Bauplatz thunlich und leicht ist.

## 12.

## Französische Staatsmerkwürdigkeiten.

Der französische Almanac Impérial für das Jahr 1811 ist für dieses Jahr später als gewöhnlich erschienen und dem Publikum mitgetheilt worden, woran wohl der Umstand Schuld seyn mag, daß man die Niederkunft der Kaiserin Königin abwarten wollte. Da dieser Staatsalmanach die vollständigste Übersicht der ganzen französischen Staatsmaschine gibt, und doch in Teutschland wenigstens nicht so allgemein in allen Händen ist, auch wir uns immer künftig darauf berufen können, wenn von der Verfassung Frankreichs die Sprache ist, so wollen wir einen vollständigen Auszug aus demselben mittheilen.

Das erste Kapitel enthält ein Verzeichniß aller Souverains mit ihren Gemahlinnen und Familien, die Kardinäle, die Staats- und Kabinetsministerien der auswärtigen Mächte, ihre Gesandten und Minister bei dem französischen Kaiser, und endlich die Gesandten und Minister des Kaisers an auswärtigen Höfen.

Die Souverains werden in folgender Ordnung aufgeführt;

Französisches Reich; Frankreich. Hier findet man Napoleon, Franz Karl Joseph, kaiserlichen Prinz, König von Rom. Nach den Brüdern des Kaisers findet man: Josephine, Kaiserin Königin, und hierauf die Schwestern des Kaisers, endlich Maria Lätitia, Madame, Mutter des Kaisers.

Italien. Hier wird zwar der Prinz Eugen Napoleon als Vizekönig bemerkt, dabei aber auf die rheinische Konföderation hingewiesen, wo man ihn als Prince héréditaire nebst

der Familie findet. Sizilien, wobei nichts zu bemerken, endlich Lucca und Piombino mit einer andern Kursivschrift unterscheidend von Italien und Sizilien. Die Tochter Napoleon Elisa wird als Prinzessin von Piombinogenannt, aber bei dem Sohne Karl Hieronymus wird blos der Tag der Geburt ohne weitern Titel angezeigt.

Bei der rheinischen Konföderation werden die Souverains in folgender Ordnung angeführt: Großherzogthum Frankfurt, und zwar Archevêque, Prince Primat, Grand duc, Prince souverain d'Aschaffenbourg, Francfort, Fulde etc. etc. Dann Baiern, Würtemberg, Sachsen, (auch als Herzog von Warschau, das aber nicht besonders angeführt wird) Westphalen, Baden, Berg und Cleve, Hessen-Darmstadt, Würzburg, Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Siegmaringen, Ysenburg-Birstein, Lichtenstein (Karl Prinz von Lichtenstein, geb den 14ten Junius 1803), Leyen, Sachsen-Weimar, Gotha, Meinungen, Hildburghausen, Koburg, Saalfeld; Anhalt-Dessau, Bernburg, Köthen; Lippe-Detmold, Schaumburg; Meklenburg-Schwerin, Strelitz; Reuß-Greiz, Schleiz, Ebersdorf und Lobenstein, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, endlich Waldeck. Gegen den vorigen Almanach findet man also hier nicht weiter; Salm-Kyrburg und Salm-Salm, Aremberg und Holstein-Oldenburg; deren Lande bekanntlich mit Frankreich und die Arembergische Grafschaft Recklinghausen mit Berg vereinigt worden sind.

Hierauf werden nachfolgende Mächte angeführt: Östreich, Großbrittanien, Brasilien, Dänemark, Spanien (die neue Dynastie), vereinigte Staaten von Nordamerika, Preußen, Rußland, Schweden, Schweiz, Neuschatel, Türkei.

Der Pabst, dessen sonst unter Rom nach dem Könige von Neapel gedacht wurde, steht jetzt in der zweiten Sektion an der Spitze der Kardinäle, die das heilige Kollegium bilden.

Überhaupt existiren dermalen nur noch 39 Kardinäle, und zwar 4 Kardinalbischöffe, ernannt von Pius dem VI., ein Kardinalpriester, ernannt von Klemens dem XIV. 3 von Pius dem VI. und 23 ernannt von Pius dem VII. 4 Kardinaldiakoni von der Ernennung Pius des VI. und 4 von jener Pius des VII.

Der Kaiser hat Gesandten zu Neapel, Frankfurt, München, Stuttgard, Dresden, Cassel, Warschau, Karlsruhe, Darmstadt, Würzburg, Wien, Koppenhagen, Danzig. (Residenten und Generalkonsuln) zu Madrit, Washington, Berlin und Petersburg, Stockholm, bei der Schweiz zu Bern und zu Konstantinopel. Von allen diesen Höfen werden auch Gesandte zu Paris gehalten.

Im zweiten Kapitel sind 9 Großwürdenträger des Reichs; das Ministerium, bestehend aus 11 Ministern, die Großoffiziers des Reichs, und die beiden Minister des Königreichs Italien verzeichnet. Die Großoffiziers des Reichs bestehen aus 13 Marschällen, aus 4 Senatoren mit dem Titel als Marschall, aus den 4 Generalobristen der Kürassier, Dragoner, Husaren und Jäger zu Pferd, endlich aus den Generalinspektoren der Küsten des mittelländischen, des nordischen, des ligurischen und Weltmeers, und aus den Generalinspektionen des Genie und der Artillerie. Zu den Kroncivilgroßoffiziers gehören der Großalmosenier, der Großmarschall des Pallastes, der Oberstkammerherr, Oberststallmeister, Oberstjägermeister, und Oberstzeremonienmeister.

Das dritte Kapitel handelt von denen Maisons (oder wie es im teutschen Staatskalender heißt, dem Hofstaat) des Kaisers, der Kaiserin, der Prinzen und Prinzessinnen und dem Maison militaire.

Zum Stabe (wie es in teutschen Kalendern heißt) des Großmarschall des Pallasts gehören außer 3 Pallastpräfekten 18 Gouverneurs der 18 kaiserlichen Palläste im Reiche; unter dem Stabe des Oberstkämmerers, 83 Kammerherren, 2 Kabinetssekretaire, 2 Bibliothekarien, 1 Musikdirektor, 1 Direktor und

Kompositeur der Kammermusik und Direktor der Hoftheater, und 1 Inspektor der Hoftheater; bei dem Stabe des Oberststallmeister bemerkt man 19 Stallmeister, 44 Pagen nebst Gouverneur, 2 Untergouverneur, 1 Arzt, 1 Chirurgus und 9 Professoren. Zum Stabe des Oberstjägermeister gehören 5 Jägermeister unterm Titel Capitaines und Lieutenants de la Vénerie, ferner 2 Pagen. Zum Stabe des Oberstzeremonienmeister gehören 12 Personen. Hierauf folgt die Intendance-générale de la Maison, wobei man 11 Pallastarchitekten bemerkt.

Bei dem Hofstaate der Kaiserin findet man einen ersten Almosenier, eine Ehrendame, eine Dame d'atour, 26 Pallastdamen 1 Chevalier d'honneur, 1 erster Stallmeister, 2 Ärzte und 1 Accoucheur.

Bei dem Hofstaate der Kinder Frankreichs sind eine Gouvernante, 2 Untergouvernantinnen, 1 Arzt, 1 Chirurg bemerkt.

Der Hofstaat der Kaiserin Josephine besteht aus einem ersten Almosenier mit 2 Kaplänen, 1 Dame d'honneur, 9 Pallastdamen, 5 Kammerherrn, 1 erster und 3 andre Stallmeister, 1 Vorleserin, 1 Generalintendant und 1 Sekretair. Der Hofstaat der verschiedenen Prinzen und Prinzessinnen ist ebenfalls angeführt.

Das Maison militaire des Kaisers besteht aus einem état-Major-Général, (4 Generalobristen, 11 Aides de camp und 4 Ordonanzoffiziere) aus einer Generaladministration, 1 Korps Grenadiere zu Fuß, (bestehend aus 2 Regimentern, 1 Kompagnie Veteranen, 1 Regiment Füseliergrenadiere und 4 Regimentern Tirailleurs;) 1 Korps Jäger zu Fuß, (bestehend aus 1 Regiment Jäger, 1 Regiment Füseliers, 4 Regimenter Voltigeurs und 1 Regiment Nationalgarden); 1 Regiment Grenadier zu Pferd, 1 Regiment Dragoner, 1 Regiment Jäger zu Pferd, 1 Kompagnie Mamelucken, 2 Regimentern Chevaux lègers, aus einer Legion Gensd'ar-

merie d'Elite; aus einem Artilleriekorps zu Pferd und zu Fuß, einer Kompagnie Sappeurs und 8 Kompagnien Marins.

Das vierte Kapitel handelt vom Senat. Dieser besteht aus den französischen Prinzen, welche das achtzehnte Jahr erreicht haben, aus den Großwürdeträgern des Reichs, aus 80 Mitgliedern, welche der Kaiser aus den von den Departementalwahlkollegien gefertigten Listen der Kandidaten ernennt, und endlich aus solchen Bürgern, die der Kaiser zur Würde eines Senators zu erheben für räthlich hält.

Der Kaiser ernennt den Präsidenten aus den Senatoren. Sein Amt währt jedoch nur ein Jahr; der Kaiser präsidirt aber selbst nach seinem Gutfinden, oder bestimmt einen Großwürdenträger zum Präsidenten.

Im Senat sind 2 besondere Kommissionen, die eine für die individuelle Freiheit, die andere für die Freiheit der Presse. Der Senat hat 2 Prätoren, einen Kanzler und einen Schatzmeister, die insgesammt aus den Senatoren genommen werden müssen, aber während ihrer Amtsverrichtungen weder Vizepräsidenten noch Sekretairs des Senats seyn dürfen. Der Senat schlägt zu jeder Stelle drei Personen vor, aus denen der Kaiser eine wählt. Ihr Amt dauert 6 Jahre. Die Prätoren haben für alles zu sorgen, was auf die Wacht des Senats, die Polizei und Unterhaltung des Senatpallastes, dessen Gärten und das Zeremoniel Beziehung hat. Der Kanzler verwaltet das Eigenthum des Senats, und hat die Oberaufsicht über die Verwaltung der Senatorien.

Nur unter seiner Leitung können Prozesse, die das Eigenthum des Senats oder der einzelnen Senatorien betreffen, geführt werden. Er hat die Oberaufsicht über die Bibliothek, die Gemälde- und die Medaillensammlungen des Senats, unter seiner Verwaltung stehen die Archive des Senats; er drückt auf alle Urkunden das Senatssiegel, und ertheilt den Senatoren Lebens- oder Residenzzeugnisse und Pässe, so oft sie deren bedürfen. Der Schatzmeister hat alle Einnahmen und Ausga-

ben und das Rechnungswesen des Senats zu besorgen. Der Senat besteht nun dermalen außer den Prinzen von der kaiserlichen Familie und den Großwürdenträgern, aus einem Präsidenten, 2 Sekretairs, 2 Prätoren, 1 Kanzler, 1 Schatzmeister und 133 Senatoren. Alle führen den Titel Graf, die Herzoge von Palmy und Danzig, der Prinz von Lucca und Piombino, und der Kardinal Fesch ausgenommen. Der Senatoren sind 36, bei Hamburg und Haag sind noch keine Namen.

Der Staatsrath besteht aus 5 Sektionen. Der Kaiser präsidirt selbst, und in seiner Abwesenheit ein von ihm ernannter Prinz. Zum Staatsrathe gehören alle Prinzen von der kaiserlichen Familie, die Großwürdeträger des Reichs, die Minister und die Staatsräthe. Diese theilen sich in den gewöhnlichen Dienst, und 1) Gesetzgebungssektion 4 Staatsräthe, 2) Sektion des Innern 8, 3) der Finanzen 6, 4) des Kriegs 9, 5) der Marine 5 Staatsräthe; hiezu noch der Dienst der auswärtigen Verhältnisse 2, worunter der Herzog von Dalberg, mithin zusammen 34 Staatsräthe.

Zum gewöhnlichen Dienste außer den Sektionen gehören 16 Staatsräthe, zum außergewöhnlichen 14; ferner findet man 9 Maitres des requêtes zum gewöhnlichen Dienste bei den 5 Sektionen und 30 zum außergewöhnlichen Dienste.

Die Auditoren werden in 3 Klassen getheilt. Die erste Klasse begreift jene, die bei dem Minister oder den Sektionen des Staatsraths angestellt sind. Es sind deren 56. Bei dem Ministerium der auswärtigen Verhältnisse findet man einen Chargé spécialement de la statistique extérieure. Dann sind noch 20 Auditoren als Unterpräfekte in verschiedenen Departementalhauptstädten des Reichs angeführt. Zur zweiten Klasse gehören 60, die bei verschiedenen Verwaltungszweigen und Direktionen angestellt sind, sodann 30 Unterpräfekte in verschiedenen Departementalhauptstädten. Von der dritten Klasse sind 43; und es scheinet, daß noch mehrere hiezu be-

stimmt sind. Dann folgen die Unterpräfekte in den übrigen Departementalhauptstädten; auch bei den Präfekten von 34 Hauptstädten sind Auditoren bestimmt, aber nur 2 zu Brüssel und Genua namentlich angeführt. Noch sind 97 Auditoren unter Service extraordinaire genannt.

Das gesetzgebende Korps, welches jährlich zum Fünftel erneuert wird, hat einen Präsidenten, 4 Quästoren und 298 Mitglieder. Von den holländischen Departements sind die Deputirte schon angeführt, aber noch nicht von den 4 aus Norddeutschland gebildeten Departements.

Der hohe kaiserliche Gerichtshof (haute cour impériale). Dieser erkennt 1) in allen persönlichen Verbrechen der Glieder der kaiserlichen Familie, der Großwürdenträger des Reichs, der Minister, des Staatssekretairs, der hohen Offiziere (Grands Officiers), der Senatoren und der Staatsräthe. 2) Über alle Verbrechen, Attentate und Komplotte gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats, gegen die Person des Kaisers und des muthmaßlichen Kronerben. 3) Über die Verbrechen der amtlichen Verantwortlichkeit, welche von Ministern und Staatsräthen in besondern Verwaltungsaufträgen begangen werden. 4) Über Prävarikationen und Mißbrauch der Gewalt von Seiten der Generalkapitains der Kolonien, der Kolonialpräfekte und der Kommandanten französischer Niederlassungen jenseits des Kontinents, auch der Generale zu Land oder zur See, welche letztere jedoch noch der Militairjurisdiktion in den durch die Gesetze bestimmten Fällen unterworfen sind. 5) Über Generale zu Land und zur See, die den ihnen ertheilten Instruktionen zuwider gehandelt haben. 6) Über Konkussionen und Dilapidationen der Präfekte des Reichs in Ausübung ihres Amts. 7) Über schwere Vergehung eines Appellations- oder peinlichen Gerichtshofes, so wie der Mitglieder des Kassationsgerichts. 8) Über Denunziationen in Betreff willkührlicher Verhaftnehmung oder Verletzung der Freiheit der Presse. Dieser hohe kaiserliche Gerichtshof besteht

aus einem Präsidenten (dem Reichserzkanzler) aus den französischen Prinzen, den Großwürdenträgern, dem Großrichter, Justizminister, den großen Reichsoffizieren, aus 60 der ältesten Senatoren, den Präsidenten der Sektionen des Staatsraths, aus 14 der ältesten Staatsräthen, und 20 der ältesten Mitgliedern des Kassationsgerichts, einem Generalprokurator und 3 Magistraten des Officials du parquet, und einem Greffier en chef.

Das Kassationsgericht besteht aus einem ersten Präsidenten, 3 andern Präsidenten und 48 Räthen, einem kaiserlichen Generalprokurator und 1 Greffier en chef, nebst 4 Kommis und 1 Sekretair des Parquet. Dabei sind 6 Generaladvokaten und 50 andere Advokaten, auch 8 Huissiers. Für das ganze französische Reich ist nur ein Kassationsgericht (cour de cassation). Es ist in 3 Sektionen getheilt, nämlich des requêts, in bürgerlichen und in peinlichen Sachen. Bei jeder Sektion müssen wenigstens 11 Glieder da seyn und votiren, wo die absolute Stimmenmehrheit gilt. Der Senat ernennt die Räthe aus den vom Kaiser für jede Erledigung präsentirten 3 Subjekten.

Dieses Gericht fällt keine Urtheile, sondern es kassirt nur die in letzter Instanz von den Gerichtshöfen gefällten Urtheile, wenn im Verfahren etwas gegen die Gesetze versehen ist, oder wenn ein Urtheil gegen ein ausdrückliches Gesetz gesprochen worden. Es sendet alsdann den Prozeß zur Entscheidung an einem andern Gerichtshof. Auch hat dieses Gericht das Recht der Zensur und Disziplin über die Appellations- und peinlichen Gerichtshöfe, und kann in wichtigen Fällen die Richter von ihrem Amte suspendiren, oder sie vor den Großrichter fordern, um sich zu rechtfertigen. Es erkennet endlich darüber: ob eine Sache der öffentlichen Sicherheit halber, oder auch wegen gegründetem Verdacht von einem Gerichtshofe an einen andern gesandt werden soll.

Die Oberrechnungskammer (cour des comptes) besteht

aus einem ersten und 3 andern Präsidenten aus 18 Rechnungsräthen (Maitres des comptes), 18 Referentairen erster und 61 zweiter Klasse, einem kaiserlichen Generalprokurator und einem Greffier en chef. Die Mitglieder ernennt der Kaiser. Diese Stelle wurde erst 1807 errichtet.

Ihre Bestimmung ist, die Rechnungen über die Einnahmen des Schatzes, der Generaleinnahmen der Departements und der Regien und Verwaltungen der indirekten Steuern, der Ausgaben des Schatzes, der Generalzahlmeister, der Zahlmeister der Armeen, der Militairdivisionen, der Seearrondissements und Departements, der Zahlmeister der Kolonien, des Schatzamtes für die Marineinvaliden, der kaiserlichen Buchdruckerei, der Kassen der Münzhöfe, die Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben solcher Fonds, die eigends zu den Ausgaben der Departements und jener Gemeinheiten bestimmt sind, deren Budjets der Kaiser selbst genehmigt — zu verfügen. Das fünfte Kapitel ist für die Ehrenlegion und die übrigen Orden bestimmt.

Das große Kreuz der Ehrenlegion haben außer dem Könige von Rom und den 55 Auswärtigen, 69 Personen. Die Zahl der Grands Officiers beläuft sich auf 137 und nur 4 Ausländer sind neben diesen. Die Zahl der Kommandanten ist 565. Zu der Ehrenlegion gehört noch die Grande charcellerie, abgetheilt in 5 Divisionen und einem Comité de consultation, dann die Grande tresorerie. Übrigens ist das Gebiet des französischen Reichs in 16 Kohorten abgetheilt, von denen jede einen Chef, einen Kanzler und einen Schatzmeister hat. Die Ehrenlegion hat ein Institut für die Erziehung der Töchter zu Ecouen und eines zu St. Denis, jedes für 300 Zöglinge, ferner 6 Waisenhäuser, die aber noch nicht ganz organisirt zu seyn scheinen.

Der Orden der 3 goldnen Vließ gestiftet am 15ten August 1809 besteht aus 100 Großkreuzen, 400 Kommandeurs und 1000 Rittern. Der Kronprinz erhält denselben gleich bei der

Geburt.

Geburt. Bis jetzt sind nur der Großkanzler und der Großschatzmeister genannt; die übrigen Namen sind noch nicht angeführt.

Der Orden der eisernen Krone hat 17 Grands dignitairs aus Italien und 15 Auswärtige; sodann 28 Kommandeurs.

Das Conseil du sceau des titres besteht aus dem Reichserzkanzler und fünf Gliedern, einem Generalprokurator und einem Generalsekretair. Dieses Konseil ist dazu angewiesen, dem Reichserzkanzler in Untersuchung der Vorstellungen um Titel und Errichtung von Majoraten hülfreiche Hand zu leisten. Am Schlusse des Kapitels findet man Administrations des dotations von der vierten und fünften Klasse. Nach einem kaiserlichen Dekrete vom 23. September 1810 wurden alle Donationen der vierten und fünften Klasse, welche in Westphalen oder im Hannöverischen liegen, in Gesellschaften vereinigt. Alle werden in eine Masse geworfen, und nach Abzug aller Ausgaben alle sechs Monate eine Vertheilung gemacht. Für diese Gesellschaften nun ist eine eigene Administration ernannt. Die Westphälische macht eine eigene und die Hannöverische wieder eine. Das Nämliche findet für die Donation von Baireuth und für jene von Erfurt, Fulda und Hanau statt.

Das sechste Kapitel ist dem Staatssekretariat und den ministeriellen Departements gewidmet. Zuerst das Staatssekretariat. Es ist abgetheilt in die Expeditionsdivision, in die des procès verbaux, in jene der Korrespondenz, in das Bureau du repertoire. Ferner sind dabei angestellt: 1 Artiste écrivain, 1 Chef de comptabilité und für das Archiv 1 Garde des archives, eine für die Section des art et decrets und eine für die historische Bibliothek.

Der Obergroßrichter Justizminister hat die Organisation und Oberaufsicht über alle Theile der richterlichen

Verwaltung, das Notariat, die kaiserlichen Prisenhöfe, die Prevotalhöfe und die ordentlichen Tribunäle der Douanen. Er erläßt die Befehle und Instruktionen für die Gerichtshöfe und Tribunäle zur Vollziehung der Gesetze. Er unterhält mit den Generalprokuratoren und kaiserlichen Prokuratoren über alles, was den Dienst des Ministère public betrifft, einen beständigen Briefwechsel. Er erstattet an den Kaiser Bericht über alle Gegenstände der Gesetzgebung und Justizverwaltung, über die Konflikte zwischen der richterlichen Gewalt und andern Autoritäten, über die Gesuche um Dispensen in Ehesachen, um die Erlaubniß, in fremde Dienste zu treten, um die Naturalisation, um Gnade und Wiederherstellung, und sendet die Gnadenbriefe ꝛc. ab. Auch steht unter ihm die kaiserliche Buchdrukkerei und die Versendung des Bulletin des lois; ferner hängen von ihm alle Ausgaben im Gerichtswesen ab. Im Senat und Staatsrath hat er einen ausgezeichneten Sitz. Er ist Mitglied des hohen kaiserlichen Gerichtshofes. Er versieht das Amt des Ministère public bei dem Familienrathe der kaiserlichen Familie und hat das Präsidium in der Kommission in streitigen Gegenständen des Staatsraths. Das Generalsekretariat des Justizministeriums ist in zwei Büreaux abgetheilt, das übrige unter ihm stehende Personale aber in vier Divisionen, überhaupt sind hier 44 Personen verzeichnet.

Das Ministerium der auswärtigen Verhältnisse ist in zwei politische und eine Handelsdivision getheilt. Die zwei politischen sind jene des Norden und jene des Süden. Zu jenen gehören England, Holland, die Höfe zu Wien und Berlin, das Reich und die teutschen Staaten, Dänemark, Schweden und Rußland, zum letztern Spanien, Portugall, die Schweiz, die italiänischen Höfe und Staaten, die ottomannische Pforte, Persien und die vereinigten Staaten von Amerika. Daß hier auch Hollands und des Reichs gedacht wird, da beide in der Reihe unabhängiger Staaten nicht mehr existiren, ist zu bemerken. Hier sind auch die verschiede-

nen Konsuln genannt, die auswärtige Höfe in Frankreich, und dieses bei jenen halten.

Der Minister des Innern unterhält den Briefwechsel mit den Präfekten, hat die Administration, Oberaufsicht und Handhabung der Gesetze in Beziehung auf die Kantons- und Wahlversammlungen, die Ernennungen, Suspensionen und Abberufung der Präfekte, Unterpräfekte und Maires, das Zahlungswesen der Departements und Gemeinheiten; die Organisation der Nationalgarden ꝛc. Unter ihm stehen die Gefängnisse, Strafhäuser und alle Wohlthätigkeitsanstalten; alles, was auf Erbauung und Unterhaltung der Straßen, Handelshäfen, Brücken, Kanäle und öffentliche Arbeiten Beziehung hat; ferner was auf Ackerbau u. s. w., Handel, Industrie, Künste und Fabriken, Manufakturen, öffentlichen Unterricht, Museen, öffentliche Feste und Gesundheitsanstalten sich bezieht. Er hat die Oberaufsicht über die Theater, über Maas und Gewicht, über Fertigung der Volkslisten und überhaupt über alle statistische Arbeiten. Unter dem Personale findet man nach dem Generalsekretair, eine besondere Abtheilung für die Statistik des Reichs. Das übrige Personale ist in vier Divisionen getheilt.

Sodann findet man hier verzeichnet das Generalhandelskonseil von 36 Mitgliedern, und das Generalkonseil für Fabriken und Manufakturen von 24 Personen; ferner die Generaldirektion des Buchhandels und der Buchdruckerei; worunter acht kaiserliche Zensoren und die Inspektoren und Verifikatoren in den Departements.

Das Finanzministerium hat vier Abtheilungen; ausser diesem ist noch ein besonderes Departement der Nationaldomainen angeführt, welches zwei Abtheilungen hat.

Der Finanzminister hat den Vorschlag und die Vollziehung aller Gesetze und kaiserlichen Dekrete, die Einnahmen und Ausgaben jeder Gattung betreffend; er hat den Vorschlag zu der Stelle der Generaleinnehmer der direkten Steuern, der Kata-

ſter, der Adminiſtrationen der Amortiſationskaſſe, der Zölle, der Poſten, der Münzen, der Waldungen, des Enregiſtrements und der Staatsgüther, der Regie der vereinigten Abgaben, der Oktrois, der Regie des Salzes und Tabaks in den Departements dieſſeits der Alpen, der weſtlichen Salinen, aller Etabliſſements u ſ. w., die dem Schatze einige Einkünfte gewähren; die Expedition aller Verfügungen wegen Zahlung der öffentlichen Schuld, der Civil- und geiſtlichen Penſionen; die Fertigung des Budgets aller Einnahmen und Ausgaben für jedes Jahr; die Vollziehung der Geſetze wegen den Banken, endlich die Relationen mit der Rechenkammer.

Der Miniſter des Staatsſchatzes hat über die Vollziehung der Geſetze zu wachen, welche die Einnahmen des Schatzes betreffen, und regulirt alle öffentlichen Ausgaben. Er beſorgt die Vertheilung der den Miniſtern zugewieſenen Fonds, und autoriſirt die Bezahlung der von ihnen in konſtitutioneller Form ausgeſtellten Zahlungsbefehle, er ſorgt für die Haltung des großen Buchs der öffentlichen Schuld, und des Regiſters der Penſionen und für die desfallſigen Abänderungen. Er gibt die Inſtruktionen für die General- und Partikulareinnehmer, für die Zahlmeiſter der Departements, der Diviſionen, Häfen, Armeen und Kolonien; er hat die Oberaufſicht und Kontrolle, daß alle Einkünfte jeder Art in den Schatz zu Paris oder in die auswärtigen Kaſſen fließen u ſ. w.

Dieſes Miniſterium hat ſechs Hauptabtheilungen. Jede hat wieder ihre Unterabtheilungen. Unter ihm und dem Finanzminiſter ſtehen die Finanzintendanten zu Amſterdam, Hamburg, Aleſſandria, Laibach, Florenz und Rom. Die erſte der ſechs Abtheilungen heißt Section des caisses; und zwar die Generalkaſſe; die Kaſſe der täglichen Einnahmen und jene der täglichen Ausgaben, ſo wie eine Caisse de service. Die zweite Sektion enthält die Adminiſtrationsbüreaux der Ausgaben, die dritte die Generalzahlmeiſter, die vierte die Comptabilité centrale, welche die Korreſpondenz mit allen

Einnehmern und Zahlmeistern unterhält, und die Kontrolle über das Kassewesen besorgt; die fünfte Sektion ist der Direktion des großen Buchs der Staatsschulden gewidmet, womit zugleich die Direktion der Pensionen verbunden ist; die sechste Sektion endlich besorgt das Rechtliche für den Schatz, und hat auch die Untersuchung der Kautionen.

Das Kriegsministerium hat die Aushebung, Organisationen, Inspektion, Oberaufsicht, Disziplin, Polizei und die Bewegung der Landarmeen; das Personelle und Materielle der Artillerie und des Genieswesens; die Befestigungen, die Kriegsplätze, Pulver und Salpeter zum Ressort, so wie die kaiserliche Garde, die Militairpolizei, die kaiserlichen Spezial- und Militairschulen der Infanterie und Kavallerie; das Militairpytaneum, die militairischen Bestallungen und Belohnungen, den Sold, die Zulage und Entschädigungen der Retraiten der Armeen, ferner die Militairgefängnisse und die Aufnahme in das Korps der Veteranen, und das kaiserliche Invalidenhaus. Das Generalsekretariat besteht aus vier Büreaux. —

Das Ministerium hat acht Abtheilungen. Die erste, welche die Fonds zu besorgen hat, hat sechs Büreaux; die zweite, welche sich mit den Ernennungen beschäftigt, hat vier Büreaux; die dritte, zu deren Ressort die militairischen Operationen gehören, hat zwei Büreaux; die vierte besorgt die Organisation der Truppen in zwei Büreaux; die fünfte besorgt die Retraiten und Pensionen; die sechste beschäftigt sich mit der Artillerie, und die siebente mit dem Genieswesen, so wie die achte mit der Militairpolizei. Eine besondere Abtheilung macht die Generaldirektion der Revüen und der Konskription, in zwei Abtheilungen mit fünf Büreaux, wozu noch das Büreau der Deserteure kommt. Dann ist noch eine besondere Generaladministration für das Pulver- und Salpeterwesen angeordnet.

Das Ministerium der Militairverwaltung hat für die Anschaffung, Verwaltung und Bezahlung der Lebens-

mittel, der Fourage und Remonten, der Hospitäler, der Invaliden, der Kleidung und Betten für das Militair, für die Entschädigungen und die Transporte für das Militair, zu sorgen, auch die Oberaufsicht über die Kriegskommissaire, die Agenten der Militairverwaltung, die Ärzte und Chirurgen. Nach diesen verschiedenen Zweigen bestehen auch besondere Büreaux.

Das Ministerium der Marine und Kolonien hat alles zu besorgen, was auf die Marine und Kolonien Bezug hat. Es hat fünf Divisionen, und eine eigene Division für die Kolonien. Hierher gehört das kaiserliche Prisenkonseil, welches über die Rechtmäßigkeit der Prisen u. s. w. zu erkennen hat.

Das Ministerium der allgemeinen Polizei des Reiches hat die Oberpolizei im ganzen Reiche zu besorgen. Dem Minister sind drei Staatsräthe und ein Requetenmeister beigegeben, welche täglich mit ihm arbeiten, seine Entscheidungen erhalten und mit der Korrespondenz und der Besorgung der Geschäfte in den ihnen zugewiesenen Departements beauftragt sind. Sämmtliche Departements des Reichs sind daher auch in vier Sektionen getheilt. Hierher gehört auch die Aufsicht über die Theaterstücke, über die Buchdruckerei und den Buchhandel, wofür ein eigenes Büreau besteht. Übrigens sind die Geschäfte der ganzen Polizei in fünf Divisionen abgetheilt, wozu noch das Archiv kommt.

Das Ministerium des Kultus hat die Vorlage aller Gesetze u. s. w., die den gesammten Kultus betreffen; der Minister schlägt dem Kaiser alle Subjekte zu den verschiedenen geistlichen Stellen vor, er untersucht alle Breven ꝛc. des Papstes, ehe sie in Frankreich publizirt werden dürfen; er verfügt die Bezahlung jener Geistlichen, die vom Staate bezahlt werden; die Grenzen der Pfarreien, Suffurfalen und Konsistorialkirchen werden von ihm berichtigt, unter ihm stehen alle

Seminarien, religiöse und Wohlthätigkeitsanstalten, so wie er auch die Korrespondenz in allen diesen Gegenständen zu besorgen hat. Das Ganze ist in vier Büreaux abgetheilt.

Die gallikanische katholische Kirche hat jetzt 15 Erzbischöffe und 97 Bischöffe. Der protestantische Kultus Augsburger Konfession hat ein Generalkonsistorium zu Strasburg für die Departements Ober- und Niederrhein. Dieses ist in fünf Inspektionen, jenes in zwei abgetheilt. Dann ist in Strasburg ein Seminarium oder Akademie zum Unterricht der jungen Geistlichen. Ferner ist ein Generalkonsistorium zu Mainz, für die Departements Donnersberg und der Saar; ferner eins für die Departements der Roer, des Rheins und der Mosel.

Das Personale dieser beiden Generalkonsistorien ist, den Präsidenten für die letztern Departements ausgenommen, noch nicht genannt.

Die Reformirten haben Pastoren, Konsistorien und Synoden. Überhaupt werden hier 101 Pastoren genannt. Die Organisation von den Departements Jemappe und Pas de Calais ist aber noch nicht geendigt. Die Juden haben ein Zentralkonsistorium zu Paris und sechszehn Synagogen im Reiche.

Das achte Kapitel enthält die ganze Militairorganisation. Der état major général besteht aus drei Lieutenants des Kaisers, einem Majorgeneral der Armee in Spanien, dreizehn Marschällen, vier Senatoren mit Marschallstitel, vier Generalobristen und sechs Generalinspektoren. Acht Divisionsgenerale haben besondere sonstige Anstellungen; bei der Armee sind 156 angestellt; der Brigadegenerale sind 326, der Adjutandenkommandants 159.

Das ganze Reich ist in 32 Militairdivisionen getheilt. Im ganzen Reiche sind überhaupt 15 Festungen erster, 21 zweiter, 33 dritter und 77 vierter Klasse, ohne die vielen Städte, Forts u. s. w. zu rechnen, bei welchen keine Klasse bemerkt ist, sondern nur die Kommandanten genannt sind. Die

kaiserliche Gensdarmerie ist in 34 Legionen eingetheilt, jede zu drei, vier, oder mehreren Kompagnien. Die Küstendepartements sind in sieben Bezirke getheilt. Ausser diesen findet man hier noch die Legion von Katalonien, mit 2 Kapitains und 17 Lieutenants; und die Legion von Burgos, bestehend aus 20 Eskadrons, wobei auch jedesmal Infanterie ist.

Das kaiserliche Artilleriekorps besteht aus einem ersten Generalinspektor, 11 Divisionsgeneralen, 16 Brigadegeneralen, 48 Obristendirekteurs, 59 Bataillonschefs, 272 Kapitains; 9 Regimentern zu Fuß, 6 Regimentern zu Pferd, 2 Bataillons Pontonniers, 18 Kompagnien Ouvriers, 5 Kompagnien Armuriers, 27 Bataillons Train, 128 Kompagnien Kanoniers an den Küsten, 28 Kompagnien Sedentaires und 18 Kompagnien Veteranen.

Das Geniekorps besteht aus 3 Divisions- und 8 Brigadegeneralen, die zugleich zum Etat major général der Armee gehören; ferner 43 Obristen, 8 Majors, 73 Bataillonschefs, 240 Kapitains und 70 Lieutenants, wozu 2 Bataillons Mineurs und 5 Bataillons Sappeurs, nebst 6 Kompagnien Train und Garden. Die Infanterie besteht aus 103 Linien- und 28 leichten Regimentern, die Kavallerie aus 84 Regimentern, nämlich aus 2 Karabinier-, 14 Küraſſier-, 30 Dragoner-, 27 Jäger- und 11 Husaren Regimentern. Das Korps der Veteranen besteht aus 10 Bataillons.

Sodann zählt man einen Generaldirektor der Revüen und der Militairkonskription, 6 Inspecteurs en chef, 36 Inspektoren, 25 Unterinspektoren erster Klasse, 25 desgleichen zweiter und 66 dritter Klasse; 54 Kommissairs-Ordonnateurs; 119 Kriegskommissairs erster und 126 zweiter Klasse; ferner 64 Adjoints.

Die Organisation der Marine und Kolonien ist folgende: 1 Großadmiral, 7 Seepräfekte in den 7 Bezirken, ferner einer zu Antwerpen und einer zu Amsterdam; 11 Vizeadmirale, 19 Kontreadmirale, 147 Schiffskapitains, 183 Fregattenkapi-

tains, 508 Schiffslieutenants. Die Seeartillerie besteht aus 4 Regimentern, das Geniekorps aus 3 Bataillons. Zur Administration gehören 7 Chefs, 8 Hauptkommissairs, 17 Kommissairs erster und 21 zweiter Klasse; 114 Unterkommissairs.

Das ganze französische Reich ist nach dem Almanach in 130 Departements eingetheilt. Hierzu kommt denn nun noch das neue Departement der Lippe. Jedes Departement ist in Gemeinheitsbezirke und in Kantons der Friedensrichter eingetheilt. In jedem Kanton ist eine Kantonalversammlung, in jedem Bezirke oder in jeder Unterpräfektur ist ein Arrondissementswahlkollegium, in jedem Departement eine Departementalwahlversammlung. In jedem Departement ist ein Präfekt, ein Präfekturrathskollegium und ein Departementalgeneralkonseil.

Der Präfekt hat einzig und allein die Verwaltung; der Präfekturrath entscheidet in streitigen Fällen. Das Departementsgeneralkonseil versammelt sich in jedem Jahre zu einer vom Kaiser bestimmten Zeit einmal. Die Versammlung kann nicht länger als vierzehn Tage dauern. Dieses Konseil vertheilt die direkten Steuern unter die Gemeinheitsbezirke. Es entscheidet über die Vorstellungen in Steuersachen von Seiten des Gemeinheitsbezirkskonseils, der Städte, Flecken und Dörfer. Es bestimmt nach den Gesetzen die Zahl der Zusatzcentimen für das Departement. Es hört die Rechnung des Präfekten über die Verwendung der Zusatzcentimen ab. Es erstattet an den Minister des Innern einen Bericht über den Zustand und die Bedürfnisse des Departements ab.

Jedem Präfekt ist ein Staatsrathsauditeur zugetheilt, welcher die Stelle eines Unterpräfekten im Hauptorte des Departements versieht, und auch diesen Titel hat.

Jeder Gemeinheitsbezirk hat einen Unterpräfekt und ein Konseil. Dieses hat für den Bezirk das Nämliche zu besorgen, was das Departementskonseil für das ganze Departement zu be-

sorgen hat, nur daß es seinen Hauptbericht nicht an den Minister, sondern an den Präfekt sendet.

In den Munizipalitäten ist ein Maire mit einem, zwei und mehreren Adjunkten, nach Verhältniß der Bevölkerung. Diese haben die Administration. In jeder Mairie ist ein Munizipalkonseil, welches für die Mairie das ist, was das Arrondissementskonseil für den Bezirk ist.

Auf diese Nachricht von der Verfassung folgt das Tableau sämmtlicher Departements, mit Bemerkung der Größe und Volksmenge. Da diese jedoch bei den neuen Departements noch nicht angegeben sind, so läßt sich das Ganze nicht darstellen.

Angehängt ist eine Sektion von den Generalgouvernements. Sie sind folgende: 1) Paris; 2) Departements jenseits der Alpen; 3) Toskana; 4) Departements, welche die Staaten von Rom begreifen; 5) die Illyrischen Provinzen; 6) die holländischen Departements; 7) die Regierungskommissionen für die drei nordteutschen Departements.

Das eilfte Kapitel handelt von der Gerichtsverfassung. Statt der vormaligen Appellationstribunäle werden nun kaiserliche Gerichtshöfe installirt. Bis jetzt findet man im Almanach aber nur die von Paris, Haag, Metz, Nancy. Es sind aber seit der Zeit schon mehrere installirt. Der Pariser besteht aus 6 Präsidenten und 44 Räthen, 6 Auditeurs und dem Generalprokurator. Advokaten sind 300 genennt; Avoue's 78. Die Zahl der Räthe ist verhältnißmäßig weit geringer für die übrigen kaiserlichen Gerichtshöfe; so sind im Haag nur 35, in Metz und Nancy 20. Die Appellationsgerichtshöfe in den übrigen Departements, wo noch keine kaiserlichen Gerichtshöfe installirt sind, fahren inzwischen in ihren Funktionen fort. Man findet deren 31 angeführt.

Für jedes Departement ist ein Kriminal- und ein Spezialgerichtshof angeordnet. Für die Spezialgerichtshöfe sind Mi-

kitairrichter zu Auxerre, Chalons, Chatres, Melun, Troyes und Versailles ernannt.

Die Tribunäle erster Instanz sollen nach dem Dekrete vom 18. August 1810 in einigen Bezirken aus 3, in andern aus 4, 7, 8, 9, 10 und 12 Richtern bestehen.

Sie haben die Civilgerichtsbarkeit und die korrektionelle Polizei zu ihrem Ressort. In jedem Bezirke ist ein Tribunal. Sie sind aber noch nicht durchgehends nach diesem Dekrete eingerichtet, wo dieses noch nicht geschehen ist, versehen inzwischen die alten Tribunäle die Geschäfte.

Vermöge kaiserlichen Dekrets vom 18. Oktober 1810 wurden bis zum allgemeinen Frieden Prevotalhöfe der Douanen in Valenciennes, Rennes, Agen, Aix, Alessandria, Nancy und Florenz errichtet. Diese Höfe bestehen aus einem Präsidenten Grandprevot, 8 Beisitzern zum wenigsten, einem Generalprokurator und einem Greffier. Sie erkennen in letzter Instanz und mit Ausschluß aller übrigen Tribunäle in Verbrechen der Kontrebande, mit bewaffneter Hand sowohl, als in Verbrechen der unternommenen Kontrebande, gegen die Häupter der Bande, die Führer oder Direktoren der Vereinigungen des Betrugs, gegen die Unternehmer des Betrugs, die Assekuranten, die Interessenten und Theilnehmer am unternommenen Betruge; sie erkennen auch in dem amtlichen Verbrechen der bei den Douanen Angestellten. Gegen die Urtheile dieser Prevotalhöfe findet kein Rekurs um Kassation statt. Die Generalprokuratoren bei diesen Gerichtshöfen sind verpflichtet, von Amtswegen gedachte Verbrecher zu verfolgen.

Auf der ganzen Douanenlinie sind die gewöhnlichen Gerichtshöfe der Douanen. Diese erkennen in allen Kontraventionsfällen, welche die Strafe der Konfiskation, oder Geldstrafen, oder blos korrektionelle Strafen nach sich ziehen. Sie bestehen aus einem Präsidenten, vier Beisitzern, einem kaiserlichen Prokurator und einem Greffier, und instruiren und richten die Sachen nach den Gesetzen der korrektionellen Polizei.

Die Appellationen gehen an die Prevotalhöfe, und hier findet alsdann das Gesuch um Kassation statt. Dergleichen gewöhnliche Gerichtshöfe sind 30 angezeigt.

Das zwölfte Kapitel enthält die finanzielle Verwaltung, und zwar: a) die vom Finanzministerium abhängigen Administrationen und Regien als Administration des Enregistrements und der Douanen. Hier ist ein Generaldirektor mit acht Administratoren. Unter diese sind, sowohl nach den Gegenständen, als nach den Departements, die Geschäfte dieser Branche in acht Divisionen getheilt. In jedem Departement ist ein Direkteur. Hierher gehört auch das Hypothekenwesen. In jeder Hauptstadt einer Unterpräfektur ist ein Konservateur angestellt. b) Generaladministration der Briefposten, ein Generaldirektor und fünf Administratoren. Das Ganze ist sodann in mehrere Zweige vertheilt. c) Die Generaladministration der Douanen hat einen Generaldirektor und vier Administratoren. Dann besteht noch ein Chef des bureaux des colonies et des entrepôts et de la suite des acquits à caution, mit vier Generalinspektoren. Die Departements sind in vier Divisionen getheilt, wovon jede einen Direktor hat. In den Departements sind 29 Direktoren; sodann sind noch eigene Direktoren zu Livorno, Rom, Foligno und zu Amsterdam, von welcher letztern noch vier besondere Direktoren in holländischen Städten abhängig sind. Der übrige Dienst (actif) ist wieder in vier Divisionen mit eigenen Chefs eingetheilt. Auch besteht noch ein Konseil für streitige Gegenstände. d) Die Generaladministration der Waldungen besteht aus einem Generaldirektor mit vier Administratoren, und eben so viel Divisionen, und dreizehn Generalinspektoren. Sämmtliche Waldungen sind in 29 Konservationen eingetheilt. Diese haben nach Verhältniß der Größe Inspektoren, und Unterinspektoren, denen ein Konservateur vorgesetzt ist. Die Zahl der Inspektoren und Unterinspektoren ist 438. e) Die Administratien der kaiserlichen Lotterie hat drei Administratoren. Überhaupt sind noch 77

Personen hierbei angestellt. f) Die Administration des Münzwesens hat drei Administratoren und noch vierzehn Personen sind dabei angestellt, ohne die kaiserlichen Kommissarien, Direktoren, Kontroleurs und Kassirer bei den einzelnen Münzstätten, deren überhaupt sechszehn sind, so daß also hier 64 Personen angestellt sind. g) Die Administration der vereinigten Abgaben, hat einen Generaldirektor, einen Requetenmeister und fünf Administratoren, dann folgen die Direktoren und Administratoren der einzelnen Zweige, worunter Tabak und Salz; auch sind für die Hauptstädte der Departements und Distrikte eigene Direktoren, Inspektoren, Kontroleurs und Einnehmer angestellt. Die Zahl ist bei den Departements nicht gleich, größtentheils besteht sie aus vier Personen in den Departementshauptstädten, und aus zwei in den Hauptdistriktsstädten. h) Die kaiserlichen Salinen im Osten des Reichs wurden unterm ersten Mai 1806 und 28. April 1807 auf 99 Jahre an eine Gesellschaft unter dem Namen: Compagnie des salines de l'Est, in Pacht gegeben. Die Fonds dieser Gesellschaft wurden durch 1200 Aktien, jede zu 5000 Franken, zusammengebracht. Diese Gesellschaft hat die Salinen in den Departements der Meurthe, des Niederrheins, der obern Saone, des Doub, des Jura, des Montblank, des Rheins und der Mosel, und des Donnersbergs zu Kreuznach und Dürkheim, welche in drei Divisionen getheilt sind. Die Hauptadministration ist zu Paris und besteht aus einem Generalkommissair, einem Generalinspektor, einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, drei Administratoren und einem Administrationsrath. Für die drei Divisionen sind drei Kommissaire angestellt, und für die zehn Salinen neun Direktoren, worunter für Kreuznach und Dürkheim nur einer.

Für die Fabrikation und den ausschließlichen Verkauf des Salzes und Tabaks in den Departements jenseits der Alpen besteht eine besondere Regie aus einem Generaldirektor und vier Administratoren. Für den Verkauf sind die Departements in sechs Divisionen getheilt, mit eben so viel Direktoren und zwölf

Inspektoren. Für die Fabrikation des Tabaks bestehen zu Turin, Genua, Parma, Florenz und Rom fünf Direktoren, und für die zwei Salinen zu Salo und Volterra zwei Direktoren und ein Administrator.

i) Für die direkten Steuern ist kein Generaldirektor besonders genannt, sondern für jedes Departement ein Direktor und ein Inspektor. Man findet hier aber nur 120 Departements. Dann folgen die Generaleinnehmer in den Departements und die besondern in den Distrikten; so wie für die Hauptstädte und Gemeinden. Hier sind aber auch die Einnehmer in den übrigen Departements, so wie ein Generaleinnehmer für Illyrien genannt.

k) Für die Amortisationskasse ist ein Generaldirektor mit vier Administratoren bestimmt.

l) Die Bank von Frankreich hat einen Gouverneur, zwei Untergouverneurs und funfzehn Administratoren, größtentheils Kaufleute und Banquiers, ferner drei Zensoren und verschiedene Konseils. Die Bank hat Komptoirs zu Lyon, zu Rouen und Lille. Bei jeder ist ein Direktor mit mehreren Administratoren angestellt.

Der zweite Abschnitt dieses Kapitels enthält die auswärtigen Agenten und Zahlmeister des Staatsschatzes, die vom Minister des Staatsschatzes ernannt werden; und zwar:

a) Die Kriegszahlmeister in den 31 Militairdivisionen mit den Prepose's, eine Intendanz in den Departements jenseits der Alpen und eine für Toskana.

b) Die Hauptzahlmeister des Schatzes in den Departements für die verschiedenen Bezahlungen, der Staatsschuld und der Pensionen.

c) Die besondern Zahlmeister für die Marine und Kolonien, und für die Armeen in Spanien, Teutschland, Italien, Berg, auf der Insel Elba, in Neapel und in Illyrien.

Das dreizehnte Kapitel handelt von der Organisation des Handels. Die Handelstribunäle sind die Gerichtshöfe,

in Handelssachen. Alle Kaufleute die dreißig Jahre alt sind, und fünf Jahre mit Ehren ihr Geschäft getrieben haben, können als Richter bei diesem Tribunale ernannt werden. Die Appellationen gehen an eben die Appellationsgerichtshöfe, wohin jene der Tribunäle erster Instanz laufen. In 252 Städten sind solche Tribunäle. Ihre Anzahl wird aber durch die neuen Departements noch ansehnlich vermehrt.

Im zweiten Abschnitte dieses Kapitels werden die Städte genennt, wo Börsen, Wechselagenten und Waarenmäkler vom Kaiser ernannt, angestellt sind. Es sind 92 Städte genannt. In 42 Städten (wozu aus den neuen Departements noch mehrere kommen) sind Handelskammern. Diese haben den Auftrag, ihre Ansichten über die Mittel, die Vergrößerung des Handels zu bewirken, und die Hindernisse wegzuräumen, dem Kaiser vorzulegen.

Das vierzehnte Kapitel handelt von der Wolfsjagd. In dieser Hinsicht ist das Reich in 29 Konservationen eingetheilt. Jeder Konservation steht ein Kapitain vor, in den Departements sind zwei, drei und mehrere Lieutenants.

Das funfzehnte Kapitel ist den Anstalten für Wissenschaften, Ackerbau, Künste und öffentlichen Unterricht gewidmet, und zwar enthält die erste Sektion das kaiserliche Institut zu Paris. Es ist dem ganzen französischen Reiche gewidmet, und in vier Klassen eingetheilt, nämlich: 1) der physischen und mathematischen Wissenschaften; 2) der französischen Sprache und Literatur; 3) der Geschichte und alten Literatur; 4) der schönen Künste. Die erste Klasse hat eilf Sektionen, nämlich: 1) Geometrie, 2) Mechanik, 3) Astronomie, 4) Geographie und Schifffahrt, 5) allgemeine Physik, 6) Chemie, 7) Mineralogie, 8) Botanik, 9) Landbau und Veterinairkunst, 10) Anatomie und Zoologie, 11) Medizin und Chirurgie. Jede hat 6 Glieder, aber die vierte Sektion hat nur 4 Mitglieder, zusammen also 64. Diese Klasse hat 2 beständige Sekretairs, 8 auswärtige Associe's und 97 auswärtige Korrespondenten.

Die zweite Klasse hat 39 Mitglieder und einen beständigen Sekretair. Die dritte Klasse hat 40 Mitglieder, und einen beständigen Sekretair, 7 auswärtige Associe's und 55 Korrespondenten. Die vierte Klasse hat 5 Sektionen: 1) der Malerei von 8 Mitgliedern; 2) der Bildhauerei von 6; 3) der Architektur von 4; 4) der Kupferstecherei von 3, und 5) der Musik von 5 Mitgliedern; einen beständigen Sekretair, 8 auswärtige Associe's und 35 Korrespondenten. Nach dem alphabetischen Verzeichnisse sind überhaupt 197 Mitglieder und auswärtige Associe's. Dann hat dieses Institut seine eigene Druckerei; eine Administrationskommission, eine für das Diktionnaire der französischen Sprache, eine für die Inskriptionen und Medaillen, eine für das Diktionnaire der schönen Künste, eine für die Fortsetzung der Literairgeschichte Frankreichs, und eine für verschiedene historische Arbeiten.

Die kaiserliche Akademie oder Universität ist ausschließlich mit dem öffentlichen Unterrichte im ganzen Reiche beauftragt. Es kann daher auch ausser ihr und ohne Autorisation ihres Chefs keine Schule oder irgend eine Unterrichtsanstalt errichtet werden. Sie besteht aus eben so viel Akademien als kaiserliche Gerichtshöfe sind. Die zu jeder Akademie gehörigen Schulen folgen in nachstehender Ordnung. 1) Die Fakultäten; 2) die Lyzeen; 3) die Kollegien; 4) die Institutionen; 5) die Pensionate; 6) die kleinen oder Primairschulen. Die kaiserliche Universität hat 5 Fakultäten, nämlich: der Theologie, der Rechtswissenschaft, der Medizin, der mathematischen und physischen Wissenschaften und endlich der Wissenschaften (lettres). Die kaiserliche Universität hat einen Großmeister, einen Kanzler, einen Schatzmeister, ein Konseil von 10 Titularräthen und 15 Generalinspektoren, welche in der Generalsektion ordentliche Räthe sind. 25 Generalinspektoren haben in allen Schulen der verschiedenen Akademien Einsicht vom Zustande der Studien und der Disziplin zu nehmen, und nachzusehen, daß die Professoren u. s. w. ihre Schuldigkeit thun;

thun; auch müssen sie die Zöglinge examiniren. Für die Rechtsschulen sind vier besondere Generalinspektoren angeordnet. Das Büreau des Großmeisters ist in zwei Divisionen getheilt, und diese wieder in mehrere Büreaux. Dann folgt das Verzeichniß sämmtlicher Akademien und Lyzeen. Einige sind aber noch nicht organisirt.

In der dritten Sektion dieses Kapitels kommen noch verschiedene für den öffentlichen Dienst bestimmte Schulen vor, nämlich: 1) die kaiserliche Militairschule zu St. Cyr. Sie ...t unterm Kriegsminister, und hat Zöglinge auf Kosten des Staats, und Pensionairs, die jährlich 1200 Franken zahlen müssen. Siebenzehn Professoren sind dabei angestellt. 2) Das Militairprytaneum zu la Fleche. Es steht ebenfalls unter dem Kriegsminister und ist blos für Kinder vom Militair bestimmt, die hier auf Kosten des Staats erzogen werden. Vierzehn Professoren sind hier angestellt, und verschiedene Meister im Tanzen, Fechten u. s. w. 3) Die kaiserliche polytechnische Schule hat gegen 330 Zöglinge. Sie werden durch den Konkurs ergänzt und zahlen 800 Franken jährlich. 4) Zwölf Militairschulen: zu la Fere, Besançon, Grenoble, Metz, Strasburg, Douai, Auxonne, Toulouse, Alessandria, Valenzia, Mainz. 5) Eine Militairschule blos für die Kavallerie zu St. Germain en Laye. Die Pensionairs geben 2400 Franken. 5) Eine Schule für den Brücken- und Straßenbau zu Paris. 7) Zwei Schulen für die praktische Minierkunst zu Pesey und Geislautern. 8) Eine Schule für die Schiffingenieurs zu Antwerpen. 9) Funfzehn hohe Schulen für die Schifffahrt in den vornehmsten Häfen. 10) Eine Schule für die Künste und Handwerke zu Chalon für Marne. 11) Eine Veterinairschule zu Lyon. Zuletzt werden die vom Kaiser zur Aufsicht über die mineralischen Wasser ernannten Ärzte angeführt.

Den Beschluß macht das funfzehnte Kapitel mit der Société maternelle. Diese zu Paris unter der Protektion der

Kaiserin errichtete Gesellschaft hat zum Zweck arme Weiber bei ihrer Niederkunft im ganzen Reiche zu unterstützen. Sie zählt 15 Dignitarien, ein Generalkonseil zu Paris, mit 4 Vizepräsidentinnen, ein Administrationskonseil in allen guten Städten (bonnes villes) und in allen Hauptstädten der Departements, einen Generalsekretair, einen Generalschatzmeister zu Paris und einen besondern Schatzmeister in allen übrigen Städten. Das Generalkonseil korrespondirt mit allen Administrationskonseils in den Städten. Die Bezirke der Konseils sind in drei Klassen getheilt. Das Generalkonseil zu Paris besteht aus der Kaiserin und 34 Personen, und aus 15 in andern Städten des Reichs, ferner aus einem Generalsekretair (dem Kardinal Fesch) einem Generalschatzmeister und 3 Räthen; worunter der Reichserzkanzler.

Nun folgt die besondere Organisation des Departements der Seine und besonders der Stadt Paris. Wir werden Gelegenheit nehmen, hiervon in einem andern Hefte zu sprechen, und den dermaligen Zustand von Paris darzustellen.

# Literarische Ansicht.

## Allgemeines Genealogisches und Staatshandbuch, 64r Jahrgang, 1811. Frankfurt am Main, bei J. Fr. Wenner. Erster Theil. (944 Seiten in gr. 8.)

Sechs Jahre voll kriegerischer Unruhen und Staatsumformungen hatten die regelmäßige Herausgabe eines Werks unterbrochen, das der teutsche Staats- und Geschäftsmann fleißig zur Hand zu nehmen mannigfaltige Veranlassungen hat, um theils über genealogische Verhältnisse von Standespersonen, theils über Namen und Charakter von Staatsbeamten, theils über die neuesten Daten der Zeitgeschichte und die bewährtesten Angaben der Länderstatistik, so wie über die Hauptstatuten der bestehenden Staatsorganisationen — sich schnell zu orientiren. Über diese im Geschäftsleben so wichtigen Gegenstände eine möglichst richtige, aber kurze und gedrängte Auskunft zu ertheilen, ist die Aufgabe, welche dieses Handbuch zu lösen strebt. Auf der Bahn nach diesem Ziele hat es eine Reihe von 64 Jahrgängen durchschritten. Mit jeder neuen Ausgabe kam es demselben näher, besonders aber in den letztern Jahrgängen, wo eine zweckmäßigere Einrichtung und unermüdeter Sammlerfleiß sich mit typographischer Ökonomie und Korrektheit vereinigte, um innerhalb der Grenzen eines Handbuchs alle wichtigeren Daten einer so ereignißreichen Zeit aufzuzeichnen und die jedesmaligen Verhältnisse der Staaten, ihrer Regenten und vornehmsten Beamten pragmatisch darzustellen. Darauf gründeten sich denn auch die günstigen Urtheile, welche die vornehmsten literarischen Tribunale Teutschlands über die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit desselben gefällt; — darauf der allgemeine Gebrauch, welchen Staats- und Geschäftsmänner, Zeitungsleser und alle Liebhaber des genealogischen, statistischen und geschichtlichen Studiums davon gemacht haben.

Die neueste Literatur Teutschlands hatte es lange nicht gewagt, einem Werke, das seinen Werth so entschieden behauptete, und zu dessen jedesmaliger Erneuerung so viel Aufmerksamkeit auf Zeitereignisse, ein so mühevoller Fleiß, eine so ausgebreitete Korre-

sponden; und eine so geübte Benutzung vieler, zum Theil kostbarer, Subsidien gehört, — ein anderes der nämlichen Art an die Seite zu setzen. Indessen gab die oben erwähnte, durch die Zeitumstände nothwendig gewordene Verzögerung den Anlaß zu einem solchen, das in Weimar erschien. Letzteres, wenn gleich mit Kupfern geziert, und durch äussern typographischen Aufwand mehr als nöthig ausgestattet, dürfte jedoch an innerer Korrektheit, besonders in den einzelnen auf offizielle Angaben gegründeten Details, an Zweckmäßigkeit der Einrichtung, an Vollständigkeit und Reichhaltigkeit des Inhalts, das vorliegende sobald nicht erreichen. Ohne dieses Urtheil hier durch viele Belege zu unterstützen, wird schon eine flüchtige Vergleichung beider jeden Unpartheiischen hiervon überzeugen.

Zwar wird erst der noch rückständige zweite Theil des Buchs das ganze Verdienst der diesmaligen Bearbeitung übersehen lassen, doch berechtigt der erschienene erste Theil zu den besten Erwartungen. Er umschließt auch diesmal wieder die Genealogien der Standespersonen, nebst kommentirenden Einleitungen dazu. Die Eintheilung der Kapitel und Rubriken ist aber nach den veränderten Verhältnissen Teutschlands und überhaupt der europäischen Staaten modifizirt. Das Ganze ist mit den wichtigsten Notizen der neuesten Zeitgeschichte durchwebt, vorzüglich in Betreff von Geburten, Vermählungen und Sterbefällen, Standeserhöhungen, neuen Anstellungen und Weiterbeförderungen in Hof-, Civil- und Militairämtern, erlangten Titeln und Ordensdekorationen, veränderten staatsrechtlichen Verhältnissen, erworbenen oder verlorenen Ländern, erkauften oder veräußerten Gütern, neuen Theilungen der Besitzungen, neu errichteten Familiengesetzen u. s. w., überall hindeutend, hier auf die Trümmer verfallener, dort auf die aus den Ruinen derselben hervorgehenden neuen Staaten. Der Reichthum der neuen Einschaltungen und Veränderungen hat diesen ersten Theil um acht Bogen erweitert. Es ist zu wünschen, daß der zweite oder statistische Theil recht bald nachfolgen möge!

S—r.

# Der
# Rheinische Bund.

## Sechzigstes Heft.

## 13.

### Ueber die Tendenz der jetzigen Zeitereignisse.

Die Zukunft ist dem Menschen mit sieben Siegeln verschlossen, und vergeblich verschwendet er Kunst und Mühe, um sich das Heiligthum zu eröffnen. Fällt auch ab und zu ein Strahl in die undurchdringliche Nacht, so erlöscht er zu schnell wieder, als daß in seinem Lichte uns der reine Anblick der Gegenstände gelingen könnte, und oft ist das Bild, das in seinem blassen Schimmer uns erscheint, eine eitle optische Täuschung. Deshalb müssen wir für immer darauf verzichten, das Zufällige voraus zu bestimmen, so sehr auch unser Vorwitz und unsere Eigenliebe sich dagegen sträuben mögen; und so viel wir auch Glauben haben an unsre Kraft, den Zusammenhang der Dinge zu begreifen, und im Laufe des Wandelbaren das Nothwendige aufzufassen, so wird es uns doch nie an Erfahrungen fehlen, welche diesen Glauben erschüttern können. Ja, es ist nothwendig, daß uns die Erfolge um so mehr Lügen strafen, je mehr wir unserm Divinationsvermögen zutrauen, und je bestimmter wir seine Orakel aussprechen.

Die politischen Propheten haben nie mehr gewagt, als in unsern Tagen, — weil selten die Gemüther von den politischen Interessen so heftig ergriffen waren, — aber nie

sind sie auch in diesem Grade zu Schanden geworden. Zwar konnten wir ihnen die Behauptungen nicht widersprechen, daß es in der Geschichte eine Nothwendigkeit gebe, wie in der Natur, daß ähnliche Umstände in der Regel auch ähnliche Erfolge hervorbringen, und daß Alles nach Gesetzen sich bewege, in deren Erforschung sich der Geist hochbegabter Menschen nicht umsonst versucht habe. Aber wir waren wohl berechtigt, es ihnen zu verübeln, daß sie die Regel oder das Gewöhnliche zum Maasstabe machten, in einer Zeit und unter Umständen, wo alles den Charakter der Anomalie trug, und daß sie sich herausnahmen, mit Zuversicht über die Erfolge der Unternehmungen und den Gang der Begebenheiten zu erkennen, wo die Vergangenheit und die Gegenwart ihnen so laut predigte: die Welt werde zu einem neuen Daseyn geboren, und beim Anblicke des uns fremden Akts der Wiedergeburt können wir, deren gesammte Weisheit aus dem alten Leben geschöpft ist, nichts thun, als stille beobachten, und bescheiden schweigen. Diese Predigt konnte freilich wenig Eindruck machen, da es gewöhnlich nicht der unbefangen und besonnen wägende und kalkulirende Verstand ist, der die politischen Weissagungen ausspricht. Sie werden gewöhnlich diesem von dem Egoismus und Partheigeist diktirt. Was unserm Systeme und unserm Interesse zusagt, erscheint uns auch als das Wahre, und es stellt sich uns in der größten Klarheit dar, ohne daß wir dazu einer besondern Kombinationsgabe, oder eines ungewöhnlich scharfen Blicks bedürfen.

An dieser Klippe haben die meisten Schriftsteller und Journalisten, und unter ihnen selbst die besten, welche die Geschichte unserer Tage zu ihrer Aufgabe gemacht, Schiffbruch erlitten. So oft hat der seinem prophetischen Geiste so sicher trauende Schirach den durch die Waffen der Koalition zu bewirkenden Untergang der französischen Macht und Unabhängigkeit vorhergesagt, und immer legte ihm das unglückliche Verhängniß wieder die Nothwendigkeit auf, die Niederlagen jener

Koalition zu verkündigen. In welch' hohen Phrasen proklamirte Posselt die ewige Dauer der französischen Republik, ohne dabei zu verhehlen, daß bald die Verfassungen aller europäischen Länder sich diesem glänzenden Vorbilde assimiliren werden; aber auch ihn bestrafte und demüthigte das Schicksal, indem es ihn noch einen Zeugen davon seyn ließ, wie sein Idol zusammenstürzte, und aus seinen Trümmern ein neues monarchisches System, mit allen seinen Attributen, in jugendlicher Kraft und Kühnheit erwuchs. Auch Archenholz hatte es so oft wiederholt, daß nur die Preussen sich ohne Schmach an den Franzosen versuchen, und ihnen beweisen würden, es gebe noch Völker, in denen der Geist wahrer Tapferkeit lebe; aber der 14. Oktober hat ihn schneidend widerlegt. — Überdies, wie oft haben Bülow's genialische Blicke in die Zukunft ihn und seine Bewunderer getäuscht? Wie oft hat Friedrich Buchholz falsch in Napoleon's Seele gelesen? Wie sehr hat Genz sich an seinem Zeitalter und an den Helden desselben verrechnet? *) — Wir können allen diesen Männern eben so wenig das scharfe und geübte Organ, als die zum Vergleichen und Kalkuliren erforderliche historische Kenntniß absprechen, und einige von ihnen besaßen das eine und die andere in einem eminenten Grade. Und doch war ihnen nicht gegönnt, die Zukunft im reinen und hellen Lichte zu sehen. Auch vor ihrem Auge schwamm der morgende Tag in täuschender Dämmerung; und mochte hier und da ein Gegenstand in größerer Klarheit hervorragen, so entging ihnen oft gerade seine charakteristische Seite, weil ihr System und ihr Interesse sie nicht auf die Standpunkte gelangen ließen, die zum Beobachten die tauglichsten sind.

---

*) S. J. v. Voß eingetroffene Weissagungen und prophetische Irrthümer der Herren Archenholz, Bülow und Buchholz, mit neuen Ansichten der Zukunft. 8. Berlin 807.

Gewöhnlich schwebt der politische Wahrsagergeist nur in den niedrigern Regionen des Lebens oder über der Oberfläche und dem Aussenwerke der Geschichte, ohne daß er Lust hätte, in das Innere und in den tiefern Sinn der Erscheinungen einzudringen; und gerade dadurch wird sein Treiben am unsichersten und bedenklichsten. Denn hier waltet, in der menschlichen Ansicht, am meisten der Zufall; das Nothwendige wird von uns erst ersehen, im Strome des Ganzen, und in dem Charakter, der in der Totalität der Erscheinungen herrscht. Aber da der Mensch schon auf einem höhern Grade der Bildung stehen muß, um von dem universalhistorischen Interesse angezogen zu werden, so verharrt die Menge bei dem Einzelnen und Besondern, bei dem, was gerade vor ihren Augen sich entwikkelt, oder was die gemeine Neugierde in Erregung bringt, und so müht sie sich durch das Divinationsvermögen, das sie sich zutraut, zu deuten, welche Plane und Anschläge die Kabinete beschäftigen, wer im Kriege die Oberhand behalten oder unterliegen werde, worauf diese oder jene Bewegung der Heere berechnet sey, was über das Schicksal der Länder und der regierenden Geschlechter im Rathe der Götter beschlossen worden, wie frühe oder wie spät die Mächtigen zu ihrem Ziele gelangen, und welche Resultate für die Völker und für ihr politisches Leben aus den Erschütterungen hervorgehen werden, die sie getroffen haben. Aber wie schwankend ist der Grund, auf dem der Prophet steht, der über diese Dinge erkennen will, und wie wandelbar und schlüpfrig sind die Objekte, die er zu fixiren und zu durchdringen trachtet? Er will euch weisen, wo die Absichten der Großen hinzielen, und doch hat er nicht ihren Sinn erkannt, und ist nicht ihr Rathgeber gewesen. Er will euch aus dem Charakter und dem Systeme der Regierungen darthun, was sie im Schilde führen, und diese Regierungen sind doch zusammengesetzt aus Menschen, die, wie wir, ihre Antriebe weit öfter von Aussen als von Innen erhalten, und nicht selten, der Macht der Umstände unterliegend, gerade das Ge-

gentheil dessen thun, was sie, nach Maasgabe ihrer eigenen Grundsätze, thun sollten. Er will euch zeigen, was nothwendig geschehen muß, nachdem einmal dieses oder jenes geschehen ist, und doch hat oft ein unbedeutend scheinender, kaum bemerkbarer Zwischenfall die Macht, dem ganzen Strome der Ereignisse eine neue Richtung zu geben.

Wer den tiefern Sinn der Geschichte zu fassen vermag, und von der in der Sinnenwelt aufgehenden Erscheinung die Wirkungen unterscheidet, die ihr in dem innern Leben des Menschen nachfolgen, der richtet seine Blicke höher, als daß er mit ihnen nur das sichtbare Treiben der Leidenschaften und die in die Augen fallenden Effekte der physischen Kräfte, welche der Geist handhabt, erreichen sollte. Siege und Niederlagen, politische Anschläge und Negoziationen, Veränderungen des Länderbesitzes und der regierenden Geschlechter, gewaltsame Revolutionen und gesetzliche Umbildungen der Staatssysteme — sind zwar die Mittel, deren der Weltgeist sich bedient, seinen Willen auszuführen, und seine Zerstörungen und Schöpfungen zu vollenden; aber das höhere Interesse liegt nicht in den Mitteln, sondern in dem Zwecke, nicht in der Operation der Umbildung, sondern in den Resultaten, welche durch sie hergestellt werden; und so achtet der philosophische Zuschauer der Welterereignisse vor Allem darauf, welcher Charakter in ihrer Totalität bestehe, welchen Einfluß sie auf die geistige Bildung der Völker haben, wie durch sie die Begriffe, die Grundsätze, die Religion, die Sitten und überhaupt das innere Leben modifizirt werde, wie sie die intellektuelle und moralische Anlage in ihrer Entfaltung fördern oder hemmen, welche Gesichtspunkte und welche herrschende Gesinnungen in allen Arten menschlicher Thätigkeit durch sie aufkommen oder untergehen, und wie sie überhaupt dazu beitragen, daß das menschliche Geschlecht die Aufgabe nicht seines thierischen, sondern seines vernünftigen Daseyns löse. So erfaßt er das höchste und das eigentliche Interesse der Geschichte, in dem alles Wandelbare und Mannig-

lernen wäre, als in den Entwürfen und Thaten eines großen Mannes, der dazu geboren ist, seine Welt umzuschaffen. Aber lehrreicher ist, was ein großer Mann unternimmt, als das, was er ausführt, weil die Größe im Gedanken liegt, und nicht in der That; und alles Kühne und Überraschende, was in diesen Tagen geschieht, gewinnt ein historisches Interesse nicht durch das Gelingen oder Mißlingen der Unternehmungen, welche der politische Kombinationsgeist, oder die Herrschsucht ausführt, sondern durch seinen Einfluß auf die Bildung und auf den Charakter der Menschen.

Diesen Einfluß suchen wir zu ermessen, indem wir auf den Standpunkt uns erheben, den uns der über die Erscheinungen des gemeinen Lebens hinausstrebende philosophische Geist anweist. Auf demselben soll der Blick in das innere Getriebe der Begebenheiten eindringen, ihre höchsten und letzten Zwecke erforschen und erkunden, was sie für die Menschheit sind und werden, insofern diese eine Gesellschaft von Vernunftwesen darstellt. Deshalb löst sich hier die Frage über die Tendenz der Zeitereignisse in die Probleme auf: in welchem Zusammenhange stehen die Bewegungen, die nun die Völker erschüttern, mit dem innern Leben des Menschen? In wie fern erweitert oder verengt sich durch sie das Gebiet seines Geistes? Welche Ansichten, Meinungen und Grundsätze werden durch sie herrschend; welche werden durch sie verdrängt, und welche werden durch sie realisirt? Welche Hoffnungen blühen in ihnen der intellektuellen und moralischen Kultur der Völker; oder welche Gefahren drohen in ihnen der einen oder der andern? Was gewinnt oder verliert durch sie die in den Menschen lebende moralische Kraft und das Bewußtseyn ihrer Selbstständigkeit? Was tragen sie dazu bei um den Gang der Menschheit zu ihrem Ziele zu fördern oder zu hemmen? —

Man berede sich nicht, daß diese Fragen keine Anwendung fänden, bei Bewegungen, welche nur einzelne Völker ergreifen, oder bei Kriegen, von denen kein anderes Resultat zum

Vorschein kommt, als nur der veränderte Besitz einiger Quadratmeilen Landes Denn Alles, was da geschieht, greift auf seine Weise in den auf die Entwickelung der Menschheit angelegten Plan des Ganzen ein, und die Folgen der Begebenheiten, die uns in die Augen fallen, sind nicht der letzte Zweck, um dessen Willen sie verhängt worden. Aber leichter wird dem philosophischen Geiste das Problem, wenn die Ereignisse in einem großen, umfassenden Kreise sich bewegen, und wenn ihr unmittelbarer Einfluß auf die Völker durch Umbildung ihrer Sitten und Lebensweise, ihrer politischen und kirchlichen Verfassungen, ihrer Gesetze, Rechte und Begriffe an den Tag kommt. Da zeigen sich die großen Epochen in der Weltgeschichte, in denen die Völker wiedergeboren, und auf den Ruinen der untergegangenen Einrichtungen und Verhältnisse neue Formen des innern und äussern Lebens gebildet werden, wie das z. B geschah, als die Barbaren des Nordens aus ihren Wäldern hervorbrachen, um die entarteten Nationen des Südens durch ihre Kraft zu stärken, — als Muhamed, durch Gesetze und Waffen, den Völkern des Orients einen neuen Geist einhauchte, — als Karl der Große sein gewaltiges Reich in dem Herzen von Europa gründete, — und als die Teutschen im sechszehnten Jahrhundert sich erhuben, um den Thron des Papstes und die Grundpfeiler der von ihm beherrschten Kirche zu erschüttern.

Eine solche Epoche der Weltgeschichte ist auch in unsre Tage gefallen. Zwar täuscht sich der Zeitgenosse leicht, wenn er über den Einfluß der vor seinen Augen erfolgenden Veränderungen auf das Schicksal des menschlichen Geschlechts überhaupt urtheilt, weil das Interesse dessen, was man unmittelbar empfindet, immer größer erscheint, als dessen, was man nur vom Hörensagen hat, und weil die Eitelkeit diejenigen Ereignisse immer am meisten heraushebt, deren Zeuge man gewesen ist. Aber wir täuschen uns nicht, wenn wir, was wir gesehen und gehört haben, als Erregung eines neuen Lebens

und als Erweckung eines neuen Charakters in dem menschlichen Geschlechte betrachten, weil die Erfolge der erlittenen Erschütterungen so klar vor Aller Augen liegen, daß sie schlechterdings unverkennbar sind, und noch immer bewegen sich in unruhiger Thätigkeit, unter unwiderstehlichen innern und äussern Impulsen, die Völker, um auf der von der alten Richtung so weit abweichenden Bahn, auf die sie getrieben sind, weiter zu gelangen. Das Große und Universalhistorische, das wir in den Ereignissen dieser Tage wahrzunehmen glauben, liegt auch nicht blos in der Allgemeinheit und Stärke der erregten und noch immer fortdauernden Erschütterungen, und in der Ausdehnung des Schauplatzes, auf dem die Figuren spielen; denn wir haben oft gesehen, wie viele und große Völker um sehr untergeordnete, zeitliche Interessen in langen, alle Länder erfüllenden Kriegen kämpften; sondern es liegt in der Zerstörung so vieler alten und in der Bildung so vieler neuen Formen des Lebens, in der Revolution der Begriffe, der Meinungen und Grundsätze, die wir erfolgen sehen, in der noch immer fortdauernden und endlich nothwendig eine gänzliche Scheidung hervorbringenden Gährung des Herkömmlichen und des Neuen, in der Wiedergeburt, in welche die Völker in Ansehung aller Parthieen ihrer Existenz eingehen.

Ein so mächtiges Streben, das Bestehende zu zerstören, und es durch neue Schöpfungen zu ersetzen, ist nicht das Werk eines einzigen, auch noch so kräftig wirkenden Anstoßes, oder einer plötzlichen, die ruhige Menschheit überraschenden Revolution. Alles, was da geschieht, besonders aber, was so tief und so umfassend eingreift, wird in geheimnißvoller Stille allmählig in dem Schooße der Zeit vorbereitet; so viele Kräfte sind der Vorsehung dienstbar, ohne daß sie ihren Rath erkennen, und oft gerade das Gegentheil dessen liebend und ersehnend, was sie unwiderstehlich einleitet; sie treibt ihr Werk, indem sie immer mehr ihren Sinn verräth, wenn gleich die Menschen ihn nicht begreifen wollen; umsonst ist es, daß diese ihr widerstehen; sie

thut ihren Willen endlich mit Macht kund, und alle Welt sieht sich gezwungen, vor ihr verstummend, ihrem Gesetze zu huldigen. So wurden auch die Umkehrungen unsrer Tage weit früher vorbereitet, als sie erfolgten. Ihre erste Werkstätte war der aus seiner alten Befangenheit, Verfinsterung und Unmündigkeit erwachende Verstand. Will man ihren Ursprung verfolgen, so muß man bis in die Zeit zurückkehren, in der das aus Griechenland weichende Licht wissenschaftlicher Kultur in Italien aufging, und von da seine Strahlen in alle Lande des Okzidents und des Nordens versandte. Dieses Licht erweckte die Menschen aus der geistigen Trägheit, in die sie versunken waren, erweiterte und verklärte den Kreis ihrer Beobachtung, und fachte in ihnen die Lust und den Muth an, sich ihrer Vernunft zu bedienen. In seinen Strahlen gelang, die vorher immer vergeblich versuchte Trennung eines großen Theils der christlichen Kirche von dem römischen Stuhle; und als dies einmal geschehen war, vermochte keine menschliche Macht mehr die Fortschritte jenes Lichtes nicht nur unter den Abtrünnigen, sondern selbst auch unter den Getreuen zu hemmen. Es ward anerkannt, theils daß in allen Verhältnissen des Lebens, nicht das Herkommen, oder willkührliche Macht, sondern einzig der Ausspruch der Vernunft Grund und Regel seyn müsse, theils daß die fortschreitende Bildung dieser Vernunft, im Gegensatze gegen innere Trägheit und äussern Zwang, ein ursprüngliches und heiliges Recht der Menschheit sey. Diese beiden Grundsätze breiteten sich nicht blos in den Schulen der Gelehrten, sondern auch in den Kreisen der Weltleute, und endlich sogar unter dem Volke aus, und man konnte ihnen nicht widersprechen, ohne auf alles Lob zu verzichten, das durch intellektuelles Verdienst erworben wird. Je lebendiger sie aber anerkannt wurden, und je mehr man sich angetrieben fühlte, sie im Leben anzuwenden, desto deutlicher ward die Zwietracht ersehen, in der die Theorie und die Wirklichkeit gegen einander anstrebten. So kamen die Völker in einen großen Widerspruch mit sich

selbst. Was als vernünftig und zweckmäßig in der Idee ihnen vorschwebte, ward unaufhörlich durch die bestehenden Einrichtungen und durch die herrschenden Gewohnheiten verhöhnt; die Erfahrung und der Begriff waren sich entgegengesetzt und berührten sich in der widerwärtigsten Disharmonie. Ein solcher Zustand konnte nicht fortdauern. Denn es liegt in der Natur des Menschen, daß er nicht zur Ruhe kommt, bis das von ihm erkannte Wahre in der Wirklichkeit realisirt ist.

Gleichwie im sechszehnten Jahrhundert — wo der fromme Sinn der Menschen ihre Aufmerksamkeit zuerst auf die Interessen des höhern Lebens richtete, — ein Versuch im Großen gemacht ward, dieser Entzweiung des Begriffs und der Erfahrung in den religiösen Lehren und Ordnungen zu steuern, — so erfolgte am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts, wo der herrschende Sinn auf den Interessen des zeitlichen Lebens stand, durch die Nation, welche unter allen Völkern von Europa am meisten Empfänglichkeit für helles Denken und wirksames Handeln hat, ein gleicher Versuch im Großen, um die besagte Entzweiung in den politischen Verhältnissen zu vermitteln. Die französische Revolution erschien als das Werk des erwachten, auf die Erfüllung seiner lange vernachlässigten Ansprüche strebenden Verstandes, und als ein entschlossenes Bemühen, Freiheit und Recht gegen veraltete Mißbräuche, vernunftwidrige Statuten und grundlose Autoritäten herzustellen; und es gelang ihr durch diesen Anschein, alle selbstdenkende Männer in allen Ländern mehr oder weniger für sich zu gewinnen, so lange sie nämlich diesen ihren anfänglich angekündigten Charakter behauptete, so wie durch die kühnen Angriffe, welche auf so manches drückende Herkommen gemacht wurden, auch bei den minder Aufgeklärten der Glaube fiel, daß das, was lange bestanden, für seine Rechtmäßigkeit keines Beweises bedürfe. Freiheit und Gleichheit wurden die Losungswörter jener Zeit; und wie konnte ihnen der Sieg fehlen, da die Begriffe, die sie aussprachen, so unverkennbar begründet sind, und zugleich dem Interesse

der Mehrheit so laut zusagten? Alle Welt kam zu der Erkenntniß, die bürgerlichen Ordnungen bedürfen überall einer vollständigen Revision, und nicht positive Rechte oder Verträge, sondern einzig die Grundsätze der Vernunft müssen die Norm derselben seyn. So wurde die Revolution allgemein in den Köpfen und in den Gemüthern; aber unter dem Volke, das durch sein Beispiel diese gewaltige Erregung hervorgebracht hatte, fiel sie in die schrecklichste Ausartung. Hier übertrieben die, welche aus reiner Uneigennützigkeit handelten, die Ansprüche an die Wirklichkeit, oder machten auch das Gerechte und Billige ohne Rücksicht auf die Bedingungen geltend, welche die Realisirung der Ideen im Leben voraussetzt; dort aber griffen der Haß, die Rache, der Geiz und die Herrschsucht in den Strom der Bewegungen ein, und verwandelten das Werk, das als Produkt der Humanität angekündigt war, in ein ärgerliches Spiel wilder, ungezügelter Leidenschaft. So ging der ursprüngliche Zweck der Revolution verloren; sie erschien als ein scheußlicher Kampf um Gold und Herrschaft; die Übel, denen durch sie gesteuert werden sollte, waren nicht der Rede werth, in Vergleichung mit dem Unheil, das sie gestiftet hatte; untröstlich bejammerten die Völker, die von ihr ergriffen worden waren, ihr rathloses Unglück.

Da erschien Napoleon, zu dem hohen Berufe geweiht, der Zerrüttung zu steuern, die Wuth der Leidenschaft zu bändigen, das gährende Chaos aufs Neue zu ordnen, und dem wieder hergestellten bürgerlichen Leben Gesetz und Regel zu geben; — und keines der künftigen Zeitalter wird aufhören, die Weisheit und die Kraft zu bewundern, womit er dieses seines Berufes gewartet hat. Aber es konnte seine Aufgabe nicht seyn, die alte Ordnung der Dinge wieder herzustellen, so sehr man auch die Vorzüge derselben vor der neuen Unordnung und Zerrüttung fühlte. Denn das Wahre in den Grundsätzen, von denen die Revolution ausging, blieb bei allen ihren Ausartungen immer noch anerkannt; es wurde sogar durch die

gemachten Erfahrungen erst recht klar dargestellt, und recht überzeugend bewährt, so daß in unbefangenen Gemüthern seine Übertreibung oder sein Mißbrauch ihm selbst nicht schaden konnte. Also kam es darauf an, die neuen politischen Ideen rein darzustellen und näher zu bestimmen, den Entstellungen, welche Mißverstand und Schwärmerei ihnen zugefügt hatten, vorzubeugen, das Thunliche, Zeitgemäße, Zweckmäßige und Praktische, im Gegensatze gegen die bloße Theorie, auszumitteln, das Unkraut, das auf dem Boden der Revolution aufgegangen war, auszureuten, und in seinen Keimen zu tödten, und die Anforderungen des zu tieferer und klarerer Einsicht gekommenen Verstandes in Übereinstimmung mit dem Bedürfnisse, der Lage und der Empfänglichkeit des Zeitalters zu befriedigen. So ward die Revolution auf den gefahrloserern und sicherern Weg der Reform eingeleitet, und was der große Mann, dem dies kolossale und höchst wohlthätige Unternehmen gelang, für dasselbe gedacht hatte, das führte er, durch ein ungewöhnliches Waffenglück begünstigt, auch weit ausser dem von ihm unmittelbar beherrschten Reiche aus, und unwiderstehlich wirkt der von ihm herbeigerufene Geist in den Ländern von Europa, um in ihnen die Meinungen und das gesammte bürgerliche Leben umzubilden.

Es ist in der Geschichte Napoleon's ein recht ausgezeichneter Zug, an dem wir erkennen, daß sein Verhängniß, seine Wirksamkeit sich nicht auf Frankreich einschränken, sondern ihn im eigentlichen Sinne zum Helden und Reformator des menschlichen Geschlechts, und zu einem in der allgemeinen Weltgeschichte hoch hervorragenden Heroen machen wollte. Es konnte unmöglich in seinen Planen liegen, als er das große Werk seines Lebens begann, so weit zu kommen, und so weit um sich zu greifen, als es wirklich geschehen ist; denn wer auf der niedrigern Stufe so Großes entwirft, wäre ein Träumer, dem dieses Große nie gelingen könnte. Aber das Schicksal selbst zog ihn immer von einem Punkte des Wirkens zum andern

fort; wenn er den einen Zweck erreicht hatte, stellte es ihm sogleich wieder einen höhern als erreichbar dar; mochte es auch oft in seinem Sinne seyn, nun zu ruhen von seinen Thaten, und im Frieden anzubauen, was er so ruhmvoll erworben hatte, so hörte die Eifersucht nicht auf, ihn aufs Neue zu reizen; und diese benahm sich gegen ihn immer mit einer Verblindung und Ungeschicklichkeit, daß man jedesmal schon bei dem Beginne der Unternehmung seines Sieges gewiß seyn konnte. So zwang ihn eine unwiderstehliche Nothwendigkeit seine Kreise immer weiter auszudehnen, und so wurde von ihm im schnellen Schritte sein Zeitalter dergestalt überwältigt, daß es dem Geiste nicht mehr widerstehen konnte, der aus seinen Thaten und Schöpfungen sprach. Es stand nicht mehr zu läugnen, daß er von Gott gesandt sey, um eine allgemeine Revolution in den Begriffen und in dem Leben der Menschen hervorzubringen. Ihm blieb dabei das Verdienst, daß er die Winke des Schicksals verstand, und daß ihm nicht graute, sie zu befolgen.

Aber das Große in Napoleon's Leben liegt nicht in seinen Eroberungen und in der Ausdehnung seiner Macht, wo es gewöhnlich der beschränkte Verstand zu sehen glaubt, der von der Hülle oder von der äussern Gestalt der Dinge nicht bis zu ihrem innern Sinne und ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen hindurch zu dringen vermag. Zwar glänzt in den großen und glücklichen Thaten des Helden mehr als sonst irgendwo menschliche Klugheit, Kraft und Stärke, und die Gründung großer Reiche kann nur solchen gelingen, die, mit ungewöhnlichen Naturanlagen ausgestattet, Alles um sie her an Verstand und an Tapferkeit übertreffen. Aber der Held vollendet sein Werk erst durch den Gebrauch, den er von den errungenen Vortheilen macht, und durch den Geist, mit dem er das Eroberte verwaltet. Nicht durch die regierenden Individuen erhält die Geschichte ihr Interesse, sondern durch den Charakter, den sie behaupten; auch ist der Länderbesitz wandelbar und vorübergehend; was aber durch ihn in dem Sinn und in den Gemüthern

der Menschen erregt werden, das besteht, wenn auch die Personen und die Geschlechter sich ändern. Auch hierin ward es Napoleon gegeben einzig zu seyn; das Größte hat er nicht bewirkt durch die Waffen, sondern durch seinen Geist, nicht auf den Schlachtfeldern, sondern in dem Innern der Menschen, nicht, indem er die Völker sich unterwarf, oder durch föderative Bande an sein Interesse knüpfte; sondern indem er ihrer Denkungsart und ihrer Weltansicht ein neues Gesetz gab, und dem Geist seiner Zeit einen eigenthümlichen Charakter anbildete. Dadurch hat er das Bleibende hergestellt, was kein Umschwung der Dinge mehr ändern wird. Nehmen wir an, was wir unter allem Möglichen für das Unwahrscheinlichste halten, und was kaum der Wahnsinn wünschen wird, daß durch irgend einen Unfall sein Werk, ehe er es gänzlich vollendet hat, untergehe, so werden wir Alles anders gestalten sehen, als es jetzt gestaltet ist; aber unberührt wird auf der Ruine jenes Gesetz und dieser Charakter bestehen, und auch die wildeste Gewalt wird es nicht wagen, ihnen zu widerstreben.

Was durch Napoleon als charakteristisch in sein Zeitalter eingeführt, und als fester Begriff in dem Geiste seiner Zeitgenossen, so wie als Grundsatz in der Einrichtung der Formen des Lebens herrschend geworden ist, erscheint uns besonders ausgezeichnet in den folgenden Momenten, die in der Geschichte des Tags so hoch empor ragen, daß es genügen mag, blos auf sie hinzuweisen:

1) Der entschiedene Sieg des monarchischen Systems über das republikanische. In dem heftigen Kampfe beider, der durch die französische Revolution erregt ward, hatte sich das Letztere in seiner höchsten Steigerung geoffenbart, zugleich aber auch die Völker auf eine nachdrückliche Weise vor seinen Gefahren gewarnt. Seine Ausartungen, in die es unter den Händen schlechter Menschen verfiel, haben auch seine guten Seiten, die bei Erhaltung seines reinen Charakters nicht verkannt

werden

werden können, unsichtbar gemacht, und — nach gewöhnlicher menschlicher Weise — glaubte man sich gegen sie dadurch verwahren zu müssen, daß man sich auf das entgegen gesetzte Extrem stellte. So mußten auch die alten Republiken durch ihren Untergang die Schuld der neuern büßen. Noch steht, gleich als fürchtete sich der Zeitgeist, das Heiligthum zu berühren, die Helvetische Eidgenossenschaft. Aber auch ihre Stunde kann nicht ferne seyn.

2) Repräsentation der Völker gegen ihre Regenten durch ein ständisches Korps. — Über dem Siege des monarchischen Systems konnten die Gefahren unbeschränkter Alleinherrschaft um so weniger vergessen werden, da kurz zuvor die allgemeine Stimme gegen den Despotismus so laut geworden war. Auch mußte man den Nationen aus ihren so eben erst geendigten Kämpfen gegen den letztern doch wenigstens etwas zum Gewinn lassen; und der Verstand des großen Mannes, der hierin Gesetz und Regel gab, konnte es nicht übersehen, wie dringend selbst das Interesse der Regenten ein System dieser Art fordere. Die Repräsentation nach dem jetzigen Zuschnitte ist aber weit verschieden von den alten reichs- und landständischen Verfassungen; besonders dadurch, daß die Nationen nicht mehr nach Kasten, deren Daseyn ohnehin erloschen ist, sondern in ihrer Totalität repräsentirt werden, und daß die Stimme der Repräsentanten nicht verhindernd, koerzetiv oder hemmend, sondern blos berathend ist. Beides hat seinen hohen Werth und verdient den Dank der Völker; auch ist anzunehmen, daß in ruhigen Zeiten die repräsentativen Körper sich in größerer Selbstständigkeit und Kraft bewegen werden, als jetzt, wo alles Heil des Staats an der Einheit des energischen Willens zu liegen scheint.

3) Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze. — Darin ist der Übergang aus einer alten Welt in

eine neue am Meisten ersichtlich. Der Sturz des gesammten Feudalwesens, die Herabwürdigung des Erbadels zu einem bloßen Titel, die Aufhebung der Leibeigenschaft und der Dienstbarkeiten, die Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit, die gleiche Besteuerung des Eigenthums, das Erlöschen der Privilegien, die gleiche Konkurrenz im Staatsdienste ꝛc. sind die Folgen dieses Grundsatzes, der allgemein anerkannt ist, und auf dessen Realisirung das allgemeine Streben geht. In diesem Streben sehen wir einen herrlichen Sieg der Vernunft; aber nur zu oft wird uns bemerkbar, daß es, wie in allen Siegen, so auch in diesem nicht ohne tumultuarisches Verfahren und Ungerechtigkeit zugehe.

4) Allgemeine Militairpflichtigkeit. — Als das Lehnwesen noch in seinem ursprünglichen Charakter bestand, verpflichtete der Landbesitz zum Kriegsdienste. Das war vernünftig und zweckmäßig für jene Zeit. Bei veränderten Zeiten leistete diese Einrichtung nicht mehr, was sie sollte, und nun führte man die Kriege mit Söldnern, die um Geld gedungen waren. Das hatte die jämmerlichsten Folgen für den Charakter der Völker und für die Sicherheit der Staaten. Die französische Republik bewies, was Nationalarmeen vermögen. Dies Vorbild zwang andere Staaten zur Nachahmung. Dadurch erhielten die großen Reiche eine festere Grundlage ihrer Macht, und der Militairstand kehrte wieder zu der Würde zurück, in der er aus dem hohen Alterthum zu uns herüber strahlt.

5) Unterordnung der Kirche unter den Staat. — Indem die Kirche neben dem Staate bestand, konnte sie den Frieden des letztern stören; indem sie über ihm bestand, konnte sie ihn unterjochen. Lange lagen beide mit einander in Entzweiung; nun ist der Sieg des Staats entschieden. Die Abschaffung des Papstthums — in seinem eigentlichen Sinne, — die Aufhebung aller Exemptio-

nen der Priesterschaft, — das Ende des Mönchthums, die Vertilgung der Inquisition, die Unabhängigkeit der bürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniß ꝛc. sind die Folgen dieses Sieges, und durch ihn sind wir gewiß, daß die Macht des Staates der Unduldsamkeit und dem Fanatismus nicht mehr zu Gebote stehen werde. Am leichtesten und schnellsten hat sich dieser Grundsatz verbreitet; aber gewiß weniger durch seine einleuchtende Wahrheit, als durch die Vortheile, die seine Anwendung den Regierungen eines gegen alle Religion gleichgültigen Zeitalters darbot.

6) Unabhängigkeit des festen Landes vom Meere. — Die Auflösung des frühern Zustandes von Europa, die so schrecklich auf Sittlichkeit und Lebensgenuß wirkte, war großentheils dadurch verschuldet, daß uns die Produkte, die wir über das Meer erhalten, unentbehrlich wurden. Die folgenden Ereignisse haben bewiesen, wie verderblich es für das Kontinent sey, daß es sich nicht mit sich selbst begnügt. Die Lehre der Erfahrung hat uns endlich zur Erkenntniß unsers Interesses geführt. Die Entzweiung zwischen den Britten und dem festen Lande hat alle Symptome der Unheilbarkeit. Desto besser, je länger sie dauert; wir empfangen dann durch Gewohnheit, was wir durch den freien Entschluß uns zu geben nicht vermocht hatten.

In diesen hier genannten Zeichen der Zeit liegt unwidersprechlich viel Gutes und Tröstliches, was in uns die Hoffnung erregen kann, daß für manche Entbehrungen und Aufopferungen derselben Zeit die Vergeltung nicht aussen bleiben werde. Wenigstens müssen wir einräumen, daß auf diese Weise Manches ins Leben eingeführt und zur Wirklichkeit gebracht werde, was wir zuvor blos theoretisch erkannten, ohne seine Realisirung zu vermögen. Am Ende aber muß doch immer der Wahrheit der Sieg werden, und es muß zur Gält-

keit kommen, was die Vernunft, als ihren Gesetzen gemäß, postulirt. Befanden wir uns nicht in einem bedrückenden und schmählichen Widerspruche mit uns selbst, indem wir die Unzulässigkeit der Standesprivilegien, die Ungerechtigkeit der religiösen Intoleranz, und das Widersinnige der ungleichen Besteuerung anerkannten, und doch diese Mißbräuche in der Wirklichkeit unberührt bestehen ließen, gleich als gebe es noch etwas Höheres, als die in unserm Innern erkennende Stimme über Recht und Unrecht? Diesem Widerspruche muß gesteuert werden, der Mensch muß in Eintracht mit sich selbst kommen, und die Vernunft muß die ihr gebührende Superiorität behaupten. Mag der Weg, worauf man hierzu gelangt, dornicht, mühsam und gefährlich seyn, und mag sich am Ziele auch kein Vortheil für das zeitliche Leben finden, der so großer Anstrengungen werth wäre; das darf uns nicht irren. Der Mensch soll, unabhängig von den Ansprüchen seiner sinnlichen Natur, auf die Erreichung seiner Bestimmung streben, und diese liegt darin, daß er überall geltend mache, was das Gesetz der Vernunft von ihm fordert.

Darum ist es die auf dem Standpunkte der Sinnlichkeit gefaßte Ansicht, welche die Tendenzen der jetzigen Zeit nur in dem was augenblicklich und vorübergehend besteht, und in dem Einflusse des Gegenwärtigen auf sinnliches Wohlseyn, wahrnimmt. „Es gehe," sagt man, „alles immer größerm Verderben entgegen. Immer mehr werde die Freiheit der Völker unterdrückt; immer tiefer sinke der allgemeine Wohlstand; überall habe das urkundliche Recht seine Heiligkeit verloren; immer trotziger trete das absolute Regiment einher; durch die Strenge der Gesetze und die maschinenmäßigen Anordnungen der Staaten gehe allenthalben die Selbstständigkeit und der freie Geistesschwung der Bürger unter; unter der Last unerschwinglicher Abgaben seufzen die Städte und das Land; es sey Grundsatz geworden, daß die Regierungen nur die Gesammtheit im Auge behalten, und dieser unbedenklich die In-

viduen aufopfern dürfen. So strebe die Zeit einem traurigen Zustande von Herabwürdigung und Elend entgegen, in dem der armen Menschheit von dem Erwerbe und Genusse der frühern, bessern Periode der Freiheit, des Rechts und des blühenden Glücks nichts mehr übrig bleibe, als die quälende Erinnerung." — Wir wollen nichts davon sagen, daß in dieser Schilderung — wie gewöhnlich in den Lobreden der in den Anklagen irgend einer gegebenen Zeit — das trübe Gemüth die Farben zu reichlich aufgetragen, und mit Unrecht das, was vielleicht in diesem oder jenem Moment, oder in diesem und jenem Kreise treffend seyn mag, dem Zeitalter überhaupt zur Last gelegt habe. Aber was hier als bedenklich, drückend und drohend für die jetzige Welt und die Nachwelt aufgeführt wird, ist unzertrennlich von einer neuen Schöpfung, selbst wenn sie auch die Herstellung der vollkommensten und beglückendsten Ordnung der Dinge bezielte. Um das Alte zu zerstören und das Neue zu bilden, bedürfen die Regierungen einer größern Summe von Macht und Hülfsmitteln, als wir in ruhigen Zeiten ihnen bewilligen; und wo energisch und nachdrucksvoll gegen große Hindernisse und auf schwer zu erreichende Zwecke gewirkt werden soll, ist es nöthig, daß die Kräfte sich vereinigen, und daß der wirkende Geist so unabhängig, als möglich sey. Auch ist es bei einem solchen Wirken unvermeidlich, daß nicht, unter dem gewaltsamen Streben auf die Interessen des Allgemeinen, die mit demselben oft unverträglichen Interessen der Individuen leiden; und das urkundliche Recht kann wenig Schonung erwarten, wo alles darauf dringt, neue Rechtsverhältnisse zu ordnen. Es muß das Erz durchs Feuer gehen, ehe es zur herrlichen Bildsäule sich gestaltet, und es ist unmöglich, daß die Schlacken, die sich von ihm sondern, nicht auch Theile des edeln Metalls mit sich nehmen.

Das System der Überlegenheit oder die Art von Universalmonarchie, welche Napoleon zu Stande gebracht, und immer mehr ausbildet und konsolidirt, ist Vielen ein Ärgerniß

und eine Thorheit, und man hört nun oft die zürnende Äuſserung unſers unvergeßlichen Johannes Müller wiederholen: „die Präpotenz einer einzelnen Macht ſey die Zerſtörung aller Freiſtätte, der Tod aller Hoffnungen des Menſchengeſchlechts, die ohne einen gänzlichen Unwerth der Völker, eine gänzliche Erſtummung aller Männer von Geiſt und Muth, und ohne gedoppelte Verrätherei der Räthe an den Fürſten und der Fürſten an ihren Häuſern und an ſich ſelbſt nicht ſollte aufkommen können.“ *) — Aber es iſt doch nicht zu läugnen, daß es eine reine Idee der Univerſalmonarchie gebe, deren Realiſirung die höchſte Wohlthat für die Menſchheit ſeyn müßte, indem es nur durch ſie möglich iſt, daß das Gute eine allgemeine Verbreitung findet, daß die oft armſeligen Leidenſchaften, welche die Völker trennen, erlöſchen, daß durch freies Verkehr und ungehemmte Mittheilung die Kräfte der Länder und ihrer Bewohner ſich entwickeln, und daß ſtatt des einſeitigen Nationalgeiſtes ein edlerer Geiſt des Kosmopolitismus und des allgemeinen Bruderſinns erwache. Die Sache iſt wahrlich an ſich nicht verwerflich; aber Alles hängt an der Geſinnung und dem Muthe deſſen, der auf dieſe ſchwindelnde Höhe ſich erſchwungen hat; folglich verhält es ſich mit der Univerſalmonarchie, wie mit der Monarchie in kleinern Kreiſen. Sie kann der Welt zum Segen und zum Fluche werden, durch den humanen oder durch den egoiſtiſchen Charakter deſſen, der ſie behauptet.

Auf dem Standpunkte, auf dem wir die Zeichen der Zeit betrachten, iſt es uns übrigens gleichgültig, ob und wie lange, das durch Napoleon geſchaffene Syſtem der Präpodenz Beſtand haben werde; aber dieſes Syſtem war nothwendig, um die Revolution in den Meinungen und in dem bürgerlichen Leben, welche die Vorſehung dem Helden zum Berufe gemacht

*) S. Johann von Müller von K. L. von Woltmann. S. 289.

hatte, unter den meisten Völkern von Europa zu vollenden. Sollten die Teutschen ihr steifes, lahmes Formenwesen, die Spanier ihre Inquisition und ihren Fanatismus, die Italiener die Priestergewalt, die Schweizer ihre Aristokratie, die Preussen ihr Buchstaben- und Tabellenwerk, die Östreicher ihr starres Haften am Herkommen fallen lassen, so mußten sie alle überwunden werden; und sollte der Thron des Papstes stürzen, so durfte es keine Macht mehr geben, die ihn hielt. Auch lehrt uns die ältere Geschichte, daß die römische Weltherrschaft nothwendig war, um die Völker im Norden und Westen von Europa der Barbarei zu entreißen, und daß ohne sie der Genius des Christenthums in so kurzer Zeit nicht durch alle Lande gegangen wäre. So können Universalmonarchien sich erheben, zu größern Bestimmungen, als die sind, welche die Eroberer meynen; haben sie aber diese Bestimmungen erreicht, so zerfallen sie, weil alle Erscheinungen in der Geschichte vorübergehend sind, nothwendig wieder, besonders wenn die Riesenhülle keinen Geist findet, der mächtig genug wäre, sie zu erfüllen. Die letztere Gefahr scheint Karl der Große gefürchtet zu haben. Als er sein Reich vom Ebro bis an den Raab, und von der Tiber bis an die Ostsee ausgebreitet hatte, „da „fühlte sein besonderer Verstand das Unnatürliche übergroßer „Herrschaft; er vertheilte sie.“ *)

Alethinos.

---

*) Darstellung des Fürstenbundes ꝛc. S. 33.

# 14.

## Literatur.

### Ueber Johann von Müller's historische Kunst besonders in dessen Universalgeschichte.

Durch den Überblick der ganzen Entwicklungs- und Studiengeschichte unseres unsterblichen Müller, wie nämlich dieselbe in den Briefen an seinen Bruder uns vor Augen liegt, ist uns möglich, einige tiefer, als mehrere bisherigen Anzeigen, in die Universalgeschichte eingehende Betrachtungen, anzustellen, und gleichsam einen Schlüssel zu derselben aufzufinden. Wir fühlen uns hierzu gedrungen, erstlich um dem Andenken desjenigen, der den Herzen seiner Freunde so Vieles gelten mußte, auch von Seiten des Geistes und Verstandes die geziemende Anerkennung zu widmen, dann, um dem Unbefangenen etwas über die Art zu sagen, wie von dem Studium der Müller'schen Werke, insbesondere der Universalgeschichte, die tröstlichsten Früchte zu gewinnen sind.

Es ist bekannt und anerkannt, daß Müller einer der fleißigsten Forscher in den Geschichten der Menschheit war; aber durch die Zeugnisse, welche in den bis jetzt erschienenen Briefen gegeben sind, wird sich fast jede Vorstellung hiervon übertreffen. Abgesehen von den persönlichen Beziehungen und Äußerungen, welche dort vorkommen und uns von des Mannes treuer, wohlwollender, gewissenhafter Gesinnung und von der Dauerhaftigkeit und Entschiedenheit in dem Allen viele Beweise, oft in rührenden Zügen geben, wollen wir hier nur von dem literarischen und historischen Inhalt derselben reden. Nicht

etwa nur, daß Müller das Große, das Unumgängliche aus alten, mittlern und neuern Zeiten — das, was in einer jeden das Klassische heißen darf, gekannt und zwar genau und vertraut gekannt hätte. — Dies sah er von Jugend auf als das Fundament alles Wissens an, und hat an solchen Studien alle ihm verliehene Kraft gesammelt und gestählt; war ganz davon erfüllt und sprach davon am letzten Tage seines Lebens, wie vor sechs und dreißig Jahren mit derselben Gewalt der Überzeugung, als von dem, worauf Alles beruhe, was uns stets erfrische und erneuere. Aber gleich Einem, der auf festen und wohlgeübten Füßen stehend, in jeder Richtung sich bewegen, alle Hindernisse leicht überwinden und von jeder Verwirrung gewandt sich loswinden kann, ohne andre Gefahr, als im äußersten Fall nur etwas zu straucheln, sodann sich bald wieder zu fassen, und desto fester zu halten, ging er nach jenen Jugendstudien immer tiefer in das Labyrinth der Erzeugnisse des menschlichen Geistes; machte sich mit Allem bekannt, was ihm begegnete, oder er auftreiben konnte; wußte auch das Kleinste zu finden und zu schätzen, und eben dieses nicht übersehend und stets den Blick auf den Menschen gerichtet, drang er aufs tiefste in das menschliche Herz (welches das Größte wie das Kleinste umfängt) und lernte dasselbe in seinen Bestrebungen, im Fortgang zum Guten und Schlimmen genau erkennen, und mit unbeschreiblicher Geduld, ins Besonderste verfolgte er, oder wo ihm selbst das nicht bis völlig in dem Mittelpunkt gelang, wenigstens die Art anzuregen, wie es zu bessern Gelegenheiten geschehen könnte. Jeder Forscher menschlicher Dinge bleibt darin stets auf eine lebendige, magische Weise mit Müller und seinen Studien verbunden; denn diese waren nicht ängstlich abgegrenzt, sondern frei das Mannigfaltigste berührend; überall gleiche Geistesgegenwart und heitere Mittheilung; gleiche Bereitwilligkeit, das von andern Begonnene nach Möglichkeit eigener Kräfte auszuführen, als wofür dies oder jenes ein Andrer mehr zu leisten versprach, denselben allen

Vorschub zu gewähren, freundlich und hülfreich mitzuwirken, jederzeit aber in ihm die unerschöpflichsten Resursen, und dabei noch eine fröhliche, kindliche, rastlose Empfänglichkeit. So wurde möglich, daß Müller sich nach den vielfachsten und verschiedensten Richtungen bewegte und sich selbst nicht verlor: so erblicken wir in seinen Werken die großen, wesentlichen Grundzüge der Menschheit vor Allem, aber nicht minder dasjenige, was so Vielen in dieser Zeit ins Blaue entschwindet, die Züge der Besonderheit und Individualität mit liebevoller Sorgfalt, wie das Große mit Ernst und Würde ausgeführt. So enthalten jene Briefe einen Schatz von Kenntnissen jedes Zeitalters der Welt, der verschiedensten Denkmale des menschlichen Geistes, wie man ihn nicht leicht zum zweitenmale findet und vorzüglich von da an, wo ihm durch die Aufsicht über die kaiserliche Bibliothek in Wien so vieles Merkwürdige und Seltene zugänglich wurde, eine Aufmerksamkeit gerade für das Merkwürdigste und Seltenste, oft auch für das Unbeachtete von längst verschlossenem Inhalt, wie man nur von solcher Gegenwart des Geistes erwarten konnte. Ja, wir dürfen es nicht verhehlen, Müller kommt uns in dieser tiefen Empfänglichkeit des Gemüthes oft noch bewundernswürdiger vor, als in Entwürfen und Ausführungen, und wie sehr wir diese zu schätzen wissen, als stets männlich gedacht und mit Umsicht und Kraft fortgeleitet, so wird uns jenes mächtige Ergriffenseyn von Allem, was den Menschen angeht, gerade als die seltenste Gabe, und als die Quelle, woraus er den Geist zur Ausführung gestärkt, höchst verehrungswürdig bleiben; denn dies ist eben das Eigenthümlichste an Müller und macht ihn zum historischen Genie; es unterscheidet ihn am Meisten von dem übrigen Volk, das sich Geschichtforscher und Geschichtschreiber nennt, aber vom Egoismus dieser Zeit nicht loskommen kann. Durch diese Eigenschaft tritt er in die würdige Gemeinschaft der Alten und bewahret gleich ihnen die Erinnerung an alles dasjenige, was von Form und Zeit und Ort unabhängig,

das Unvergängliche am Menschen ist, wodurch er in jeder Form, an jedem Orte und in jeder Zeit ein tüchtiger Mensch zu seyn anschaulich lernet. Diese Tugend Müllers, Alles was ihm begegnet, in die Tiefe des einfachen Blickes zu fassen und recht darin wurzeln zu lassen, auf daß einem Jeden sein Recht geschehe, und in jedem zuletzt das Wesentliche erkannt werde, hat auch bewirkt, daß er von den mannigfaltigsten Studien nicht gleich so vielen Andern zerstreut wurde, sondern eben, weil er in jedem Gegenstande gleichsam bis in dessen Seele durchdrang, traf auch seine Seele damit zusammen und er wurde nicht aus sich selbst geschleudert. Wo wir hinblicken in seinen Schriften, finden wir darum auch denselben Geist der Wahrhaftigkeit, der Treue und Gerechtigkeit, dieselbe Würde und dasselbe zarte Gefühl für das Dekor und dessen Stimme im Gewissen. In andern zerstreuenden oder zudringlichen Verhältnissen des Lebens hat er zuweilen fehl zu greifen geschienen, weil er meistens sogleich aufs Wesentliche drang, die Mitwirkenden aber, den Blick vielfach getrübt, oft Umwege suchten, und überall anstießen an ihn, so daß er manchmal auf Momente irre werden konnte an sich selbst, wie dann die Unwissenheit oder der träge Wille in unserm Umgang uns oftmals hindert, das überall zu seyn, was man zu seyn vermag, oder wenigstens dafür anerkannt zu werden, und so mit mehrerer Zuversicht fortzuwirken.

Erwägen wir nun die Haupterfordernisse der Geschichtforschung — kindlich ergebener treuer Sinn und fester Blick auf den Ursprung, Fortgang, Zusammenhang und Vollendung desselben; so läßt sich auch in den kleinsten zerstreuten Zügen aus jenen Briefen schon sehr vieles Genügende aufweisen, wie viel mehr in den eigentlichen Geschichtbüchern des unvergeßlichen Mannes! — Es ging so leicht nichts bei ihm verloren, am wenigsten das, welches sein Gemüth aus innerem Beruf in Anspruch nahm. Daher haben wir in der Schweizergeschichte, als demjenigen Werke, worin

der Absicht nach das Einzelne und Besondere mehr hervortreten mußte, auf jener Seite den Beweis jener völligen Hingabe an den Stoff und der gewissenhaftesten Behandlung desselben, so daß auch nichts unbeachtet bleibt, das nur einigermaßen von Bedeutung für die Sache ist, und einen gewissen Bezug darauf hat. Eben so sorgfältig suchte Müller in diesem Werke der andern Forderung zu genügen, was nur bei dem großen Detail fast eben so verborgen bleibt, wie dies überall innerhalb eines großen und vielfach belebten Kreises von Individualitäten zu geschehen pflegt. Dieses Andre also stellt sich in der Universalhistorie weit mehr heraus, weil sich hier das Einzelne, als unter einem entfernteren Gesichtspunkte gefaßt, mehr zusammendrängt.

Die Grundlagen ächter Geschichtsforschung hat demnach Johann Müller ganz und gar in sich gehabt, auf sie hat er Alles gebauet und kein Fragment, nicht einmal das Kleinste, ermangelt der wesentlichen Merkmale hiervon. Wer darf in Rastlosigkeit sich mit ihm vergleichen? Und wie Viele haben wohl so viele Quellen der Geschichte mit eignen Augen gesehen, so unermüdet erforscht und niemals nachgebetet? — Unsre Zeit, welche gewohnt ist, dasselbige, oft sogar Unwahre (freilich auch ohne Wirkung) zehn- oder mehreremale gleichsam von Munde zu Munde (darum verunstaltet) sagen zu lassen, vor welcher sich Manche sogar rühmen dürfen, Entdecker zu seyn, indessen sie unbeachtete Alte ausschreiben. — Diese Zeit vermag freilich die unbeschreibliche Mühseligkeit des selbst sehenden und forschenden Mannes nur da zu schätzen, wo sie allzu auffallend wird. Aber man wolle sich nur entschließen, die Studien Müller's genauer zu betrachten; so wird man finden, daß er auch dort, wo andre wackre Männer vorgearbeitet, sich nicht von ihnen blos führen oder gar hinreißen lassen, sondern in Allem und Jedem, Kleinstem und Größtem, Bekanntem und Unbekanntem, seinem zarten Gefühl und strengen Gewissen genügen wollte. Es findet sich daher fast keine Zeile in allen

seinen Schriften, welche nicht nach ihrem Inhalte sich aus irgend einer Quelle ihm ergeben, in einem der Sache sich fügenden Sinne ausgedrückt und nach Maasgabe der gründlichsten Studien kombinirt wäre. Gerade darin stechen die Müller'schen Angaben und Ausführungen oft so frappant ab von denen Anderer, und wir haben hier wieder ein Beispiel, wie viel sicherer es sey, Einem Gründlichen vertrauen, denn tausend Andern vom gewöhnlichen Schlag. Dieses frappant Abstechende in seinen Werken, besonders in der Universalgeschichte, ist nun an sich ganz wie es soll, nicht geeignet, blos nachgesprochen zu werden; es fordert auf zur Theilnahme und Selbsterforschung; und so muß es seyn mit jedem tiefer eingehenden historischen Werke. Es sollte zuerst (wie jetzt die Universalgeschichte) völlig als ununterbrochenes Resultat gegeben werden, aber so geordnet, daß man in der abgedrungenen Nachforschung durch dasselbe sicher geleitet würde. Und so ist die Müller'sche Universalhistorie. Niemand wird sie aber nachschreiben, Viele werden genöthigt seyn, ihr nachzuforschen und tiefer einzudringen, als in ihr selbst geschah; dies ist die Frucht jedes wohl besonnenen und durchgewirkten Werkes.

Müller konnte daher getrost von seiner Universalhistorie sagen: „dieses Werk soll wie ein Resultat meiner Studien und „Erfahrungen frei aus meiner Seele hervorgehen; erst die Pe„riode abnehmender Kräfte wäre dann der eigentlichen Erudi„tion, dem gelehrten Kommentar der Universalgeschichte ge„widmet (J. M. Werke, Thl. 6. S. 427)." Bis dahin hätte diese Schrift auch schon Vieles angeregt und der Verfasser hätte ferner nachgeholfen, wenn Gott ihm noch weiter das Leben geschenket. Ganz ist ihm seine Absicht nicht gelungen, aber sie ist uns klar vor Augen gelegt, und Alles, was er selbst geliefert und was nun als Nachlaß erscheint, stimmt mit dieser Absicht aufs beste überein. Der Eigenheit seines Ganges in der Universalgeschichte war er selbst recht gut bewußt: „ich weiß „ganz wohl, (sagt er ebendaselbst S. 136) daß Manches in ihr

„ist und noch mehr hinein kommt, das auffallen würde; es ist „aber eine Universalhistorie secundum Johannem Müllerum „und nicht secundum alios; jeder hat seinen Gesichtspunkt „und soll den nicht verlängern, denn derselbe ist Er.“ Dies laßt uns ja nicht übersehen und so an Johann Müller vor Allem nicht die Forderung thun, daß Er allein das Individuum, das Ideal der historischen Kunst realisiren solle. Jedes wahre Ideal führt sich nach seinen einzelnen wesentlichen Momenten in vollkommener, lebendiger und ganz individueller Realität aus; das Falsche aber bringt nur fruchtlose Bestrebungen hervor und hält dem, der ihm nachhängt, unerreichbare Aussichten vor, so daß er das eigentliche Ziel seiner Bestimmung verfehlt. Wer das erfüllet, wozu er berufen ist, der entspricht den höchsten Forderungen und realisirt auf seine Weise das Ideal. Ohne seinen Beitrag und Mitwirkung würde der Ausführung desselben stets ein ordentliches Glied mangeln. So ist es auch mit Müller's Bestrebungen in Bezug auf historische Kunst. Dasjenige, ohne welches sie gar nicht wäre — unbedingte Hingebung, gleichsam Versenken in den Gegenstand, tiefer Blick, Treue und Haften am Wesentlichen, Menschlichen, wodurch alles zusammenhängt, stete Hinsicht auf das, was den Menschen groß und kräftig macht, und was ihn verdirbt und für immer untergräbt — das hatte Müller in eminentem Sinn. Es gelang ihm daher, sich ohne Zwang in die Zeiten zu versetzen und nirgends jenes Wesentliche zu verfehlen. Hiervon hat er niemals abgelassen, hat niemals eine sonstige Aufgabe jener vorgezogen, und es ist ganz eigentlich das die Seite, von welcher er den Grundforderungen der historischen Kunst genügte, und von wo aus wir im Verfolg den Werth der Universalgeschichte zu schätzen haben.

Diese Art und Weise, in welcher Müller das Seinige gethan, würde völlig hinreichen, wenn wir noch in der natürlichen Einfalt lebten mit allen Tugenden und Gebrechen derselben. Wie durch die Gewalt des Gesanges der Dichter einfacher

Zeiten und Menschen ergriffen, da er Nichts ersonnen, sondern Alles im Überblick und lebendigen Zusammenhang gezeigt, so würden dann auch Müller's Geschichten als ein mächtiges in großen Tönen fortwallendes Lied voll Leben und Kraft uns begeistern und die Macht der Erinnerung die Verbindung und Einheit aller Zeiten tief erwecken, wie bei Vielen noch jetzt unausbleiblich ist. Aber die Menschen, insbesondere die von Europa sind weit von jener Einfalt gewichen, haben sich in ihren öffentlichen und Privatverhältnissen, im Leben, Kunst, Wissenschaft und Religion weit mehr verwickelt, als dies vorher jemals gewesen.

Bei solchem Stande der Dinge würde sehr gefehlt seyn, die Verwicklungen nur zu verdammen als Verstrickungen des Bösen, wie dies der frommen Einfalt leicht begegnet; eben so gefehlt aber auch, in den im Einzelnen freilich nicht zu übersehenden Regungen einer höheren Kunst, welche zu des Menschen Bestimmung wesentlich gehört, blos ein Gekünstel des Menschen an sich und ein eitles Formenwerk zu erkennen. Davor nun wurde Müller meistens bewahrt durch seinen, überall und in jeder Form das Gute gern anerkennenden Sinn; auch leitete ihn da, wo er noch nicht völlig klar zu sehen vermochte, nicht selten ein divinatorischer Geist und ließ ihn das Rechte treffen. Doch müssen wir nicht übersehen, daß er selbst aufgewachsen unter den einfachsten und gleichsam nach patriarchalischen Familienverhältnissen, auf freiem Boden und an den Bergen, woher den Ebenen das Element des Lebens kommt, — auch dieser altväterlichen Einfalt getreu blieb; von einem stets über ihn waltenden Schutzgeist so begünstigt, daß er in seiner, zwar drang- und arbeitsvollen Jugend, doch wenigstens nicht in den tiefen Kampf des Lebens gezogen wurde, der später so manchen Jüngling überwältigt, aber auch manchen für das Höchste gestärkt hat. Diesen Kampf also minder kennend durch sich selbst und eben darum späterhin zuweilen aufs Empfindlichste davon ergriffen, forderte er oft von allen

Zeiten dieselbe Ursprünglichkeit, ungetheilte Kraft, Einheit, dasselbe Freiheitsgefühl, dieselbe Anhänglichkeit an das Fundament aller Staatenvereine, dieselbe Höhe des Muths und der Tapferkeit; hierbei dieselbe Einfalt in Sitten, Lehrmeinungen und Gebräuchen, wie dies Alles bei Völkern und Individuen auf den ersten Stufen der natürlichen, ungehemmten Entwicklung bis zum Mannesalter statt findet. Diesen Gesichtspunkt hat sich Müller tief eingeprägt, und es macht ihm Ehre, ihn niemals verlassen zu haben, da es sein eigener gewesen, wohin er von der Vorsehung gestellt war, nämlich: über das Einfache und die elementare Kraft der Menschheit durch die historische Erinnerung zu wachen, und überall zu warnen vor selbstischen und erkünstelten Verwicklungen und Verwirrungen. Die Tiefe seiner eigenen Reflexionen über die Geschichte aber, welche mit den Jahren zunahm, beweist durch die sie oft auszeichnende Kunst und Absichtlichkeit, daß er selbst eine noch ganz unentwickelte Gewalt höherer Kunst in der Geschichte in sich hatte, als in seinen ausgeführten Darstellungen sich zeigt, daß demnach in seinen Geschichten wirklich ein lebendiger, dringender Ruf ertönet in die Tiefen der Historie, und oft mit mächtiger Stimme die Geister der Zeiten beschworen werden, daß sie vor uns vorüber wandeln und wir auf Augenblicke ganz in ihre Gegenwart und Umgebung versetzt werden. Nun ist es eben die Aufgabe der historischen Kunst, deren Fundamente Müller als Heiligthum bewahrte und würdig darauf bauete, daß, wie der Mensch vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortgeschritten, und in diesem Fortschritt sich nothwendig mit sich selbst verwickeln, in Kampf gerathen und auf dem Wege der strengsten Konsequenz und Wissenschaft und nur mit künstlerischer Gewandheit im Gebrauch derselben sich sowohl am Einfachen und Fundamentalen halten, als alle Besonderheiten und Einseitigkeiten durchwirken und überwinden kann, so auch der Historiker, welcher in seiner Kunst die höchsten Stufen

erreichen

erreichen will, alle Zeitalter und Entwicklungen des menschlichen Lebens nicht blos mit treuem Sinn betrachten, dieselben aufzeichnen und ihren Zusammenhang erforschen, zuweilen auch ahnen und diviniren, sondern er muß alle jene Zeitalter und Entwicklungen selbst durchleben und durchwirken, mit voller Kraft und Gegenwart darinnen seyn, und doch stets mit freiem Geiste darüber schweben, und von jeder Besonderheit der Form, ihre Nothwendigkeit für ihre Stufe erkennend und heilig achtend, sich wieder befreien können. So ist er den in künstlicherer Bildung begriffenen Menschen das, was der frühern Welt die Sänger gewesen; er ist der Erinnerer, der Seher, und der Bildner zugleich, da er überall zeigt, wie in jeder Form der Bestimmung des Menschen nachgestrebt worden und dies nach dem innern meist verborgenen Zusammenhang zeigt. — Dies überall zu können, dazu muß ihm das Leben des Individuums, wie des ganzen Geschlechts, nach allen Momenten seiner Entwicklung, völlig klar seyn, er muß wissen, was in jedem Zeitpunkte seyn kann, und nicht seyn kann, die Idee der Erziehung des Menschengeschlechts darf er keinen Augenblick aus der Acht lassen; aber als ein künstlerischer Mann wird sie ihm nicht als Abstraktum, als Gerüst hervortreten, wie in diesen Zeiten so häufig geschehen, und wie es auch Müller's Gefühl mit Recht höchst widerlich war; er wird vielmehr zu Jedem in der Art sprechen, welche ihm die verständlichste ist; er wird sich Jedem vertraut machen und mit Sicherheit auf ihn wirken können, weil er stets am Wesentlichen haftend, auch in allen Formen sich zu bewegen gelernt hat. Wie Viele werden noch kommen, streben und wieder hingehen bis man diesem Ziele der Geschichte um ein Bedeutendes näher gerückt ist! Aber Vieles von jener Beweglichkeit in den Formen der Erscheinung der Menschheit hatte Müller in der That, und mit vorzüglicher Stärke hielt er dabei auf das Wesentliche. — Seine Geschichten sind daher meistens würdige Beweisführungen von der göttlichen Gerechtigkeit bei allen Völkern und in jeder Zeit; sie sind unentbehrlich, weil einmal das

seyn müssen, daß man die größten und bedeutendsten Züge in solcher Absicht zusammenstellte, und Müller vor allen Andern dies so groß und gewaltig ausgeführt. Aber es tritt dies Alles noch bedeutsamer und verständlicher hervor, wenn ohne Rücksicht und Vorliebe für das Maas und die Forderungen gewisser Zeitalter, ohne subjektive Wünsche und Reflexionen, also völlig objektiv der Entwicklungsgang des Menschengeschlechts durch die Konsequenz der Darstellung selbst mit entschiedener Nothwendigkeit sich den Gemüthern einprägt, so daß dieselben durch die Geschichte in der That zur Freiheit erzogen werden. Daß Müller diese Höhe der historischen Kunst mehr fühlte, als sich völlig zu klarem Verstand und gänzlicher Gewalt über Stoff und Form der Begebenheiten aneignete, mögten wir nicht in Abrede stellen; aber wir behaupten dagegen, daß jenes Gefühl für das Vollständige, und jener tiefe Sinn für alles Menschliche, diesen herrlichen und großen Menschen ewig auszeichnen und jedem künftigen Zeitalter unentbehrlich machen wird, weil seine Schriften, wie wenige andre, durch Fülle, Wahrheit und Gediegenheit in den einzelnen Zügen zu tieferer Ergründung des geheimeren Ganges im Leben der Menschheit aufregen, und so betrachtet jede einseitige Beurtheilung, Befangenheit in dieser oder jener von früher Jugend gepflegten Ansicht, überhaupt jede Einmischung der Subjektivität überall dem Großen, was er wollte, und wonach er aufrichtig rang, billig nachgesehen werden muß.

So hat dann Müller den ausgezeichneten historischen Tugenden gemäß, die wir oben von ihm betrachtet haben, das, wozu er berufen war, treulich erfüllet und hiermit dem Ideal historischer Kunst auf seine Weise genüget. Er ist und bleibet einzig und unvergleichbar. Erkennet er, diesem seinem eigenthümlichen Beruf gemäß, (da einer nicht Alles vermag) noch nicht völlig und in gehaltener Klarheit das tief verborgene Gewebe des menschlichen Daseyns und Wirkens auf Erden; schwebt er noch nicht frei genug über den Formen, welche er

darstellt, ist seine Art und Kunst noch nicht die rein dramatische, sondern mehr nach dem Epischen und Lyrischen geneigt, und mehr natürlich aus dem Herzen gedrungen, als künstlerisch durch freien Geist geleitet; so ist er hierum nicht zu tadeln, weil er, was nach Maasgabe seiner Bildungszeit und der frühesten Richtung seiner Studien möglich war, geleistet, und die einzelnen Züge aus dem Leben des Menschengeschlechts mit solchem Ernst und so tiefem Sinn für deren Ursprung und Ziel behandelt und dargestellt hat, daß ihm Wenige hierin nur nachkommen. Der Finger Gottes ist in diesen Zügen sichtbar, und Müller hat redlich gearbeitet im Weinberg des Herrn. Auch ist die von uns nur schwach bezeichnete Vollständigkeit der historischen Kunst so schwer zu erreichen, daß derjenige, welcher ihre höheren Probleme löste, noch lange ausbleiben wird. Aber kommen muß er (wenn auch auf mehrere Individuen vertheilt) und dann werden ihm Müller's historische Andeutungen, Darstellungen und Resultate eben so viele Lichtpunkte voll Lebens und Innigkeit seyn, und gleichsam Sterne, deren Umläufe und Gesetze er nur tiefer im Wesen des menschlichen Gemüthes nachzuweisen hat. Bis dahin müssen die Geschichten mit derselben Hingebung an das Einzelne, mit derselben Treue in Aufnahme und Bewahrung dessen, was geschehen, und wie es geschehen, behandelt und dargestellt werden, wie Müller und viele Alten es gethan, und sollte einen solchen Historiker ein ihm selbst noch nicht ganz verständlicher Drang bewegen, seine Blicke auf den innersten Zusammenhang des schon vollbrachten oder noch zu vollbringenden zu werfen, so soll er sich das lieber mit Strenge versagen, was er noch nicht vollkommen klar und entschieden gefaßt, und die ungeschwächte Kraft seinem Gegenstand als solchem d. h. als dem mit möglichster Genauigkeit aufzufassenden und zu zeichnenden gänzlich widmen, wie Müller dieses rastlos gethan und Andern oft genug gerathen hat. Von dieser seiner Bescheidenheit und dem richtigen Gefühl seines Wirkungskreises folgen in der Korrespondenz noch sprechendere Züge.

Nun zur näheren Ansicht der Universalgeschichte. „Als „Müller dieses Buch schrieb (sagt er Vorr. S. XX. von sich „selbst) war er noch Jüngling, und noch dazu in der Lage, „daß er die schon dazumal in Menge zusammengetragene Ma„terialien nicht einmal benutzen, sondern nach flüchtiger Ansicht „eigentlich nur den Eindruck, wie er ihm aus den Quellen ge„blieben war, hinwerfen, und mit dem, welchen er von der „lebenden Welt bekommen, vergleichen konnte. Es entstand „hieraus ein Werk von sonderbaren Eigenschaften. Die Indi„vidualität des Verfassers, Haß aller Unterdrückung und Unge„rechtigkeit, Liebe der Arbeit, Freiheit und Gesetze, Billigkeit „in Beurtheilung menschlicher Schwächen und Bewunderung „großer Talente und Willenskraft in Verbindung mit Humani„tät, dieses mußte überall durchleuchten. Hingegen die Dar„stellung ungleich; ausführlich und genau nur in den Kapiteln „seyn, deren Gegenstände er schon quellenmäßig erforscht hatte. „So fehlte neben manchem Neuen und Seltenen bisweilen das „Bekannteste, welches ihm nicht hätte entgehen können, wenn „er weniger Skriptores, dafür aber nur die allgemeine Welt„historie gelesen hätte.“

Dies reicht hin, uns zur Betrachtung des Werkes auf den rechten Gesichtspunkt zu stellen. Niemand hat tiefer gefühlt, wie weit diese Arbeit noch von der Höhe, worauf sie getrieben werden sollte, entfernt war, als Müller selbst. In einem Briefe vom Jahre 1806 sagte er: etwa fünf Jahre völliger Muse würden hinreichen, um seiner Universalgeschichte einige Vollständigkeit zu geben; aber nur mit Grauen denke er an die Größe dieser Aufgabe. Daß ihm nicht vergönnt war, dies auszuführen, ist in den bisher erschienenen Kritiken nun schon genugsam beklagt worden, wir wollen uns daher bestreben unsern Betrachtungen über das Werk dasjenige anzufügen, was Müller selbst zur Vervollständigung seiner Universalgeschichte zerstreut in seinen Schriften angemerkt und ausgeführet hat.

Was gleich am Eingang der Universalgeschichte unter der Aufschrift: Europa, steht, ist ein tiefer Blick in die Werkstätte der Menschenkraft, woraus die Geschichten erwachsen. Selten ist uns Bedeutsameres vorgekommen; es zeugt von männlicher Reife und Umsicht, — auch ist es im Jahre 1806 geschrieben. — Eben so die Blicke auf den ersten Zustand und das erste Vaterland des Menschengeschlechts. Die wichtigsten Wahrheiten sind in wenigen Worten ausgesprochen. In demselbigen Sinn wurden nun nicht alle folgende Kapitel ausgeführt, aber sie wären es geworden: denn alle Studien drängten und reiften sich in Müller immer mehr zur Vollständigkeit der Umsicht und Gediegenheit der Einsicht. Vom ersten Buch dürfen wir sagen: es besteht zwar nur aus flüchtigen Betrachtungen der Vorwelt, aber diese flüchtige Reise des Verfassers hat uns mehr gegeben, als Andern ihr ganzer Lebensgang. In den Chronologien der Urwelt und der Skizze Persischer Geschichte (8r Band der Müller'schen Werke); ferner in der Vorrede zum ersten Bande von Herder's Werken zur Philosophie und Geschichte, und in den Anmerkungen zu den dort beigefügten Stücken aus Schah Nameh und aus Mirkand findet sich vieles Kostbare, aus dem innersten Sinn des Morgenlandes Geschöpfte, zur weiteren Ausführung des ersten Buches. Dem zweiten Buch — worin wir insbesondere umfassendes Studium über Ägypten und Babylon, doch nicht ohne Anerkennung mancher eigener Ansichten, vermissen, (einiges Gewichtvolle steht in der Rezension von Woltmann's alter Staatengeschichte, im zehnten Bande der Müller'schen Werke —); dagegen aber die Gesetzgebung Lazedämons und Athens — einige mißlungene Vergleichungen abgerechnet — für wohlgerathen halten, eben wie auch die Anfänge der Römer — worin ganz besondere Aufschlüsse — wußten wir wenig beizufügen, ausser zerstreuten Zügen in den Briefen. Das dritte Buch kann eben daher gar sehr vermehrt werden. Wie Vieles

ist auch schon zur Bezeichnung der griechischen und römischen Autoren (fünftes Buch) in den Briefen an Bonstetten; aber ein Schatz solcher Bemerkungen kommt noch in Briefen an andere Freunde und aus spätern Zeiten. Bei Betrachtung des vierten Buchs stimmen wir mit dem, was in der Jenaischen und Heidelbergischen Literaturzeitung genug hierüber gesagt wurde, meistens überein, besonders in der Klage über den Verlust, daß Müller das Alexandrinische Zeitalter nicht mehr seines Blickes werth gehalten. Einiges vorzüglich Politisches ist aus den Rezensionen besonders über Hannibal und Antiochus (Jenaische Allgemeine Literaturzeitung 1806) nachzutragen. Sonst aber sind hier die ersten Eindrücke, welche die großen Begebenheiten auf Müller's Gemüth gemacht, treulich wieder gegeben, und meistens treffend, wie es mit erstern ungetheilten Eindrücken zu seyn pflegt.

Über Rom (im sechsten Buch) braucht nichts Anders aus des Verfassers Schriften zur Ergänzung angeführt zu werden. Wir sehen hier ein wohlgerathenes, herrliches Bild, gezeichnet mit Größe und Kraft — nicht blos wahrgenommener, sondern selbstgefühlter und angeeigneter. Die hervorragenden Männer nicht allein, auch das Leben des Volkes, seine Sitte im Steigen und Sinken, die Gewalt des Gemeinwesens, wodurch Rom wurde, was es gewesen, und sich so lange behauptet. — Alles das ist hier auf bisher unerreichte Weise geschildert. Unauslöschlich ist der Eindruck einer solchen Darstellung; die Höhe, wie die Tiefe menschlicher Kraft tritt gewaltig vor unser Gemüth. Wie durch tüchtigen, unverwöhnten Gebrauch dieser Kraft der Mensch unwiderstehlich ist, wird uns hier eindringend klar; dann aber auch, wie das menschliche Gemüth in Verkehrtheit und Selbstverwirrung, eben wenn es sich am überwindlichsten glaubt und sich übernimmt, nothwendig in die Knechtschaft seiner eigenen Leidenschaft geräth — dies wird am Schlusse des Buchs, insbesondere und warnungsvoll begreiflich. Es ist der Eingang in eine herrschende Leiden-

schaft, was den freien Umlauf der Menschenkraft hemmt und dieselbe für immer lähmt. —

Bei dem siebenten Buch dürfen wir immer noch an das erinnern, was über die Kaiser in den Zeiten der Schweizergeschichte gesagt ist: es dient zur Berichtigung. Im achten Buch muß die Darstellung des alten Teutschlands jeden Teutschen erfrischen, da sie ihren Gegenstand in so großem Sinne und doch so wahr und quellenmäßig nimmt. Von hier an (seit dem Fall des römischen Reichs) geht Müller vielen bisher unbeachteten oder unzugänglichen Quellen nach, von denen wir schon herrliche Andeutungen (im sechsten Bande der Werke) besitzen, welche ganz speziell beizubringen hier nicht der Ort ist. Wir können nur Winke geben auf Müller's Studien der Konstantinopolitaner, der Morgenländer, insbesondere der Perser und Araber, hin.

Am neunten Buch erkennt man gleichsam im vollsten Lichte den Herzenskündiger, tief begeisterten Mann, dem Religion das Fundament aller Menschenbildung ist, der also ihre ungetrübte Gewalt mit Ehrfurcht darstellt, wie er dagegen die falschen Lehren, womit die Menschen sie besudelt haben, unerbittlich rügt. Viele seiner Briefe sind voll derselben Gesinnung. Die frivole Zeit, in welcher er aufgewachsen, hat seinen Glauben nicht schwächen können; er war durch fromme Bildung im väterlichen Hause zu tief gegründet. Als bedeutsamen Beitrag zu Müller's Ansicht des Christenthums, führen wir das Gespräch über das Christenthum (im 8n B. der Werke) an. Die höhere Bedeutung der christlichen Religion in der Geschichte der Menschheit kann nicht leicht eindringender und wahrhaftiger dargestellt werden; wir sind dadurch innig gerührt worden. Über das Verhältniß der Kirchenväter zur gelehrten Welt des Heidenthums, sind in den Briefen aus Müller's Studien der Kirchenväter, treffende und höchst unbefangene Bemerkungen nachzutragen. Erfreuet hat uns (6. B. S. 359) zu finden, daß wir die spätere Umarbeitung dieser Religions-

geschichte nicht verloren haben: sie ist unterblieben; aber vieles Zerstreute in den übrigen Werken (besonders auch den Rezensionen, (zehnter Band) anzutreffen. —

Das zehnte Buch: vom Untergang des römischen Reichs, ist eine vollständige Übersicht. Einzelne Blicke lassen sich noch aus Müller's Rezensionen des Gibbonischen Werkes (in der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung im Laufe der neunziger Jahre) hinzufügen. Auch gehört hierher die Abhandlung: über den Untergang der Freiheit bei den alten Völkern (B. 8. der Werke). —

Das eilfte Buch hat uns wegen der großen, wenn gleich oft rauhen Züge des altgermanischen Charakters, die hier ungeschwächt gegeben werden, viele Freude gemacht. Wenn Müller auf solche Weise spricht, so vergessen wir leicht der aufklärerischen Emsigkeit, den altgermanischen Charakter so tief als möglich, gleichsam als den Abschaum menschlicher Lasterhaftigkeit, herabzuwürdigen, wie von Meiners u. A. geschehen. Über die Zeiten der Merovinger und Carolinger verdient immer noch die Schweizergeschichte (als mehr ins Einzelne gehend) hier angezogen zu werden. —

Das zwölfte Buch ist über die Araber und Mahomed so reich, daß wir nicht leicht etwas Ähnliches finden. Hier hat Müller ganz eigene, zum Theil unbekannte Quellen gebraucht. Mahomed erscheint hier im gerechtesten Lichte, wie er verdient; denn es war eine, seinen vielen Bekrittlern, auch den neuesten, kaum in der Ahnung bemerkbare Größe in dem Manne. Erfreulich ist, was hier aus der Posaune des heiligen Krieges hinzugethan werden kann.

Das dreizehnte Buch stellt die Ost- und Westwelt der Carolingischen Zeiten so gut ins Licht, daß größere universalhistorische Beziehungen nicht übersehen werden können, und Alles recht als eine lebendige Azillation erscheint, wie das in der Universalgeschichte sich immer zeigen muß, wenn sie im wahren Sinn als Geschichte des lebendigen Geistes unsers

Planeten genommen wird. Dieser Aufgabe hat der Verfasser hier und in der Darstellung des römischen Alterthums am Meisten genügt.

Das vierzehnte Buch ist voll interessanter Züge der Eigenthümlichkeit arabischer Dynasten (meist ganz unbekannt). — Der kurzen Bemerkung über die Edda (S. 174 des zweiten Bandes) lassen sich manche Notizen aus den Studien in den Briefen beifügen. Vom Nibelungenlied hat der Verfasser auf eine würdige Weise in einer Rezension (zehnter B. der Werke) gesprochen.

Dem funfzehnten Buch gehören die reichen Betrachtungen in den; Reisen der Päpste (achter Band) an; einer Schrift, in welcher Müller schon frühe seine Größe und Gerechtigkeit gezeigt. (Histoire de l'établissement de la domination temporelle du suprême pontife etc.)

Dem sechszehnten Buch möchten wir die im ächten Mutterſinn gedachte Rezension des Parival (zehnter Band) einverleiben und sonst noch vieles Zerstreute in den Briefen, welches anzugeben hier zu sehr überladen würde.

Dem siebenzehnten und achtzehnten Buch gehört ganz eigends die frühere Schrift; Vue générale de l'histoire politique de l'Europe dans le moyen âge 1781 (achter Band) und de l'influence des anciens sur les modernes, und manche Rezension, z. B. die von Claß Kirchengeschichte von Würtemberg; Pfister's Geschichte von Schwaben, und andere mehr.

Zum neunzehnten Buch finden wir für die Geschichte der Reform, und noch vielmehr für die Betrachtung über dieselbe, reiche Nachlese in den Briefen und Rezensionen. Zum Inhalt der letztern fünf Bücher, welcher mit der zudringenden Annäherung der Zeit natürlich spezieller wird und die universalhistorische Fassung minder gestattet, läßt sich aus der Darstellung des Fürstenbundes, den Briefen und vielen Rezensionen, insbesondere die über Friedrichs Werke,

(Jenaische Literaturzeitung) Vieles hinzufügen. Äusserst merkwürdige Beiträge sind auch in den Briefen an Bonstetten. Hierzu noch die akademischen Vorlesungen über Friedrich und der Aufsatz Allemagne (achter Band); zum dreißigjährigen Kriege die Rezensionen von Schiller's Geschichte desselben, wie auch von einigen Theilen der Schmidtischen Geschichte der Teutschen (zehnter Band).

Von der strengsten Rechtlichkeit des Verfassers und bitterer Ironie gegen ihre Verletzung zeugt im drei und zwanzigsten Buch das eilfte Kapitel: die Unfälle Polens, (der Todesstoß europäischer Freiheit.)

Daß dieses ganze Werk mit dem Jahre 1783 schließt, hierüber höre man Müller's eigene Worte: — — — „aber „das gestehe ich, jetzt (1797) gar nicht arbeiten zu können; „die Feder fällt mir aus der Hand; höchstens vermag ich zu „exzerpiren. Alles wird so ganz anders, daß der Schriftsteller „nicht vermag, sich den Augpunkt zu fixiren, und wie kann „man treffen, wenn nicht möglich ist, zu visiren!" — Übrigens wird es dem, welcher Müllern recht verstand, nicht schwer seyn, dessen Stimme über das Zeitalter aus den inhaltvollen Urtheilen (besonders im Laufe der Jahrgänge 1804 — 1807 der Jenaischen Literaturzeitung) zu vernehmen. Um aber Müller's Geist, als einen ächt prophetischen zu erkennen, beherzige man folgende Stelle im siebenzehnten Band Seite 205: „Welche Aussicht! In dem uralten Bau der „Stgaten laufen Rasende, wie einst in Tschilmniars der be„rauschte Sohn Philipps mit Fackeln umher. Bald brennt hier „ein Thurm empor oder bricht dort eine Zinne herab; bis Alles „in Schutt sinkt. Dann wird die Wohnung der Freude und „Pracht, von wilden Thieren besessen, die aus den eisernen „Thoren, hinter die Gog und Magog verschlossen waren, unfehl„bar hervorsturmen werden. Verwilderung wird das Ende seyn, „und die neue Reihe von Entwickelungen mannigfaltiger Kultur „jenseits Thule wieder beginnen und herab über Polynesien hin

„in fernen Jahrhunderten, etwa im alten Orient wieder mit „unserer Halbkugel den Faden anknüpfen. Der Seher erblaßt, „wenn er die Schicksale bedenkt; aber wie Daniel hört er: und „auch du gehe und ruhe, du wirst wieder leben in dem dir gege„benen Ort, am Ende der Zeit! An dieser Aussicht laß uns, „Liebster, festklammern; sie ist für Gewalt und Raub uner„reichbar; niemand wird sie uns nehmen. Ich suche mich täg„lich darin zu befestigen, mit dem großen Geist über den Was„sern vertrauter zu werden, und indeß ich das thue, was mir „in meiner Lebensbestimmung scheint, mit dem mich zu erfüllen, „was wahrlich allein bleibt“ (1798).

Eben so eindringend, erschütternd und ganz unvergeßlich ist die Schlußrede der Universalgeschichte.

Wir wollten hier minder ins Einzelne gehen, als vielmehr dem Charakter des Ganzen näher treten. Den Geist wollten wir erforschen, der den Verfasser in allen seinen Arbeiten belebt; der alle diese Arbeiten durchdringt und verbindet. Dies ist aber der Geist der Treue und der Gerechtigkeit, sowohl in Auffassung als in Darstellung der Geschichte; und was eben so vieles gilt: in Betrachtung und Beurtheilung der menschlichen Thaten. Daß sich seine Zuhörer und Leser in den Gegenstand der Geschichte schon einstudirt und damit vertraut gemacht haben, setzte Müller (wie er irgendwo selbst sagt) voraus. Nun nach dieser Vorbereitung solche Betrachtungen über die Geschichte der Menschheit (wie wir das Werk der Universalgeschichte am liebsten nennen mögten) — was können die nicht in einem ernsten Gemüth bewirken!!

Da diese Betrachtungen die tiefsten Lehren der Staatskunst und des individuellen Lebens immer aus dem Herzen herleiten und an die Einfalt und Kraft des Herzens anknüpfen, da sie überall bezeugen, wie das hiervon Abweichende nothwendig verstechen und untergehen müsse, wie dagegen Alles wohl gedeihet und bestehet, wo ungehemmter Umlauf und freie menschlich-brüderliche Wirksamkeit bewahret wird — warum

# 15.

## Zustand der Finanzen Frankreichs.

Der Moniteur Nr. 192. liefert in 71 Supplementen in groß Folio den Bericht des kaiserlichen französischen Finanzministers an Se. Majestät den Kaiser, nebst den Rechnungen der Finanzverwaltung von den Jahren 1809 und 1810. Dieser Bericht und diese Rechnungen mit den dazu gehörigen Beilagen, geben eine so deutliche Übersicht der französischen Finanzen und der Finanzverwaltung, sie geben dem Finanzier und dem Statistiker einen so reichen Stoff zum Nachdenken, daß wir geglaubt haben, es sey nothwendig, diesen Bericht ganz und vollständig mitzutheilen, von den Beilagen aber wenigstens die Hauptsachen beizufügen. Von Schuldenresten und vom Schuldentilgungsfond werden wir in einem der folgenden Hefte, da beide Gegenstände eine weitläuftigere Auseinandersetzung erheischen, das Weitere nachtragen.

### Rechnung der Finanzverwaltung von den Jahren 1809 und 1810.

Sire!

Ich übergebe Ew. Kaiserlichen Majestät die Rechnungen der Finanzverwaltung von den Jahren 1809 und 1810.

Das Resultat ist, daß die Ausgaben für 1806, 1807, 1808 und 1809 bestritten, oder daß hinlängliche Mittel vorhanden sind, um die noch übrige Schuldigkeit zu berichtigen.

Auch die Rechnung für 1810 ist beendigt. Die Minister haben die Status der wirklichen Ausgaben, jeder für sein Departement, eingereicht. Diese Ausgaben sind beträchtlich und der Krieg in Spanien ist zum Theil daran schuld; indessen ist der Zustand der Finanzen doch so, daß es nicht nothwendig seyn wird, einen Theil des Reservefonds zur Berichtigung der noch übrigen Ausgaben zu verwenden. Da aber das Resultat der endlichen Liquidation doch die Schätzungen der Minister um etwas übersteigen könnte; so glaube ich den Vorschlag, diese Fonds zu den Ausgaben von 1811 zu bestimmen, noch bis zum nächsten Jahre verschieben zu müssen, wenn sich genau gezeigt hat, was von diesen Geldern ohne Bestimmung ist.

Die Ausgaben für 1811 sind noch weit beträchtlicher, als jene von 1810. Die Vergrößerung rührt zum Theil von den ausserordentlichen Rüstungen her, welche Ew. Majestät in den ersten drei Monaten dieses Jahrs befohlen. Dessen ohngeachtet bleiben, nachdem alle ausserordentliche Ausgaben für die drei ersten Monate dieses Jahrs bestritten worden, und alle Forderungen der Minister nach den Resultaten der sechs ersten Monate gedeckt sind, dessen ohngeachtet bleiben noch von gesammtem Einkommen zwei und zwanzig Millionen zur Reserve übrig. Ich bin jedoch geneigt zu glauben, daß diese Reservefonds zur Bestreitung aller Ausgaben fürs laufende Jahr nothwendig seyn möchten.

So sind also alle Ausgaben für die dem Jahre 1811 vorhergehenden Jahre bestritten und gedeckt, und die Hülfsmittel für 1811 belaufen sich auf mehr als 950 Millionen baares Geld, wodurch der Schatz in den Stand gesetzt wird, alle Ausgaben zu bestreiten.

Ich scheue mich nicht, es zu sagen: die Geschichte bietet keinen Zeitpunkt dar, wo die Finanzen eines großen Reichs in einem so blühenden Zustande sich befinden. Das kann aber auch nur in einem Lande statt finden, dessen Reichthum sich auf die Fruchtbarkeit seines Bodens und auf sein großes Volks-

menge gründet. Hier findet keine Unsicherheit wegen des Eingangs der öffentlichen Einkünfte statt, denn die Abgaben sind in richtigen Verhältnissen zwischen die Eigenthümer und Konsumenten vertheilt.

Die Abgaben, welche auf dem Eigenthum ruhen, und die Auflagen, die auf das Konsumo gelegt sind, werden auf gleiche Art durch den beständigen Ertrag des Bodens und durch die steten Bedürfnisse einer so großen Volksmenge gesichert. So ist der Schatz Ew. Majestät stets gefüllt. Von demselben werden stets alle Ausgaben bestritten, und man hat, um Einnahmen zu erhalten, keines einstweiligen Kredits nothwendig. Die Obligationen der Einnehmer, die im Anfang meines Ministeriums mit vier Prozent monatlichen Verlustes verhandelt wurden, erscheinen jetzt gar nicht im Handel, oder man würde froh seyn, sie mit einem Verluste von vier Prozent jährlichen Verlustes zu erhalten. Aber der Schatz bewirkt seine Einnahmen selbst unmittelbar zur Zeit des Verfalls, und die ganze Kunst desselben besteht jetzt darin, seine Einnahmen und Ausgaben mit so wenig Kosten, mit so wenig Geldaufwand, als nur immer möglich ist, zu bewirken, und zu bestreiten. Und das ist in einem so großen Reiche gewiß schon ein sehr großer Vorzug.

Wenn Ew. Majestät ihre Blicke auf die Quelle alles Staatsreichthums, auf den Ackerbau wenden, so werden Sie denselben im blühendsten Zustande erblicken, und der Handel im Innern hat alles das Leben, welches die vervielfältigten Bedürfnisse einer Bevölkerung von vierzig Millionen Menschen erheischen.

So sind die Staatseinkünfte nach und nach gestiegen, und so haben sie sich erhalten können, daß Ew. Majestät im Stande waren, die militairischen Operationen zu leiten, welche die Konsolidation des Reichs erforderte, und zu gleicher Zeit nützliche und zur Verschönerung dienende Unternehmungen überall im Innern des Reiches und in den Häfen ausführen zu lassen.

Im

Im Jahre 1808 wurden gegen 100 Millionen zur gewöhnlichen Unterhaltung und zum Bau neuer Straßen, zum Bau neuer und zur Unterhaltung alter Brücken, zu Austrocknungen, zur Schifffahrt, zu Kanälen, zur Leitung der Gewässer aus der Ourcq nach Paris, zu nützlichen Arbeiten und Verschönerungen in den Departements und in der Hauptstadt, zum Festungsbau, zu Seeplätzen, zu Häfen u. s. w. verwendet. Zu gleichen Arbeiten wurden 110 Millionen im Jahr 1809; 130 Millionen im Jahr 1810 verwendet, und im Jahr 1811 werden 155 Millionen dazu gebraucht werden. Das macht im Ganzen eine Summe von mehr als 500 Millionen, welche innerhalb vier Jahren zu Arbeiten verwendet wurden, die großentheils nicht durchaus nothwendig waren, aber nach dem Geiste der Vorsicht erfordert wurden, welche einen Zweig jenes auszeichnenden Charakters der Regierung Ew. Majestät ausmachen.

Die Ausführung dieser Arbeiten wurde, während der Dauer des Krieges stets durch die gute Lage Ihrer Finanzen begünstigt, welche, wie die Ew. Majestät jetzt vorgelegten Rechnungen ausweisen, sich von Jahr zu Jahr gebessert haben. Aus diesen Rechnungen ersieht man, daß die Einkünfte von 1808 sich auf 772 Millionen belaufen haben; im Jahr 1809 stiegen sie auf 786 Millionen, im Jahr 1810 müssen sie über 795 Millionen betragen, und im Jahr 1811 werden sie nicht unter 954 Millionen seyn, da verschiedene Gebietsvereinigungen während des letzten Jahres statt gefunden haben.

Diese Lage der Sachen gestattete endlich Ew. Majestät eine Operation vorzuschreiben, die zehn Jahre lang aufgeschoben und täglich nothwendiger wurde, nämlich die Umprägung der alten Münzen, welche unumgänglich mit dem neuen, durch das Gesetz von 1796 festgesetzten Münzsystem in ein richtiges Verhältniß gebracht werden mußten. Es kann von Nutzen seyn, wenn ich die Basen dieses Systems bemerke, dessen Ausführung aber wirklich noch nicht vollendet war.

Das Gesetz von 1796 schuf eine reelle Münzeinheit, die bisher nur idealisch unter dem Namen: livre tournois, bestanden hatte. Diese Einheit ist der Frank, im Gewicht von 5 Grammen und zwar $^9/_{10}$ fein und $^1/_{10}$ Zusatz. Die übrigen Silbermünzen sind nur Vervielfachungen oder Brüche dieser Einheit, welche unveränderlich sowohl im Gewicht als Gehalt seyn muß.

Aus dieser neuen Anordnung folgt, daß die alten Münzen in Gewicht und Gehalt um $1^1/_4$ Prozent geringer standen, als die neu dekretirten. Eine ganz eigene Anordnung war also nöthwendig, um die wirklich kursirenden Münzen dem neuen Münzfuße anzupassen, bis solche durch neue Münzen ersetzt werden konnten.

Hierzu boten sich zwei Auswege dar: entweder man mußte den Nominalwerth der im Umlauf befindlichen Münzen herabsetzen, oder einen Zusatz von $1^1/_4$ Prozent auf dieselbe vorschreiben, damit sie den Werth des Frank erhielten. Der erste Ausweg würde vielleicht der bequemste gewesen seyn, denn einer Seits wäre es wohl den Eigenthümern der alten Münzen gleichgültig gewesen, 1 Sous 6 Deniers einem Sechslivresstück zuzusetzen, um solches auf den Werth des Frank zu bringen, oder aber einen verhältnißmäßigen Abzug bei dem nämlichen Stücke zu erleiden, um die in Franken stipulirten Zahlungen leisten zu können; anderer Seits hätte man dadurch den Vortheil gehabt, sogleich das neu angenommene System zu organisiren, und die Rechnung in Franken statt der alten in livres tournois, die doch früh oder spät abgeschafft werden mußte, einzuführen.

Aber der zweite Ausweg wurde vorgezogen. Man entschied, daß, da die neue Einheit, der Frank, einen reellen höhern Werth von drei Deniers gegen jenen des livre tournois habe, drei Deniers auf den Livre der alten in Umlauf befindlichen Münzen zugesagt werden müßten, um sie auf den Werth des Frank zu bringen. Um also sechs Franks zu bezah-

len, mußte man auf ein Stück von sechs livres tournois einen Sous sechs Deniers vergüten.

Diese Art konnte zwar statt finden, wenn blos die Sprache davon war, Privatpersonen in den Stand zu setzen, eine in Franken zahlbare Summe in livres tournois zu berichtigen; aber es fand keine Anwendung bei dem neuen Münzschlage, weil hier nur der wahre Werth statt finden konnte, den man genau bestimmen mußte. Die erste unvermeidliche Vorarbeit war also: die umlaufenden Münzen in Franken zu reduziren. Dies ist nun die erste Ursache der durch den neuen Münztarif bewirkten Reduktion des Nominalwerths der alten Münzsorten. Man wird leicht begreifen, daß daraus nur ein scheinbarer Verlust erfolgte, indem 5 Franks 80 Centimes einen reellen, um 1¼ Prozent höhern Werth haben, als 5 Livres 16 Sous tournois, an deren Stelle jene treten.

Zwei Umstände haben dann noch bei der Berechnung der Reduktion in Betrachtung kommen müssen: 1) die Verminderung des Gewichts der Geldstücke durch die Abnutzung während eines langen Umlaufs; 2) der Schlagschatz, dessen Erhebung im alten Münzsystem statt fand.

Durch mehrfältige Proben, die man in der Münzstätte mit mehreren im Umlaufe befindlichen und aufs Gerathewohl gewonnenen Geldstücke gemacht hat, hat sich herausgestellt, daß eine Million in sechs Livresthaler, deren ursprüngliches Gewicht 4914 Kilogrammen 706 Grammen seyn mußte, wirklich mehr nicht, als 4828 Kilogrammen 330 Grammen wog. Der wahre Werth eines jeden sechs Livrethalers kam also, verglichen mit Gewicht und Gehalt der neuen Geldsorten, ungefähr auf 5 Franken 80 Centimen, wie solches im neuen Tarif angenommen worden ist. Der Unterschied zwischen dem Werthe der alten und neuen Münzen schien hiernach 20 Centimen oder 4 Sous zu betragen; allein, wie ich so eben bemerkt habe, hiervon muß man den Unterschied zwischen dem Livre tournois und dem Frank abziehen. Dieser beträgt 1 Sous

6 Deniers, die man auf jede 6 Livres tournois zusetzen mußte, wenn man 6 Franks bezahlen wollte. Der wirkliche Verlust beträgt daher nur 2 Sous 6 Deniers. Dieser Verlust entsteht theils durch die durch die Abnutzung entstandene Verminderung des Gewichts, theils durch den Schlagschatz, für den man sich ehemals einen Sous von sechs Livres bezahlen ließ.

Betrachtungen höherer Art machten, daß der Schlagschatz durch das Gesetz von 1803 bei den neuen Münzen aufgehoben wurde. Man erwog nämlich, daß durch die Erhebung desselben eine Veränderung in der Treue des Zeichens sich ergäbe, dessen gute Eigenschaft einen so wesentlichen Einfluß auf unsern Wechselkurs im Auslande hat. Das Gesetz erlaubt daher nur 9 Franken für jedes Kilogramm Gold, und 3 Franken für jedes Kilogramm Silber zu nehmen, und zwar zum Vortheil der Münzdirektoren für die Fabrikationskosten, wovon ein Theil noch selbst für die Ausprägung der Münzen für Privatpersonen auf die Kassen Ew. Majestät fällt.

Der Staatsschatz zieht also von dieser Umprägung nicht nur keinen Gewinn; sondern er hat offenbar eine beträchtliche Ausgabe für Fabrikationskosten von allen den Münzsorten, die unmittelbar aus dem Schatze in die Münzstätten zur Umprägung gegeben werden. Dieses fordert einen ausserordentlichen Fond im Budget des Finanzministers, welcher für das Jahr 1811 nicht unter 5 Millionen betragen dürfte.

Aber alsdann ist auch die französische Münze die beste, die jemals in irgend einem Theile der Erde im Umlaufe gewesen ist.

Man vergleiche nun den Zustand Frankreichs in dieser Hinsicht mit jenem von England, das alle seine Einnahmen und Ausgaben in Papiergeld erhält und bestreitet, welches wirklich jetzt 33 vom Hundert verliert.

Aber wie kann auch eine Vergleichung zwischen einer durch ihr Gebiet reichen Macht mit einer andern statt finden, die nur auf den Gewinn eines, durch die Verletzung der Rechte der

Neutralen, so wie durch die Unwissenheit und lange Verblendung des Kontinents begünstigten Handels, gestützt ist

Aber das Loos, das England erwartet, ist leicht vorzusehen, und ich getraue mir, Ew. Majestät zu sagen, daß, wenn man das System, welches man seit der Vereinigung Hollands angenommen hat, noch einige Zeit lang fortsetzt, das Gebäude zusammenstürzen wird, dessen Fundamente schon durch den traurigen Einfluß des Papiergeldes, welches den Werth aller Dinge alterirt und ohne Ziel und Maaß den Preis der Gegenstände von der ersten Nothwendigkeit erhöht, untergraben sind, und übrigens nur auf einem Kredite und einem Glauben beruhen, welche beide ihrer Natur nach ungewiß und vorübergehend sind.

## Rechnung von 1809.

### Erstes Kapitel.

### Verwaltung von 1808 und 1809.

Die endliche Lage beider Verwaltungen findet man in den beiden ersten Kapiteln der Rechnung von 1810, es wäre also unnöthig, hier etwas davon zu sagen.

### Zweites Kapitel.

### Administrationen und Regien.

#### §. 1.

#### Regie des Enregistrements und der Douanen.

Der Bruttoertrag dieser Administration belief sich im Jahr 1809 in baarem Gelde und verschiedenen Effekten auf die Hauptsumme von 240,161,108 Franken [1]).

---

1) Diese Summe ist genau auseinandergesetzt, in der Tabelle Nro. 1. Supplement 11. Seite 41, wo man auch eine bestimmte Nachweisung findet, was in Geld, Trat-

Die Einnahme sowohl in Geld, als Tratten und andern Effekten, die statt Geld dem öffentlichen Schatze dienen, belief sich auf die Summe von [1]) . . . 236,774,081 Fr. 8 C.

Unter dieser Summe befinden sich 18,555,310 = 67 = die eine besondere Bestimmung haben [2]).

Die eigentliche Staatseinnahme betrug also . . . . . 218,218,770 = 41 =

Hiervon hat die Regie nach dem Etat 1 für verschiedene Vorhererhebungen und Administrationsunkosten [3]) bezahlt . . . . . 30,632,454 = 94 =

Der Nettoertrag für 1809 war mithin 187,586,315 = 47 =

Am ersten April 1811 waren wirklich in den öffentlichen Schatz gekommen 187,100,755 = — =

Er waren mithin am ersten April 1811 noch Rest . . . . . 485,559 = — =

Diese Summe besteht in verschiedenen Ausgaben, welche von der Regie für den öffentlichen Schatz bestritten worden sind, und wovon die Urkunden unverzüglich legalisirt werden sollen.

Das Enregistrement hatte im Jahr 1808 nur 93,466,103 Franken ertragen, und warf im Jahr 1809 die Summe, von

---

ten und Effekten eingegangen ist. Der Stempel betrug überhaupt 23,704,412 Franken, 69 Centimen.

1) Diese Summe differirt von der vorhergehenden um 3,387,027 Fr. 79 Ct. Diese bestanden in Reskriptionen, Effekten, der Staatsschuld und andern Verbriefungen, die als tod für den öffentlichen Schatz anzusehen sind, weshalb auch nur hier die wahre Einnahme angesetzt ist.

2) Diese findet man ebenfalls genau auseinandergesetzt, im nämlichen Supplemente S. 42. Mehr als die Hälfte floß in die Amortisationskasse.

3) Das Detail findet man im nämlichen Supplement S. 42.

94,666,318 Franken ab; ein Beweis, daß im Jahr 1809 nicht weniger Leben in den Geschäften war, als im Jahr 1808.

## §. 2.

### Verwaltung der Waldungen.

Im Etat Nr. 2. werden die verschiedenen Resultate dieser Verwaltung während des Jahres 1809 gezeigt [1]).

Man bemerkt fortwährend, wie sehr sich der Zustand der Waldungen verbessert; die Frevler werden mit Strenge verfolgt, und der Staat hat in diesem Jahre 4000 Hecktaren Waldungen, die ihm in den Zeiten der Unruhen genommen worden waren, wieder erhalten.

## §. 3.

### Regie der Douanen.

Der reine Ertrag der Douanen war im Jahr 1808 auf 18,555,699 Franken gestiegen, betrug aber im Jahr 1809 nur 11,552,151 Franken; dagegen hatte sich der Salzertrag auf 44,162,242 Fr. gehoben, da derselbe im Jahr 1808 nur auf 34,034,616 Fr. gekommen war. Der ganze Ertrag dieser Regie im Jahr 1809 war 55,714,393 Franken. Darunter sind 258,784 Fr. von verschiedenen Abgaben in den Häfen von Antwerpen, Cette, Havre, Ostende und Brugge [2]).

---

1) Der Inhalt gesammter Staatswaldungen beträgt: 2,313,678 Hektaren, der Ertrag war 49,198,877 Fr. 12 Ct. wozu noch Waldnutzungen aus gemeinheitlichen oder sonstigen Waldungen kommen, mit 2,217,443 Fr. 50 Ct. Der Ertrag war im Jahr 1809 um 796,919 Fr. 93 Ct. größer als im Jahr 1808.

2) Der Bruttoertrag der Douanen war, nach der Tabelle Nro. 3. S. 45. — 29,888,399 Fr. 30 Ct. Die Direktionen von Bayonne, Bordeaux, Antwerpen, Köln, Strasburg und Marseille warfen am meisten ab. Strasburg hatte einen Bruttoertrag von 3,835,826 Fr. 20 Ct. und mit den

## §. 4.

### Verwaltung der Posten.

Der Bruttoertrag von den Posten wird im Jahr 1809 auf 24,382,526 Fr. geschätzt; der reine Ertrag wird nicht höher, als auf 9,051,605 Fr. kommen, wegen der ausserordentlichen Ausgaben, die der Dienst der Estaffetten und Armeen veranlaßt hat. Ich bemerke noch überdies, daß der Postendienst für die Regierung, die konstituirten Gewalten und eine große Anzahl von Staatsdienern im Jahr 1809 gewiß 24 Millionen abgeworfen hätte, wenn alles hätte bezahlt werden müssen.

## §. 5.

### Lotterie.

Dieser Zweig hat im Jahr 1809 einen Nettoertrag von 13,009,188 Franken abgeworfen, die rein in den Schatz geflossen sind.

(Der Bruttoertrag bestand in 19,650,917 Fr. 35 Ct., wie in der Tabelle 5. S. 49 ausgewiesen ist.)

## §. 6.

### Regie der vereinigten Abgaben (droits reunis).

Der reine Ertrag dieser Regie bestand im Jahr 1808 nach Abzug aller Ausgaben in 82,756,732 Fr. Er stieg im Jahr 1809 auf 106,834,309 Franken, die ich jedoch nicht höher als auf 105,766,406 Franken anschlage, weil noch am ersten Mai 1810 verschiedene Einnahmen zurück waren, die man um diese Zeit nach der bisherigen Gewohnheit in die Einnahmen des laufenden Jahres setzte, damit die Stellung und Ordnung der Rechnungen nicht zu lang aufgehalten würden.

---

Abgaben von Tabak, 4,366,318 Fr. 40 Ct.; aber auch die Ausgaben stiegen auf 987,646 Fr. 98 Ct.

Der Bruttoertrag vom Salz bestand in 48,122,702 Fr. 69 Ct.

Die Veränderungen, welche im Budget von 1808 durch das Gesetz getroffen wurden, haben die Lage der Steuerpflichtigen wirklich verbessert. Beinah 2 Millionen Eigenthümer von Weinbergen und Obstgärten sind seit dem ersten Jänner 1809 von den Visitationen befreit, denen sie sonst ausgesetzt waren. Die Erhebung verschiedener Taxen auf das Bier hat 4 bis 5 Millionen Fabrikanten und Konsumenten von allen Hindernissen in Ansehung des Transports und des Konsumo dieses Getränkes befreit. Zu gleicher Zeit hat die Einführung fester und geringer Taxen auf Trauben- und Obstwein statt der vorhin mehr oder minder willkührlichen eingeführten Auflagen auf den Werth dieser Getränke, die Quelle einer Menge von Streitigkeiten verstopft, die vorhin zwischen den Steuerpflichtigen und den Beamten statt hatten.

Die Abgabe auf die Fabrikation und den Verkauf von Tabak betrug im Jahr 1809, — 18,177,424 Franken; im Jahr 1808 betrugen sie nur 14,663,000 Franken.

Diese 18,177,424 Franken, nebst der Summe von 2,[illegible]2,294 Franken, die von der Regie der Douanen eingenommen wurden, und jenen 1,388,078 Franken, welche von der Regie jenseits der Alpen, nach Abzug dessen, was dieselbe an die Douanenregie bezahlt hat, einkamen, haben den ganzen Betrag dieses Zweiges der öffentlichen Einkünfte auf 21,877,796 Franken gebracht.

Die Regie der vereinigten Abgaben ist mit Erhebung der Abgaben auf das in den östlichen Salinen fabrizirte Salz beauftragt. Die Einnahme betrug im Jahr 1809, — 6,593,398 Franken. Setzt man hierzu jene 44,162,242 Franken, welche die Regie der Douanen erhob, so wie die 3,073,705 Franken, welche die Regie jenseits der Alpen, nach Abzug dessen, was diese an die Regie der Douanen abgab, eingenommen hat, so belief sich der ganze Ertrag der Abgaben auf Salz für 1809 auf 53,829,345 Franken. Diese Regie erhebt auch einige besondere Steuern, die von der innern Schifffahrt und von den

Überfahrten herkommen. Sie gaben im Jahr 1809 einen reinen Ertrag von 5,010,410 Franken [1]).

## §. 7.

## Oestliche Salinen

Die östlichen Salinen fahren in ihrem Wohlstande fort. Die Fabrikation (auf neun Salinen) bestand in 498,196 metrischen Zentnern; sie werden das durch das Dekret vom 15. April 1806 bestimmte Maximum von 500,000 metrischen Zentnern erreichen, so bald es möglich seyn wird, denselben den Vorrath und die Transporte von Steinkohlen zum Gebrauche zu versichern.

Die Konzessionen zum Steinkohlenbau, welche seit Langem schon im Ministerium des Innern verbreitet wurden, und nun ihrer definitiven Entscheidung nahe sind, werden die nothwendigen Vorräthe vollkommen verschaffen.

Der Kanal von Saarbrücken nach Dieuse wird den Transport erleichtern. Die Arbeiten daran werden nun sehr lebhaft betrieben. Acht Schleußen sind schon verdungen, und mit dem Ausladeplatz im Innern der Saline, so wie mit verschiedenen andern Kunstanstalten wird das nämliche nun auch geschehen.

---

1) Die droits reunis bestehen in allgemeinen und in besondern Abgaben. Die allgemeinen gaben nach der Tabelle 6. einen Bruttoertrag von 138,442,809 Franken 4 Centimen. Die besonderen 5,554,234 Fr. 1 Ct. überhaupt also 143,997,043 Fr. 5 Ct. Die Ausgaben aller Art für beide Zweige betrugen 32,152,242 Fr. 82 Ct.; der Nettoertrag bestand also in 111,844,800 Fr. 23 Ct. Unter den besondern Abgaben findet man die Schifffahrt im Innern mit 3,522,534 Fr. 67 Ct. Die Rheinschifffahrtsoktroi mit 758,304 Fr. 75 Ct. Im Jahr 1809 gehörte bekanntlich nur der halbe Ertrag dieser Abgabe an Frankreich.

Ich habe diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, weil dies sehr wesentlichen Einfluß auf den Wohlstand der Salinen, auf die vortheilhafteste Wahl der Brennmaterialien und weiters noch auf das Pachtgeld selbst haben muß.

Nach dem Dekrete vom 15. April 1806 ist das Pachtgeld auf 250,000 metrische Zentner zu 12 Franken und überhaupt auf drei Millionen berechnet, und dieses Pachtgeld bleibt fünf Jahre lang das nämliche, wenn die Fabrikation nicht über 500,000 Zentner geht; aber dieses Quantum ist noch nicht erhalten worden.

Der Pacht geht nun mit dem ersten Jänner 1811 zu Ende, und ich habe über diesen Gegenstand Ew. Majestät schon Bericht erstattet.

Die Lage der Pachtgesellschaft bietet in Hinsicht der Aktionairs vortheilhafte Resultate dar. Nachdem das Pachtgeld bezahlt und alle Ausgaben bestritten waren, blieb eine Dividende für die Aktionnairs von 192,134 Franken, 20 Centimen, nach vorher erhobenem 1) Zehntel der zur wirklichen Einlösung bestimmten Aktien in Gemäßheit des Dekrets; 2) nach Rückhalt von 932,680 Fr. 78 Ct., die nach und nach zur Erbauung des Kanals verwendet werden sollen, auch in diesem Augenblicke zu zwei neuen Gradirhäusern zu Montmorot, so wie zur Leitung der Solen in die Salinen zu Arc bestimmt sind. Dieser Rückbehalt belief sich am ersten Jänner 1809 und zwar: jener des Zehntheils auf 232,578 Fr. 22 Ct., welche zu fünfprozentigen konsolidirten Papieren verwendet wurden, und jene ausserordentlichen auf 1,839,322 Fr. 84 Ct., welche provisorisch sowohl zu Bankaktionen, als zu Annuitäten der Amortisationskasse verwendet wurden.

Übrigens muß ich noch bemerken, daß die Administration, welche nach dem Dekrete nur gehalten war, jährlich 120,000 Franken zur Unterhaltung und Herstellung der Gebäude zu verwenden, stets weit mehr hierzu verwendet hat; nämlich:

in den acht letzten Monaten von 1806 . 180,365 Fr. 16 Ct.
im Jahr 1807 . . . . . 427,024 = 35 =
im Jahr 1808 . . . . . 522,785 = 3 =
im Jahr 1809 . . . . . 495,713 = 46 =

Alle diese Ausgaben sind von den Ingenieurs en Chef in den Departements sicher gestellt [1]).

## § 8.

### Salz- und Tabakregie jenseits der Alpen.

Im Jahr 1809 wurden überhaupt verbraucht 25,161,475 Kilogrammen Salz, welche einen Bruttoertrag von 12,543,876 Franken gaben.

An Tabak wurden verbraucht 1,333,841 Kilogrammen,

---

1) Die Tabelle Nro. 7. S. 51. gibt von der Fabrikation und dem Verkaufe des Salzes folgende Uebersicht. In den neun angezeigten Salinen bestand am ersten Jänner 1809 ein Vorrath von 116,089 metrischen Zentnern 78 Kilogr. Fabrizirt wurden im Laufe des Jahres 498,106 Zentner 40½ Kilogr.; das ganze verkäufliche Quantum bestand mithin in 614,286 Zentnern 18½ Kilogr.

Davon wurden verkauft auf den

| | | |
|---|---|---|
| Salinen . . . . . | 129,216 Ztr. | 3 Kil. |
| auf den Niederlagen im Innern . . | 189,402 = | 50 = |
| in das Großherzogthum Baden . . | 64,196 = | 50 = |
| in das Nassauische . . . . . | 21,985 = | — = |
| in die Schweiz, mit Einschluß von Wallis und Neufchatel . . . . | 97,712 = | — = |
| Unentgeldliche Abgaben an die Beamten und Arbeitsleute . . . . | 86 = | 91½ |
| Zusammen | 502,598 Ztr. | 94½ K. |

so daß also die Fabrikation im Jahr 1809 nicht hinlänglich war, sondern vom Vorrathe dazu genommen werden mußte. Der Mittelpreis per Zentner bestand in 15 Fr. 48⁷⁷/₁₀₀ Ct., der niedrigste stand zu 12 Fr. 3⁶⁹/₁₀₀ Ct., der höchste zu 18 Fr. 20²/₃ Ct.

die einen Bruttoertrag von 6,305,375 Franken gaben. Der ganze Bruttoertrag für beide war also: 18,849,251 Franken.

Das Konsumo in den alten Departements jenseits der Alpen bestand in $7^{1}/_{10}$ Kilogrammen Salz auf den Kopf, und in $8^{8}/_{12}$ Unzen Tabak. Und das war mehr, als im Jahr 1808. Aber nachdem Toskana, Lukka und Piombino der Regie untergeben wurden, wurde dieses allgemeine Verhältniß, verglichen mit der Volksmenge, sehr geschwächt, weil diese Lande große Vorräthe in dem Augenblicke hatten, wo die Regie daselbst eingeführt wurde.

Dieser Umstand und die Vorschüsse, welche man für die Vorräthe auf 1810 verwenden mußte, hatten ebenfalls einen wesentlichen Einfluß auf den Nettoertrag von 1809. Im Jahr 1808 bestand derselbe in 9,004,066 Fr.; und im Jahr 1809 stieg er nicht höher, als auf 9,600,046 Fr., wovon 5,238,304 Franken zur Regie der Douanen kamen, und 4,461,742 in den öffentlichen Schatz, zusammen . . . 9,600,046 Fr.

Seit dem ersten Vendemiaire Jahr 14 bis zum ersten Jänner 1809 (3 Jahre 3 Monate) war der Ertrag . . . . . 24,219,878 =

Das Ganze also für 4 Jahre 3 Monate 33,819,924 =

Setzt man hierzu noch den Werth der Materialien nach dem Verkaufpreise, und nach Abzug der noch nothwendigen Ausgaben, für die Vorräthe an Materialien in den Magazinen am ersten Jänner 1810, welche bestanden in 18,202,863 Kilogr. Salz und 4,078,554 Kilogrammen Tabak im Betrag von ohngefähr 10,428,185 =

So bestand das Aktiv der Regie am ersten Jänner 1810 in . . . . . 44,428,185 Fr.

Dieses Kapital stellt die Vortheile dar, welche die Regie innerhalb 4 Jahren und 3 Monaten erhielt, ohne daß dazu irgend ein Vorschuß vom Schatze nöthig gewesen wäre.

Da die Ursachen des geringen Ertrags in Toskana, Lukka und Piombino im Jahr 1809, in dem Jahre 1810 nicht statt finden, so kann man den Netteertrag für dieses Jahr auf 11 Millionen annehmen, ohne hiebei den römischen Staat zu rechnen, wo die konstitutionelle Regie erst den ersten Jänner 1811 eintritt, und welcher für 1810 ein besonderes Budget hat. Nach diesem wird zwar der Ertrag vom Salz und Tabak von der allgemeinen Regie der Departements jenseits der Alpen erhoben, aber lediglich unter den Lokaleinnahmen begriffen [1]).

## §. 9.

### Administration der Münzen [2]).

Die Fabrikation der neuen Geld- und Silbermünzen nach dem Gesetze von 1803 belief sich am 30. November 1810 auf . . . . . 516,533,805 Fr.

Die 5 Frankstücke, welche noch nach dem alten Typus vor 1803 fabrizirt worden waren, betrugen . . . . . 106,335,755 =

Der Gesammtertrag aller Münzen nach der neuen Fabrikation betrug . . 622,869,560 =

nämlich in Gold . . . . . 211,775,980 =

und in Silber nach dem alten Typus vor 1803. . . . . 106,335,755 Fr.
nach dem neuen Typus seit 1803 . . 304,757,825 =
} 411,093,580 =

Obige zusammen . 622,869,560 Fr.

Unter dieser Summe sind für 46,007,465 Franken kleine

---

1) Die drei Tabellen Nro. 8. S. 52—54 setzen diese Angaben tabellarisch auseinander.

2) In der Tabelle Nro. 9. S. 55 werden von jeder der funfzehn Münzstätte die ausgeprägten Münzen angeführt.

Münzsorten, als 5 Frankstücke begriffen [1]). Die Administratoren haben, wie das in jedem Jahre zu geschehen pflegt, mehrere in den Münzstätten geprägte Münzsorten im letzten Jahre aus dem Umlaufe genommen, und sie einer besondern Prüfung unterworfen. Die Protokolle über diese Operation, welche dieser Rechnung beiliegen, bieten eben so günstige Resultate dar, wie in den vorigen Jahren [2]).

## Drittes Kapitel.

### Von der Erhebung der direkten Steuer im Jahr 1809 und der Lage derselben am ersten Jänner 1810.

Die Erhebung und der Eingang der direkten Steuer hat sich im Jahr 1809 vollkommen bewährt. Am ersten Jänner 1810 waren nur noch 60 Millionen Rest, statt der 64, welche am ersten Jänner 1809 noch Rest waren.

Die Unkosten der Beitreibung haben sich im Jahr 1809 ebenfalls gebessert. Bei einer Einnahme von 386,881,472 Fr. haben sie nicht mehr, als 1,298,609 Fr. betragen, das ist 1/293, eine kleine Verminderung gegen das Jahr 1808 [3]).

---

1) Nämlich nach der Tabelle Nro. 9.:

| | | |
|---|---|---|
| 2 Frankstücke . . . . . | 11,440,428 Fr. | — Ct. |
| 1 Frankstücke . . . . . | 24,962,216 " | — " |
| 1/2 Frankstücke . . . . . | 9,351,297 " | 50 " |
| 1/4 Frankstücke . . . . . | 247,523 " | 50 " |
| Zusammen | 46,007,465 Fr. | — Ct. |

2) Diese Protokolle sind umständlich in der Tabelle Nr. 9. S. 55—60 abgedruckt. Der befundene Unterschied ist ganz unbedeutend.

3) Diese Data sind genau auseinandergesetzt von jedem Departement in den Tabellen 10 und 11.

# Viertes Kapitel.

## Von der öffentlichen Schuld.

### Erste Abtheilung.

### Ständige Schuld. (Dette perpétuelle.)

§. 1.

Nach dem Etat des Schatzes bestand am ersten Jänner 1810 die ständige eingeschriebene Schuld in 56,730,583 Fr.

Am ersten Jänner 1809 bestand sie nur in 56,138,238 Fr.

Sie wuchs im Jahr 1809 durch neue Inskription um . . . . . 607,407 Fr.

Hiervon gehen aber ab 1) für Zahlungen in Nationalgüthern, laut der Reichsrechnung von 1809 mit . . . . 13,986 Fr.

2) Für Abzüge in Renten, zufolge der Rektifikation von Inskriptionen des konsolidirten Drittheils mit . . . . . 1,076 Fr.

zusammen also 15,062 Fr., so daß die Vermehrung nur bestand in . . . . . 592,345 =

Der Rest bestand also am ersten Jänner 1810 wie oben in: . . . . . 56,730,583 =

§. 2.

### Vom Kredit, in Beziehung auf die Inskription ins große Buch von 1810.

Am ersten Jänner 1809 blieb auf diesen Kredit noch disponibel, laut den Rechnungen der Administration der Finanzen von 1808 eine Summe von . . . . . 610,302 Fr.

Nach dem Etat des öffentlichen Schatzes wurden im Laufe des Jahres 1809 verwendet . 606,399 =

Disponibel blieben also am ersten Jänner 1810 = 3,903 Fr.

Bemerkung: Dieser Kredit wurde durch das Finanzgesetz vom 15. Jänner 1810 vermehrt um 4 Millionen.

## Zweite Abtheilung.

### Von der lebenslänglichen Schuld.

(Dette viagère.)

Diese bestand am ersten Jänner 1810 in 16,148,814 Fr.
Jene von Toskana in . . . . . 4,000 „

Zusammen – 16,152,814 „

## Dritte Abtheilung.

### Pensionen.

Die eingetragenen Pensionen beliefen sich am ersten Jänner 1810 nach den Etats des kaiserlichen Schatzes auf 31,077,489 Franken.

Nämlich Civilpensionen:

#### Departements diesseits der Alpen.

| | | |
|---|---|---|
| Liquidirte Pensionen nach dem Gesetz von 1790 | 1,550,209 Fr. | |
| Nachher gegebene Pensionen . . . . . | 677,928 „ | |
| Pensionen für Militairwittwen . . . . | 2,104,907 „ | |
| | | 4,333,044 „ |

#### Departements jenseits der Alpen.

| | | |
|---|---|---|
| Piemont . . . . . | 572,945 | |
| Ligurien . . . . . | 32,790 | . 967,450 „ |
| Parma und Piacenza . . | 361,715 | |

Summe aller Civilpensionen – 5,300,494 „

### Geistliche Pensionen.

#### Departements diesseits der Alpen.

| | |
|---|---|
| Alt-Frankreich mit Einschluß der vier Departements auf dem linken Rheinufer. . . | 21,916,878 „ |

| | | |
|---|---|---|
| Translat. | | 21,916,878 Fr. |
| Departements jenseits der Alpen. | | |
| Piemont . . . . . | 2,465,932 | |
| Ligurien . . . . . | 492,085 | 3,860,117 « |
| Parma und Piacenza . | 902,100 | |
| Alle geistliche Pensionen – | | 25,776,965 « |
| Hierzu die Civilpensionen – | | 5,300,494 « |
| Summa aller am ersten Jänner eingetragenen Pensionen . . . . . | | 31,077,489 « |
| Noch sind für Toskana liquidirte Pensionen übrig, die zwar noch nicht eingetragen, aber vom Schatze im Jahr 1810 bezahlt werden müssen, nämlich: | | |
| Civilpensionen . . . | 1,568,057 | |
| Geistliche Pensionen . | 3,002,024 | 4,570,081 « |
| Summa aller vom Schatze im Jahr 1810 zu bezahlenden Pensionen . . . . . | | 35,647,570 « |

## Fünftes Kapitel.

### Budget von 1810.

Das Budget von 1810 wurde provisorisch durch das Gesetz vom 20. April des nämlichen Jahres auf 740 Millionen in Einnahmen und eben so viel in Ausgabe festgesetzt, in Gemäßheit des hier beigefügten Etats.

## Budget für 1810.

### Vermuthliche Einnahmen.

| | | |
|---|---|---|
| Direkte Steuern . . . . . | 300,287,238 Fr. | |
| Enregistrement und Domainen . . . | 182,000,000 = | |
| Douanen. { gewöhnliche Douanen 49,000,000 / Salz, mit Einschluß, was die Regie jenseits der Alpen abgibt 41,000,000 } . | 65,000,000 = | 1) |
| Regie der vereinten Abgaben . . . | 105,000,000 = | |
| Lotterie . . . . . | 14,000,000 = | |
| Posten . . . . . | 9,500,000 = | |
| Regie jenseits der Alpen, nach Abzug der 5 Millionen, die sie an die Regie der Douanen gibt . . . . . | 6,000,000 = | |
| Konskriptionsfond . . . . . | 1,000,000 = | |
| Östliche Salinen . . . . . | 3,000,000 = | |
| Münzwesen . . . . . | 600,000 = | |
| Regie an Pulver und Salpeter . . | 500,000 = | |
| Verschiedene zufällige Einnahmen . . | 13,112,762 = | |
| Einnahmen von Außen . . . . . | 30,000,000 = | |
| | 730,000,000 = | |
| Ausserordentliche Einnahmen . . . | 10,000,000 = | |
| Im Ganzen – | 740,000,000 = | 2) |

1) Genau nach dem Original abgedruckt. Beide Summen geben aber 90 Millionen.

2) Diese Summe trifft zwar nicht zu, wenn man aber voraussetzt, daß oben ein Druckfehler statt findet, so kömmt solche heraus.

Ausgaben nach den Ministerien.

| | |
|---|---|
| Öffentliche Schuld und Pensionen . . | 112,352,000 Fr. |
| Civilliste mit den französischen Prinzen . | 27,300,000 " |
| Justizministerium . . . . . | 22,500,000 " |
| Ministerium der auswärtigen Verhältnisse | 8,500,000 " |
| Ministerium des Innern . . . . . | 51,570,000 " |
| Ministerium der Finanzen . . . . . | 26,000,000 " |
| Ministerium des öffentlichen Schatzes . | 7,800,000 " |
| Ministerium des Krieges . . . . . | 200,000,000 " |
| Ministerium der Kriegsverwaltung . . | 150,000,000 " |
| Ministerium der Marine . . . . . | 105,000,000 " |
| Ministerium des Kultus . . . . . | 15,000,000 " |
| Ministerium der allgemeinen Polizei . . | 1,500,000 " |
| Negociationskosten . . . . . | 8,000,000 " |
| Reservefond . . . . . | 4,478,000 " |
| Zusammen – | 740,000,000 " |

## Finanzgesetz vom 20. April 1810.

### Erster Titel.

### Verwaltung von 1809.

1) Die Summe von 10 Millionen, welche von den Steuern und Abgaben des Jahrs 1809 über die im Budget von 1809 bestimmte 730 Millionen kommen, sollen zur Verwaltung des besagten Jahres 1809 verwendet werden.

### Zweiter Titel.

### Budget von 1810.

2) Die Summe von 30 Millionen Einnahme von 1810, mit jenen 710 Millionen, auf welche nach Artikel 18. des Gesetzes vom 15. Jänner 1810 der provisorische Kredit bestimmt war, macht im Ganzen 740 Millionen. Diese sind theils zur Bezahlung der öffentlichen Schuld, theils zu der allgemeinen Ausgabe der Verwaltung des Jahres 1810 bestimmt, wie folgt:

(Hier folgt nun die Verwendung, wie die Ausgaben in dem vorgedruckten Budget benannt sind, das wir hier also zur Ersparung des Raums hinweg lassen.)

## Dritter Titel.

### Bestimmung der Steuern von 1811.

3) Die Grundsteuer, die Personen- und Mobiliarsteuern, die Thüren- und Fenstertaxen und die Patentgebühren sollen im Allgemeinen im Jahr 1811, wie im Jahr 1810, erhoben werden.

4) Die Grundsteuer von Äckern und Häusern in den zwei neuen Departements von Rom und Trasimene, die Taxe auf die Weingärten im Agro romano, und jene auf die Luxuspferde in der Stadt Rom sollen im Allgemeinen im Jahr 1811 auf den nämlichen Fuß erhoben werden, wie solche für 1810 nach dem kaiserlichen Dekrete vom 3. Jänner 1810 erhoben wurden.

5) Für 1811 soll sowohl für die ständigen als veränderlichen administrativen und richterlichen Unkosten die nämliche Anzahl von Centimen, wie im Jahr 1810 statt finden. In den Departements jenseits der Alpen, wo die Steueranlage vorhin größer war, sollen 17 Centimen, wie in den übrigen Departements des Reichs erhoben werden. Die Vertheilung und die Verwendung des Ertrags der 17 Centimen zur Bezahlung der bestimmten Ausgaben soll von der Regierung geschehen. Überdies soll in allen Departements mit Ausnahme jener von Rom und Trasimene $^1/_{30}$ des Hauptstocks der Grundsteuern zu einem Spezialfond für die Fertigung des Katasters erhoben werden.

6) Die Zusatzcentimen, die im Jahr 1810 nach dem 68. Art. des Finanzgesetzes von 1806 und nach besondern Gesetzen auferlegt waren, sollen auch im Jahr 1811 erhoben werden.

7) Die Präfekte in jenen Departements, welche zur Vertheidigung der Kosten im Jahr 1809 beigetragen haben, sollen die Rechnungen über die bei dieser Gelegenheit statt gehabten

Unkosten den Generalkonseils vorlegen, und diese sollen die Anzahl von Centimen bestimmen, welche in einem oder zweien Jahren zu diesem Behufe erhoben werden sollen.

8) Die indirekten Steuern werden im Jahr 1811, wie im Jahr 1810, erhoben.

## Vierter Titel.

### Provisorischer Kredit für 1811.

9) Die Summe von 720 Millionen ist unter dem Titel des provisorischen Kredits für die Verwaltung von 1811 bestimmt.

## Fünfter Titel.

### Von den Brandweinbrennereien.

10) An die durch den Art. 37. des Gesetzes vom 25. November 1808 für die Fabrikation von Frucht-, Kartoffeln- und anderer Brandweine bestimmte Abgabe kömmt vom ersten des nächsten Jul an, eine Abgabe von 1 Fr. 50 Ct., für den Hektoliter Brandwein von 17 Graden und drunter, von 2 F., vom 17ten bis zum 21sten Grade und von 3 Franken für das Hektoliter von 21 Graden.

11) Für die Zukunft können die Brandweinbrenner in ihren Erklärungen sagen, daß sie nur eine bestimmte Zahl von Tagen, die sie für sich räthlich finden, brennen wollen. Wollen sie die Nacht hindurch ihre Arbeiten fortsetzen, so müssen sie dies in ihren Deklarationen bemerken. Sie müssen diese Deklarationen nach dem Formular einrichten, welches ihnen die Regie der vereinigten Abgaben wird zustellen lassen. Die Vorgesetzten dieser Regie haben das Recht, selbst des Nachts bei der Operation der Brennereien gegenwärtig zu seyn.

12) Die Anordnungen der Artikel 29 und 36 des Gesetzes vom 25. November 1808 für die Bierbrauer, welche den Inhalt ihrer Kessel und sonstigen Geräthschaften ändern, sind auch auf die Brandweinbrenner anwendbar.

Alle zur Aufbewahrung der Liqueurs bestimmte Gefäße müssen gezeichnet und justirt seyn.

13) Für die ins Ausland exportirte Fruchtbrandweine wird keine weitere Remise mehr gegeben, als nur von der Fabrikationsauflage, die sie bezahlt haben.

14) Alle Übertretungen in den Anordnungen dieses Titels werden mit 300 Franken bestraft, auch wird das Fabrikat weggenommen und konfiszirt.

## Sechster Titel.

### Vom Briefporto in der Entfernung über 1200 Kilometer.

15) Das Maximum des Briefporto, welches durch Art. 10. Tit. 5. des Gesetzes vom 24. April 1806 auf 12 Decimen für alle Entfernungen über 1200 Kilometer unbestimmt im ganzen Innern des Reichs festgesetzt wurde, ist aufgehoben.

16) Vom Tage der Bekanntmachung dieses gegenwärtigen Gesetzes an, sollen für Briefe von 1200 bis 1400 Kilometer 12 Decimen, von 1400—1600, 13, von 1600—1800 aber 14, und so fort, für jede 200 Kilometer weiter immer ein Decime mehr bezahlt werden.

## Sechstes Kapitel.

### Amortisationskasse.

Die Kommission des Staatsraths, welche den Auftrag hatte, die Verwaltung und Rechnung der Amortisationskasse zu untersuchen, hat die Kasse verifizirt und die Bilanz und Status erhalten, deren Richtigkeit dieselbe bestätigt hat. Sie hat zugleich die Rechnungen des Kassirers richtig gestellt.

Die Verkäufe der der Amortisationskasse zugehörigen Domainen, haben im Laufe von 1809 in den Departements diesseits der Alpen 15 Millionen Franken ertragen. Sie kamen bei dem Verkaufe selbst 2 Millionen höher, als sie geschätzt waren.

Die Summen, welche davon in diesem Jahre eingehen sollten, haben sich weit höher belaufen, als festgesetzt war, weil mehrere Käufer sich durch Vorausbezahlungen frei gemacht haben.

Der Eingang der Einkünfte ist ebenfalls sehr beruhigend. Die von dieser Art Einkünfte unvermeidlichen Rückstände gehen schnell ein.

Der Umlauf der Konsignationen betrug 3,661,178 Fr. 66 Cent. in der Einnahme und 2,014,925 Fr. 31 Cent. in der Ausgabe, so daß die Masse während des Jahres 1809 einen Zuwachs von mehr als 1,600,000 Fr. erhalten hat.

Von den 3,829 Reklamanten um Bezahlung oder Vergütung der Kautionen hat man 3,633 befriedigt; 153 Reklamationen konnten aus Abgang der von den Reklamanten geforderten nothwendigen Urkunden noch nicht instruirt werden, und 43 waren am ersten Jänner 1810 noch zu untersuchen übrig.

Die Einlösung der Bons und sonstigen Ausgaben, die der Kasse zur Last fallen, wurde mit Genauigkeit und Ordnung bestritten [1].

Der Finanzminister
Herzog von Gaeta.

## Rechnung von 1810.

### Erstes Kapitel.

### Von der Verwaltung von 1808.

Die Liquidation von 1806 und 1807 ist definitiv in 1810 berichtigt worden; Ew. Majestät haben daher bei nun völlig

---

1) Zu diesem Kapitel gehören die Urkunden 12 und 13 in den Beilagen, nämlich der Bericht der Kommission des Staatsraths und das Protokoll über die Verifikation und Bilanz. Sie sind 6½ Bogen stark, und wir wollen in einem der nächsten Hefte diesen wichtigen Gegenstand hiernach weitläuftiger auseinander setzen.

berichtigter Einnahme und Ausgabe befohlen, daß von beiden Jahren nichts mehr in den Rechnungen des kaiserlichen Schatzes erscheinen soll. Es bleibt mir daher blos übrig, vom Jahre 1808 zu sprechen.

Das ursprüngliche Budget für dieses Jahr wurde in Einnahme und Ausgabe auf 740 Millionen gesetzt. Die von Ew. Majestät getroffenen Maasregeln gegen den englischen Handel gaben die Mittel, die ganze Einnahme nach dem hier beigefügten Etat auf 772,744,445 Fr. zu bringen, welche hinreichend waren, alle Ausgaben des Jahrs zu bestreiten.

Der Etat A. stellt den Ertrag der Einkünfte von 1808 dar, und was am ersten April 1811 noch eingehen mußte.

Der Etat B. stellt den Kredit und den Betrag der Ausgaben dar, welche bis auf diesen Tag dekretirt waren.

Hier folgen nun diese beiden Etats selbst.

Nach dem Etat A. war das ursprüngliche Soll der Einnahme 740,000,000 Fr. Es kamen aber in der Folge noch hierzu mehrere Einnahmen, so, daß das ganze Soll in 772,744,445 Fr. bestand Hierauf waren bis zum ersten April 1811 wirklich eingegangen 769,674,412 Fr. 45 Ct. und blieben also Rest: 3,070,033 Fr. 25 Ct.

Nach dem Etat B. war die durch kaiserliche Dekrete von 1811 befohlene Ausgabe dem obigen Soll der Einnahme gleich. Bis zum ersten April 1811 waren aber nur wirklich ausgegeben 752,063,378 Fr. 37 Ct. Es blieb mithin noch disponibler Rest: 20,681,066 Fr. 63 Ct.

## Zweites Kapitel.

### Von der Verwaltung im Jahr 1809.

Einnahme und Ausgabe für 1809 wurden auf 740 Millionen geschätzt. Ew. Majestat fanden aber für nothwendig, noch andere ausserordentliche Einnahmen anzuweisen, wozu das Soll der Einnahme auf 786,740,214 Fr. gebracht wurde, welche genügten, alle Ausgaben zu bestreiten.

Der Etat C. stellt den Betrag der Einnahmen von 1809, und was am ersten April 1811 noch einzunehmen war, dar.

Der Etat D. stellt den Betrag der bis zum nämlichen Zeitpunkte geleisteten und befohlenen Ausgaben dar.

Nach dem hier nun sub C. folgenden Etat, waren auf dem oben angegebenen ganzen Soll der Einnahme bis zum ersten April 1811 wirklich eingegangen 767,474,753 Fr. 66 Ct. und blieben mithin noch einzunehmen 19,265,460 Fr. 74 Ct.

Nach dem Etat D. waren von der dem ganzen Soll der Einnahme gleichen Summe der Ausgabe am ersten April 1811 wirklich ausgegeben 759,336,161 Fr., und waren noch zu bezahlen oder zu regularisiren 27,404,053 Fr.

## Drittes Kapitel.

### Von der Verwaltung von 1810.

Das Budget von 1810 enthielt Anfangs nur 740 Millionen; wird aber auf 795,414,093 Franken steigen, wie der beigebogene Etat E. ausweist. Dieser Etat stellt die wirkliche Einnahme bis zum ersten April 1811 dar, und zeigt, was zur nämlichen Zeit noch eingehen mußte.

Die Ausgabe wurde nach dem Etat F. ebenfalls auf 795,414,093 Fr. geschätzt. In eben diesem Etat findet man den Betrag der gegebenen Kredite im nämlichen Zeitpunkt.

Das französische Reich, welches schon zu Ende 1809 einen Zuwachs mit dem Departement Rom und Trasimene erhalten hatte, wurde im Jahr 1810 Anfangs mit dem Departement der Mündungen der Schelde und des Rheins und dem Bezirke von Breda, und in der Folge mit ganz Holland vergrößert. Es scheint mir nothwendig, die Lage der Finanzen dieses Landes im Jahr 1810 nach seinem alten Bestande vorzulegen.

Die Bruttoeinnahme war auf ohngefähr 105 Millionen geschätzt, und die Ausgabe mit Einschluß der Administrationskosten und Hebgebühren sollte nach dem angebogenen Budget nicht über 141 Millionen gehen, trotz aller Einschränkungen,

die der König für die letzten zehn Monate von 1810 gemacht hatte; denn das erste Budget betrug 74 Millionen Gulden oder 150,220,000 Franken.

Dieses ungeheure Misverhältniß zwischen wahrscheinlichen Einnahmen und nothwendigen Ausgaben rührte hauptsächlich von der Staatsschuld her, die nach und nach so angewachsen war, daß die jährlichen Interessen 80 Millionen betrugen; so daß man der verderblichen eingeschlagenen Mittel von Anleihen und Antizipationen ohngeachtet, im Augenblicke der Vereinigung noch 22 Millionen Franken Interessen von der Schuld vor dem 30. Juni 1809 zu bezahlen hatte, und überdies mußte noch für die Bezahlung eines ganzen Jahrs vom 30. Junius 1809 bis dahin 1810 gesorgt werden, für welche Zeit die laufenden Einkünfte bei weitem nicht hinreichend gewesen wären.

Es ist offenbar, daß ein solcher Zustand nicht lange mehr von Dauer seyn konnte. Der Vortheil der Gläubiger selbst forderte eine Abänderung, wodurch sie aus der peinlichen Ungewißheit, in der sie sich befanden, herausgerissen, und auf eine feste Art ihr Loos für die Zukunft bestimmt wurde.

Da die Schuld des Landes, zufolge der Vereinigung mit Frankreich, in das große Buch eingeschrieben werden mußte; so mußten auch die Interessen in Gemäßheit des Gesetzes von 1798 herabgesetzt werden. Bei dieser Herabsetzung auf ein Drittheil, befahlen Ew. Majestät, daß in eben diesem Verhältniß die Steuern herabgesetzt, und die Gläubiger von Holland richtig und regelmäßig bezahlt werden sollten, die bisher durch Hoffnungen getäuscht worden waren, welche niemals erfüllt werden konnten.

Ich werde von dieser Schuld weiter im achten Kapitel reden, wohin die Details, die ich geben muß, eigentlich gehören.

Ew. Majestät wollten Holland ein besseres Loos zubereiten, und haben auf das Verflossene sowohl als auf die Gegenwart Rücksicht genommen.

Die Bezahlung der reduzirten Rückstände von der Staats-

schuld vom ersten Juli 1809 bis zum 22. September 1810, im Betrag von 30 Millionen wurde durch ein kaiserliches Dekret vom 23. September 1810 versichert. Und vom 22. September 1810 an wurden die Rückstände dieser Schuld zur nämlichen Zeit wie jene von Frankreich auf das allgemeine Budget gesetzt und bezahlt.

Holland hat weiter fortgefahren, seine Einnahmen und Ausgaben für 1810 besonders zu besorgen, aus dem Ertrag der Steuern und Einkünfte des nämlichen Jahres.

Durch das nämliche Dekret vom 23. September wurde für die Liquidation und Bezahlung der Rückstände der Ministerien für die vor 1810 vorhergehenden Jahre Vorsorge getroffen. Diese Rückstände wurden auf 24 Millionen geschätzt.

Ein Theil des alten Gebiets von Holland wurde schon zu Anfang des Jahres 1810 vereinigt, und bildete während dieses Jahrs die Departements der Rheinmündungen mit Einschluß des Bezirks von Breda, und der Scheldemündungen. Für 1811 wurde der Bezirk von Breda mit dem Departement der beiden Nehten vereinigt.

Die beiden Departements in ihrem ersten Bestand behielten für 1810 ihr besonderes Budget. Die Einnahmen stiegen nach Bezahlung aller Lokalausgaben, auch einiger Spezialfonds für nützliche Arbeiten in beiden Departements, welche sich auf 2,980,000 Franken beliefen, so hoch, daß sie zu den allgemeinen Ausgaben 7 Millionen beizutragen im Stande waren, welche auf das diesem Kapitel beigefügte Budget für 1810 gesetzt werden konnten.

Die vom Mittelpunkt des Reichs noch weiter entfernten Provinzen haben ebenfalls die Aufmerksamkeit Ew. Majestät an sich gezogen, nämlich die Departements von Rom und Trasimene und die illyrischen Provinzen.

Diese beiden gegen die Mitte des Jahres 1809 vereinigten Departements wurden bis zum ersten Jänner 1811 durch eine ausserordentliche Konsulta verwaltet, welche den Auftrag hatte,

alles vorzubereiten, um sie in die konstitutionelle Ordnung einzugleichen. Sie behielten während der Hälfte von 1809 und des ganzen Jahres 1810 ein besonderes Budget. Ich füge diesem Kapitel die Etats der Einnahmen und Ausgaben während dieses Zeitraums für diese Departements bei, die für 1811 auf das allgemeine Budget des Reichs kommen.

Die illyrischen Provinzen, welche gegen das Ende von 1809 unter die Herrschaft Ew. Majestät kamen, bildeten von der Zeit an und wirklich noch jetzt ein besonderes Gouvernement. Sie hatten im Jahr 1810 ein eignes Budget, das diesem Kapitel beigefügt ist.

Diesem Kapitel sind folgende Anlagen beigefügt:

G. Budget für Holland im Jahr 1810. Nach demselben bestand die Einnahme in 10,607,137 Fr. 88 Ct. und die Ausgaben werden berechnet zu 141,007,430 Fr.

H. Berechnung der Einnahmen und Ausgaben der beiden Departements der Mündungen des Rheins und der Schelde mit Inbegriff des Distrikts von Breda.

Die Einnahmen beliefen sich in dem Departement der Rheinmündungen auf . . . 9,003,000 Fr.
Departement der Scheldmündungen . 4,380,286 .
Zusammen . 13,383,286 .

Die Ausgaben aller Art.

Departement der Rhein- } Mündungen . 1,835,865 Fr.
Departement der Schelde- } . 574,389 .
Zusammen . 2,410,254 .

Besondere Verwendungen auf kaiserliche Dekrete.

Unterhaltung der Dämme auf der Insel Walchern . . . . . 200,000 Fr.
Entschädigung der Eigenthümer von Vliessingen . . . . . 700,000 .
Latus – 900,000 .

| | |
|---|---|
| Translat. – | 900,000 Fr. |
| Arbeiten am Scheldebassin und Magazin zu Vliessingen . . . . . | 750,000 « |
| Für die Straße von Antwerpen nach Amsterdam, von Antwerpen nach Nimwegen, von Herzogenbusch nach Lüttich . . . . . | 1,000,000 « |
| Für die Dämme . . . . . | 300,000 « |
| Beihülfe für die Abgebrannten zu Osterveillers | 30,000 « |
| Zusammen . | 2,980,000 « |
| Also Summe aller Ausgaben | 5,390,254 « |

Diese mit der Einnahme wie oben verglichen, blieben füe die allgemeinen Ausgaben des Reichs: 7,993,032 Franken.

Da aber unter den Einnahmen manche nicht eingehen möchten, so sind nur 7 Millionen auf das allgemeine Budget von 1810 gebracht worden.

Die Beilage I. enthält den Zustand der Einnahmen und Ausgaben des Departements Rom und Trasimene am ersten April 1811 und zwar in den sieben letzten Monaten von 1809.

| | | |
|---|---|---|
| Bis zum ersten April 1811 waren wirklich eingegangen . . . . . | 7,179,775 Fr. | 38 Ct. |
| Es sollten noch eingehen . . . | 122,085 « | 17 « |
| Überhaupt also war das Soll der Einnahme . . . . . | 7,301,860 « | 55 « |
| Die Ausgaben bestanden in . . . | 6,950,796 « | 48 « |
| Es blieben mithin für die Verwaltung von 1810 . . . . . | 351,064 « | 7 « |

Die Beilage L. enthält das Budget für diese beiden Departements auf das Jahr 1810. Die Einnahme war im Budget angenommen zu 16,267,771 Fr.; das berichtigte Soll der Einnahme bestand aber nur in 16,112,034 Fr. 52 Ct. Hierauf waren bis zum ersten April 1811 wirklich eingegangen

15,061,426 Fr. 68 Ct. und blieben mithin noch einzunehmen: 1,050,607 Fr. 84 Ct.

Nach dem Budget bestand der gegebene Kredit in 16,920,859 Fr. Das berichtigte Soll der wirklichen Ausgabe betrug aber nur: 16,112,034 Fr. 52 C. Hierauf wurden bis zum ersten April 1811 wirklich bezahlt und angewiesen: 14,229,133 Franken 63 Centimen. Es blieben mithin noch anzuweisen: 1,882,900 Fr. 89 Ct. Unter den Ausgaben bemerkt man 1,500,000 Fr. Civilliste, worauf aber erst am 25. April 750,000 Fr. bezahlt waren; ferner der kaiserliche Schatz mit 56,049 Fr. 92 Ct, worauf aber bis zum ersten April nur 28,622 Fr. 19 Ct. bezahlt waren.

Die Beilage M. enthält das Budget der illyrischen Provinzen für das Jahr 1810.

Die ganze Einnahme wurde geschätzt

| | |
|---|---|
| auf . . . . . | 20,536,154 Fr. 13 Ct. |
| Die Ausgabe auf . . . . . | 18,267,078 « 88 « |
| Mithin mehr Einnahme als Ausgabe | 2,269,075 « 25 « |

Dabei ist aber zu bemerken, daß für die öffentliche Schuld noch nichts angesetzt ist. Den öffentlichen Schatz findet man mit 302,250 Fr. verzeichnet.

## Viertes Kapitel.

### Von den Administrationen und Regien.

### §. 1.

### Regie des Enregistrements und der Domainen.

Der Bruttoertrag dieser Verwaltung beläuft sich nach den von der Regie übergebenen und verifizirten Rechnungen aller seiner Vorgesetzten für das Jahr 1810 sowohl in baarem Gelde, als in verschiedenen Effekten auf die Hauptsumme von 245,914,578 Franken.

Die Einnahmen sowohl in Baarem, als in Tratten und

andern Effekten, die als baares Geld für den kaiserlichen Schatz dienen, belaufen sich auf [1] . . 238,208,621 Fr.

Hierunter sind verschiedene Einnahmen begriffen, die zu speziellen Verwendungen bestimmt sind . . . . . 15,882,251 »

Also wahre Einnahme des kaiserlichen Schatzes . . . . . 222,326,370 »

Aber auf diese Summe hat die Regie für verschiedene Verwaltungskosten ausgegeben: 29,790,946 Fr.

Also ist die wahre Einnahme für den kaiserlichen Schatz auf das Jahr 1810 . . . . . 192,635,324 Fr.

Hierauf hatte der Schatz bis zum ersten April 1811 an baarem Gelde und Tratten empfangen . . . . . 179,634,142 »

Der Schatz hatte daher von diesem Tage an noch zu empfangen . . . . . 13,001,182 »

Diese Summe besteht theils aus Tratten der Holzkäufer, die noch nicht in den kaiserlichen Schatz eingegangen waren, theils aus Vorschüssen der Regie auf den Kredit der Minister.

Die Enregistrementsgebühren, welche im Jahr 1809 mehr nicht als: 94,666,318 Fr. ertragen haben, haben sich im Jahr 1810 auf 103,424,103 Fr. gehoben. Das ist der stärkste Ertrag seit zwölf Jahren [2].

§. 2.

---

1) Die Ursache des Unterschieds im Soll der Einnahmen liegt darin, daß hier gleich 7,606,056 Franken, die in Reskriptionen und andern Staatspapieren, welche für tod angesehen werden, eingegangen waren, abgezogen worden sind.

2) In den Beilagen und zwar Supplement 23 und 24 Nro. 1. werden diese Angaben, so wie die Rechnungen von 1809 genau auseinander gesetzt.

## §. 2.

### Administration der Waldungen.

Der beigebogene Etat stellt die verschiedenen Resultate dieses Verwaltungszweiges seit 1810 dar. Es erhellet, daß die Verwaltung die heilenden Absichten der Regierung unterstützt und beharrlich auf die Verbesserung des waldigen Bodens bedacht ist. Gegenden, die durch die Zeit, durch Frechheit und Verwüstungen ganz blos waren, sind jetzt mit neuen Anpflanzungen bedeckt. Waldungen, welche ohne alle Ordnung ausgehauen wurden, werden jetzt mit Schonung behandelt. Man nimmt bei den Holzhieben Rücksicht auf die Eigenschaft des Bodens, auf die Natur des Wachsthums und auf die Bedürfnisse in der Konsumtion. Straßen sind in Waldungen geöffnet, wo die Schwierigkeit der Abfuhr jeden Ertrag verhinderte. Überhaupt sind um die Holzhiebe Graben aufgeworfen, theils um sie gegen das Wild zu schützen, theils um dem Eingreifen der Angrenzer vorzubeugen [1]).

Unter diesen Verbesserungen bemerkt man Anpflanzungen einer großen Anzahl von Bäumen, die zum Andenken zweier ewig denkwürdiger Begebenheiten geschehen sind, nämlich der Vermählung Ew. Majestät und der Geburt des Königs von

---

1) Die Beilage Nro. 2. im Supplement 24 enthält die genauesten Auseinandersetzungen, sowohl vom Ertrag, als von der Verbesserung der Waldungen. Der Ertrag bestand in 45,061,370 F. 78 Ct. und mit der Fischerei und andern Einnahmen in 46,823,870 Fr. 44 Ct., im Ganzen aber überhaupt 5,985,624 Fr. 2 Ct. weniger als im Jahr 1809., theils, weil der Ertrag noch nicht von allen Forsten bekannt war, theils, weil der Bestand der kaiserlichen Waldungen um 49,492 Hektaren vermindert wurde, nämlich: 16,822 wurden zur Dotation der Civilliste, 23,889 für die Kaiserin Josephine genommen, und 8,781 der Familie Montmorency zurückgegeben.

Rom. So werden also die Waldungen unsern Enkeln großen Nutzen bringen und zum größten Andenken seyn.

## §. 3.

### Verwaltung der Douanen.

Der Ertrag der Douanen stieg im Jahr 1810 auf . . . . . 49,068,319 Fr.
Der Ertrag des Salzes bestand in . . 45,241,878 »

Summe dieser Regie . 92,310,197 »

Die Einnahmen verschiedener Gelder in den Häfen von Cette, Havre, Ostende und Brugge betrug 344,055 Fr. Diese sind aber zu besondern Verwendungen bestimmt [1]).

## §. 4.

### Verwaltung der Posten.

Der Bruttoertrag dieses Verwaltungszweiges wurde im Jahr 1809 auf 25,398,258 Fr. geschätzt. Der Nettoertrag für den Schatz wird die Summe von 9½ Millionen nicht übersteigen, wegen den aufferordentlichen Ausgaben, welche der Dienst der Estaffetten und jener der Armeen erfordert.

Ich bemerke nur noch, daß der unentgeldliche Postendienst für die Regierung, für die öffentlichen Gewalten, und eine

---

1) Nach dem Generaletat, den man unter Nro. 3. im 25. Supplement S. 97 findet, bestand der Bruttoertrag der Douanen in 70,199,506 Fr. 89 Ct. Sämmtliche Ausgaben bestanden in 21,131,187 Fr. 26 Ct. Den stärksten Ertrag gaben Bayonne mit 8,696,380 Franken; Antwerpen mit 8,995,579 Fr.; Strasburg mit 5,538,967 und Livorno mit 6,104,797 Franken. Kölln gab doch 1,856,346 Fr., aber Mainz nur 797,323 Franken. Der Bruttoertrag vom Salz war 47,780,833 Fr. Die Ausgaben bestanden in 4,538,955 Fr.

große Anzahl Beamten im Jahr 1810, wenn er hätte bezahlt werden müssen, eine Einnahme von 24 Millionen verschafft hätte, die man also als einen Naturalertrag neben dem bemerkten Geldertrag ansehen kann [1]).

## §. 5.

### Verwaltung der Lotterie.

Dieser Zweig der öffentlichen Einkünfte hat im Jahr 1810 rein ertragen: 19,183,056 Fr., die ganz in den kaiserlichen Schatz flossen [2]). Die Einnahmen dieser Verwaltung gehen beständig richtig fort.

## §. 6.

### Regie der vereinigten Abgaben.

Der Nettoertrag dieser Regie bestand 1809, nach Abzug aller Ausgaben, in 106,834,389 Fr. Im Jahr 1810 stieg derselbe auf 107,854,167 Fr., die in den kaiserlichen Schatz flossen.

Die Abgabe von der Fabrikation und dem Verkaufe des Tabaks, welche 1809 gegen 18,177,424 Fr. ertragen hatte, betrug 1810 die Summe von 21,126,745 Fr. Rechnet man hierzu jene 4,327,883 Fr., welche die Regie der Douanen vom exotischen Tabak einnahm, und die 3,124,303 Fr., welche die Regie jenseits der Alpen, nach Abzug dessen, was sie an die Regie der Douanen bezahlte, verrechnet, so war der ganze Ertrag dieses Zweiges: 28,578,931 Fr. Diese Regie ist zugleich beauftragt, die Abgaben von dem in den östlichen

---

1) Nach Beilage 4. bestand die Einnahme im Jahr 1810 in . . . . . 25,398,258 Fr. 99 Ct.
Die Ausgabe aber in . . . . 14,074,855 „ 40 „
Reiner Ertrag 11,323,403 „ 59 „

2) Nach Beilage 5. bestand der Bruttoertrag in . . . . . 26,541,850 „ 40 „
Die Ausgabe in . . . . . 7,358,739 „ 42 „

Salinen verfertigten Salz einzunehmen. Im Jahr 1810 betrugen diese 6,574,760 Franken. Rechnet man hierzu jene 43,241,878 Fr., welche die Regie der Douanen eingenommen hat, und jene 4,847,254 Fr. von der Regie jenseits der Alpen, nach Abzug dessen, was sie an die Regie der Douanen geliefert hat, so besteht der ganze Ertrag dieses Zweiges für 1810 in einer Summe von 54,663,892 Fr. [1]).

Diese Regie nimmt auch einige Abgaben von der innern Schifffahrt und den Überfahrten ein. Sie sind zu besondern Verwendungen bestimmt und betrugen 1810 rein 5,392,377 Fr.

## §. 7.

### Oestliche Salinen

Da der erste Zeitraum des Salzpachtes am 31. Dezember 1810 zu Ende ging; so wurde auf meinen, Ew. Majestät gemachten Vorschlag, der Kanon für die drei folgenden Jahre auf 3,750,000 Fr. festgesetzt. Das ist eine Vermehrung um ein

---

1) In der Beilage 6. Supplement 26. wird der Etat der Einnahmen und Ausgaben umständlich auseinander gesetzt.

| | | |
|---|---|---|
| Der Bruttoertrag der Generalabgaben betrug . . . . . | 138,508,651 Fr. | 48 Ct. |
| jener der Spezialabgaben . . . | 6,581,752 " | 31 " |
| Zusammen | 145,090,403 Fr. | 79 Ct. |
| Die Ausgaben bei ersterer bestanden in . . . . . | 30,654,483 " | 80 " |
| Bei der andern in . . . . . | 1,189,375 " | 23 " |
| Zusammen | 31,843,859 " | 3 " |
| Der Nettoertrag war also | 113,246,544 " | 76 " |

Unter den besondern Abgaben bemerkt man die Rheinschifffahrtsoktroi mit 1,751,432 Fr. 51 Ct., wovon 683,170 Fr. 1 Ct., welche an die ausserordentlichen Domainen abgegeben wurden.

Viertheil, welche von der Vermehrung des Verkaufs ins Ausland und im Innern, und von den Mitteln herrührt, welche die Verwaltung durch ein großes Kapital und großes Zutrauen erhält.

Das Jahr 1810 ist durch eine Ausbeute merkwürdig, welche man noch nicht einmal während der Dauer der Pachtzeit erhalten hat. Die Fabrikation, welche bisher immer im Durchschnitte unter 500,000 metrischen Zentnern gewesen war, hat sich in diesem Jahre auf 536,850 Zentner, 46 Kilogrammen — gehoben. Da die Regierung den Überschuß zur Hälfte erhält; so ist hierdurch für den Schatz ein ausserordentlicher Zuschuß von 221,101 Fr. 56 Ct. erwachsen, und die nämlichen Vortheile scheinen auch für 1811 neben dem erhöhten Pachtgelde statt zu finden.

Die Unterhaltungs- und Verwendungskosten sind, wie in dem vorigen Jahre, weit größer, als die Pächter zu leisten verbunden sind. Sie werden noch durch den Wiederaufbau eines Gradirhauses zu Montmorot, und durch eine Summe von 350,000 Fr. in diesem Jahre wachsen, welche für Rechnung der Salinen zum Bau des Kanals der Saar bis zur Seille verwendet werden sollen [1]).

---

1) Die Tabelle Nro. 7. stellt die Einnahme und Ausgabe an Salz von jeder der neun Salinen dar. Die ganze Ausbeute betrug 536,850 metrische Zentner, 46 Kilogrammen; die ganze Ausgabe 545,891 Zentner, 65 Kilogrammen. Die Mehrausgabe wurde von dem vorjährigen Vorrathe bestritten. In das Badische wurden verkauft 87,350 metrische Zentner, in das Nassauische 15,580, in die Schweiz und nach Neufchatel 126,937 Zentner, 25 Kil. Die Kosten der Unterhaltung und Wiederherstellung betrugen: 548,464 Zentner, 22 Kil.

## §. 8.

### Salz- und Tabaksregie jenseits der Alpen.

Die Konsumtion im Jahr 1810 bestand an Salz in 26,074,053 Kilogrammen, und diese gaben einen reinen Ertrag von . . . . . 13,060,904 Fr.

An Tabak in 1,380,199 Kilogrammen, die rein ertrugen . . . . . 6,261,356 »

Zusammen also . 19,222,260 »

Dieser Verbrauch beträgt bei einer Bevölkerung von 3,830,000 Menschen ohngefähr 7 Kilogrammen Salz, und 11¾ Unzen Tabak auf den Kopf. Diese Verhältnisse übersteigen die vorher in Frankreich bekannten.

Der reine Ertrag dieser Regie betrug in 1810 die Summe von 9,600,046 Franken. Wegen der Vereinigung von Toskana und der Einnahme in Lukka und Piombino im Jahr 1810 schätzte ich den Ertrag auf 11,000,000, mit Inbegriff der Summen, welche zur Regie der Douanen flossen. Wirklich stieg derselbe auch auf 11,850,667 Fr., wovon 3,875,110 Fr. zur Regie der Douanen gehörten. Rechnet man hierzu den Ertrag vom ersten Vendemiaire, Jahr 14, bis zum ersten Jänner 1810 (4 Jahre 3 Monate) mit 33,819,924 Fr., so hat diese Regie in 5 Jahren und 3 Monaten einen Ertrag gehabt von 45,670,591 Franken.

Setzt man hierzu den Kaufpreis der Vorräthe am ersten Jänner 1811, nach Abzug der bis zum Verbrauch erforderlichen Ausgaben, und zwar:

Für 15,904,374 Kilogrammen Salz und

Für 1,010,461 Kilogrammen Tabak mit 10,259,614 Fr.

so bestand das Aktiv der Regie am ersten Jänner 1811 in 55,930,205 Fr. Dieses Kapital macht den Gewinn aus, welchen die Regie seit 5 Jahren und 3 Monaten ohne irgend einen Vorschuß vom kaiserlichen Schatze erhalten hat.

Die Rechnungen derselben sind in Ordnung. Die Haupt-

rechnungen von 1806, 1807 und 1808 sind von der Rechnungskammer vollkommen ajustirt, und nichts ist mehr daran auszusetzen. Die Rechnung von 1809 soll unverzüglich an die Rechnungskammer gegeben werden, und jene von 1810, an welcher man arbeitet, wird zu Ende dieses Jahrs dahin gelangen.

Die Rückgabe derselben wird um so weniger Umständen unterworfen seyn, als die Regie von Seiten der Schuldner auch nicht den geringsten Verlust erlitten hat [1]).

## §. 9.

### Verwaltung des Münzwesens.

| | |
|---|---|
| Die Prägung neuer Gold- und Silbermünzen nach dem Gesetz von 1802 betrug Anfangs April 1811 | 603,162,784 Fr. |
| Die vor 1802 nach dem alten Fuße geprägten 5 Frankenstücke betrugen . . | 106,335,755 = |
| Summe aller neugeprägten Münzen . | 709,498,539 = |
| nämlich: | |
| Goldmünzen nach dem neuen Fuße . . | 250,599,480 Fr. |

1) Die beiden Beilagen 8. setzen alles ganz deutlich auseinander. Der Bruttoertrag von Salz belief sich auf 13,060,904 Franken, 47 Ct. und die Ausgabe auf 4,435,753 Fr. 20 C. worunter 302,437 Fr. 92 Ct. Entschädigung à 4½ Prozent vom reinen Ertrag für den Prinzen und die Prinzessin von Lukka begriffen sind. Die rauhe Einnahme von Tabak betrug 6,531,622 Fr. 76 Ct.; die Ausgabe 3,306,106 Franken, 43 Ct.; worunter aber die nämliche Entschädigung à 35½ Prozent mit 166,458 Fr. 8 C. begriffen ist. In der dritten Beilage 8. werden beide Tabellen zusammengezogen.

| | | |
|---|---|---|
| | Translat. | 250,599,480 Fr. |
| Silbermünzen, und zwar nach dem alten Fuße vor 1802 . . . | 106,335,755 | |
| nach dem neuen Fuße seit 1802 . . . . . | 352,663,304 | |
| | 45,899,059 | 45,899,059 = |
| | Wie oben . | 709,498,539 = |

Unter dieser Summe sind begriffen 49,610,699 Franken Silberstücke unter 5 Franken.

Die Administratoren haben, wie das in jedem Jahre zu geschehen pflegt, aus dem Umlaufe mehrere geprägte Münzsorten von jeder der Münzstätte genommen, und sie einer besondern Prüfung unterworfen. Die der Rechnung beigefügten Protokolle von diesem Verfahren, geben eben so befriedigende Resultate, als in den vorigen Jahren.

Das Nämliche hat auch mit den im Königreiche Italien geprägten Münzen, welche Kurs in Frankreich haben, gethan. Das Verifikationsprotokoll, welches der Rechnung beiliegt, beweist, daß die geprägten Münzen vollkommen richtig geprägt, nach französischen Gesetzen befunden worden sind [1]).

## Fünftes Kapitel.

### Vom Gange der Einnahmen der direkten Steuern während des Jahrs 1810 und die Lage derselben am ersten Jänner 1811.

Der Gang der Einnahmen der direkten Steuern hat sich in diesem Jahre gegen die vorigen noch verbessert.

---

1) Die Beilage Nro. 9. Supplement 27. 28. 29. enthalten: 1) die Tabellen, wie viel, und was für Sorten in jeder Münzstätte geprägt worden, und 2) die oben angeführten Protokolle, die keines Auszuges fähig sind.

Am ersten Jänner 1811 waren auf das Soll von 1810 nur noch 47,712,000 Fr. Rückstand. Die Eintreibgebühren haben sich in diesem Jahr ebenfalls vermindert. Von der ganzen Einnahme zu 386,036,889 Franken, betrugen sie mehr nicht, als 1,250,127 Franken [1]).

## §. 2.

## Vom Kataster.

Seit man die parzelle Vermessung (seit 1808) angefangen hat, nimmt die Katastrirung einen verlässigen Gang.

Die Vermessung war auf den Markungen von 5,243 Gemeinden am ersten April 1811 vollendet; im Laufe dieses Jahres werden noch 2,000 neue Gemeinden vermessen seyn; so daß bis zum ersten Jänner 1811 die Zahl der Vermessungen sich auf mehr als 7,000, das heißt: auf etwas mehr, als 1/4 Frankreichs belaufen wird.

Der Expertist ist natürlich gegen die Messung zurück, welcher vorausgehen muß. Die Zahl der Gemeinden, deren Messung geprüft war, bestand am ersten April 1811 in 3,145, 17 bis 1800 werden im Laufe des Jahrs 1811 geprüft seyn, wodurch die Zahl bis zum ersten Jänner 1812 auf etwa 5,000 steigen wird.

Hundert und zwanzig Kantonalversammlungen fanden im Anfange von 1811 statt. Sie beschäftigten sich mit der

---

1) Die Tabellen Nro. 10 und 11. im Supplement 29. weisen dieses aus. Der Betrag der Steuerrollen nach Nro. 10. betrug 342,189,850 Fr. Davon waren in den ersten zwölf Monaten von 1810 eingegangen 294,477,349 Fr. Es blieben mithin die oben bemerkten 47,712,000 Fr. noch Rückstand. In der Nro. 11., wo die wirkliche Einnahme gegen das Soll der einzelnen Departements sowohl, als aller zusammen abweicht, betrug diese, obenbemerkte 386,036,880 Fr.

Unterſuchung der in verſchiedenen Gemeinden ihres Bezirks gefertigten Prüfungen. In den Protokollen dieſer Verſammlungen findet man überall die Ausdrücke der Zufriedenheit und des ehrfurchtsvolleſten Dankes für die Wohlthat, welche Ew. Majeſtät denſelben durch ihre väterliche Sorgfalt erzeugt haben.

Dieſe 120 Kantons enthalten etwa 1400 Gemeinden, nach deren kataſtrirten Rollen die direkten Steuern für 1812 erhoben werden ſollen. Die vorher zwiſchen Gemeinden und Gemeinden, zwiſchen Eigenthümern und Eigenthümern herrſchenden Ungleichheiten werden dadurch verſchwinden. Vorhin war die Steuer ſo ungleich, daß der eine $^1/_{10}$, der andere $^1/_{20}$, $^1/_{50}$, ja noch mehr gab. Nun herrſcht durchgehends eine gleichförmige Taxe.

Die dermalige Lage dieſer Unternehmung, und die Arbeiten, welche im Jahr 1811 vollendet werden, ſetzen mich in den Stand, Ew. Majeſtät vorzuſchlagen, die endlichen Reſultate der Kataſtraloperation zu einer allgemeinen Vertheilung der Grundſteuern in einer Zone anzuwenden, welche ein Stück von jedem Departement enthält. Es iſt hier blos darum zu thun, den Betrag der durch das Kataſter ſicher geſtellten Einkünfte in allen Gemeinden, aus welchen dieſe Zone beſteht, mit den dermaligen Beiträgen dieſer nämlichen Gemeinden zu vergleichen, und das Verhältniß zwiſchen dieſen Einkünften und Beiträgen auszumitteln. Dadurch wird natürlich der Antheil von Einkünften beſtimmt, welchen jeder Eigenthümer zu Zahlung der Steuern von 1813 zu geben hat, und dieſer Antheil iſt dann der nämliche für Alle.

Die Gleichheit der Vertheilung wird auf dieſe Art theilweis von Departement zu Departement, von Gemeinde zu Gemeinde und von Eigenthümer zu Eigenthümer gefunden und zwar in dieſem Theile des Reichs, wie für das Ganze, wenn die Operation ganz vollendet iſt.

# Sechstes Kapitel.

## Von der öffentlichen Schuld und den Pensionen.

### Erste Abtheilung.

### Ständige Schuld.

§. 1.

Besage des Etats des kaiserlichen Schatzes belief sich die ständige, eingetragene Schuld auf . . . 56,730,583 Fr.

Während dieses Jahrs stieg sie durch neue Einschreibungen auf . . . 4,057,340

Hiervon ab, was an Nationalgüthern im Jahr 1810 abgegeben worden. . . . . 5,925

Bleiben . 4,051,415 4,051,415 »

Ganze Schuld am ersten Jänner 1811 . 60,781,998 »

§. 2.

**Kredit in Beziehung auf die in das große Buch im Jahr 1811 zu besorgenden Inskriptionen.**

Der gesetzmäßige Kredit für die Eintragungen ins große Buch belief sich bis zum ersten Jänner 1810 auf . . . . . 56,734,486 Fr.

Durch das Gesetz vom 15. Jänner 1810 wurde für zwei Summen neuer Kredit eröffnet, nämlich:

1) für neue Eintragungen im Allgemeinen . . . . . 4,000,000
2) für die Hälfte der ständigen Schuld Piemonts 537,000 } 4,537,000 »

Im Ganzen . 61,271,486 »

Die am ersten Jänner 1811 eingetragene Schuld beträgt, wie oben gesagt . . . . 60,781,998
Die seitdem eingeschriebene oder noch einzuschreibende 1,518,002 } 62,300,000 Fr.

Der noch zu eröffnende Kredit für die schließlichen Einschreibungen beträgt also: 1,028,514 »

Durch diese Anordnung wird Vorsehung für die letzten Resultate des durch das Gesetz vom 15. Jänner 1810 aufgehobenen Generalliquidationskonseils getroffen. Man glaubte, daß 20 Millionen neue Einschreibungen nothwendig seyn möchten, und 5½ Millionen waren hinreichend. So kann also über die endliche Konsistenz der ständigen Schuld keine Ungewißheit mehr bestehen, und dies muß nothwendig auf öffentlichen Kredit einen glücklichen Einfluß haben.

## Zweite Abtheilung.

### Lebenslängliche Schuld.

Die am ersten Jänner 1811 eingeschriebene Schuld betrug . . . . . 16,148,814 Fr.
Seitdem wurden eingeschrieben, oder sind noch einzuschreiben, mit Einschluß von 1,200,000 Fr. für Holland . . . . . 1,389,283 »

Summe . . 17,538,097 »

Die Liquidation dieser Schuld hat nun ihre Endschaft erreicht.

## Dritte Abtheilung.

### Pensionen.

### §. 1.

### Civilpensionen.

Sämmtliche eingeschriebene Civilpensionen beliefen sich am ersten Jänner 1811 auf 6,233,756 Fr.

Nämlich in den Departements diesseits der Alpen:

| | |
|---|---|
| Liquidirte Pensionen zufolge des Gesetzes von 1790 | 1,417,649 Fr. |
| Später liquidirte | 1,126,904 " |
| Pensionen der Militairwittwen | 2,246,215 " |
| | 4,790,768 " |

Departements jenseits der Alpen.

| | |
|---|---|
| Pension von Piemont | 531,423 Fr. |
| Pension von Ligurien | 32,740 " |
| Pension von Parma und Piacenza | 341,809 " |
| Pension von Toskana | 527,016 " |
| Summe | 1,432,988 " |

Beide Summen zusammen machen die oben angegebenen 6,223,756 Fr. aus.

## §. 2.

## Geistliche Pensionen.

Diese stiegen am ersten Jänner 1811 auf 24,899,059 Fr.

| | | |
|---|---|---|
| Nämlich in den Departements diesseits der Alpen | | 21,203,167 Fr. |
| In den Departements jenseits der Alpen: | | |
| Piemont | 2,334,760 | |
| Ligurien | 484,632 | 3,695,892 " |
| Parma und Piacenza | 876,500 | |
| Obige Summe | | 24,899,059 " |

Eingeschriebene Civil- und geistliche Pensionen betrugen also am ersten Jänner 1811 im Ganzen: 31,122,815 Fr.

Aber der Schatz muß auch überdies im Jahr 1811 an

schon liquidirten, aber nicht eingeschriebenen oder annoch zu liquidirenden Pensionen bezahlen, nämlich Civilpensionen:

| | |
|---|---|
| In den Departements diesseits der Alpen . . . . . | 1,217,856 Fr. |
| Note: Dies sind jene Pensionen, welche vermöge des Dekrets vom 27. Febr. 1811 aus den Budgets der Minister des Kriegs und des Innern weggenommen worden sind. | |
| In den Departements jenseits der Alpen . . . . . | 1,841,041 = |
| Holland . . . . . | 300,000 = |
| Diese drei Summen betragen | 3,358,894 = |

Militairpensionen.

| | |
|---|---|
| Holland . . . . . | 3,000,000 = |

Geistliche Pensionen.

| | |
|---|---|
| Departements diesseits der Alpen mit Inbegriff von 1,500,000 Fr., welche vom Budget des Ministers des Kultus genommen worden sind . . . . . | 850,750 = |
| Departements jenseits der Alpen | 4,734,724 = |
| Überhaupt . | 11,944,168 Fr. |

Wiederholung der Zahlungen, die der Schatz im Jahr 1811 haben wird.

Civilpensionen.

| | | |
|---|---|---|
| Eingeschrieben den ersten Jänner 1811. . . . . | 6,223,756 | 12,582,650 Fr. |
| Nachher noch einzuschreiben . | 6,358,894 | |

| | | |
|---|---|---|
| Translat. | | 12,582,650 Fr. |
| Geistliche Pensionen. | | |
| Eingeschrieben zur nämlichen Zeit. . . . . | 24,899,059 | 30,484,333 . |
| Noch einzuschreiben . . . | 5,585,274 | |
| Hauptsumme . | | 43,066,983 Fr. |

Mit Vorbehalt der seit dem ersten Jänner 1811 gestrichenen Rechnungsordnung, bewog Ew. Majestät zu befehlen, daß für die Zukunft verschiedene Pensionen, welche bisher auf die Ministerien des Innern, des Krieges und des Kultus angewiesen waren, so wie die Retraiteſolds von 3,000 Franken und darüber, im großen Pensionsbuche eingeschrieben, und so unmittelbar vom kaiserlichen Schatze bezahlt werden sollen. Die Budgets dieser drei Ministerien sind daher um den Betrag der oben bemerkten Pensionen vermindert worden.

## Siebentes Kapitel.

### Budget von 1811.

Die direkten und indirekten Steuern, so wie andere Hülfsquellen von 1811 werden auf 954 Millionen geschätzt, wie der diesem Kapitel unter N. beiliegende Etat besagt. Dieser nämliche Etat stellt auch die Vertheilung dieser Summe unter die verschiedenen Ministerien dar, und es ergibt sich noch ein Reservefond von 22,034,000 Fr.

Die Departements von Rom und Trasimene erscheinen in der allgemeinen Einnahme mit 12,675,000 Franken, jene der Mündungen des Rheins und der Schelde mit ungefähr 7 Millionen, und Holland mit 55 Millionen, worunter jedoch die Douanen und Posten nicht begriffen sind, deren Ertrag mit der allgemeinen Einnahme beider Verwaltungen vermischt sind.

Ew. Majestät haben zugleich befohlen, daß die Einkünfte der illyrischen Provinzen mit eingerechnet werden sollen, wiewohl sie noch nicht mit Frankreich vereinigt sind. Sie sind also

den nämlichen Vorschriften unterworfen, welche in Frankreich beobachtet werden, wodurch die Verwaltung dieser entfernten Provinzen erleichtert wird. Sie erscheinen im Budget mit einer Einnahme von 10 Millionen nach dem beigebogenen Etat.

Die drei neuen Elbedepartements sind ebenfalls im Budget von 1811 begriffen, wiewohl die französischen Abgaben erst vom ersten Julius an eingeführt werden. Bis zu diesem Zeitpunkte werden die alten Abgaben unter der Leitung und Oberaufsicht einer Regierungskommission erhoben. Der beigebogene Etat stellt die Einkünfte dieses neuen Theils des Reichs für 1811 dar.

Das ebenfalls vereinigte Lippe-Departement behält seinen dermaligen Abgabenfuß für das ganze Jahr 1811, und besorgt folglich seine Einnahme und Ausgabe bis zum ersten Jänner 1812. Indessen trägt es doch etwas zu den allgemeinen Ausgaben des laufenden Jahrs bei. Das Departement des Simplon, gebildet durch die neuere Vereinigung des Walliser Landes, kann, wegen des wenigen Vermögens seiner Bewohner, gar keine Quelle von Einkünften für die allgemeinen Finanzen werden. Der Ertrag der Steuern wird nicht einmal hinreichen, die Unkosten der Verwaltung zu decken. Aber die Vereinigung dieses Landes lag im System unserer Kommunikation mit Italien.

Im Kapitel von der Verwaltung von 1810 hat man gesehen, daß Holland in seiner vorigen Konsistenz ungefähr 105 Millionen Brutto zahlte. Eine solche Last überstieg offenbar die Kräfte des Landes. Ew. Majestät verordneten daher im ersten Augenblicke der Vereinigung zu untersuchen, wie dem Steuerpflichtigen die nothwendige Erleichterung, und dabei dem Schatze die gerechte Entschädigung verschafft werden könnte, für die Lasten, welche die Vereinigung dieses Landes mit sich führte.

Zur Erreichung dieses doppelten Zweckes befahlen Ew. Majestät, daß Deputirte von Holland sich zu Parris ein

Konseil

Konseil bildeten, um mit ihren Ministern des Innern, des Schatzes und der Finanzen über alle Interessen dieses neuen Theils des Reichs zu berathschlagen. Die Sektion der Finanzen bei diesem Konseil hatte den besondern Auftrag, die dermaligen Auflagen in Holland mit den in Frankreich gewöhnlichen zu vergleichen, damit man im Stande wäre, zu bestimmen, welche holländische Auflagen mit Vortheil beizubehalten, und welche man schicklicher mit französischen verwechseln könnte.

Die Untersuchungen, welche über diesen Gegenstand statt hatten, führten zu dem Schlusse, daß das wahre Interesse Hollands erfordere, provisorisch das bisherige Auflagesystem beizubehalten, dabei die gar zu lästigen Abgaben zu mäßigen, und gewisse Taxen ganz zu unterdrücken, die entweder der Willkühr zu sehr ausgesetzt sind, oder gegen welche sich die öffentliche Meynung ungünstig erklärt hat.

Ew. Majestät haben dem zufolge durch das Dekret vom 18. Oktober 1810 die verschiedenen Abgaben festgesetzt, die für 1811 in den Departements von Holland ohne die Departements der Mündungen des Rheins und der Schelde, die vorhin schon mit Frankreich vereinigt waren, erhoben werden sollen. Sie werden, wie wir schon gehört haben, auf 55 Millionen rein angeschlagen. Vergleicht man diese Festsetzung mit dem, was diese Departements vormals zahlten, so wird ihnen dadurch eine wirkliche Erleichterung von mehr als 30 Millionen verschafft, und der kaiserliche Schatz erhält den Beitrag, welchen dieses Land zu der allgemeinen Ausgabe im Verhältniß der neuen Lasten, geben muß, die demselben dadurch zugezogen werden.

Unter diesen Lasten steht die Schuld mit 26 Millionen Franken. Die Schuld Frankreichs, welche durch die letzten Arbeiten des durch das Gesetz vom 15. Jänner 1810, vom ersten Julius an, zu rechnen, aufgehobenen Generalliquidationskonseil bestimmt worden, beträgt etwa 62 Millionen. Sie steigt also durch die Vereinigung Hollands auf 88 Millionen.

Ein Gesetz von 1802 hat festgesetzt, daß die öffentliche Schuld auf 50 Millionen gebracht werden könnte, ohne nöthig zu haben, an einen Tilgungsfond zu denken.

Dieses Verhältniß schien damals einem Lande, wie Frankreich, angemessen und gerecht, das Partikularinteresse an das öffentliche Wohl zu knüpfen. Seitdem ist das Reich vergrößert worden, und es hat auch einen neuen Zuwachs durch die Departements von Holland und jene der Elbe erhalten. Diese Vereinigung gestattet die Summe auf 80 Millionen zu bestimmen. Diese Summe kann durchaus nicht als eine große Last für ein so weitläuftiges und großes Reich angesehen werden. Den Kapitalisten, welche die Verwendung ihrer Gelder in den öffentlichen Fonds vorziehen, muß es angenehm seyn, daß sie hierzu in dem beständigen Umlaufe der Schuld Gelegenheit finden, und so nicht nöthig haben, sich zu bemühen, ihre Gelder in den öffentlichen Fonds fremder Mächte anzulegen.

Mithin würden nur noch 8 Millionen übrig bleiben, für deren Tilgung nöthig scheint, Vorsorge zu treffen. Diese Absicht kann dadurch erreicht werden, wenn man jährlich, vom ersten Jänner 1811 an, in den Tilgungsfond die erloschenen lebenslänglichen Renten fließen läßt, die überhaupt zu Anfang dieses Jahrs 17½ Millionen betrugen. Setzt man hierzu jene Renten von 1,600,000 Franken, wovon der Tilgungsfond Eigenthümer ist, und welche die Fonds darstellen, die vom Schatze zum Tilgungsfond gegeben werden müssen, so wird die Amortisationskasse in den Stand gesetzt, innerhalb 15 Jahren, nach dem gemeinen Kurse von 90 Prozent diese 8 Millionen Renten einzulösen, um welche die für die Staatsschuld definitiv bestimmte Summe von 80 Millionen überschritten wird.

Diese so bestimmten Tilgungsfonds werden für immer verschieden von jenen gehalten werden, welche die Kasse schon entweder als Garantie- oder als Depotkasse oder unter irgend einem andern Titel besitzt. Der Generaldirektor ist unter seiner

eigenen Verantwortlichkeit gehalten, in jedem halben Jahre die zur Tilgung der 8 Millionen bestimmten Fonds zum Ankauf von Inskriptionen ins große Buch zu verwenden.

Die diesem Kapitel unter S. beigefügte Tabelle stellt den Gang dieser Operation dar, welche der Gegenstand des sechsten Titels des beigebogenen Gesetzes ist. Das nämliche Gesetz bestimmt zugleich das Maximum der Civilpensionen auf 3 Millionen, und verordnet, daß, bis die Pensionen auf diese Summe durch allmählige Erlöschungen gebracht worden, nicht mehr als 200,000 Franken jährliche Pensionen bewilligt werden sollen.

Das Budget von 1811 enthält nichts für die ständige Schuld der römischen Staaten, die sich auf 2½ Millionen Franken beläuft. Der Grund liegt im kaiserlichen Dekrete vom 5. August 1810, wodurch verfügt wird, daß sie durch Domainen abgetragen werden soll, wie dieses schon mit Erfolg in Piemont und Toskana geschehen ist.

Ew. Majestät sind stets auf die Verbesserung des Ackerbaues und auf die allmählige Verminderung der auf den liegenden Gründen ruhenden Steuern bedacht. Sie erkannten nun, daß ein Zweig der indirekten Steuern vortheilhaft zu diesem Zwecke dienen könnte. Aus der Vorlage der Berechnung der Vortheile, welche aus der Fabrikation des Tabaks entstehen, seit dieselbe aufgehört hat, ein Gegenstand eines ausschließlichen Privilegiums der Regierung zu seyn, hat sich ergeben, daß diese Vortheile alle Verhältnisse eines Handelsgewinns übersteigen, und eine wahre Auflage für die Bewohner des Staats seyen. Ew. Majestät glaubten daher, daß es offenbar nützlich sey, die Regierung wieder in den Besitz eines Rechts zu setzen, dessen sie beständig vor 1789 genossen hat, und das Mehr des Betrags von 21 Millionen, als soviel die vorigen Auflagen im Jahr 1810 dem Schatze ertrugen, zu einer verhältnißmäßigen Herabsetzung der Grundsteuern zu bestimmen.

Dieses waren die Grunde und der Gegenstand des Gesezes vom 29. Dezember 1810. Die Verfügungen desselben vereinigen das Interesse der Kultur des Tabaks, dessen Anbau man in Frankreich ermuntern muß, mit der Wiedereinführung des Rechts der Fabrikation und des Verkaufs des Tabaks. Da der Ertrag davon Anfangs zu beträchtlichen Vorschüssen verwendet werden mußte, um die Fabriken und Grundstoffe der Regie in die Hände zu schaffen; so erhalten Ew. Majestät binnen hier und zwei Jahren die Mittel zu großer Verminderung der Grundsteuern.

Hierauf folgen nun nachstehende Beilagen:

## N. Budget für 1811.

| | | |
|---|---|---|
| Direkte Steuer . . . . . | | 306,000,000 Fr. |
| Enregistrement mit Einschluß von 10 Millionen für die Reste der Domainen . | | 212,000,000 " |
| Douanen. gewöhnliche Abgabe | 75,000,000 | |
| Douanen. ungewöhnliche . | 20,000,000 | 140,000,000 " |
| Douanen. Salz . . . . | 45,000,000 | |
| Vereinigte Abgaben . . . . . | | 122,000,000 " |
| Lotterie . . . . . | | 18,000,000 " |
| Posten . . . . . | | 13,000,000 " |
| Salz und Tabak diesseits der Alpen, nach Abzug der 5 Millionen, die in die Regie der Douanen fließen . . . . . | | 8,000,000 " |
| Östliche Salinen . . . . . | | 3,000,000 " |
| Pulver und Salpeter . . . . . | | 500,000 " |
| Münzen . . . . . | | 2,000,000 " |
| Holland . . . . . | | 55,000,000 " |
| Hamburg und die drei neuen Departements | | 20,000,000 " |
| Illyrien . . . . . | | 10,000,000 " |
| Verschiedene zufällige Einnahmen . . . | | 14,500,000 " |
| Auswärtige Einnahmen . . . . . | | 30,000,000 " |
| Überhaupt | | 954,000,000 " |

## Ausgaben.

### Oeffentliche Schuld.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ständige . . | 62,300,000 | | |
| = von Holland | 26,000,000 | 88,300,000 | |
| Lebenslängliche | 16,300,000 | | |
| = von Holland | 1,200,000 | 17,500,000 | |
| **Pensionen.** | | | |
| Civil- und Militair | 10,000,000 | | 148,000,000 Fr. |
| Holland | 3,300,000 | 13,300,000 | |
| Geistliche . . | 28,900,000 | 42,200,000 | |
| Civilliste und französische Prinzen . . | | 28,300,000 = | |

### Ministerien.

| | | |
|---|---|---|
| Großrichter . . . . | 27,466,000 | |
| Auswärtige Verhältnisse | 8,800,000 | |
| des Innern . . . . | 6,000,000 | |
| Finanzen . . . . . | 24,000,000 | |
| Kaiserlicher Schatz . . | 8,400,000 | |
| Krieg . . . . . | 280,000,000 | 747,166,000 Fr. |
| Kriegsverwaltung . . | 180,000,000 | |
| Marine . . . . . | 140,000,000 | |
| Kultur . . . . . | 16,500,000 | |
| Generalpolizei . . . | 2,000,000 | |
| Kosten des Dienstes . . . . . | | 8,500,000 = |
| Reservefond . . . . . | | 22,034,000 = |
| Zusammen: . | | 954,000,000 = |

(Genau abgedruckt nach dem Moniteur.)

Die Beilage O. enthält die Einnahmen der Departements Rom und Trasimene für das Jahr 1811. Sie steigen überhaupt auf 12,575,282 Fr. Die direkten Steuern betragen 3,375,282 Fr. Enregistrement 2½ Million, Salz und Tabak 2¼ Million.

Die Ausgaben sind nicht angegeben.

Die Beilage P. enthält das Budget der Einnahmen für die sieben holländischen Departements auf das Jahr 1811. Die direkten Steuern betragen 26,950,000 Franken, die indirekten 34,007,800 Fr. Das Ganze, nach Abzug der Douanen und Posten, brutto: . . . . . 60,957,800 Fr.

Die Administrativkosten betragen . . . 5,710,000 »

Bleiben also für den Schatz 55,247,800 »

Die Beilage Q. enthält das Budget für die Illyrischen Provinzen auf das Jahr 1811. Die Einnahmen sind geschätzt auf 10,043,000 Fr., wobei jedoch die ordinairen Douanenabgaben nicht in Anschlag gekommen sind. Die Ausgaben betragen 6,600,000 Fr. worunter für den kaiserlichen Schatz 200,000 Franken. Der Überschuß aller Einnahmen ist zu den Ausgaben des Kriegswesens und der Kriegsverwaltung bestimmt.

Die Beilage R. enthält die Übersicht der Einnahmen der Elbedepartements für das Jahr 1811.

In den sechs ersten Monaten betrugen die alten sowohl laufenden, als rückständigen Abgaben . 13,600,000 Fr.

Davon mußten aber abgezogen werden:

| | | |
|---|---|---|
| Administrations- und Lokalausgaben . . . . | 1,825,000 | 2,725,000 » |
| Rückständiger Armeesold . | 900,000 | |
| Disponibler Rest | | 10,875,000 » |
| In den sechs letzten Monaten | | 9,125,000 » |
| Zu den allgemeinen Bedürfnissen blieben | | 20,000,000 » |

Hierbei sind aber die Einnahmen von den Douanen und der Lotterie nicht in Anschlag gekommen.

Die Beilage S. enthält die Tabelle, wie in 15 Jahren die 8 Millionen Renten durch fünfprozentige konsolidirte Papiere eingewechselt werden sollen.

## Achtes Kapitel.

### Von der Verwaltung im Jahr 1812.

Das dieser Rechnung beigefügte Finanzgesetz verordnet, daß die direkten und indirekten Abgaben im Jahr 1812 auf den nämlichen Fuß, wie im Jahr 1811, erhoben werden sollen.

In einer besondern Anordnung dieses Gesetzes wird bestimmt, daß das französische Abgabesystem in Holland im Jahr 1813 eingeführt werden soll.

Ew. Majestät befriedigen hierdurch einen allgemeinen Wunsch ihrer neuen Unterthanen, welchen Sie schon gern im nächsten Jahre befriedigt hätten. Aber einsichtsvolle Geschäftsmänner Hollands haben gezeigt, daß ein zu schneller Übergang vom alten System zum neuen mit schweren Inkonvenienzien verknüpft seyn würde. Alles wird dazu vorbereitet, daß die wohlthätigen Absichten Ewr. Majestät vom ersten Jänner 1813 an in Erfüllung gehen können.

## Entwurf des Finanzgesetzes.

### Erster Titel.

### Jahr 1808.

Art. 1. Die Summe von 32,744,445 Franken über die Einnahme von 1808, welche mit den 740 Millionen Einnahme, nach Titel 4 des Gesetzes vom 15. Jänner 1810, im Ganzen 772,744,445 Fr. beträgt, wird zur Verwaltung des gedachten Jahres bestimmt.

### Zweiter Titel.

### Jahrgang 1809.

Art. 2. Die Summe von 46,740,124 Fr. über die Einnahme von 1809, welche mit den 740 Millionen Einnahme, nach Titel 1 des Gesetzes vom 20. April 1810, überhaupt die Summe von 786,740,124 Franken beträgt, ist für die Verwaltung des nämlichen Jahres bestimmt.

belief sich am ersten Jänner auf 8,980,899 Fr. 16 Ct. rein, worunter aber jene 2,014,555 Fr. 50 Ct. nicht begriffen sind, die von der Cession vom 24. April herrühren, deren Eintreibung die Regie der Domainen betrieben hat. Für jedes Eigenthum ist in den Kassebüchern eine besondere Rechnung, wo das Soll des Betrags bemerkt ist, und wo es weiter für das kreditirt wird, was es wirklich ertragen hat. Kein einziger Theil von Einkünften kann daher entgehen, ohne daß die Domanialeinnehmer die Gründe angeben müssen, warum sie noch nicht eingezogen sind.

Die Konsignationen bestanden im Jahr 1810 in 4,843,885 Franken, 68 Cent. Einnahme, und 3,290,667 Fr. 36 Cent. Ausgabe, so daß die Masse der Dispositen sich während dieser Zeit um 1,553,218 Fr. 32 Ct. vermehrt hat. Wiewohl die Einlösungen der Konsignationen allen Schwierigkeiten der kontentiösen Gesetzgebung und des richterlichen Verfahrens unterworfen sind; so besteht doch keine Klage über Verzögerung der Einlösungen, noch Streit über den Werth der bewirkten.

Im Laufe des Jahres wurden 3,475 Gesuche um Einlösung oder Kompensation von Kautionen eingereicht. Man hat auf alle das Nöthige verfügt, bis auf 35, die erst in den letzten acht Tagen des Jahrs einkamen. Und diese, welchen die Titularen zur Unterstützung genügende Urkunden beigefügt hatten, waren liquidirt und richtig gestellt.

Die Bezahlung der Interessen von Kautionen geschieht prompt in den ersten vierzehn Tagen des Jänners für Paris. Für die Departements sind die Etats am 8. Febr. abgesandt worden. Die Zahl der Titularen ist 75,600.

Paris, am 30. April 1811.

Der Finanzminister,

Herzog von Gaeta.

Hiermit schließt sich der Bericht des kaiserlichen Finanzministers. Zu dem neunten Kapitel gehören noch die detaillirten angeführten Beilagen. Sie fangen im Supplement 29 an, und reichen bis zum 38. Supplement. Mit diesem fängt dann die Rechnung des kaiserlichen Schatzes selbst an, und geht mit allen Beilagen bis zum 71. Supplemente einschließlich. Angehängt ist ein Register zu dieser Rechnung und den Beilagen. Sowohl von jenen wichtigen Beilagen, als von dieser Hauptrechnung werden wir das Nöthige in einem der nächsten Hefte sagen.

# 16.

## Der Rheinische Bund.

Da wir uns vorgenommen, nach und nach in dieser Zeitschrift die verschiedenen Staaten nach ihrem innern und äusserlichen Wesen darzustellen, so halten wir für billig, den Anfang mit einem Staatensystem zu machen, welches den Namen des Rheinischen Bundes erhalten hat, und für uns, als Teutsche, doch immer ein überaus hohes Interesse haben muß. Zwar ist der Name Teutschland aus den Annalen der Geschichte und auch von den Landkarten verschwunden; aber die Bewohner der verschiedenen Staaten des Rheinischen Bundes sind noch durch teutsche Sprache, durch viele teutsche Institute, durch wechselseitigen Handel und durch teutsche, freilich sehr ausgeartete Sitten und Gewohnheiten einander so nahe verwandt, daß sie sich noch immer als teutsche Brüder, als Glieder eines Körpers betrachten, und wohl noch mehr als ein Jahrhundert erfordert werden möchte, ehe sie sich, was auch nicht zu wünschen, als Fremde ansehen, wiewohl, was nicht zu läugnen, von mehr als einer Seite daran unabläßlig gearbeitet wird, die Teutschen einander zu entfremden.

Die Entstehung des Rheinischen Bundes ist noch in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Man trägt sich mit Anekdoten jeder Art, man hat Gerüchte und Sagen in Umlauf gebracht. Aber wer wagt, sie niederzuschreiben? Wo ist es noch gesagt, ob dieser Bund gallischen oder germanischen Ursprungs ist? So wichtig auch diesen Umstand zu wissen für uns Teutsche besonders wäre, so muß doch wohl die jetzige Ge-

neration darauf verzichten, hierüber diplomatische Gewißheit zu erhalten, muß sich mit Muthmaßungen, die sich Jedem aufdrängen, begnügen.

Wir können also von dieses Bundes Entstehung blos bemerken, was Urkunden und Aktenstücke uns sagen. Teutschland in seiner alten, freilich nirgendwo deutlich ausgesprochenen, vielen Widersprüchen unterworfenen, niemals festen Verfassung, war der Mittelpunkt des Systems des politischen Gleichgewichts — ein System, das so vielfältig verkannt, so wohlthätig für die ganze Europäische Republik hätte seyn können, wenn man es überall treu befolgt, und aufrichtig nach demselben gehandelt hätte, oft wohlthätig war, sobald ein William Temple, sobald ein Mann von Kopf und Herz an der Spitze der öffentlichen Geschäfte stand. Dieses System wurde vorzüglich seit dem Aachener Frieden (1748) auf die mannigfaltigste Art und zwar gerade am meisten von jenen untergraben, denen am meisten hätte daran gelegen seyn sollen, es zu erhalten. Freilich sind gerade diese am stärksten für ihre politischen Sünden gestraft worden, aber was nützte diese Strafe jenen, die beim Einsturze des ganzen Gebäudes erdrückt wurden?

In eben dem Maaße, in welchem sich dieses System auflöste, ward auch das System von Teutschland immer schwankender. Wahre Anarchie trat an die Stelle der Gesetze. Alle wollten befehlen, Niemand gefiel es, zu gehorchen, als nur dann, wann gehorchen eigne augenblickliche Vortheile brachte. Der gröbste Egoismus reckte keck sein Haupt empor. Man künstelte an Reformen, man wollte ausbessern, man suchte dem wankenden Gebäude neue Stützen zu geben. Wir wollen nicht sagen, durch wessen Schuld die Reform vereitelt oder die neuen Stützen unhaltbar wurden. Aber das dürfen wir sagen — Teutschland wäre wahrscheinlich der Schauplatz der blutigsten Revolution geworden, hätte man nicht gedacht, demselben eine ganz andere und neue Gestalt zu geben. Wohl

ums, daß diese Umstaltung mit so viel Ruhe, mit so viel Ergebenheit, mit solch einer Leichtigkeit, möchte man sagen, vollzogen wurde. Ohne alles Blutvergießen wäre sie getroffen worden, wenn zwei Mächte ihres Einflusses auf Teutschland, von dem beide so manche Vortheile gezogen, hätten vergessen können.

Die neue Gestalt, welche Teutschland erhielt, erfolgte mit und durch den Rheinischen Bund. Er erhielt sein Daseyn durch einen Traktat von 40 Artikeln, welcher ganz in Geheim am 12. Julius 1806 zu Paris zwischen dem französischen Kaiser und sechszehn bisherigen teutschen Reichsständen abgeschlossen wurde *). Man hat diesem Traktate den Namen des Rheinischen Bundes oder Konföderationsakte beigelegt Die abschließenden teutschen Reichsstände waren: die Könige von Baiern und Würtemberg, die Kurfürsten Reichserzkanzler und Baden, der Herzog von Berg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau-Ussingen und Weilburg, von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, und von Ysenburg-Birstein, der Herzog von Aremberg, endlich der Fürst von Lichtenstein und der Graf von der Leyen. Von diesen nahm der bisherige Reichserzkanzler den Titel Fürst Primas und Altesse Eminentissime, der Kurfürst von Baden, der Herzog von Berg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt den Titel Großherzog an, und erhielten alle Rechte,

*) Dieser Vertrag ist sehr oft und in mehreren Zeitschriften abgedruckt worden. Man findet ihn besonders genau in der Zeitschrift: der Rheinische Bund, Heft I. zweite Auflage, und auch besonders abgedruckt mit allen dazu gehörigen Urkunden in: die Konföderationsakte ꝛc. herausgegeben von P. A. Winkopp, wo man auch mehrere Bemerkungen in historischer und staatsrechtlicher Hinsicht findet.

Rechte, Ehren und Vorzüge, die mit der königlichen Würde verbunden sind. Das Haupt des Hauses Nassau erhielt den herzoglichen, der Graf von der Leyen den fürstlichen Titel.

Diese Könige und Fürsten setzten im ersten Artikel des Traktats fest: 1) ihre Staaten für immer vom teutschen Reiche abzusondern, und sich unter dem Namen: Rheinische Bundesstaaten in eine besondere Konföderation zu verbinden; 2) alle teutsche Reichsgesetze, welche nicht blos die Souverains sondern auch ihre Unterthanen, Staaten oder einzelne Theile derselben bis hieher betrafen, sollten für die Zukunft nichtig und von keiner Wirkung seyn. Doch wurden hievon die Rechte ausgenommen, welche die Staatsgläubiger und Pensionisten durch den Hauptreichsdeputationsrezeß von 1803 erworben, so wie die Verfügungen desselben Rezesses in §. 39. in Ansehung der Rheinschifffahrtsoktroi ausgenommen wurden; 3) jeder der Verbündeten verzichtet auf alle Titel, welche irgend eine Beziehung auf das teutsche Reich ausdrücken, und macht am ersten August dem Reichstage seine Trennung vom Reiche bekannt; 4) das gemeinschaftliche Interesse der Bundesstaaten soll auf einem Bundestage zu Frankfurt am Main verhandelt werden. Dieser theilt sich in zwei Kollegien, in das Königliche und Fürstliche. Im ersten führt der Fürst Primas, im andern der Herzog von Nassau das Präsidium, sobald jedes über irgend eine Angelegenheit sich besonders berathen will.

Alle Streitigkeiten unter den Bundesstaaten werden von der Bundesversammlung entschieden. Wann diese zusammen kommen und wie sie zusammen berufen werden soll, worüber und wie sie sich zu berathen, Beschlüsse zu fassen und zu vollziehen habe, das sollte ein Fundamentalstatut bestimmen, in welchem zugleich der Rang der Mitglieder des Fürstenkollegs festgesetzt werden solle. Dieses Fundamentalstatut sollte der Fürst Primas entwerfen, und gesammten Sou-

verains vorlegen *). Die Rechte der Souverainität wurden auf Gesetzgebung, obere Gerichtsbarkeit, obere Polizei, militairische Konskription und das Besteurungsrecht im 26. Art. bestimmt

Der Kaiser von Frankreich wurde zum Protektor des Bundes ernannt, sollte als solcher förmlich proklamirt werden **), und derselbe ernennt den Nachfolger des Fürst Primas. Die Souverains müssen von jeder dem Bunde fremden Macht ganz unabhängig seyn. Sie können daher Dienste jeder Art nur in den Bundesstaaten oder in solchen Staaten annehmen, welche mit dem Rheinischen Bunde allirt sind. Diejenigen, welche bereits in Diensten fremder Souverains stehen, müssen solche verlassen, oder wenn sie darin bleiben wollen, so müssen sie ihre Lande einem ihrer Kinder übertragen ***). Will ein Souverain seine Souverainität völlig oder nur zum Theil abtreten, so kann dieses nur zu Gunsten eines der konföderirten Staaten geschehen.

Zwischen dem französischen Reiche und den Rheinischen Bundesstaaten, sowohl im Ganzen als mit jedem einzelnen Gliede, besteht ein Bündniß, vermöge dessen jeder Krieg auf dem festen Lande, den einer der kontrahirenden Theile zu führen haben könnte, für alle zusammen zur gemeinschaftlichen Sache wird. Rüstet sich eine benachbarte Macht, so müssen die kontrahirenden Theile auf die Anforderung, welche der Gesandte eines

---

*) Bis jetzt ist aber weder der Bundestag zusammen gekommen noch das Fundamentalstatut erschienen.

**) Auch dieses ist noch nicht feierlich geschehen, da die Bundesversammlung noch nicht eröffnet worden ist.

***) Das erstere ist von mehreren, das letztere vom Fürsten von Lichtenstein geschehen. Besonders merkwürdig ist der Fall mit Sachsen-Koburg. S. Rheinischen Bund Heft 4. S. 147. und Heft 9. S. 435.

konföderirten Staates bei dem Bundestage zu Frankfurt macht, sich ebenfalls bewaffnen *).

Zum Bundeskontingente stellen Frankreich 200,000 Mann und Baiern 30,000 Mann von jeder Art Waffen, Würtemberg 12,000; Baden 8,000; Berg 5,000; Hessen-Darmstadt 4,000; die übrigen Fürsten zusammen 4,000 Mann, und zwar nach einer besondern Übereinkunft unter sich: der Fürst Primas 968 Mann, Nassau 1,680, Ahremberg 379, die beiden Salm 323, Ysenburg 291, Hohenzollern-Hechingen 97, Hohenzollern-Sigmaringen 193, Lichtenstein 40 und Leyen 29 Mann. Gesammter Bund stellt mithin ein Kontingent von 63,000 Mann. Weiter wurde festgesetzt, daß dieses Kontingent in vier Viertheile getheilt und von der Bundesversammlung bestimmt werden solle, wie viele Viertheile mobil gemacht werden sollen. Die Bewaffnung selbst sollte aber nur erst auf eine vom Protektor an jeden Fürsten erlassene Einladung geschehen **).

Man behielt sich vor, in der Folge auch andere Fürsten und Staaten Teutschlands in den Bund aufzunehmen, deren Aufnahme man dem gemeinschaftlichen Interesse angemessen finden würde ***).

Endlich entsagten die Mitglieder des Bundes für sich, ihre Erben und Nachfolger allen Rechten, welche sie auf die

---

*) Der erste Fall dieser Art trug sich beim Ausbruche des preussischen Kriegs zu, wo Napoleon selbst die Souverains zur Stellung der Kontingente aufforderte.

**) S. die vorhergehende Anmerkung.

***) In der Folge traten mehrere teutsche Fürsten dem Bunde bei, durch eigne Verträge mit dem Kaiser Napoleon, welcher alsdann die Akzessionsakten den Bundesfürsten mittheilte. Das Königreich Westphalen wurde durch die Konstitutionsakte vom Kaiser Napoleon als Bestandtheil des Bundes erklärt.

Besitzungen der andern Glieder der Konföderation haben könnten, nur das eventuelle Recht der Erbfolge, wenn das regierende Haus eines Mitgliedes des Bundes erlöschen sollte, blieb ausgenommen.

Dann gingen durch die Rheinische Konföderationsakte sehr wesentliche geographische Veränderungen in Teutschland vor. Sie sind von viererlei Art. Theils traten 1) verschiedene Souverains an andere mehrere ihrer alten Besitzungen mit Souverainität und Eigenthum ab. So überließ a) Baiern an Würtemberg die Herrschaft Wiesensteig; b) Würtemberg trat an Baden ab die Grafschaft Bonderf, die Städte Breunlingen und Villingen mit dem Gebiete auf der rechten Seite der Brigach, endlich Tuttlingen mit dem Theile dieses Amtes auf dem rechten Donauufer, worüber aber, da Würtemberg dagegen protestirte, in der Folge mit Baden eine Konvention getroffen wurde; c) Baden trat an Würtemberg ab die Stadt Biberach mit dem Gebiete; d) der Herzog von Nassau überließ dem Großherzoge von Berg die Stadt Deuz mit dem Gebiete, Stadt und Amt Königswinter und das Amt Villich.

Theils wurden 2) mit Souverainität und Eigenthum von alten andern reichsständischen Landen übergeben:

a) die vormalige Reichsstadt Nürnberg mit dem Gebiet, so wie die Teutschordenskommenden Rohr und Waldstetten an Baiern.

b) Die Reichsstadt Frankfurt mit dem Gebiet an den Fürsten Primas.

c) Das Johannitermeisterthum Heitersheim und die Teutschordenskommenden Beuggen und Freiburg an Baden.

d) Die Burggrafschaft Friedberg bis zum Ableben des jetzt regierenden Burggrafen blos mit Souverainität, nachher aber auch mit Eigenthum an Hessen-Darmstadt.

e) Die Teutschordenskommenden Kapfenburg und Alschhausen, ferner die Benediktinerabtei Wiblingen, die Stadt Waldsee und die Grafschaft Schelklingen an Würtemberg.

f) Die Teutschordenskommende Achberg, welche sonst zu Alschhausen gehörte, die Herrschaft Hohenfels, die Klöster Klosterwald und Habsthal kamen an Hohenzollern-Sigmaringen.

3) Mit bloßer Souverainität, ohne alle nähere Bestimmungen wurde die schwäbische, fränkische und rheinische Reichsritterschaft den Fürsten des Rheinischen Bundes dergestalt unterworfen, daß jeder Souverain die Souverainität über alle in seinen alten und neuen Landen enklavirte Güther erhielt, jene aber, die zwischen zweien konföderirten Staaten liegen, so gleich als nur immer möglich getheilt werden sollen, doch so, daß dadurch keine Zerstückelung der Gebiete entstehe. Die verschiedenen Souverains haben sich in der Folge über die Theilung durch eigene Verträge verglichen.

Endlich wurden 4) alle im südlichen und in einem Theile des westlichen Teutschlands possessionirte unmittelbare Reichsfürsten und Reichsgrafen ihrer Reichsunmittelbarkeit entsetzt, und der Souverainität der Rheinischen Bundesfürsten jedoch mit verschiedenen Modifikationen untergeben. Die Namen der subjizirten reichsfürstlichen und reichsgräflichen Lande sind folgende: 1) Fürstenthum Schwarzenberg, 2) Grafschaft Kastell, 3) gesammte Lande der Fürsten von Hohenlohe, 4) der Fürsten von Öttingen, 5) des Fürsten von Thurn und Taxis, 6) des Fürsten und der Grafen Fugger, 7) des Fürsten und Grafen von Truchseß-Waldburg, 8) des Fürsten von Fürstenberg, 9) des Grafen von Königsegg; 10) des Fürsten von Metternich, 11) des Fürsten und Grafen von Neu- und Alt-Leiningen, 12) des Fürsten und der Grafen von Löwenstein-Wertheim, 13) des Fürsten von Salm-Reiferscheid-Krautheim, 14) des Grafen von Bentheim-Steinfurt, 15) des Fürsten von Nassau-Oranien, dem jedoch noch die Fürstenthümer Fulda und Korvei blieben, die in der Folge nach dem Tilsiter Frieden an das Königreich Westphalen kamen, nachdem der Fürst von Oranien alle Regierung überhaupt verlor, 16) Graf von

Walmoden-Gimborn, 17) die Rheingrafen von Salm, 18) der Herzog von Looz, 19) der Herzog von Croy, 20) die Herrschaft Styrum, 21) die Grafen Erbach, 22) die Fürsten und Grafen von Solms, 23) die Grafschaft Rhineck, 24) die Fürsten von Wied-Runkel und Neuwied, 25) die drei Grafen von Ysenburg, 26) die Grafen Rechtern, 27) Schönborn, 28) Stadion, 29) Ostein, 30) Aspremont, 31) Traun, 32) Bassenheim, 33) Quadt, 34) Törring, 35) Wartenberg, 36) Sternberg, 37) Plettenberg, 38) Schasberg, 39 die Fürsten von Lobkowiz, 40) Esterhazy, 41) Sinzendorf, 42 Dietrichstein, 43) Auersberg, 44) Stollberg-Gedern, 45) Anhalt-Bernburg-Hoya und 46) Wittgenstein, endlich 47) der Freiherr von Bömelberg wegen der Herrschaft Gehmen.

Alle diese Reichsfürsten und Reichsgrafen verloren ihre Reichsunmittelbarkeit und wurden Vasallen jener Souverains, in oder an deren Landen ihre Reichslande lagen, so daß einige unter ihnen mehreren Souverains unterworfen wurden, z. B. die Fürsten Solms, Löwenstein, Oranien und andere. Über sie sollten die Souverains, die im Artikel 26 näher bestimmten oben angeführten Souverainitätsrechte ausüben. Doch wurden ihnen sehr viele große und wesentliche Rechte belassen. Sie sollten nämlich als Patrimonial- und Privateigenthum behalten, alle Domainen, welche sie zu jener Zeit besaßen, ferner alle Herrschafts- und Feudalrechte, die nicht wesentlich zur Souverainität gehörten und zwar namentlich das Recht der niedern und mittlern bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit, der forstlichen Gerichtsbarkeit und Polizei, der Jagd und Fischerei, der Berg- und Hüttenwerke, der Zehnten und der Feudalgefälle, das Patronatrecht und andere diesen ähnliche Rechte, so wie alle aus den Domainen und diesen Rechten fließenden Einkünfte. Ihre Domainen und Güther sollten in Rücksicht der Besteurung wie die Domainen und Güther der Prinzen des Hauses behandelt werden, unter dessen Souverainität sie versetzt worden. Und wenn kein Prinz des

Hauses bewegliche Güther besitzt, sollten sie den Domainen und Güthern der privilegirtesten Klasse gleich gehalten werden. Sie dürfen ihre Domainen und Rechte an keine dem Rheinischen Bunde fremde Souverains verkaufen, noch auf irgend eine andere Art veräussern, wenn sie solche nicht vorher ihren Souverains angeboten haben.

In peinlichen Fällen genießen die dermalen regierenden Fürsten und Grafen das Recht der Austrägalinstanz. Ihre Güther können auf keinen Fall konfiszirt, sondern nur die Einkünfte während der Lebenszeit des Verurtheilten sequestrirt werden *). Sie können ihre Residenz verlegen wohin sie wollen, nur muß dieses in den Staaten eines Mitgliedes oder Alliirten des Rheinischen Bundes oder in jenen Besitzungen seyn, welche sie mit Souverainität ausserhalb des Gebietes der Konföderation haben.

Die mediatisirten Mitglieder der geistlichen Orden erhalten eine jährliche und lebenslängliche Pension, die ihren bisherigen Einkünften, ihrer Würde und ihrem Alter angemessen und auf die Güther hypothezirt ist, deren Nutznießer sie waren. Die bei einer öffentlichen Verwaltung der subjizirten Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften angestellten Staatsdiener, welche der Souverain in seinen Diensten nicht behält, sollen ebenfalls eine Pension nach dem Normale in den Staaten des Souverains erhalten.

Was die Schulden betrifft, so wurde bestimmt, daß die Kreisschulden nach Verhältniß der alten und neuen Lande unter

---

*) Beim Ausbruche des östreichischen Kriegs 1809 wurden die Güther der Mediatisirten theils sequestrirt, theils konfiszirt. Nach dem Wiener Frieden wurden sie aber durch einen besondern Vertrag zwischen Frankreich und Oestreich restituirt. Man findet den Vertrag selbst abgedruckt im Heft 50 des Rheinischen Bundes.

der Souverains vertheilt werden sollen *). Die besondern Schulden der mediatisirten Lande sollen zwischen dem Souverain und dem jetzt regierenden Herrn nach Verhältniß der Einkünfte vertheilt werden, welche der Souverain erwirbt und der abgehende Regent behält.

Der Abschluß dieser Konföderation wurde in zwei offiziellen Noten dem Reichstage zu Regensburg am ersten August 1806 bekannt gemacht, nämlich durch eine Note vom französischen Geschäftsträger Bacher, und eine andere von den Gesandten einiger konföderirten Souverains **).

Nachdem der Erstere den Zustand der teutschen Reichsverfassung und die Unhaltbarkeit derselben geschildert und angezeigt hatte, daß die geschlossene Konföderation eine nothwendige Folge des Preßburger Vertrages und der Unhaltbarkeit der teutschen Reichsverfassung sey, erklärte derselbe im Namen des französischen Kaisers, daß dieser das Daseyn der teutschen Reichsverfassung nicht mehr anerkenne, wohl aber die gänzliche und vollkommene Souverainität eines jeden der Fürsten, aus deren Staaten nunmehr Teutschland bestehe. Mit diesen wolle er dieselben Verhältnisse wie mit andern unabhängigen Staaten beibehalten. Der Kaiser habe den Titel eines Protektors der Rheinischen Konföderation angenommen, aber blos aus friedlichen Absichten, um stets seine Vermittlung zwischen den Schwächsten und Stärksten eintreten zu lassen, und jeder Art von Uneinigkeit und Unruhe zuvorzukommen. Er wünsche, daß die französischen Armeen nie wieder den Rhein passiren.

---

*) Hierüber sind verschiedene Verträge abgeschlossen worden, die man vollständig im Rheinischen Bunde abgedruckt findet.

**) Man findet diese Note im ersten Heft des Rheinischen Bundes; auch in der Schrift: die Konföderationsakte herausgeg. von Winkopp.

Er habe erklärt, die Grenzen Frankreichs nie über den Rhein auszudehnen und er sey seinem Versprechen getreu geblieben.

In der zweiten Note ließen mehrere der konföderirten Souverains, deren Gesandte gerade anwesend beim Reichstage waren, durch diese dem gesammten Reiche ihre Trennung vom teutschen Reiche bekannt machen und die Gründe entwickeln, welche sie zu diesem Entschlusse vermogt haben. Sie erklärten, daß sie durch diese Lossagung blos das durch frühere Vorgänge und selbst durch Erklärungen der mächtigen Reichsstände aufgestellte System (der Trennung des südlichen vom nördlichen Teutschlande) befolgt haben. Zwar hätten sie den leeren Schein einer verschwundenen Verfassung beibehalten können; allein sie hätten im Gegentheile es ihrer Würde und der Reinheit ihres Zweckes weit angemessener geglaubt, eine freimüthige Erklärung ihres Entschlusses und der Beweggründe desselben anzugeben.

Der vorgesetzte Zweck hätte nicht erreicht werden können, wenn sie sich nicht zugleich des Schutzes jenes mächtigen Monarchen versichert hätten, dessen Absichten stets mit dem wahren Interesse Teutschlands übereinstimmend gewesen wären. Diese Protektion nun leiste die Gewähr, daß Napoleon eben so sehr seines Ruhms halber, als wegen des eigenen Interesse des französischen Reichs, die Aufrechthaltung der neuen Ordnung der Dinge in Teutschland und die Befestigung der innern und äussern Ruhe desselben sich werde angelegen seyn lassen. Diese Ruhe sey der Hauptzweck dieses neuen Bundes, zu welchem der Beitritt jedem bisherigen Reichsmitgliede, dessen Lage ihm eine Theilnahme am Bunde erwünschlich seyn möchte, offen gelassen werden.

Diese offizielle Lossagung machte nicht nur bei dem Reichstage, sondern auch bei allen Kabinetten Europa's eine ganz ausserordentliche Sensation, um so mehr, als die Sache selbst mit dem größten Geheimniß betrieben worden, und der Traktat selbst oder die Konföderationsakte nicht offiziell sogleich mit

bekannt gemacht wurde, sondern nur durch mehrere zum Theil fehlerhafte Abschriften zur Kunde des Publikums kam.

Durch diese Lossagung war indessen das teutsche Reich noch nicht aufgelöst. Es war eine Verminderung der Reichsmitstände, es war eine Verkleinerung des teutschen Reichsbodens. Der Kaiser bestand noch, die nördlichen Reichsstände, und unter ihnen sehr mächtige, Brandenburg, Sachsen und Hannover standen noch in der alten Verbindung unter sich und mit dem Kaiser. Sie konnten erklären, daß sie die Lossagung anerkennen, aber unter sich in der alten Verbindung bleiben wollten. Sodann waren die südlichen und westlichen Reichsmitstände, welche nach der Bundesakte ihre Reichsstandschaft verlieren sollten, um ihre Einwilligung noch gar nicht befragt worden. Es schien also von ihnen abzuhängen, ob sie derselben entsagen oder solche gegen die Verbündeten durch eigene oder fremde Kräfte behaupten wollten. Aber Napoleons Wort: daß er keine teutsche Reichsverfassung, sondern blos einzelne Souverains anerkenne, ließ keine Wahl, als Krieg oder Auflösung.

Das Haupt des Reichs, Kaiser Franz II. gab der Sache den Ausschlag durch die Resignationsurkunde vom 6. August auf Kaiserwürde und teutsche Krone *). Nun war wirklich die Reichsverfassung aufgelöst, alle Reichsmitstände waren souverain, den südlichen und westlichen blieb nichts übrig, rieth die Politik selbst, sich zu unterwerfen.

Man hatte geglaubt, daß die Besitznahme der subjizirten Reichslande auf der Stelle von Seiten der betheiligten Souverains vor sich gehen würde. Aber nur der Großherzog von Berg schritt mit einem Besitznahmepatent vom 26. Julius vor. Zwar ließ auch der Herzog von Nassau schon unterm 31. Julius ein Besitznahmepatent ausfertigen; es wurde aber auf französische Noten zurückgenommen, bis gesammte mediatisirte

*) Sie steht im ersten Hefte des Rheinischen Bundes.

Lande durch französische Kommissairs feierlich an alle Souverains übergeben werden konnten. Diese Übergaben erfolgten erst im August und September und wurden überall mit der größten Ruhe und Ergebenheit vollzogen. Die subjizirten Lande wurden unter folgenden fünf Bedingungen übergeben und übernommen: 1) verpflichtete sich der übernehmende Souverain, die Gläubiger und Pensionisten im Genusse der Rechte, die sie durch den Reichsdeputationsschluß von 1803 erhalten hatten, zu schützen; 2) verpflichtete sich derselbe zu Bezahlung der Kreisschulden, sowohl für die alten als neuerworbenen Lande; 3) die Schulden des neu unterworfenen Landes sollten zwischen dem Souverain und dem alten Besitzer, nach Verhältniß der Einkünfte, getheilt werden, die dieser behält und jener nun empfängt; 4) die bei der Verwaltung des Landes angestellten Beamten sollten, wenn sie der neue Souverain nicht beibehalten wollte, eine Pension nach der Norm in den alten Staaten erhalten; 5) die letzten Besitzer des Landes sollten alle im 27. 28. 31 Artikel genannten und ihnen versicherten Rechte genießen, und der Souverain darauf wachen, daß kein Eingriff von den Tribunalen in diese Gerechtsame geschehe.

Diese Bedingungen ließen sich alle Souverains bei der Übernahme gefallen, und unter diesen unterwarfen sich auch alle betheiligte Reichsstände. Besonders merkwürdig ist die fünfte Bedingung, weil hier einzeln wiederholt wird, was in der Bundesakte von Allen versprochen wurde, weil hier diese Versprechungen, an denen die Subjizirten keinen Antheil hatten, Rechte genannt werden, in die kein Tribunal Eingriffe machen soll, weil nur unter dieser Bedingung sich die Subjizirten unterwarfen, und weil ihnen von diesen Bedingungen Abschriften gegeben wurden; welches wohl die beste Widerlegung jener ist, welche behaupten, daß diese zugestandenen Vortheile nur Privilegien seyen, die widerrufen werden könnten *).

*) Ueber die Rechte der Mediatisirten ist eine Menge

Das Schicksal dieser Mediatisirten war also nun entschieden; nicht so jenes der übrigen nicht unterworfenen Reichsstände. Unter allen war der Kurfürst von Würzburg der Erste, welcher dem neuen Bunde beitrat. Die Akzessionsurkunde wurde zu Paris am 25. September unterzeichnet. Sie bestand aus sieben Artikeln *). Der Kurfürst nahm Titel und Würde eines Großherzogs an. Sein Rang im königlichen Kollegium sollte von der Bundesversammlung entschieden werden. Er erhielt alle Rechte, als wenn er sogleich am 12. Julius dem Bunde beigetreten wäre; ihm wurden mit Eigenthum und Souverainität alle in seinem Großherzogthum gelegenen Güther des Johanniterordens übergeben; endlich sollte derselbe alle Souverainitätsrechte ausüben über die Besitzungen des Grafen von Ortenburg, über die Baronien Than und Weihers, so wie über alle in seinen Staaten eingeschlossene oder zwischen dem Großherzogthum und den Besitzungen der Herzoge von Sachsen liegende ritterschaftliche Besitzungen, so wie auch über jene in den Herzogthümern gelegene, welche Lehen von Würzburg sind. Jene ritterschaftliche Besitzungen hingegen, welche zwischen dem Großherzogthum und den übrigen konföderirten Staaten liegen, sollten nach dem Art. 25. des Pariser Traktats getheilt werden. Das Kontingent wurde auf 2,000 Mann bestimmt. Übrigens wurden dem Großherzoge die Rechte, welche ihm als Mitgliede der kaiserlich östreichischen Regierung zustehen möchten, vorbehalten.

Die übrigen Staaten Teutschlands befanden sich in einer sehr zweideutigen und beschwerlichen politischen Lage. Napoleon hatte alle diese Fürsten als Souverains anerkannt, und er erklärte dieses wiederholt in seinem Schreiben an den König

---

Abhandlungen besonders in der Zeitschrift: der Rheinische Bund, erschienen.

*) Man findet sie zuerst abgedruckt nach einer offiziellen Mittheilung im fünften Hefte des Rhein. Bundes.

von Baiern und den Fürst Primas, worin Er die Protektionsverhältnisse entwickelte *), mit dem Zusatze, daß er keine Oberlehnsherren über dieselben, wer es auch sey, anerkennen werde. Preussen hingegen negoziirte eine nordische Konföderation, die der Rheinischen entgegengesetzt werden sollte. Daß diese nördliche Konföderation auf ganz andern Basen beruht hätte, als die Rheinische, das wurde in der Folge klar.

Am schlimmsten war dabei die Lage des Kurfürsten von Hessen-Kassel, dessen Staaten zwischen Frankreich und dessen Alliirten und dem preussischen Staate in der Mitte lagen, da die politischen Verhältnisse zwischen Frankreich und Preussen täglich kritischer wurden. Das Letzte schien zum Kriege fest entschlossen, verglich sich mit Schweden, näherte sich England, mit dem es im Kriege oder in unfriedlichen Verhältnissen stand, negoziirte zu Petersburg, zu Dresden, zu Kassel und an andern Höfen. Als Preussen sich gesichert genug glaubte, und des Beistandes von 20,000 Sachsen gewiß war, brachen die Truppen des Königs gegen die Grenzen des Rheinischen Bundes auf, und das Ultimatum ward zu Paris durch den neuen dahin geschickten Gesandten übergeben **).

Preussen forderte 1) die Rückkehr aller französischen Truppen ohne Ausnahme aus Teutschland nach Frankreich; 2) von Seiten Frankreichs solle kein Hinderniß irgend einer Art der Bildung eines nordischen Bundes entgegen gesetzt werden, und dieser solle ohne Ausnahme alle teutsche Staaten begreifen, welche in der Rheinischen Konföderationsakte nicht genannt worden; 3) eine Unterhandlung, um alle gegenseitigen Interessen dauerhaft festzusetzen, wobei als Präliminarpunkt ange-

*) Man findet dieses Schreiben im zweiten Hefte des Rheinischen Bundes.

**) Dieses Ultimatum, so wie sämmtliche bei Entstehung des Kriegs gewechselte Noten und offizielle Aktenstücke, stehen im zweiten Hefte des Rheinischen Bundes.

nommen werden müßte, daß die Festung Wesel, welche von Frankreich in Besitz genommen worden war, von Frankreich getrennt, und die drei Abteien Essen, Elten und Werden, welche der Großherzog von Berg in Besitz genommen hatte, durch preussische Truppen wieder besetzt würden. Zugleich verlangte der preussische Gesandte hierauf eine kathegorische Antwort, welche auf jeden Fall am 8. Oktober im Hauptquartier des Königs von Preussen eingetroffen seyn müsse. Nun war eine friedliche Ausgleichung zwischen beiden Mächten nicht mehr denkbar. Schon am 8. Oktober nahmen die Feindseligkeiten an der Saale ihren Anfang, und am 9. erschien das preussische Manifest. Nach einigen kleinen und größern Gefechten erfolgte am 14. Oktober die doppelte, große entscheidende Schlacht bei Jena und Auerstädt an der Saale. Die kombinirte preussische und sächsische Armee wurde total geschlagen, das ganze Heer wurde zersprengt, die Trümmer wurden in ihrer wilden Flucht unaufhaltsam bis an die Oder verfolgt, eine Festung nach der andern fiel in die Hände des Siegers, der schon am 21. Oktober in Berlin selbst eintraf. Schon am 17. Oktober ward die Neutralität Sachsens vom Sieger erklärt. Schon am 23. Oktober wurden alle preussischen Lande zwischen dem Rhein und der Elbe, so wie jene des Herzogs von Braunschweig, und des Fürsten von Oranien-Fulda — die im preussischen Heere gedient hatten, ohne wirklichen Antheil am Kriege mit Truppen zu nehmen — in Besitz genommen, mit der Erklärung, daß beide Häuser aufgehört haben, zu regieren. Der Kurfürst von Hessen-Kassel hatte die Neutralität für seine Lande zu erhalten gesucht, aber es gelang ihm nicht, und schon am 8. November wurde auch dieses Kurfürstenthum besetzt. Der kaiserlich französische Geschäftsträger zu Kassel erklärte, der Kaiser könne im Rücken seiner die Preussen über die Oder verfolgenden Heere kein feindseliges Heer zurücklassen. Der Kurfürst verließ, ohne Widerstand zu leisten, seine Residenz und floh nach Holstein. Das ganze hessische Militair wurde entwaffnet, und

der französische Marschall Mortier nahm das ganze Kurfürstenthum in Besitz, von wo er nach dem Hannöverischen ging und dieses so wie die Hanseestädte im Namen des Kaisers besetzte.

Die französischen Armeen, zu welchen die Kontingente der Rheinischen Bundesfürsten auf Napoleon's Aufforderung gestoßen waren *), verfolgten die Preussen über die Oder nach Neuostpreussen. Einem Theile wurde die Eroberung Schlesiens aufgetragen. Preussisch Polen stand gegen Preussen selbst auf. Die russischen Heere, welche zur Unterstützung Preussens herbeikamen, waren noch zu entfernt, und die preussische Armee zu schwach, als irgend einen Widerstand leisten zu können. Endlich erschienen die Russen, und gaben der Sache Preussens wenigstens einige Hoffnung. Die Schlacht bei Eilau am 8. Februar 1807 entschied nichts; aber die Schlacht bei Friedland am 14. Junius 1807, wo nun alle preussische Lande bis auf einen kleinen Strich bei Memel in Ostpreussen erobert waren, und die französische Armee an die russische Grenze selbst vorrückte, führte den Frieden zu Tilsit zwischen Frankreich und Rußland am 8. Julius und zwischen Frankreich und Preussen am 9. Julius 1807 herbei, welcher nicht nur der preussischen Monarchie, sondern auch dem ganzen Rheinischen Bunde eine andere Gestalt gab **).

Dieser Krieg hatte gleich Anfangs die Folge, daß der Kurfürst von Sachsen von seinem Bunde mit Preussen zurücktrat. Der Kurfürst schloß am 11. Dezember 1807 zu Posen seinen Frieden mit Frankreich ab ***). Vermöge dieses Friedensschlusses trat der Kurfürst dem Rheinischen Bunde als

*) Das desfallsige Aktenstück s. Rheinischen Bund Heft 2.

**) Den doppelten Friedensvertrag findet man französisch und teutsch mit Anmerkungen im neunten Hefte des Rheinischen Bundes.

***) Den Friedenstraktat findet man im dritten Hefte des Rhein. Bundes.

König bei. Sein Rang im königlichen Kolleg sollte nach der Ordnung der Introduktion erfolgen; die Ausübung der katholischen Religion würde im ganzen Königreiche der lutherischen gleichgestellt; das Kontingent wurde auf 20,000 Mann bestimmt, für diesen Krieg sollten jedoch nur, wegen der Statt gehabten Ereignisse, 4,000 Mann Infanterie, 1,500 Mann Kavallerie und 300 Artilleristen mit 10 Kanonen gestellt werden. Der neue König trat von den alten Landen in Thüringen ein zwischen Erfurt und Eichsfeld liegendes Gebiet ab, welches dem (preussisch) Kottbusischen Kreise an Bevölkerung und sonst gleich kommen sollte. Dieser Kreis fiel in der Folge durch den Tilsiter Frieden an Sachsen, die Abtretungen Sachsens erfolgten spaterhin durch eigne Verträge. Dem Könige folgten bald gesammte fünf Herzoge zu Sachsen. Ihr Beitritt geschah zu Posen am 15. Dezember 1807. Vermöge dieser Akte *) erhielten die Herzoge die nämlichen Rechte, wie die ersten Mitglieder des Bundes. Sie erhielten Sitz im fürstlichen Kolleg, wo ihr Rang durch die Bundesversammlung bestimmt werden sollte. Die Bekenner des katholischen Ritus wurden jenen des lutherischen überall ganz gleich gestellt, und das Kontingent auf 2,800 Mann gesetzt, welche ein Infanterieregiment von drei Bataillons bildeten. Der Oberbefehl und die Oberinspektion sollte zwischen Weimar und Gotha wechseln. Das Kontingent selbst wurde im Verhältniß der Volksmenge unter die Herzoge vertheilt.

Noch ist zu bemerken, daß in dem Vertrage mit dem Könige und den Herzogen ein in der Konföderationsakte nicht befindlicher Artikel beigefügt wurde, den man als Fundamentalgesetz des ganzen Bundes ansehen muß, und welcher in allen übrigen Akzessionsakten ausdrücklich beigefügt worden ist, daß nämlich

*) Sie steht im vierten Hefte verglichen mit dem fünften des Rheinischen Bundes.

nämlich die Herzoge ohne vorherige Genehmigung des Bundes in keinem Falle und auf keine Veranlassung, Truppen, einzelne Korps oder Detaschements irgend einer auswärtigen, zum Bunde nicht gehörigen Macht, die Betretung ihrer Staaten nicht gestatten dürfen. Der Fürst Primas hatte zur Sicherstellung der Ruhe des Bundes diese Vorschrift schon vor dem Kriege bei den konföderirten Souverains in Vorschlag gebracht.

Noch traten vor Abschluß des Tilsiter Friedens dem Bunde am 18. April 1807 bei *): die drei Herzoge von Anhalt, die beiden Fürsten von Schwarzburg, der Fürst von Waldeck, die zwei Fürsten von Lippe, die vier Fürsten von Reuß-Greiz, Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf. Die Bedingungen in den Akzessionsakten waren die nämlichen, wie bei den Herzogen zu Sachsen. Die Kontingente, welche jeder dieser Fürsten zu stellen hat, sind folgende:

| | | |
|---|---|---|
| Anhalt-Dessau | 350 | 800 Mann. |
| Anhalt-Bernburg | 240 | |
| Anhalt-Köthen | 210 | |
| Schwarzburg-Sondershausen | | 650 " |
| Schwarzburg-Rudolstadt | | |
| Fürst von Waldeck | | 400 " |
| Fürst von Lippe-Detmold | 500 | 650 " |
| Fürst von Lippe-Schaumburg | 150 | |
| Fürst von Reuß-Greiz | | 450 " |
| Fürst von Reuß-Schleiz | | |
| Fürst von Reuß-Lobenstein | | |
| Fürst von Reuß-Ebersdorf | | |
| | Zusammen | 2950 Mann. |

Durch diese gesammten Beitritte hatte daher die Bundesmacht einen militairischen Zuwachs von 25750 Mann

*) Die Akzessionsakten findet man im siebenten, zehnten und dreizehnten Hefte des Rhein. Bundes.

erhalten. Der Rheinische Bund umfaßte nun nicht nur den ganzen südlichen Theil Teutschlands, das einzige Fürstenthum Mergentheim in den Händen eines östreichischen Prinzen, ausgenommen, den ganzen Westen Teutschlands, sondern auch beträchtliche Theile des nördlichen und nordöstlichen Der Tilsiter Friede erweiterte den Bund noch um ein ansehnliches.

Der König von Preussen sah sich nämlich genöthigt, ungefähr die Hälfte der ganzen Monarchie abzutreten. Er verlor ganz Neu-Ost oder Polnisch-Preussen, wovon ein kleines Stück an Rußland kam, aus dem Reste aber nebst einem Stücke von West-Preussen und dem sogenannten Neu-Schlesien, das neue Herzogthum Warschau gebildet ward Der König von Sachsen wurde Herzog von dieser starken Vormauer des Rheinischen Bundes. Der König von Preussen mußte ferner den Kottbuser Kreis an Sachsen abtreten, und alle Lande zwischen dem Rhein und der Elbe zur Disposition Napoleons lassen. Aus Stücken von diesen Abtretungen und andern Landen, die von französischen Truppen besetzt waren, sollte das Königreich Westphalen errichtet werden, für dessen König der Bruder des Kaisers Napoleon Hieronymus erklärt, und von Rußland und Preussen als solcher anerkannt wurde. Über alles Übrige behielt sich Napoleon die freie Disposition bevor, nur wurde bedungen, daß derselbe dem Kaiser von Rußland, welches so wie Preussen den Rheinischen Bund, wie er jetzt war, und künftig noch werden würde, anerkannte, Nachricht von den getroffenen Veränderungen geben solle. Da die französischen Truppen gesammte teutsche Lande, die nicht zum Rheinischen Bunde gehörten, das einzige Fürstenthum Mergentheim ausgenommen, besetzt hatten, so verschwanden hierdurch alle souveraine Reichsstände. Nur die beiden Herzoge von Meklenburg und der Herzog von Hollstein-Oldenburg, so wie die drei Hanseestädte Hamburg, Bremen und Lübeck, behielten ihre Selbstständigkeit.

In der vom Kaiser Napoleon dem Königreiche Westphalen

unterm 15. November 1807 gegebenen Konstitution *) wurden nachfolgende Lande als Bestandtheile des Königreichs erklärt; nämlich: 1) die Staaten des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, 2) die Theile der Altmark und 3) die Theile vom Herzogthum Magdeburg, welche auf der linken Seite der Elbe liegen, 4) Halle mit dem Gebiete oder der sogenannte Saalkreis, 5) Hildesheim und Goßlar, 6) Halberstadt, 7) Hohenstein, 8) Quedlinburg, 9) die Grafschaft Mannsfeld preussischen Antheils, 10) das Eichsfeld mit Treffurt, 11) Mühlhausen und 12) Nordhausen, 13) die Grafschaft Stollberg-Wernigerode — welche vorhin insgesammt zu Preussen gehörten, 14) die Staaten des Kurfürsten von Hessen-Kassel mit Ausnahme von Hanau und Katzenellenbogen am Rhein, 15) das Gebiet von Korvei, welches Oranien-Fulda gehörte, 16) die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen, nebst den Zugehörungen von Hohenstein und Elbingerode, so wie das ehemalige Bisthum Osnabrück, die zu Kur-Braunschweig gehörten, 17) Paderborn, Minden und Ravensberg, vorhin preussische Provinzen und endlich 18) die Reichsunmittelbare Grafschaft Kaunitz-Rittberg, welche dem Fürsten von Kaunitz gehörte.

Von den Veränderungen, welche sich mit dem Bestande des Königreichs Westphalen zugetragen, werden wir in der Folge sprechen, und bemerken hier nur noch, daß sich der Kaiser Napoleon die Hälfte der Allodialdomainen im ganzen Königreiche zu seiner Disposition vorbehielte, und daß alle ausgeschriebene Kontributionen nun noch beigetrieben werden sollen. Das Königreich macht einen Bestandtheil des Rheinischen Bundes aus und das Kontingent wurde auf 20,000 Mann Infanterie, 3,500 Mann Kavallerie und 1,500 Mann Artillerie bestimmt, dabei aber festgesetzt, daß während der ersten zehn Jahre die Truppen nur aus 10,000 Mann Infanterie,

*) Sie steht im zwölften Hefte des Rheinischen Bundes.

2,000 Mann Kavallerie und 500 Mann Artillerie bestehen sollten, wogegen Frankreich die übrigen 12500 Mann zur Bildung der Besatzung von Magdeburg stellen wollte, welche aber der König von Westphalen besolden und kleiden muß.

Von den übrigen preussischen Provinzen wurde Ostfriesland mit dem Königreiche Holland *) vereinigt, zu welchen auch die von Rußland im Tilsiter Frieden abgetretene Herrschaft Jever geschlagen wurde. Eben so wurde auch dem Könige von Holland die Ausübung der Souverainitätsrechte nach den in der Rheinischen Bundesakte aufgestellten Grundsätzen über die dem Grafen von Bentink gehörigen Herrschaften Kniphausen und Varel übertragen, welche letztere aber in der Folge an Hollstein-Oldenburg zurück kam **).

Über die übrigen von den französischen Armeen besetzten Lande wurde vom Kaiser Napoleon in der Folge auf nachstehende Art disponirt. Wir nehmen hier, um eine allgemeine Übersicht über gesammte teutsche Lande zu erhalten, Alles zusammen, obwohl die Übergabe selbst in verschiedenen Zeitpunkten erfolgte.

Zum Großherzogthum Berg wurden im Mai 1808 geschlagen: der ganze preussische Antheil am ehemaligen Hochstifte Münster, die preussischen Grafschaften Mark, Lingen und Tecklenburg, so wie die Abteien Essen, Elten und Werden, über welche letztere schon vorher Streit und in der Folge ein Vergleich zwischen Preussen statt gefunden hatte.

Zum Königreiche Westphalen kamen ausser den von Sachsen in Folge des Posener Friedens abgetretenen Landesparzellen (das Amt Gommern und die Grafschaft Barby mit Ausnahme von Walter-Nienburg und der Holzmark, ferner der größte Theil der sächsischen Grafschaft Mannsfeld) die gesammten noch

*) S. Rheinischen Bund Heft 15.

**) S. hierüber Rheinischen Bund Heft 15. Heft 18 und 22.

übrigen kurbraunschweigischen Lande (vermöge Dekrets vom 1. März 1810) mit Ausschluß von 15,000 Seelen im Lauenburgischen.

Der ganze Norden von Teutschland gehörte nun bis auf die Hanseestädte zum Rheinischen Bunde, denn der Herzog von Meklenburg-Strelitz war am 18. Februar 1808; der Herzog von Meklenburg-Schwerin am 22. März 1808, und der Herzog von Hollstein-Oldenburg am 14 Oktober 1808 dem Bunde beigetreten *). Die Bedingungen des Beitritts sind die nämlichen, wie bei den herzoglich sächsischen Häusern. Das Kontingent von Strelitz wurde auf 400 Mann. Infanterie, jenes von Schwerin auf 1900 Mann bestimmt.

Im Vertrage mit Hollstein wurde noch ein besonderer Artikel wegen der Rechte, die der Herzog auf die Herrschaften des Grafen Bentink hatte **) hinzugefügt, und das Kontingent in Rücksicht der Lage der herzoglichen Lande am Meere, auf 800 Mann festgesetzt.

Zum Königreiche Baiern wurde am 30. Junius 1810 das ehemals preussische Fürstenthum Baireuth geschlagen, denn Ansbach war schon früher von Preussen an Napoleon und von diesem an Baiern überlassen worden.

Die Lande des Fürsten Primas wurden durch einen Vertrag vom 16. Februar 1810 und durch ein kaiserliches Dekret vom 1. März 1810 zum Großherzogthum Frankfurt erhoben, und der Vizekönig von Italien in seiner männlichen Deszendenz zum Nachfolger des Fürsten Primas ernannt. Der Fürst Primas, nun Großherzog von Frankfurt, trat an Baiern das Fürstenthum Regensburg und an Frankreich die ihm zugestandene Hälfte an der Rheinschifffahrtsoktroi ab, erhielt aber dagegen die bisher von den Franzosen noch besetzten Fürstenthü-

*) Die drei Akzessionsakten findet man im 17. 22. und 28. Hefte des Rheinischen Bundes.

**) S. Heft 28. des Rheinischen Bundes S. 153.

mer Hanau und Fulda mit Ausnahme einiger Ämter, die dem Großherzoge von Hessen überlassen wurden.

Auch Schwedisch-Pommern und Rügen waren seit 1807 von den Franzosen erobert und besetzt. Durch den Friedenstraktat vom 6. Jänner 1810 kamen diese Lande wieder an Schweden.

Das ganze ehemalige Teutschland gehörte nun zum Rheinischen Bunde, getrennt blieben davon 1) die teutschen Staaten des Königs von Dänemark Hollstein), welche mit der dänischen Monarchie vereinigt wurden; 2) Schwedisch-Pommern, das nun zu Schweden gehört; 3) die teutschen noch übrigen Provinzen des Königs von Preussen, die nun zur preussischen Monarchie gehören; 4) die teutschen Provinzen des Kaisers von Östreich nebst dem Teutschmeisterthum oder dem Fürstenthum Mergentheim. Endlich blieben im Besitze des Kaisers Napoleon: 1) das Fürstenthum Erfurt nebst der Herrschaft Blankenhayn; 2) der ehemalige kurhessische Antheil an der Grafschaft Niederkatzenellenbogen und 3) ein Gebiet von 15,000 Einwohnern im Lauenburgischen. Die Hanseestädte Hamburg, Lübeck und Bremen waren zwar von Franzosen seit 1806 besetzt, hatten aber ihre Unabhängigkeit ohne alle Verbindung mit dem Rheinischen Bunde behalten.

Die meisten dieser hier angezeigten Veränderungen hatten sich erst nach dem Wiener Frieden zugetragen. Östreich hatte nämlich den Verlust noch nicht vergessen, welchen es durch den Preßburger Frieden erlitten hatte. Dieser, die Hoffnung, verlorne Besitzungen zu erwerben, den alten Einfluß auf Teutschland wieder zu gewinnen, und vielleicht gar den ganzen Rheinischen Bund umzuwerfen hatten es vermogt, einen neuen Krieg gegen Frankreich und dessen Verbündete im Jahr 1809 anzufangen. Er wurde gleich Anfangs in das Herz der östreichischen Monarchie gespielt und nach der großen Schlacht bei Teutsch-Wagram kam Anfangs ein Waffenstillstand und bald darauf ein förmlicher Friede zu Wien zu Stande, durch welchen Östreich

sehr ansehnliche Besitzungen verlor. Wir übergehen hier, was es von seinen Provinzen an Frankreich selbst überlassen mußte, die hernach zu einem besondern französischen Gouvernement unter dem Namen: illyrische Provinzen, gebildet wurden, wir bemerken auch nur im Vorbeigehen, daß das Herzogthum Warschau durch die Abtretung von Neu-Gallizien vergrößert wurde; aber auch in Ansehung des Rheinischen Bundes gingen einige Veränderungen vor. Östreich mußte nämlich einen Theil vom Hausruckviertel, das ganze Innviertel, so auch Salzburg und Berchtesgaden für Baiern, dagegen dieses den südlichen Theil von Tirol, welches durch den Preßburger Frieden ganz von Östreich an Baiern abgetreten worden war, an das Königreich Italien abtreten. Endlich wurde noch das teutsche Meisterthum, oder das Fürstenthum Mergentheim mit Allem, was der teutsche Orden im Umfange des Rheinischen Bundes besaß, eingezogen, und Mergentheim an den König von Würtemberg, die übrigen Besitzungen des Ordens aber, was davon nach dem Preßburger Frieden noch übrig war, an jene Souverains gegeben, in deren Gebiete diese Besitzungen lagen.

Groß war allerdings der Zuwachs von Gebiet, Gliedern und Macht, die der Rheinische Bund vor und nach den Friedensschlüssen von Tilsit und Wien erhalten hatte; aber vermindert wurde derselbe durch ein kaiserliches Dekret vom 10. December 1810, vermöge welchem ein großer Theil des nördlichen Teutschlands nebst den drei Hanseestädten mit Frankreich förmlich vereinigt wurden. Nach diesem Dekrete sollte nämlich das Lauenburgische und alle die Lande, welche zwischen dem Nordmeere in einer Linie liegen, die am Einflusse der Lippe in den Rhein bis Haltern, von Haltern bis zu Ems oberhalb Telgte, von der Ems bis zum Einflusse der Wehra in die Weser und von Stolzenau an der Weser bis an die Elbe, oberhalb des Einflusses der Steckenitz hinzieht, — förmlich mit dem französischen Reiche vereinigt werden. Da zu gleicher Zeit ganz Holland zu Frankreich geschlagen wurde; so fiel Ostfriesland mit der Herrschaft Jever ebenfalls zu Frankreich. Vom Großherzogthum Berg wurden abgerissen: der untere Theil des Herzogthums Kleve, die Besitzungen der Rheingrafen Salm und des Herzogs von Looz, welche durch die Konföderationsakte schon unter die Souverainität von Berg gekommen waren, ein Theil des Fürstenthums Münster mit der Stadt Münster, ferner die Grafschaften Lingen, Tecklenburg, Bentheim und Steinfurt; die gesammten Lande der Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, welche Souverains des Rheinischen

Bundes waren, fielen ganz an Frankreich; so auch die Besitzungen des souverainen Herzogs von Aremberg Dieser behielt zwar noch die Grafschaft Recklinghausen, aber auch diese wurde durch ein kaiserliches Dekret vom 22. Jänner 1811 mit dem Großherzogthum Berg vereinigt. Ferner fiel das Herzogthum Holstein-Oldenburg, ein souverainer Bestandtheil des Rheinischen Bundes, an Frankreich und der Herzog behielt nur noch das kleine Fürstenthum Lübeck. Endlich wurden vom Königreiche Westphalen weggenommen: die Grafschaften Hoya und Diepholz mit den enklavirten alt-kurhessischen Besitzungen, ein Theil des Fürstenthums Minden, das Fürstenthum Osnabrück, das Herzogthum Bremen, das Fürstenthum Verden, ein Theil des Fürstenthums Kalenberg und ein ansehnlicher Theil des Furstenthums Lüneburg. Der Kaiser Napoleon äusserte dabei, daß die unter diesen in Rücksicht Englands nothwendigen Verfügungen leidenden Fürsten auf eine andere Art schadlos sollten gehalten werden. Wie aber dieses geschehen, oder noch geschehen mögte, davon ist noch nichts zur Kenntniß des Publikums gekommen.

Dieses ist also nun der Bestand des Rheinischen Bundes. Im Westen und Norden ist derselbe von Frankreich umgeben und von aller unmittelbaren Verbindung mit dem Meere abgeschnitten. Die Mündungen der großen teutschen Flüsse, nämlich des Rheins, der Weser und der Elbe, sind in Frankreichs Händen. Im Osten sind die preussischen und östreichischen Staaten Gränznachbarn, im Süden das Königreich Italien und die helvetische Republik. Mit dem Herzogthum Warschau ist durch eine militairische Straße die Verbindung offen, welche durch ein Stück der preussischen Staaten führt, und von Sachsen bewacht wird.

Es bleibt uns nur noch übrig eine Übersicht von der politischen Kraft und Stärke des ganzen Rheinischen Bundes zu geben. Dieses soll geschehen, sobald wir die Verfassung und das Wesen aller einzelnen Staaten des Rheinischen Bundes untersucht haben, was der Gegenstand unserer Betrachtungen in den folgenden Heften seyn wird.

# Inhalt des zwanzigsten Bandes.

## Acht und funfzigstes Heft.


1) Ansichten von Europa . . . . . Seite 7
2) Literatur . . . . . — 40
3) Anhang zur Handels- und Finanzpandora von Georgius; Weltsprache und Buchhandel betreffend . . . . . — 61
4) Wallis, Holland, die Hanseestädte, Hamburg, Bremen, Lübeck und ein großer Theil von Nordteutschland werden mit Frankreich vereinigt . . . . . — 117
5) Nachrichten von verschiedenen Ländern.
   1) Frankreich . . . . . — 146
6) Kurze Nachrichten . . . . . — 161


## Neun und funfzigstes Heft.


7) Über das Benehmen Frankreichs und Englands gegen die Neutralen . . . . . — 166
8) Literatur. Betrachtungen über das gegenwärtige Verhältniß der französischen und teutschen Literatur . . . . . — 223
9) Weitere kaiserl. Französische Verfügungen für die vereinigten Departements, als Nachtrag zu No. 4. S. 117 im vorigen Heft . . . . — 244

10) Beitrag zur Geschichte der Versuche der Befreiung des spanischen Amerika's von dem Mutterlande, durch den General Miranda, und des Antheils, welchen die brittische Regierung zu verschiedenen Zeiten daran genommen hat . Seite 265
11) Organisation der Illyrischen Provinzen . . — 293
12) Französische Staatsmerkwürdigkeiten . . . — 316

Literarische Ansicht des neu erschienenen allgemeinen und genealogischen Staatshandbuchs, Jahrg. 1811, erster Theil . . . . . — 343

## Sechzigstes Heft.

13) Ueber die Tendenz der jetzigen Zeitereignisse . — 345
14) Literatur. Ueber J. von Müllers historische Kunst, besonders in dessen Universalgeschichte . — 368
15) Zustand der Finanzen Frankreichs . . . . — 390
16) Der Rheinische Bund . . . . . — 454

Stanford University Libraries
3 6105 121 186 964

DD 199
R5
V.20
1811

STACK

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.